This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

344
Ewald

Harvard Divinity School

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL
LIBRARY

MDCCCCX

CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

Gift from
Sidney Williams
of
Wellesley, Mass.

1938

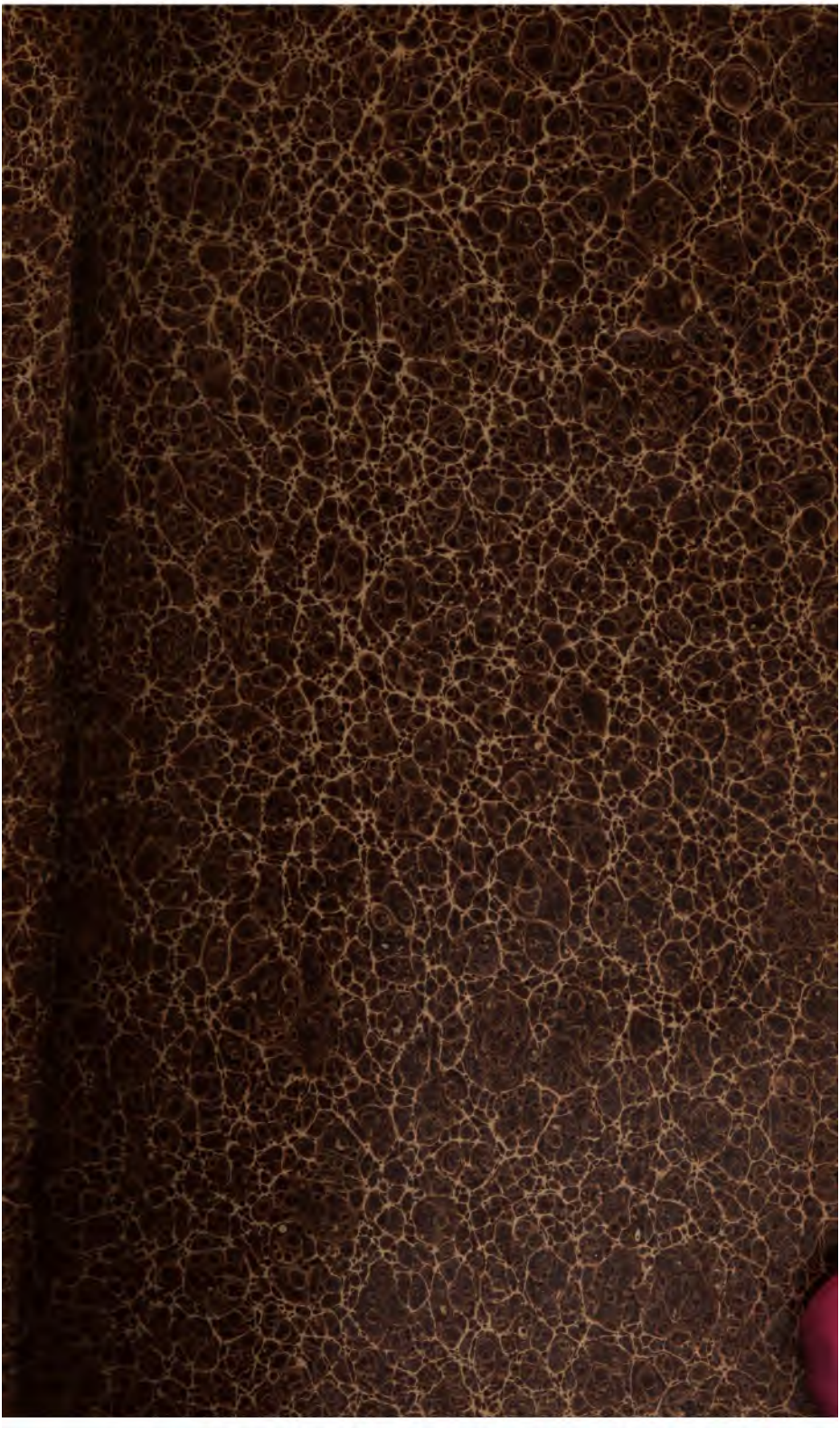

A Mesper Williams

GESCHICHTE

DES

VOLKES ISRAEL

BIS CHRISTUS.

VON

HEINRICH EWALD.

IN DREI BÄNDEN.

ANHANG
ZUM ZWEITEN BANDE.

GÖTTINGEN,
IN DER DIETERICH'SCHEN BUCHHANDLUNG.
1848.

DIE ALTERTHÜMER

DES

VOLKES ISRAEL.

VON

HEINRICH EWALD.

GÖTTINGEN,

IN DER DIETERICH'SCHEN BUCHHANDLUNG.

1848.

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.
H 61.735
March 20, 1937

Druck von L. Fr. Fues in Tübingen.

Inhalt

des Anhangs zum zweiten Bande.

Seite

Vorrede v

Die Geseze und Sitten der Gottherrschaft in ihrem Uebergange zur Königsherrschaft 1

Die eine Seite:

Die menschlichen Bestrebungen und Werke gegen Gott 10

I. Die Aeusserungen durch heilige Worte.

1. Das Gebet und verwandtes 12

2. Der Eid und die Beschwörung 15

3. Das Gelübde 20

II. Die Aeusserung durch Opfer 22

1. Die Eigenthums-Opfer

A. Die Tischopfer 25

B. Die Feueropfer 28

1. Die Stoffe der Genussopfer 31

Das Blut und die edeln Eingeweide 36

2. Das allgemeine Verfahren bei den Feueropfern . . . 43

3. Die einzelnen Feueropfer nach ihrer Bedeutung:

Das Ganzopfer oder Brandopfer 49

Das Dankopfer und seine Unterarten 53

Die Sühn- und Schuldopfer 58

Seite

Reinigungs- und Einweiheopfer, Bundesopfer . . 72

Die Wirkungen und die Ausgänge der Genussopfer . 74

C. Die einfachen heiligen Gaben:

Die Weihgeschenke 77

Die Banngeschenke (Bannopfer) 81

Einlösung der Weihgeschenke 85

2. Die Leibes- und die Leibeslust-Opfer:

1. Fasten und ähnliches 88

2. Die Naziräer und die Rekhabäer 91

3. Die Beschneidung 95

3. Das Ruhe-Opfer: der Sabbat 104

III. Die heiligen Reinigungen und Weihungen 113

Die Heiligthümer (Sacramente) Jahve's 114

Die heiligen Aeusserlichkeiten 117

Heilige Menschen 118

Heilige Zeiten. Das ewige Licht und Opfer 119

Die heiligen Geräthe Oerter und Häuser 123

Der Vorgang des Gottesdienstes in der Gemeine . . . 135

Die andere Seite:

Die göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit . 137

1. Die Heiligkeit des Menschen (der Person) 145

1. Die Heiligkeit des menschlichen Lebens 147

Die Heiligkeit des Eigenthumes 155

1. Das unbewegliche und das bewegliche Eigenthum . . 156

2. Das Recht des Leihens und Verleihens 161

3. Das Schuzrecht des Eigenthumes 166

2. Die Heiligkeit des Hauses 168

1. Das Verhältniss des Kindes und der Aeltern 169

2. Das Verhältniss von Mann und Weib 171

3. Das Verhältniss der Sklaven und der Herren und Freien 192

3. Die Heiligkeit der Fremden 198

II. Die Heiligkeit der Natur 203

Seite

1. Das Widrige der Natur ansich oder das Unreine . . 204
   1. Das zu essen unreine 205
   2. Das zu berühren unreine 209
   3. Verunreinigende Stoffe am Menschen und sonst . . . 215
2. Die widernatürlichen Vermischungen 221
   Widernatürliche Verstümmelung u. Entstellung des Leibes 225
3. Die Schonung der Natur 226

III. Die Heiligkeit Jahve's und seines Reiches

1. Die Heiligkeit Jahve's und seiner Verehrung 227
   Der Gegensaz zu allen heidnischen Gottesdiensten . 229
2. Die Heiligkeit des Volkes 237
   Die Schuzbefohlenen des Volkes. Die Kriegsgeseze . 242
   Die Mitgliedschaft der Gemeine 246
3. Die Heiligkeit des Reiches 248
   1. Das Volk und seine Leiter
      1. Die Volksgemeine 249
      2. Die Aufseher und Richter des Volkes 263
      3. Der Fürst des Volkes 265
   2. Besondre Mächte im Volke. — Das Prophetenthum 268
      Das Priesterthum und das Volk:
      1. Ihre allgemeinen Verhältnisse zu einander . . . 271
      2. Umfang und Art der Pflichten des Priesterthumes . 278
         a. Die eigentlichen Priester 283
         b. Die Unterpriester oder Leviten 292
         c. Der Hohepriester 301
      3. Unterhalt der Priester und des Heiligthumes . . 312
   3. Die Einigung des Reiches
      Die Herrschaft 323
      Das Gericht 325
      Das heil. Zelt 328

Die Ergänzung der beiden Seiten:

Die weiteren Sabbat-Kreise 347

1. Der Sabbat-Monat mit den 7 jährlichen Festen

Seite

1. Die Spuren vormosaischer Feste 354
2. Die mosaischen Festeinrichtungen 360
3. Die drei jährlichen Wallfahrtsfeste 373

2. Das Sabbat-Jahr 378
3. Das Jubeljahr 381

Schluss. Das menschliche Königthum . 391

Verbesserungen.

S. 35 und S. 56 lies Amos 4, 5.

Zu S. 68 ist noch das S. 371, 15 ff. gesagte zu ziehen.

S. 128 *nt.* Z. 1 lies כַּפֹּרֶת

S. 373 *nt.* vorl. Z. lies שַׁבָּת.

Vorrede.

Was anfangs nur als ein längerer Abschnitt der Geschichte des Volkes Israel am Ende des zweiten Bandes derselben stehen sollte, erscheint hier weiter ausgeführt zugleich als ein besonderes Werk. Ich hoffe dass die Leser des Hauptwerkes damit nicht unzufrieden seyn werden, und wünsche dass manche welche etwa jenes nicht lesen wenigstens an den in diesem kleineren Werke beschriebenen Lebens-Einrichtungen des alten Volkes erkennen welcher Geist sich einst viele Jahrhunderte lang in ihm regte.

Mehr als dies hätte ich für das hier erscheinende Werkchen ansich nicht zu sagen. Aber ich finde jetzt an dieser Stelle noch anderes abzuhandeln welches freilich eine viel weitere Bedeutung für den ganzen gegenwärtigen Zustand deutscher Wissenschaft und deutschen Lebens hat und doch auch wieder mit der besondern biblischen Wissenschaft im engsten Zusammenhange steht. Leichtfertige Zeitschreiber mögen, wenn ich in neuern Zeiten einige etwas längere Vorreden verfasse, darüber ebenso sich verwundern wie sie früher über meine kurzen Vorworte mit ihrem Tadel bei der Hand waren: wer weiss nicht oder wer kann bei einiger Untersuchung der Wirklichkeit verkennen dass die deutsche Schriftstellerei besonders auch in Zeitungen und Zeitschriften, jemehr sie sich des Beifalles vieler Leser erfreuen will und erfreuet, destomehr ein Spiegel aberauch ein Werkzeug jener unseligen Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit

ist welche seit Jahren in unserm grossen Vaterlande immer allgemeiner und zerstörender zu werden drohet.

Wenn über ein Volk die Uebel der inneren Zerspaltung der Rathlosigkeit und Verblendung der Machthaber und der Einschüchterung der Beherrschten hereinbrechen, wie sie über Deutschland seit 1815 vonneuem und stärker als je früher hereinbrachen: so liegt darin für alle die Einsichtsvollen und Guten nur die Aufforderung zu einem desto kräftigeren gesezlichen Widerstande; einem Widerstande dem tausend Mittel zu Gebote stehen vorallem die ächte Wissenschaft die unermüdliche Arbeit und der feste Muth, der stets gesezlich bleibt und sollte ihm zulezt weiter kein Gesez übrigbleiben als das in christlichen Ländern unantastbare reine göttliche Gesez selbst das des Christenthumes. Ein solcher nothwendiger aberauch völlig schuldloser Widerstand entwickelte sich nun wirklich seit 30 Jahren in Deutschland immer bewusster und immer segensreicher; und ausbilden wollten sich in ihm rein und völlig die zwei Richtungen welche in jedem gesunden Reiche allzeit nebeneinander sich regen müssen, die der Beschüzer des Bestehenden und die der gesezlichen Bekämpfer des in ihm als fehlerhaft erkannten. Auch ohne die Einwirkung fremdländischer namentlich französischer Vorgänge würde sich so durch den Widerstreit dieser zwei Richtungen unter uns ein besseres Neues gebildet haben; und wie im Kirchlichen welches doch das schwerere Gebiet ist aus ureigner deutscher Kraft ein Luther erschien und erfolgreich wirken konnte weil deutsche Herrscher jener Zeiten doch die Heiligkeit eines gesezlichen Widerstandes anerkannten und weil im Volke noch ein unverdorbenes Leben herrschte, so würde etwas früher oder später auch im Volklichen der rechte Mann des kräftigen aber besonnenen Verbesserns sich gefunden haben.

Wenn aber auch ein solcher nothwendiger Widerstand gebrochen wird und das Volk lässt dies geschehen, wie wir dies in Deutschland besonders deutlich seit den

verhängnissvollen Jahren 1837—38 erlebt haben: so wird ein solches Volk entweder eine Beute der Fremden, oder wenn diese Strafe zufällig nicht sogleich offen eintritt, so nimmt in seiner Mitte rasch eine Verzweiflung an seinem edleren Selbst und daher eine Zuflucht zu Verkehrtheiten aller Art und der Gräuel einer steigenden Unsittlichkeit überhand, welcher mit der von obenher herrschenden Schwäche und Unklarheit sich begegnend zum verzehrenden Gifte des Ganzen wird, am schnellsten aber das Schriftthum ergreift ja sich am kenntlichsten in Büchern und Zeitungen offenbart weil er hinter dem geduldigen Papiere oder gar in namenlosen Drucksachen am leichtesten sich verbergen zu können meint. Die Franzosen sind nochnicht als Kriegsfeinde nach Deutschland gekommen, obgleich deutsche Nachäffer der Pariser Umwälzungen sie seit 1830 wiederholt herbeigerufen oderdoch herbeigewünscht; und die Russen haben nochnicht unsre Grenzen überschritten obgleich von vielen furchtsamen Männern unter uns beschmeichelt odergar herbeigewünscht. Aber es ist besonders unter dem jüngeren Geschlechte eine Verwirrung der Gedanken und eine Umkehrung aller Grundlagen eines edlen menschlichen Wirkens grossgewachsen welche schlimmer ist als der offene Feind. Sogar die ernste deutsche Wissenschaft drohet in solchen Gebieten welche näher mit den Angelegenheiten von Staat und Kirche zusammenhangen in die verderblichste Leichtfertigkeit auszuarten; und gewisse Stellen innerhalb der weiten deutschen Grenzen haben schon durch die Gebrechen früherer Zeiten für das Aufwuchern dieser neuesten bösen Saat einen ganz besonders günstigen Boden gezeigt.

Es ist eine vielleicht manchen eiteln Stolz verlezende aber unläugbare Wahrheit dass die süddeutschen Universitäten seit Jahrhunderten hinter den bessern der norddeutschen zurückgeblieben sind, nichtnur im fruchtbaren Einwirken auf das Ganze sondernauch in den Einrichtungen und Gesezen. Ich sage das nicht um die erbärm-

lichen Eifersüchteleien zu vermehren an denen Deutschland wegen seiner zerrissenen und kleinlichen Verhältnisse bisjezt nur zu reich gewesen, noch um das vielfache einzelne Gute zu verkennen welches von jenen Universitäten ausgegangen: aber imganzen und grossen ist das ebengesagte unläugbar. Auch entschuldigte sich dieser Mangel in früheren Zeiten leichter: nochmehr zerrissen und zertreten nochmehr auf das Enge und Kleinliche angewiesen als ein grosser Theil Süddeutschlands bis 1803 war konnte nicht wohl ein anderes Land in Europa seyn. Dazu war das protestantisch-katholische Leben nirgends weiter in Deutschland von dem römisch-katholischen só vielfach und só schwer eingeengt und beherrscht als hier: und die Geschichte zeigt wie ungünstig dies amende überall auf einen sehr grossen und wichtigen Theil der Wissenschaften einwirkte. Dass aber diese Universitäts-Zustände noch in den neuern Zeiten wo doch sonst die Verhältnisse in Süddeutschland günstiger sich gestalteten wenig verbessert ja durch manche böse Antriebe verschlimmert sind, ist das höchst unerfreuliche wovon hier näher die Rede seyn sollte.

Die Universität Tübingen hat der Königl. Verwaltung gegenüber eine gewichtige Stimme in der Bestellung aller ihrer Lehrer sowie in der Bestimmung ihrer Gelder; sie hatte solche Rechte seit ältern Zeiten und gewann sie nach dem verunglückten Versuche einer Besserung im Jahr 1829 nicht ohne eignen Willen und vielleicht etwa mit derselben Freude zurück mit welcher die Bourbonen im Jahr 1814 ihr Pariser Königthum wiedererlangten. Besiz und Gebrauch möglichst grosser Machtfülle hat für jede Körperschaft etwas schmeichelndes: und wäre auf einer deutschen Universität immer eine entschlossene Mehrzahl solcher Lehrer vereinigt welche in jedem der endlosen Zweige menschlicher Wissenschaft allein auf das wahrhaft Tüchtige achteten und streng weiter keine Rücksicht nähmen als die auf ächte Wissenschaft und deren fruchtbaren Vortrag, so müsste es eine wahre

Freude seyn zu solchem Zwecke mitzuwirken. Allein welche ganz andre Verhältnisse herrschen hier vor! Sollte eine so grosse Freiheit erspriesslich angewandt werden und eine mehr als scheinbare Verantwortlichkeit der einzelnen Stimmenden stattfinden, so müssten die Verhandlungen der Körperschaft über so wichtige Fragen einmal nicht etwa eine Strassen- oder eine Zeitungs-Oeffentlichkeit (daran fehlt es leider nicht!) sondern eine wirkliche und volle Oeffentlichkeit haben, damit jeder Mitwirkende eine heilsame Scheu empfände; und zweitens müssten sie mit entscheidender Stimme geführt werden, damit der richtig Wirkende nicht vielleicht immer umsonst wirkte. Allein weder eine solche Oeffentlichkeit findet hier aus sehr begreiflichen und allerdings auch sehr guten Gründen statt, noch bezwecken die Verhandlungen mehr als ein der Regierung abzugebendes Gutachten. Begreift man nicht was die Folge von alle dem seyn muss? Schon jede Körperschaft und Ständeversammlung reicht dem Einzelnen leicht ein behagliches Mittel hinter den Ansichten und Beschlüssen der Mehrheit entweder das Nichtige oder das Gefährliche seiner eignen Gedanken zu verstecken: wie nun gar wenn es in geheimen Verhandlungen zu blossen Gutachten kommen soll, die vielleicht bei der Regierung durchgehen vielleicht auch nicht! soll ein Lehrer bestellt, soll über Gelder bestimmt werden, grosse Vorsicht und Gewissenhaftigkeit ist ja dabei kaum nöthig, denn die Regierung entscheidet ja doch zulezt und trägt die Verantwortlichkeit! handelt es sich von dem Wohle und der Ehre der Universität, nun wir begutachten wie wir begutachten, die Regierung mag zulezt einstehen! Erinnert ein einzelner an die unvergebbaren Rechte jeder besondern Wissenschaft, so heisst es wohl auch ein genauer Gelehrter gehöre auf eine Akademie nicht auf eine Universität, und wie solche windige Ausflüchte sonst lauten. Die Regierung aber wie sie bisjezt war, wendet zwar ungewöhnliche Sorgfalt an wenn ein Lehrstuhl für Politik oder sonst eine ihr aus beson-

dern Gründen wichtig scheinende Wissenschaft besezt werden soll, ist aber sonst wenig bekümmert welche Namen das Verzeichniss der Vorlesungen ausfüllen: scheint es nicht gut ihre Sorglosigkeit oderauch ihre Schwäche bestens zu benuzen? Wie nun? begreift man wie solche Universitäten nie zu einer reinen kräftigen Blüthe gelangen, wie die übelbewilligte Freiheit das rücksichtsloseste und zerstörendste Parteitreiben hervorruft, wie da wo ein Heiligthum der Wissenschaft und eines edeln Lebens seyn sollte die Unwissenschaftlichkeit und die Rohheit ihr Haupt erhebt [1])?

Für Theologie und (gesezlich wenigstens) auch für die philosophischen Fächer besizt Tübingen eine altehrwürdige Anstalt, deren Zerstörung oder Bestimmung für andre Zwecke ich keineswegs wünsche. Allein wie Tübingen sovieles für unsre Zeiten entartete und schädliche aus dem Mittelalter bewahrt hat, so kleben besonders an dieser Anstalt eine Menge Fehler welche zu verbessern nirgends ein rechter Anfang gemacht wird. Völlige Aufhebung der sog. Location (der Stellenbestimmung der Studirenden, eine Sache die für Kinder und dann aus ganz andern Gründen wieder für solche die Aemter suchen oder haben ganz richtig ist) und alles dessen was zusehr die schöne Freiheit beschränkt welche Studirenden als ein Versuch für den mündigen Gebrauch derselben und als ein leztes Bildungsmittel für den Eintritt in Amt und Würde zu vergönnen ist; Bestimmung der Wohlthaten der Anstalt für die reine Wissenschaft und Bildung in der getrosten Hoffnung dass sie durch ihr gutes

1) ich erfahre soeben aus sicherer Quelle dass Preussische Universitäten im jezigen Zeitschwindel sich ähnliche Freiheiten wünschen wie Tübingen hat, Antheil an der Besezung der Professuren, Mitbestimmung der Gelder, auch Staats-Examina nach den Facultäten. Gott bewahre sie vor solchen Uebeln! ich habe diese hier gründlich erkannt. Das Recht der Bitte um Ergänzung von Lücken und der Zurückweisung offenbar unfähiger oder unsittlicher Lehrer die man ihr aufdrängen will, muss jede Universität haben: aber dies Mass genügt ihr auch.

Bestehen schon genug Früchte tragen werde, also keine Zurückforderung der auf den einzelnen Studirenden verwendeten Ausgaben wenn er austreten sollte oder sich etwa später nicht dem erwarteten Dienste widmete, keine Umkehrung dessen was Studien-Wohlthat seyn soll in ihr scheinbares oder wirkliches Gegentheil; Aufhebung der jezt in keiner Weise mehr passenden Vorschrift dass die philosophischen Studien vor den theologischen zu treiben seien; nähere und wirksamere Theilnahme der Professoren an der wissenschaftlichen Ausbildung der Studirenden (z. B. so dass jeder 1 Stunde wöchentlich zu mündlichen Uebungen verwendete) und daher eine richtigere Art der Wirksamkeit der Mittelstellung der Repetenten: vor solcherlei Verbesserungen hätte man längst nichtmehr zurückbeben sollen, da sie dringend genug sind. Wie die Anstalt bisjezt war, beförderte sie das Betreiben einzelner Fächer z. B. der Dogmatik und der Schulphilosophie vor andern ansich ebenso nöthigen und nüzlichen, welches dann wegen der grossen Bedeutung der Anstalt auch auf die ganze Universität übel einwirkt; lehrte mehr glatte Fertigkeit im Entwerfen von Aufsäzen als eignes Ergründen und schweres Arbeiten, und brütete eine auffallende Menge verdorbener Theologen aus, wie den Bonapartischen Grafen Reinhard, den Dav. Strauss diesen oberflächlichen Denker welchen nur die Oberflächlichkeit selbst und eine schmachvolle Parteisucht als einen tiefen Denker ausrufen kann, den hiesigen Professor Vischer, die Herren Schnitzer, Schwegler, Herwegh, Elsner, Weisser u. a. m. Es ist aber nicht gut dass jemand in der Theologie verdorben werde: er wird dadurch leicht auch in der Religion verdorben.

Dazu hat sich seit zwanzig Jahre hier vom Hegelschen Wesen aus eine theologische und philosophische Partei gebildet welche für nichts geeigneter und nüzlicher ist als um das furchtbare Uebel der Parteisucht vor aller Welt zu offenbaren, während auf einer guten Universität eben weil allein das richtige Verstehen und Lehren

der Dinge ihre Aufgabe ist von Parteien und dazu von solchen die der Wissenschaft selbst verderblich sind nicht die kleinste Spur geduldet werden sollte. Diese Partei geht von einer völligen Verkennung der Religion und des Christenthumes aus, und will doch darüber hoch und weise reden; sie glaubt über etwas längst hinaus zu seyn was sie noch garnicht hat; und während sie klug genug ist manche Mängel unserer Hengstenberge zu begreifen, verschmäht sie die wahren Mittel zu deren Beseitigung zu finden und zu gebrauchen. Sie eignet sich kein ächtes lebendiges Christenthum an und bleibt dadurch von selbst hinter allen den edleren und reineren Bestrebungen zurück welche jemals früher die Welt gestalteten oder sich jezt in ihr regen: so muss sie denn fordern man solle den Massstab der Religion und Sittlichkeit an nichts legen was von ihr ausgehe, und nennt doch beständig alles was ihr entgegen oder ihr zu hoch ist anmassend und fanatisch; sie sieht sich also doch wieder gezwungen selbst jenen Massstab anzulegen, und wer kann inderthat anmassender und verblendeter seyn als sie? Sie merkt immer deutlicher dass gerade die kundigsten die entschlossensten und die gewissenhaftesten Männer nie in ihrem Sinne und zu ihrem Zwecke handeln werden: so sucht sie sich denn andre Bundesgenossen, täuscht die kleine und die grosse Welt durch das laute Vorgeben als sei bei ihr die lautere Wissenschaft und das ächte Streben zu ihr, macht überall in Büchern und Zeitungen viel Worte auch ganz untreffende und verkehrte wenn sie nur gleissen und scheinen, fürchtet sich nicht rein Wissenschaftliches ins Persönliche zu ziehen, und mischt sich wenn die bequeme Zeit kommt auch wohl in den grossen Haufen um durch diesen ihres Herzens Begehr zu erreichen. Man braucht ameude garnicht die Schulausdrücke dieser Partei zu gebrauchen, und fällt ihrem Treiben und Wollen dennoch anheim; man lasse sie ungestört ihr Werk forttreiben, und Tübingen wird mit ganz Süddeutschland noch mehrere Tage

wie den diesjährigen 2ten April erleben. Ist das innerste Wesen dieser Partei, welches ich längst zur rechten Zeit mit den rechten Waffen bekämpft habe, noch jezt in Württemberg unklar?

Was hat nun die hiesige Verwaltung gethan um solchen Uebeln zu begegnen? Auch eine Universität, ein so hohes Ding sie seyn mag, ist doch keineswegs vor innerem Verderben sicher genug, und kann gerade in ihren wichtigsten Angelegenheiten nicht dem ersten besten Zufalle überlassen bleiben; früher oder später geht der in ihr herrschend werdende Sinn leicht auf ein ganzes Land über. Die hiesige Universität hat noch vom Mittelalter her einen Kanzler: ich will darüber nur kurz soviel sagen dass seine Wirksamkeit, wie ich sie hier erfahren habe, theils völlig überflüssig theils höchst schädlich und verderblich ist. Der Minister aber wollte allerdings nie wie Eichhorn in Berlin der Freiheit der Wissenschaft zumal der philosophisch-theologischen entgegentreten, und in den nichtpolitischen Fächern war es ja desto anziehender gegen sie recht zuvorkommend zu seyn: aber wohin führt die Begünstigung einer solchen Freiheit welche jene Partei will! Ist z. B. eine grössere Thorheit und zugleich eine ärgere Geldverschleuderung denkbar als in der Sache des Prof. Vischer 1845 vorkam? Dass dieser wegen seiner bekannten Rede nicht von der Universität entfernt würde, dafür stritt ich damals selbst stark genug und zeigte damit wie man von allem Parteigetriebe fernbleiben könne; denn widerwärtig war mir sein Wesen zwar schon damals genug, nur hatte ich ihn sonst nochnicht näher erkannt, während die philosophische Facultät die in seinen Schriften und seinem Wesen nichts bedenkliches fand allerdings damals ihre Pflicht besser hätte erfüllen sollen; und ich konnte noch für die Zukunft das Bessere von ihm hoffen. Dazu kam bei mir die Betrachtung dass alles Universitätswesen in ein gefährliches Schwanken komme wenn man solche die einmal zu ordentlichen Professoren ernannt sind so leicht

entfernen und dem ganzen Gebäude so seine Grundlagen wankend machen könne: da man umgekehrt vonuntenauf sicher bauen d. i. nur solche Männer allmählig steigen lassen müsse bei welchen sicher vorauszusehen sei dass sie nie ins Wanken gebracht werden können. Aus diesen Gründen also stimmte ich damals für Nichtentfernung Vischer's: und bereue das auch jezt nicht, obgleich der Mann später meine gute Meinung von ihm aufs schlimmste vernichtet hat. Dass ihm dagegen eine derbe öffentliche Zurechtweisung zutheilwerden musste war offenbar: was aber musste man denken als der Minister ihm bloss eine schriftliche Rüge zugehen liess die er lachend einstecken konnte, ihm zwei Jahre lang Vorlesungen zu halten verbot (durch welcherlei Massnahmen eigentlich nur die Universitäten gestraft werden), aber ihm neben dem vollen Gehalte auf seine Bitte noch Entschädigung für die nicht zu haltenden Vorlesungen gab! Also statt einer heilsamen Züchtigung eine Belohnung und Ermunterung! Und wenn nun dennoch diese Partei nie zufriedengestellt werden kann und sogar bei Vischer über Druck vonseiten der Regierung schreiet, so ist auch das bei ihr ganz in der Ordnung: sie will ja überall nur im Unklaren und Trüben bleiben.

Was aus dem Zusammenwogen solcher trüben Zeitströmungen hier entsteht, ist an manchen Fällen deutlich geworden, besonders auch an einem welcher zufällig in die Alttestamentliche Wissenschaft gehört. Dass nach dem jezigen allgemeinen Zustande deutscher Wissenschaft niemand wenigstens in einer philosophischen Facultät für das Hebräische angestellt werden kann der nicht die mit diesem verwandten Sprachen gründlich versteht, ist ein so gänzlich unläugbarer Saz dass ich ein völlig gewissenloser Mann hätte seyn müssen wenn ich in der langen Anstellungsgeschichte des hiesigen Herrn E. Meier seit 1844 anders gehandelt hätte als ich gethan; es kamen seit 1846 noch besondre Gründe hinzu welche auf dasselbe Ergebniss führten. Aber ärgeres

und ärgerlicheres, mehr den allernächsten wissenschaftlichen und sittlichen Grundsäzen sowie dem Wohle der Universität zuwiderlaufendes als in dieser Sache theils von der Universität besonders von jener Partei und von der philosophischen Facultät theils von den vorgesezten Behörden gethan ist, kann unmöglich geschehen. Inderthat würde eine ausführliche genaue Darstellung dieser ganzen Sache etwas ungemein lehrreiches haben; und ich behalte mir vor bei der ersten Gelegenheit oder Veranlassung von ihr weiter zu reden [1]), würde auch die Veröffentlichung aller Acten darüber sehr gern sehen. Eine philosophische Faeultät soll ihrem Wesen nach wo möglich noch weit strenger als ihre leicht zu weltlichen Schwestern auf die reine Wissenschaft halten, und thut sie das so wird sie für die ganze Universität zum heil-

---

1) einige Anlässe jener Verhandlung haben mich schon früher bestimmt zur Veröffentlichung der Schriften: »Ueber einige wissenschaftliche Erscheinungen neuester Zeit auf der Universität Tübingen. Stuttgart bei Krabbe, 1846« und »Ueber die Sittlichkeit und Religion der deutschen Wissenschaft. Ebenda, 1847«; sowie zu dem bekannten Artikel im Mai der A. A. Ztg. 1847, um dessen willen sich der hiesige Prof. Fallati so ungemein viel schöne Mühe gab. Allen den Wahrheiten welche ich hier erklärte, haben die welche sich betroffen fühlen konnten nicht das geringste entgegengesezt: denn was Hr. Schwegler dagegen versuchte ist nicht nennenswerth; die Erklärung aber welche Hr E. Meier in die Beilage zur A. A. Ztg 8. Juli 1847 einrücken liess, ist so vollkommen abscheulich wie man sie nur von ihm und von seiner Partei erwarten konnte. Bei Gelegenheit komme ich darauf zurück: fürjezt will ich hier nur noch die Verfasser der Lügenberichte der Zeitungen vom September 1847 über seine, wie der Ausgang gezeigt hat, völlig eitle Drohung mit einer Injurienklage hiemit auffordern sich zu nennen. Es scheint aber dass ich eine solche Aufforderung wieder ebenso vergeblich erlasse wie die ähnliche in dem obengenannten Schriftchen vom Junius 1847. Für jene vortreffliche Absicht einer Injurienklage hatte er seinen Meister Vischer zum Vorbilde, wie man aus der Geschichte des Streites desselben mit den Stuttgarter Predigern Jan. 1845 weiss.

samen Salze. Doch was ist hier geschehen! wohin bringt jene Partei die Universität!

Es ist eine traurige Wahrheit dass gewisse deutsche Universitäten, statt dem leichtfertigen Treiben der Literatur kräftig zu widerstehen, nicht wenig zu dessen Beförderung beigetragen haben: und Tübingen trägt wahrlich nicht leicht an dieser Schuld. Die deutschen Regierungen und Stände haben seit 30 Jahren Geld über Geld für die Universitäten bewilligt, auch Tübingen fehlt es daran nicht: doch wie ist dies einem nicht so kleinen Theile nach benuzt!

Hätten die vielen deutschen Universitäten seit 30 Jahren geleistet was sie sollten, so wäre Deutschland nun wenigstens nicht mit durch ihre Schuld infolge der jüngsten Pariser Umwälzung in den Abgrund gerathen in welchen es jezt gestürzt ist und aus dem es sich zu erheben ganz anderer Mittel bedarf als ihm unsre Strausse und Vischer mit allen ihren ältern oder jüngern Anhängern darreichen können. Wahrlich, die Geschicke Deutschlands wollen sich vollenden: es hat schon kein eignes Herz mehr welches in ihm schlüge, die Pariser Strassenjungen Tagesschwäzer und Afterweisen haben ihm, ohne auchnur erst einen Fuss gegen es zu bewegen, das Herz geraubt die Sinne berauscht die Ehre geschändet. Gibt es noch ein deutsches Volk nachdem es die neuesten Sünden der Franzosen begierig in sich eingeschlürft hat? Bessere Gedanken und Thaten als die der lezten Monate können diesen Zweifel allein beseitigen.

Die jezigen Franzosen denen unsre Herren Vischer in ihrer Herzenswonne Glückwünsche zusenden, sind nochimmer das tiefsündhafte auf die Dauer jeder bessern Erhebung unfähige Volk, welches sich seit der Pariser Bartholomäusnacht in seinem grenzenlosen Leichtsinne weiter ausgebildet hat. Was ist ein Volk welches alle 2 oder alle 10 und 20 Jahre einer Umwälzung bedarf um sich aus seinen schweren Fehlern wieder zu erheben? Louis Philippe und Guizot sind nur zusehr aus dem Fleisch

und Blute dieses Volkes, eines Volkes dem seine Gelehrte und Pfaffen nochnichteinmal sóviel beigebracht haben dass Republik überall ist wo von allen Staatssachen ohne Ausnahme volle öffentliche Rechenschaft gefordert wird, dass aber ein grosses Volk nur seine eigene Schwäche und Ehrlosigkeit offenbart wenn es sein angestammtes oder erwähltes Fürstenhaus, statt ihm alle Macht zum wirklichen Bösethun zu nehmen, aus seinem Lande vertreibt. Und solchen gottlosen Volkes Affen wollen die Deutschen seyn? Der neue Württembergische Justizminister Römer erröthet nicht einen Vischer als besten deutschen Reichtagsmann den Reutlinger Städtern und Bauern zu empfehlen? Was jene Leichtsinnigen wagen, das soll in Deutschland wennnicht sogleich ganz doch halb nachgeahmt werden?

Es ist für die Deutschen, Völker wie Fürsten, schon Schande und Unglück genug dass sie um über die nothwendigsten Freiheiten sich zu vertragen, auf eine neueste Pariser Umwälzung und auf einen Papst warten mussten welcher ein guter und ein kluger Italer seyn mag aber als Christ nicht besser ist als irgendein Italer; sonst würde er nichteinmal den Schein erregt haben alsob er die Volksleidenschaften zu Unedlem anstachele einen Kreuzzug gegen das jezt unschuldige früher doch nur durch Rom selbst verführte Oesterreich schüre und die Gräuel in Posen und sonst dulde, vielmehr hätte er ein ächtes Christenthum gestärkt und allein den Frieden der Kirchen wie der Völker gesucht. Und nun, da wir des Guten was in uns liegen kann, der wahren Religion der Treue Besonnenheit Genügsamkeit Arbeitsamkeit und Tapferkeit, so äusserst bedürftig sind um uns vor dem drohenden Untergange zu bewahren, wollten wir das Schlechte und Verderbliche von den Fremden annehmen? Sogar die halbe Nachahmung einer Pariser Provisorischen Regierung welche uns der sog. Fünfzigerausschuss gebracht hat, hat uns (wie jeder Bessere voraussehen konnte) schon genug Unheil zugeführt: denn konnte dieser ohne triftige Ursache sich ungestört

aufwerfen, so konnten andere folgerichtig darin weiter gehen, und auch Hecker's und v. Struve's blutige Versuche waren nichtmehr unmöglich [1]).

Auch der ebenso schimpflichen als unseligen Irrthümer des Urtheils in volklichen Dingen haben wir genug; sie sind uns zumtheil ebenfalls durch Franzosen und andre Fremde aufgebunden. Welche furchtbar leichtsinnigen Urtheile fällten soeben noch auch die Zeitungen welche unter der traurigen Menge der übrigen sich auszeichnen wollen [2]), über das Verhältniss Deutschlands zu den umliegenden Völkern z. B. den Polen! Möchten die Universitäten künftig auch darüber bessere Urtheile und Ansichten zu gründen sich bestreben! Und vorallem erwache in allen deutschen Ländern eine wahre Religion, sie kräftigend zu allem nothwendigen, sie bewahrend vor allem verkehrten Wollen und Thun!

---

1) hiemit will ich keineswegs die Ehrenhaftigkeit einzelner Ausschussmitglieder läugnen noch dass er in manchen Fragen z. B. in der über die Rechtsbeständigkeit des Hannoverischen Gesezes vom J. 1840 vollkommen das Richtige sah.

2) in ganz Württemberg gibt es keine gute Zeitung: der Schw. Merkur ist nun mit der Pressfreiheit noch entschiedener dem Strausseh-Vischerschen d. i. dem atheistischen, der Beobachter noch dazu einem sehr niedriggesinnten Geiste hingegeben, und die Süddeutsche kommt aus dem unklaren nicht heraus. Nicht genug damit so schmieren die Federn hiesigen Landes ausser in viele andere auch noch in die Deutsche Zeitung ihren saubern Geist: und diese selbst bleibt in allen religiösen und sittlichen also in sehr vielen Sachen ohne höhere Einsicht und Weisheit.

Tübingen, Anfang Mai's 1848.

Die Geseze und Sitten der Gottherrschaft in ihrem Uebergange zur Königsherrschaft.

Wir machen nun einen längeren Stillstand in der ruhigen hohen Mitte dieser ganzen Geschichte, um näher zu erkennen wie das Höchste was in dem alten Volke lebte sich allmählig in alle die einzelnen Triebe seines niederen Lebens hineinbildete und wie es sich in einer Menge gesezlicher Einrichtungen fürimmer zu behaupten suchte. Dieses, welches genau und sicher zu erkennen für ein richtiges Verständniss der ganzen Geschichte völlig unentbehrlich ist, kann nach allen Rücksichten an keiner Stelle dieser Geschichte passender erklärt werden als gerade an dieser.

1. Denn erst während der ruhigen Höhe der lezten Jahre Davîd's und der folgenden Herrschaft Salômo's konnten sich die Geseze und Einrichtungen der Gottherrschaft nach ihrem ganzen Umfange vollkommner ausbilden und sich so tief mit dem ganzen Volksleben verschlingen wie wir sie in den nächsten Jahrhunderten herrschen sehen ja wie sie für alle Zukunft in wesentlichen Dingen unverändert fortdauerten. Nur in glücklich befriedigten Zeiträumen eines Volkslebens wachsen seine besseren Sitten und Gebräuche zu den festesten Gestalten aus, nachdem sie eine längere Zeit hindurch auch unter Stürmen und Gewitterschauern tiefere Keime im Boden getrieben haben: was wäre aus allen Einrichtungen und Sitten der Mosaischen Gottherrschaft geworden, wenn nicht auf die Stürme der Richterzeiten die sonnigen Tage Davîd's und Salômo's gefolgt wären! Wie das alte Israel erst jezt im Lande festgewurzelt ist, so sezen sich auch die feineren Aeusserungen seines Lebens in der Gottherrschaft erst jezt

so vollkommen fest, wie sie seitdem sich in den wesentlichsten Stücken erhielten.

Damit stimmt nun auch das Schriftthum überein. Gerade aus dieser erhabenen Zeit besizen wir in den bedeutenden Resten des Buches der Urspp. die ausführlichsten und anschaulichsten Schilderungen der Geseze der Gottesherrschaft, welche wir überhaupt haben. Der Verfasser dieses Buches suchte nach Bd. I. S. 99 ff. das Andenken an die Geseze der Gottherrschaft, wie sie sich seit Mose's hehren Tagen erhalten und weitergebildet hatten, um desto sorgfältiger zu bewahren, je mächtiger sich nun eine sehr veränderte Zeit heranbilden wollte. Er war allerdings zunächst nicht Gesezgeber sondern Geschichtschreiber: aber sichtbar wollte er, soviel an ihm lag, zugleich zur Rettung und Feststellung der ächten alten Geseze der Gottherrschaft beitragen; sodass sein Werk dennoch eine ächtgesezgeberische Haltung empfing. Dabei beschränkte er sich streng auf die Geseze der alten Gottherrschaft, ohne die der Königsherrschaft zu berücksichtigen: denn diese war damals noch zu neu um schon Gegenstand geschichtlicher Erklärung und weitläufiger Schilderung zu werden, während neben ihr soviel von den alten Sitten und Grundsäzen der Gottherrschaft als nur möglich zu retten und für alle Zukunft festzustellen wichtig genug schien. Noch war es damals Zeit die alten Geseze und Gerechtsame der Gottherrschaft vollständiger zu sammeln und zu erörtern: und niemand hat dies wohl genügender ausgeführt als unser Verfasser. Auch kann nichts thörichter zugleich und ungerechter seyn als zu meinen, die in diesem Buche beschriebenen Geseze und Einrichtungen der Gottherrschaft hätten keinen ächt geschichtlichen Grund oder stammten in der Hauptsache nicht von Mose als von ihrer lezten Quelle ab. Es kann freilich nicht verbürgt werden dass jedes Stückchen der hier als gesezlich beschriebenen Gebräuche ganz ebenso wie es beschrieben wird unmittelbar von Mose abstamme; manches einzelne mochte sich seit Josúa's Tagen oder noch später weiterausgebildet haben und nun schon so heilig scheinen, dass der Verfasser es von dem übrigen zu trennen nicht wohl denken

konnte: welches in welchen Fällen etwa eintreffe, unten näher erörtert wird. Allein es hiesse die Seele des alten Schriftthums von der einen und das innerste Wesen sowie den grossen Zusammenhang der wichtigsten Geseze selbst völlig verkennen, wenn man den geschichtlichen Grund und die zulezt bis auf Mose zurückweisende Abstammung derselben läugnen wollte [1]).

Von der breiten nnd sichern Grundlage des in eben dieser Zeit verfassten B. der Urspp. gehen wir also hier überall aus; nichts kann uns in der Auffassung des Einzelnen anschaulichere Vorstellungen reichen, nichts uns geschichtlich einen so zuverlässigen Ausgangsort gewähren als die kostbaren Ueberbleibsel dieses Buches. Wir stellen dann aber mit diesen immer die übrigen früheren oder späteren Quellen zusammen, indem wir den Ursprung und Sinn der Gebräuche bis in die ältesten Zeiten der Gemeine oder noch weiter hinauf bis in die entferntesten Urzeiten zurückverfolgen, zugleich aberauch vorwärts in die späteren Entwickelungen derselben, namentlich in die deuteronomischen, unsre Blicke hinrichten. Ist klarer erkannt wie die Gebräuche am hellesten Tage dieser ganzen Geschichte herrschten und wie sich danach etwa ihr alter Ursprung stelle, so ist es leicht die verhältnissmässig sehr geringen Wechsel und Veränderungen zu übersehen, welche sie in späteren Tagen bis gegen das Ende dieser Geschichte noch durchlaufen; und wir können dies in den meisten Fällen an keinem passenderen Orte berühren als hier. Was dagegen in den späteren Jahrhunderten sich ganz neu bildet, kann erst bei diesen selbst erörtert werden.

2. Wäre es nun nöthig hier die Zustände des alten Volkes nach jeder Richtung hin zu beschreiben: so würde diese Erörterung ziemlich umständlich werden müssen. Allein so nüzlich es seyn mag unter anderm auch zu wissen, wie das alte Volk sich kleidete, oder welcher Art seine Woh-

1) wie man dies leider in Deutschland vor 20 bis 40 Jahren, ja noch vor 10 Jahren sehr allgemein that. Die beste Widerlegung aller solcher Verkennungen gibt die ganze Erörterung welche unten folgt.

nungen waren: so hatte doch Israel gerade in solchen Dingen des allgemeinen menschlichen Lebens wenige oder gar keine Eigenthümlichkeiten, noch weniger gab es darin andern Völkern ein Beispiel. Wie die Völker unter jenem Himmelsstriche gewöhnlich sich kleideten und wie sie wohnten, auch wenig verändert noch jezt dort sich kleiden und wohnen: ebenso war mit geringen Ausnahmen (wovon einiges unten zu erwähnen ist) die gemeine Kleidung und Wohnung der Männer und Weiber Israels; daher auch in der Bibel von diesen Dingen verhältnissmässig sehr wenig geredet wird, während die Kenntniss jener Länder und Völker, wie sie noch jezt sind, den Ausgangsort für alle Erörterungen dieses Gebietes bildet.

Vieles andere was dem Volke Israel eigenthümlicher war und für unsern Zweck eine weit grössere Bedeutung hat, ist zerstreut an passenden Stellen dieser Geschichte erläutert, oder wird unten gelegentlich berührt.

Was aber ganz eigentlich hieher gehört, ist das Ganze aller durch das Gesez oder sonst durch öffentliche Geltung bestehenden Einrichtungen des alten Volkes, oder das Leben des Volkes sofern es durch die in ihm rege gewordenen Wahrheiten und Triebe des Jahvethumes bestimmt und beherrscht wurde. Nur das hieher gehörige hat für unsern Zweck volle Bedeutung: aber solche Bedeutung hat auf diesem Gebiete auch das kleinste und scheinbar unbedeutendste, sofern es wirklich durch das Walten des Jahvethumes eine nähere Bestimmtheit erfahren hat und dadurch den Saz bestätigt dass eine kräftige Religion das ganze Volksleben immer völliger durchdringt. Und weil sich um alle diese Einrichtungen ein Haupttheil der Geschichte Israels drehet, so besizen wir auch gerade über diese Seite der Alterthümer des Volkes verhältnissmässig die reichsten Quellen, so grosser Aufmerksamkeit es übrigens bedarf um vieles einzelne davon richtig zu erkennen.

Sowie wir aber auch auf diesem so abgegrenzten Gebiete das einzelne betrachten, tritt uns eine so überaus grosse und bunte Menge von Erscheinungen entgegen dass

es schwer scheint sie nach einer ihrem Wesen und innern Zusammenhange entsprechenden Eintheilung zu beschreiben. In den gewöhnlichen Lehrbüchern der Alterthümer herrscht die willkührlichste und krauseste Anordnung, indem man sich begnügt gewisse Hauptgegenstände nach einander abzuhandeln. Allein da wir hier eigentlich solche Einrichtungen beschreiben wollen welche vorherrschend durch die höhere Religion entweder geschaffen oder fester ausgebildet wurden, so können wir über die richtige Vertheilung des mannichfachen Stoffes inderthat nicht viel zweifeln. Alle Religion sezt ein lebendiges Verhältniss zwischen Gott und Mensch, ein Ringen dieses um sich zu jenem zu erheben und ihn zu sich herabzuziehen, ein dennoch stets Erhabenbleiben Herrschen und Befehlen jenes über diesen. Der Begriff der wahren Religion drückt sich nun zwar durch das ganze A. T. [1]) in den kurzen Worten aus „Israel mein Volk und ich ihr Gott!": und ist dieses wechselseitige Verhältniss zwischen dem Volke und dem wahren Gotte so wie es nach diesen Worten bestehen soll vollendet, so ist damit alle Religion in diesem Volke vollendet: denn kein Zwiespalt herrscht dann mehr zwischen Mensch und Gott. Allein im Verlaufe der Geschichte sehen wir nur ein Streben nach dieser Vollendung; und schon dies Streben, ist es nur ernst und alle Kräfte anspannend wie es vorherrschend wirklich so in Israel war, gewährt den festen Boden zum Fortschritte in der wahren Religion. Der Mensch also versucht von seiner Seite alles, um das Wohlgefallen seines Gottes zu erringen; und in jeder Religion bildet sich geschichtlich ein Kreis von erlaubten und geheiligten menschlichen Bestrebungen um der göttlichen Nähe und Gnade sich stets zu versichern, in Israel aber wo alles Gottmenschliche d. i. Religiöse sich aufs höchste zu vollenden strebte bildete sich ein solcher Kreis aufs vollkommenste aus. Allein unabhängig von allen diesen menschlichen Bestrebungen, auch von denen welche die wahre Religion erlaubt und durch ihre eigne Heiligkeit schüzt, stehen die göttlichen

1) Vrgl. Bd. II. S. 125 f.

Anforderungen vollkommener Gerechtigkeit, welchen der Mensch genügen soll und denen er doch keineswegs bloss durch jene Bestrebungen genügt, weil diese ihn eben nur dáhin leiten sollen dass er ihnen zu genügen in Wahrheit beginne, also nur wie Wege zum Himmel sind welche wie alle Wege (Methoden) nochdazu leicht ausgetreten und durchlöchert werden. Welche menschlichen Bestrebungen und Werke um zum wahren Gotte zu gelangen das Jahvethum erlaubte, und welche göttlichen Anforderungen wahrer Gerechtigkeit es an den Menschen stellte, dies gedoppelte müssen wir also hier der Reihe nach und in seinem ganzen Umfange erörtern: und ist eine Religion wirklich schon die höchste und vollkommenste welche möglich (wie solche das Christenthum ist), so decken sich in ihr jene beiden Seiten des Wesens aller Religion so vollkommen dass die von ihr empfohlenen menschlichen Bestrebungen immer wieder zu den rechten göttlichen Anforderungen und diese zu den rechten Bestrebungen hinleiten, eben dadurch also diese Religion sich ewig als die unübertrefflich vollendete erweist. Schliesst aber eine obwohl wahre Religion dennoch noch einen Mangel in sich, wie dies bei dem Jahvethume eintraf: so ergibt sich aus dem Herrschen dieses sowohl in die menschlichen Bestrebungen als in die göttlichen Anforderungen hineinreichenden Mangels ein Gefühl der Unbefriedigung aller Gegenwart und ihrer Einrichtungen, also auch eine weitere Reihe von Einrichtungen welche den stets herrschenden und daher stets fortschreitenden Mangel wenigstens vonzeit zuzeit heben sollen. Die Erörterung dieser die Ergänzung eines fühlbaren Mangels bezweckenden Einrichtungen wird daher hier den Schluss bilden, und auf die weitere Frage leiten ob die alte Gottherrschaft, auch nur nach ihren Sitten und Einrichtungen betrachtet, in der besondern Art wie sie unter Mose gegründet wurde eine ewige Dauer haben konnte; woran sich denn vonselbst die lezte Erörterung anreihet, ob sie durch die neuen Einrichtungen welche alsdann das menschliche Königthum hinzuthat ein stärkeres Unterpfand unveränderlicher Dauer empfing oder nicht.

3. Wir haben also hier vornehmlich nur solche Seiten des Alterthumes des Volkes Israel zu betrachten in welchen sich sein eigenthümlichstes Leben ausprägte und jener Geist sich offenbarte der in keinem Volke der alten Welt so wirkte wie in ihm. Aus diesem Geiste entsprangen nicht wenige Einrichtungen wahrhaft schöpferischer Art, die auch in ihrer ganzen Bildung und Gestaltung ein so besonderes um so zu sagen ächt mosaisches und dazu allen gemeinsames Gepräge tragen, dass sie nirgends anders als innerhalb der Gemeine »des Volkes Jahve's« und in ihr zu keiner andern Zeit als der erhabenen Mose's und Josúa's entstanden seyn können. Dass unter den gar mancherlei Einrichtungen und Sitten welche im alten Israel bestanden wirklich auch solche rein mosaischen Ursprunges waren, ist von hoher geschichlicher Bedeutung: und dies alles imeinzelnen nachzuweisen ist keiner der geringsten Zwecke der unten folgenden Auseinandersezung.

Allein nicht eine grosse Reihe neuer Geseze zu geben, und alles Hergebrachte gewaltsam umzustürzen, sondern vor allem die Furcht des wahren Gottes in der Gemeine zu gründen war der Zweck des grossen Gesezgebers. Der Grundgedanke welchen er in die Welt brachte und zunächst dem Volke Israel unvergänglich einpflanzte, war wie ein Tropfen geworfen in das weite Meer des ganzen Alterthumes der Welt, obwohl ein unendlich kräftiger und allmählig alles fremde durchdringender. Die Folgen davon, soweit sie hieher gehören, sind diese:

Viele Sitten und Gewohnheiten welche bisdahin im Volke bestanden hatten, blieben auch im Jahvethume, und bildeten sich durch seinen Einfluss nur entweder bälder oder langsamer um wenn sie sich mit seinem Geiste versöhnen liessen, oder wurden im Laufe der Zeit früher oder später immermehr zurückgedrängt wenn sie ihm innerlich widerstrebten. Alles dies einzeln nachzuweisen gehört hieher: und sofern viele dieser ältern Sitten auf einen engern oder weiteren Völkerkreis zurückweisen zu welchem Israel nach seiner Abstammung oder nach seiner Bildung vor der Stiftung des Jahvethumes gehörte, müssen diese auch in ge-

schichtlicher Hinsicht so lehrreichen Spuren des Zusammenhangs Israels mit andern alten Völkern hier näher verfolgt werden.

Aber die Gesezgebung Israels fiel dazu mitten in das Alterthum hinein, als dieses sogar unter dén Völkern welche sich am frühesten entwickelten noch in seiner vollen Eigenthümlichkeit bestand. Das Alterthum als solches hat einen sehr eigenthümlichen Geist: es ist der Geist welcher die Welt beherrschte bevor eben durch den allmähligen Fortschritt des Jahvethumes und durch das Christenthum als dessen Ziel und Vollendung ein ganz verschiedener Geist mächtig wurde; denn nur durch dieses ist der feste Grund zu einer Neuzeit gelegt. Da also zur Zeit der Stiftung des Jahvethumes noch ein ganz anderer Geist als der den es selbst zulezt mit Macht hervortrieb in der Welt herrschte: so wirkte eben dieser von Anfang an noch stark genug auf dasselbe ein. Viele Sitten und Gewohnheiten welche eben aus diesem Geiste entsprungen waren, blieben noch in ihm, zum Theil anfangs ohne auchnur in Frage gestellt zu werden; aber auch die neuen Anschauungen Einrichtungen und Geseze tauchten sich während jener schöpferischen Urzeit der Gemeine theilweise noch stark in denselben Geist welcher bisdahin alles ohne Widerrede beherrscht hatte. Insofern findet sich dennauch im ganzen Umfange der Einrichtungen und Gewohnheiten der Gemeine Jahve's, sowie sie während der ältesten Zeiten sich ausbildeten und gesezlich wurden, garvieles was ganz ähnlich unter allen alten Völkern zumal denen welche auf einer gleichen Stufe allgemeiner Bildung standen wiederkehrt; und man muss sich wohl hüten solche Aehnlichkeiten welche nur aus dem ganzen Geiste des Alterthumes flossen mit jenen obenberührten zu verwechseln welche aus einem näheren Zusammenhange Israels mit einem bestimmten Völkerkreise entsprangen. Zahllose Aehnlichkeiten lassen sich hier aus dem Leben des ganzen Alterthumes anführen: aber weit wichtiger als die Anführung solcher endlosen Aehnlichkeiten ist es das Wesen des Alterthumes im Unterschiede von unseren Zeiten etwas tiefer zu

verstehen. Einige grosse Züge davon, soweit sie besonders zunächst hieher gehören, sind folgende:

Der Mensch stand mit seinem ganzen Empfinden der Natur noch näher, fühlte noch kindlicher mit der belebten, und belebte selbst die todte durch sein noch einfacheres Mitgefühl. Denn den Eindrücken der Natur war er desto stärker ausgesezt je weniger ihm noch eine weit über ihr stehende Religion von der einen und ihre tiefere Erforschung und gleichsam mitleidlose Untersuchung von der andern Seite zuhülfe kam. Aber ebenso frisch und lebendig war auch noch das Gefühl des Menschen für das Göttliche, weil dieses ansich stets hinter der Natur und hinter ihm selbst lauert und so die Art seines Gefühles sich nach der des Gefühles über die Natur und den Menschen selbst richtet.

Die Volkssitten Einrichtungen und Geseze waren daher erfüllt von einem hocherregten aber doch eigentlich nur leidenden Mitgefühle für die belebte und unbelebte Nichtmenschenwelt, von tiefen Eindrücken des Natürlichen, von grossartigen Versuchen des Menschen die Natur in eine Mitleidenschaft und Mitfreude mit sich selbst zu ziehen [1]). Und ganz ähnliches fand in Hinsicht des Göttlichen statt.

Aber trozdem dass der Mensch sich der Natur noch so nahestehend und insofern so heiter und befriedigt in ihr fühlte, hegte er doch, eben weil er sie noch zu wenig kannte, eine fast blinde Scheu vor allem ungewöhnlichen in ihr, und fühlte sich insofern ungemein fremd und furchtsam in ihr. Noch mehr zitterte er noch vor allem hinter ihr und hinter ihm selbst verborgenen Göttlichen, weil er auch dieses wohl stark und gewaltig erfahren aber noch wenig wahr und fest erkannt hatte.

Den Schrecken und das scheinbar Feindliche der Natur sowie Gottes zu überwinden und überall wo man die Nothwendigkeit davon fühlte eine bessere Religion sowohl zu erreichen als zu

---

1) vrgl. auch in der blossen Anschauung und Rede solche Gedanken wie Hos. 2, 20. 4, 3. Jer. 12, 4. Ssef. 1, 3. Ps. 36, 7. Jona 3, 7 f. 4, 11. — Hab. 2, 17. Jer. 27, 5 f. 28, 14.

behaupten war also dem Alterthume unendlich schwerer als uns: daher es eine Menge höchst umständlicher Einrichtungen beschwerlicher Geseze und strenger Zuchtmittel hatte, von denen wir uns schwer eine richtige Vorstellung entwerfen.

Dazu nehme man noch als etwas wesentliches, dass das Alterthum alles was es einmal ergriff mit einer jugendlichen Gewalt und ungeschwächten Kraft, mit einer grossartigen Folgerichtigkeit und Einfachheit, und mit einer Offenheit und Aufrichtigkeit unternahm welche unter den Späteren oft nur zusehr vermisst wird und worin es doch auch für unsre scheinbar oder wirklich verwickelteren Verhältnisse ein ewiges Muster bleibt.

Die eine Seite:

Die menschlichen Bestrebungen und Werke gegen Gott.

Die lezten Bemerkungen finden sogleich ganz besonders ihre Anwendung bei der einen Seite des Alterthumes welche wir zuerst betrachten müssen. Denn so unumstösslich richtig auch die Vorstellung des wahren Gottes war welche das Jahvethum in die Welt brachte: so litt doch anfangs mit der ganzen alten Welt auch Israel noch stark genug an der ängstlichen Scheu vor dem Zorne und den Schlägen Gottes. Ja diese dem ganzen ächten Alterthume gemeinsame ängstliche Scheu ward in der Gemeine Israel's noch vermehrt: einmal dadurch dass in ihm der Gedanke Gottes überhaupt weit tiefer und ernster aufgefasst wurde, sodass allerdings auch das Zürnen und Strafen dieses wahren Gottes in ihm viel wahrer und nachhaltiger empfunden ward als unter Heiden; sodann weil das Volk in den Zeiten nach Josúa bald wieder in so vielerlei Gedränge kam, dass seine tiefe Scheu vor dem wahren Gotte noch ängstlicher und seine Furcht ihn und seine Leitung zu verlieren noch stärker werden musste. Sogar im B. der Urspp., welches doch in einer Zeit hohen Glückes und heitersten Volkslebens geschrieben wurde, schallt noch vernehmlich genug dieser éine Grundlaut des Lebens der frühesten Zeiten der Gemeine hindurch; »solches

muss geschehen damit kein Grosszorn, keine Strafe über Israel komme« lautet oft genug auch bei uns gering erscheinender Veranlassung die strenge gesezgeberische Stimme in ihm [1]); und wie oft und wie schwer eine solche alles vernichtende Strafe Jahve's über die Gemeine gekommen sei, beschreibt es nachdrücklich in den lehrreichsten vorbildlichen Erzählungen [2]). So schwer konnte diese alte dumpfe Furcht des Menschen gelichtet werden und dem verklärten Glauben an die reine Liebe weichen, dessen unsterblicher Keim allerdings schon mit den Grundlagen und Grundwahrheiten der Gemeine Israels gegeben war.

Diese dem Alterthume eigenthümliche schwere Scheu vor allem Göttlichen hat denn auch auf die Ausbildung der alttestamentlichen Sitten und Einrichtungen hinsichtlich der menschlichen Werke gegen Gott einen grossen Einfluss gehabt: und es erklärt sich daraus warum gerade diese Seite des Israelitischen Alterthumes die meiste Aehnlichkeit mit dem heidnischen zeigt. Aber die Grundwahrheiten des Jahvethumes konnte die alte Gemeine auch hier nicht verläugnen: schon dadurch wurden die Spizen der heidnischen Sitten und Einrichtungen hier abgestumpft. Und mitten unter der noch weiten Herrschaft des allgemeinen Wesens des Alterthumes bildete sich auch auf dieser Seite unvermerkt ein neues, welches allen bisdahin bestandenen Wegen auf Gott zu wirken entgegensteht und der Anfang einer unvergänglichen Einrichtung wurde.

Uebersehen wir nun alle die heiligen Bestrebungen und Arbeiten der Menschen mit dem besonderen Ziele in die Gottheit zu dringen und deren Wohlgefallen zu erringen oderauch ihr einen Rath und eine Offenbarung zu entlocken: so leuchtet ein dass sie sich entweder durch das blosse Wort mit seiner unendlichen Mannichfaltigkeit vollziehen, oder stärker zugleich in die Hingabe eines eigenen Gutes übergehen und damit zum Opfer werden, dies Wort im weitesten Sinne

---

1) Lev. 10, 6. Num. 1, 53. 18, 5; Ex. 12, 13. 30, 12. Num. 8, 19.

2) Num. 16, 4 f. 17, 11 ff. 25, 4 ff. 31, 16 vgl. 2 Hö. 3, 27 und noch manche ähnliche Erzählungen auch ausserhalb des B. der Urspp.

genommen. Daneben stehen noch die leiblichen Reinigungen als vorbereitend zum heiligen Worte oder zum heiligen Werke.

Sie knüpfen sich weiter gern an gewisse Geräthe Orte und Zeiten oderauch Personen, welche sie anzuregen und zu stärken oderauch zu befriedigen vorzüglich geeignet scheinen.

Wie es solcher Zeiten und Orte oderauch Personen ansich sehr viele geben kann, so sind jene Bestrebungen wie sie sich durch das Wort oderauch durch das Opfer äussern und zu herrschenden Gebräuchen werden, zwar unendlich mannichfach: allein einzelne unter ihnen können doch vor vielen andern eine vorzügliche Heiligkeit empfangen und zu Heiligthümern (Sakramenten) werden. Ob nun solche im Jahvethume dawaren, und wie sich alle die vielfachen Gebräuche in ihm ausbildeten, muss jezt imeinzelnen erörtert werden. Und da dies ganze Gebiet als der Religion zufallend ein heiliges ist, so können wir in kurzer bestimmter Rede die Aeusserungen durch heilige Worte und die durch die heilige Hingabe oder die Opfer unterscheiden; denn was sonst von bedeutsamen Gebärden oder Handlungen hier erscheint, ist näher betrachtet immer nur Begleitung der Worte oder der Opfer, oder Vorbereitung zu ihnen.

I. Die Aeusserungen durch heilige Worte.

1. Das Gebet und verwandtes.

Das alte Volk kannte kein einmal feststehendes Gebet, keine indische Gâjatrî, kein Vaterunser, keine erste Sûre. Die heiligen Worte welche der Grund der neuen Gemeine Israels wurden, waren vorallem Orakel welche als Geseze galten: keine Gemeine ist so einzig durch die Allgewalt des Orakels gegründet wie die Israels. Zwar finden sich ausserdem manche heilige Worte, Sprüche, Gebetanklänge, welche theils stets in versammelter Gemeine vom Priester theils sonst auf freiere Weise oft wiederholt wurden und die unstreitig aus der schöpferischen Urzeit der Gemeine abstammen[1]): al-

1) s. Bd. II. S. 7 f.

lein diese eigneten sich theils bloss für die Priester, theils wurden sie eben so frei wiederholt dass wir darin kein feststehendes Gebet für die ganze Gemeine erkennen können. Wir müssen also auch hier erkennen dass das Jahvethum, obwohl einen unvergänglichen Grund wahrer Religion legend, doch nicht sogleich mit ihrem vollendetsten Ausdrucke und Muster erschien: denn dies muss sich allerdings vorzüglich im Gebete zeigen. Um so freier und kräftiger regte sich denn auf diesem unvollendeten aber festen Grunde allmählig die Uebung und die Wunderkraft eines wahren Gebetes: und welche Früchte diese Kraft im Verlaufe der Jahrhunderte immer reicher sowohl als reifer hervortrieb, tritt endlich während des lezten Zeitalters der ganzen Geschichte Israels im Psalter an das helle Licht der Geschichte.

Noch weniger also kannte das alte Israel die stete Wiederholung gewisser heiliger Worte, und die üble Kunst aus solcher Wiederholung ein heiliges Werk zu machen. — Auch über stehende Sitten beim Gebete lässt sich nicht viel besonderes und merkwürdiges beobachten.

Bei dem Segnen oder der auf das Wohl eines Wesens gerichteten Wunschkraft des Gebetes, welches sooft erwähnt wird und ein deutliches Zeichen der geistigen Lebendigkeit des Jahvethumes ist, erscheint immer, wo nur möglich, das Handauflegen auf das Haupt des zu segnenden als fester Gebrauch. Hierüber weiter unten bei der Beschreibung des allgemeinen Opferverfahrens.

Freilich zeigt sich das gerade Gegentheil des Segnens, der Fluch, fast ebenso häufig in der Geschichte des Volkes, nichtnur des niederen sondernauch des höherstehenden, nichtnur im Liede bei augenblicklicher Erregung [1]) sondernauch enger mit der Religion selbst verknüpft: als hätte sich diese gegen die ihr entgegentretenden ausserordentlichen Hemmungen nochnicht anders als durch solche krampfhafte Empö-

1) wiewohl im Liede doch stärker erst in den ungeheuren inneren Religions-Kämpfen der späteren Zeiten, s. *die Dichter des A. Bs* Bd. II. S. 184 der 2ten Ausg.

rung des Gedankens des Wortes oderauch der That retten können. Allein doch ist dabei sogleich ein Unterschied der Zeiten zu beachten. Was in der frühesten Zeit der Gemeine mit der wahren Religion ganz unverträglich schien, mochte es ein lebloser Gegenstand oder ein Thier oder Mensch seyn, darüber sprach man nicht einen einfachen Fluch, vielmehr opferte man es Jahve'n selbst damit der es vertilge: worüber unten bei den Banngeschenken weiter zu reden ist. Der Bann und mit ihm der Bannfluch entsprang so recht dem thatkräftigsten kriegerischsten Geiste, wie er sich in den frühesten Zeiten der Gemeine ungestört regte. Als dieses Bannes Macht und Uebung im Laufe der Jahrhunderte sich abgeschwächt hatte, dennoch aber das Jahvethum im Schosse des Volkes selbst in die gefährlichste Zerrüttung und Zersplitterung fiel, trat die Gewalt des blossen Wortfluches desto stärker hervor: und das Deuteronomium lässt daher das Volk wechselsweise den Fluch der Nichtbeobachtung wie umgekehrt den Segen der Beobachtung des Gesezes über sich selbst sprechen und dadurch sich gegenseitig zu dieser verpflichten, unter Vorantritt der Leviten [1]). Daneben findet sich allerdings in der älteren Zeit dér Glaube dass ein Fluch an h. Stätte vom Priester gesprochen wirksam sei: allein die Anwendung davon traf gesezlich nur in den am dringendsten und unvermeidlichsten scheinenden Fällen ein [2]); und von dem Glauben der alten Inder an die unaufhaltsame Wirkung des einmal vom Priester (Brahmanen) gesprochenen Fluches findet sich keine Spur [3]).

Noch weniger erlaubte die alte Religion den Gebrauch von Verwünschungs- und Zauber-Worten zum Abhalten von etwas Bösem oder zum Herbeiführen von etwas Gutem, wie solche im Zendavesta ja noch im Qorâne vorkommen: das

---

1) Deut. 27, 11—26. Jos. 8, 30—35.

2) Num. 5, 11—31. vgl. unten bei den Ehesachen.

3) vielmehr wird über den eiteln Fluch sehr richtig geurtheilt Spr. 26, 2; auch Bileam's Geschichte, wie vom vierten Erzähler der Urgeschichte erzählt, gibt hier ganz das richtige Num. 23, 8.

Jahvethum war bis in die späteren Jahrhunderte herab dazu theils noch zu jung und urkräftig theils von Haus aus zu gesund und zu besonnen, solange die Macht des lebendigen Orakels welche es gestiftet hatte sich in ihm erhielt. Schon die ältesten Gesezaussprüche verwerfen streng jede Art von Zauberei [1]).

2. Der Eid und die Beschwörung.

Ueber die Anwendung des Eides findet sich keinerlei Bedenken. Es sind aber dabei besonders drei Arten zu unterscheiden:

1. Die einfache Art, wenn der einzelne für sich aus freier Bewegung etwas heilig versichern zu müssen glaubt. Dass er dabei den Gott anruft den er für den wahren hält und von diesem gestraft zu werden wünscht wenn er die Unwahrheit wissentlich rede, versteht sich sosehr vonselbst, dass im Hebräischen, wie es uns vorliegt, die selbstgewünschte Strafe meist [2]) nur kurz angedeutet, nicht ausgesprochen und näher bestimmt wird: doch wird wenigstens in gemeiner Rede diese Andeutung nochimmer gegeben. Die Rechte dabei zum Himmel wie herausfordernd emporzuheben [3]) war unter den

1) Lev. 19, 26. Ex. 22, 17. Früh müssen sich die verschiedensten Arten von Zauberei ausgebildet haben, wie man aus den ungemein vielen Namen für diesen Begriff sieht die sich im A. T. finden und von denen in der Stelle Deut. 18, 10 f. viele aber nicht alle zusammengestellt sind: allein da alle Arten im Israel gleichmässig unerlaubt waren, so gewöhnte sich das Hebräische an eine starke Vertauschung des einen Namens mit dem andern; welches für uns daher eine Hauptursache der Dunkelheit des ursprünglichen Sinnes vieler derselben geworden ist.

2) wie sie bestimmt genannt werden kann und wie furchtbare Strafen man sich wünschte, zeigt einmal das grosse Beispiel Ijob c. 31; und aus den dort sich wiederholenden und steigernden Selbstverwünschungen erhellt auch am besten der Sinn der Redensart »so thue mir Gott und so thue er weiter«, welche nach Bd. I. S. 165 in den Königsbüchern so häufig ist und woraus sich die dichterische Wendung Ps. 120, 3 erklärt.

3) Gn. 14, 22; Ex. 6, 8. Deut. 32, 40. u. sonst.

Semiten seit Urzeiten so allgemein üblich dass in einigen ihrer Sprachen »die Rechte« geradezu für den Eid gebraucht wird [1]), in andern ein Thatwort »schwören« davon abgeleitet ist [2]); während im Hebräischen »seine Hand aufheben« eine ganz gewöhnliche Redensart für »schwören« wurde. Bei dem Namen Gottes bezeichnete der Schwörende gern zugleich die weiteren Eigenschaften desselben, seine Macht und Grösse, oder was ihm sonst vom Wesen dieses Gottes im Augenblicke des Schwures besonders bedeutsam schien; eins der kürzesten und schönsten Schwurworte ist dabei wohl das des lezten Königs Juda's: sowahr Jahve lebt ***der uns diese Seele erschaffen hat!*** [3])

Die Kraft dieser freiwilligen Beschwörung zu mindern, nämlich bloss bei einem theuern Freunde oder verehrten Manne allein oder zugleich mit Gott zu schwören, kam allmählig im Umgange des gemeinen Lebens auf [4]): noch weiter aber in dieser Abschwächung und Verweichlichung zu gehen, erlaubte sich Israel sogar noch während seiner königlichen Zeiten nicht.

Allein auch jene stärkere Weise des Schwörens war anderweitigen Spuren nach ursprünglich noch viel stärker. Als Ueberbleibsel fernster Urzeiten hat sich nämlich im Hebräischen und zwar in dieser Semitischen Sprache allein [5]) ein Wort für den scheinbar so einfachen Begriff des Schwörens erhalten welches doch ursprünglich deutlich genug soviel als

---

1) im Arab. يمين. 2) im Syr. und Deut. 32, 5 יָמָה.

3) Jer. 38, 16.

4) das חַי נַפְשְׁךָ der Königsbücher; gewöhnlich steht es nach dem Namen Gottes, seltener allein 1 Sam. 1, 26.

5) Sehr merkwürdig ist es wie sich die Semitischen Hauptsprachen in diesem Begriffe des Schwörens voneinander trennen: das Aramäische hat jenes ימא; das Arabische das auch im Hebr. wiewohl mit einer Nebenbedeutung erhaltene אלה, ferner حلف das Haupt- und wahrscheinlich auch Kern-Wort, daneben بهل mit eben jener schlimmen Nebenbedeutung; das Aethiopische das mit بهل gleiche מחל und jenes arab. حلف mit der schlimmen Nebenbedeutung. Mit dem Hebr. נשבע hat vielleicht das sanskr. *çap* eine uralte Verwandtschaft.

»sich bei sieben (Dingen) verpflichten« bedeutet, also eine ausserordentliche Umständlichkeit bei dem Schwören voraussetzt. Der Schwörende hielt es demnach anfangs für nöthig sich auf sieben Dinge als Zeugen seiner Aussage oderauch als bleibende Denkmahle der Wahrheit zu berufen: mochten es 7 Männer seyn auf die er sich berief oder 7 Götter, oder mochte er sonst 7 heilige Gegenstände berühren. Sollte der Eid ein Bündniss besiegeln, so nahm man auch 7 Gaben z. B. Opferthiere, durch deren Hingabe dér welchem die sichere Dauer des Bündnisses ammeisten am Herzen lag, den andern Theilnehmer zugleich so wie durch eine andre zuvorkommende Gabe desto fester an sich und den Eid zu binden suchte; wie lezteres noch einmal wirklich vom B. der Bündnisse aus der Urväterzeit bei Abraham erzählt wird [1]). Im gemeinen Leben Israels scheint dieser Gebrauch allerdings schon seit Mose's Zeiten abhandengekommen zu seyn: aber das gewöhnlich gebliebene Wort für Schwören gibt immernoch Zeugniss nichtnur über die uralte Heiligkeit der Siebenzahl, sondernauch welche ungemeinen Umstände es in den Urzeiten machte eine wahre Aussage für die Dauer von allen anerkannt zu gründen.

Die Handlung jenes thätigen Schwörens mit der Nennung der Strafe selbst bezeichnete das Wort *alâh*: aber weil diese Handlung zumal im gemeinen Leben leicht entartet und zu leichtsinnigen odergar falschen Eiden führt [2]), so hat dieses Wort nicht selten schon eine schlimme Nebenbedeutung erhalten; womit es auch wohl zusammenhängt dass man in etwas vorsichtiger Sprache die ausdrückliche Nennung der Strafe, wie oben gesagt, lieber vermied.

2. Aber dieses Vermeiden der Aussprache der *alâh* war

1) Gn. 21, 27—31: besonders ist der Gedanke v. 30 zu beachten. Dass eine Gabe welche der eine der einen Vertrag schliessenden vom andern annimmt, den Vertrag noch desto verpflichtender mache, war uralte Annahme: Gn. 33, 8—15. — Am ähnlichten ist die bei Herod. 3, 8 erwähnte altarabische Sitte.

2) Daher אלה auch das leichtsinnige und falsche Schwören bedeuten kann Hos. 4, 2; Zach. 5, 3 vgl. v. 4. 8, 17 steht auch נִשְׁבַּע so.

unmöglich wenn der Schwur zur Beschwörung werden d. i. einen andern zum Bekennen einer Wahrheit oderauch bloss zum Festhalten einer Vorschrift antreiben sollte. Dann wurde die vom Himmel gewünschte Strafe gewiss immer mit den stärksten Worten ausgesprochen: hier war es also wo die *alâh* auch gerichtlich ammeisten angewandt werden konnte. Es konnten nämlich zwei Hauptfälle davon vorkommen. Einmal konnte ein Einzelner in seinen eignen Angelegenheiten einen andern durch Beschwören binden oder zwingen wollen: wobei im geordneten Reiche die Hülfe der priesterlichen Obrigkeit anzusprechen war [1]), wenn eine solche Beschwörung nicht zu einer bloss stillen Verwünschung werden sollte [2]). Zur Zeit der Urväter, als alle diese Gebräuche noch weit stärker ausgebildet waren, pflegte der welcher einen andern zur strengsten Wahrheit verpflichten wollte, diesen die Hand unter seine Hüfte legen zu lassen, also an die Gegend seines Leibes aus welcher nach alter Anschauung die Nachkommen hervorgehen [3]) und welche insofern in der schlichten Betrachtung jener Urzeiten etwas heiliges hat; alsob er ihn damit zugleich auf die ganze Zukunft und deren Rache hinweisen wollte wenn er das Versprechen breche [4]). — Zweitens fand dies Beschwören eine wichtige Anwendung im öffentlichen Volksleben, wenn man durchaus einen unbekannt gebliebenen Schuldigen entdecken wollte: offenbar wurden dann von einem Priester oder einer andern Obrigkeit die stärksten Beschwörungen und Verwünschungen laut gegen jeden ausgesprochen der auch nur irgendwie Mitwisser sei; und in einer Gemeine wie die Israels war, wo in den bessern und in den

---

1) ein deutliches Beispiel davon Num. 5, 21 f., woraus man auch sieht dass eine solche Beschwörung vollständig שְׁבֻעַת הָאָלָה hiess; 1 Kön. 8, 31. 2) wie diess Ijob 31, 30 beschrieben wird.

3) יֹצְאֵי יְרֵכוֹ „die aus seiner Hüfte gekommenen" ist häufige Bezeichnung der Nachkommen Gn. 46, 26. Ex. 1, 5; woran man hier sich erinnern muss.

4) Gn. 24, 2. 9. 47, 29. vgl. 24, 41. Die hier geschilderte Sitte ist allerdings eine sehr eigenthümliche, zu der man erst in neuern Zeiten bei Aegyptischen Beduinen eine Aehnlichkeit wiederfand.

meisten ältern Zeiten eine so ungemein strenge Zucht herrschte, kann man sich das Gewaltige und Schauerliche, auch in den meisten Fällen wohl die Wirkung solcher öffentlichen Beschwörungen nicht gross genug denken [1]).

Bei solchen Beschwörungen war es nun gewiss auch herkömmlich die Beispiele des furchtbaren Unterganges von Schuldigen aus der Geschichte zur schreckenden Abmahnung zu wiederholen und die »Namen« der Vorzeit trauriger Erinnerung in die Fluchworte einzuflechten: eine Sitte auf welche noch in etwas späteren Zeiten zu häufig angespielt wird als dass man an ihrer öfteren Anwendung gerade in den vorliegenden Fällen zweifeln könnte [2]).

Das kurze Wort womit der Angeredete auf alle solche heilige Anreden, auch auf diese Beschwörungen antwortete, war das bekannte *Amén*, ein Wörtchen welches eigentlich nur unserm ja! entspricht und späterhin aufs mannichfaltigste angewandt wurde, in der hier erklärten Anwendung aber bis in die Urzeiten der Gemeine zurückgeht [3]).

3. Diente endlich der Eid zur Schliessung von Verträgen und Bündnissen, so liess jeder der zwei Vertragenden den andern die ihn betreffenden Worte des Vertrages laut aufsagen [4]), während diese beiderseitigen Versprechungen mit ähnlichen Beschwörungen und Verwünschungen begleitet wurden. War jedoch, wie besonders in hohen Reichssachen leicht der Fall ist, der eine der Vertragenden weit mächtiger als der andre, so hielt er sich auch wohl selbst des feierlichen

---

1) Fälle der Art werden Lev. 5, 1. Spr. 29, 24 vorausgesezt; ein ähnlicher 1 Sam. 14, 24. Eine alte heilige Redensart der Art scheint besonders Mal. 2, 2 sich zu finden, vgl. Jer. 11, 3. Sonst erklären sich daraus Bilder wie Jer. 23, 10. Zach. 5, 3. Mal. 2, 2.

2) vgl. Jer. 29, 18. 22. 42, 18. 44, 8. 12. 22. 49, 13. B. Jes. 65, 15 f. Ps. 102. 9. Zach. 8, 13.

3) nach dem B. der Urspp. Num. 5, 22.

4) die deutlichste Beschreibung davon findet sich Deut. 26, 17—19: hier hat man auch den Kunstausdruck dafür, הֶאֱמִיר eig. einen etwas sagen d. i. versprechen lassen; der eigentliche Schwur folgt dann c. 27—30. Vgl. Gn. 26, 28-31. 31, 44—54.

Schwörens für überhoben und »brachte« (nach stehendem Sprachgebrauche) nur den andern »in den Schwureid« d. i. den mit feierlichen Verwünschungen gesprochenen Eid [1]). Zum ewigen Zeugnisse errichtete man auch wohl noch in Zeiten wo das Schreiben schon gebräuchlich war, Denkmahle von Stein: worauf in der ältesten Geschichte Israels nicht selten angespielt wird [2]). Auch gemeinsame Mahle vor und nach dem Bundesschwure waren in den ältesten Zeiten Sitte [3]): und es wird unten erhellen wie leicht sich daran Bundesopfer knüpfen.

3. Das Gelübde.

Das Gelübde, wie es noch mehr ursprünglich war, darf man sich nicht etwa als einen bloss im Stillen unerschütterlich aufgefassten Gedanken an eine künftige Leistung vorstellen: es war ein laut vor aller Welt [4]) unter der feierlichsten Anrufung Gottes ausgesprochenes heiliges Vorhaben, welches erfüllen zu wollen man bei Gott schwur. Nur auf etwas heiliges d. i. etwas unmittelbar Gotte zu thuendes um sich sein Wohlgefallen zu erwerben, konnte es gehen: um von Gott irgend ein Gut zu erlangen dessen Fehlen er tief schmerzlich fühlte, wollte der Mensch von sich selbst ein eignes theures Gut dahingeben; aber weil er dies thun zu können aus eigner Schwachheit verzweifelte, oderauch weil er es wenigstens nicht sofort thun konnte, band er sich durch den lautesten und ernstesten Schwur bei Gott an seine Erfüllung, und fühlte danach leicht Kräfte in sich woran es ihm früher gebrach und die er auch wohl ohne diesen krampfhaften Aufschwung nie in sich gefühlt hätte.

Das Gelübde war also anfangs eine möglich stärkste Aeusserung heiliger Selbstantriebe durch entsprechende Worte. Es richtete sich daher während der ersten Jahrhunderte der Ge-

1) Hez. 17, 13 vgl. v. 15. 18. 16, 59; Neh. 10, 30.

2) vgl. Bd. II. S. 261 f. Gn. 31, 45 ff.

3) Gn. 31, 54: woraus sich auch die höhere Darstellung Ex. 24, 11 erklärt.

4) dies erhellt auch aus der Beschreibung dass jedermann sogleich seinen Inhalt deutlich vernehmen konnte. Num. 30, 5. 8 f. 12—16.

meine mehr auf die ganze grosse Aufgabe die damals ihr und dem Volke gegenüberstand: in der einmal gegebenen Religion und ihrer volksthümlichen Ausbildung erst ganz zu leben und was daran noch immer fehlte durch die Anspannung der tiefsten Kräfte des Geistes wie des Leibes zu ergänzen. Wie es also damals das schwerste vom Menschen forderte, eine völlige innere Veränderung um tüchtig zu werden jenen grossen Mangel auszufüllen: so war sein Inhalt damals meist etwas ungemein schwer zu leistendes oderdoch unmessbares und geheimnissvolles; aber es spornte auch wirklich die tiefsten Kräfte an und kam nach Bd. II. S. 395 ff. zu der Zeit zur stärksten und geschichtlich bedeutendsten Erscheinung im ganzen Volke, als jener Mangel endlich am fühlbarsten geworden war. Nachdem dieser aber vorzüglich auch durch die Wunderkraft des Gelübdes sich soweit gehoben hatte als es damals möglich war, und als im zweiten Zeitalter der ganzen Geschichte Israels insofern grössere Ruhe eingetreten war, da machten sich zwar auch allmählig neue tiefere Mängel bemerkbar welche bei einigen wenigen im Volke eine neue Art von Gelübden schwererer Erfüllung erzeugten [1]: aber in der grossen Gemeine selbst entstand vielmehr die Sitte, in Noth nur Dank und reiche Opfer gewöhnlicher Art zu geloben die man nach der Rettung bringen wolle [2]; womit denn etwas lobenswerthes und erfreuliches, zumal wenn jener Herzensdank ernstlich gemeint war, aberdoch nichts so unmessbares und schweres gelobt wurde.

In jenen ersten Jahrhunderten lag also allerdings oft die Gefahr vor dass mancher etwas ungeheures und fast unmöglich zu erfüllendes gelobte, während er sich doch durch die oben beschriebene laute feierliche Art des Gelobens für gebunden erachtete. Eine wahre Religion wie das Jahvethum konnte weder die Aussprache heiliger Worte noch den lezten Zweck alles Gelobens verwerfen: ebensowenig aber darf sie entweder dazu auffordern, oder das unmöglich zu erfül-

1) s. Bd. III. S. 215 ff.

2) s. die Dichter des A. Bs Bd. II. S. 137; vgl. auch Spr. 7, 14.

lende dennoch zähe festhalten wollen und die menschlichen Verhältnisse dabei verkennen. Von diesen Grundsäzen geht das B. der Urspp. in den Gesezen über die Gelübde aus: und es war allen Zeichen nach das erste Werk welches dies Gebiet gesezlich beschrieb. Es nimmt an [1]) dass der Mann d. i. der Hausvater sein Gelübde nicht entweihen dürfe: von ihm erwartet man dass er wisse was er gelobe: wiewohl ein anderes Gesez bestimmt wie auch in dem nicht vorauszusezenden und von der Religion nicht zu billigenden Falle eines vom Manne ausgegangenen unbesonnenen Gelübdes durch ein Schuldopfer geholfen werden könne [2]). Hingegen jedes von der unverheiratheten Tochter gesprochene Gelübde könne der Vater, jedes vom Weibe ihr Ehemann aufheben, jedoch nur wenn er sogleich beim Hören desselben seine Nichtigkeit erkläre (und dass er das Unbesonnene alsbald durchschauen könne, muss vom Vater und Ehemann oder deren Stellvertretern erwartet werden). Durch den blossen Verlust aber des gestorbenen oder geschiedenen Mannes werde kein Weib ihres Gelübdes ledig.

So streng und doch so billig sind diese Geseze, zumal vom Standorte des alten grossen Rechtes der Hausväter aus. Im Deuteronomium sowie in noch späteren Werken wird ähnlich immer die allgemeine Nothwendigkeit das Gelübde streng zu halten hervorgehoben, aber zugleich deutlicher als im B. der Urspp. ausgesprochen dass das Nichtgeloben auch keine Sünde, dass vor allem aber leichtsinniges Geloben zu meiden sei [3]).

Ueber den näheren Inhalt oder die Leistungen der Gelübde kann erst unten die Rede seyn.

II. Die Aeusserungen durch Opfer.

Aber nur wenige Arten von heiligen Worten z. B. der Eid, der Segen, haben einen Selbstzweck und genügen für

1) Num. 30, 2—17. 2) Lev. 5, 4 s. unten.
3) Deut. 23, 22—24. Qoh. 5, 3—5.

sich, mit wenigen oder gar keinen Gebärden: die meisten, die Gelübde, die reinen Gebete, sollen doch immer zum entsprechenden Thun leiten: in der That soll der Mensch die innersten Kräfte seines Geistes und Leibes anstrengen und wenn nöthig auch die ihm liebste Meinung, auch das ihm theuerste äussere Gut freudig hingeben, um zu erlangen was er eigentlich in seinem ganzen Leben sucht und bei jedem neuen Lebensschritte immer wieder zu suchen angetrieben wird.

Ein dunkles Gefühl davon hatte der Mensch sicher von jeher: that ihm das Wort an die Gottheit nicht genüge, so trieb es ihn mit stärkeren Mitteln in sie zu dringen, um ihr das zu entlocken was er vermisste und nur von ihr erlangen konnte. Aber was der Mensch suchte, göttliches Heil und göttlicher Rath, das ist noch jezt und war damals mehr als jezt das schwerste und dunkelste was der Mensch suchen kann, dazu etwas ihm unerschöpfliches wogegen er sich stets wieder aufs neue als ein bedürfender fühlt. Ihm gegenüber also fühlte er sich leicht zu jeder Leistung und zum schwersten Dienste, ja zum schmerzlichsten oderauch zum seltsamsten Versuche bereit: das gegenüberstehende Ungeheure selbst zwang den Menschen alles hinzugeben oder zu wagen um sich ihm zu nähern und es zu sich zu ziehen. Allein der Mensch kann nur das Menschliche hingeben um dafür das Göttliche zu gewinnen: und schon ein dunkler Trieb lässt ihn glauben dass er das gewünschte Göttliche desto leichter gewinne je mächtiger er durch die stärkste Hingabe alles seines niederen Besizes das Höhere suche. Alles Werk nun solcher Hingabe, womit der Mensch unmittelbar in die Gottheit dringt und sie nicht nur zu rühren sondern stärker wie zu berühren sucht um von ihr wieder berührt und beseligt zu werden, kann man insgesammt Opfer nennen, um dafür ein allgemeines Wort zu gebrauchen. Die Selbstanstrengung des Menschen durch ein ausserordentliches Thun die Gottheit selbst wie berühren und zu sich ziehen zu wollen und auf das heilige Wort des Gebetes so die heilige That folgen zu lassen, ist allerdings der nähere Anfang aller lebendigen Religion des einzelnen Menschen; und sofern dazu immer ein Entsagen auf

das dem Einzelnen nach seiner bloss menschlichen Empfindung theure oder angenehme erforderlich ist (denn ohne ein solches Entsagen ist schon die ausserordentliche Anstrengung und Richtung des Geistes allein auf das Göttliche hin unmöglich), hat der Begriff des Opfers seine ewiggeltende nie auszulöschende Bedeutung, auch noch für uns und in alle Zukunft.

Wenn für das höhere Alterthum überhaupt nichts bezeichnender ist als die Gewalt und zugleich die Offenheit und Aufrichtigkeit mit der die Empfindungen der Gottesfurcht in entsprechende Thatzeichen übergingen: so bewährt sich dieses wieder vorzüglich bei dem Opfer, diesem Hauptstücke aller Religion. Kein wichtigeres Geschäft schien es für ein ganzes Volk als die Opfer für seinen Gott nicht zu versäumen; kein grösseres Unglück als wenn sie gewaltsam unterbrochen wurden [1]). Der Einzelne fühlte kein grösseres Glück als sich seinem Gotte mit Opfern zu nahen; kein tieferes Leid und keine stärkere Unehre als wenn ihm solches zu thun unmöglich oder verboten wurde [2]). Und was die Erde dem Menschen schenkte, schien ihm erst dann ein gesegneter eigner Genuss werden zu können wenn er davon dem Geber geopfert hatte [3]).

Bei so lebhaften Gefühlen der jungen Menschheit bildete sich das Opfer schon im frühesten Alterthum zu hundert verschiedenen Gestalten aus, und in jeder suchte es mit aller Kraft das höchste Ziel zu erreichen, nämlich die rechte Art der fruchtbaren Wirkung lebendiger Religion. Zur Zeit der Stiftung des Jahvethumes waren die mannichfachsten Arten vom Opfer jede mit ihrem besondern Triebe und dem Glauben daran längst wirksam, ja sie blüheten eben in ihrer ältesten Ausbildung und waren nach ihrer Schattenseite noch sehr wenig erkannt. So gingen denn die Hauptarten dieses ältesten Opfers alle ins Jahvethum über: einige Zweigarten des-

---

1) dies erhellt am schönsten aus Joel c. 1. 2.

2) vgl. die sprichwörtliche Redensart Mal. 2, 12.

3) ein treffender Ausdruck dieses Gefühles ist der bei Hos. 9, 4 vgl. 5, 6.

selben und darunter gerade die höchsten Spizen zu denen es sich folgerichtig erhob, musste es freilich als seinem Geiste zuwider vonanfangan verwerfen, manche andere aber die es aufnahm bildete es desto tiefer aus, seinen neuen Geist in sie giessend und die Kraft höherer Religion durch sie zu wecken versuchend. Aber eben als eine kräftige neue Religion stiftete es auch ein neues unscheinbareres und doch seinem Geiste allein näher entsprechendes Opfer: und während die älteren Opferarten sich in ihm nur vollkommen auszubilden suchten um in ihren grossen Mängeln immer klarer erkannt zu werden, wurden in ihm allmählig ganz neue und feinere Arten vom Opfer herrschend welche die Anlage zu einer ewigen Dauer haben. Ist die Geschichte Israels vorzüglich die Geschichte der Ausbildung wahrer Religion, so zeigt sie insbesondere auch höchst klar was eigentlich Opfer sei und wie viele unvollkommnere Arten von Opfern auch das in der Religion gebildetste Volk des Alterthumes durcherfahren musste um endlich näher zu begreifen was das wahre und ewige Opfer sei. Auch das unvollkommenste und unzureichendste Opfer schliesst doch schon unentwickelt den ganzen Trieb nach einer wahren Religion in sich: offenbart sich also diese irgendwo kräftiger, so tilgt sie allmählig jenes unvollkommenere Wesen am Opfer vonselbst, bis allein das ächte und ewige übrigbleibt.

1. Die Eigenthums-Opfer.

A. Die Tisch-Opfer.

Die Opfer wie sie dem Sinne des Alterthumes entsprechend auch in Israel besonders während der älteren Jahrhunderte seiner Geschichte gewöhnlich waren, sind so mannichfach und ihrem Wesen nach immer zugleich auch der Freiheit des augenblicklichen Entschlusses des Menschen sosehr überlassen, dass es kaum möglich ist sie alle in strenger Ordnung aufzuzählen. Als z. B. Davîd das frische Quellwasser welches ihm im brennendsten Durste drei seiner kühnsten Krieger mit Lebensgefahr geholt hatten, aus einer plözlichen

Rührung in Dank gegen Gott der ihm solche Kriegsgefährten gegeben lieber zu Boden goss als selbst trank [1]): da brachte er keines der vorgeschriebenen noch der sonst gewöhnlichen Opfer, und doch eines aus dem innersten Opfersinne welcher das Alterthum belebte.

Wollen wir indess die gewöhnlicheren unter ihnen geordnet übersehen; so müssen wir als die ansich nächsten und der Menge nach zahlreichsten zuerst die Opfer des Eigenthumes nennen. Das äussere Eigenthum war, wie auch die Geschichte aller Opfer beweist, das nächste was der Mensch hinzugeben sich getrieben fühlte, um dadurch in die Gottheit zu dringen und von ihr ein höheres Gut zu erlangen; und bedenkt man dass die äusseren Güter und Schäze des Menschen in den frühesten Zeiten, ehe die Künste sie leicht zu vermehren sich ausgebildet hatten, bei weitem nochnicht so unermesslich waren wie späterhin, dass die ältesten Völker ebenso wie die ersten Menschen mit Armuth und Noth ihr Daseyn anfingen, dass also die ältesten Bestrebungen Gebete und Wünsche der Völker sich garsehr um den Erwerb dieses sinnlichen Grundes aller höheren Entwickelung dreheten [2]): so wird man erst begreifen welche Bedeutung diese Opfer des äusseren Eigenthumes in den Urzeiten hatten; denn zu allen Zeiten ist das Opfer seinem Inhalte nach wesentlich dém gleich was der Opfernde eigentlich von Gott sucht. Aber der Begriff des Eigenthumes und seiner Hingabe konnte sich im Laufe der Zeiten ungemein dehnen: wenn den Menschen noch kein Bedenken abhielt auch das liebste was er besass, trieb ihn ein Gefühl des Herzens dazu, ganz so wie er es besass seinem Gotte zu opfern, so galt ihm leicht auch das Leben eines lieben Hausthieres nicht zu theuer um es im Drange des Herzens ihm hinzugeben; ja im Aufopfern des Lebens oder der Seele als des letzten was dargebracht werden kann, schien ihm leicht erst das höchste dargebracht zu werden. Aber nach der Folgerichtigkeit solcher Gefühle musste endlich eben das Menschenleben als das unvergleichlich höchste

1) Bd. II. S. 545. 2) vgl. Bd. II. S. 153 f. *ac.*

und wunderbarste Opfer gelten, sei es dass der Opfernde fremde Menschen oder dass er als theuerstes sein eignes Kind oder dass er gar sich selbst zum Opfer brachte. So lag das Menschenopfer eigentlich überall als die Spize und Vollendung aller dieser Aeusserungen der Gottesfurcht vor: ob auch das Jahvethum je bis zur Billigung dieses folgerichtigsten Eigenthumsopfers kam, kann erst unten an seiner Stelle erörtert werden.

Die einfachste Art der Hingabe eines Eigenthumsopfers verband sich aber vonanfangan mit dem lebhaftesten Wunsche der Gottheit dadurch ein Wohlgefallen also einen Genuss zu bereiten: so wurden denn eben die Opfer welche in den allerfrühesten Zeiten sich ausbildeten, völlig wie Genussopfer zugerüstet, als Speisen zur gnädigen Annahme dargereicht. Des eigenen süssesten Genusses entäusserte sich der Mensch, damit einem Höheren ein Genuss bereitet und dadurch Segen über die Erde hervorgelockt würde [1]); und empfing er diesen Segen von der Mutter Erde, so trieb ihn der Dank einen Theil des Ueberflusses zu einem ähnlichen Genussopfer zu bereiten. Gerade unter gewissen Völkern Vorderasiens und Europa's entstand so die Sitte am heil. Orte einen prachtvollen Tisch aufzustellen und diesen vonzeit zuzeit mit ausgesuchten Speisen zu füllen; Weinspenden waren damit stets verbunden [2]).

Von derselben Sitte erhielt sich auch in Israel noch bis in die spätern Zeiten eine Spur. Ein goldüberzogener Tisch stand beständig am Heiligthume Israels, auf ihm 12 Brode, gegen das Heiligste hin gerichtet und darum »das Brod des Angesichtes (Gottes)« genannt; dann nach einer Woche (an jedem Sabbate) durch neue ersezt: wie unten weiter zu beschreiben ist [3]). Dieses Tischopfer erscheint nun im Zusam-

1) auch hier ist die Vergleichung der alten Väda-Hymnen, soweit sie bereits gedruckt vorliegen, am unterrichtendsten.

2) von heidnischen *lectisternia*, wie sie auch manche Israeläer rüsteten, wird geredet Hez. 16, 18. 23, 41. B. Jes. 65, 11.

3) s. unten bei der Beschreibung der Reichsopfer und des Heiligthumes.

menhange der übrigen Opfer wie sie sich im Jahvethume ausbildeten, als ein ganz einzelner Fall, völlig abweichend von den vielen andern Opferarten; im öffentlichen Heiligthume stand dies einfachste Opfer neben den andern wie ein geheiligter Rest aus einem ganz andern Zeitalter, und bei den häuslichen Heiligthümern des Volkes scheint es seit Mose gar nicht gebräuchlich gewesen zu seyn. Es hatte sich also in Israel sichtbar nur aus einer ganz entfernten Urzeit erhalten: sowie unten weiter an manchen andern Fällen erhellen wird dass die Zeichen zweier früherer Zeitalter und Bildungen im Jahvethume seit seiner Stiftung zusammentrafen und sich in ihm zu erhalten suchten.

Dass zu diesem Tischopfer ursprünglich Weinspende gehörte, leidet schon aus allgemeinen Gründen keinen Zweifel [1]): und obgleich sie sich im Jahvethume von ihm ganz getrennt zu haben scheint (wenigstens müssen wir nach den jezigen Quellen so urtheilen), so wurden doch noch immer die h. Gefässe zur Weinspende auf diesem Tische aufbewahrt [2]).

B. Die Feueropfer.

Allein wie gross die Bereitwilligkeit des höhern Alterthums war auch das theuerste dém Gotte zu opfern und das schwerste dem darzubringen dessen Gunst man begehrte: noch grösser war sein Verlangen auch umgekehrt Zeichen der Erhörung und der gnädigen Annahme des Opfers vom Himmel zu empfangen. Das Lauschen auf himmlische Zeichen steigerte sich leicht bis zum Bestreben sie mit aller Macht hervorzulocken und dem Himmel zu entreissen; wenigstens ein gemeines leichtes Zeichen der sichtbaren Vermittlung zwischen Himmel und Erde wollte manches Volk über alles gern besizen. Als ein solches kam nun dem kindlichen Sinne des höhern Alterthumes das Feuer entgegen mit seinem wunderbaren Wesen: wie ein göttliches Wesen hervorbrechend sich

1) vgl. die zwei Versglieder B. Jes. 65, 11 und was weiter unten von der Weinspende überhaupt gesagt wird.

2) s. darüber weiter unten bei der Beschreibung des Heiligthumes.

regend und wachsend, verzehrend und sein verzehrtes in seinem Gewölke aufführend, schien es das Mittel zu seyn die irdische Gabe zum Himmel zu geleiten [1]). Und sicher ward dieses seit der Urzeit bei manchem Volke eine Hauptursache die Opfer gerade so auszubilden wie sie am stärksten sich ausbildeten: das in Feuer zum Himmel aufgegangene Opfer schien erst das vollkommene, ein süsser Genuss für die Götter [2]) und den opfernden Menschen ein Zeichen dass es wirklich zum Himmel aufgegangen und von den Göttern angenommen sei. Auch schloss sich folgerichtig daran leicht ein anderer Glaube. Kann das Feuer auch wohl ohne menschliches Zuthun z. B. durch den Bliz oder aufgefangene Sonnenstrahlen sich entzünden, so hielt man leicht nur dás für das beste Opferfeuer, welches sogar vom Himmel selbst angezündet wurde, alsob so der Gott selbst sich herablasse das Opfer entgegenzunehmen. Der Glaube an ein solches wie vom Himmel selbst kommendes reinstes Feuer wurzelte tief unter manchen ältesten Völkern, erhielt sich auch im Volke Israel noch lange nach Mose, obgleich bei ihm ohne engeren Zusammenhang mit der höheren Religion selbst [3]); und ein

---

1) wir sehen dies nirgends so einleuchtend als in den uralten Opfergebeten des Rig- und des Sâma-Veda, besonders in den an *Agnis* den einst so hochverehrten grossen Feuergott gerichteten.

2) sogar im A. T. heissen die Opfer „ein lieblicher Duft für Jahve“ nach einem im B. der Urspp. beständigen Ausdruck (ריח ניחוח ליי"), der jedoch wo er sonst bisweilen bei spätern Schriftstellern erscheint (wie Gen. 8, 21) überall erst aus diesem Buche entlehnt ist; ähnliche Ausdrücke finden sich Amos 5, 21. Dt. 33, 10.

3) sogar das durch Reiben zweier Hölzer erzielte Opferfeuer wird in einem Hymnos des Rig-Veda IV, 1, 3 als seiner Entstehung nach wunderbar gepriesen; bei andern alten Völkern erneuerte man jährlich im Frühjahr das Opferfeuer durch ein Auffangen der Sonnenstrahlen; wie aber das Jahvethum alles ihm heilige am liebsten unmittelbar auf den wahren Gott selbst zurückführt und wie ihm dieser als der geheimnissvolle Gott des Himmels und der Erde galt, so lässt das B. der Urspp. Lev. 9, 24 das h. Urfeuer des Heiligthumes unter Mose von Jahve aus auf den Altar fallen und das rechte Opfer im Nu verzehren; welches

lebhaftes Bestreben mancher alten Religion war demnach darauf gerichtet, wie ein solches Himmelsfeuer zu erreichen sei?

Durch dieses Feuer- und Genussopfer fühlte daher das höhere Alterthum am augenscheinlichsten die Wechselwirkung zwischen Himmel und Erde zwischen Gott und Mensch ins Leben tretend, welche stets der lezte Grund aller Religion ist; denn in ihm sah der Mensch seine eignen Gebete und Wünsche in den Himmel getragen und Gott sie zu empfangen herabkommend. Es wurde so bei dén Völkern welche es einführten der höchste und glänzendste heilige Gebrauch, begleitete gern jede Aeusserung der Religion wo sie etwas stärker wurde, und gestaltete sich eben wegen seiner unendlichen Anwendung sehr verschieden. Darum verknüpften sich mit ihm ferner aufs engste die stärksten Arten sowie die tiefsten Anschauungen aller Eigenthumsopfer. Das blutige Opfer mit all dem Schauer des Blutvergiessens ward bei dén Völkern welche es liebten vorzugsweise nur ein Feuer-Opfer; und der Altar d. i. eigentlich der Heerd für das Feueropfer ward noch mit ganz anderen Empfindungen betrachtet und weit mehr der Mittelort einer Menge heiliger Gebräuche als jener h. Tisch. Ein kriegerischgesinntes nach starken Eindrücken begehrendes Volk wird immer auch das Feueropfer dem einfacheren Tischopfer vorziehen.

Das Volk Israel kannte dies Feueropfer sicher schon vor Mose: denn es war in jenen Ländern damals längst vielangewandt; und wenn von der einen Seite der Altar überall das gültigste Zeugniss für das Daseyn von Feueropfern gibt, so ist von der andern nicht zu bezweifeln dass Altäre längst vor Mose sowie auch während der mosaischen Zeit von Israel aufgerichtet wurden [1]). Allein ebenso sicher leuchtet ein dass

---

dann ein spätorer Erzähler auf einen ähnlichen ausserordentlich erhabenen Fall zur Zeit Elia's überträgt 1 Kö. 18, 22—38. Aehnliches erzählt sodann die Chronik I. 21, 26. II. 7, 1 vom Tempel Salômo's; vgl. auch Sur. 3, 179. Eigenthümlich ist die Auffassung Richt. 6, 21 sowie die 13, 20.

1) s. unten bei der Beschreibung der Altäre.

es wenigstens in seiner vollkommneren Ausbildung in der Mosaischen Zeit nochnicht eingeführt war: einige alte geschichtliche Zeugnisse sprechen dafür [1]), und dass das Tischopfer in Israel noch älter gewesen seyn müsse sahen wir schon S. 27 f. Das vollkommen ausgebildete Feueropfer hängt in Israel sichtbar mit der Ausbildung des Levitischen Priesterthumes, wovon unten zu reden ist, eng zusammen, und ist wahrscheinlich mit diesem zugleich erst gegen das Ende des Lebens Mose's und der Zeit der Eroberung Kanáan's entstanden. So trafen in Israel damals die wesentlich zwei verschiedenen Opferarten, das Tisch- und das Feueropfer, mit einander zusammen und suchten sich auszugleichen, wobei jedoch das an sich ausgebildetere und dazu jenen gewaltigen kriegerischen Zeiten weitmehr entsprechende Feueropfer beiweitem den Vorrang erhielt.

Indem diese zwei Hauptarten von Opfer sich im Jahvethume verglichen und in dem Begriff von Genussopfern sich schon von selbst gleichstanden, bildeten sie sich übrigens so ähnlich aus als es der Unterschied von Tisch- und von Feueropfern sowie der zugleich in sie hineinspielende von unblutigen und blutigen gestattete. Dies zeigt sich sogleich

1. *bei den Stoffen der Genussopfer.*

Unter den Stoffen der Genussopfer ist keiner der ansich nicht auch zu menschlichen Mahlen dienen konnte. Als Hauptstoffe galten in Israel seit alten Zeiten theils die Getreide- theils die Schlacht-Opfer, ganz wie Brod und Fleisch beim menschlichen Mahle; und das »Brod Jahve's« war zur Zeit des Bs der Urspp. noch ein herrschender Name für alle Genussopfer [2]).

Unter den Thieren galten aber die wilden oder sonst nicht an die Häuslichkeit des Menschen gewöhnten als nichtopferbar; auchwenn sie ansich essbar und dem menschlichen

1) s. Bd. II. S. 262; womit auch was Hezeqiel in der unten näher zu betrachtenden Stelle 20, 25 f. sagt, wesentlich übereinstimmt.

2) Lev. 3, 11. 16. 21, 8. 17. 22, 25. Num. 28, 2.

Genusse nicht durch die Religion verboten waren, wie Hirsche, Gazellen [1]), auch Fische und Wasserthiere aller Art. Denn solche freilebende Thiere konnten nicht für ein besondres Eigenthum des Menschen gelten, und schon danach kein wahres Opfer bilden welches der Mensch vom Seinigen darbrächte. Uebrigblieben also nur die zahmen Hausthiere, welche seit Urzeiten ein wahres ja in den Erzväter-Zeiten ein Hauptbesizthum des Menschen bildeten, die dem Menschen in vieler Hinsicht so nahe standen und fast seine Gefühle zu theilen schienen. Da nun aber auch von den zahmen Thieren alle für den Menschen als unrein geltenden ausgeschlossen waren, so galten nur Thiere vom Rind- Schaf- und Ziegengeschlechte als opferbar; zahme Hausvögel vom Taubengeschlechte wurden nur für gewisse Opfer niederer Art [2]) oder wenn Aermere ein vorgeschriebenes Opfer sonst nicht darbringen konnten [3]) zugelassen. Das Rind galt zur Zeit des B. der Urspp. überall als das nächste und würdigste Opferthier: sogar Schafe und Ziegen galten damals gesezlich für ein ärmlicheres Opfer, welches nur bei Forderungen die jeder einzelne leisten musste also wie in Nothfällen jenes ersezen sollte [4]). Dass das Thier dabei dem Opfernden selbst gehöre verstand sich sosehr vonselbst als ein Erforderniss des guten Opfers, dass sogar Könige es sich nicht schenken liessen sondern es stets mit eigenem Gelde erwerben zu müssen glaubten, wenn sie es nochnicht besassen [5]).

Dass das Opferthier übrigens ganz kräftig und fehlerlos, ferner noch nicht durch Arbeit oder sonstigen Dienst für den Menschen geschwächt und wie entweihet [6]) seyn musste, lag im

---

1) nach dem Sprichworte Dt. 12, 15. 22.

2) wie in den Fällen Lev. 15, 14. 29. Nu. 6, 10.

3) wie in den Fällen Lev. 5, 6 f. 12, 8. 14, 21 f. vgl. Luc. 2, 24.

4) wie aus Lev. 14, 10. 21 und aus der ganzen Art der Darstellung dieses Buches erhellt. 5) 2 Sa. 24, 23 f.

6) Der gewöhnliche Ausdruck für das alles ist תְּמִימִים »unversehrt«, noch in seiner ersten frischen und vollen Jugendkraft; doch finden sich auch solche nähere Beschreibungen wie Num. 19, 2.

Begriffe des Opfers selbst, da die Hingabe eines schon benuzten und abgeschwächten oder eines fehlerhaften Besizes eben garkein Opfer wäre; auch durchdrang dies Gefühl vonselbst das ganze Alterthum so stark, dass erst in den spätesten Zeiten, als die ursprünglich freiwilligen Gaben längst zu gesezlich vorgeschriebenen geworden und der kindliche Sinn des höhern Alterthumes sich verloren hatte, auch das Volk weit ärmer geworden war, über Betrug mit fehlerhaften Opferthieren geklagt wurde [1]). Nach dem B. der Urspp. sollte das Opferthier nicht unter 8 Tage und nicht über 1 Jahr alt seyn: als die besten werden ebendeshalb meist die jährigen genannt [2]). Bei der Frage über die Leibesfehlerhaftigkeit eines Thieres öffnete sich ein sehr weites Feld der Beobachtung dem Argwohne und dem Aberglauben: das Gesez zählte deshalb die einzelnen leiblichen Fehler welche ein Thier des Altares unwürdig machen auf, und begnügte sich bei den Opfern welche mehr sich auf einer niederen und gleichsam menschlichern Stufe hielten etwas weniger Strenge in dieser Hinsicht zu fordern [3]). Ausserdem galt ein nicht im Volke Israel selbst aufgezogenes Thier schlechthin als ein nichtopferbares, weil nicht unmittelbar aus dem Besize des Volkes selbst und aus seinem geweiheten Gebiete abstammend [4]).

Das Geschlecht des Opferthieres wird zwar nicht bei den Vögeln, wohl aber bei den Vierfüsslern genau unterschieden. Das männliche nämlich gilt überall als das nächste und als das würdigste Geschlecht; sodass ähnlich wie bei den Leibesfehlern erst ein spätes Zeitalter die Pflicht männliche Thiere zu opfern zu umgehen strebte [5]). Allein doch konnte das weibliche Ge-

1) Mal. 1, 7 f. 13 f.

2) Dies ergibt sich aus Lev. 22, 27 vgl. mit 12, 6. 23, 12. 18. Num. 6, 14 und daraus Mikha 6, 6. Wie Gn. 15, 9 dreijährige Opferthiere genannt werden konnten, ergibt sich aus Bd. I. S. 373 *nt.*

3) nach Lev. 22, 18—24; über das einzelne s. unten. Allgemeiner drückt sich das Dt. 15. 21. 17, 1 aus.

4) nach Lev. 22, 25; woraus sich auch der Ausdruck Ex. 10, 26 erklärt.

5) Mal. 1, 14.

schlecht nicht schlechthin für verworfen und unwürdig gelten. Die alte Sitte unterschied daher auf eine merkwürdige Weise só, dass das weibliche Opferthier für gewisse als äusserlich-nothwendig betrachtete Arten von Opfern also wie für die Nachtseite des ganzen Opferwesens gesezlich wurde, und so ein bestimmter Gegensaz zwischen den Geschlechtern hervortrat: wie dies unten bei den einzelnen Opferarten erläutert wird. Ausserdem wurden beide Geschlechter bei Opfern welche sich mehr auf einer niedern und gleichsam menschlichern Stufe hielten, nämlich bei den Dankopfern, weiter nicht gesezlich unterschieden [1]). — Auch die Erstgeburt galt als vorzüglicher [2]), jedoch ohne dass das Gesez sie als eine Bedingung für das rechte Thieropfer forderte.

Wie die Thieropfer auf die Hausthiere eines ackerbauenden Volkes beschränkt seyn sollten, ebenso sollte von Gewächsen nur Getreide und was aus diesen bereitet wird dargebracht werden: woraus hinreichend erhellt wie völlig das Gesez schon ein rein ackerbauendes Volk voraussezte. Das Getreide konnte in mannichfaltigster Weise dargebracht werden: in den gewöhnlichen Fällen jedoch nur entweder als feines Mehl, oder wie eine Speise zubereitet; in lezterer Weise zu dickern oder dünneren Kuchen im Ofen gebacken, in der Pfanne gebraten, oderauch geröstet [3]). Hinzukam ganz wie bei einem Mahle reichliches Oel, eingeknetet oderauch über die dünnen Fladen gestrichen; das Mass beider war nach allgemeinen Verhältnissen genau bestimmt [4]). Aber eben weil es zum Getreideopfer ebenso zunächst gehörte wie zum Thieropfer das männliche Geschlecht, konnte sein Mangel die schon oben erwähnte Nachtseite des ganzen Opferwesens bezeichnen, wie unten erhellen wird. Umgekehrt verhält es sich mit der Säuerung: nur das ganz reine und schwerer faulende, also weder mit Sauerteige noch mit Hefe noch mit Honig gemischte Brod galt als Altarbrod, doch war das ge-

---

1) Lev. 3, 1. 2) nach Gn. 4, 4.

3) Lev. 2, 1–10 vgl. 7, 9.

4) Num. 15, 2–12. 18, 5 ff. Ex. 29, 40.

säuerte als das für Menschen wohlschmeckendere bei den Dankopfern insofern nicht verboten als die Opfernden selbst davon essen durften [1]). Jemehr nun aber allein das ungesäuerte Brod als Altarbrod galt, als desto nothwendiger wurde zu seiner Würzung das aller Fäulniss entgegenwirkende Salz gehalten; ja um dieses drehete sich noch der besondere Glaube dass es jedes Opfer als einen neuen Bund den der Mensch mit seinem Gotte schliesse ebenso nothwendig begleiten müsse wie es nach alter Sitte bei den Mahlen zur Schliessung von menschlichen Freundschaften und Bündnissen nie fehlen durfte und erst ein »Salzbund« als ein sicherer galt [2]).

Als Trankopfer (*nésekh*) diente des Landes Lage und Fruchtbarkeit gemäss der Wein, und zwar gewiss der in jenen Zeiten dort wachsende rothe auf den im A. T. oft angespielt wird. Diese Spende ward indess, wie bei einem ächten Mahle, stets nur als Begleitung jenes eigentlichen »Brodes Jahve's« angewandt; und ihr Verhältniss zu diesem wurde ganz wie das des Oeles zum Getreide geschätzt [3]). Aber dieselben traurigeren Opferarten bei denen das Oel absichtlich unterlassen ward, litten auch diese frohe Zugabe einer Weinspende nicht [4]). Ja an Fasttagen war es Volkssitte

---

1) dies ganze Verhältniss folgt aus den kurzen Andeutungen Lev. 2, 4 f. 11 f. 6, 9 f. 7, 12 f. 23, 17 vgl. mit der noch älteren und kürzeren Aussage Ex. 23, 18; weiteres darüber unten. Ueber das Ganze redete ich schon in der Abh. von 1835 Ztschr. f. K. d. M. III. S. 423. Dass man bei heidnischen oder heidnischartigen Opfern mehr Gesäuertes und Süsses liebte, sieht man aus Amos 4, 6. Hos. 3, 1: ähnlich wie über das Essen roher Opfer-Fleisches geklagt wird Hos. 8, 13. Jer. 7, 21 vgl. Ex. 12, 9.

2) dies nach den kurzen aber klaren Ausdrücken Lev. 2, 13 vgl. die uralte sprichwörtliche Redensart Num. 18, 19, 2 Chr. 13, 5. Dass das Salz auch bei den Thieropfern anzuwenden war sagt bestimmt Hez. 43, 24; dass es auch bei den Broden des h. Tisches nicht fehlte, erhellt aus Lev. 24, 7 wo הַמֶּלַח hinter זכה aus den LXX einzuschalten ist.

3) nach Num. 15, 3—13. 28, 4 ff. mit dem zuvor gesagten.

4) dies folgt eben aus der Beschränkung des Trankopfers auf Dank- und Ganzopfer Num. 15, 3—12.

bloss Wasser vor dem h. Orte darzubringen [1]): ein Gebrauch der sich durch die oben oft erwähnte Kraft des Gegensazes hinreichend erklärt, auf den aber das Gesez keine Rücksicht nimmt. — Ganz abweichend war die zerstreut vorkommende Sitte statt Weines die Brühe des Opferfleisches auszugiessen [2]).

Das Trankopfer nun wurde nie auf den Altar selbst, sondern auf den Boden ausgegossen, und zwar wahrscheinlich vonjeher auf die Füsse des Altares [3]) ähnlich dem Blute. Alles aber was auf den Altar als »Brod« kommen sollte, musste endlich noch mit Wohlgerüchen versehen werden, sowohl weil diese überhaupt zum reichlichen Mahle gehörten alsauch wohl um den bösen Duft zu verscheuchen den das Verbrennen der Stoffe sonst leicht erregte. Nur wo Oel und Wein fehlen mussten, fand auch der Weihrauch keine Stelle [4]). Wo er aber wie bei den nächsten und meisten Opferarten erlaubt war, schrieb das Gesez kein Mass für ihn vor; und so ward er zuzeiten leicht ebenso wie das Oel bis ins ungeheure verschwendet. Zugleich aber galt er als ein so reiner Dunst und feiner Stoff dass stets die volle Menge von ihm welche dem »Brode« beigegeben wurde auf den Altar kommen musste, und dass er sogar in einigen Fällen als ein Opfer fürsich auf den Altar kam. Allmählig in etwas späteren Zeiten wurde er sichtbar eins der beliebtesten und künstlichsten Opferstücke, zumal man statt des einfachen Weihrauches auch viele kostbare und seltene Stoffe zum Räucherwerke anzuwenden lernte; und in den Zeiten nach dem B. der Urspp. steht das »Räucherwerk« oft schon überhaupt für das angenehmste und theuerste Opfer [5]).

Das Blut und die edeln Eingeweide.

1. Allein auf etwas ganz anderes als auf diese Wohlgerüche legte das höhere Alterthum bei dem Genussopfer

1) 1 Sam. 7, 6. 2) Rcht. 6, 19 f. 3) nur Num. 28, 7 findet sich eine sehr kurze Andeutung dieses Ortes; bestimmter redet Jes. Sir. 50, 15.

4) nach Lev. 5, 11. Num. 5, 15.

5) wie Jes. 1, 13 vgl. 43, 4. 23 f. Jer. 6, 20. — Ps. 141, 2; daher auch die Zusammensezung »der süsse Duft von Widdern« Ps. 66, 15.

das stärkste Gewicht, wie dies noch aus der Darstellung des B. der Urspp. sehr klar hervorgeht. Um dies richtig zu fassen, müssen wir vorerst das gegenseitige Verhältniss der beiden möglichen Theile des Mahles, des Fleisch- und des Getreide-Opfers, näher untersuchen.

Wir finden nämlich das Getreideopfer während der ersten Jahrhunderte des Jahvethumes schon sehr zurückgedrängt und meist zu einer blossen Begleitung des Fleischopfers herabgesezt. Zu jedem Thieropfer der nächsten und schönsten Arten wurde zwar nochimmer ein Getreideopfer als nothwendige Zugabe gezogen, und das Mass dieses war nach dem des Thieres festbestimmt [1]). Allein bei der schon oben mehrmals hervorgehobenen entgegengesezten Art von Opfern hörte es bereits ganz auf [2]); und erlaubt wurde es bei nothwendig zu bringenden Opfern eigentlich nur aus zu grosser Armuth des Opfernden [3]) oder wegen einer minder wichtig scheinenden Veranlassung [4]). Bei gewissen Opfern welche früh dem gemeinen Gange des volksthümlichen Lebens enthoben wurden, blieb zwar die Darbringung von Getreide immer selbständiger und trat mehr in ihrer eigenen Würde hervor; wie dies unten im einzelnen erhellen wird. Aber im grossen Fortgange der ältesten Geschichte einer volksthümlichen Ausbildung Israels trat sichtbar genug das Getreideopfer hinter das Thieropfer so zurück, dass dieses den Haupttheil des ganzen Opferwesens darstellte.

Für eine so entschiedene Bevorzugung des Thieropfers liegt nun in reinem Wesen des Opfers selbst kein Grund. Bei manchem alten hochgebildeten Volke z. B. bei den Indern blieben die einfacheren Kuchen-, Frucht- und Blumen-Opfer sowie die einfacheren Darbringungen von Fett und h. Wasser stets in hoher Ehre sowie in gemeiner Uebung. Auch im Volke Israel oder doch in einem ältern Volke aus Bestand-

---

1) nach Num. 15, 2—13. c. 28 f.

2) dies ergibt sich eben aus der Beschränkung der Num. c. 15 und c. 28 f. gegebenen Beschreibungen auf die Dank- und Ganzopfer.

3) wie Lev. 5, 11—13, 14, 21—32. 4) wie Num. 5, 15 ff.

theilen von welchem dieses sich bildete, muss in Urzeiten das Getreideopfer viel angesehener und selbständiger gewesen seyn. Dies zeigt schon der Name desselben *mincha*: denn dieser bedeutet eigentlich eine freie Gabe oder ein Opfer überhaupt, und kommt noch im jezigen Hebräischen oft im weiteren Sinne auch abgesehen von allem Opferwesen vor; wenn er also jezt kurzhin das Getreideopfer bezeichnet, so muss dies früher einmal irgendwo als das nächste und genügendste Opfer gegolten haben, ganz anders als in der jezigen Gesezgebung. Und daher erscheint es auch im Andenken an die Urväterzeit noch weit selbständiger: der Urvater Qáin bringt nichts als eine *mincha* von Landfrüchten, der frömmere Abel dagegen Thieropfer dar [1]).

Trat also dennoch im Volke Israel endlich das Thieropfer so gewaltig in den Vordergrund, so muss dabei eine besondere Ursache mitwirkend gewesen seyn. Und wir können bei weiterem Nachdenken nicht zweifeln, dass diese in der ganz ausserordentlichen Heiligkeit zu suchen sei worin einem grossen Theile des höheren Alterthumes das Blut erschien. Das Blut schien etwas so durchaus geheimnissvolles göttlich-heiliges zu haben, dass sich der Glaube tief festsezte das rechte Opfer sei nur durch dessen Vermittelung vollkommen auszuführen. Das starke Gefühl davon hat in Zeiten die wir verhältnissmässig noch für sehr frühe halten müssen im Volke Israel das ganze Gebiet des Opferwesens umgebildet; und noch das B. der Urspp. schildert uns lebendig genug die Empfindung welche in dieser Hinsicht das alte Volk viele Jahrhunderte lang durchdrang.

2. Das warme Blut nämlich der Menschen wie der Vierfüssler und Vögel schien die Seele oder das Leben der Wesen selbst zu enthalten und fast gleichbedeutend mit der Seele zu seyn: wie dies das B. der Urspp. an geeigneten Stellen nicht stark genug hervorheben kann [2]). Galt nun das

---

1) Gn. 4, 3—5.

2) »die Seele alles Fleisches ist im Blute« Lev. 17, 11 wechselt

Leben und die Seele für etwas heiliges, wie das zartere Gefühl gewisser Völker sehr früh dieses so betrachtete, so musste auch das Blut unmittelbar als etwas heiliges gelten, also mit ganz andern Gefühlen betrachtet werden als alle übrigen Theile des Leibes. Der Anblick dessen was als die Seele selbst galt zog den Geist unmittelbar zum Gedanken an Gott, stellte ihm ein schlechthin geheimnissvolles vor, und erfüllte ihn mit all dem unendlichen tiefen Schauer welcher den Menschen überwältigt wenn er einmal den Schleier zwischen sich und dem Göttlichen etwas zerrissen sieht. Nach solchen Gefühlen konnte also das Blut als schlechthin für den frommen Menschen kaum berührbar und noch weniger essbar gelten: und das alte Jahvethum prägte seine Unantastbarkeit auf alle Weise so tief als möglich ein. Sogar die Unverlezbarkeit des menschlichen Lebens wurde auf die Heiligkeit des Blutes gestüzt [1]). Vom thierischen Blute das geringste zu geniessen galt als ein Gräuel [2]); auch das Blut solcher Thiere die wohl essbar aber nicht opferbar waren, sollte »wie Wasser« auf die Erde geschüttet und mit Erde bedeckt werden [3]).

Hieraus ergab sich freilich vonselbst dass das Blut des

---

mit dem Ausdrucke »die Seele alles Fleisches ist sein Blut selbst« v. 14; lezterer Ausdruck ist nur noch etwas stärker, und sicher ist בְּנַפְשׁוֹ v. 14 nichts als unser »selbst«, sowie auch בַּנֶּפֶשׁ v. 11 nichts bedeuten kann als das »Blut selbst«, obwohl es schon die LXX falsch verstanden. In Bezug auf die Menschen sagt das B. der Urspp. dasselbe Gn. 9, 5; und später wiederholt der Deuteronomiker den Saz kurz auf seine Weise 12, 23.

1) Gn. 9, 4—6 nach dem B. der Urspp.

2) der älteste Ausspruch darüber findet sich Lev. 19, 26; sodann im B. der Urspp. Lev. 3, 17. 7, 26. 17, 10—14; aus diesem wiederholt Dt. 12, 16. 23 ff. 15, 23.

3) Lev. 17, 13. Dt. 12, 15 ff. — Ganz fremd ist hier also die Frage ob der Genuss des Blutes dem Menschen überhaupt zuträglich sei oder ihm gefährlich werden könne? Allerdings ist das Beispiel der Blutesser oder Blutsauger in Indien (s. Transactions of the As. Soc. of London V. III p. 379 ff.) nicht einladend: allein an solche Gefahren dachte das alte Jahvegesez sicher nicht.

Opferthieres von Menschen nicht zu geniessen war. Aber eben die Eigenthümlichkeit des Opfers als solches brachte hier noch etwas neues und ungemein wichtiges. Indem der Mensch das Blut des Opferthieres völlig hingab ohne selbst das geringste davon zu geniessen, gab er es hier Gott hin; und wie er ihn bat es gnädig anzunehmen, so konnte der Opfernde des frohen Glaubens leben dass Gott es gnädig annehme. Nun aber ist dieser Glaube einer gnädigen Annahme seitens Gottes eigentlich Kern und Leben der ganzen Opferhandlung, welche erst durch ihn zu einer geistigen und heiligen wird; und den Wechselvorgang zwischen dem hingebenden Menschen und dem annehmenden Gotte vermittelt Altar und Priester. Indem also das Blut bei seinem schon ansich für geheimnissvoll göttlich gehaltenen Wesen noch dazu in diesem Glauben dem Altare hingegeben und von dem Altare dann auch wirklich zur Bestätigung und Bestärkung dieses Glaubens angenommen wurde: ward es zum klarsten Ausdrucke des höchsten Zweckes alles Opferns sowie zum geeigneten Mittel für diesen Zweck. Ist das Opfer überhaupt eine h. Handlung zur unmittelbarsten Anregung und Mittheilung des höhern Glaubenslebens (ein Sakrament): so wurde das geheimnissvolle Blut des Opferthieres demnach der stärkste Hebel dieser Handlung, wobei der Mensch das Uebersinnliche und Göttliche im Blute am deutlichsten gleichsam mit eignen Augen sah und mit dem eignen Blute fühlte. Es galt also als das stärkste Mittel zur Erneuerung der göttlichen Gnadenversicherung; als von Gott auf den Altar gegeben um dem Menschen dadurch seine Gnade und Versöhnung stets neu zu versichern [1]).

Gewiss, der innere Vorgang und die ächte Kraft des Glaubens an die stete Verjüngung der göttlichen Gnade ist von jeder besondern Art einer äussern Handlung unabhängig, lockt vielmehr erst diese äussere Handlung selbst hervor und gebraucht sie dann leicht als seine Stüze und Handhabe; jedes Sakrament ist als reine Handlung nichts als bloss mensch-

1) wie es ausdrücklich heisst Lev. 17, 11.

liche Handlung. Allein nichts inneres kann noch soll für den Menschen ein rein inneres bleiben; es drängt vonselbst zu seiner Verklärung und Verstärkung im äussern, in der Handlung und Sichtbarkeit; und jewie die ganze Art des innern Glaubens und der ihn bildenden Religion ist, danach gestaltet sich seine besondere Darstellung und Handlung. So kam denn ein uraltes Gefühl von der geheimnissvollen Heiligkeit des Blutes einem Bedürfnisse der Religion des alten Volkes in Israel nur zuhülfe; und es kann nicht auffallen dass auch andern alten Völkern das Blut des Opferthieres eine gewisse Heiligkeit zu haben schien. Allein kein heidnisches Volk hatte eine solche Vorstellung über die menschliche Sünde und die göttliche Gnade wie das Volk Israel seit dem Jahvethume: so empfing denn das Blut nur bei diesem Volke jene einzige hohe Bedeutung, und wurde nur bei ihm der einzige grosse Mittelort der ganzen Opferhandlung.

Jener ganze heilige Schauer vor dem Blute und dieser sein Opfergebrauch, wie er sich seit dem Jahvethume im Volke Israel vollkommner ausbildete, weist daher durch sich selbst auf ein noch entfernteres Alterthum zurück, dessen Daseyn auch wirklich das B. der Urspp. andeutet. Dieser kindliche Schauer bei der ersten Erkenntniss des Unendlichen was in der Seele und demnach im Blute liegend gedacht wurde, diese Gleichstellung des thierischen und des menschlichen Blutes und Lebens, und diese Scheu irgend welches Blut zu berühren führt gerade genug zu der Ansicht dass der Mensch überhaupt kein Leben antasten und kein Thier verzehren dürfe; es führt dies also zu jener Religion welche in Indien herrschend wurde, und deren Daseyn das Buch der Urspp. in das erste der vier Weltalter als dessen göttlich geordnetes Gesez verlegt, unter der bestimmten Andeutung dass die Erlaubniss Thier-Blut zu vergiessen erst dem durch die grosse Fluth erneueten Menschen von Gott gegeben sei [1]). Wie ein Ueberbleibsel aus einem solchen noch höhern Alter-

1) Gen. 1, 29 f. 3—6 vgl. darüber Bd. I. S. 103 und was weiter unten bei dem Sabbate zu sagen ist.

thume hatte sich also bei manchen Völkern die Scheu wenigstens vor dem Blute erhalten; andere opferten lieber garkein Thier, sondern liessen Getreide ihre Göttergabe seyn. Wie nun das Volk Israel nach sovielen Bd. I. erklärten Spuren in den Urzeiten aus zwei Bestandtheilen verschmolz: so mag der eine davon einst das Getreideopfer (die *mincha*) der andere das Thieropfer mit jener heiligen Scheu vor dem Blute vorgezogen haben, bis sich durch ein vollkommenes Verschmelzen beider Opferarten die im B. der Urspp. als gesezlich beschriebene ausbildete, in welcher das Thieropfer als das nichtnur stärkere und gleichsam männlichere sondernauch geheimnissvollere und einer weit mannichfacheren und entwickelteren heil. Handlung fähige entschieden die Oberhand hat, ohne das andre zu verdrängen. Der neue Name für Schlachtopfer sowohl als Getreideopfer war nun *qorbân* d. i. Darbringung [1]). Alles das geschah sicher schon in den vormosaischen Zeiten: aber den höhern Sinn legte dann erst das Jahvethum in das Opferblut.

3. Ausser dem Blute waren die edleren Eingeweide als der geheimnissvolle Siz der Empfindung ein besonderer Gegenstand des Opferwesens: und es ist bekannt wie sie bei vielen heidnischen Opferarten sogar zu einem Mittel für das Wahrsagen wurden. Sie dienten zum Wahrsagen auch bei den Hebräern benachbarten Völkern [2]): nie in Israel. In diesem galten sie dagegen stets als die vom Altarfeuer zu verzehrenden Stücke, auch wenn die übrigen Stücke des Thieres nicht auf den Altar kamen; und waren so zwar ein ganz nothwendiger Bestandtheil jeder Opferhandlung, sosehr dass ihr Genuss dem Menschen ebenso wie der des Blutes verboten war [3]), hatten aberdoch nicht eine so unmittelbar heilige Bedeutung wie das an den Altar zu giessende nicht zu verbrennende Blut. Die einzelnen Theile heissen gewöhnlich kurz das »Fett«, nämlich das innere; das B. der Urspp. zählt sie

1) doch konnte das Wort auch noch den weiteren Begriff eines blossen Weihegeschenkes umfassen, Lev. 27. Num. 31, 50—54. vgl. Marc. 7, 11. Matth. 27, 6. 2) Hez. 21, 26.

3) Lev. 3, 17. 7, 22—27.

oft genauer auf [1]): merkwürdig fehlt dabei allemal das Herz und die übrigen Blutgefässe. Dass diese Altarstücke und eigentliche Feuerspeise nicht verkürzt wurden, darauf sah offenbar die alte Sitte sehr streng. Doch kehrt dies alles bei den heidnischen Opfern mit unbedeutenden Wechseln fast ebenso wieder. — Bei den Vögeln sonderte man diese Theile wohl nie, sondern weihete sie, nachdem das Blut ihnen genommen, ganz dem Altarfeuer.

2. *Das allgemeine Verfahren bei den Feueropfern.*

Durch solche Vorstellungen und Sitten bestimmte sich schon ein grosser Theil des allgemeinen Verfahrens mit dem Opferthiere und den übrigen Opferstücken. Wir beschreiben nun diesen im Zusammenhange, soweit sich ein solcher nach den Quellen herstellen lässt.

Dass jeder der sich mit Opfer seinem Gotte nähern will, sich zu dieser heil. Handlung würdig vorbereitet habe und wohl wisse was er thun wolle, versteht sich sosehr vonselbst, dass es nur in den geschichtlichen Darstellungen grosser Opfertage erwähnt wird [2]). An hohen Opferzeiten musste der Opfernde danach ein oder zwei Tage lang zuvor sich heiligen d. i. alles für unrein und unheilig geltende streng sowohl im Gedanken als im Aessern von sich thun; auch seine Kleider sollte er waschen. Musste die Opferhandlung eiliger vorgenommen werden, so war auch dann zuvor in möglichst kur-

1) „Das Fett über und an den Eingeweiden, die Nieren mit ihrem Fette und der grosse Leberlappen" Lev. 3, 3 f. 9 f. 14 f. 4, 8 f. 7, 3 f.; daraus verstehen sich solche Abkürzungen wie Lev. 8, 16. 25. 9, 10. 19. Ex. 29, 13. 22, wennnicht vielmehr Ex. 29, 13 die Lesart erst durch spätere Hände zusehr verkürzt ist, da man gerade hier keine Abkürzung erwartet. Wo vom Schafgeschlechte die Rede ist, setzen diese Stellen den Fettschwanz hinzu: so sehr mag allmählig der blosse Begriff des Fettes als solchen durchgedrungen seyn.

2) im B. der Bündnisse bei dem Opfer am Sinai Ex. 19, 10 f., womit die Beschreibung desselben Buches über das Opfer Jaqob's wesentlich übereinstimmt Gn. 35, 2 f. Vgl. Redensarten wie Esech. 1, 7. Jer. 12, 3.

zer Zeit eine Heiligung nöthig [1]), deren Gebräuche wir nur nichtmehr kennen (vgl. jedoch unten).

Der Opfernde musste sein Thier selbst an den Ort des Heiligthumes bringen, und vor dessen Schwelle im Vorhofe es gleichsam seinem Gotte darstellen, mit der Bitte um gnädige Annahme desselben [2]). Hierauf trat dann, wie von selbst verständlich, die genaue Untersuchung des Thieres von Seiten der Priester ein, ob es ein opferbares und reines sei odernicht, und ob es gerade zu dem besondern Zwecke des Opfernden passe.

War der Opfernde mit seiner Gabe zugelassen und dem Altare genähert: so begann die heil. Handlung selbst dámit dass er seine Hand auf das Haupt des Opferthieres legte und eine zeitlang auf ihm liess. Das B. der Urspp., welches diesen Theil der ganzen heil. Handlung offenbar als einen sehr wichtigen und nothwendigen hervorhebt [3]), findet es doch nicht weiter für nöthig seinen Zweck und seine Bedeutung zu erklären; wir müssen uns deshalb im Kreise der alten heil. Gebräuche überhaupt weiter umsehen. Nach dem B. der Urspp. weihet ein Mann wie Mose seinen Nachfolger Josúa zu seinem demnächst zu übernehmenden Amte dádurch ein dass er seine Hände auf sein Haupt legt und dabei ihm seinen Segen wie seine heiligsten Aufträge ertheilt [4]); als wolle der höherstehende in einem solchen ausserordentlichen Augenblicke durch der Hände glühende Nerven seinen ganzen Geist auf dén überströmen lassen den er seines Segens und seiner höchsten Aufträge würdigt. Ein solches Segens- und Einweihungs-Zeichen höchster Kraft und Anstrengung galt in Israel seit den Urzeiten [5]), und erhielt sich bis in die Zeiten

1) 1 Sam. 16, 5.

2) Lev. 1, 3. 3, 1. 4, 4 u. sonst. Daher noch in den spätesten Zeiten so schöne Bilder wie Rom. 12, 1.

3) Ex. 29, 10. Lev. 1, 4. 3, 2. 8. 13. 4, 4 u. s. w.: woraus erhellt dass es bei allen Opferarten gleichmässig eintrat. 2 Chr. 29, 23.

4) Num. 27, 18—20, wo besonders der Ausdruck „lege von deiner Hoheit auf ihn" zu beachten ist vgl. Num. 6, 27; Deut. 34, 9.

5) Gn. 48, 14—20: etwas anders ist die Darstellung des vierten Erzählers c. 27.

des Urchristenthumes hinab [1]), in welchen es wie sovieles ähnliche mit einer ganz neuen Kraft sich wiederbelebte. Sogar dass der Priester in versammelter Gemeine segnend seine Hände, da er sie nicht ihr auflegen konnte, wenigstens über sie ausbreitend erhob [2]), bildete sich als heil. Brauch aus dieser alten Sitte. So kann denn das Auflegen der Hände des Opfernden auf des noch lebenden Opferthieres Haupt nur den heil. Augenblick bezeichnen wo jener, im Begriffe die heil. Handlung selbst zu beginnen, alle die Gefühle die ihn nun in voller Gluth überströmen müssen auf das Haupt des Wesens niederlegte dessen Blut für ihn sofort fallen und wie vor Gott treten sollte. Sowohl das alterthümliche Mitgefühl an den Leiden und Zuständen des geliebten Hausthieres als nochmehr die obenerwähnte Vorstellung von der Heiligkeit des Blutes wirkte zu dieser Sitte zusammen: und die öffentliche Religion wieder ihrerseits konnte nicht anders als einen so feierlichen Anfang der heil. Handlung und den Ausdruck solcher Gefühle und stillen Gebete vonseiten des Opfernden fordern. Es war das nächste vor dem sogleichfolgenden Blutvergusse: so wurde diese Sitte der Religion Israels ebenso eigenthümlich wie die höhere Bedeutung welche sie auf das vor dem Altare vergossene Blut überhaupt legte. — Wenn aber dieselbe Sitte dann weiter auf die in der Gemeine zum Tode verurtheilten Missethäter angewandt wird, indem die Zeugen sämmtlich zuvor ihre Hände auf das Haupt des sogleich zu steinigenden Missethäters legen mussten [3]), so gab dazu deutlich erst die alte Opfersitte das Vorbild.

Das nun folgende Schlachten verrichtete ursprünglich, wie dies noch das B. der Urspp. zulässt, der Opfernde selbst, ob Laie oder Priester; in spätern Zeiten ward es nach einigen Andeutungen mehr den niedern Priestern anvertraut [4]).

---

1) die Handauflegung ist bekanntlich in den 3 Evangelien und der A.G. Zeichen Kraft und Anfang der Mittheilung des Geistes, daher auch der ächten Heilung. 2) Lev. 9, 22.

3) auch nach dem B. der Urspp. Lev. 24, 14.

4) 2 Chr. 29, 21—24 vgl. 30, 15—17. 35, 1. 11. Ezra 6, 20.

Als der geeignete Ort dazu wird wenigstens für die höhern Arten von Opfern vom B. der Urspp. die nördliche Gegend am Altare angedeutet: dies mag ein Ueberbleibsel eines alten Glaubens seyn dass die Gottheit entweder im Osten oder im Norden wohne und vondort komme [1]). Soviel ist sicher dass alle die Völker Asiens südlich von den hohen Bergen Armeniens und Persiens seit den Urzeiten den Siz ihrer Gottheiten nach dem hohen Norden verlegten: da nun nicht zu läugnen steht dass auch das Volk Israel zulezt von jenem Norden her kam, wie Bd. I bewiesen ist, so kann jener Glaube an eine grössere Nähe der Gottheit im Norden immerhin noch sehr lange in einem solchen einzelnen Opferbrauche sich erhalten haben; obgleich das Jahvethum garkein weiteres Gewicht darauf legte.

Unddoch fing mit dem Schlachten das priesterliche Geschäft sogleich insofern an, als die Priester das frische Blut mit den Opferschalen auffingen um es, warm wie es war, zu jenem Gebrauche zu verwenden welcher, wie oben erörtert, den Kern der ganzen heil. Handlung bildete. In spätern Zeiten fingen, wie wir sicher wissen, die niedern Priester das Blut auf und übergaben es einem Opferpriester zum Sprengen [2]). — Das Sprengen des Blutes selbst war der feierlichste Augenblick: der Priester sprengte es in den gewöhnlichen Fällen nur an die Ecken und Wände sowie an den Fuss des Altares [3]), aber mitten um diesen herum; sowie überhaupt die alte Sitte forderte bei den feierlichsten Opferhandlungen den Altar zu umkreisen, betend singend oder sonst das Göttliche mit Inbrunst hervorlockend [4]). Was der Priester bei dieser Runde um den Altar mit dem heiligsten Opferstücke zum Sprengen sagte, wie er die göttliche Gnade dabei für den Opfernden anrief und wie verkündigte, wissen wir nichtmehr imeinzelnen: dass es aber so geschah, leidet keinen Zweifel.

1) Lev. 1, 11 vgl. 6, 18. 7, 2. Aehnlich reden nach diesem Glauben die Stellen Ps. 48, 3. Hos. 1, 4 vgl. B. Jes. 14, 13.

2) 2 Chr. 30, 16.

3) vgl. B. Zach. 9, 15 mit den Beschreibungen im B. der Urspp.

4) Ps. 26, 6 f. — Vgl. Macgradûta str. 56 mit Wilson's Bemerkung.

Nun erst nach Beendigung dieser Hauptfeier, wodurch die rechte Stimmung des Opfernden zu ihrer Höhe kommen musste, begann das Zerstücken des geschlachteten Opferthieres, während zugleich von andern Priestern das Feuer auf dem Altare geschürt wurde. Aber damit fingen die einzelnen Opferarten völlig an auseinander zu gehen, indem jede Art von den Stücken des blutlosen Thieres einen andern Gebrauch heiligte, und nur noch bei gewissen Opfern das Fleisch ausser den beständigen Altarstücken entweder vom Opfernden oder von den Priestern selbst gegessen werden konnte: wie unten weiter zu erklären ist. — Bei Vögeln trat dazu wegen ihrer Kleinheit vom Tödten an ein andres Verfahren ein. Der Priester nahm den kleinen Opfervogel sogleich selbst mit an den Altar, würgte ihn am Halse ohne den Kopf ganz abzureissen, sprengte vom Blute etwas gegen die Wand des Altares und liess das übrige auf dessen Fuss auslaufen; dann den Schlund mit dem Unrathe entfernend und den Leib an den Flügeln aufreissend ohne ihn ganz zu zerreissen, bereitete er ihn für das Altarfeuer, ohne dass je ein Stückchen des Fleisches von Menschen gegessen zu seyn scheint [1]).

Alle Theile der Opferthiere welche für das Altarfeuer bestimmt waren, wurden schliesslich ebenso wie die Getreideopfer mit Wohlgerüchen reichlich bestreuet und so auf den Altarherd gelegt, um von dem längst glühenden Feuer in kürzester Frist verzehrt zu werden. Das B. der Urspp. bezeichnet dies beständig mit dem kurzen Ausdrucke: »räuchern zum Altare hin« [2]), wofür schon die LXX bedeutungsloser sagten »auf den Altar sezen.«

---

1) die Worte Lev. 1, 15 – 17 enthalten einige Schreibfehler die zumtheil aus 5, 8 f. leicht zu verbessern sind. Das הקטיר המזבחה v. 15 ist hier ganz ungehörig, und es mag noch darin ein ursprüngliches קיר המזבח verborgen seyn. Dagegen liegt bisjezt kein Grund vor v. 16 נֹצָתָה in צֹאָתָה zu verbessern, weil sich frägt obnicht das aramäische ܢܦܐ ܢܦܐ „Unrath“ irgendwie hieher zu ziehen sei: מֻרְאָה als „Schlund“ kann zugleich den Magen mitbezeichnen.

2) Lev. 1, 9. 13, 17 u. s.

Viel einfacher war das Verfahren mit dem Getreideopfer. Zu jedem Stücke davon gehörte Weihrauch: diesen ganzen Weihrauch warf der Priester, nachdem er das Stück dem Altare dargebracht und geweihet, ins Feuer, zugleich mit einer Hand voll Mehl und Oel vom Mehlopfer oder einem kleinen Theile des Kuchens. Nachdem dazu die Feueropfer vor den älteren Tischopfern vorherrschend geworden waren, wurde auch jenen einfachen 12 Sabbatbroden Weihrauch aufgestreut, aber bei ihrer Wegnahme bloss dieser dem Altarfeuer übergeben [1]). Was so von einem Getreideopfer wirklich auf den Altar kam, nennt das B. der Urspp. seine *Azkâra* d. i. seinen Duft, weil es inderthat wenigstens ursprünglich entweder allein oderdoch vorzüglich aus dem aufgestreueten Weihrauche bestand [2]); ein Name der diesem Altarantheile zur Zeit des B. der Urspp. bereits ebenso eigenthümlich geworden war wie der Name *mincha* dem Getreideopfer selbst (S. 37 f.).

Die Weinspende dagegen wurde, soviel wir sehen, immer bloss ausgegossen, und zwar auf den Fuss des Altares (S. 36), aber wohl nicht auf die Stellen wohin das Blut gesprengt war.

Von den Reden Gebeten und Gesängen welche während

---

1) Lev. 2, 2. 8 f. 6, 8. Wirklich wechselt schon Lev. 14, 20 הקטיר mit diesem העלה; und dass das Wort auch im Bewusstseyn der Sprache nur noch etwa soviel bedeutete, wird unten bei den Sühnopfern erhellen. Wie uralt die ganze Redensart sei, erhellt auch aus der nur in ihr erhaltenen Bildung הַמִּזְבֵּחָה: sowie überhaupt die Opfersprache viele ihr ganz eigenthümliche uralte Ausdrücke bewahrt.

2) nach der entscheidenden Stelle Lev. 24, 7 kann אזכרה, obgleich es schon die LXX als *μνημόσυνον* übersezen, nichts bedeuten als Duft; und dass נ כ ר vgl. נ כ י auch den Begriff eines *scharfen* Geruches geben kann ist unbezweifelbar. Auch das Verbum הזכיר bedeutete in der Opfersprache *duften lassen, räuchern* (s. die Dichter des A. B. I. S. 222 f.), und Hos. 14, 8 passt die Bedeutung *Duft* doch nach dem Zusammenhange der Gedanken am besten für das dann wohl etwas anders auszusprechende זכרו. Ueber die אזכרה Lev. 5, 12 s. unten bei den Sühnopfern.

der Opferhandlung erschalleten, erwähnt das Gesez nur einmal etwas bei dem Opfer wegen der Eifersucht eines Mannes [1]). Wir besizen jedoch noch einige der schönsten Lieder welche zu den Opfern im Heiligthume gesungen seyn müssen [2]); und noch öfter wird auf solche Gesänge hingewiesen [3]). Sicher bildeten sie einen Haupttheil der ganzen heil. Handlung, obwohl das alte Gesez über ihre Art und Weise noch nichts besonderes vorschrieb und für die einzelnen Opfernden dabei noch die grösste Freiheit herrschen mochte.

3. *Die einzelnen Feueropfer nach ihrer Bedeutung* [4]).

Das Ganzopfer oder Brandopfer.

Als das herrschende und völlig ausgebildete Opfer ist das Feuer- oder Altaropfer endlich auch nach der verschiedenen Veranlassung und Bedeutung die es haben konnte sehr verschieden ausgebildet. Verweilen wir jezt von dieser Rücksicht aus bei den einzelnen Arten der Opfer: so ist vor allem zu bemerken dass sie eigentlich nur in zwei grosse Gegensäze auseinandergehen, die sich an Veranlassung wie an Ausführung und Gestaltung gegenseitig etwa so verhalten wie Tag und Nacht. Auf der einen Seite steht das Dankopfer heiter wie der Tag, auf der andern das Schuldopfer mit seinem finstern Scheine.

Allein in der Mitte zwischen diesen beiden Gegensäzen hatte sich im Jahvethume bereits sehr frühe eine dritte Opferweise hoch ausgebildet, welche einen zwar wesentlichen aberdoch nur einzelnen Begriff alles Opfers bis zu seiner höchsten Spize emportrieb und eben dadurch dem ganzen Opferwesen eine solche Herrlichkeit verlieh dass sie bei je-

1) Num. 5, 18—26.

2) wie Ps. 20. Ps. 66, 13—20; auch abgesehen von Ps. 118.

3) wie Ps. 27, 6. 26, 6 f. 22, 28 ff.

4) die Hauptstelle darüber ist Lev. c. 1—7: diese war wohl in das B. der Urspp. aufgenommen, sie gibt sich aber mit einigen verwandten Stellen, vielen Spuren zufolge, als das Werk eines verschiedenen, etwas älteren Verfassers zu erkennen.

der Veranlassung passend und jeder besondern Opferart grössere Würde zu verleihen schien. Dies ist die Opferart welche man das *Ganz-* oder auch das *Glüh-Opfer* nennen könnte und welche Luther ebenfalls nicht uneben das *Brandopfer* benannte [1]). Bei ihm trat das menschliche Mitessen vom Opfer, sofern es sinnlichen Triebes war, gänzlich zurück: der Opfernde weihet den ganzen Genuss rein der Gottheit, undzwar nicht weil er etwa durch ein besonderes Schuldbewusstseyn um den sinnlichen Mitgenuss sich selbst strafte oder gestraft

1) dunkel scheint der Ursprung des hebräischen Namens עֹלָה und schon die LXX übersezten es an den einzelnen Stellen sehr verschieden. Da es nicht selten mit הֶעֱלָה sich verbindet und dieses *auf (den Altar) sezen* bedeuten zu können scheint: so könnte man meinen das Wort habe davon seinen Namen, wie die LXX Ps. 51, 21 ἀναφορά übersezten: doch wäre damit von dieser ganz eigenthümlichen Opferart nichts besonderes ausgesagt. Die Annahme עֹלָה sei eigentlich *was* (im Feuer) *aufgeht* d. i. verzehrt wird, leidet aber an noch grösserer Schwierigkeit, weil eben alles auf den Altar kommende aufgezehrt wird. Am wahrscheinlichsten ist dass עול = غَلَّ عَلَ eigentlich wie עור ein Glühen, *Brennen* bedeutete: das lange Brennen ist das unterscheidende bei diesem Opfer; und so scheint das Wort selbst erklärt in der Stelle Lev. 6, 2: „das Brandopfer, das ist das welches auf seinem Heerde (מוקָדָה nach dem LXX), auf dem Altare die ganze Nacht brennt." Die Uebersezung ὁλοκαύτωμα der LXX wäre so am passendsten, zumal wenn man bedenkt dass das ὁλο- ebenso hinzugesetzt ist wie in κάρπωμα und ὁλοκάρπωμα. Zwar scheint solcher Vermuthung die Thatsache entgegen, das הֶעֱלָה bei עֹלָה das ebenso beständige und eigenthümliche Verbum ist wie הקריב, הגיש, זָבַח bei den andern Opferarten, sodass jenes sogar ansich ohne עֹלָה das Darbringen dieses eigenthümlichen Opfers bezeichnen kann (Richt. 6, 28 vgl. v. 26. 2 Kön. 16, 12 wo וַיִּקְרַב zu lesen ist); ja das intransitive עָלָה genügt um die besondere Art der Brandopfer zu bezeichnen Ps. 51, 21. Eine Verrückung dieses Sprachgebrauches findet sich erst 1 Chr. 16, 1. Esra 8, 35, wo הקריב von עלות steht. Allein העלה steht auch von der *Mincha* B. Jes. 57, 6, sogar da wo dies Wort im gemeinen Sinne *Abgabe* bedeutet 2 Kön. 17, 4: es bedeutete also offenbar nur soviel als *Darbringen* mit Anspielung auf einen erhabenen oder würdevollen Ort desselben, nicht aber bedeutete es *auf* den Altar *sezen*.

wurde, sondern vielmehr aus freier Entschliessung und reinster Selbstentsagung. Die Gegenseitigkeit des Genusses welche, wie oben gesagt, ursprünglich bei jedem Genussopfer ist, wird also hier insofern ganz aufgehoben als der Mensch mit seinem Anspruche auf sinnlichen Mitgenuss freiwillig zurücktritt und was er selbst mitgeniessen könnte allein seinem Gotte weihet: doch desto reiner ist nun sein Flehen um die göttliche Gnade, desto einziger seine Seele auf den geistigen Genuss hingerichtet, und desto stärker hofft er so die göttliche Gnade zu gewinnen. Das Ganzopfer hat weiter keinen Zweck als den allgemeinen die göttliche Gnade und Versöhnung zu gewinnen: aber diese sucht es desto stärker und inniger [1]), wie mit aller Kraft welche in dem einmal bestehenden Opferwesen des A. Bs möglich war.

Demnach wurde es zugleich das wahre Glanzopfer, bei dem der Opfernde vonvornean nur das Beste was er hatte darbringen zu dürfen glaubte. Die Opferthiere konnten zwar, wenn von Einzelnen dargebracht, auch kleinere Vierfüssler und Vögel seyn: gewöhnlich aber waren sie Rinder oder Rinder und Widder zu gleicher Anzahl, und dazu stets männlichen Geschlechtes nach gesezlicher Vorschrift. Ihre Zahl war völlig unbegrenzt, oft zu sieben oder sonst rund. Nachdem dem Opferthiere die Haut abgezogen und alles zu reinigende wohl gereinigt war, kamen alle einzelnen Stücke nach einander mit vielem Weihrauche auf den Altar, bis sie sämmtlich zu Asche verbrannt waren [2]). Eine entsprechende Anzahl von Getreide- und Wein-Opfer gehörte zu jedem Thieropfer dieser Art: doch trat insofern schon eine Milderung der Strenge des Ganzopfers ein, dass (aus unten bei dem Sühnopfer zu erörternden Ursachen) die Priester die verschiedenen Opferkuchen [3]) und das meiste vom Opfermehle, nachdem das nöthige davon dem Altare übergeben war, selbst verzehren konnten. Aber das Getreideopfer welches der dienstthuende Prie-

1) Lev. 1, 3 f. vgl. mit 17, 11.

2) Lev. c. 1 vgl. mit 6, 1—6. 9, 13 f. 16 f. Ex. 29, 17.

3) dies folgt nämlich aus Lev. 2, 4—10 vgl. mit 6, 7—11. 7, 9 f., welche Worte vorzüglich eben auf das Ganzopfer zu beziehen sind.

ster täglich morgens und abends neben dem thierischen Ganzopfer für sich darzubringen hatte, galt noch fortwährend als zu heilig: es musste vollständig ins Altarfeuer [1]).

Seinem ganz allgemeinen Zwecke nach liess dies Opfer den weitesten Gebrauch zu, verband sich auch leicht mit den verschiedensten Opferarten. Es konnte bei freudigen Veranlassungen dargebracht werden und das Dankopfer begleiten [2]); es konnte aber auch wohl als allgemeines Sühnopfer dienen [3]), und ward schon manchem gesezlich vorgeschriebenen Schuldopfer hinzugefügt, wie unten zu beschreiben ist. Freilich konnte es die mehr besondern Opferarten nicht verdrängen, weil sie seit den Urzeiten zu fest mit dem ganzen Volksleben verknüpft waren: aber es brachte sie auf weit engere Grenzen und breitete sich selbst immer weiter aus. Gerade in dem öffentlichen Opferleben des alten Jahvereiches erhielt dies Opfer sehr frühe den Vorzug, ja es wurde die Grundlage aller von Reichswegen zu bringenden Opfer; von Reichswegen sollte es jeden Abend und jeden Morgen gebracht werden, so dass das Altarfeuer schon seinetwegen nie erlöschen konnte [4]). Im B. der Urspp. erscheint es auch desshalb als das weitaus herrlichste Opfer, und wird in ihm bei der Beschreibung aller Opferarten immer vorangestellt; noch in den spätern Zeiten erlaubte man kein anderes als dieses Opfer seines Glanzes und seines allgemeinen Zweckes wegen auch den Heiden im dritten Vorhofe des Tempels zu feiern [5]).

Für das Leben der alten Religion Jahve's ist das Vor-

---

1) Dafür diente ursprünglich der Name כָּלִיל »Ganzopfer« Lev. 6, 12—16 vgl. Ps. 51, 21: obwohl dieses Wort allmählig auch auf das Thieropfer bezogen wurde 1 Sam. 7, 9. Deut. 33, 10. Dass nämlich Lev. 6, 12—16 nicht eigentlich dasselbe gemeint ist was v. 7—11 Ex. 29, 40. Num. 28, 5 in anderm Zusammenhange beschrieben wird, lässt sich bei genauerer Ansicht nicht bezweifeln. 2) wie Ps. 66, 13—15.

3) wie Ijob 1, 5. 42, 8. Mikha 6, 6.

4) Dies ergibt sich nicht nur aus der langen Beschreibung Num. 28, 2 ff., sondernauch aus solchen an sich dunklern Bemerkungen wie Lev. 3, 5. 6, 2. 5 f. 8, 28. 9, 17. Vgl. über das Ganze weiter unten.

5) vgl. Fl. Jos. jüd. Kr. 2, 17, 2. Arch. 11, 4, 3.

herrschendwerden dieser Opferart allerdings bezeichnend: die ernste Ergebung und willige Aufopferung welche sie lehrte, fand in ihm einen kräftigen Ausdruck, während bei den Griechen umgekehrt solche Ganzopfer zu den Seltenheiten gehörten.

Das Dankopfer und seine Unterarten.

Das Dankopfer [1]) ging wenigstens ursprünglich aus der rein heitern Stimmung des Menschen hervor, welche im Hinblicke auf empfangene Wohlthaten der Gottheit deren Fortdauer wünscht, wo der Dank also vonselbst in ein Flehen um die Fortsezung der göttlichen Gnade übergeht. Dass der Opfernde nicht um der blossen Freude willen ohne alle Aussicht in die Zukunft und ohne Rücksicht auf den grossen göttlichen Zusammenhang aller menschlichen Erfahrungen ein solches Opfer feiere, versteht sich bei einer höhern Religion wie die des A. Bs ist vonselbst. Wie aber jene kindlich heitere Stimmung, das schöne Erbtheil der Menschheit wie aus einer bessern Jugendzeit, immer der Grund der Feier dieses Dankopfers blieb: so erhielt sich bei ihm stets auch das gemeinsame Zusammenspeisen Gottes und der ihm Opfernden als eine älteste Sitte alles menschlichen Opferns; indem der Mensch die Freude und den frohen Genuss selbst nicht allein für sich haben, sondern ihn mit seinem Gotte theilen, also diesem zuvor alles opfern und lieber erst dann bei ihm wie zu Gaste seyn wollte wenn er wusste dass der ihn gern habe und gern bei sich sehe.

Allein im Jahvethume gewann das Ganzopfer frühe ein solches Uebergewicht dass das viel einfachere und gleichsam menschlichere Dankopfer mit seinen eigenthümlichen Gebräuchen vor ihm stark zurücktrat. Das Gesez erlaubte zwar das Dankopfer mit allen seinen Unterarten und betrachtete es fortwährend als eine heilige Handlung, beschränkte es aber fast

---

1) זֶבַח שְׁלָמִים im B. der Urspp., allmählig auch kürzer שְׁלָמִים, von שָׁלַם bezahlen, vergelten, *danken*, im *pl.* wie das lat. *gratiae*; der *sg.* daraus neugebildet findet sich nur Amos 5, 22. Die Uebersezungen der LXX σωτήριον und εἰρηνικόν gehen von irrigen Ansichten aus.

gänzlich auf den freien Willen der Einzelnen, und sah nur darauf dass es im grossen gehörig dargebracht wurde. Wir wissen daher auch von seinen einzelnen Gebräuchen nicht soviel als von den übrigen gesezlich mehr vorgeschriebenen Opferarten. Nur vom Naziräer verlangte das B. der Urspp. zum Schlusse seiner Gelübdezeit auch einen Widder als Dankopfer zu bringen [1]).

Ein Schlachtthier ward immer als wesentlich bei ihm betrachtet; sogar Vögel wurden, zumal da sie nach S. 47 nicht wohl zwischen dem Altare und den Menschen theilbar schienen, für zu gering gehalten zur Anstellung einer solchen Feierlichkeit. Das Schlachten ist sosehr hier eine Hauptsache dass diese ganze Opferart auch wohl davon den Namen trägt [2]). Die Zahl der Getreideopfer zu jedem Schlachtthieropfer bestimmte das Gesez wie bei dem Ganzopfer [3]). Von dem Schlachtthiere kamen bloss die S. 43 *nt.* genannten Altarstücke ins Feuer: für diese geringen Stücke, gewöhnlich die »Fettstücke« oder das »Fett« genannt, wurde aber kein besonderes Feuer angezündet, sondern sie wurden auf das im Heiligthume immer brennende Ganzopfer oben aufgeworfen [4]). Die Priester empfingen dann unter besonderen Weihegebräuchen wovon unten weiter zu reden ist, die Brust und das rechte Schenkelstück von jedem Schlachtthiere: alle übrigen Stücke verzehrte der Opfernde mit denen die er etwa eingeladen hatte. Denn schon sah das Gesez darauf dass der Opfernde von diesem Fleische weil es einmal als ein geweihetes und heiliges galt, nichts nach Hause mitnehmen oder sonst ausserhalb des Heiligthumes verwenden sollte: alles musste noch denselben Tag oderdoch den nächstfolgenden bei dem Heiligthume verzehrt, was aber dann etwa nicht verzehrt war als von Menschen unbe-

1) Num. 6, 14.

2) dass זֶבַח *Schlachtopfer* mit שְׁלָמִים wechsele, ergibt sich aus 2 Kön. 16, 13. 15 und andern Stellen. Wenn bisweilen unter ihnen ein Unterschied gemacht wird, wie Num. 15, 8 vgl. Jos. 22, 26 f. 2 Chr. 33, 16, so müssen darunter die verschiedenen Unterarten verstanden werden, wovon unten die Rede ist. 3) Num. 15, 2—12.

4) dies ergibt sich aus den S. 52 *nt.* erwähnten Stellen Lev. 3, 5. 6, 5.

rührbar öffentlich verbrannt werden [1]). Eben diese Vorschrift wirkte daher dáhin dass der Opfernde, wozu ihm schon das Wesen eines Dankopfers bewegen konnte, destomehr Mitfeiernde einlud seine Freude und Sättigung mit ihm am heil. Orte zu theilen. Nicht selten wird auf die Menge von solchen Mitfeiernden oder sonst Anwesenden angespielt [2]); und der Deuteronomiker ermahnt dabei nach den Bedürfnissen seiner Zeit besonders, die vielen Aermern unter Laien und Leviten wohl zu bedenken und so durch menschliches Wohlthun den besten Dank gegen Gott abzutragen [3]).

Nach den besondern Veranlassungen konnte sich dies Dankopfer aber ebensowohl verschieden gestalten wie nach dem geringern oder grössern Masse der Feierlichkeit selbst. Das B. der Urspp. unterscheidet nun drei Unterarten des Dankopfers [4]): von den beiden lezten nennt es das eine das Schlachtopfer nach vorausgegangenem *Gelübde*, das andere das ohne solches also insofern ganz aus freier Entschliessung jezt gebrachte, kurz das *freie*. Damit sind offenbar die beiden Hauptveranlassungen aller Dankopfer gemeint. Von ihnen unterschieden und nach allen Merkmalen über sie erhoben wird das Lob- oder Preis-Opfer [5]): man wird dies daher nicht als ein nach der Veranlassung sondern als ein nach der Feierlichkeit verschiedenes Opfer auffassen. Es scheint dass dann der Opfernde zugleich von gelernten Sängern und Musikern herrliche Lob- und Preislieder aufführen und dadurch der Feierlichkeit ein noch höheres öffentliches Ansehen verleihen liess. Als Beispiel eines solchen heil. Lobliedes dient der spätere Ps. 100 nach seiner eignen Ueberschrift; und von den vielen Sängern und Musikern am Tempel ist unten bei den Leviten die Rede, ja ein Chor solcher Lobsänger hiess selbst

1) was das B. der Urspp. darüber näher aussagt, s. Lev. 7, 15-18. 19, 5—8.

2) Ps. 22, 27 mit den übrigen Gedanken jener Stelle; Ps. 30, 5. 66, 16. Amos 4, 5. 3) Deut. 12, 7. 12, 18 f. 27, 7.

4) in der Hauptstelle Lev. 7, 11—21 vgl. c. 3; der Ausdruck Deut. 23, 24 streitet nicht dagegen.

5) Lev. 7, 11—15. 22, 29 f. vgl. Ps. 26, 6—8. Amos 4, 5.

wie das Lobopfer *Tôda* [1]). Auch erklärt sich hieraus wie das B. der Urspp. an andern Stellen bloss von Dankopfern nach Gelübde oder freien reden konnte [2]): jedes von diesem konnte zu einem Lobopfer gesteigert werden.

Die höhere Heiligkeit des Lobopfers sprach sich vonseiten der priesterlichen Anordnung dadurch aus, dass ein so dargebrachtes Schlachtopfer noch an demselben Tage verzehrt werden musste, während bei den gewöhnlichen Dankopfern auch noch der folgende Tag zum Genusse freigegeben war [3]). Das weibliche Thier fand bei allen Arten des Dankopfers keinen Anstoss [4]): soviel grössere Freiheit musste man immer dieser überhaupt freiwilligen und gleichsam mehr menschlichen Opferart lassen. Aber bei der freiwilligsten Unterart desselben, wenn kein Gelübde zu lösen war, erlaubte das Gesez sogar eine geringere Aengstlichkeit hinsichtlich einiger Leibesfehler die sonst ein Thier sum Opfer untüchtig machten [5]). Auch das gesäuerte Opferbrod war bei jedem Dankopfer erlaubt [6]), nämlich für den Genuss des Opfernden selbst und abgesehen von den ungesäuerten Getreideopfern welche ansich zu jedem Schlachtthiere gehörten: in das Altarfeuer aber durfte davon nicht das geringste kommen, sondern der dienstthuende Priester sollte es für sich behalten wenn der Opfernde ein solches dem Heiligen schenken wollte [7]).

Bissoweit fand das Dankopfer bei den Einzelnen seine nächste Anwendung. Eine weitere Ausdehnung seines Gebrauches ergab sich aber sichtbar aus dem Vorherrschen des Ganzopfers bei allen öffentlichen Versammlungen des Volkes. Von Reichswegen wurden dabei nur Ganzopfer dargebracht: aber weil das versammelte Volk doch dabei auch selbst vom Opfer-

1) Neh. 12, 31—40. 2) Lev. 22, 18. 21. Num. 15, 3 vgl. v. 8.

3) Lev. 7, 15—18; von den Lobopfern noch besonders hervorgehoben 22, 29 f.

4) nach Lev. 3, 1. 6: wogegen der Ausdruck 22, 19 als zu kurz nicht zeugen kann, vgl. jedoch S. 49 *nt.* 5) Lev. 22, 23.

6) Lev. 7, 12 f. vgl. Amos 4, 6 steht diess zwar nur beim Lobopfer, es versteht sich aber bei den andern noch leichter.

7) dies der Sinn von Lev. 7, 14.

mahle mitzehren wollte, so opferte man mit den Ganzopfern zugleich Schlachtopfer, und diese dann nicht bloss bei freudigen Veranlassungen. Das Gesez schreibt zwar nicht vor erlaubt aberdoch einen solchen Gebrauch [1]); und die Erzählungen besonders aus älterer Zeit melden oft eine solche Verbindung der Ganz- und der Schlachtopfer bei öffentlichen Versammlungen und feierlichen Tagen [2]). Auch ein Grosser brachte mit Ganzopfern gewöhnlich zum Mitgenusse des Volkes zugleich Dankopfer dar [3]): es war also in solchen Fällen nur die verschiedene Anwendung des Geniessbaren welche diese besondre Art von Opfern verlangte. Dass auch bei rein freudiger Veranlassung die öffentliche Feier je ohne Ganzopfer sich vollendete, ist unwahrscheinlich [4]).

Blicken wir hier aber nocheinmal auf den Ursprung der Gemeine und auf das S. 38 ff. erwähnte strenge Verbot des Bluteſſens zurück, so ist einleuchtend dass das alte Gesez folgerichtig jedes von Menschen beabsichtigte Mahl von opferbaren d. i. überhaupt nach dem alten Volksgefühle von den besten Thieren zu einem Opfermahle und zwar am nächsten zu einem freien Dankopfer von der oben beschriebenen untersten Art machen musste. Denn die Vorsorge dass das Blut nicht wider seine Bestimmung verwandt würde war nur durch ein geordnetes Opferverfahren gründlich getroffen; dazu galten nach S. 42 f. auch die Fettstücke leicht ähnlich wie das Blut als von Menschen nicht verzehrbar. Und so ist gewiss in der ältern und strengern Zeit der Gemeine aus reiner Scheu vor

---

1) Lev. 9, 4. 18. Num. 10, 10.

2) Richt. 20, 26 zu verstehen nach 21, 2—4. — 1 Sam. 13, 9. 2 Sam. 6, 17 f. 24, 25. Auch die Num. c. 7 erwähnten 24 Stiere 60 Widder 60 Böcke und 60 männl. Lämmer sollten als Dankopfer gewiss an einem feierlichen Tage für das ganze Volk angewandt werden: die Erzählung des B. der Urspp. ist aber jezt nach Num. 7, 88 plözlich abgebrochen. 3) 1 Kön. 9, 25.

4) nach 1 Sam. 11, 15 könnte es so scheinen, weil hier mit den LXX וְ einzusezen und זִבְחִים von Ganzopfer zu verstehen sehr bedenklich ist: allein der Zweifel löst sich durch das unten bei den Bundesopfern bemerkte.

dem Göttlichen nie eines der vierfüssigen Hausthiere anders denn als ein solches freiwilliges Dankopfer geschlachtet und verzehrt. Noch das B. der Urspp. stellt dies als Gesez auf, jedoch nicht innerhalb der Opfergeseze selbst, sondern gegen das Ende seiner ganzen Gesezeserklärung hin und nur unter ausdrücklicher Beziehung auf das alte Lagerleben des Volkes [1]). Zu Saûl's Zeit wollte das Volk einst in der heissen Arbeit und Erschöpfung des Kampfes dieser Forderung sich entziehen: doch hält es Saûl noch von der Fortsezung eines gemeinen Vergiessens des Blutes auf die Erde hier ab und errichtet rasch einen Altar zur rechten Behandlung des Blutes (Bd. II S. 482). Aber der Deuteronomiker erlaubt schon jedes Thier mit Ausnahme des fehlerlosen Erstgebornen ohne weitere Umstände zu schlachten, wenn nur das Blut nicht genossen werde; und er musste es wohl, da zu seiner Zeit nur der Altar in Jerusalem als der rechte gelten sollte [2]).

Die Sühn- und Schuldopfer.

Die Sühn- und Schuldopfer bilden vonselbst das gerade Gegentheil zu den Dankopfern, und verhalten sich zu diesen, sowie dies schon oben einigemale berührt wurde, wie die Nachtseite des alten Opferwesens zu seiner Lichtseite. Nennen wir sie die Nachtseite des alten Opferwesens, so haben wir damit schon gesagt dass sie erst im Gegensaze zu einer andern einfachern und frühern Seite des Opferwesens ihre jezige Ausbildung fanden. Damit ist zwar nicht gesagt dass sie ihrem lezten Ursprunge und ihrer einfachsten Ausbildung nach nicht schon vormosaisch seyn konnten, vielmehr ist dies nach vielen Zeichen gar nicht zu bezweifeln: aber ebenso sicher ist dass sie erst innerhalb des Jahvethumes sich völliger ausbildeten, und in ihm weit wichtiger wurden auch eine ganz andere Geschichte durchliefen als die Dankopfer.

Sehen wir nämlich auf den lezten Ursprung solcher Opfer, so liegt der gewiss in dem angebornen Gefühle von Sünde und Schuld, welches sich im Menschen vom Anfange an irgendwie

1) Lev. c. 17. 2) Dt. 12, 15–28. 15, 19–23.

regen musste, sich in ihm aber desto lebendiger und treibender regt je entwickelter bereits der ganze Zustand der Begriffe und Erfahrungen ist in welchem er lebt. Um von dem ungemein drückenden und quälenden solcher Gefühle, wenn sie einmal im Menschen mächtig geworden, gründlich befreit zu werden, was ist ihm dazu zu theuer und zu schwer, solange er überhaupt noch (wie doch dies das ganze Alterthum that und wie noch heute jeder gesunde Mensch thut) an einen Gott glaubt? Wie rege diese Gefühle im bessern Heidenthume waren, zeigt das A. T. selbst vorbildlich an dem bösen Urvater *Qáin*[1]); ja die ganze Heftigkeit und Wildheit solcher Gefühle sieht man nur dort leicht wo sie nochnicht durch die Zucht sowie durch den Trost der Wahrheiten einer höhern Religion gegangen sind. Nehmen wir dazu wie gewaltig im frühern Alterthume die Scheu vor einem Ausbruche oder einer weitern Ausbreitung des »Grosszornes Gottes« war, wie ängstlich man jedes sichtbare oder bloss gefürchtete Uebel auf eine mögliche oder schon wirkliche Schuld des Menschen bezog, wie schwer man in der Religion sicher zu werden erst lernen musste: so begreift sich die weite Ausdehnung der Sühnopfer, die Menge der Entsündigungen und Reinigungen, welche im Heidenthume bei manchen Völkern schon ausgebildet waren und eben dort blüheten ehe das Jahvethum entstand.

Das Jahvethum nun regte innerhalb dieser einmal bestehenden h. Gebräuche jene Gefühle von der einen Seite desto tiefer an, je reiner es die unendliche Heiligkeit des wahren Gottes dem Menschen gegenüberstellte; sowie im A. T. überhaupt das tiefste Schuldbewusstseyn hervortritt welches vor dem Christenthume möglich war. Von der andern Seite aber meinte es noch durch dieselben Gebräuche einem Hauptbedürfnisse begegnen zu können, dessen Befriedigung es weit ernster nahm als das Heidenthum, nämlich dem Kampf gegen alle Schuld.

Denn dem ungemeinen Streben nach vollkommner Heiligkeit und Reinheit welches die alte Gemeine nach ihrem tiefsten Grunde

1) dass Qáin wie ihn der vierte Erzähler Gn. c. 4 darstellt, das Bild der von der rechten Religion abfallenden also der Heiden geben soll, ist unläugbar.

überall leitete, kam von ältern Lebensgebräuchen nichts so kräftig entgegen als die grosse Bedeutung und Macht des Sühn- sowie des ihm verwandten Reinigungsopfers; und offenbar ergriff die alte Religion mit grosser Kraft und Folgerichtigkeit dies längst geheiligte Mittel um soviel nur möglich alles zu entfernen was jene Heiligkeit des Ganzen zu trüben und zu beflecken schien. Die Gemeine selbst als bestehendes Ganzes stellte sich hierin den Einzelnen gleich; sowohl diese als jene sollten jede schlimmere Störung der einmal gegründeten Heiligkeit und Lauterkeit vor Jahve's Augen durch Sühnopfer tilgen; und unter Hoch und Niedrig sollte insofern nicht der geringste Unterschied bestehen. Die Sühn- und Schuldopfer wurden daher ihrem grössten Theile, ja alle wurden ihrem innersten Triebe nach nichtmehr dem freien Willen der Einzelnen überlassen; und sie sämmtlich ohne Ausnahme, die verhältnissmässig freiwilligeren wie die übrigen, suchte das Gesez ganz genau zu bestimmen und zu ordnen. In der Anordnung alles einzelnen zeigt sich näher betrachtet ein grosser Gedankenzusammenhang; und wir haben hier den unverkennbarsten Spuren nach eine der schöpferischen Anordnungen vor uns, welche von dem eigenen Geiste Mose's ausgegangen seyn müssen.

1. Die grosse Sorgfalt welche das Gesez auf die Anordnung der rechten Sühnopfer legte und die besonnene Strenge welche es hier entfaltete, zeigt sich sogleich in der Unterscheidung zwischen einem ***Sühn-*** und einem ***Schuldopfer***[1]). Ansich nämlich wäre eigentlich jedes Opfer welches überhaupt hieher gehört ein Sühnopfer: denn überall lag hier ein bestimmtes Vergehen gegen ein göttliches Gebot oder Verbot vor, welches so gross schien dass es nur durch feierliche Sühne also durch ein Sühnopfer getilgt werden konnte. Zwar ein absichtliches Vergehen konnte nicht durch ein blosses Sühnopfer gehoben, ein schweres Vergehen der

1) das erstere heisst kurz חַטָּאת d. i. *Sühne*, das zweite ebenso verkürzt אָשָׁם d. i. *Schuld*; wie שְׁלָמִים für Dankopfer Num. 4, 16 und wie ἱλασμός und ἁμαρτία im N. T.

Art sollte vielmehr ohne jedes Sühnopfer mit dem Tode bestraft werden: welches sich aus dem ganzen strengsittlichen Geiste der alten Religion sosehr vonselbst verstand, dass es im B. der Urspp. erst gegen das Ende aller Opfergeseze nachgeholt wird [1]). Allein wo ein eingetretenes Vergehen durch Opfer allein oder doch zugleich durch solches getilgt werden konnte, da war dies Opfer zunächst immer ein Sühnopfer. Wird also dennoch von diesem wieder ein Schuldopfer bestimmt unterschieden [2]) wie eine Unterart von der Hauptart, so weist schon dies auf eine äusserst sorgfältige Ausbildung des ganzen Sühnwesens hin.

Die Unterscheidung war nämlich auf folgende Art eine tiefergreifende. War das Vergehen eines Einzelnen, eines hochstehenden Fürsten oder eines andern Menschen, zuerst von Andern ausser ihm bemerkt und so ihm angezeigt: so war zwar ein öffentlicher Anstoss und ein Aergerniss gegeben welches alsbald gesühnt werden musste, und diese Sühne musste eben weil das Aergerniss so öffentlich geworden war am stärksten in die Augen treten; aber mit dem einfachen Sühnopfer war das Vergehen hinreichend gebüsst, und eine besondre Busse konnte nicht weiter eintreten. Lag aber auf dem Einzelnen irgend ein Ungehöriges und Unheiliges dessen er sich zuerst allein bewusst wurde oder welches er als nur ihn zunächst allein drückend empfand, ohne dass andre ihn darum zur Sühne auffordern mussten: so konnte die Sühne sichtbar keine so einfache bleiben, denn die Last des Ungehörigen und Unheiligen fühlte er selbst und hatte sie vielleicht schon lange gefühlt; sein Sühnopfer musste also dann auf eine besondre Weise zum *Schuld-* oder *Bussopfer* verstärkt werden, und oft genügte auch dies nochnicht allein ohne Ersaz für einen etwa mit Vorwissen angerichteten

---

1) Num. 15, 30 f. vgl. mit v. 22—29.

2) wie man aus so bestimmten Aeusserungen wie Lev. 6, 18. 7, 2. 7. 37. 14, 13. 2 Kön. 12, 17 sowie aus allen andern Anzeichen sicher schliessen muss.

Schaden [1]). Ein solches Schuldopfer musste also den Einzelnen eben als Einzelnen mehr demüthigen; und konnte aus guten Gründen als eine besondre Opferart unterschieden werden. War aber das Vergehen von der ganzen Gemeine ausgegangen sodass kein Einzelner mehr als der andre sich schuldig fühlte; so blieb es hienach folgerichtig bei dem einfachen Sühnopfer; wiewohl sehr gut zur gleichen Zeit mehrere Einzelne in der Gemeine sich schuldig fühlen konnten, wie als zu Ezra's Zeit mehrere Hausväter aufeinmal weil sie sich wegen unerlaubter Heirath schuldig fühlten das gesezliche Schuldopfer darbrachten [2]). Hatte endlich der dienstthuende Hohepriester selbst etwas verfehlt wodurch nach altem Glauben auf die ganze Gemeine eine Schuld kam: so war auch bei ihm das Schuldopfer nicht anwendbar, weil mehr die ganze Gemeine mit ihm als er allein für durch das Versehen leidend gehalten wurde. Das einfache Sühnopfer galt daher imganzen mehr als eine allgemeine und öffentliche, das Schuldopfer dagegen mehr als eine Einzelsache welche aber für den Einzelnen sittlich nothwendig sei wenn er sich wieder mit heiterm freiem Sinne der ganzen Gemeine und ihrer Heiligkeit anschliessen wollte. Dies ist die klare Unterscheidung der beiden Opferarten [3]): wobei aber wohl zu beachten ist dass der Name »Sühnopfer« noch immer in der Sprache auch in seinem allgemeinern Sinne vorkommen kann und in besondern Fällen sogar häufig so vorkommt, während umgekehrt nie ein einfaches Sühnopfer als Schuldopfer bezeichnet werden darf.

Das einfache Sühnopfer konnte ferner auch dienen um eine Einweihung desto feierlicher zu machen, worüber wei-

---

1) eine Hauptsache ist also den Unterschied der Worte אוֹ הוֹדַע אֵלָיו Lev. 4, 23. 28 (über dies אוֹ s. Gr. §. 339a) von den Worten וְהוּא יָדַע 5, 3. 4 zu begreifen. Danach ist aber auch 5, 17 והוא für ולא zu lesen.

2) Ezra 10, 19. 3) nach Lev. 4 f. und den übrigen mehr zerstreuten Stellen.

ter unten zu reden: ein Schuldopfer wäre hier ganz ausser seinem Plaze gewesen, sodass sich das allgemeinere Wesen des einfachen Sühnopfers auch hierin bewährt.

2. Jedes Sühn- oder Schuldpfer galt seinem Wesen nach als ein trauriges Opfer, welches man nun einmal bringen musste um die wirklich gestörte oder doch nach einem dunkleren Gefühle nichtmehr ganz ungetrübte Heiterkeit und Heiligkeit des Ganzen wiederherzustellen. Es bildete also insofern den Gegensaz nichtnur zum Dank- sondernauch zum Ganzopfer, da dieses zwar ein Fleheopfer war um die göttliche Gnade und Versöhnung zu gewinnen, aber übrigens nicht nothwendig eine einzelne Störung jener Art voraussezte und daher nicht immindesten als ein Traueropfer gelten konnte. Ein deutliches Zeichen des weiten Unterschiedes den man immer zwischen dem Sühn- und dem Ganzopfer festhielt, ist sogleich dieses dass das B. der Urspp. jede Gelegenheit ergreift um das Ganzopfer als »einen süssangenehmen Geruch Jahve's« zu preisen, aber diesen oder einen ähnlichen Ausdruck nie bei einem Sühnopfer irgend welcher Art gebraucht [1]). Wie verschieden nun auch das Sühnopfer angewandt wurde und in wie verschiedene Arten es demnach wieder zerfiel: diesen herrschenden Geist eines Trauer- und Zwangsopfers kann es nirgends verläugnen.

Als Sühnopfer war daher immer nur ein einzelnes Thier darzubringen: die Zahl der Thiere kann nicht wie bei dem Dank- und Ganzopfer nach dem freien Willen des Opfernden erhöht werden, alsob er dadurch eine grössere Gnade Gottes für sich gewinnen könnte; dies einzelne Thier muss er zwar bringen, aberauch dasselbe ganz einzeln, wie in trauriger Einsamkeit und Oede, mit nichts ähnlichem zusammenzustellen und zu vergleichen [2]) Eben deswegen aber

---

1) ebenso andre Schriftsteller, Gn. 8, 20 f. Von den Altarstücken des Dankopfers gebraucht das B. der Urspp. jenen Ausdruck Lev. 3, 16: nicht aber von den doch sonst ganz ähnlichen des Schuldopfers 7, 5.

2) man sieht die Strenge dieser Einzelnheit auch sehr klar in der Aufzählung Num. 7, 12—88.

konnte es schon als eine Erleichterung dieser finstern Strenge gelten, wenn das Gesez in gewissen Fällen neben ihm noch ein Ganzopfer zu bringen erlaubte oderauch vorschrieb: dies war nämlich nur möglich bei Sühnopfern welche die Weise von Reinigungsopfern annahmen, also bei den Verunreinigungen eines Einzelnen aus einer geheimnissvoll dunkeln Ursache z. B. wegen des Aussazes [1]), oder bei einem Sühnopfer für die ganze Gemeine, wo die Schuld des Einzelnen nicht hervortrat [2]). Für wie nothwendig aber bei alledem die Einzelnheit des eigentlichen Sühn- oder Schuldopferthieres betrachtet wurde, erhellt daraus dass wenn ein Schuldiger aus Armuth statt eines Schafes nur zwei Tauben darbringen konnte, dann nur die eine von diesen als Sühn- oder Schuldopfer, die andre als Ganzopfer dargebracht werden sollte [3]).

Als ein solches einzelnes Sühn- oder Schuldopferthier musste nun ursprünglich gewiss beständig ein weibliches ausgewählt werden. Das weibliche Thier herrscht noch in den Bestimmungen des B. der Urspp. bei den verschiedenen Arten dieser Opfer bedeutend vor; und jene rothe Kuh deren Asche zum Sühnwasser verwandt werden sollte [4]), kann als Muster aller Sühnthiere dienen. Auch in der Sache selbst war dieser Gegensaz des Geschlechtes gegeben: war das männliche Geschlecht für die Ganzopfer ohne alle Ausnahme und für die Dankopfer wenigstens bei weitem vorherrschend zum Geseze geworden, so konnte sich die Nachtseite des alten

---

1) Lev. 14, 10—20 vgl. 12, 6—8.

2) Num. 15, 24—26; dagegen wird Lev. 4, 14 für denselben Fall nur ein Sühnopfer vorgeschrieben, über welche Abweichung schon S. 49 *nt.* geredet ist. Lev. 9, 2. 3 und sonst oft. Als ein solches Ganzopfer erscheint je nach der Würde des Falles ein Stier, ein Widder oder ein männliches Lamm. 3) Lev. 5, 7—10.

4) Num. c. 19 vgl. weiter unten. Die rothe Farbe sollte offenbar nach Jes. 1, 18 die noch nicht gesühnte also zu sühnende Schuld bedeuten: ist aber diese Farbe nicht bei allen Sühn- und Schuldopfern bestimmt gefordert, so folgt daraus nichts gegen dies Muster eines Sühnthieres.

Opferwesens in dem Sühn- und Schuldthiere nicht leicht deutlicher ausdrücken als in der Wahl des weiblichen Geschlechtes [1]). So können wir als gewiss annehmen dass dieses Geschlecht beim Sühnopfer in der vormosaischen Zeit allein herrschte. Allein als im Jahvethume alle möglichen Arten dieses Opfers näher bestimmt und genauer angeordnet wurden, nahm man für einzelne hervorragendere Fälle nun vielmehr umgekehrt auch das männliche Geschlecht des Opferthieres wieder als richtigzutreffend an. Und indem die verschiedenen Stufen dieser Opferarten sich zugleich in der Festsezung verschiedener Thierarten auszuprägen suchten, bildete sich das Ganze nach folgenden offenbar mit einer gewissen absichtlichen Kunst getroffenen Bestimmungen. Als einfaches Sühnopfer für ein angezeigtes Vergehen (auf dessen weitere Unterscheidung eben deshalb nichts ankam) diente für den gemeinen Mann noch immer eine junge bärtige Ziege oder ein weibliches Lamm; für den Fürsten erhöhte es sich im gleichen Falle zu einem Ziegenbocke der Art; für die ganze Gemeine oder den diensthuenden Hohepriester sollte es sich bis zu einem jungen Stiere steigern [2]). In diesen drei Stufen ist ein deutlicher Fortschritt von einem sichtbaren festen Boden aus gegeben: die Sühnopfer bei dem gemeinen Manne bildeten als die häufigsten ihrer Art diesen einmal gegebenen breiten Boden. Bei dem Schuldopfer dagegen, welches immer nur den Einzelnen traf diesen aber dann ohne Unterschied seines Standes, wurden nach der hier möglichen Unterscheidung zwischen gemeinen und höheren Vergehen zwei bis drei Stufen unterschieden. Gemeine Vergehen waren hier solche welche nicht unmittelbar gegen einen heiligen Gegenstand begangen waren; wenn einer z. B. bei einer feierlichen Beschwörung der ganzen Gemeine um die Wahrheit zu erforschen

1) solcher Bildungen die der blosse Gegensaz hervorruft, finden sich wie in der Sprache (vgl. Gn. §. 267c) soauch in den Sitten alter Völker nicht wenige; einige andre werden sonst in diesem Werke berührt.

2) Lev. c. 4. Ein solcher Stier war also ähnlich der für den Hohenpriester Lev. 16, 3.

aus Menschenfurcht sie verschwiegen hatte jedoch später es bereuete; oder wenn einer ohne Noth und aus blossem Versehen etwas Unreines berührt hatte jedoch es selbst sah oder doch bald merkte; oder wenn er aus Versehen unüberlegt aber ohne damit seinem Nächsten zu schaden geschworen hatte, jedoch es selbst später bemerkte. Für alle solche Vergehen [1]) als auf der untersten Stufe stehend blieb, ebenso wie auf derselben Stufe der Sühnopfer, eine Ziege oder ein weibliches Lamm gesezlich; war einer so arm dass er dies Opferthier nicht geben konnte, so sollte er zwei Tauben, war er auch dafür zu arm, ein Getreideopfer entrichten; umgekehrt steigerte sich bei dem Naziräer in ähnlichem Falle das weibliche zum männlichen Schafe [2]). — Das Vergehen betraf dagegen unmittelbar einen h. Gegenstand, wenn einer aus Irrthum eine dem Heiligthume gebührende Abgabe (z. B. den Zehnten) nicht gehörig geleistet oder sonst gegen eine h. Einrichtung (z. B. den Sabbat oder die gesezliche Ehe) sich vergangen hatte; welchem Vergehen es gleichgeschäzt wurde wenn einer aus Irrthum bei einem feierlich von ihm geforderten Eide den Nächsten um ein Unterpfand oder sonst Anvertrautes gebracht oder sonstwie beeinträchtigt hatte, später aber seines Irrthumes selbst sich bewusst wurde. In allen diesen Fällen war sichtbar ein stärkeres Vergehen begangen: so forderte das Gesez als Schuldopfer einen Widder, und dazu bei Vergehen gegen das Eigenthum Wiedererstattung sowie als Ersaz für die eingetretenen Verkürzungen das Fünftel des Werthes [3]); dieser doppelte Ersaz war so nothwendig dass er falls weder der ursprüngliche Eigenthümer noch ein Erbe von ihm noch lebte, dem Priester zukam (wie das Opferthier selbst) [4]). Was ein zu Armer in diesen Fällen thun sollte, wissen wir nicht mehr. Widder

---

1) Lev. 5, 1—13. 2) Num. 6, 12 vgl. auch den Fall der Reinigung des Aussäzigen Lev. 14, 10—19.

3) Lev. 5, 14—26; ähnliche Fälle Lev. 19, 20—22. Ezra 10, 19. Der Widder heisst schlechthin der Sühne-Widder Num. 5, 8.

4) Num. 5, 5—8.

oder weibliche Lämmer waren jedenfalls für das Schuldopfer so gewöhnlich, dass man zwei Tauben oder ein Getreideopfer welches aus Armuth statt ihrer gebracht wurde, eher mit dem allgemeinen Namen Sühnopfer belegte [1]).

Wie aber jedes zu irgendeiner Sühne taugliche Opferthier immer ein einzelnes seyn musste, so sollte es ferner dem Heiligthume ohne alle die ehrenvolle und erfreuliche Begleitung nahen, welche sowohl dem Dank- als dem Ganzopfer zukam: ohne entsprechende Getreide- und Weinopfer. Das Getreideopfer welches aus Armuth das Sühnthier ersezen sollte, durfte ähnlich weder von Oel noch von Weihrauch begleitet seyn [2]).

In dem eigentlichen Sakramente des Opfers, im Blutsprengen, trat der Unterschied des Schuldopfers vom Sühnopfer im engern Sinne des Wortes klar hervor; und es leuchtet leicht ein dass er sich gerade hier am deutlichsten aussprechen musste. Das Blut des Sühnopfers für öffentliche Vergehen (um es kurz so zu nennen) sollte billig weit stärker in die Augen und Sinne treten: so ward es denn auf erhabene oderauch ganz ungewöhnlich heilige Orte gesprengt, und zwar nach einer dreifachen Steigerung. War die Sühne für einen gemeinen Mann oderauch einen Fürsten zu bringen, so sprengte der Priester vom Blute gegen die weit emporragenden Hörner des vordern Altares und goss das übrige wie sonst auf dessen Grund [3]); war sie für die Gemeine oder den Hohepriester zu bringen, so wurde vom Blute 7mal gegen den Vorhang des Allerheiligsten, anderes gegen die Hörner des inneren Altares gesprengt, und erst das übrige wie sonst auf den Grund des vorderen gegossen [4]);

---

1) Lev. 5, 7—9. 11 f. vgl. mit v. 6 f. Aehnlich ist es wenn neben dem männlichen Schuldopfer des Aussäzigen noch ein weibliches Sühnopfer vorkommt Lev. 14, 19; das geringe Opfer der Wöchnerin heisst immer nur Sühne Lev. 12, 6—8.

2) Lev. 4, 11 f.; vgl. 7, 10 das »*trockene* Getreideopfer«.

3) Lev. 4, 25. 30. 4) Lev. 4, 6 f. 17 f. Bei einem blossen Reinigungsopfer genügte der vordere Altar Lev. 9, 9. 15.

die dritte und höchste Stufe der Sühne war für den jährlichen Versöhnungstag bestimmt, worüber unten. Bei dem Schuldopfer dagegen lag für eine solche ausserordentliche Weise des Blutsprengens keine Ursache vor: umgekehrt wurde sein Blut ganz wie sonst rings auf die Wand und den Fuss des vorderen Altares gesprengt [1]).

Aber sowie dies Blutsprengen mit seiner hochheiligen Feierlichkeit vollendet war, so war nach dem alten Glauben auch schon die Unreinheit und Schuld aus dém Gegenstande an dem sie haftete losgerüttelt, als hätten die mit der gewaltigen Hand eines Reinen gegen sie gesprengten Blutstropfen sie aufgeregt und unwiderstehlich herausgelockt; so muss man sich offenbar diesen Vorgang im Sinne des Alterthumes denken. Allein losgerüttelt wie sie war, fuhr sie nun derselben Anschauung zufolge zunächst nur in dén Leib selbst dessen Blut sie so unwiderstehlich herausgetrieben hatte: die Reste dieses Leibes also galten nun umgekehrt selbst für unrein gewordcn, und wurden demnach mit all dem Schauer betrachtet womit man das vor Gott unreine betrachtete, ja wohl noch mit stärkerem; eben hier trat die Nachtseite dieser ganzen Opferart wieder höchst empfindlich hervor. Folgerichtig wurden nun diese Ueberbleibsel alle, sowie sie waren, also auch mitsammt dem Unrathe, weit vom Heiligthume an einem gemeinen Plaz (ausserhalb des Lagers oder der Stadt) verbrannt, wie nur irgend ein Gegenstand des Abscheues den man sonst nicht anders von sich schaffen und vertilgen kann [2]): und dann erst konnte zur Gottheit geflehet werden dass nun die Unreinheit und Schuld wirklich aufgehoben und getilgt seyn möge. Dieses Verbrennen hat sich indess nur bei den feierlichsten Arten des Sühnopfers erhalten, wie bei der jährlichen grossen Sühne [3]), und bei dem Sühnopfer zur Zubereitung des Sühne-Wassers (wovon unten),

---

1) Lev. 5, 9. 7, 2. 2) wie ein חֵרֶם, s. unten. Aehnlich ist der Brauch solche Gräuel ins *Meer* zu werfen, Hom. Il. 1, 314: worauf Mikha 7, 19 angespielt wird. 3) Lev. 16, 27 vgl. 6, 23. 8, 17.

welches leztere ausserhalb des Heiligthumes sogar geschlachtet wurde, da es nur zur Zubereitung einer andern Feierlichkeit dienen sollte [1]). Für gewöhnliche Fälle kürzte man offenbar das Verfahren só ab, dass nach dem Blutsprengen sogleich die göttliche Gnade angerufen wurde die flüssig gewordene Schuld nun gänzlich aufzuheben. Der todte Leib des gewöhnlichen Opfers wurde daher als das geheimnissvolle Werkzeug welches die Schuld auffange und doch zugleich vernichte, mit ungemeinem Schauer betrachtet: und der Blutstropfen von ihm welcher auf das Kleid eines Menschen gefallen war musste sorgsam an einem Orte des Heiligthumes selbst abgewaschen werden [2]).

Geschlachtet sollte das Sühnthier im Heiligthume ebenda werden wo nach S. 46 das Ganzopfer fiel, nördlich vom Altare; während das Dankopfer wahrscheinlich nicht an dieser heiligeren Stelle, sondern gleich am Eingange östlich vom Altare geschlachtet wurde. Weil das Sühn- und Schuldopfer als ein trübes und unheimliches ursprünglich desselben heiligen Ortes wo die andern Opfer dargebracht wurden garnicht würdig geachtet werden mochte, schärft das Gesez ausdrücklich ein es solle an demselben Orte wie dieses geschlachtet werden [3]): und zerstört wurde auch damit eine Art des älteren Aberglaubens.

Uebrigens versteht sich dass der Einzelne sein Vergehen vorher deutlich gestanden und die göttliche Verzeihung angeflehet hatte; und bei dem Schuldopfer wo das Geständniss noch besonders wichtig und nothwendig war, hebt auch das B. der Urspp. diese Vorbedingung bisweilen mit grosser Bestimmtheit hervor [4]).

3. Hatte man sich einmal so wie oben erklärt über den finstern Zwang des Verbrennens der Ueberbleibsel dieses Opfers erhoben und wenigstens bei den gewöhnlichen Fällen auch ohne ihn die göttliche Aufhebung der Schuld zu erfle-

---

1) Num. 19, 3—9. 2) Lev. 6, 20.
3) Lev. 6, 18. 7, 1 und besonders 14, 13.
4) Lev. 5, 5. Num. 5, 7.

hen gelernt, sodass das der Vernichtung bestimmte Fleisch wie durch höhere Gnade gerettet schien: so konnte man es weiter wagen und es wurde im Jahvethume gesezlich, von jedem Opfer auch dieser traurigen Art etwas ins Altarfeuer zu werfen, nämlich vom Thiere die wenigen Altarstücke welche nach S. 42 auch vom Dankopfer immer ins Feuer kamen, und vom Getreide eine Handvoll Mehl: aber alles das wurde sicher ohne Weihrauch geopfert [1]). Aber der Opfernde selbst durfte weder ursprünglich von ihm essen, noch wurde dies je später erlaubt: es war ja ein Trauer- und Zwangsopfer, das gerade Gegentheil vom Dankopfer für den Menschen, sowie von dem üppigen Ganzopfer für Gott. Darum wurde das Fleisch der gewöhnlichen Opfer zwar erhalten, aber wie ein aus dem Verderben rein durch göttliche Gnade erhaltenes wunderbares betrachtet, als ein »Hochheiliges«, wie es oft genannt wird. Jeder der das Fleisch mit gemeiner Hand berühre galt als dem Heiligthume verfallen [2]). Nur Priester am Heiligthume selbst galten als fähig genug das gefährliche Fleisch zu verzehren: aber von ihnen erwartete man auch dass sie es und mit ihm gleichsam die gebüsste Schuld selbst in sich aufnähmen und verzehrten. Doch war es schon viel als das Gesez den Priestern erlaubte oder vielmehr zur Pflicht machte alle Sühnopfer welche nicht zu den S. 67 bestimmten zwei höhern Stufen gehörten, ohne Bedenken zu verspeisen [3]). Wie schwer das anfangs ging, darüber gibt uns noch das B. der Urspp. in der Erinnerung an Ahron und seine 4 Söhne eine klare Anschauung. Ahron mit seinen beiden ältesten Söhnen verbrannte Fleisch und Haut des Bockes welcher an ei-

1) wenn הקטיר S. 48 auch von diesen Altarstücken gebraucht wird Lev. 4, 10. 19. 31. 35. 5, 12. 7, 5: so folgt daraus dass das Wort in diesem einzelnen Falle schon die S. 48 *nt.* bemerkte allgemeinere Bedeutung »auf den Altar legen« angenommen hatte. Ebenso kann אַזְכָּרָה Lev. 5, 12 nach S. 48 nichtmehr seine nächste Bedeutung beibehalten haben: die altherkömmlichen Kunstausdrücke erhielten bei dieser umgekehrten Opferart vonselbst eine andre Bedeutung.

2) s. besonders Lev. 6, 20 und was weiter unten darüber zu sagen ist. 3) Lev. 6, 19. 23. 7, 6 f. 10, 18.

nem Feste zur Sühne gedienet hatte; aber nachher zürnte Mose auf Ahron und seine zwei jüngsten Söhne darüber dass der Sühnebock verbrannt und nicht von ihnen gegessen sei; denn Jahve habe ihn ihnen gegeben als solchen welche die Sühne der Gemeine vermittelten, die also nichtnur berechtigt sondernauch verpflichtet seien das geheiligte Fleisch durch eignen Genuss zu ehren. So schwer fiel es also in der ältesten Zeit den Widerwillen sogar der Priester gegen einen solchen Genuss zu überwinden: auch Ahron entschuldigte sich damals noch (fährt die Erzählung fort) unter Jahve's Zustimmung, dass er wenigstens an einem Tage wo er zwei Söhne verloren habe von solchem Fleische nicht essen könne [1]). Auch mussten noch immer die Gefässe worin ein solches Fleisch gekocht war sogleich nachher, wenn irdene, ganz zerbrochen, wenn metallene, wenigstens sorgfältig gescheuert und mit Wasser ausgespült werden, als fürchtete man nochimmer die Spuren der vorher in dies Fleisch gefahrenen Unreinheit [2]).

Nach diesem Gefühle des entferntesten Alterthumes verstehen wir erst recht, welche Bedeutung es hatte dass das Gesez den Priestern ähnlich erlaubte oder vielmehr befahl von Opferbroden nur einen Theil oderauch nur den aufgestreueten Weihrauh ins Altarfeuer zu werfen, sie vielmehr selbst zu geniessen als ein zwar heiligstes aberdoch von den geeigneten Menschen zu geniessendes Brod. Es waren dies (ausser den 12 heil. Wochenbroden, worüber S. 27 weiter geredet ist) die jedes Ganzopfer begleitenden Getreideopfer, welche bei dem Glanze und der Häufigkeit jener die stärkste Anzahl bildeten und bei denen dies immer besonders hervorgehoben wird (S. 51); ferner die etwa bei Sühnopfern fallenden. Alle diese Speisen hätten, als einmal in das Heiligste aufgenommen und selbst hochheilig geworden, entweder ganz in das Altarfeuer kommen müssen, oder wenn nur etwas von ihnen für dies Feuer bestimmt wurde, so hätte der Rest von ihnen, nachdem sie ihrem nächsten Zwecke gedient, streng-

1) Lev. 9, 8—11. 15. 10, 16—20.
2) Lev. 6, 21 vgl. mit 11, 33. 15, 12.

genommen nur vernichtet, also am besten verbrannt werden sollen [1]): doch die alte Religion ward frühe verständig genug einen andern Gebrauch von ihnen einzuführen. Bei den Dankopfern verstand sich die Theilnahme des Priesters am Genusse leicht vonselbst: aber man bedenke was zu überwinden war ehe ein Priester von den Ganzopfern und was diesen an Heiligkeit gleichgehalten wurde auchnur das Brod zu essen wagte! Und auchso blieb aller Genuss solcher »hochheiligen« Speisen für die Priester an gewisse Beschränkungen geknüpft, worüber unten bei den Priestern weiter zu reden ist.

Reinigungs- und Einweiheopfer. Bundesopfer.

Leicht versteht sich wie die einmal bestehenden drei Hauptarten von Opfern auf mancherlei verwandte Verhältnisse übergetragen werden konnten.

Die verschiedenen Sühnopfer konnten leicht allein oder mit andern Opfern und zwar dann zunächst mit dem seinem lezten Ziele nach verwandten Ganzopfer verbunden auf die feierlicheren Arten der vorgeschriebenen Reinigungen übergetragen werden, da die Sühne ansich immer eine Reinigung bezweckt. Hierüber ist jedoch besser unten bei den Reinigungen im Zusammenhange zu reden.

Dieselben Sühn- und Ganzopfer eigneten sich für das feierliche Einweihen heiliger Gegenstände Personen oder Tage, da es hier überall galt ein neues unbeflecktes Werk herzustellen soweit dies durch menschliches Mitwirken möglich ist. Nach dem B. der Urspp. gehört zu jeder grösseren öffentlichen Feier, wo der Hohepriester selbst das Geschäft hat, ein Sühnekalb mit einem Widder als Ganzopfer zur Einwei-

---

1) am deutlichsten spricht hier der Name »Heiligstes« welchen das B. der Urspp. mit Absicht wiederholt Lev. 2, 3. 10. 6, 9 f. 7, 6. 24, 8 f. vgl. mit demselben Ausdrucke vom Sühnopfer 6, 18. 22. 7, 1. 14, 13. Num. 18, 9 f. fasst beides zusammen. Ferner Lev. 8. 31 f. — Dass die 12 Wochenbrode als zulezt ins Altarfeuer kommend gedacht wurden und die Tischopfer so mit den Feueropfern verschmolzen (S. 31), erhellt auch aus ihrer Zählung zu den אִשֵּׁי יְיָ Lev. 24, 9.

hung des Tages für ihn selbst, und ein Sühnebock mit einem Kalbe und Lamme als Ganzopfer für das Volk; und das Sühneopfer geht als zur eigentlichsten Einweihung dienend immer voran [1]). Vom Blute eines solchen bloss zur Einweihung dienenden Sühnopfers ward an die Hörner des Altares aber nur des vorderen gesprengt [2]). Aehnlich fallen Sühn- und Ganzopfer zur Einweihung des Altares, der niedern und der höhern Priester [3]); auf die höhern Priester wird dabei noch in besonders feierlicher Weise vom Altarblute gesprengt [4]), als sollten sie durch die stärkste Berührung des Heiligsten was im Opfer möglich war so gewaltig als möglich geweihet werden. Wenn aber beim Einweihen der obern Priester vorzüglich nur der eine wie ein Dankopfer zubereitete Widder der Einweihungs-Widder heisst [5]), so hat das eine besondre unten zu erläuternde Ursache.

Auf eine eigenthümliche Weise wurde das Opfer zur Heiligung von Bündnissen angewandt. Ganzopfer und Dankopfer gehörten nach uralter Sitte zu ihnen und Dankopfer waren dabei umsomehr eine Hauptsache, da das von beiden Seiten gelobte zum Schlusse der h. Handlung mit dem Fleische und Brode des Dankopfers von beiden Schwörenden auch wie eingegessen, wie in Fleisch und Blut verwandelt werden musste und das gemeinsame Mahl von dem heil. Bundesmittel ganz nothwendig schien [6]). Aber noch vor diesem Schluss-

---

1) Ex. 29, 1—28. Lev. 9, 2 f.

2) Lev. 9. 9 vgl. 8, 15. Ex. 29, 12.

3) Ex. c. 29. Lev 8, 2. 15 ff. Num. 8, 6—12.

4) Ex. 29, 22—34. Lev. 8, 30 vgl. ähnliches bei den Bundesopfern.

5) Lev. 8, 22—33. Eine besondre Frage ist wie Lev. 7, 37 auch das Einweiheopfer als in c. 1—7 beschrieben genannt werden konnte, da man doch das c. 6, 12—16 beschriebene Opfer nach S. 51 f. nicht für ein solches halten kann. Hatte indess das Einweiheopfer nichts von den übrigen und besonders vom Sühneopfer sehr verschiedenes, so erklärt sich jene Mitnennung vielleicht eben daraus.

6) daher wird sogar bei der Schliessung des Bundes Israels mit seinem Gotte das Essen und Trinken des Volkes ebensowohl erwähnt wie dass sein Gott selbst dabei erschienen sei, sich also irgendwie als

mahle wurde das Blut der Opferthiere theils wie sonst an den Altar, theils aberauch ganz ungewöhnlich gegen die Schwö-. renden selbst gesprengt, um sie mit dem Heiligsten aufs gewaltigste zu berühren und zu verpflichten. So erzählte das B. der Bündnisse offenbar nach einer in den Urzeiten allgemein herrschenden Sitte [1]). Noch schärfer bildete sich die Sitte auch só aus, dass die beiden Schwörenden durch die einander gegenübergestellten Hälften der Opferthiere hindurchgingen, um sich aufs stärkste an die für beide gemeinsam gefallenen Opfer erinnern zu lassen. Allein das B. der Urspp. nimmt weder diese schärfer ausgeprägte noch jene einfachere Art des Bundesopfers in den Kreis der Geseze oderauch nur der vorbildlichen Handlungen anf, obgleich es dazu öfter Gelegenheit gehabt hätte: jene einfachere Verwendung mochte es nichtmehr billigen, weil ihm das Blut schon zu stark Sache des blossen Altares geworden war; und diese schärfer ausgeprägte Sitte, welche wir in den Zeiten nach Davîd sehr herrschend geworden finden [2]), kannte es vielleicht noch garnicht, oder fand sie dem Wesen der alten Religion nicht entsprechend.

Die Wirkungen und die Ausgänge der Genussopfer.

Auf solche Weise bildeten sich also die Genussopfer (um die Tisch- und die Feueropfer mit diesem Namen zusammenzufassen) in den früheren Zeiten der Gemeine Israels aus, und längere Zeit schien es alsob ein sehr bedeutender Bestandtheil des innersten Lebens der wahren Religion in sie übergehen würde: denn mit der grössten Innigkeit umfasste

---

die eine Seite der andern fühlbar gemacht habe Ex. 24, 11 vgl. v. 5. B. Zach. 9, 11. Und darum werden bei dem Königsfeste wie Israel zum erstenmale seinen Bund mit einem menschlichen Könige schloss, vorzüglich auch nur Dankopfer erwähnt 1 Sam. 11, 15: ähnlich Gn. 31, 54. 1) Ex. 24, 6 - 8 vgl. S. 73, 8 f.

2) nach den Zeugnissen Gen. 15, 9—18 (wo die nicht zertheilten Vögel sicher das Ganzopfer bilden sollen). Jer. 34, 18 f.; auch Deut. 29, 11 wird wohl darauf angespielt.

sichtbar das Jahvethum in seiner Jugend diese damals noch in ihrer ersten Unschuld blühenden heiligen Gebräuche, und suchte auch durch sie seinen Geist wirken zu lassen. Allein eben die Spize aller dieser Opfer, welche nach S. 26 f. das Menschenopfer ist, musste doch im Jahvethume sogleich abgebrochen werden. Denn dass dies Menschenopfer dem Volke Israel seit uralten Zeiten bekannt war, leidet keinen Zweifel. Gerade bei Völkern Westasiens und Griechenlands, auch bei den mit Israel am nächsten verwandten, ward es laut einer Menge von Zeugnissen vielangewandt; und die Völker in und um Kanáan waren früh genug verfeinert und verkünstelt um an diesem künstlichsten aller blutigen Opfer Wohlgefallen zu finden. Die Erzählung von Isaaq als Kinde zeigt wie dicht auch ein solcher Held des Alterthumes wie Abraham und mit ihm das ganze Volk Israel an die Gefahr des Kindesopfers streifte [1]); Jeftha liess sich wirklich vom Irrwahne zur Opferung seines einzigen Kindes hinreissen [2]); schon das B. der Urspp. verbietet streng die Kindesopfer für den 'Ammonäischen Gott Mólokh [3]), über welche dennoch viel später noch Jéremjá bitter klagen musste; und der gemeine Mann in Israel, auchwenn er keineswegs selbst solche Opfer brachte, empfand doch vor diesem furchtbarsten Opfer wo es wirklich gebracht wurde leicht ein unerträgliches Grauen [4]). So nahe trat also dem Volke das Menschenopfer: aber das Jahvethum war ihm seinem eigensten Triebe nach völlig entgegen, weil ihm der Mensch zu hoch steht um als Opfer zu dienen, wie eben die Erzählung über das Kind Isaaq so unübertrefflich schön zeigt. Zwar findet sich allerdings vor jenem Verbote des Mólokh-Opfers im B. der Urspp. kein gesezlicher Ausspruch gegen das Menschenopfer; und wohl mag zu Mose's Zeit ein solches allgemeines Verbot noch gar nicht gegeben seyn, weil das Volk damals nochnicht an der Gefahr durch

1) s. Bd I. S. 375. 382 f.

2) über diesen Fall s. ausser Bd II. S. 400 noch weiter unten.

3) Lev. 18, 21. 20, 2; über die erstere Stelle vgl. Bd II. S. 156 ff.

4) s. Bd. III. S. 229.

die Kanáanäer dazu verführt zu werden litt. Denn das Opfer des liebsten Eigenthumes aus dem eignen Fleische und Blute ist weil die feinste auch überall die verhältnissmässig späteste Ausbildung aller dieser Opfergebräuche; und selbst bei jenen 'Ammonäern mag das Kindesopfer zu Mose's Zeit noch wenig ausgebildet gewesen seyn. Es erklärt sich so wie Jeftha, nicht weit von den 'Ammonäern lebend, von einem Opfer dieser Art überrascht werden konnte: um seine Zeiten mag sich dies Opfer zuerst unter Völkern hebräischen Blutes jenseit des Jordans mächtiger ausgebreitet haben. Allein in demselben Masse wie wir es allmählig unter den Heiden rings um die alte Gemeine zunehmen sehen, verschwinden in ihr auch seine ersten Anfänge als eines Jahve-Opfers; bis der Deuteronomiker ähnlich den Propheten des 7ten Jahrh. es als ein abscheuliches Opfer zu bezeichnen kaum noch für der Mühe werth hält [1]). — Wie leicht konnten aber alle Genussopfer für verkehrt gehalten werden, wenn die wahre Religion eben das folgerichtigste und feinste derselben gänzlich verwerfen musste!

Und nehmen wir das Brandopfer als die Art welche nach S. 49 in Israel die beliebteste und eigenthümlichste wurde: so konnte gerade der unendliche Glanz zu dem sich dieses kostspielige Opfer des einseitig göttlichen Genusses ausbildete, am frühesten die innere Leere alles dieses Opferwesens anschaulich machen.

Darum regt sich denn ziemlich früh die prophetische Ansicht dass alle solche Opfer und was mit ihnen enger zusammenhängt in einem Missverhältnisse zum Wesen der wahren Religion stehen welches zu grossen Irrthümern und Verkehrtheiten führen könne; dass das rechte Opfer welches der Mensch zu bringen habe ein rein geistiges sei [2]). Der Salomonische Tempel ward noch ganz in dem alten Glauben an die Unentbehrlichkeit dieser Opfer gebauet, und in ihm erreichten sie erst ihre höchste Verklärung: aber eben vondaan keimt eine

---

1) Deut. 12, 31. Uebrigens ist noch weiter über diese Frage die unten folgende Abhandlung über die Erstgeburt zu vergleichen.

2) so Amos Hosea Jesaja und alle folgenden Propheten.

gerade entgegengesezte Ansicht, welche obwohl noch ein Jahrtausend ohne äussere Erfolge sich fortrankend, doch endlich im N. T. zur Reife kommt.

C. Die einfachen heiligen Gaben.

Die Weihgeschenke.

Konnten also alle die Gaben welche wir als Genussgaben oder als Opfer im gewöhnlichen Wortsinne kennen gelernt, den tiefsten Bedürfnissen wahrer Religion nochnicht genügen, so versteht sich umso leichter dass der das göttliche Wohlgefallen erstrebende Sinn bereits sehr früh noch viele ähnliche Wege zum lezten Ziele versuchte. Sobald einmal durch solche Regungen und Opfer urältester Religion eine Gemeinschaft von Verehrern desselben Gottes ein örtliches Heiligthum und wie eine Anstalt zum selbstthätigen Fortleben dieser Religion entstanden war, mehrten sich die Aufforderungen wie die Gelegenheiten auch durch reine Hingabe eines Eigenthumes für höhere also für göttliche Zwecke zu wirken, und etwas werthes zu opfern ohne es sichtbar als Genuss vom Himmel angenommen zu sehen. Dies ist wirklich schon ein feineres und geistigeres Opfer; und besonders in manchen Lebenslagen fühlte sich der fromme Mensch getrieben solche Güter seinem Gotte hinzuopfern, welche theils ansich aus mancherlei Ursachen nicht zu Genuss- oder Altargaben tauglich waren, theils auchwenn dazu tauglich, doch freiwillig von ihm ohne den Anspruch als Genussopfer zu gelten hingegeben wurden.

Die nächste Art solcher einfachen Gaben an den Gott und sein Heiligthum hatte ihrem lezten Triebe nach mit den oben beschriebenen Dankopfern die grösste Verwandtschaft. Ein freier Zug des Herzens trieb den Menschen auch auf solche Weise, ohne einmal den Genuss und die Ehre eines gewöhnlichen Opfers zu suchen, viel oder wenig von seinem Eigenthume einem höhern Zwecke zu weihen: das Eigenthum Gotte weihen war damals fast noch überall gleichbedeutend mit seiner Weihe zu höhern Zwecken. Auch ein geringes Gut konnte der Aermere so weihen: doch in den wichtigsten Fällen, wo

die Auslieferung eines grössern Gutes schwieriger seyn musste, war es oder schien es doch immer ein vorhergegangenes Gelübde zu seyn welches den Menschen band dieses einfachste aller Opfer auszuführen [1]). Geschenkt konnte so jede Art von Eigenthum werden: das B. der Urspp. sezt noch keine Ausnahme; erst das Deuteronomium muss dem zerrissenen Zustande seiner Zeit gemäss nachholen, dass man nicht glauben möge die Sünde der Beförderung unzüchtiger Religionen (z. B. wenn Aeltern ihr Kind an heidnischen Festen sich preisgeben liessen) dadurch zu mindern dass man etwas von dem Gewinnne daraus dem Heilgthume Jahve's widme [2]).

Werden solche Gaben häufiger und umfassender, so sezen sie nichtbloss eine schon tiefer das ganze Herz ergreifende Religion, sondernauch das Bestehen einer ausgebildeten Priesterschaft voraus; denn nur eine solche kann die grössern Gaben gehörig in Empfang nehmen und den Wünschen der Geber gemäss richtig verwenden. Aus der Häufigkeit und Grösse dieser Gaben, wie sie das B. der Urspp. andeutet, können wir daher sicher schliessen wie grosse Gewalt das Jahvethum in den frühesten Jahrhunderten auf das ganze Leben des Volkes ausübte. Manche Zeiten fordern auch ansich mehr als andre zu einer solchen aufopfernden Freigebigkeit auf: und so hebt es das B. der Urspp. als Vorbild für alle ähnlichen Fälle in der Zukunft hervor, wie willig das ganze Volk, Männer und Weiber, Fürsten wie Gemeine, zur ersten Gründung der Einrichtungen des grossen Heiligthumes Jahve's seine Schäze zusammengelegt und wie hierin ein göttlicher Wille und Wohlgefallen selbst geherrscht habe [3]). Aehnliche grosse Anstrengungen zur Erneuerung und Erweiterung der ältern heil. Einrichtungen machten dann Davîd und Salômo sowie einige ihrer Nachfolger, wie dies besonders die Chronik auf ihre Weise überall ausführlich zu schildern sucht [4]). Wieviel sodann dem einmal bestehenden Tempel in Jerusalem im Laufe

---

1) Lev. c. 27 wird ein Gelübde überall vorausgesezt.

2) Deut. 23, 19. vgl. mit dem Bd. III. S. 176. 182 gesagten.

3) Ex. 25, 1—7. 35, 5—8. 21—29. 4) s. Bd. III. S. 51 f. 283.

der Zeiten freiwillig geschenkt wurde, theils an Beiträgen für seinen Schaz aus welchem die nöthigen Bau- und übrigen Erhaltungskosten immer bestritten werden sollten, theils an selbstständigeren Stiftungen aller Art welche zu seinem Schmucke oder zur Erweiterung und Sicherung seiner Zwecke dienten das können wir jezt mehr imganzen als imeinzelnen übersehen, wir sehen aber soviel sicher dass die Zahl und Grösse der Weihgeschenke fortwährend bedeutend genug war [1]).

Einige Arten solcher Weihgeschenke kehrten indess so häufig und so gleichmässig wieder, dass sie schon sehr früh ihr ursprünglich freies Wesen mehr verloren und allmählig zu feststehenden Abgaben wurden. Dieser Uebergang bildete sich leicht von selbst; aber allerdings wurde er auch durch die einmal bestehende Ordnung des Heilig- und Priesterthumes begünstigt, sodass solche ursprünglich völlig freiwillige Gaben bereits im B. der Urspp. mit aller gesezlichen Bestimmtheit und Ausführlichkeit als von Jahve angeordnete Abgaben an das Heiligthum dargestellt werden. Solche sind 1) die Priesterantheile an jedem Dankopfer, s. S. 54; 2) die Erstlinge aller Art; 3) die Zehnten. Wir werden jedoch über diese besser unten bei der Abhandlung über das Priesterthum weiter reden.

Allein mochte ein ursprünglich freies Weihgeschenk zu einer ständigen Abgabe an das Heiligthum geworden seyn oder nicht: immer musste doch eine Gabe dieser Art, wenn sie übergeben wurde, durch irgend eine feierliche Handlung oder wenigstens ein bedeutsames Zeichen in die heilige Gemeinschaft erst aufgenommen werden. Wirklich finden wir noch an vielen Stellen des B. der Urspp. klare Andeutungen eines solchen Weihezeichens: es ist dies die feierliche Handlung welche Luther die Webe und die Hebe nannte und die wir richtiger die *Hebe* und die *Spende* oder die *Weihung* und die *Schenkung* nennen können [2]). Das wesentliche bei

---

1) vgl. bes. 2 Kön. 12, 5–17. 22, 4—7.

2) תְּנוּפָה und תְּרוּמָה, wie die Verba הֵנִיף und הֵרִים, sind wie an Bildung so an Bedeutung sich eigentlich gleich (Num. 18, 11): doch

dieser Feierlichkeit bestand sicher nur dárin dass der Priester die Gabe vor dem Altare hoch emporhob und sie so dem Altare gleichsam zur Annahme anbot, unter gewissen heiligen Worten und Gebeten, wie sich lezteres vonselbst versteht. Wir müssen dabei bedenken dass der Altar sehr hoch stand [1]), der zu weihende Gegenstand aber ihm so nahe als möglich entgegengehalten wurde, als wäre der Altar selbst der sichtbare Gott dem die Heiden ihre Gabeh weiheten. Eine solche Weihung trat auch bei Reinigungs- und andern Opfern ein bevor sie ausgerichtet wurden [2]), ja wie es scheint bei allem was ins Altarfeuer sollte [3]). Am häufigsten wird sie aber von den zwei ansehnlichen Fleischstücken erwähnt welche von jedem Dankopfer den Priestern zufallen sollten, der Brust und dem rechten Schenkel: auf diese legte der Priester zuerst alle die kleinern Altarstücke von Fett und Getreide, hob alles in dieser Zusammenreihung feierlich zum Altare empor, legte dann aber nur das nothwendige davon ins Feuer, und nahm das übrige, nachdem er es nocheinmal fürsich dem Altare dargeboten, als geweihete Stücke zurück [4]). Ebenso wurde jährlich die erste Garbe, und ähnlich wurden gewiss Kostbarkeiten aller Art geweihet, wenn sie von dem from-

---

ist das erstere im B. der Urspp. das nähere, zumal überall wo von Opfersachen die Rede ist; während der Deuteronomiker vielmehr nur noch das zweite gebraucht (Deut. 12, 11. 17) und ebenso andre spätere Schriftsteller jenes תנופה und הנוף in dieser Bedeutung garnichtmehr gebrauchen. Das תרומה ist indess in seiner allgemeinern Bedeutung »heil. Spende« auch dem B. der Urspp. gewöhnlich, Ex. 30, 13 f. Die LXX drücken den Nebenbegriff der Weihe an vielen Stellen recht gut aus durch die Uebersezung ἀφόρισμα καὶ ἀφαίρεμα.

1) vgl. den Ausdruck »er stieg herab (vom Altare)« nach fertigem Opfer Lev. 9, 22. 2) Lev. 14, 12. 24. 23, 19 f.

3) nach der Beschreibung Lev. 8, 25—28 vgl. 7, 30 f.

4) nach Lev. 8, 25—29: wenn hier v. 25 zuerst bloss der Schenkel, dann v. 29 bloss die Brust genannt wird, so erhellt aus andern Stellen wie Lev. 8, 30—32 wie zufällig das ist; gewöhnlich wird jedoch die Brust ebenso wie von den beiden Wörtern für die Weihe תנופה zuerst genannt.

men Sinne dargebracht waren [1]); ja die niedern Priester wurden so wie vom ganzen Volke Jahve'n und dem Heiligthume zum Dienste geweihet, wahrscheinlich indem der Hohepriester sie auf eine Erhöhung vor dem Altare begleitete um sie so dem Altare als heil. Gabe darzubringen [2]). Jedes Weihgeschenk trug demnach am kürzesten den Namen »Heiliges« [3]).

Die Banngeschenke (Bannopfer).

Aber wie überhaupt die Gegensäze des niedern Lebens in den Aeusserungen der Religion noch schroffer hervortraten: so hatte sich diesen friedlich frohen Weihgeschenken gegenüber eine andere Art von heil. Gaben ausgebildet welche stärker als alles verwandte an die Nachtseite des alten Religionslebens erinnert. Irgend ein Gegenstand konnte der bestehenden Frömmigkeit so gefährlich und so unverbesserlich scheinen, oderdoch aus irgend einem Grunde dem Besizer so unheimlich und verabscheuungswerth vorkommen, dass man sich nicht anders vor ihm zu retten wusste als indem man ihn der Gottheit zu vertilgen oderdoch zu bessern übergab. Man schenkte ihn also zwar dem Heiligthume und liess ihn dadurch wie aus der Welt verschwinden, aber man verlangte zugleich dass das Heiligthum ihn zum Vernichten oderdoch Unschädlichmachen an sich nähme und den Besizer so von einem Unheile befreiete: zu welchem Zwecke gewiss der Priester einen Bannfluch darüber sprechen musste. Dies ist das Banngeschenk oder Bannopfer, welches im Hebräischen seinen Namen zulezt ebenfalls vom Weihen und Heiligen erhielt [4]), aber zum geraden Gegensaze des gewöhnlichen Weih-

---

1) Lev. 23, 11 ff.; Ex. 35, 22. 38, 24 vgl. 25, 3. Num. 31, 41—54.

2) Num. 8, 11—13.

3) קֹדֶשׁ ist oft soviel als ἀνάθημα 2 Kön. 12, 5. 1 Chr. 26, 20. B. Jes. 23, 18; vgl. Num. 18, 19. Ex. 28, 38.

4) חֵרֶם ist vom Verbieten (Trennen), Untersagen, vom gewöhnlichen Leben Ausnehmen so genannt, im Gegensaze zum חֹלִיל dem *Gemeinen* (Profanen). Davon ist erst abgeleitet הֶחֱרִים „bannen". — Aehnlich ist das entsprechende ἀνάθεμα ursprünglich einerlei mit ἀνάθημα.

geschenkes wurde. Ihm entspricht unter den Genussopfern das traurige Sündopfer, unter den Arten heiliger Worte der Fluch (S. 14). Leicht versteht sich dass ein solcher Bannfluch, einmal feierlich ausgesprochen, als unauflöslich, und der von ihm getroffene verhasste Gegenstand als völlig aus der Welt geschieden galt. Und solange man sich vor etwas Gefährlichem noch nicht anders retten konnte als durch ein solches gewaltsamstes Zuhülfenehmen des bestehenden Heiligthumes, erschien der Bann noch immer von einem heiligen Zauber umkleidet.

Ein solcher Brauch findet sich daher bei manchem alten Volke, und war sicher in Israel längst vor Mose bekannt. Aber früh erhielt er kaum unter einem andern Volke eine so mächtige Anwendung wie in Israel als der Gemeine Jahve's, indem das sittlich strengere Leben, wodurch dies Volk früh von allen übrigen sich so gänzlich unterschied, vorzüglich auch diesen heil. Brauch zu einer furchtbaren Waffe ausbildete. Hielt es das Bestehen seiner Religion durch etwas von seinen Feinden schwer gefährdet, so kehrte es leicht die ganze Gewalt des Bannes gegen dasselbe; nichtnur die Altäre Gözenbilder und Tempel der Feinde wurden leicht vom Banne getroffen [1]), auch der grösste Theil der Beute des Feindes ward gebannt d. i. als gefährlich zerstört, eine so grosse Scheu vor der Berührung mit Heidnischem und so wenig Sucht nach Reichthümern und Schäzen der Erde herrschte vor. Vorzüglich traf dieser Abscheu gewisse Kriegszeichen in denen man nach der Urerfahrung der Gemeine Jahve's etwas Unisraelitisches fand, Rosse und Wagen, auch Festungen [2]). Erschlaffte aber dieser Abscheu allmählig etwas: so stachelte ihn in unglücklicheren Zeiten leicht wieder die Macht des Gelübdes zu neuer Glut an, wie unter Samuel geschah [3]); und während früher

---

Im Hebräischen entspricht חֵרֶם dem ἀνάθημα Num. 31, 54, aberauch in gewisser Hinsicht dem ἀνάθεμα Num. 5, 15. 17, 5.

1) nach dem alten Ausspruche Ex. 23, 23 f. vgl. Num. 33, 52 f.

2) s. Bd. II S. 118. 221.

3) vgl. Num. 21, 2 f. 30—35. Jos. 2, 10. Richt. 1, 17. 1 Sam. 15, 2 ff.

wohl von der Beute Menschen und sonst manches nüzliche z. B. das Vieh verschont war [1]), steigerte sich durch diese schärfere Macht des Gelübdes der Bann bis zu der Forderung nicht das geringste zu verschonen, wie dieselbe Geschichte Samuel's zeigt [2]). Das B. der Urspp. sucht daher in einigen vorbildlichen Erzählungen alles fester zu bestimmen. Nach ihm war der Krieg gegen Midjan, weil dieses Volk Israel zur Theilnahme an einem unzüchtigen Gottesdienste verführt hatte, zwar ein Krieg der »Rache Jahve's«, und Mose verstärkt die Strafe der Tödtung aller Männer noch durch die aller verheiratheten Weiber und männlichen Kinder, lässt jedoch alles übrige verschonen; und die ganze Strafe, obgleich sichtbar einem Banne erster Stufe gleichend, wird hier nicht ein Bannopfer genannt [3]). Ein solches ward aber über Jerîcho verhängt: von ihm auch nur das geringste zum Banne gerechnete als Beutestück zu verschonen oder zu verbergen, galt als eine völlige Störung des friedlichen segensreichen Verhältnisses zwischen Jahve und seinem Volke; als 'Akhôr etwas davon heimlich für sich behält, mehren sich die Zeichen der Ungnade auf Israel, bis Josúa den läugnenden Thäter aufs heiligste beschwört durch freies Geständniss Jahve'n Ehre und Preis zu geben, dieser sodann gesteht, aberauch mit all dem Seinigen und seinem ganzen Hause nun selbst durch den Bann gezüchtigt wird [4]). Nach Davîd's Zeiten nahm freilich diese alte rauhe Strenge allmählig ab [5]): aber noch die grossen Propheten des 8ten Jahrh. ahnen für die messianische Zeit ein Wiedererstehen dieser alten strengsten Zucht [6]); und der Deuteronomiker suchte sie für eine schon stark veränderte Zeit wenigstens gegen die alten Kanáanäer herzustellen, worüber unten weiter zu reden ist.

1) in den Worten Deut. 2, 34 f. 3, 7. Jos. 8, 2 hebt diess freilich nur der Deuteronomiker hervor, doch wird ähnliches 1 Sam. 15, 8 erzählt.

2) 1 Sam. c. 15. 3) Num. 31, 1—18. Ebenso Richt. 21, 11.

4) Jos. 6, 17—19. 7, 1—26.

5) vgl. Bd. III. S. 209. Aber auch Propheten wünschen dass der Bann nicht ewig dauern möge B. Zach. 14, 11.

6) Mikha 4, 13; vgl. Hez. 39, 9 ff.

Die gleiche Strenge des Bannes erster oder zweiter Stufe ward auch nachinnen gegen solche Glieder der Gemeine gekehrt welche den bestehenden Bund d. i. die bestehende heil. Verfassung verlezt hatten; mochten es ganze Städte [1]) oder einzelne Männer [2]) seyn. Wir sehen noch einmal an einem mitten aus der sittlichen Empörung über eine solche verabscheuenswerthe That entstandenen Liede das lebendige Gefühl welches dabei das Volk leitete: der Engel Jahve's selbst, an der Spize des Volkes im Frieden und Kriege einherziehend, schien über einen solchen Gräuel seinen Fluch gesprochen zu haben, und die rasche Zerstörung welche das Volk verhängte nur eine Folge davon zu seyn [3]). Welche ungemeine Gewalt in ältern Zeiten diese Sitte übte, erhellt schon daraus dass das Wort für »Bannen« in der Sprache den Begriff des schnellsten und völligsten Vernichtens angenommen hat.

Etwas verschieden davon war allerdings der Fall wenn ein Einzelner etwas von seinem Eigenthume als ein von ihm unmöglich zu bändigendes grausenhaftes Aergerniss dem Priester übergab. Als klare Beispiele davon werden im A. T. kaum einige erwähnt: doch leidet die Sache um so weniger Zweifel da das B. der Urspp. mit den deutlichsten Worten auf solche Fälle gesezliche Rücksicht nimmt [4]). Sogar Menschen, z. B. einen den Gözen opfernden, einen Verführer zum Gözendienste, ein unverbesserlich scheinendes Kind, konnte die Gemeine oder der Hausvater so zum Tode weihen lassen [5]); ärgerte ihn ein ansich lebloser Gegenstand, der ihm

---

1) wie Richt. 8, 4—9. 14—17. 21, 11; vgl. Mal. 3, 24.

2) wie dies sogar der Deuteronomiker als gesezlich annimmt und ausführlicher beschreibt Deut. 13, 13—18; wie sich diess in späterer Zeit änderte sieht man aus Ezra 10, 8 vgl. unten.

3) Richt. 5, 23 vgl. Bd. II. S. 380 f.

4) Lev. 27, 28 f. vgl. v. 21. Das B. der Urspp. hatte gewiss einen jezt verlorenen Abschnitt über die Banngeschenke der Einzelnen.

5) dies wird Lev. 27, 28 f. bestimmt vorausgesezt, jedoch Deut. 13, 7—12. 21, 18—21 schon ohne Rücksicht auf das Priesterthum als

aber zur Seelengefahr geworden, ihn z. B. zum Gözendienste verführt hatte, so konnte er sich aufs gründlichste von ihm dadurch befreien dass er ihn priesterlich bannen liess [1]); auch ein ganzer Acker, welcher aus irgend einer Ursache seinem Besizer Widerwillen und Abscheu eingeflösst hatte, konnte so dem Belieben des Heiligthumes überantwortet werden [2]).

Endlich konnte ein Gegenstand seine Unverträglichkeit mit der Heiligkeit der Gemeine Jahve's so unmittelbar sicher und so allgemein offenbar an sich tragen, dass es hinreichend schien ihn auch ohne vorher den Bann darüber gesprochen zu haben augenblicklich zu vernichten. Auch ein solcher Gegenstand galt als dem Heiligthume verfallen, aber ohne weiteres, schon durch sein Erscheinen fürsich: er wurde also heilig d. i. vom Heiligthume aufgenommen, aber nur um von demselben Heiligthume selbst augenblicklich verschlungen und vernichtet zu werden; sodass bei ihm der Begriff des Heiligen mit dem der Vernichtung zusammenfällt [3]). Anwendung fand diese höchste Ausbildung des Bannbegriffes vorzüglich bei der Berührung der zu heiligen unantastbaren Dinge (worüber s. unten); dann aber auch sonst bei Gräuel-Erscheinungen die in der Gemeine gesezlich verboten dennoch sich hervorwagten, wie in dem S. 84 erörterten Falle.

Einlösung der Weihgeschenke.

Ein Banngeschenk nun galt, wenn einmal vom Heiligen angenommen, seinem Wesen nach als unmöglich an seinen ersten Besizer irgendwie zurückfallend, vielmehr als fürimmer ohne Minderung und Aenderung dem Heiligthume verfallen; oder nach dem Kunstausdrucke als ein »Heiligstes«,

---

etwas bloss bürgerliches betrachtet. Der älteste und kürzeste Ausspruch findet sich Ex. 22, 19.

1) etwa so wie dies noch von Jesaja 30, 22 angedeutet wird.

2) Lev. 27, 21. 28.

3) dass dies bei dem Verbum קָדַשׁ der Fall ist, ergibt sich klar aus Ex. 29, 37. 30, 29. Lev. 6, 20. Num. 17, 2 f.; Deut. 22, 9; sowie aus dem lat. *sacer* im Sinne von *verflucht*.

ebensowohl wie nur irgend ein einmal dem Altarfeuer bestimmt gewesener Theil vom Genussopfer [1]). Nur das Heiligthum konnte nunmehro über den Gegenstand verfügen: konnte er aber nicht etwa durch Feuer vernichtet werden wie z. B. ein Acker, so liess man ihn wahrscheinlich bis auf eine Zeit brachliegen wo für alles Heilige oder Unheilige eine neue Wendung eintreten musste, also bis zum Tode des Hohenpriesters oder bis zum Jubeljahre; dann konnte er entsühnt vom Heiligthume wieder benuzt werden [2]). Bei der Zerstörung der vom Banne getroffenen Beute nahm der Sieger nur die edeln Metalle aus, um sie vielmehr als ein Dank- und Weihgeschenk dem Heiligthume zu erhalten: so schreibt es das B. der Urspp. sogar gesezlich für den Bann erster und zweiter Stufe vor [3]).

Bei den eigentlichen Weihgeschenken dagegen liess das Gesez viel von seiner Strenge nach, indem es überall die Möglichkeit der Einlösung erlaubte falls der welcher durch ein Gelübde gebunden war diese vortheilhaft für sich hielt. Nur die Erstlinge alles Viehes und opferbare Thiere sollten nicht einlösbar seyn, offenbar weil man jene für zu einzig und nothwendig dem Heiligthume angehörig hielt (s. unten), diese zu den öffentlichen Opfern am Tempel genug brauchte, vertauschte aber oder verwechselte der Besizer aus Geiz oder anderer Ursache ein besseres mit einem schlechteren, so sollte er beide zugleich verlieren [4]). Unreines d. i. nicht opferbares Vieh, Häuser, Zehnten konnten gegen den gesezlichen Preis mit Dazuthun des Fünftels von diesem eingelöst werden [5]); eigenthümliche Bestimmungen waren aber wegen der Rechte des Jubeljahres bei den Aeckern nöthig, worüber unten weiter.

Am merkwürdigsten ist dass auch Menschen als einlösbar

---

1) der Name קדש קדשים welcher nach S. 72 *nt.* von solchen Opferstücken gebraucht wird, steht ebenso vom Banngeschenke Lev. 27, 28.

2) nach der kurzen Andeutung Lev. 27, 21 vgl. Num. 18, 14.

3) Num. 31, 22 f. 50—54. Jos. 6, 19. Aehnlich bei dem Erze Num. 17, 1—5. 4) Lev. 27, 9 f. 26.

5) Lev. 27, 11—15. 27. 30—33.

galten, indem das B. der Urspp. genau den Preis der Einlösung aller Arten derselben bestimmt [1]). Das Gesez erlaubte also noch jedem Hausvater Menschen die als sein Eigenthum galten, Sklaven, Kinder, dem Heiligthume zu geloben und zu schenken: doch war es bereits milde genug ihre Einlösung gegen einen billigen Preis (der offenbar nach dem gangbaren Preise der Sklaven vom Priester geschäzt wurde) zu dulden; weiter ist darüber unten bei den Tempelsklaven die Rede. Nur wenn ein Kind zugleich zum Naziräer geweihet wurde, war keine Einlösung möglich: worüber ebenfalls unten weiter. Wir können daher nun den S. 76 besprochenen Fall mit Jephtha's Tochter richtig beurtheilen. Wäre das Gelübde nach Jephtha's Willen auf ein Bannopfer gegangen: so hätte er allerdings nach S. 84 dem B. der Urspp. selbst zufolge sich es auszuführen gebunden gesehen; allein ein solches war nicht gemeint und konnte nicht gemeint seyn. Wäre dagegen damit ein einfaches Weihgeschenk gemeint gewesen, so hätte Jephtha und seine Zeit leicht an Einlösung denken können, wie das B. der Urspp. sie erlaubt. Allein er gelobte das erste aus seinem Hause ihm begegnende als Ganzopfer zu opfern: dies ist ein ganz anderer Fall, welchen weder das B. der Urspp. noch irgend ein andrer gesezlicher Ausspruch des A. Ts erlaubt, weil er aus Unbesonnenheit entspringt und zu ungeheuren Verkehrtheiten hinführen kann. Hier hätte es nun allerdings nach dem S. 66 erklärten gesezlichen Aussprüche welcher ganz aus dem ächten Geiste des Jahvethumes fliesst, dem gelobenden freigestanden späterhin, als sich die traurige Folge seines Gelübdes zeigte, seine Unbesonnenheit offen einzugestehen und durch ein Schuldopfer priesterlich sühnen zu lassen. Allein dazu fühlte sich ein Mann wie Jeftha in seiner Zeit und dazu in seiner fürstlichen Stellung zu stolz: und kein verständiger Mann fand sich damals in jenen verwilderten Gegenden jenseits des Jordans, welcher den Kriegshelden von seinen falschen Ehrbegriffen zu befreien mächtig genug gewesen wäre. Uebrigens vgl. darüber weiter oben S. 76.

1) Lev. 27, 2—8.

2. Die Leibes- und die Leibeslust-Opfer.

1. *Fasten und ähnliches.*

Es gibt aber entfernter liegende Arten von Opfern welche in ein ganz anderes Gebiet führen und in ihren augenblicklichen Wirkungen weit einschneidender sind. Die Opfer nämlich welche der Mensch seinem eignen Leibe und seiner Leibeslust auflegt um dadurch von Gott ein Gut zu erlangen, treffen ihn selbst wesentlich empfindlicher, und entwickeln daher für die Religion eine augenblicklich tiefere und für den Opfernden selbst nachhaltigere Kraft als alle jene Eigenthumsopfer. Wir sahen zwar wie sich auch an die Genuss- und sonstigen Eigenthums-Opfer die mannichfaltigsten Empfindungen oder Wahrheiten der Religion knüpften: allein wenn der Mensch nichtbloss sein äusseres obwohl vielleicht theuerstes Eigenthum dahingibt, wenn er an sich selbst Hand anlegt und des eignen Leibes Lust oder Schmerz oderauch dessen Schmuck und Zierde der Gottheit darbietet, so drängen ihn solche Empfindungen oderauch Wahrheiten vonvornan stärker, und sie werden wiederum dadurch leicht stärker angeregt und nachhaltiger eingeprägt. Es geht hier alles von stärkeren Antrieben des Geistes des einzelnen Menschen aus, obgleich er zunächst noch durch seinen eignen Leib das ersehnte Gut von seinem Gotte zu erlangen hofft.

In diesem Ableiten der Empfindungen und Bedürfnisse der Religion auf den eignen Leib und die eigne Lust liegt freilich auch die Gefahr der Uebertreibung und Verwilderung, welcher die Selbstquälungen so leicht anheimfallen. Gerade solche heidnische Religionen welche schon von einem etwas höheren Triebe die geistigen Wahrheiten zu finden und zu bewahren ergriffen wurden, wohin wir vorzugsweise die Brahmaische und nochmehr die Buddhistische, aber auch die Altägyptische Kanáanäische und Syrische rechnen müssen, verfielen leicht in solche Uebertreibungen des einmal erwachten mächtigen Strebens nach dem Gewinne der göttlichen Gnade. Die wilde Begeisterung in welche die Baalspropheten versanken als sie ihren Gott nicht nach ihrem Wunsche be-

stimmen konnten, wie sie nach dem vergeblichen langen Anrufen ihres Gottes um den Altar tanzten, dann »ihrer Sitte gemäss« mit Schwertern und Speeren sich ins Fleisch schnitten bis das Blut an ihnen rann [1]), kann als Beispiel aller solcher Uebertreibungen dienen, wie sie unter Kanáanäern und Syrern üblich und dadurch auch dem Volke Israel seit frühen Zeiten bekannt waren.

Allein der Geist des Jahvethumes war überhaupt zu besonnen, und insbesondre galt ihm auch der menschliche Leib als die Wohnung des »Ebenbildes Gottes« zu heilig, als dass er jemals solche Uebertreibungen hätte billigen können. Ausdrücklich verbot das Jahvethum schon nach seinen ältesten geschriebenen Gesezen jede Entstellung des menschlichen Leibes, sei es zu welchem Zwecke immer: wie dies unten weiter zu erklären ist. Und dies Verbot ward namentlich auch auf die Priester ausgedehnt [2]), während in heidnischen Religionen die Priester Propheten und Heiligen durch besondere Selbstentsagungen und Selbstqualen sich Verdienste zu erwerben glaubten.

Darum konnte zwar das Gesez die freiwillige Uebernahme solcher Selbstopfer keineswegs hindern, weil auch sie ein gutes Mittel zur Belebung wahrer Religion zu werden fähig sind. Das B. der Urspp. stellt sie mit den Gelübden zusammen, welche damals dem Sprachgebrauche nach auf die Eigenthumsopfer beschränkt waren; und gibt die Grundsäze an wonach die Gelübde beider Art, die auf Hingabe von Eigenthum und die auf Selbstpeinigung gerichteten, gültig seyn sollten [3]). Allein erlaubt waren nach dem klaren Sinne dieses Gesezes gewiss nicht alle möglichen Selbstopfer, welche ein Mensch in irgend einem Augenblicke etwa unüberlegt zu bringen geschworen hatte: vielmehr traf das Gesez für solche Fälle eines unüberlegten Schwures nach S. 84 durch die Anordnung von Schuldopfern Vorsorge.

1) 1 Kön. 18, 26—28. Vgl. As. Res. T. XVI p. 33.

2) nicht ohne Ursache trägt das B der Urspp. Lev. 21, 5 das in der älteren Quelle 19, 27 f. von ganz Israel gesagte insbesondre auf die Priester über. 3) Num. 30, 2—16.

Das Gesez sezt hier jedoch in seiner ziemlich ausführlichen Schilderung vorzüglich nur einen Fall als den gewöhnlichsten voraus, nämlich das Fasten, zu dem sich einer auf eine bestimmte Zeit lang freiwillig verpflichtete [1]). Wie dies Fasten zu denken sei, wird dabei nicht näher bestimmt. Das Fasten kommt auch sonst nicht selten vor, als unfreiwillige Aeusserung der tiefen Trauer und des sehnsüchtigen Gebetes eines Einzelnen [2]), oder als öffentliche Anordnung bei grossen Landesunfällen und zwar der verschiedensten Art [3]), sogar auch bei einer über eine Stadt verhängten Anklage der Hoheitsverlezung [4]). Wurden bei öffentlichen Fasten zugleich Opfer gebracht, so diente dazu das einfache Wasser (S. 35 f.); und ein solches Fasten dauerte entweder vom einen Abende bis zum andern, oder 7 Tage lang ununterbrochen, in lezterem Falle gewiss etwa mit solchen Erleichterungen wie wir sie noch jezt bei dem jährlichen Fastenmonate der Moslim sehen. Das Gesez verlangte nur einen jährlichen Fastentag, nämlich bei dem grossen Sühnfeste im 7ten Monate, worüber unten weiter zu reden ist. Wenn also jemand freiwillig ein Fasten angelobte, so konnte es etwa in der angegebenen Weise oderauch 7 Tage oderauch noch länger dauern: das Gesez bestimmte hier kein Mass. Allein der Uebertreibung der Fasten welche die Zeiten seit der ersten Zerstörung Jerusalems bezeichnet und wovon unten in der Geschichte zu reden ist, waren die ältern Zeiten ganz fremd.

Andere Arten von Selbstqual waren zwar möglich: wir finden später die Sitte den Haarschmuck infolge eines Gelübdes zu opfern [5]); oder nach Errettung aus einer grossen

---

1) Num. 30, 14: עִנָּה נֶפֶשׁ ist im B. der Urspp, der gewöhnliche Ausdruck für Fasten; der kürzere Ausdruck dafür צוּם, schon bei Joel gebraucht, ist in jenem noch unbekannt. Allein der Name für diese Gelübde אִסָּר עַל נֶפֶשׁ (d. i. eine Qual wozu man sich selbst verpflichtet) ist so allgemein dass er keineswegs bloss das Fasten umschliesst.

2) 2 Sam. 21, 16. 1 Kön. 21, 27.

3) Richt. 20, 26. 1 Sam. 7, 6 f.; 1 Sam. 31, 13. 2 Sam. 1, 12; Joel 1, 14—2, 12. Vgl. die 40 Tage Ex. 34, 28.

4) 1 Kön. 21, 9. 12. 5) A.G. 18, 18.

Gefahr, ehe man das Dankopfer brachte, 30 Tage lang viel zu beten des Weines sich zu enthalten und das Haar zu scheeren [1]); jaauch die S. 14. beschriebene Macht des Bannfluches konnte hinzutreten, sodass man z. B. bis zur Erreichung eines für heilig gehaltenen Zweckes Essen und Trinken verwünschte [2]). Allein das Gesez begünstigte dies alles nicht weiter.

2. *Die Naziräer und die Rekhabäer.*

Traten nun ausserordentliche Zeiten ein welche die tiefsten Kräfte des Geistes hervorlockten und anspannten: so konnten sich von solchen Anfängen aus leicht die stärkeren Arten von Selbstentbehrungen nnd Selbstqualen zu Lebensbeschäftigungen ausbilden, ganz geeignet den Menschen durch die ungewöhnliche innere Anstrengung und äussere Erscheinung anhaltender aus seiner gemeinen Schlaffheit herauszureissen. Je stärker und anhaltender die Mühsale waren die solche Menschen sich selbst auflegten, desto mehr mussten solche Sitten auf kleinere Kreise sich beschränken: es bildeten sich also kleinere Gemeinen in der grossen, enger oder loser sich schliessend, zuzeiten rascher sich mehrend, allmählig aber sich wieder an Zahl oder an innerer Kraft mindernd, jewie der ursprüngliche gewaltige Trieb erschlaffte der sie ins Leben gerufen hatte. Dass solche kleinere Kreise innigeren Religionslebens sich vonzeit zuzeit innerhalb der grossen Gemeine ausbildeten, zeugt von nicht geringer Lebensfähigkeit der alten Religion selbst: sowie es wieder ihre grosse Wahrheit beweist dass jene Kreise, nachdem jeder gethan was im Triebe seines Ursprunges lag, zulezt immer wieder in die grosse Gemeine sich auflösten, ohne diese zu sprengen und zu zerstören.

Am bekanntesten ist so schon aus dem höhern Alterthume der Stand der *Nazirder* geworden, d. i. der Geweiheten, die sich rein Jahve'n geweihet und sich ihm mit ihrem ganzen Leibe zu eigen gegeben haben. In ihnen erwachte

8) Ft. Jos. j. K. 2, 15, 1. 9) A.G. 23, 12. 21.

ein starkes Bedürfniss reiner und kräftiger als die gemeine Welt sich mit ihrem ganzen Leibe Jahve'n allein zu weihen: so empfing denn das Gelübde der Enthaltung von Wein, welches zerstreut sicher längst vor ihnen schon vorkam[1]), eine neue und stärkere Anwendung unter ihrem Bestreben. Wer einmal dies Gelübde ein Geweiheter Jahve's zu werden abgelegt hatte, durfte nicht das geringste mehr vom Weine oder vom Weinstocke geniessen: weder reinen noch gemischten Wein, weder eine süsse noch eine gegohrene Zubereitung von irgendwelchem Weintranke, noch irgendeinen Traubensaft sollte er trinken; weder frische noch trockne Trauben, ja nichteinmal die ausgepressten Träber oder auch nur die Kerne sollte er essen[2]). Frei von der Ansteckung und selbst von der Berührung des berauschenden Gewächses, galt der Naziräer solange er in diesem Gelübde lebte, als ein geweiheter reiner Mensch: aber weil er nun vom Augenblicke seines Austritts aus der Welt des gewöhnlichen Genusses an mit seinem ganzen Leibe als gottgeweihet galt, durfte auch an diesem Leibe weiter keine Veränderung vorgenommen werden. Sein Haupthaar also durfte nicht verringert noch weniger geschoren werden: und wenn darin für ihn eine neue Last und Beschwerde lag, so galt das üppige Wachsen und Wallen des unantastbaren Hauptschmuckes doch auch umgekehrt wieder für ihn und für die Welt als das

---

1) s. Bd. II. S. 402 f. Freilich galt der Weinbau nach Bd. I S. 319 auch als Zeichen und Anfang einer höhern Bildungsstufe der Menschheit: allein die möglich übeln Wirkungen dieser Bildung, die steigenden Leidenschaften der Gegenwart, konnten Andre so tief empfinden, dass sie lieber zu einer uranfänglichen Einheit zurückkehren wollten.

2) das חרצן Num. 6, 4 hat man neuerdings übel mit حصرم »unreife Trauben« verglichen, da solche als unessbar (vgl. Harîri ed. de Sacy S. 427) gar nicht hieher gehören. Vielmehr stimmt es der Wurzel nach zu dem Aram. עצר, welches vom Traubenpressen gebraucht wird; es sind wohl die Träber überhaupt, זג die Kerne, das Festere (eig. Gebundene vgl. קוה) im Safte.

sichtbare Zeichen und als der gewaltige Zauber der ihm eigenen göttlichen Kraft und Weihe [1]).

Das B. der Urspp. hält dies Naziräerthum für wichtig und ehrwürdig genug, um es in den Kreis der Beschreibung des gesezlichen Zustandes der Religion zu ziehen [2]). Allein aus dieser Beschreibung würden wir über den Ursprung und die hohe geschichtliche Bedeutung desselben nichts errathen können, kämen uns hier nicht die Berichte der geschichtlichen Bücher zuhülfe (vgl. Bd. II. S. 402 ff.). — Nach jenen geschichtlichen Erinnerungen kann kein Zweifel seyn dass das Naziräerthum seine grösste Herrlichkeit und Macht im lezten Drittel des Zeitalters der Richter entfaltete; gegen die Zeiten des 9tèn Jahrhunderts hin sehen wir es schon in starker Abnahme, da die von Amos gerügte Spötterei mit den Naziräern welche man Wein zu trinken zwang [3]), eine wesentliche Veränderung der Zeitansichten über dies geweihete Leben verräth. Ein paar Jahrhunderte lang hielt der Zauber dieses ausserordentlichen Lebens vor: und viel länger kann eine solche Erscheinung nicht wohl ihren ursprünglichen Zauber erhalten; finden wir aber in viel spätern Zeiten wieder diese schärferen Gelübde neu in Achtung und Uebung kommend [4]), so wirkte da sichtbar schon das geheiligte Ansehen des jezigen Pentateuches ein, an dessen Vorschriften über das Naziräerthum man sich in diesen sehr späten Zeiten genau hielt. Allein die Naziräer durch welche diese ganze Lebensweise geschichtlich so mächtig und berühmt ward, Simson, Samûel, waren von ihren Eltern für ihr ganzes Leben geweihet: während das B. der Urspp. bei seiner gesezlichen Beschreibung vielmehr voraussezt dass ein Mann oder ein Weib sich nur für

1) Der Ausdruck Num. 6, 7 »die Weihe seines Gottes ist auf seinem Haupte« stimmt hier ganz zu Richt. 16, 17.

2) Num. 6, 1—21. 3) Amos 2, 11 f.

4) A.G. 21, 23 f. Luc. 1, 15. Dass der welcher für Naziräer die nöthigen Opfer brachte selbst als geweihet galt (wie A.G. 21, 23 f. vorausgesezt wird), versteht sich schon daraus dass er mit in den Tempel gehen musste.

eine bestimmte Zeit diesen schweren Gelübden unterwerfe. Ist also das strengere Naziräerthum eines Simson und Samûel gegen dies leichtere gehalten das ältere und das spätere? Wir müssen hier bedenken dass das Naziräerthum wie es bei jenen Helden beschrieben wird, doch eigentlich nur die höchste Ausbildung einer schon bestehenden Sitte ist: dass schon die Eltern ihr Kind so bestimmen, kann nicht der Anfang des Naziräerthums überhaupt seyn. Beispiele des einfacheren Naziräerthums mögen also schon längere Zeit vor Simson und Samûel dagewesen seyn: und so konnte das B. der Urspp. jenes in die älteren Zeiten verlegen und auf Mose selbst zurückführen, wiewohl wir nach allen Spuren der strengeren Geschichte von Mose sicher nur das höhere Prophetenthum, wie es der tiefste Grund des Bestandes der alten Gemeine wurde, ableiten können. Uebrigens kennt das B. der Urspp. nach S. 87 auch dem Heiligthume geschenkte Kinder und gibt damit die Möglichkeit des strengeren Naziräerthumes zu.

Ging die Frist des nur zeitweise gelobten Naziräerthums zu Ende, so sollte der Geweihete ein jähriges weibliches Lamm als Sühnopfer zur Weihe dieser Feier der glücklichen Wiedereinführung des Sondermenschen ins volle Volksleben (denn wer konnte wissen ob er seinem Gelübde auch ganz vollkommen treu gewesen?), ein männliches als Ganzopfer und einen Widder als Dankopfer bringen. Da der Geweihete der schweren Gelübde sich nun entledigen konnte, so beschloss das erwähnte Dankopfer billig die Feier: die Haarlast schor er sich draussen im Vorheiligthume während der Priester das Dankopfer bereitete; dann nahm der Priester von diesem ausser seinen sonst gesezlichen Fleischantheilen noch den (rechten) Arm gebraten mit einem Opferkuchen und einem Fladen und liess diese den Opfernden selbst mit sich dem Altare feierlichst darbringen (nach S. 80 f.), damit so dies Dankopfer von den gewöhnlichen sich unterschiede; nun erst konnte er auch seines ersten Gelübdes ledig Wein trinken [1]),

1) Num. 6, 13—20.

Uebrigens lebten die Naziräer mitten in der Gesellschaft. Als ihr Ansehen bereits im Abnehmen war, bildete sich um den Anfang des 9ten Jahrhunderts die Gesellschaft der Rekhabäer aus, welche von ihnen noch den Urgrundsaz der Enthaltsamkeit von Wein beibehielten, dagegen das Gelübde das Haupthaar wachsen zu lassen aufgaben und statt dessen das uralte Zeltleben in der Einsamkeit des Landes fortzusezen gelobten. Ueber sie ist Bd. III S. 216 weiter geredet.

3. *Die Beschneidung.*

Indessen übernimmt auch wohl einmal eine grössere Gemeine oder ein ganzes Volk die durchgängige Darbringung eines solchen leiblichen Opfers, sodass jedes Mitglied es beständig an sich selbst herumträgt und so seine eigene leibliche Erscheinung oder Einrichtung zum ununterbrochenen Zeugnisse der besondern Religion macht, welcher er zu leben gelobt hat. Dann verringert sich freilich ein solches Opfer so stark, dass es leicht jeder ohne viel Mühe an sich tragen kann; es wird also zum blossen Zeichen (Symbole, Sakramente) herabgesezt, und ist das unscheinbarste was möglich, während es wenigstens nach seiner ursprünglichen Lebendigkeit den gewichtigsten Sinn in sich tragen und von Geschlecht zu Geschlecht verewigen kann.

So hatten einige nicht weit vom h. Lande wohnende Arabische Völkerschaften die Sitte, zum Zeichen ihrer eigenthümlichen Religion (oder wie Herodot sagt, nach dem Beispiele ihres Gottes) sich das Haupthaar auf auffallende Weise zu scheren, nämlich entweder in rundem Kreise gegenüber den Schläfen, oder einen Theil des Backenbartes verstümmelnd [1]). Diese Sitte war uralt, und schon in einer sehr alten Gesezesstelle werden ähnliche Entstellungen des Haupthaares überhaupt verboten [2]); noch Jéremjá bezeichnete spä-

1) bestimmter als Herod. 3, 8 lautet die auf beide Fälle Rücksicht nehmende Beschreibung Lev. 19, 27.

2) Die Verbote Lev. 19, 27 können durch solche heidnische Sitten veranlasst seyn, weil erst v. 28a von blossen Trauergebräuchen geredet wird;

ter diese Völker mit dem herkömmlichen Spottnamen als »die an dem Schlafe geschornen«[1]). Allein auch an Israel selbst haftete seit alten Zeiten eine Sitte welche in seiner Mitte die höchste Heiligkeit erlangte und worüber in ihm nicht der geringste Spott laut werden konnte, während sie doch wesentlich von ähnlicher Art war. Dies ist die ***Beschneidung,*** worüber hier weiter zu reden ist.

Die Beschneidung ist keineswegs ein so naheliegender und so leicht entweder zu erfindender oder durchzuführender Gebrauch, dass sie sich wie viele andre Gebräuche bei den verschiedensten und voneinander entferntesten Völkern wie vonselbst gebildet hätte. Bei den sog. indogermanischen (richtiger mittelländischen) Völkern war sie im Alterthume völlig unbekannt; ebenso bei den sinesischen und den nordischen Völkern. Wirklich ist sie etwas so ausserordentlich künstliches und eigenthümliches dass man meinen sollte sie sei nur einmal irgendwo auf der Erde erfunden; und dazu hat sie soviel seltsames dass ein Volk sie ansich nicht soleicht annimmt. Aber von der andern Seite ist sie ebensowenig etwas ursprünglich dem Volke Israel eigenes. Das B. der Urspp. beschreibt sie[2]) gesezlich so wie sie in Israel ausgeübt werden und gelten sollte, hat aber genug geschichtlichen Sinn um ihre Entstehung bis in das Zeitalter Abraham's zurückzuverlegen. Hierin liegt schon ausgesprochen dass alle Völker welche sich von Abraham ableiteten auch die Beschneidung haben konnten: und wirklich deutet dies das B. der Urspp. bei den arabischen Völkerschaften durch die Erzählung von der Beschneidung Ismael's an[3]), Jéremjá aber bezeichnet ausser Arabern bestimmt Edôm ʿAmmôn und Moab als Beschnittene[4]). Allein Jéremjá nennt an derselben Stelle vorzüglich auch die Aegypter als Beschnittene: und während

---

wiederholt sind sie dann in etwas anderm Zusammenhange im B. der Urspp. Lev. 21, 5 und noch anders Deut. 14, 1.

1) Jer. 9, 25. 25, 23. 49, 32. Was פְּאַת in solchem Zusammenhange sei, erhellt aus Lev. 13, 41 vgl. mit 19, 27. 2) Gn. c. 17.

3) Gn. 17, 23—26. 4) Jer. 9, 24 f.

Hérodot dies bestätigt, fügt er hinzu dass auch die Aethiopen die Phöniken sowie die von den Aegyptern abstammenden Kolchier und einige Syrische Völkerschaften (zu denen er die Juden zählte) diesem seltsamen ausserdem sich nirgends findenden Gebrauche folgten [1]). Die Philistäer dagegen wurden vom Volke Israel immer als die »unbeschnittenen« gescholten [2]).

So stand nach dem A.B. sowie nach Hérodot's Erkundigung dieser Gebrauch noch im späteren Alterthume: und es ist danach unverkennbar, dass die Beschneidung in einem uralten Volke als ein Bild und Zeichen der diesem eigenthümlichen Bildung entstanden war. Die Bildung der Aethiopen stand im engsten Zusammenhange mit der Aegyptischen; und wenn wir die Beschneidung noch gegenwärtig in Africa auch da, wo an einen Einfluss des Islâm's nicht zu denken ist, bei den äthiopischen Christen sowie bei den Congo-Negern [3]) und vielen andern jezt verwilderten Völkerschaften verbreitet finden, so kann kein Zweifel walten dass dies noch das Ueberbleibsel einer uralten Afrikanischen Bildung ist, welche unter Aegyptern und Aethiopen (unter welchen von beiden früher, kann uns hier gleichgültig seyn) ihren Siz hatte, an der aber viele andre Völker bis tief in Africa hinein theilnahmen. Die obenerwähnten Asiatischen Völker aber welche die Beschneidung kannten, standen theils mit Aegypten im Verhältnisse der nächsten Verwandtschaft, wie von den Kolchiern gemeldet wird [4]); theils waren sie einst durch Krieg und Eroberung oder durch nachbarlichen Verkehr und Handel in die engste Berührung mit den Aegyptern gekommen, wie die Kanáanäischen und Abrahamischen Völker [5]). Wir kommen also vonüberallher auf das Nilland als dén Ort der Erde zurück, wo die Beschneidung in fernen Urzeiten ihre Enstehung sowie ihre Bedeutung empfing. Insbesondre sehen

1) Herod. 2, 104 vgl. c. 36. 37.

2) 1 Sam. 14, 6. 17, 26. 36. 18, 25—27. 31, 4. 2 Sam. 3, 14.

3) s. Ausland 1845 S. 1353. 4) s. Bd. I. S. 292 f.

5) s. Bd. I. S. 449 ff.

wir deutlich ein dass ihr Uebergang von den Aegyptern zu gewissen Semitischen Völkern durch die Hyksôs bedingt war: wie gross die einstige Verschmelzung der Hyksôs und der Aegypter war, bezeugt vorzüglich auch die lange Fortdauer dieses Gebrauches bei eben diesen Asiatischen Völkern mitten zwischen solchen bei welchen sie nie Eingang fand.

Man sollte daher vermuthen die Urbedeutung und der Ursprung des seltsamen Gebrauches könne ambesten in dem Aegyptischen Schriftthume erkannt werden. Allein bisjezt hat die Erforschung dieses Schriftthumes zu keinem Aufschlusse darüber geführt. Wenn aber Herodotos erwähnt die Aegypter unterwürfen sich aus einem Ehrgefühle für Reinheit und Schicklichkeit der Beschneidung[1]), so spricht er damit nur die zu seiner Zeit in Aegypten herrschende Ansicht aus: damals aber konnte das Bewusstseyn ihrer Urbedeutung unter den Aegyptern längst sich abgeschwächt und verloren haben. Dass die Beschnittenen sich für reiner als andre halten und den Gebrauch aus Schicklichkeitsgründen erklären, versteht sich leicht wo er einmal seit Urzeiten eingeführt ist: aber dass er zur Beförderung solcher Zwecke entstanden sei ist ebenso unwahrscheinlich wie dass er aus Gesundheitsrücksichten eingeführt sei, wie man in späteren Zeiten diese und andre grundlose Vermuthungen ganz gegen den Sinn des Alterthumes aufgebracht hat.

Näher zur Einsicht in den Ursinn der Beschneidung führen uns vielmehr einzelne Andeutungen im A. Bde. selbst, weil wir in ihm weit ältere Nachrichten besizen. Als Mose (erzählt eine sehr alte Quelle[2])) um Israels Befreiung willen nach Aegypten zurückkehrte, unterwegs aber ihn als fordre Jahve sein Leben eine tödliche Krankheit überfiel: griff sein erstes Weib Ssippora zu einem spizen Steine, schnitt damit die Vorhaut ihres Sohnes ab, warf diese dem Vater ihrem Manne vor die Füsse und schalt ihn einen Blutbräutigam (d. i. einen Mann den sie, wie sie jezt sehe, einst unter der schweren Bedingung ihres Kindes Blut zu vergiessen zur Ehe

1) Herod. 2, 37. 2) Ex. 4, 24—26.

bekommen habe, wenn sie ihn nicht selbst verlieren wolle); doch ebenda liess Jahve von Mose ab, und die über den ihr neugeschenkten Mann hocherfreute Gattin brach in die veränderten Worte aus »ein Blutbräutigam zur Beschneidung!« (d. i. ich sehe schon, das Blut soll nicht jemandes Tod sondern bloss die Beschneidung herbeibringen). Deutlicher als in dieser kurzen Muster-Erzählung kann das ursprüngliche Wesen der Beschneidung im Sinne der Urzeit nicht beschrieben werden. Die Beschneidung kann nicht ohne Blutverlust abgehen, und möglicher Weise kann der Beschnittene allerdings an ihrer Wunde sterben [1]); sie ist also ansich ein schwerdarzubringendes blutiges Opfer vom eignen Leibe, vor dem man Grauen und Furcht haben kann. Aber wer dieses Fleisch vom eignen Leibe und dieses Blut seinem Gotte dahingegeben hat und als bleibendes Zeichen solcher stärksten Aufopferung die Beschneidung ansich trägt, dér ist eben dadurch erst ein seinem Gotte wohlgefälliger Mann geworden und kann ein Retter sogar seines Vaters werden. So wandelt sich das Entsezen der zarten Mutter vor einem solchen Blutopfer ihres Sohnes in Heil und Freude um.

Die Beschneidung war also ein Opfer am eignen Leibe und Blute, einem Gotte dargebracht, um sich selbst ihm zu geloben und anzueignen und in ihr eine ewige Erinnerung dass man sich so einem Höheren geweihet habe fortan mit sich herumzutragen. Sie war eigentlich ein schmerzliches und gewaltsames Mittel, wie es ursprünglich nur in einem noch recht derbe gebliebenen Volke entstehen und allgemein beliebt werden konnte: und wie die Taufe in der jezigen Russischen Kirche so derbe geartet ist dass man beinahe ob ein Kind gesund sei dáran wie es sie aushalte schäzen kann, so und nochmehr mochte anfangs der Mann der die Beschneidung über-

1) wenn der zu beschneidende sehr zarten und schwachen Leibes ist, oder wenn Unvorsichtigkeiten hiezutreten; vgl. das nur in ärztlicher Hinsicht brauchbare Buch: *Bergson*, über die Beschneidung. Berlin 1847. Vonjeher galt nach Gn. 34, 25 der dritte Tag nach der Verwundung zumal bei Erwachsenen als besonders gefährlich.

lebte als ein von der Gottheit gestärkter und geweiheter gelten. Zugleich ist sie jedoch nicht zu schwer, um bei den Männern eines Volkes [1]) ganz allgemein zu werden. Dass das Opfer aber gerade die Vorhaut traf, hängt ausserdem dass man früh die Möglichkeit des Abschneidens derselben bemerkt haben muss, unstreitig mit einer alten Heiligkeit des Zeugungsgliedes zusammen, wovon wir oben S. 18 einen andern Beweis sahen. Wir werden uns dabei auch denken müssen dass die Beschneidung ursprünglich erst wenn die Knaben das erste Kindheitsalter verliessen und allmählig in das Jünglingsalter eintraten, angewandt wurde: so war es bei den Arabern stets herkömmlich [2]), ist deshalb ganz ähnlich im Islâm bisheute so geblieben; und ähnlich mag es bei den alten Aegyptern und Phöniken gewesen seyn. Ward sie nun erst in diesem Lebensalter angewandt, sodass man sie mit der römischen Annahme der *toga virilis* vergleichen könnte: so versteht sich noch leichter wie dies Zeichen gerade an jenem Leibesgliede passend schien. Die Einweihung in das herannahende Jünglingsalter wurde zugleich eine besondre Weihe für den Dienst des Gottes der Väter.

In dieser einfachen Art war die Beschneidung nun auch gewiss bei dem Volke Israel lange vor Mose eingeführt. Allein die Erzählung einer sehr alten Quellenschrift meldet [3]) auf höchst merkwürdige Weise, Josúa habe am Jordan das

---

1) eine Beschneidung oder vielmehr Ausschneidung der Mädchen wird als Sitte Arabischer und Afrikanischer Völkerschaften zuerst von Strabon (Erdbeschr. 16, 2, 37. 4, 9. 17, 2, 5) dann von Arabischen Schriftstellern erwähnt, und ist nach ihrer jezigen Art besonders von Rüppel (Reise nach Nubien. 1829) weiter beschrieben. Aber Strabon irrt sehr, wenn er diese Sitte eine jüdische nennt. Sogar Herodot weiss noch nichts davon; und ob sie so alt sei wie die Beschneidung der Knaben, oder mit dieser ursprünglich einen gleichen Zweck gehabt habe, ist sehr zweifelhaft.

2) s. die Auszüge aus altarabischen Erzählungen in der Morgenländischen Zeitschrift. III. S. 230. 3) B. Jos. 5, 2–9.

Volk zumzweitenmale beschnitten, weil die Beschneidung während der vielen Jahre in der Wüste vernachlässigt worden sei. Dies konnte aber nicht geschehen aus Mangel an Mitteln: denn der spize Stein welchen man in uralten Zeiten zum Beschneiden anwandte [1]), war sicher auch in der Wüste leicht zu erhalten. Sie war also aus einer Art von Nachlässigkeit ganz oder theilweise unterblieben: sowie die Phöniken wo sie unter Hellenen lebten sie zu vernachlässigen sich kein Gewissen machten [2]) und wie die Araber vor dem Islâme sie nicht durchgängig anwandten [3]). Nur in Aegypten scheint sie im höheren Alterthume ganz sorgfältig gehalten, vernachlässigt aber allmählig unter den entfernteren Völkern: darum ruft auch nach jener alten Erzählung Josúa, nachdem er sie in aller Strenge wiedereingeführt, wie in ungewohnter Freude aus, »nun habe Jahve den Hohn der Aegypter (welche Israel'n gar kein rechtes Volk zu seyn vorgeworfen hatten) von ihnen abgewälzt«! Man sieht also, in jener Urzeit, wo unter den damals gebildetsten Völkern der Erde die Beschneidung als das beste Zeichen der Bildung galt, wollte das Volk Israel in diesem Ruhme keinem andern Volke das geringste nachgeben; und die Zeit wo es die Beschneidung aufsneue und strenger als früher annahm, war eben die wo es als Eroberer Kanáan's alle seine volksthümlichen Verhältnisse fester ordnete. Aber sogewiss als schon damals der Gott Israels ein ganz anderer war als alle die Aegyptischen und sonstigen heidnischen Götter, musste dies Zeichen der Beschneidung in Israel nun einen sehr verschiedenen Sinn und daher amende auch eine sehr verschiedene Anwendung erhalten.

Die Beschneidung wurde das Zeichen der Weihe zum Eintritte in die Gemeine Jahve's, folglich auch zur Theilnahme an allen den Rechten wie den Pflichten derselben. Diese Gemeine mit allen ihren reinen göttlichen Wahrheiten und ihrem Schaze geistiger Kräfte, an denen der eintretende

---

1) Ex. 4, 25. B. Jos. 5, 2. 2) Herod. 2, 104.
3) auch dies ist schon erklärt a. a. O. der Morgenl. Zeitschrift.

jezt theilnehmen soll, ist etwas unendlich höheres als das obwohl starke Leibesabzeichen: aber sofern das Zeichen des Eintrittes in sie nicht bedeutungs- und kraftlos bleibt, wird es nichtnur zur Erinnerung sondern für den Gläubigen auch zur treibenden Kraft des Lebens in den Rechten und Pflichten der Gemeine; und indem es so weit über seinen leiblichen Sinn hinausreicht, wird es zu einem Heiligthume (Sakramente). Als ein solches wurde die Beschneidung weiter für jeden Mann ohne Ausnahme verbindlich; auch für Fremde, welche in die Volksgemeinschaft Aufnahme wünschten [1]); worüber unten bei der Gemeine ausführlicher zu reden ist. Mit só allgemeiner Theilnahme also só streng und só heilig wurde sie seitdem gewiss nirgends gefeiert wie in der Gemeine Jahve's, ebenda wo sie ihre eigne Wiedergeburt erlebte.

Aber die Wohlthaten der einmal bestehenden Gemeine des wahren Gottes kommen dem Menschen welcher in ihr lebt nicht erst von einem bestimmten Lebensalter, etwa vom 14ten oder vom 12ten oder vom 7ten Lebensjahre an, entgegen: jeden vielmehr der in ihr geboren oder grossgezogen wird, empfängt schon vom ersten Beginne seines Lebens an der in der Gemeine waltende Geist der Liebe und Güte, der Gerechtigkeit und Wahrheit; und wer kann sagen in wie mannichfaltigen und in wie frühen Aeusserungen dieser auf das heranwachsende Kind einwirke! Auch ist es gut, dass dem Kinde wenn es zum Bewusstseyn kommt schon immer ein Bild dessen entgegenkomme was bereits vor seinem Bewusstsein für es gutes gedacht gelobt und gethan ist; sowie es für die Erwachsenen gut ist das Kind immer als schon an allen Rechten und Pflichten der Gemeine soviel als ihm möglich theilnehmend zu kennen. So ward es denn gewiss seit jenen Zeiten Josúa's Sitte den Knaben am 8ten Lebenstage als am ersten Tage nach der Geburtswoche zu beschneiden [2]); und schon das B. der Urspp. erzählt deshalb wie die

1) wie das B. der Urspp. Gn. 34, 15–25 vorbildlich an dem heidnischen Hause Chamór's zeigt. 2) Lev. 12, 2 f.

Beschneidung als göttliches Gesez und Bundeszeichen zu einer Zeit eingeführt wurde als Ismael eben das (für die Arabischen Knaben gewöhnliche) Alter von 13 Jahren hatte, Isaaq aber nochnicht geboren war, damit dieses Musterkind der wahren Gemeine sogleich bei seiner Geburt am rechten Tage beschnitten würde [1]). Durch diese künstliche Umbildung der Beschneidung zu einer Weihe schon des ebengebornen Kindes entfernte sich der Gebrauch wie er in Israel üblich ward noch weiter von dém heidnischer Völker.

Hatte die Beschneidung für Israel einmal diese hohe Bedeutung erlangt, dass sie als Eintritt des Mannes in alle die Rechte wie die Pflichten der wahren Gemeine galt: so verband sich endlich folgerichtig mit ihr die Namengebung. Das Kind empfing bei ihr seinen Namen; jedem ältern welcher durch sie in die Gemeine aufgenommen wurde, ward zugleich mit ihr dér neue Name gegeben welcher fortan seiner neuen Würde zu entsprechen schien. Auch alles das zeigt schon das B. der Urspp. [2]), zu Beweise wie früh sich diese Sitten festsezten.

Dass die Beschneidung in dieser eigenthümlichen Gestalt seit Josua's Zeiten im Volke Israel immer beobachtet wurde, leidet keinen Zweifel; auch mochten viele im Volke schon seit dem 8ten und 7ten Jahrhundert v. Ch. um so leichter auf die heilige Weihe stolz werden, jemehr sie unter fremden Völkern ihren völligen Mangel oder einen sehr abweichenden Gebrauch von ihr beobachteten. So reden denn die Propheten jener Zeiten umgekehrt von der Nothwendigkeit dass nichtsowohl das Fleisch als das Herz beschnitten d. i. vom Ueberflüssigen und Unheiligen gereinigt seyn müsse [3]); und es konnten die Zeiten kommen wo man den alten derben Gebrauch nicht gerne mehr für das was er ursprünglich

---

1) Gn. 21, 4 aus dem B. der Urspp. nach 17, 12.

2) Gn. 17, 4 f. 21, 3 f.

3) Lev. 26, 41. Deut. 10, 16. Jer. 4, 4. 6, 10. 9, 24 f. vgl. Hes. 44, 9. Schon früher fangen die Begriffe »unbeschnitten« und »unrein« zu wechseln an.

war, nämlich für ein Leibes-Opfer hielt, sondern darin bloss ein Sinnbild der leiblichen und daher auch wohl der geistigen Reinigung zu finden suchte, alsob die Vorhaut welche die Beschneidung wegnimmt etwas ansich unreines und somit zu entfernendes sei. Allein diese spätere Ansicht trifft nicht den Sinn des höheren Alterthumes; und ansich würde niemand auf dén Gedanken kommen dass die Vorhaut ein weniger reiner Theil des männlichen Leibes sei [1]).

3. Das Ruhe-Opfer: der Sabbat.

Alle die Opfer der eben beschriebenen zweiten Reihe erheben sich also doch nochnicht zu der höchsten Stufe des Lebens und Wirkens in einer wahren Religion: sowie sie auch sämmtlich ihrem lezten Ursprunge nach in die Zeit vor dem Jahvethume zurückgehen und von dessen Geiste nur umgebildet wurden.

Allein auch das Jahvethum brachte sogleich mit seiner Entstehung ein ihm gänzlich eigenthümliches Opfer hervor, welches erst am reinsten und unmittelbarsten seinem Sinne entspricht und von einer ganz andern Art ist als alle die unzählbaren der beiden vorigen Reihen. Dies ist der Sabbat, diese ihrem Wesen nach rein mosaische Einrichtung und als solche der grösste und fruchtbarste Gedanke des Jahvethumes.

1. Und doch würde man irren meinend diese Einrichtung des Sabbats oder der heiligen Ruhe des siebenten Tages habe zur Zeit als sie in Israel zumerstenmale auf Erden ein-

---

1) was den in der neuesten Zeit so stark angeregten Streit über die Nothwendigkeit der Beschneidung für die jezigen Bekenner der Alttestamentlichen Religion betrifft: so ist nicht zu läugnen dass die späteren Propheten des A. Bs. seit dem 8ten Jahrhundert selbst schon über diese Nothwendigkeit sehr frei dachten; ferner dass die Beschneidung im Geseze selbst doch nicht so hoch wie der Sabbath steht; endlich dass sie ansich ein roher Gebrauch ist, und dass, sollte sie unter Tausenden auch nur einem das Leben kosten doch auch dessen Leben höher geachtet werden sollte. Christen wenigstens sollten sich wohl hüten gegen ihre Abschaffung zu streiten.

geführt wurde noch garkeinen früheren Anlass gehabt und sie insofern eine ganz neue Erfindung des grossen Stifters der wahren Gemeine. Viele sehr alte Völker kannten den Wochenkreis von 7 Tagen [1]; womit ganz übereinstimmt dass diese Woche schon in der Urgeschichte Jaqob's erwähnt wird [2]. Wir können nach solchen Spuren nicht zweifeln dass der 7tägige Wochenkreis und die Eintheilung aller Zeit nach ihm lange vor Mose weit auf der Erde verbreitet war. Allein dass er ursprünglich bei allen Völkern angenommen war, folgt daraus keineswegs: vielmehr ist noch heute in gewissen Gegenden des östlichsten Asiens eine kleine fünftägige Woche in Gebrauch [3], welche ebenso alt seyn kann; ja vom Gebrauche einer dieser entsprechenden grossen Woche von 10 Tagen finden sich sogar bei Israel selbst in den ältesten Zeiten einige Andeutungen [4]. Eben diese Doppelheit kann uns indessen etwas näher zur Erkennung des Ursprunges der Wocheneintheilungen leiten. Da der Mond zu allen solchen Berechnungen der Tage den nächsten Anhalt reichen konnte, so mag man früh den Monat in 4 Theile zerlegt haben: die Bruchtheile über die je 4mal 7 Tage mochte man dann wenigstens ursprünglich, solange man sich noch enger an den wirklichen Monat hielt, in vollen Tagen irgendwo einschalten [5]. Nur so erklärt sich auch wie die Heiligkeit der Siebenzahl allgemein werden konnte: denn diese muss doch irgendworin ihren Grund gehabt haben. Aber leicht ebensogut konnte der Monat in 3 grössere Wochen zu je 10 oder

1) was Fl. Jos. gegen Apion 2, 39 nur zu einseitig aus einer Nachahmung der jüdischen Woche erklärt. 2) Gn. 29, 27.

3) vgl. *Selberg's* Reise nach Java (Amsterdam 1846) S. 264 f.

4) in der Redensart »einige Tage oder eine Zehnwoche« Gn. 24, 55; dasselbe Wort עֲשׂוֹר von gleicher seltenen Bildung mit שָׁבוּעַ (Siebenwoche) bezeichnete nach Ex. 12, 3. Lev. 23, 27 den 10ten Tag des Monats als einen vor seiner nächsten Umgebung ausgezeichneten, welchem der 15te entsprach.

5) wie in der altpersischen Wocheneintheilung (welche auch bei einigen buddhistischen Völkern sich erhalten zu haben scheint), s. die Abhandlung in der Morgenländischen Zeitschr. III. S. 417.

in 6 kleinere zu je 5 Tagen vertheilt werden; wobei anfangs an irgend einer Woche ein Tag abgezogen werden mochte.

Im Volke Israel muss jedoch sehr früh die Rechnung nach völlig gleichen Wochen zu je 7 Tagen sich festgesezt haben, ohne weitere Rücksicht auf den Mondlauf [1]): so wie diese Woche im alten Aegypten und andern Ländern bestand. So als ein ganz fürsich bestehender Zeitkreis geltend, schien sie in ihrem ewig gleichbleibenden Verlaufe leicht etwas heiliges zu haben: vonwo bei heidnischen Völkern nur ein kleiner Fortschritt war jeden ihrer Tage einem Gotte oder einem entsprechenden Planeten zu weihen: dann aber lag es weiter nahe, den lezten Tag des Kreises dem Saturn als dem Gotte des entfernteren Alterthumes oder als dem lezten langsamlaufenden Planeten zu weihen [2]). Da nun Saturn auch der Gott der langsamen ruhigen Zeit und der Ruhe selbst ist, so vermutheten schon einige Gelehrte des untergehenden Alterthumes [3]), Mose habe den lezten Wochentag deshalb zum Sabbat gemacht, weil er ihn als den Saturn-Tag gekannt. Allein diese Vermuthung wird durch nichts bestätigt. Sind in einem Volke Wochentage einmal nach Göttern oder Planeten benannt, so bleiben ihre Namen unverändert auchwenn das Heidenthum in ihm untergeht: aber von solchen Namen findet sich bei den Hebräern ebenso wie bei Syrern und den meisten Arabischen Völkern keine Spur. Der lezte Tag des Kreises heisst bei allen diesen Völkern einfach der Ruhetag;

---

1) dies erhellt schon aus dem B. der Urspp. Lev. 23, 15 f. an einer Stelle wo es (wie unten erhellen wird) die ächtmosaische Zeitbestimmung der 50 h. Tage nach dem Pascha beschreibt.

2) so finden wir es nichtbloss bei den Nabatäern (s. Morgenl. Zeitschrift III. S. 416), sondernauch bei den Indern, welche den Samstag *Çanivâra* nennen; ihr Planet Saturn hat seinen Namen Çani von der Langsamkeit, und erscheint auch als Gott langsam auf einem Wagen mit scheckigen Stuten fahrend, vgl. *Wilson's* Vishnu-Purâna p. 240.

3) eine Menge solcher Vermuthungen stellt Tac. hist. 5, 4 zusammen. Von weitern Vermuthungen neuerer Gelehrten auf diesem Grunde, wobei man sich meistens irrig genug auf Amos. 5, 26 berief, ist schon jezt besser zu schweigen.

der erste im A. T. »der nächste auf den Sabbat«; die übrigen werden im A. T. leider nicht erwähnt [1]). Aehnlich werden die Monate im A. T. einfach nach der Zahl genannt, nur dass der erste bisweilen »der Aehrenmond« heisst: während sie in den spätern Büchern des A. Ts ebenso wie bei den Syrern und Arabern durchaus bestimmte Namen tragen, und zwar auch mythologische.

Wenn also Mose den lezten Wochentag zum Ruhetage bestimmte, so that er dies nur sofern die Ruhe ansich am besten nicht am Anfange sondern am Ende des Kreises der gewöhnlichen Arbeitstage eintritt: wie eben dies in der vorbildlichen Erzählung der Schöpfungswoche Gottes vom B. der Urspp. so unübertrefflich dargestellt wird. Und wenn heidnische Völker ihn nach Saturn nannten, so mochten sie damit halbwegs denselben Gedanken ausdrücken wollen, ohne dass daraus folgt dass Israel ihn schon vorher als Saturnstag gekannt habe, oder dass die Bedeutung welche das Jahvethum in ihn legte gar erst von dem Begriffe eines Gottes Saturn entlehnt wäre.

2. Eben das zulezt erwähnte ist ja die Hauptsache: was Mose aus dem lezten Wochentage machte, war etwas ganz neues, früher unter keinem Volke und in keiner Religion dagewesenes. Der lezte Tag soll der Ruhe geweihet seyn: alle gewöhnlichen Arbeiten der Menschen sollen an ihm aufhören, eine ausserordentliche Stille eintreten. Da soll also der Mensch auch auf den Gewinn und Genuss verzichten den er durch sein gewöhnliches Treiben und Arbeiten sucht: dies ist das Entsagungs-Opfer welches er hier bringen muss, ein ganz an-

---

1) dass das alte Israel zu Mose's Zeiten auch nur die Anordnung der 7 Planeten oder andere astrologische Systeme kannte ist durchaus unwahrscheinlich; vgl. jene Abhandlung in der Morgenl. Ztschr. III. S. 418; und Bd. III. S. 323 f. — Woher freilich alle astrologischen Systeme zulezt kommen und wie und wann sie sich verbreiteten, ist nochnicht genauer erforscht. Allein wenn die Rabbinen den Saturn שַׁבְּתַי nennen, so folgt daraus keineswegs dass das alte Volk dieselben Begriffe hegte und in seiner Sprache ausdrückte.

deres als alle die Opfer der vorigen Welt, aber ein für den Menschen, gewinnsüchtig und in das Gewirre der Welt versunken wie er ist, oft garnicht so leichtes [1]). Aber ruhen soll doch der Mensch an diesem Tage nicht für sich selbst, um etwa in ein leeres Nichtsthun oder in ausgelassene Freude zu versinken: die Ruhe, heisst es im Geseze vonanfangan, soll dem Herrn Jahve seyn, ihm gehören und ihm geheiligt seyn. Also nur darum soll der Mensch seinen Geist und Leib einmal von allen Lasten sowie von allem Treiben und Jagen des gewöhnlichen Lebens befreien, um desto reiner und ungestörter sich wieder in Gott zu sammeln und seine bessern Kräfte in ihm neu zu stärken. Ist also schon ansich der Wechsel von Bewegung und Ruhe im Wesen aller Schöpfung begründet, und ist er desto wohlthuender und heilsamer je geordneter er wiederkehrt: so soll hier nicht wie durch die Nacht und den Schlaf der leibliche sondern wie durch einen heitern Tag freier Besinnung der geistige Mensch immer wieder zu seiner rechten Ruhe und darin zu seiner wahren Erneuung und Stärkung kommen.

Nun aber ist eben dies eigentlich der Zweck des Jahvethumes sowie aller wahren Religion. Erst der Sabbat wird daher das entsprechendste Opfer derselben, ein solches welches allein der Geist wirkt und vollbringt. Aeussere Güter gibt der Mensch dabei garnicht hin, thut auch seinem Leibe nicht das geringste Leid an: desto reiner bringt er seinen Geist dem Schöpfer dar. Aberdoch muss sich die Verwirklichung und Feier dieser höhern Ruhe des menschlichen Lebens auch äusserlich im Stillstande aller Arbeiten zeigen; und etwas feierliches liegt schon in diesem allgemeinen Stillstande während eines ganzen Tages, vom Abend des einen bis zu dem des andern. Darum hat der Sabbat doch zugleich etwas Aeusseres; und er kann so als ein Heiligthum (Sakrament) Jahve's gelten, welches die Glieder seiner Gemeine halten

1) diess zeigten nicht nur die vorbildlichen Erzählungen über die Einführung des Sabbats Ex. 16. Num. 15, 32—36, sondernauch solche prophetische Schilderungen aus dem Leben wie Amos. 8, 5.

müssen. In diesem Sinne wurde der Sabbat für wichtig genug gehalten in das Zehngebot aufgenommen zu werden [1]), obgleich doch sonst kein einziges Opfer noch heil. Gebrauch in diesem gefordert wird; unter demselben Begriffe wird er in den übrigen ältesten Gesezen aufgefasst und als höchst wichtig hervorgehoben [2]). Ja das lezte und das ewige Vorbild für ihn schien nun dem B. der Urspp. Gott selbst schon bei der Schöpfung gegeben zu haben [3]), da allerdings der Wechsel von Bewegung und Ruhe wie ein göttlicher Rhythmos durch die ganze Welt geht, und da ebenso gewiss dem jezigen Weltbestande wie er in seiner Ruhe fortdauert früher ganz andre Gestaltungen vorangegangen seyn müssen.

Welche hohe Bedeutung der Sabbat aber für die Geschichte der Menschheit habe, dies fasst das B. der Urspp. mit seiner tiefen gesezgeberischen Weisheit in einem grossartigen Ueberblicke über alle Zeitalter auf. Von den vier grossen Weltaltern in welche ihm nach Bd. I. S. 94 die ganze menschliche Vergangenheit zerfällt, hat nach dieser Auffassung ein jedes sein besonderes göttliches Gebot und Gesez in welchem die Menschen zu Gott standen, also seinen Bund mit ihm, und ein äusseres Zeichen als dessen sichtbare Bewährung [4]). Jedes Gesez ist für den Menschen immer zugleich eine Schranke, die er nicht übertreten soll und über die er doch hinausstrebt: und die ganze Entwickelung der Menschheit besteht eigentlich in einem solchen steten Ankämpfen gegen eine vorliegende Schranke, bis sie vielleicht einmal wirklich durchbrochen werden und damit ein neues Gesez entstehen kann. Das Verbot des ersten Weltalters enthielt also die engste Schranke für menschliches Leben und Wirken: kein Lebendes zu tödten, nur von Kräutern und Früchten zu essen (s. oben S. 41). Als der Mensch dennoch immer stärker gegen

1) s. Bd. II. S. 152.

2) Lev. 26, 2. 19, 30 worüber vgl. das unten zu sagende; Ex. 23, 12 gibt schon mehr eine Umschreibung und Erörterung.

3) Gn. 1, 1—2, 4, Ex. 20, 11. 31, 17.

4) nur bei dem ersten Weltalter wo diese Beschreibung überhaupt am kürzesten ist Gn. 1, 28—30 ist kein Zeichen hinzugefügt.

dies erste Gesez fehlte und die erste Welt demnach unterging, ward ihm beim Friedens-Anfange des zweiten Weltalters zwar das Vergiessen des thierischen Blutes erlaubt, das des menschlichen aber desto strenger verboten; und der Friedensbogen am Himmel ward das Zeichen dieses Weltalters. Als in dessen Verlaufe dennoch Menschenblut immer häufiger vergossen wurde und zur Erhaltung der menschlichen Ordnung der strenge Unterschied von Herrscher und Unterthan sich ausbilden musste [1]), kam anfangs des dritten Weltalters mit Abraham das Muster des ächten Herrschers und Vaters vieler Menschen: ein neuer Bund mit der Beschneidung als seinem Zeichen (S. 96). Bis nachdem auch dieser Bund immer stärker gebrochen und aus den guten Herrschern böse Pharaonen geworden waren, mit Mose im vierten Weltalter ein neuer Bund nämlich die Herrschaft Jahve's über sein Volk begann, deren Zeichen der Sabbat [2]). Der Sabbat steht also hienach doch höher als die Beschneidung: und wird vom B. der Urspp. bei jeder Gelegenheit nach seiner ganzen grossen Wichtigkeit hervorgehoben [3]). Wie aber das B. der Urspp. was es gesezlich lehrt immer zugleich durch entsprechende Erzählungen zu veranschaulichen sucht, so schildert es in einer [4]), wie das Volk in der Wüste durch das verschiedene Fallen des Manna wie von Gott selbst über den Unterschied des Sabbats von den andern Tagen belehrt worden sei; und in einer andern, wie die Todesstrafe den dies Heiligthum verlezenden treffen solle [5]).

---

1) dér Theil des B. der Urspp. wo diese Wendung des 2ten Zeitalters beschrieben war, ist zwar jezt verloren, aber dass er ursprünglich dawar ist aus der Anlage des Ganzen nach den noch vorhandenen Theilen sicher zu schliessen. Wieviel verlornes lässt sich durch schärfere Beobachtung des erhaltenen noch sicher wieder erkennen!

2) Ex. 31, 12—17: aber die Beschreibung der Bundesschliessung welche vor c. 25 stehen sollte, ist jezt nach dem B. der Urspp. nicht erhalten. 3) Ex. 31, 12—17. 35, 1—3. Aus späterer Zeit Ex. 34, 21.

4) Ex. c. 16 vgl. Bd. 2. S. 169.

5) Num. 15, 32—36 vgl. Ex. 31, 14. 35, 2.

3. Diese schwerste Strafe war nach der ganzen Lage des alten Reiches des Volkes Jahve's nicht zu schwer: wie unten an seiner Stelle zu zeigen ist. Auch lassen die im B. der Urspp. gesammelten alten Erinnerungen noch deutlich genug erkennen dass es anfangs schwer hielt den Sabbat seiner Strenge nach in der ganzen Gemeine durchzuführen und diese fürimmer daran zu gewöhnen.

Dass er vonanfangan streng gehalten wurde und das Gesez hierauf drang, ist nicht zu bezweifeln. Kein Geschäft des gewöhnlichen Lebens, als Gewerbe und Ackerbau, Kauf und Verkauf, durfte getrieben werden, wie aus vielen Stellen des A. Ts erhellt. Auch Feuer durfte in den Wohnungen nicht angezündet werden, wie das B. der Urspp. ausdrücklich hervorhebt [1]): offenbar nur in dém Sinne dass man während des heil. Tages nichts essen sollte als was man schon den vorigen Tag erworben und zubereitet hätte [2]). Ueber Vernachlässigung oder irrige Auffassung des Sabbats klagen erst die spätesten Propheten [3]). Dass man aber am Sabbat übrigens ganz stille sizen und kaum die etwa bis zum Heiligthume nothwendige Zahl von Schritten hin- und hergehen dürfe, was die Spätern den Sabbatsweg nannten, ist eine weit zu ängstliche Ansicht welche die Späteren aus einer missverstandenen Stelle des B. d. Urspp. zogen [4]). Eine grössere Strenge in dem Halten der heiligen Ruhe lag allerdings schon im allgemeinen Wesen der grossen Strenge der Zucht in der alten Gemeine, welche bei dem Sabbate als dem höchsten und eigensten dazu dem jüngsten und schon insofern schärfsten Heiligthume dieser Gemeine eben auf ihre Spize gedrängt wurde. Diese Gemeine musste immer erst lernen sich ganz als Gemeine des éinen

---

1) Ex. 35, 3: wohl nur der Anfang einer jezt verlornen weiteren Ausführung der Pflichten des Sabbats.

2) wie auch aus der vorbildlichen Erzählung von der Manna-Speise erhellt Ex. 16, 22—31.

3) Jer. 17, 19—27 vgl. B. Jes. 56, 1—8. 58, 13.

4) nämlich in der Stelle Ex. 16, 27—31 handelt es sich nach dem Zusammenhange und wahren Sinne der Rede nur vom Ausgehen nach Erwerbe, nicht von anderm Gehen.

wahren Gottes zu fühlen, auf ihn allein hinzublicken, wegen seiner auch alle Geschäfte und alles Treiben des niedern Lebens zeitweise gewaltsam zu unterbrechen und niederzulegen um in aller Ruhe und Sammlung allein auf ihren Herrn und dessen Stimme zu warten. Die strengste Sitte und Zucht war hier nicht zu streng, und um den Sabbat zog sich nun einmal für jedes Glied des Volkes ohne Ausnahme der Kreis dieser strengen Zucht. Allein dass diese Strenge in den früheren Zeiten des kräftigen und gesunden Volkslebens noch nicht in die spätere Aengstlichkeit ausartete, ist aus den allgemeinen Verhältnissen gewiss. Vielmehr galt der Sabbat wie jeder andre Festtag als eine Zeit froher Erholung und höhern freudigen Lebens [1]). Wie er imeinzelnen in jeder Ortsgemeine gefeiert wurde, wissen wir nichtmehr: sicher aber wurde er nicht mit dumpfem Stillsizen sondern mit Gebet und Ermahnung gefeiert; sowie wir noch wissen dass das Volk an ihm gern die Belehrung der Propheten suchte [2]).

Wie überaus wichtig der Sabbat der ältesten Gemeine war und wiesehr der Gedanke dieses steten heiligen Kreises im Geiste des grossen Stifters der Gemeine als Muster jeder Zeitfrist galt, sehen wir an sovielen nach diesem Muster festgesezten Zeitfristen welche in andern Gesezen erscheinen, wie sonst im Verlaufe dieses Werkes weiter erörtert wird [3]). Hier ist wieder etwas ächt eigenthümliches aus der Zeit Mose's und seiner nächsten Nachfolger zu sehen.

Aber am grossartigsten wurde die Anwendung dieses einmal geheiligten Zeitkreises und der Siebenzahl auf die Bestimmung aller übrigen Feste und Festzeiten der Gemeine. Wir reden jedoch darüber besser gegen das Ende dieser ganzen Beschreibung.

---

1) Hos. 2, 13. Noch in der spätesten Zeiten hütete man sich immer einen Fasten- oder Trauertag auf den Sabbat zu verlegen: eine Scheu welche sogar unter den Christen der ersten Jahrhunderte noch lebendig genug war. 2) 2 Kön. 4, 23.

3) vgl. schon bei der Beschneidung S. 102; andere Fälle s. unten.

III. Die heiligen Reinigungen und Weihungen.

Reinigungen waren zumtheil wegen solcher Vergehen oder Verunreinigungen welche das oberste Gesez in der Gemeine Jahve's nicht duldete, gesezlich geboten. Insofern gehören sie weniger hieher: ausführlich wird von ihnen unten die Rede seyn.

Sie dienten aber auch zur würdigen Vorbereitung der Menschen auf Opfer und andre grosse Feierlichkeiten, wie bereits S. 43 f. berührt wurde. Dabei waren sie sicher, je nach der Wichtigkeit der Feierlichkeit welche folgen sollte, sehr verschieden: imallgemeinen aber, gemäss dem Geiste des Jahvethumes, sehr streng. Die untersten Stufen von Reinigung forderten ein Waschen des Leibes und Wechseln der Kleider[1]), sowie Entfernung aller sich etwa vorfindenden Gegenstände heidnischen Aberglaubens[2]); bei sehr grossen Feierlichkeiten aber wurde zugleich eine dreitägige geschlechtliche Enthaltsamkeit gefordert[3]). — Noch ganz besondre Reinigungen waren für die diensthuenden Priester erforderlich: sie mussten im Vorhofe des Heiligthumes sich mit Händen und Füssen d. i. am ganzen Leibe baden, wenn sie das Heiligthum betreten oder sich dem Altare nähern wollten[4]).

Verwandt sind die Weihungen ansich heiliger oder gefahrvoller Unternehmungen z. B. eines allgemeinen Fastens[5]), eines Krieges[6]), der zusammentretenden Volksversammlung[7]); oder neuer Bauten, nichtnur des Altares[8]) und des Tempels[9]), sondernauch z. B. eines Stadtthores[10]). Sie alle heis-

---

1) nach Ex. 19, 10. 14. Gn. 35, 2 und den unten zu beschreibenden Reinigungen. 2) Gn. 35, 2. 4. Ex. 33, 5 f.

3) Ex. 19, 15; bei gewöhnlichen Feierlichkeiten z. B. einer Volksversammlung, genügte eintägige Vorbereitung Jos. 7, 13.

4) Ex. 30, 17–21. 40, 30–32. 5) Joel 1, 14. 2, 15.

6) Ps. 110, 3. Joel 4, 9. Mikha 3, 5. Jer. 22, 7 und sonst. Ein geschichtliches Beispiel 1 Sam. 7, 9 f.; ein Lied Ps. 20.

7) Joel 2, 16 vgl. 1, 14. 8) Ex. 29, 36 f. Hez. 43, 18–27.

9) vgl. 1 Kön. 8; Bd. II. S. 588 und Bd. III. S. 54.

10) Neb. 3, 1.

sen auch »Heiligungen«: wir wissen aber jezt nicht viel über die dabei gebrauchten besondern Worte und Handlungen. Opfer waren mit jeder bedeudenteren Weihung verbunden; die Worte und Lieder aber wohl meistens frei gedichtet und ausgewählt [1]). Zum Weihen der heiligen Gefässe sowie der Hohenpriester diente ein mit verschiedenen kostbaren Wohlgerüchen künstlich gemischtes Oel [2]), wovon unten noch weiter zu reden ist: dies Oel war eben das in Kanáan wachsende, welches ansich schon das Bild des frohen üppigen Wachsens und daher des Segens gibt; auch die nach kunstgesezlichen Mâssen gemischten verschiedenen Wohlgerüche wuchsen in jenen Gegenden oderdoch nicht zu fern von Kanáan in Arabien und Syrien.

Die Heiligthümer Jahve's.

Jede Religion hat indess zulezt einige wenige Gebräuche in denen sie ihren vollen Sinn und Geist ebensowohl wie ihre äussere Geltung und ihre Heiligkeit zusammenzufassen sucht. Dies sind ihre Heiligthümer, bei uns gewöhnlich Sakramente genannt [3]): und das Daseyn solcher ist völlig unvermeidlich. Denn sowie jede zumal höhere Religion zwar von einigen wenigen Grundwahrheiten ausgeht aber stets nur im Leben und Handeln ihre Erfüllung und ihr Ziel findet, so hat sie ein Bedürfniss ihren ganzen Inhalt auch zulezt wieder in einigen wenigen Gebräuchen auszudrücken und als etwas in der Welt und für die Welt geltendes auf immer festzuhalten.

---

1) wie die Beispiele 1 Kön 8. Ps. 68 zeigen.

2) Ex. 30, 22—33.

3) der wahre Hebräische Name dafür ist מִקְדָּשִׁים: denn man kann bei näherer Ansicht nicht zweifeln dass dies Wort so in dem uralten Stücke Lev. 26, 2. 19, 30 zu verstehen sei: hier werden die Heiligthümer als »zu fürchtende« den Sabbaten angereihet; es ist aber ebendesshalb hier im pl. מִקְדָּשַׁי zu lesen, der sich wirklich Lev. 21, 23 findet. In lezterer Stelle sowie Lev. 20, 3. Num. 18, 29 bezieht sich das Wort auf das Opfer. Auch die Worte קֹדֶשׁ und מקדש bei Hez. 22, 8. 23. 23, 38 sind hienach zu verstehen und zu lesen.

Kräftig zugleich und einfach wie die Religion zumal in ihrer strengsten und reinsten Ausbildung ist, muss sie zulezt ihre ganze unendliche Kraft in gewissen ebenso klaren als nachdrücklichen Zeichen ihres Lebens zusammenfassen; Zeichen welche als Handlungen ursprünglich aus dem Leben und der ganzen Kraft und Wirksamkeit der besondern Religion selbst fliessen und also auch, in ihrer ursprünglichen Lebendigkeit wiederholt, diesen ganzen Sinn und Geist der Religion fortpflanzen und erneuen, die aber dann sobald sie bestehen sowohl die Anhänger der Religion als ihre Gegner stets an das Daseyn dieser Religion mit allen ihren vielen einzelnen Geboten und Gesezen erinnern, die Gläubigen aber auf eine ganz andere Weise daran erinnern als die Nichtgläubigen.

Diese wenigen Gebräuche ausserordentlicher Art werden daher im A. B. mitrecht als Zeichen des Bundes Israels mit Jahve beschrieben. Ein Zeichen ist todt ansich: erst der Geist der es erschafft oder der sich seiner bemächtigt, gibt ihm all seinen Sinn wie seine nachhaltige Kraft. So ist es denn wohl möglich dass ein solches Zeichen schon früher dawar bevor es von der höhern Religion ergriffen wird und durch sie eine dieser entsprechende ganz neue Bedeutung empfängt: wie dies bei der Beschneidung nach S. 96 ff. und bei dem Opfer besonders dem Blutopfer nach S. 40 f. der Fall ist. Doch wird eine kräftige wahre Religion immer auch ein ganz neues Zeichen aus ihrem eigensten Geiste schaffen: ein solches hat das Jahvethum am Sabbate nach S. 104 ff.

Dass solche Heiligthümer mehr als alles übrige sichtbare heilig zu halten seien versteht sich vonselbst: in ihnen ruht das öffentliche Gewissen und Bewusstsein der Religion. Solange nun aber diese mitten unter vielen ihr höchst feindlichen Mächten auf einen engern Kreis ja auf eine einzelne festgeschlossene Volksthümlichkeit beschränkt ist, wird sie sich und daher auch ihre nächsten und heiligsten Zeichen am ängstlichsten zu schüzen suchen. Wie auf die Lästerung des Namens Jahve's, so sezt das B. der Urspp. auch auf die absichtliche und wissentliche Verlezung dieser Bundeszeichen die Todesstrafe, alsob sich selbst alles Lebens in der heil.

Gemeine beraube wer diese Zeichen ihres Lebens verachte oder störe.

Uebrigens bilden sich wieder die einzelnen Heiligthümer, soviele diese hohe Bedeutung tragen, zu einem in sich zusammenhangenden Ganzen aus. Die Beschneidung wurde nach S. 101 ff. zum Heiligthume und Zeichen der Aufnahme in die Gemeine: sie ist insofern ein stärkstes und wie aus einer derberen Urzeit herübergekommenes Zeichen, welches der aufgenommene immer sichtbar an sich trägt und das ihn stets zur lebendigsten Erinnerung dienen kann. Das Opfer insbesondre das Blutopfer und die davon unzertrennliche tiefe Scheu vor allem Blute entstammte einer noch ältern Zeit, liess sich in dér Art wie es aufgefasst und gehandhabt wurde nicht so leicht an eine der neuen Grundwahrheiten des Jahvethumes anknüpfen, und wird daher wohl ein Heiligthum aber nicht gewöhnlich ein Bundeszeichen genannt; nur das Pascha und sein Blut wird als ein Zeichen geschildert [1]). Dagegen erscheint als ein solches Bundeszeichen sogleich von der Stiftung der Gemeine an der Sabbat: und er gibt nichtbloss ein ganz neues sondernauch das dieser Religion und Gemeine würdigste Zeichen, ein Zeichen ganz unleiblicher Art, welches ohne die volle Theilnahme und freie That des Geistes in der Gemeine garnicht offenbar werden würde, aber zu einer herrlichen Offenbarung des Daseyns und Wirkens der Religion wird sobald das Volk ihn einmüthig und herzlich feiert; wie dies alles schon S. 104 ff. weiter erörtert ist. Wie also die Beschneidung als eine einzige nicht wiederholbare Handlung den Eintritt in die Gemeine und nochmehr in die Verpflichtung gegen Jahve bezeichnet und besiegelt, so gibt die vondaan sich in Zwischenräumen wiederholende rechte Feier des Opfers und nochmehr die des Sabbats das Zeichen und zugleich, wenn richtig gefeiert, die stets neue Kraft des Haltens dieser Verpflichtung selbst. Wiefern aber diese Heilig-

1) Ex. 12, 13. 21—28. — Das dem *Qáin* von Gott an seinen Leib gegebene Zeichen Gn. 4, 15 ist dagegen mehr heidnischer Art, vgl. oben S. 59 *nt.* und zu Apocal. 7, 1—8.

thümer im Leben des alten Volkes wirklich heilig gehalten seien, ist schon oben erörtert.

Die heiligen Aeusserlichkeiten.

Sowie indessen eine Religion aus ihrem ansich rein geistigen Gebiete in eine bestimmte Gemeine oder ein Volk eintritt, sich in ihm festpflanzen und ihre Früchte tragen will: bedarf sie nichtbloss der eben beschriebenen Heiligthümer welche ihre tiefsten Wahrheiten selbst jedoch nur insoweit veräusserlichen als sie sich äusserlich darstellen und mittheilen lassen; sondernauch einer Menge äusserer Mittel und Werkzeuge, welche nicht ihre Wahrheiten ansich darstellen und mittheilen wollen, sondern die nur dazu dienen dass diese sich erhalten mittheilen und fortschreiten können. Es müssen Personen daseyn welche sie stets lebendig verkündigen können, Priester und Propheten; ferner Geräthe Oerter und Häuser welche ihrer Verkündigung als Werkzeuge dienen; endlich bestimmte Zeiten an denen sie stets wieder in ihrer ganzen Lebendigkeit verkündigt werden.

Wir nennen alles dies die heiligen Aeusserlichkeiten: und dass diese als die Bedingungen alles Bestehens und aller Erhaltung einer einmal geschichtlich gross gewordnen Religion unentbehrlich sind, ist unläugbar. Allein ihre besondre Gestaltung und Ausbildung hängt sehr stark mit der ganzen Eigenthümlichkeit jeder besondern d. i. geschichtlichen Religion zusammen: und das Jahvethum zeigt auch hier die doppelte Seite welche ihm nach seinem zeitlichen Ursprunge eigenthümlich ist.

Von der einen Seite ist das Jahvethum seinem innersten Wesen und Triebe nach, sofern es etwas neues in der Welt war, so einfach und zugleich so wahr und so tief, dass es in seiner nothwendigen Anschliessung an menschliche örtliche und zeitliche Aeusserlichkeiten doch seine weit über diesen stehenden und von ihnen ganz unabhängigen reinen Wahrheiten sicher und klar festzuhalten streben muss. Es kann nicht der Ansicht seyn dass die Wahrheit und Kraft der Re-

ligion von Priestern und Propheten, von heiligen Geräthen und Häusern, von Festen und Zeiten abhange; lehrt dieses auch eigentlich nirgends, da es alles Heilige zulezt allein auf Jahve, sein Wollen und Wirken, sein Erwählen und Verwerfen zurückführt. Wiesehr es vielmehr allein das ewig und unveränderlich Heilige hervorhebe und alles was sonst unter Menschen heilig heisst nur von ihm ableite, sehen wir am deutlichsten in der schönen Anfangszeit seines Erscheinens, wo seine Losreissung von allen frühern Religionen und die Neubildung aller Zustände seinem Triebe nach edler Einfachheit in allen heiligen Aeusserlichkeiten aufs günstigste entgegen kam.

Von der andern Seite aber fiel die Stiftung des Jahvethumes in eine Zeit wo alle lebendigere Religion noch mehr persönlich und örtlich gebunden war, insbesondre aber die ächte Religion mit ihren Wahrheiten erst mit grosser Mühe durchdringen konnte. Schon dadurch musste sich das Jahvethum doch wieder stärker an äussere Stüzen gewöhnen, wenn ihm diese auch nie dás werden konnten was sie dem Heidenthume waren. Und bedenken wir wie arg jener Anfang wahrer Religion damals von den verschiedensten Seiten her gefährdet war und wie schwer er sich lange Zeit im Kampfe mit der Welt erhalten konnte: so kann auch die grosse Aengstlichkeit nicht auffallen womit sie sich an gewisse Personen und Geschlechter an Geräthe und Oerter und Zeiten wie anzuklammern suchte. Die wahre Religion schien immer noch leicht wieder aus der Welt verschwinden zu können: umso ängstlicher verknüpfte sich ihr Begriff mit gewissen Aeusserlichkeiten ohne welche sie nicht bestehen zu können schien.

So durchdrangen sich denn gegenseitig diese beiden Triebe, bis sich geschichtlich aus ihrem Zusammenwirken die eigenthümliche Gestaltung heiliger Aeusserlichkeiten bildete welche uns das B. der Urspp. am vollkommensten kennen lehrt.

Heilige Menschen,

seien sie Priester oder Propheten, Prediger oder Mönche (wie besonders der Buddhismus auf die Heilighaltung der lezte-

ren eigentlich gebauet ist) oder andre Lebende, konnte das Jahvethum nie billigen, weil es das Verhältniss der menschlichen Schwachheit zur göttlichen Kraft zu tief erkannt hatte, die Heiligkeit also für den Menschen nur als eine Anforderung Gottes aber eben deshalb auch als eine gleichmässig an alle Glieder der Gemeine ergehende aufstellte. Von Reliquien-Verehrung in welche der Buddhismus so früh gerieth, ist daher im Jahvethume nicht entfernt eine Spur. — Wenn aber dennoch oft den Priestern und insbesondere dem Hohepriester vorzugsweise eine gewisse Heiligkeit zugeschrieben ward, so erklärt sich dies aus der Enge der Zeiten in welchen die wahre Religion im Volke selbst nochnicht ohne enge Anschliessung an einzelne Stände und Personen sich erhalten zu können schien; und dazu darf der Ausdruck »heilig« hier nur im Einklange mit dem obersten Grundsaze des Jahvethumes verstanden werden.

Wir werden aber darüber leichter unten bei der Betrachtung der Verhältnisse der Priester reden.

Heilige Zeiten. Das ewige Licht und Opfer.

Unter allen heiligen Aeusserlichkeiten ist keine nothwendiger und unvermeidlicher als die Festsetzung heil. Zeiten, wo nichtnur der einzelne Mensch sondern nochmehr die ganze Gemeine sowohl die Musse als die Aufforderung hat die im Getümmel des gemeinen Lebens so leicht überhörten Wahrheiten des höhern zu erkennen und sich an ihrer Kraft und ihrer Mittheilung neu zu stärken. Zu wünschen ist dass solche heil. Zeiten in stets gleichmässiger Folge jedoch in nicht zu weiten Abständen von einander wiederkehren: und eben dafür sorgte das Jahvethum auf die beste Weise durch die S. 104 ff. beschriebene Einrichtung des Sabbat's, diese grösste und bleibendste Schöpfung des grossen Gesezgebers. Die grösseren Feste aber welche sich noch aus der Reihe der gewöhnlichen Sabbate hervorhuben, werden unten am passenderen Orte erläutert werden.

Allein wiederum genügt doch die blosse Beobachtung solcher heil. Tage nicht, sofern die Religion eben ohne Unterbrechung und Unterlass daseyn und wirken muss, und nie

ein Augenblick kommen darf wo der Einzelne zweifele ob Gott für ihn dasei oder vergeblich sich nach seinem Lichte sehne. Insbesondere waren des Alterthumes Bedürfnisse keineswegs durch eine solche stetige Erneuung der öffentlichen Religion an den wiederkehrenden h. Zeiten befriedigt. Denn noch glaubte jedes Volk seine Götter und insbesondre seinen Haupt- und Schuzgott leicht einmal wieder verlieren zu können, wollte sich also lieber seines wirklichen und ununterbrochenen Daseins in seiner eignen Mitte mit allen Kräften versichern. Jedes Volk also welches ein Bedürfniss für solche *sacra diurna* [1]) fühlte, traf am Heiligthume Anstalten um durch entsprechende Zeichen sich des ewigen hülfreichen Daseyns seines Gottes in seiner eignen Mitte zu versichern; woran sich dann leicht andere Zeichen des beständigen Dienstes dieses Gottes knüpften. Das Bedürfniss nun solcher Zeichen fühlte auch das Volk Israel noch seit der Stiftung des Jahvethumes desto stärker, je weniger ihm sein Gott selbst in einem mit Händen gemachten Bilde darstellbar war und je strenger ihm ein solches Bild am Heiligthume aufzustellen verboten wurde. So ging denn vieles dieser Art aus dem frühern Zustande in das Jahvethum über, um die Stätte zu bezeichnen wo Jahve unsichtbar zwar und doch gewiss und ewig wohne.

Alle die einzelnen Zeichen dieses beständigen heil. Dienstes finden sich wesentlich in heidnischen Religionen wieder: und es ist alsob Israel durch die ähnliche Einrichtung nur habe zeigen wollen dass sein ganz verschiedener unsichtbarer Gott doch nicht weniger stets dasei als alle die Götter der Völker in deren Mitte es wohnte. Und merkt man dabei auf das wesentliche, so zeigt sich dass sich hier immer zwei verschiedene Zeichen begegnen: ein stets zu unterhaltendes Licht (oder Feuer) als Zeichen des geheimnissvollen Daseyns und Wirkens der Gottheit an dieser Stätte, und irgend ein ununterbrochenes Opfer als ihr nie fehlender menschlicher Dienst [2]).

---

1) Das תָּמִיד im B. der Urspp. Aehnlich im Tempel des Tyrischen Héraklés Sil. Ital. Pun. 3, 29.

2) vor einem Sinesischen Gözen stehen noch heute zwei grosse Kerzen und Schüsseln mit Leckerbissen aller Art.

Sonst aber ergibt die nähere Untersuchung dass die einzelnen Theile in welchen dieser tägliche heil. Dienst nach seiner schliesslichen Festsezung bestand, sehr verschiedenen Ursprunges sind:

1. hatte sich hier beständig das nach S. 27 f. uralte Tischopfer erhalten, bestehend in 12 Broden und auch durch diese Zahl auf die uralte Zeit zurückweisend wo die Zwölfzahl der Stämme alles beherrschte. Dies Opfer heisst im B. der Urspp. das »ewige Brod«[1]), sonst auch das »Brod des Angesichts«[2]) weil es *vor* dem innersten Heiligthume auf dem ebenso genannten heil. Tische in zwei Reihen aufgerichtet wurde. Doch wurden diese 12 Brode auf ächtmosaische Weise ungesäuert nur mit Salz und Weihrauch aufgestellt; auch mussten sie sich in die mosaische Zeitordnung bequemen, indem sie jeden Sabbat frisch aufgestellt wurden und die alten den Priestern zufielen.

2. Ein stets brennendes Licht hat neben diesem Tischopfer sicher nie gefehlt: allein seine uns jezt bekannte Einrichtung trägt schon völlig die mosaische Farbe. Am Leuchter des Heiligthumes sollten 7 Lichter brennen: offenbar nach der durch den Sabbat einmal geheiligten Zahl. Sie wurden jeden Abend mit dem feinsten Oele gefüllt aufgesteckt: bei Tage dagegen scheinen nur wenige, drei odergar nur eins von den sieben fortgebrannt zu haben[3]); die Beschreibung davon ist jezt im B. der Urspp. etwas lückenhaft, unwahrscheinlich aber schon ansich dass das heil. Licht je bei Tage garnicht gebrannt hätte.

---

1) Lev. 24, 5—9. Num. 4, 7.

2) 1 Sam. 21, 6 f.; bei Luther *Schaubrode*. Künstlicher ist der Name »Brod der Aufordnung« 1 Chr. 23, 29 gebildet aus den Worten Ex. 40, 23.

3) nach den Stellen Ex. 27, 20 f. 30, 7 f. Lev. 24, 1—3. 2 Chr. 13, 11 und 1 Sam. 3, 3 könnte es scheinen alsob das Licht nur nachts gebrannt habe: allein die Stelle Ex. 30, 7 spricht doch von einem Zurechtmachen der Lichter an jedem Morgen; und Fl. Jos. arch. 3, 8, 3 mag richtig melden dass tags 3 der sieben brannten. — Vgl. auch Mal. 1, 10 wo kein zeitweises Erleuchten passt.

Wenn der Priester abends die 7 Lichter aufsteckte und morgens sie wie es die Tagesordnung forderte zurechtmachte: sollte er immer zugleich Weihrauch auf dem kleineren Altare im inneren Heiligthume opfern. Damit stellte sich das Zusammengehören von Licht und Opfer vollkommen her.

3. Nachdem aber das S. 49 ff. näher bezeichnete glanzvolle Feueropfer in Israel sich festgesezt hatte, ward daraus folgerichtig auch eine neue und lezte aber kostbarste Art des täglichen Opfers ausgebildet. Jeden Morgen und jeden Abend wurde ein männliches Schaf als Brandopfer mit dem dazu gehörigen Frucht- und Trankopfer dargebracht: und dazu an jedem Sabbat ein zweites [1]). Das Feuer dazu ward demnach auf dem grossen Altare jeden Morgen und jeden Abend so stark geschürt, dass das jedesmalige Opfer im Verlaufe eines halben Tages zu Asche werden konnte: es ging also sowenig je aus dass sonstige Opfer welche am Heiligthume gebracht wurden immer sogleich auf dasselbe gelegt werden konnten (s. S. 54). Ein ähnliches ewiges Feuer, welches aber wahrscheinlich nochnicht dieselben kostbaren Opfer verzehrte, muss schon unter Mose den heil. Mittelort bezeichnet haben [2]): aber noch die Propheten des 8ten Jahrh. konnten sagen Jahve habe in Jerusalem einen stets brennenden Heerd und ein heil. Feuer [3]).

Hiezu kam noch ein Opfer welches der Hohepriester, nach seiner eigenthümlichen hohen Stellung und Bedeutung (worüber unten) jeden Abend und Morgen wie sein eignes brachte. Dies war sehr einfach, ein als volles Brandopfer geltendes Getreideopfer, nur halb so gross als jenes mit dem Fleischopfer verbundene Getreideopfer welches täglich von Reichswegen gebracht wurde; offenbar ein sehr altes und in seiner Art von andern Feueropfern sehr abweichendes [4]).

---

1) Num. 28, 1—10, vgl. Ex. 29, 39—42. Lev. 6, 1—6; 9, 17.

2) s. Bd. II. S. 165 f. 3) Jes. 31, 9.

4) wir kennen dies Opfer zwar nur aus Lev, 6, 12—16 (wo man sehr unrichtig an ein Einweihungsopfer des Hohepriesters denkt): allein die Worte erlauben keinen andern Sinn; und vielleicht ist dasselbe

Die heiligen Geräthe Oerter und Häuser.

Eines Altares konnte nie eine Religion entbehren welcher das Feueropfer eine Bedeutung hatte: und welche ungemeine Bedeutung dieses in der vormosaischen Zeit besass ist oben erörtert. Der Altar ist zunächst nur ein Feuerherd: aber eben als solcher wurde er der Mittelort alles Gottesdienstes und die heilige Stätte wo die Erde in den Himmel und dieser in jene übergeht, wo die ganze Kraft der Religion sich dem Menschen mittheilen das geheimnissvollste sich ihm offenbaren und das unerschöpflichste sich vor ihm erschöpfen will. Alle Religion und zumal alle wahre ist eine Wechselbeziehung zwischen Gott und Mensch, alle lebendige ein Wechselvorgang zwischen ihnen: der Altar und ihm gegenüber der Mensch sagen eigentlich nur aus dass diese Wechselbeziehung und dieser Wechselvorgang, so gewiss als er einmal schon dagewesen und so gewiss als der Altar dastehe, sich beständig wiederholen und ewig sich verwirklichen solle. Könnte dies aber vielleicht auch jedes andre aufgestellte Zeichen der Religion dem Menschen gegenüber andeuten und schon durch sein Daseyn den Menschen zur Verwirklichung jenes Wechselvorganges ermahnen: so hatte der Altar als der Herd des zum Himmel aufsteigenden Feuers dabei noch dén Vorzug dass er jenen Wechselvorgang in seiner sich stets wiederholenden Verwirklichung darstellte, während er zugleich in Ermangelung anderer geschichtlich bereits gegebener und daher bestimmterer Zeichen das allernächste und nothwendigste ist.

Ein Altar reichte daher ursprünglich hin: und wir wissen dass er in den ältesten vormosaischen Zeiten auch für das Volk Israel hinreichte; überall wo ein Erzvater häuslich verweilen will bauet er einen Altar [1]). Daneben war es in

---

Opfer auch Num. 4, 16 gemeint, da der Name מְנֻחָה wohl bei andern Schriftstellern (Richt. 6, 18) nie aber im B. der Urspp. mit עֹלָה wechselt. Sonst vgl. S. 51 f.

1) so melden die ältesten Quellen von Ja'qob Gn. 35, 1. 3. 7, der

Kanáan uralte Sitte zum Andenken an dén Ort wo der Mensch dem Göttlichen näher gekommen zu seyn sich dankbar erinnerte, ein Stein-Denkmal zu errichten, sei es einfacher oder künstlicher [1]); und ein solches wurde leicht auch dá errichtet wo ein einzelner Mensch oder ein Haus oder Stamm und Volk unverhofft sich von göttlicher Nähe und Gnade überrascht fühlte ehe noch ein Altar errichtet war [2]). Gerade solche heilige Steindenkmähler bildeten seit alten Zeiten eine Haupteigenthümlichkeit Kanáan's und anderer umliegender Länder wo Hebräische und verwandte Völker wohnten; und dass man dazu auch gern auffallende Steine seltsamer Entstehung Farbe oder Bildung wählte [3]) war erst eine Folge davon. — Hatte man auch ein Bild der Gottheit, so erhielt dies ein Haus, welches sicher anfangs sehr klein war [4]). Als ansich heilige Oerter galten dazu vonjeher die höchsten Höhen der Erde; auch einige Arten langlebender weitschattiger Bäume hatten in diesen Ländern vonjeher eine gewisse Heiligkeit, sodass man gern unter ihrem Schatten den Gottesdienst feierte die Altäre errichtete und die übrigen Heiligthümer verwahrte [5]). Dies der Zustand der örtlichen Heiligthümer in den ältesten Zeiten allen Spuren zufolge welche sich noch entdecken lassen.

Das Jahvethum welches wenigstens nach seiner strengern Fassung alle Götterbilder verwarf, konnte vonanfangan kein solches »Haus Gottes« dulden, wie es bisdahin gewöhnlich gewesen war: und dass jedes Haus Gottes wie es Menschenhände auch nochso gross und kunstreich bilden immer etwas der ganzen Hoheit Jahve's wenig entsprechendes enthalte, ist

---

vierte Erzähler auch von allen älteren Gn. 8, 20; 12, 7. 13, 4. 18. 22, 9 vgl. 26, 25.

1) nach Gn. 31, 35 ff. wo diese Sitte vorausgesezt wird; Lev. 26, 1 und den andern unten angeführten Stellen.

2) wovon Gn. 28, 10—22 das Muster gibt.

3) wie den schwarzen Stein der *Ka'ba* zu Mekka.

4) man sieht dies aus Richt. 17, 5.

5) wie sogar noch aus den Erinnerungen an die Erzväter erhellt, Bd. I. S. 355.

eine Wahrheit die es trozdem dass im Verlaufe der Jahrhunderte auch seine Kunst sich daran versuchte, insbesondere zu allen entscheidenden Zeiten klar aussprach [1]). — Auch heilige Bäume oder Haine konnten dem Geiste des Jahvethumes nicht zusagen: sodass alle die Ueberbleibsel dieses altkanáanäischen Aberglaubens welche sich dennoch in den folgenden Zeiten noch erhielten oder sich wieder unter das Volk einschlichen, immer entschiedener als heidnisch betrachtet wurden [2]). Die Höhen dagegen der Erde behielten auch für das älteste Jahvethum etwas heiliges: eben weil diese Religion durchaus in keinem einzigen irdisch sichtbaren und mit Händen greifbaren Dinge mehr ihren Gott finden und festhalten konnte, drängte und ängstigte es sie destomehr die Zeichen des Daseins und Wirkens ihres Gottes wenigstens im Himmel und in allen himmlischen Erscheinungen, daher auch in dem die höchsten und heimlichsten Spizen der Erde berührenden Gewölke zu finden; welcher uralte Glaube sich auch in Israel bis in die späteren Zeiten erhielt und nicht früher einen mächtigen Stoss erlitt als bis das höchte und glänzendste Heiligthum des Volkes auf dem ziemlich niedrigen Ssion seinen festen Siz empfing, vor dem nun die ungleich höheren Spizen der Erde ihre Häupter aufimmer zu senken schienen [3]). Während nun aber so die schwerzugänglichen Höhen der Erde dem jungen Jahvethume als die vonjeher heiligen Stätten der Erde erschienen, fasste es doch vonanfangan die höhere Wahrheit auf dass überall wo dem Menschen sich der ächte Gott offenbare, auch im Thale und in der Wüste, da für ihn heil. Boden sei [4]); und »überall wo ich meinen Namen preisen lassen werde, werde ich zu dir kommen!« lautet schon die älteste frohe Verheissung des Gesezes [5]), ähnlich jener in den Evangelien des N. Bs »wo zwei und drei

1) 2 Sam. 7, 6 ff. B. Jes. 66, 1 ff.

2) s. unten bei der Uebersicht des Heidenthumes.

3) Ps. 68, 16 f.

4) der vierte Erzähler stellt dies aufs herrlichste dar, Gn. 28, 10–22 vgl. 16, 13. 5) B. der Bündnisse Ex. 20, 24 vgl. 24, 4.

in meinem Namen versammelt sind ff.« Ein solcher Altar sollte nach demselben ältesten Geseze aufs einfachste aus blossen Rasen aufgebauet werden: wollte man aber einen steinernen bauen, so sollte er nicht von künstlich behauenen also von menschlichen Händen und Werkzeugen vielberührten Steinen verfertigt werden [1]), ein Verbot ähnlich dém nur reine unentweihte Opferthiere darzubringen, aber eine merkwürdige Aeusserung des Geistes dieses ältesten Jahvethumes. Steindenkmähler heidnischer Art wurden verboten [2]): aber die alte Sitte pflanzte sich fort an einem ausgezeichneten Orte wo das ganze Volk seinem Gotte danken und opfern wollte 12 Steinmähler nach den 12 Stämmen zu errichten [3]); auch diente zu demselben Zwecke wohl ein einziger grosser Stein unter einem Baume [4]), ohnedass dieser übrigens noch für besonders heilig gegolten hätte.

2. Aber diese grosse Einfachheit erhielt sich doch nicht sehr lange, undzwar aus mehreren Ursachen. *Einmal* empfängt innerhalb einer neuen Religion ganz unvermerkt manches eine ungemeine Heiligkeit was anfangs sehr einfach aus den Bedürfnissen der Zeit hervorgeht und ansich weiter keine besondre Heiligkeit ursprünglich zu haben braucht.

Dies ist der Fall mit der Bundeslade, deren ursprüngliches Verhältniss folgendes ist. Eine Lade dient zur Aufbewahrung von Urkunden Kostbarkeiten und äussern Heiligthümern: die Bundeslade hatte ansich keinen andern Zweck. Allein für Israel waren die unschäzbarsten Kostbarkeiten und Heiligthümer die es in einer solchen Lade aufbewahren konnte, eben die grossen Wahrheiten und göttlichen Geseze selbst auf denen sein ganzes irdisches Daseyn sowie sein Glauben und seine Hoffnung ruhete: sowie wir wissen dass in jener Lade die zwei Steinplatten des Urgesezes und damit des Urvertrages zwischen Jahve und dem Volke aufbewahrt wurden, und wie mit ähnlichem Rechte die Urkunden andrer hochwichtiger Geseze und Verträge darin hätten niedergelegt

1) ebend. Ex. 20, 24 f.

2) Lev. 26, 1 nach Bd. II. S. 155 aus einem uralten Stücke. Ex. 23, 24. 3) Ex. 24, 4. B. Jos. 4, 2 ff. 4) B. Jos. 24, 26.

werden können. Nichts ist bezeichnender für das älteste Jahvethum aberauch nichts geschichtlich richtiger und gewisser als dass ihm statt der Götter-Bilder woran das gemeine Heidenthum und statt gewisser künstlicher Sinnbilder woran das etwas höher strebende Heidenthum sein Wohlgefallen fand, allein die Urkunden dieser reinsten Wahrheiten und dieser wie für alle Ewigkeit geschlossenen Verträge den stärksten Werth und die höchste Heiligkeit hatten.

Danach richtete sich dennauch die besondre Einrichtung dieser Lade. Sie wurde, so wie sie ihren Bestandtheilen nach vom B. der Urspp. beschrieben wird [1]), gewiss schon in der Wüste verfertigt, wie aus allen Zeichen hervorgeht. Man nahm dazu das an gewissen Plätzen der Wüste wachsende sehr dauerhafte Akazienholz, bauete sie $2^1/_2$ Ellen lang $1^1/_2$ Ellen breit und ebenso hoch, überzog sie voninnen und aussen mit Goldblech, und schmückte sie nochdazu mit einer ringsherum laufenden Goldwelle: eine Werkart welche nach Stoff und Verzierung ganz ebenso bei dem unten zu beschreibenden heil. Tische und grossem Altare wiederkehrt. Aber weil diese Lade jenen heiligsten Inhalt haben sollte, so wurden über ihr zwei Kerûbe angebracht als Sinnbilder dass Jahve gleichsam selbst hier sich herabgelassen habe und das ewig beschüze was in der Lade enthalten sei. Denn die Kerûbe bezeichneten zwar zunächst das Herabfahren der Gottheit, alsoauch den Ort wo sie herabgefahren sei und ewig wieder herabkomme und sich offenbare [2]): als solche Sinnbilder des heil. Ortes wurden sie daher auch sonst bei dem heil. Zelte und im Tempel viel angewandt, wie unten weiter erhellen wird. Aber vorallem und am bedeutsamsten wurden sie doch über der Bundeslade angebracht: und hier bezeichnen sie offenbar zunächst wie streng Jahve die heil. Worte schüze welche hier aufbewahrt wurden. Angebracht waren diese zwei Kerûbe auf einer Platte reinen Goldes, welche

1) Ex. 25, 10—22. 37, 1—9. 40, 20 f.

2) ich habe darüber genug geredet in den *Propheten* des A. Bs Bd. 2. S. 220.

über der Lade zwar wie ein zweiter Deckel in gleicher Länge und Breite mit ihr, aber unterscheidbar von ihr wie ein Fussschemel schwebte: sie hiess selbst »der Fussschemel«[1]), und bezeichnete eben dass hier Jahve wie seinen Fussschemel und Siz habe; die zwei Kerûbe, von demselben Golde verfertigt, lagen auf ihr mit einander zugekehrtem Antlize und hochausgebreiteten die Lade gleichsam schüzenden gewaltigen Flügeln. Ob ein etwas grösserer Zwischenraum diesen zweiten Deckel vom ersten trennte wissen wir nicht näher: aber schon in dem Namen »Fussschemel« liegt angedeutet dass ein gewisser Zwischenraum mit den Füssen des Schemels daseyn musste. Eine solche Auszeichnung empfing kein anderes h. Geräthe: denn keines schloss etwas so unendlich bedeutsames in sich und erinnerte an etwas so überaus herrliches und heiliges wie eben diese so zugerichtete Lade.

Hatte nun diese Lade schon ansich vonanfangan eine só hohe Bedeutung dass sie unter den äussern Heiligthümern das heiligste werden musste: so konnte in den Tagen nach Mose ihr Ansehen nur nochimmer höher steigen. Sie enthielt die Urkunde des reinsten Gesezes und des göttlichsten Bundes, wie von Jahve selbst bewacht: so wurde sie wie

---

1) כַּפֹּרֶת kann keineswegs den einfachen Deckel bedeuten, als hätte die Lade weiter keinen gehabt: denn einen Deckel hatte sie vonselbst, während die *Cappóret* gleich anfangs Ex. 25, 17—21. 26, 34 als ein trennbares Stück ihrem Umfange nach beschrieben wird und auch sonst überall als trennbar und als ein besonders wichtiges Stück fürsich ja als noch wichtiger als die Lade selbst erscheint. Das Wort ist sichtbar ein uraltes und nur noch in dieser h. Bedeutung übliches, bedeutet aber sicher einen Schemel, von כפר d. i. abreiben, abkrazen (auslöschen, daher die Schuld *vergeben*), wie *scamnum* oder scabellum von *scabere*, und wie das an Abstammung und Bedeutung gleiche כֶּבֶשׁ 2 Chr. 9, 18. Gebildet ist das Wort wie פָּרֹכֶת nach §. 166a. — In der Sagengeschichte ist entsprechend „das Kunstwerk schimmernsten Saphir's" welches unter den Füssen des auf den Sinai sich herablassenden Jahve zu seyn schien, Ex. 24, 10 nach dem B. der Bündnisse. — Uebrigens kommt erst von der Bundeslade der Name „der auf Kerûben thronende" für Jahve.

zur Stellvertreterin des Daseyns Jahve's selbst in seiner Gemeine [1]), zum Zeichen und Unterpfand aller Offenbarungen und Verheissungen dieses Gottes; daher sie auch im Allerheiligsten des h. Zeltes oder Hauses ihre Stelle empfing. Sie musste demnach noch heiliger als ein Altar erscheinen: und bei den feierlichsten Opfern z. B. am jährlichen Sühnefeste wurde das Blut auf den über ihr schwebenden Fussschemel gesprengt [2]), als den heiligsten unter allen sichtbaren Oertern und die nächste Stufe zum Himmel; sowie sich leicht vonselbst versteht dass dieser Fussschemel noch weit mehr als die blosse Lade hervortrat und als der schlechthin heiligste Ort wieder von ihr unterschieden werden konnte. Es ist alsob das Volk doch noch ein zu mächtiges Bedürfniss gehabt habe sich das Daseyn des Göttlichen in seiner Mitte an irgend einem Stoffe und Orte versinnlicht zu denken: so wurde diese Lade zum Mittelorte des ganzen Volkes wie des Priesterthumes und des sichtbaren Heiligthumes, wie im ruhigen Wohnen so im Wandern und im Kriege.

Weiter aber schien sie nun auch bald das geweihete Gefäss zu seyn welches wie es die alte höchste Offenbarung umfasse, so auch leicht neue aus seinem geheimnissvollen Innern hervorgehen lasse, in dessen unmittelbarer Nähe wenigstens der Hohepriester das von ihm gesuchte Orakel am leichtesten und

---

1) sowie der Ausdruck »vor Jahve« mit dem »vor der Offenbarung« d. i. der Lade im Allerheiligsten wechselt Ex. 16, 33 f.

2) schon die LXX meinten dass ebendaher der Name כַּפֹּרֶת entstanden sei, als bedeute er Sühne, Sühnedeckel. Diese Vermuthung lag nahe, da כפר wie oben gesagt auch das Auslöschen der Schuld bezeichnen kann. Allein dann müsste dieser Schmuck vonvornan bloss diesen Zweck zur Sühne zu dienen gehabt haben: was unmöglich ist. Auch übersezen die LXX das Wort anfangs noch sehr frei durch ἱλαστήριον ἐπίθεμα, woraus wieder erst allmählig bloss ἱλαστήριον gemacht ist. Saadia hielt sich dagegen bloss an den Begriff des ἐπίθεμα und übersezte *Bedeckung, Deckel:* auf dieselbe Auskunft geriethen dann J. D. Michaelis und die Neueren überhaupt, nicht bedenkend dass nicht einmal כפר diese Bedeutung erlaubt und dass כפרת schon seiner Wortbildung nach ein Bauausdruck wie פְּרֻכֶת seyn muss.

wahrsten empfange. Besonders von dieser Seite fasst das B. der Urspp. die h. Lade auf: was durch Mose in sie hineingelegt wird, ist ihm schlechthin die »Offenbarung« oder eigentlicher die heilige Uebereinkunft (Besprechung), hier mit einem alterthümlichen Ausdrucke benannt[1]); die Lade heisst ihm beständig »die Offenbarungs-Lade«[2]), ja den Ort wo sie im Allerheiligsten steht nennt es auch wohl schlechthin die »Offenbarung«[3]); und über jenen Schemel mit den Kerûben scheint ihm die Herrlichkeit Jahve's selbst wie in einer Wolke sich herabzulassen[4]), ja eben an jenem Orte verheisst nach ihm Jahve sich mit Mose zu besprechen und sich für Israel zu offenbaren[5]). Mit dieser im B. der Urspp. feststehenden Anschauung hängt unverkennbar die überaus

---

1) Ex. 25, 16. 21 40, 20. Der Ausdruck עֵדוּת wird nur klar wenn man bedenkt 1) dass im B. der Urspp. מוֹעֵד nicht nur mit עֵדָה in der Bedeutung »Gemeine« Num. 1, 16 16, 2. 26, 9 sondern in der Verbindung אֹהֶל מ׳ bisweilen auch mit עֵדוּת wechselt Num. 18, 2—6. 17, 22 f. 9, 15 vgl. מִשְׁכַּן הָעֵדֻת welches beständig so lautet; — 2) dass sowohl wo von der Lade als wo vom h Zelte die Rede ist, beide Namenwörter bisweilen absichtlich durch ein entsprechendes Thatwort erläutert werden Ex. 25, 22. 29, 42 f. 30, 6. 36. Num. 17, 19. Man kann also nicht zweifeln, dass עֵדוּת die Offenbarung (oder ein daraus entstandenes Gesezwerk) bedeutet sofern in ihr Gott und Mensch zusammentreffen und jener sich mit diesem bespricht und verständigt; während מוֹעֵד eher den Ort davon bezeichnet und daher so oft mit dem Worte Zelt zusammengesezt wird. Die Bedeutung »Versammlungszelt« d. i. wo die Gemeine sich versammelt, wofür man die Worte Num. 10, 3 f. anführen könnte, hebt den klaren Zusammenhang des מוֹעֵד mit עֵדוּת auf und ist gegen den Sinn des Alterthumes. Die Wurzeln יעד und עוד gehen also hier nach §. 117 f. in einander über: die LXX aber leiteten diese zwei Wörter unrichtig von עֵד *Zeuge* ab und übersezten *μαρτύριον*, welches indess sofern jede Uebereinkunft eine Bezeugung ist einen Sinn geben konnte.

2) auch »die Lade für die Offenbarung« Ex. 31, 7.

3) Ex. 16, 34. 27, 21. 30, 6. 36. Lev. 16, 13. 24, 3. Num. 17, 19. 25. 4) Lev. 16, 2.

5) Ex. 25, 22 und die ähnlichen bei 1) angeführten Stellen.

hohe Achtung der Lade in den Jahrhunderten zwischen Mose und Salômo zusammen, wovon die Geschichtsbücher erzählen; und in die Kriege wurde damals das grösste Heiligthum des Volkes wohl nicht zunächst bloss geführt um von ihr wie von einem Wunderbilde geschüzt zu werden (denn so tief in das Heidenthum konnte Israel doch damals nie wirklich versinken), sondern um sie vermittelst des Hohenpriesters sogleich überall als Orakelstätte zu gebrauchen [1]), und allerdings auch um sich in der grössten Noth des Lebens an ihr wie an der Gegenwart Jahve's selbst zu erfreuen. Daher denn auch ihre Wegnahme durch die Philistäer dieser alterthümlichen Religion den ersten gewaltigen Stoss gab [2]).

Unter der von Mose in die Lade zu legenden »Offenbarung« dachte sich nun das B. der Urspp. zwar sicher die zwei steinernen Gesezesplatten [3]), und wir können noch sóviel deutlich erkennen dass sie ihm als von Gott selbst an Mose gegeben galten: allein die Stelle wo dies Buch ausführlich davon redete ist jezt verloren. Das alte B. der Bündnisse liess einfach Mose'n selbst die zehn Gebote niederschreiben und sie sind ihm das »Bundesbuch« [4]): allein seit Mose's Tagen bis zur Erbauung des Tempels Salômo's wagte schwerlich irgendwer die Lade zu öffnen; wichtige Gesezesurkunden welche nach Mose entstanden, wurden nicht in sondern neben sie gelegt [5]). Als sie bei Salômo's Tempelbau geöffnet und neu geziert wurde [6]), mag die Schrift auf den Platten bereits veraltet genug gewesen seyn: desto

---

1) man könnte daher in der Stelle 1 Sam. 14, 18 (vgl. Bd. II S. 481) die Lesart des Masorethischen Textes gegen die der LXX ἐφόδ für richtig halten, zumal man nie „das Efód Gottes" sagte: wenn nur jene Stelle sonst ganz sicher wäre. 2) s. Bd. II S. 422 ff.

3) es folgt dies aus Ex. 40, 20 vgl. mit 25, 16, 21: obwohl hier nirgends von Platten geredet wird. Hinter Ex. 31, 17 muss also das B. der Urspp. weiter dargestellt haben wie Jahve Mose'n diese Uebereinkunft schriftlich reichte: allein was jezt 31, 18 steht, ist nur wie ein schwaches Ueberbleibsel davon. 4) Ex. 24, 4. 7.

5) 1 Sam 10, 25 (so zu verstehen). Deut. 31, 26.

4) s. Bd. III S. 51.

leichter hielt man sie nun für von Gottes Fingern geschrieben [1]). Zum Orakelsuchen wurde sie allmählig gewiss ebenso wie der hohepriesterliche Schmuck (s. unten) immer weniger gebraucht: während sich also der Name den sie im B. der Urspp. trägt gänzlich verlor [2]), wurde sie von allen Spätern vielmehr die »Lade des Bundes-Gottes«, kürzer entweder Bundeslade oder Gotteslade genannt.

Uebrigens ergibt sich hieraus leicht wie eigenthümlich dies grösste Heiligthum vonanfangan dem Volke Israel war, und wie geringe Ursache man hat es als eine Nachahmung von Heiligthümern anderer Völker zu betrachten.

Die Entstehung und die Jahrhunderte lang stets wachsende Heiligung dieser Bundeslade war so die erste und gewichtigste Ursache welche die anfängliche grosse Einfachheit der h. Geräthe aufhob. Eine *zweite* Ursache dazu wurde alsdann die bald fühlbare Nothwendigkeit im Mittelorte der ganzen grossen Gemeine auch ein entsprechend grosses und würdiges Heiligthum zu gründen. Irgendwo musste das Volk, als nach der ersten Stiftung der Gemeine sich alles stätiger in ihm ordnete, einen bleibenderen h. Ort oderdoch irgendwie das bleibendere Zeichen eines solchen haben, um welchen es sich in seiner Ganzheit stets würdig versammeln konnte: und wenn es diesen Ort nichtbloss einen einfachen Altar seyn liess sondern ihn mit seinem besten Schmucke ausstattete, so ehrte es damit nur sich selbst, und that was zwar nicht die strengere Seite seiner Religion wohl aber menschliches Gefühl und menschliche Dankbarkeit forderte. Jedes alte Volk ehrte seine Götter durch kostbarste Heiligthümer, und errichtete gern da wo es seines Mittelortes sich freute auch ihnen das glänzendste Haus: Israel konnte weder noch wollte

---

1) dies wird zuerst in jener Stelle Ex. 31, 18, dann merklich stärker beim vierten Erzähler der Urgeschichte Ex. 32, 15 f. 34, 1 und daraus Deut. 10, 4 gesagt.

2) kaum kommt B. Jos. 4, 16 noch einmal durch Nachahmung der Name des B. der Urspp. vor.

es in diesem Eifer zurückstehen [1]); so war denn seine Aufgabe nur die ein solches grösseres Heiligthum in seiner Mitte dem Jahvethume so entsprechend als möglich zu errichten.

Eine weitere *dritte* Ursache lag endlich in der Einrichtung eines eben an diesem h. Mittelorte beständig fortdauernden Opferdienstes, welcher nach S. 119 ff. auch in Israel sich erhielt; sowie in dem mit diesem beständigen Opferdienste wieder aufs engste zusammenhangenden erblichen Priesterthume welches sich, wie unten weiter beschrieben wird, früh genug in der Gemeine ausbildete und sich ziemlich scharf von ihr losschied. Jener beständige Opferdienst forderte am h. Orte besondere Vorrichtungen; und die Trennung der besonders auch für ihn arbeitenden erblichen Priester von der übrigen Gemeine führte eine ähnliche Trennung auch im Heiligthume selbst und dessen Geräthen herbei.

Aus diesen Ursachen also bildete sich früh genug ein eigentliches h. Haus oder Zelt, kürzer auch das Heiligthum [2]) genannt, mit mannichfachen Geräthen: wie dies unten an seiner Stelle zu beschreiben ist. Und auch die zu diesem grösseren Heiligthume in der Mitte des Volkes gehörenden Geräthe mit dem Gebäude selbst erlangten allmählig eine gewisse Heiligkeit, wennauch keine sogrosse wie die Bundeslade; worüber unten bei dem Priesterthume zu reden ist.

3. Neben diesem grösseren Heiligthume in der Mitte des Volkes gab es nun in den älteren Zeiten der Gemeine eine Menge kleinerer, gewöhnlich wohl bloss aus einem Altare mit einem Steindenkmahle bestehend. Wir können an einer solchen ursprünglichen Vielheit von Heiligthümern ebensowenig zweifeln wie dáran dass sich während der Zeiten des gesunderen und stärkeren Volkslebens mitten in der Vielheit stets eine strengere Einheit des Religionslebens des Volkes

---

1) vgl. wie das B. der Urspp. dies darstellt Ex. 25, 1 ff. 35, 20 ff.

2) הַמִּקְדָּשׁ im B. der Urspp. Ex. 25, 8. B. Jos. 24, 26 und sonst, als Ortsname von den mit demselben Worte bezeichneten Sakramenten S. 114 leicht zu unterscheiden; noch kürzer in geeigneten Redensarten קֹדֶשׁ, Ex. 26, 33. 28, 43. 29, 30. 35, 19. 39, 1.

durch ein grösseres Heiligthum herzustellen strebte. Gerade weil es in den ältesten Zeiten eine Menge h. Oerter gab, unterschied man die einzelnen Altäre durch besondre Namen, welche aber noch nicht wie im Christenthume von den alten Heiligen entlehnt wurden (*St. Johannis* etc.), sondern noch unmittelbarer aus den grossen geschichtlichen Erscheinungen die man durchlebte selbst hervorgingen: wie erzählt wird Mose habe nach dem Siege über 'Amaleq einen Altar gebauet und ihn »Jahve mein Banner!« genannt[1]), ein Denkmahl aus der alten kriegerischen Zeit der Gemeine welches sich gewiss bis in die spätern Zeiten nicht weit von Sinai erhielt und worauf die Israeliten auch späterhin Ansprüche haben mochten wenn sie (wie von Elia erzählt wird) zum Sinai wallfahrteten. Als jeder Stamm bei der Eroberung Kanáan's sein Gebiet besezte und in jedem dieser Gebiete einige Levitenstädte entstanden, wird jede von diesen 48 Städten (nach Bd. II S. 305) ihren Altar erhalten haben. Wie das Verhältniss dieser kleineren Heiligthümer zu dem grössern war, wissen wir nicht näher: wahrscheinlich sollte der beständige Opferdienst (S. 119 ff.) mit seiner Pracht und Ehrwürdigkeit allein im Mittelorte der Gemeine gehalten werden. — Aber auch sonst errichtete man bis in die Tage Salômo's leicht überall einen Altar[2]); an jedem Orte z. B. wo man eine besondre Gnade vom Himmel empfunden hatte und dafür feierlich durch Opfer danken wollte[3]); ja auch schon weil man nach dem alten strengen Geseze kein Hausthier schlachten konnte ohne sein Blut feierlich auf einen Altar zu sprengen[4]); und bei dem S. 126 erwähnten sehr einfachen Baue eines solchen Altares konnte er auch in aller Eile errichtet werden.

Allein bei dieser Vielheit von Altären war allerdings immer die Gefahr dass besonders solche welche von dem

---

1) Ex. 17, 15. vgl. 24, 4; die kurze Nachricht jener Stelle ist sicher ebenso wie der Vers v. 16 uralt. Aehnliche Fälle s. Bd. I S. 356 und Richt. 6, 24. 2) wie Richt. 6, 24—28. 21, 4. 1 Sam. 7, 17.

3) wie 2 Sam. 24, 18 ff. 4) wie Saul mehrere der Art errichtete 1 Sam. 14, 35.

grossen Mittelstheiligthume entfernter waren, allmählig zu fremdartigen Religionen missbraucht wurden, oderdoch das Jahvethum sich bei ihnen nicht rein genug erhielt. Dies mag auch in gewissen Zeiten häufig genug geschehen seyn: und in Zeiten wo die Einheit des Volkes sich lockerte, kam leicht die andre Gefahr hinzu dass auch mehrere grössere Heiligthümer in den entfernteren Gegenden sich ausbildeten. Destomehr dachte man in den bessern Tagen Davîd's an Herstellung einer strengeren Einheit: und um dieselbe Zeit wo mit dem Baue des Salômonischen Tempels dazu ein mächtiger Schritt gewagt wurde, ergreift das B. der Urspp. jede bequeme Gelegenheit das Opfern ausserhalb des einen rechten Ortes zu verbieten [1]). Noch weit strenger aber hält alsdann der Deuteronomiker auf diese Forderung [2]).

Der Vorgang des Gottesdienstes in der Gemeine.

Wie endlich in der versammelten grossen Gemeine der Gottesdienst priesterlich gefeiert wurde, können wir wenigstens in einigen grossen Zügen noch ziemlich deutlich erkennen.

Versammelt wurde die Gemeine durch Priester in den älteren Zeiten fast ebenso wie zum Kriege, durch Posaunenschall und lautes Rufen [3]). War die Feier gross, so bestand das Opfer in einer Verbindung seiner drei Hauptarten, des Sühn- des Brand- und des Dankopfers, das Sühnopfer zur Einweihung voran: jedoch so dass der Opferpriester alles mit einem Sühn- und Brand-Opfer für sich selbst begann [4]). Zu Ende der Darbringung der Opfer, wenn der Opferpriester noch oben hoch am Altare stand, segnete er von da herab mit aufgehobenen Händen (S. 44) das Volk; kam dann

---

1) Lev. 17, 1—9 B. Jos. 22, 10 ff.

2) Deut. 12, 5—14. 18—26. 14, 22 ff. 16, 2. 5 ff. 17, 8. ff. vgl. Bd. III. S. 387.

3) nach Joel 1, 14. 2, 1 vgl. mit Num. 10, 2. Lev. 23, 2.

4) Lev. 9, 1—21 vgl. mit 16, 3 ff.

herab und ging in das innere Heiligthum um seine besondre Andacht zu verrichten, trat aber aus ihm nur hervor um aufsneue das Volk zu segnen. Damit erst kam die feierliche Handlung zu ihrem Gipfel: es war dann alsob die Herrlichkeit und Kraft Gottes über das ganze Volk ausströmte, während zugleich das Opfer fröhlich zum Himmel aufstieg, und oft jubelnd über diesen Anblick fiel das Volk betend nieder [1]). — Das eine von diesen beiden Malen, wahrscheinlich das lezte, wurde also vom Priester dér Segensspruch über die versammelte Gemeine gesprochen welchen uns das B. der Urspp. überliefert [2]) und der sich ohnezweifel seit der mosaischen Zeit immer in Uebung erhalten hatte. Einfacher und doch zugleich inhaltsvoller und genügender kann nichts seyn. Er besteht eigentlich aus drei kleinen allmählig sich etwas mehr dehnenden halbdichterischen Sprüchen, von denen jeder in der Mitte (ähnlich wie ein Vers) einen Durchschnitt hat, während alle drei bei stets wechselnden Worten doch den reinen Gedanken nur immer voller erschöpfen. Die dreimalige Wiederholung also drückt nur die hohe Versicherung aus: auch nach andern Spuren galt in jenen Urzeiten erst ein dreimaliges Ja! als ein rechtes und verbindliches [3]).

Das Opfer nahm so gewiss bei grossen Feierlichkeiten einen Haupttheil der Zeit hinweg. Wie jedoch der Priester (oder Priesterkönig) nach kurzer Ansprache an Gott dann ausführlicher zur versammelten Gemeine redete [4]), wie zwischen ihr und dem Priester ein Wechselgesang erschallte [5]), wie die mit Opfern zum Heiligthume kommenden sangen [6]),

---

1) Lev. 9, 22—24. Die Beschreibung ist dort freilich nach der Sitte des B. der Urspp. vorbildlich gross: allein es ist zu bedenken dass zumal bei diesem Erzähler auch dem Vorbildlichen eine geschichtliche Wirklichkeit entsprechen muss.

2) Num. 6, 22—27 vgl. Bd. II. S. 7 f.

3) man sieht dies am deutlichsten aus Ex. 19, 8. 24, 3. 7 wonach das Volk zu einem Gesezvorschlage erst dreimal ja sagen musste

4) 1 Kön. 8, 13 ff. 5) Ps. 20. 85. 115.

6) Ps. 66, 13 ff. Ps. 118: hier zerfällt das Hauptlied v. 5—25 in

dies und ähnliches können wir aus den Ueberbleibseln des alten Schriftthums noch genug erkennen und daraus schliessen wie reich und vielbewegt schon in frühen Zeiten dieser Gottesdienst des in der Religion vollkommensten Volkes des Alterthumes war.

Die andere Seite:

Die göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit.

1. Mit allen solchen Bestrebungen und Bemühungen dringt also der Mensch in die Gottheit, um von ihr was ihm fehle zu erlangen; und das Gesez des Jahvethumes suchte alle menschlichen Thätigkeiten der Art, deren Macht und deren Uebung längst vor ihm dawar, nur soviel als möglich nach seinem eignen Geiste entweder zu bilden und zu leiten oderauch völlig umzubilden und neuzugestalten.

Aber allen diesen menschlichen Bemühungen und Anstrengungen, wie sie auch seyn mögen, treten vonvornan die göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit des Lebens entgegen; Anforderungen welche ganz allgemein und unabweisbar gelten, die von jenen menschlichen Bemühungen sówenig abhangen dass sich immer erst fragt ob diese ihnen in den einzelnen Fällen oderauch imganzen genügen, und welche auch dánn noch wesentlich unverändert bleiben können wenn sich die Ungenügendheit vieler Arten dieser menschlichen Bemühungen offenbaren sollte. Es sind dies eben die ewigen göttlichen Wahrheiten in ihrer Anwendung auf das menschliche Leben, soweit sie in einer Religion schon klar erkannt und zugleich mit dieser Anwendung auf die unendlichen Vorfälle des Lebens als allgemein gültig verkündigt sind; es ist also ein sehr grosser Theil der Rechte und Geseze ohne welche die alte Religion nicht bestehen zu können meinte und die sie in ihre nähere Gemeinschaft zog.

---

4 gleichmässige Strophen, v. 5—9; 10—14; 15—18; 19—23. — Einfachere Dankgebete als Muster Deut. 26, 3—10. 13—15.

Auf die Stufe der Erkenntniss jener herrschenden Wahrheiten kommt es nun allerdings wie in der einzelnen Religion so in den Gesezen der auf diese gebaueten Gemeine an. Hier zeigte sich daher das alte Jahvethum erst recht in seinem innersten Wesen und seiner hohen Eigenthümlichkeit. Und welche hohe Stufe es schon vonanfangan in dieser Erkenntniss erreicht hatte, offenbart sich sogleich darin dass es das unendlich einzelne, welches hier in Frage kommen kann, mit höchster Klarheit unter einen Hauptgrundsaz bringt, nämlich unter das göttliche Gebot: »heilig sollt ihr seyn! denn heilig bin ich« [1]). Damit wird der Mensch in dieser Gemeine auf die schlechthin vollkommne von keinem sittlichen Mangel je berührbare ewige Macht hingewiesen, als eine solche an welcher auch er eigentlich theilnehmen solle, die ihn also verpflichte und für welche er nicht zu schwach und zu gering sei. In jedem was er thue und sinne soll der Mensch dieser Gemeine allein das unantastbare reine heilige Seyn vor Augen haben, welches er wohl verkennen aber nie entfernen noch unwirksam machen kann, welches sich vielmehr vernichtend gegen ihn selbst kehrt sobald er es nicht lebendig erkennt und sich aneignet. So liegt in diesem Ausspruche die unerschöpfliche Forderung der unendlichen Aufgabe für den einzelnen Menschen wie für das Ganze, welche hier eigentlich alle einzelnen Forderungen schon in sich schliesst.

Und wie das Jahvethum das unendlich einzelne, welches hier vorliegen kann mit der grössten Schärfe und Richtigkeit auf einen Hauptsaz zusammendrängte; so umfasste es das Heilige welches ihm als heilig galt mit einer vorherrschenden Besonnenheit aberauch mit einer Innigkeit und Entschiedenheit wovon in den niederen Religionen und Volksverfassungen keine Spur ist. Ueber vieles was in diesen als heilig und heilsam galt, erhob es sich weit, hielt aber was ihm heilig

---

1) findet sich an der Spize des uralten Stückes Lev. 19, 2 ff.; wird aber vom B. der Urspp. auch sonst wiederholt 11, 44 f. 20, (7.) 26 vgl. 21, 8. Num. 15, 40.

war desto strenger fest. Die sittliche Strenge, von der ganzen grossen Gemeine wie von dem einzelnen Stamme und Hause ausgehend, war fast die einzige grosse Macht des alten Volkes von der Bildung des Jahvethumes an; und wie streng der Schuz alles dessen was in dieser Gemeine als heilig galt lange Zeiten hindurch gehandhabt wurde, ist theils oben in der einzelnen Geschichte schon erwähnt, theils wird es unten noch vielfach berührt werden.

Diese ungemein strenge Zucht, welche wenig gemindert oder verändert bis in die Zeiten Salômo's sich erhielt und die man sich nicht gross genug denken kann, ging dazu keineswegs bloss von der bestehenden Obrigkeit und von den Häuptern des Volkes aus. Vielmehr war Israel seit Mose's Leitung só gewöhnt dass das Bewusstseyn ihrer Nothwendigkeit ebenso wie ihre thätige Ausübung alle seine Glieder durchdrang und nicht minder mächtig vonunten nachoben als vonoben nachunten wirkte. Das ganze Volk fühlte sich in dieser Hinsicht fast zu jeder Zeit wie ein engverbundenes Haus, in welchem etwas schlechthin unantastbares alle Glieder beschüzend und erfreuend wohnt, dessen Antastung und Verlezung daher sogleich alle übel empfinden und alle erzürnt zurücktreiben. Ein bestimmter Kreis des für den Menschen Heiligen und Reinen sowie umgekehrt des Verkehrten und nicht zu Thuenden war einmal durch die Stiftung und Urgeschichte der Gemeine gegeben: jede auch die vielleicht unabsichtliche Verlezung dieses Heiligen und Reinen ward mit eifersüchtiger Strenge sogleich gestraft und gesühnt, damit »die Hoheit und der h. Name des Schuzgottes Israel's nicht entweihet« würde und an seinem Volke kein Fleck kleben bliebe; damit Jahve'n allein Hoheit und Preis gegeben würde[1]). Und konnte eine Verlezung in dieser Gemeine für den Augenblick vielleicht unbestraft bleiben, so ward sie doch so wenig vergessen dass sie auch noch nach langer Zeit und unter ganz veränderten Verhältnissen, daher dann oft wohl desto härter

1) häufige Redensarten, wie im B. der Urspp. B. Jos. 7, 19; Amos 2, 7 vgl. 3, 2. Jer. 34, 16.

gerächt wurde: die Aufmerksamkeit auf jede Verlezung war einmal so allgemein gespannt, die Scheu vor dem »Zorne Jahve's« so mächtig, dass man überall leicht Zeichen von diesem zu merken meinte und in jedem Unglücke welches ausserdem die Gemeine traf nur eine Mahnung des verlezten Gottes empfand, ja oft erst dadurch bewogen ward ein wenn auch nur einem geringen und sonst verachteten Gliede der Gemeine z. B. einer schuzbefohlenen Völkerschaft gethanes Unrecht sogar nach der Verjährung gutzumachen [1]). Eine solche strenge stets wachsame ja ängstliche Zucht findet sich zwar ähnlich auch in andern alten Reichen, solange sie enggeschlossen waren und nicht entweder durch glänzende Siege übermüthig oder durch andre Unfälle entsittlicht wurden: allein nirgends zeigt sie sich weiter in der alten Welt só stark vom ganzen Volke getragen, só lange ungeschwächt, und zum Schuze só grosser Wahrheiten wirksam.

2. Den Zustand der Sittlichkeit und Zucht einer Gemeine und einer Zeit kann man indess überall am richtigsten nach der Art und der Anwendung der Strafen schäzen, welche in ihr gelten. Als solche Strafen können für die alte Gemeine Jahve's in mancher Hinsicht schon die vielfältigen schweren Sühn- und Schuldopfer gelten, die wir S. 58 ff. nach ihrer ausserordentlichen Strenge betrachteten. Neben ihnen aber und unabhängig von ihnen bestanden die eigentlichen Strafen welche als bürgerlich entehrend galten. Dass alle Sühnopfer nie die Strafe für absichtliche Vergehen aufheben oder mindern konnten, dass dabei sogar für unabsichtliche Verkürzungen Ersaz geleistet werden musste, ist S. 60 ff. erörtert. Die Sühnopfer dienten also, um es kurz zu sagen, eigentlich nur um die gestörte Gewissensruhe wiederherzustellen. Aber die bürgerlichen Strafen blieben daneben unvermeidlich, wo sie nothwendig waren: und so muss doch auch die alte Gottherrschaft in diesem Falle gestehen, dass es zwei nicht vermischbare Gebiete alles Menschlichen gibt,

---

1) vgl. die Beispiele Bd. II S. 597 f. Bd. III S. 13—15. 241 u. a.

das bürgerliche und das religiöse. — Wir müssen nun die einzelnen Strafarten näher betrachten.

Das Gesez kennt Gefängniss als Strafe garnicht: erst in den königlichen Zeiten kommt ein Verbot das Weichbild der Stadt zu verlassen als Mittelding zwischen sofortiger oder garkeiner Strafe auf[1]); engeres odergar schmuziges und aufreibendes Gefängniss wird erst in den späteren königlichen Zeiten eingeführt[2]): während in Aegypten die Gefängnisstrafe schon sehr früh vielangewandt war.

Geldstrafen kennt das Gesez, wendet sie aber nicht viel an: in den königlichen Zeiten wurden sie dagegen vielen Spuren nach weit häufiger, sodass darüber Klage entsteht[3]). Und wo das alte Gesez Geldstrafe entweder forderte oder erlaubte, da erscheint sie doch mehr als blosse Wiedererstattung eines Schadens, kommt also auf den Begriff der Wiedererstattung und Vergeltung zurück, welche überall sehr streng genommen wurde und noch einen Hauptzweck aller Strafe ausmachte.

Leibliche Züchtigung durch Stockschläge, diese Lieblingsstrafe schon der ältesten Aegypter (wie man auf ihren Gemälden sieht), kennt das alte Gesez Israels merkwürdiger Weise garnicht[4]): sie galt sichtbar als zu entehrend oder zu Aegyptisch, und ward auf das Verhältniss zwischen Herrn und Sklaven oder Aeltern und Kindern folglich auf das Hausrecht beschränkt. Der Deuteronomiker zwar erlaubt sie, offenbar weil sie zu seiner Zeit infolge der königlichen Herrschaft längst üblich geworden war, fügt aber hinzu, es sollten nie mehr als 40 Schläge ertheilt werden, »damit die Wunde nicht zu schlimm und ein Bruder (Mitbürger) nicht vor dem andern zusehr verächtlich werde« [5]).

Die Todesstrafe war also desto häufiger; und nichts bezeichnet so sehr die Strenge der Zucht in der ursprünglichen Gottherrschaft. Zwar wurde sie, wenn man alles übersieht,

1) 1 Kön. 2, 36 f. 2) Jer. c. 37—39 vgl. 1 Kön. 22, 27. B. Jes. 42, 7. 3) Amos 2, 8. Spr. 17, 26.

4) dass die Stelle Lev. 19, 20 nicht hieher gehöre, ist unten erklärt.

5) Deut. 25, 1—3. Aus weiterer Aengstlichkeit verordneten die Rabbinen dann höchtens 39 zu geben 2 Cor. 11, 24.

eigentlich nur in zwei Hauptfällen angewandt: 1) bei absichtlicher Verlezung der Hoheit und der Heiligthümer Jahve's, ohne welche die Gemeine selbst garnicht bestehen zu können glaubte und auch wirklich unter den Völkern der damaligen Erde nicht bestehen konnte; 2) bei ebenso absichtlicher Verlezung des Heiligthumes im einzelnen Menschen d. i. des Blutes, des Lebens (S. 39), oder dessen was mit diesem wesentlich gleiche Bedeutung hat. Allein diese zwei Hauptfälle umfassen, wenn sie streng genommen werden, inderthat sehr vieles: und das Jahvethum nahm alle die einzelnen Fälle welche dahin gehören, insbesondre auch die verschiedenen Fälle der Verlezung des Heiligsten in der Gemeine, welches wie ihr Leben und ihre Seele zu seyn schien, mit der folgerichtigsten und unnachgiebigsten Strenge.

Diese Todesstrafe nun bezeichnet das B. der Urspp. beständig mit der offenbar alterthümlich gerichtlichen Redensart »jene Seele soll aus ihren Völkern ausgerottet werden« [1]): eine Redensart deren Sinn zwar nicht zweifelhaft seyn kann [2]), die man aber erst versteht wenn man einmal bedenkt dass der Ausdruck »seine Völker« nach der ältesten Sprache auch »seine Volksgenossen« oder gar »seine Stammesgenossen und Verwandten« bedeuten kann [3]); und zweitens dass nach der ältesten Volkssitte jedes Haus und jeder Stamm seine Angehörigen aufs eifrigste zu schüzen und vor ihren Anklägern zu retten suchte. Im Sinne dieser uralten zähen Volkssitte behauptet also jene Redensart, der Schuldige solle trozdem dass

---

1) so von Gn 17, 14 an sehr oft.

2) es wechselt damit im B. der Urspp. »getödtet werden« Ex. 31, 14 f., welches sonst im B. der Bündnisse der gewöhnliche Ausdruck ist.

3) עַמָּיו wechselt mit בְּנֵי עַמְּךָ in dem uralten Stück Lev. 19, 16 19; die Stammesgenossen und Verwandten bezeichnet der Ausdruck sogar Lev. 21, 1. 4. 14 f. Erklärend steht dafür schon im B. d. Urspp. selbst Num. 19, 20 der Ausdruck »aus der Gemeine«; ja auch schon die Redensart »aus der Mitte *ihres Volkes*« welche bisweilen (Lev. 17, 4 u. sonst) mit jener wechselt, gibt sichtbar eine Erklärung. Der Deuteronomiker aber (13, 6 u. sonst) hat dafür den Ausdruck »du sollst das Uebel aus deiner Mitte tilgen!«

etwa seine Verwandten und Stammesgenossen sein Leben schüzen wollten dennoch die Todesstrafe leiden. Woraus aber auch erhellt dass diese Redensart über die besondre Art der Todesstrafe gar nichts aussagt.

Wirklich war diese Art der Todesstrafe verschieden nach den einzelnen Fällen, wie unten erhellen wird. Wo das Verbrechen leicht den Zorn der ganzen Gemeine erregte, war einfache Steinigung in ihrer Mitte noch sehr gewöhnlich [1]). Als eine Verschärfung kam das Verbrennen vor [2]); in andern Fällen, wo man einen dem ganzen Volke drohenden Grosszorn Jahve's versühnen wollte, hängte man die Schuldigen offen vor der Sonne an einem Pfahle wie ein Opfer auf: welches Schauspiel jedoch der Deuteronomiker späterhin dadurch zu mildern sucht dass er die Leichen noch vor dem Abende desselben Tages abzunehmen und zu begraben befiehlt [3]). Noch grausamere Todesstrafen kommen erst in den späteren königlichen Zeiten auf, zumtheil wohl von der Fremde her eingeführt. — Steine auf das Grab eines allgemein verhassten Verbrechers zu werfen muss frühe Volkssitte gewesen seyn [4]).

So einfach aberauch so streng war die allgemeine Art und Anwendung der Strafen in der alten Gemeine.

3. Betrachten wir aber nun abgesehen von den Strafen das einzelne näher was entweder als Gebot oder als Verbot hieher gehört: so leuchtet bei einigem Nachdenken ein dass jedes einzelne strenggenommen wenigstens und ursprünglichst in sich selbst den Grund seiner Heiligkeit oder Unheiligkeit tragen muss; das ursprüngliche Verhältniss der einzelnen Dinge oderauch der einzelnen Wahrheiten wie es für den Menschen durch die Schöpfung gegeben ist, ist zugleich ihr ursprünglich-

1) Num 15, 35 f. Jos. 7, 25. — Deut. 13, 10 f. 17, 6 f.

2) Lev. 20, 14. 21, 9. Gn. 38, 24. Nach Jos. 7, 15. 25 wäre es kein lebendig Verbrennen, auch 1 Kön. 15, 2. 2 Kön. 23, 20 ist dies nicht gemeint.

3) Num. 25, 4 f. (wo die Erklärung ziemlich vollständig). 2 Sam. 21, 6 ff. — Deut. 21, 22 f. Jos. 8, 29. 10, 26.

4) Jos. 7, 26. 8, 29. 2 Sam. 18, 17.

stes und ihr ewigstes Recht, ihre Güte und (sofern der Mensch diese Güte nicht verkennen und dieses Recht nicht verlezen darf) ihre Heiligkeit; eine Heiligkeit Güte und Gerechtigkeit welche so unendlich sie imeinzelnen seyn mag, doch schon wieder vonanfangan und für alle Zeiten in der Heiligkeit Güte und Gerechtigkeit des Schöpfers selbst zusammengeschlossen und geschüzt ist. Es gibt keine solche Heiligkeit Gottes welche man sich zuerst willkürlich denken und dann aus ihr die der einzelnen Dinge und Wahrheiten ebenso willkührlich bestimmen könnte: vielmehr müssen sich jene in einer unantastbaren Heiligkeit bewähren, welche bis in die höchste Heiligkeit des wahren Gottes selbst hineinreicht und so auch von dieser wieder gehalten und geschüzt wird. — Allein eben deshalb weil die Heiligkeit der Dinge und der Wahrheiten nur aus ihnen selbst also für die einzelnen Menschen und Zeiten aus der Stufe ihrer Erkenntniss hervorgeht, können wir nicht erwarten dass sie schon in jenen Urzeiten dem Jahvethume in allen Einzelnheiten ebenso erschien wie sie uns jezt erscheinen mag nachdem jene ganze Entwickelung im Christenthume ihre Vollendung erreicht hat. Wir können dies sogleich hier zuanfange etwas näher übersehen, wenn wir auf den Unterschied der grossen Fächer achten in welche alles hieher gehörende Einzelne fällt.

Es sind drei grosse Fächer in welche alle diese Rechte und Geseze fallen. Eine Heiligkeit für den Menschen hat 1) der *Mensch* selbst als das Ebenbild Gottes, ansich sowohl alsauch als Glied eines grösseren Ganzen in welches sich stets die Menschheit gliedert, der Gemeine und des Reiches; und durch das geistige Seyn und Wirken des Menschen ist weiterhin auch geheiligt das *Eigenthum*, als welches ursprünglich immer Erwerb einer Anstrengung des Menschen ist; — 2) die *Natur* als das unter der Erkenntniss des menschlichen Geistes stehende weise Werk Gottes, dessen Ordnung der Mensch nur zu seinem eignen Schaden verachtet odergar stört; — endlich aber 3) der wahre *Gott*, seine einmal als wahr erkannten und als entscheidend angenommenen Offenbarungen, sowie die ganze Ordnung seines einmal von der

Gemeine als sie verpflichtend anerkannten *Reiches*, von dem Grössten und Nothwendigsten was darin seine Stelle hat bis herab auf das Geringere und scheinbar weniger Nothwendige. Alles dies gehört hieher, mag etwas einzelnes aus seinem weiten Umfange für den Menschen mehr oder weniger heilig zu seyn scheinen [1]); und die eben bestimmte Ordnung der drei grossen Gebiete in welche sich alles unendlich einzelne sondert, ist die richtigste, um hier vom näheren und verständlicheren zum entfernteren und meist schwerer verständlichen hinaufzusteigen. Allein unter diesen drei alles umfassenden Gebieten war das der Natur von dem höheren Alterthume noch am wenigsten näher erkannt: wie es im Grossen nicht anders seyn kann als dass der Mensch vorallem sich selbst und den der ihm obwohl unsichtbar am nächsten steht, Gott, vollkommen erkennen lernt, um in dem was ihm das nächste ist sicher geworden, später dann auch mit der zwischen ihm und Gott stehenden Natur in ihrer verborgenen Tiefe und endlosen Manchfaltigkeit sich allmählig immer vollständiger zu befreunden. So hoch daher im allgemeinen die Geseze des Jahvethumes stehen welche den Menschen und Gott betreffen, und sovieles ewige in diesen enthalten ist: ebensoviel vergänglicheres bildete sich in den Gesezen aus welche über Dinge der Natur entscheiden, zumal wo es sich nicht von der Natur des Menschen selbst handelt.

I. Die Heiligkeit des Menschen (der Person).

Ueber den Menschen als ein Wesen fürsich stellte das Jahvethum eine oberste Wahrheit auf, welche fähig war allen Gesezen über seine einzelnen rechtlichen Zustände zur

1) vergleicht man Lev. 11—22 als die Stelle wo nach Bd. I. S. 107 jenes »heilig sollt ihr seyn!« seinen eigentlichen Siz hat, so findet sich zwar dort nicht alles was wir hier zusammenfassen ausdrücklich berührt. Allein das meiste und wichtigste davon ist doch dort berührt, soweit die Anlage des B. der Urspp. es erlaubte: und dies kann uns zur Rechtfertigung genügen.

Richtschnur zu dienen. Dies ist die Ansicht von dem Menschen als von der Schöpfung an das Ebenbild Gottes tragend, das ist eine den Menschen über alles sonstige geschaffene Wesen erhebende Würde die eben weil von der Schöpfung an gegeben ihm nie wieder ganz verloren gehen könne, an der alle Menschen ohne Unterschied wesentlich theilnehmen, und die in jedem einzelnen Menschen wie ein in ihn gelegter Keim frei sich entwickeln müsse, damit er seine göttliche Bestimmung als die Blüthe seines verborgenen Wesens erreiche. So sezt dies schon das B. der Urspp. auseinander [1]): und dieselbe Grundanschauung über die Würde und Bestimmung des Menschen geht, auch abgesehen von dieser schönen Vorstellung der Ebenbildlichkeit, in den mannichfaltigsten Vorstellungen und Redensarten durch das ganze A. T. Damit wär ein fester Grund für alle die einzelnen gesezlichen Bestimmungen über den Menschen in allen Zuständen seines Daseins gegeben, wenn diese Grundwahrheit bereits mit voller Festigkeit und Entschiedenheit durch alle die alten Finsternisse und Verwickelungen des geschichtlich überlieferten gewöhnlichen und niederen Lebens hindurchgeführt worden wäre.

Allein nirgends häufen sich zu allen Zeiten gegen die Durchführung einer höhern Wahrheit soviele Schwierigkeiten als in dém Gebiete in welchem sich der Mensch zunächst als Glied eines einzelnen Hauses und eines Volkes fühlt: und solche Verhältnisse sind es meist wo es sich vom Menschen als solchem handelt. Längst ehe die Wahrheiten einer höhern Religion durchdringen wollen, haben sich im Heiligthume des Hauses des Stammes und des Volkes Gewohnheiten festgesezt welche am zähesten widerstehen wo es sich um nichts als um den Menschen selbst und die niedern Grundbedingun-

1) um den vollen Begriff des B. der Urspp. zu sehen, muss man mit Gen. 1, 26 f. vergleichen 5, 1—3. 9, 6, und bedenken dass sogut die Grundwahrheit 9, 6 bei einem Hauptgeseze über die Würde des Menschen wiederholt ist, sie auch sonst bei ähnlichen Hauptgesetzen hätte wiederholt werden können. Wie andere Schriftsteller ohne diese besondre Vorstellung doch dieselbe Grundwahrheit verkündigen, kann beispielsweise Ijob 31, 15 zeigen.

gen des Bestehens eines menschlichen Hauses zu handeln scheint. Wenn dies noch jezt überall sich bewährt, wievielmehr in jenen Zeiten wo solche höhere Wahrheiten zumerstenmale offenbar wurden und herrschend zu werden suchten. Auch können wir demgemäss genau beobachten dass jener höhere Grundsaz sich in allen dén Richtungen freier bewegte und schon früh erfolgreicher durchdrang wo er sich am wenigsten durch die uralten Haussitten gehemmt fühlte; während ihm doch soviel ächte Triebkraft inwohnte dass er auf die Länge der Zeit troz aller schweren Macht der ihm entgegenstehenden Gewohnheiten das Leben der alten Gemeine unvermerkt umgestaltete und endlich gänzlich veränderte.

Verfolgen wir nämlich nun die einzelnen Seiten jener Heiligkeit der menschlichen Persönlichkeit, so liegt hier als die nächste und zugleich als die allerwichtigste vor

1. die Heiligkeit des menschlichen Lebens.

Dass das Leben oder mit einem andern mehr hebräischen Worte die »Seele« des Menschen etwas ansich heiliges unantastbares sei, ist einer der ersten Grundsäze welcher unter edleren Völkern seit den frühesten Urzeiten sich fest ausbildete und in welchem sich schon die ganze Ahnung des im Menschen liegenden Unendlichen so klar als möglich auszudrücken suchte. Eben zur Aufrechterhaltung dieses Grundsazes bildete sich unter solchen edleren und muthigeren Völkern die Blutrache als feste Sitte in jenen Urzeiten aus, wo das Hauswesen noch rein vorherrschte und ein über allen Einzelnen stehendes Reich entweder noch sehr schwach war oder noch ganz fehlte; und damals gewährte sie allein den unentbehrlichsten Schuz für das Leben. Der Bluträcher ist der Einlöser, der nächste Erbe: er erbt nichtnur die Güter sondern entsprechend auch die Pflichten des Sterbenden, unter diesen aber als die heiligste die Blutrache, wenn sie nothwendig wird; und aller Schimpf lastet auf ihm wenn er dieser brennendsten Pflicht nicht genügt. Darum nahm sich denn

auch in weiterer Folge das ganze Haus dieser Pflicht an [1]): und wielange oder wie listig sich auch der Mörder dem Rächer zu entziehen suchte, noch listiger und noch beharrlicher musste stets dieser seyn. Die Unterscheidung ob ein Mord absichtlich vollbracht sei oder nicht, führte dabei gewiss sehr früh auf die blosse *Sühne* für den unabsichtlichen; doch auch für den absichtlichen gewöhnte man sich unter vielen Völkern an ein *Wehrgeld* als Ersaz des dem Wiedervergeltungsrechte verfallenen Menschenlebens.

Im Volke Israel erhielt sich diese alte Blutrache ihrem Wesen nach sehr lange wenig verändert: noch zu Davîd's Zeit lässt sich sein erster Feldherr Joab mit Hülfe seines Bruders zu ihr hinreissen, ohne von seinem Könige desshalb sogleich ernstlich gestraft zu werden [2]); und von Bildern und Redensarten welche aus ihrer Gewohnheit und den lebhaftesten Vorstellungen über sie fliessen, ist das A. T. voll [3]). Zwar verlangt das B. der Urspp., dass die Gemeine über die Schuld jedes Mordes zuvor eine Untersuchung anstelle und dass wenigstens zwei Zeugen gegen den Mörder aufstehen, welches sicher schon Mose's eigne Anordnung war [4]): allein dies Gesez mag oft besonders von den Grossen nach ihren eiteln Begriffen von Standesehre übertreten worden seyn; und für alle Fälle blieb wenigstens der bedeutende Rest der alten Ursitte, dass der zum Tode verurtheilte Mörder einfach dem Bluträcher und dessen Hause zur Ausführung der Rache übergeben wurde, sowie der Bluträcher auch noch allein immer das Gericht und die Fällung des Urtheiles betrieb [5]).

Aber das wahrhaft eigenthümliche des Jahvethumes ist hier die überaus grosse Scheu vor der Befleckung des heil.

---

1) wie 2 Sam. 14, 7: woher sich die Mehrzahl גֹּאֲלִים Ruth. 2, 20 erklärt. 2) 2 Sam. 3, 26—30 vgl. 2, 23.

3) Gen. 4, 10. Ijob 16, 18 f. vgl. 20, 27. B. Jes. 26, 21; 2 Sam. 1, 21. 4) folgt aus Num. 35, 12. 24 ff. 30.

5) Num. 35, 19. 24 f.; wiederholt Deut. 19, 12. Sehr ähnlich war das Verfahren der Araber unter den ersten Chalifen, vgl. den Schluss der für dies ganze Rechtsverhältniss sehr lehrreichen Erzählung Hamâsa p. 235 f. Vgl. auch die uralte Redensart S. 142.

Landes durch irgend ein Menschenblut, und die solcher ausserordentlichen Scheu entsprechende gewaltige Anstrengung jeden Flecken dieser Art welcher es dennoch befallen von ihm abzuwaschen. Hier zeigt sich wieder einmal recht der ernste sittliche Geist des Jahvethumes, welcher theils durch die Fortdauer jener lebendigsten Vorstellungen über die Blutrache, theils durch die erst jezt herrschend werdenden höhern Begriffe von der Würde des Menschen gesteigert das Herz bis zu jener tiefsten Scheu forttreiben musste. Mit dem Verbote des Mordes beginnt die zweite Hälfte des Zehngebotes [1]); das Gesezeswerk im B. der Bündnisse verhängt ähnlich mit kurzem Nachdrucke den Tod auf jeden Mord [2]); mit der schönen Ausführlichkeit des ernstesten Wortes lehrt dasselbe wiederholt, wo nur der Fluss der Rede darauf hinführt, das B. der Urspp. [3]); und noch das Deuteronomium befiehlt, ohne jede Anwandlung von Mitleid das unschuldig vergossene Blut aus Israel fortzuschaffen [4]). Und dabei wird bestimmt bemerkt, dies Gesez solle ohne alle Ausnahme bei jedem Morde gelten, sodass auch das Heiligthum des Hauses wenn ein Mord in ihm vorfalle, den Thäter nicht schüzen könne [5]). Sogar wenn ein Menschenleben durch die Schuld z. B. eines Stieres falle, sollte es nicht ungestraft fallen: der Stier sollte, da auf ihm eine so unermessliche Schuld ruhe, selbst gesteinigt und wie ein unreines Stück Vieh nicht essbar seyn, und seines Herren Leben, wenn er an der Stössigkeit des Thieres eine Mitschuld trug, sollte zugleich verfallen seyn: so forderte es das älteste Gesez welches noch ganz frisch aus jener tiefen Scheu entsprungen war [6]). Konnte aber der Mörder eines z. B. auf dem Felde gefundenen Leichnames garnicht gefunden werden, so sollten die Aeltesten der nächsten Stadt über dem Wasser

1) im Cod. Vat. LXX steht zwar Ex. 20, 13 das Verbot des Mordens erst hinter dem des Stehlens, aber nicht Deut 5, 17; die Umstaltung scheint willkürlich entstanden. 2) Ex. 21, 12.

3) Gn. 9, 5 f. Lev. 24, 17. Num. 35, 33 f. 4) Deut. 19, 11—13.

5) Ex. 21, 20.; Gn. 9, 5. Lev. 24, 17. 21.

6) im Gesezeswerke des B. der Bündnisse Ex. 21, 28—32; vgl. oben S. 9.

eines nie versiegenden Baches eine ganz junge reine Kuh schlachten, und während das Wasser so gleichsam das unschuldig vergossene Blut dieser Kuh statt dés des unschuldig ermordeten vom Boden wegspüle, ihre eigne Unschuld bekennend um das göttliche Erbarmen flehen: so befiehlt zwar erst das Deuteronomium [1]), aber offenbar hier wie sonst in einigen Fällen nur eine uralte heilige Sitte welche frühér nochnicht niedergeschrieben war, in seiner Weise schriftlich ergänzend; denn seinem Wesen nach fliesst dieser Brauch ganz aus jener tiefen Scheu des ursprünglichen Jahvethumes.

Eine wichtige Folge dieser Strenge war, dass das Gesez ein Wehrgeld anzunehmen auf keine Weise erlauben konnte; welche Sitte wirklich so tief wurzelte, dass sich kein besonderer hebräischer Ausdruck für seinen Begriff ausgebildet hat [2]). Nur der schuldige Besizer eines stössigen Stieres konnte sich durch ein Wehrgeld loskaufen, dessen Grösse vom Bluträcher beliebig festzusezen war [3]): jedes sonstige Wehrgeld wird ausdrücklich vom Geseze verboten [4]), wiewohl man aus manchen Spuren [5]) schliessen kann dass es doch in spätern Zeiten bisweilen angenommen wurde.

Noch merkwürdiger ist dass sogar für den unabsichtlichen Mord kein Sühngeld angenommen werden durfte, welches doch das altarabische Recht von jeher erlaubte: das heil. Land schien auch durch ein solches Menschenblut zu entheiligt, als dass der Flecken durch ein so unentsprechendes Mittel wie Geld abgewaschen werden könne. Darum bestimmte das Gesez, ein Mensch welcher ganz ohne eigne Schuld, ohne nachweisbare böse Absicht (d. i. Hass) und ohne Nachstellung

1) Deut. 21, 1—9.

2) כֹּפֶר eig. *Sühne* steht auch für Wehrgeld.

3) Ex. 21, 30. 4) Num. 35, 31.

5) nämlich nicht solchen Redensarten wie B. Jes. 43, 3. 1 Sam. 12, 3 welche wegen der weiteren Anwendung des Sühngeldes nicht sicher hieher gehören; entscheidend sind nur Redensarten wie Spr. 13, 8 (wenn hier nicht bloss an den Fall Ex. 21, 30 zu denken ist) und Ps. 49, 8 s. B. Ijob 36, 18 (aber hier kann die Redensart durch heidnische Sitten veranlasst seyn).

also rein durch einen unglücklichen Zufall der Mörder eines andern geworden, könne an einen heil. Ort fliehen und durch dessen höhere Heiligkeit vor der menschlichen Rache der Verwandten des Getödteten sich sichern. Allein nur ein vorzugsweise heil. Ort galt als ein Zufluchtsort der genug fähig wäre den an dessen Hand ein Menschenblut klebe zu schüzen: so erhielten bei der Besezung und Vertheilung des heil. Landes drei vorzugsweise heil. Oerter jenseits und drei solcher diesseits des Jordans das Recht der Zuflucht [1]). Jeder von diesen war von dem andern so weit entlegen, dass die 6 Zufluchtsstätten für alle 12 Stämme genügen konnten: doch als in den Richterzeiten die Besizthümer des Volkes überhaupt in grosse Unsicherheit kamen, galt auch wohl vorzugsweise nur der éine heil. Ort wo etwa die Bundeslade stand als geweihete sichere Zuflucht [2]); sowie man umgekehrt in den spätern königlichen Zeiten bei wachsender Volksmenge das Bedürfniss einer Vermehrung dieser Zahl für die Länder diesseits des Jordans empfunden zu haben scheint, wie eine Aeusserung im Deuteronomium beweisst [3]). Der Flüchtling musste am Thore einer solchen Zufluchtsstadt die Gründe seiner Bitte um Sicherheit angeben: nur dann wenn diese Gründe gebilligt wurden, fand er Einlass und wurde von der Gemeine des heil. Ortes geschüzt, wiewohl der Bluträcher gleich darauf eine gerichtliche Untersuchung vor der grossen Landesgemeine fordern konnte [4]). Innerhalb des Weichbildes eines

1) B. der Urspp. Num. 35, 9—34. Jos. c. 20. Von den drei diesseitigen war die nördlichste Stadt Qédesch, im Norden schon seinem Namen nach seit den Urzeiten ein Heiligthum, Sikhém und Hebron waren es nach sonst hinreichend bekannten Zeichen; weniger wissen wir von der jenseitigen, Bésser im Süden, Râmôth in der Mitte und Gôlân im Norden. 2) dies erhellt aus Ex. 21, 13 f.

3) Deut. 19, 8 f. Dass man nämlich die drei Städte welche der Deuteronomiker noch hinzugefügt wünschte, diesseit des Jordans sich denken soll, erhellt aus den Aeusserungen v. 1 f. vgl. mit 4, 41—43: denn es liegt hier garkeine Ursache vor den Deuteronomiker mit sich selbst in Widerspruch zu bringen.

4) Num. 35, 12. 24 f, wonach auch die Worte Jos. 20, 6 zu verstehen sind.

solchen sichern Zufluchtsortes sollte der unschuldige Mörder (aber auch streng nur er) ruhig verweilen dürfen, schon dadurch genug gestraft dass er die engen Grenzen dieses Weichbildes nie verlassen konnte: denn traf ihn der Bluträcher ausserhalb derselben, so konnte er ihn ungestraft tödten. Nur der eintretende Tod des Hohenpriesters führte eine Zeit neuer Entscheidung herbei, und gab dem schuldlosen Mörder seine volle Freiheit wieder [1]: wie diess seinen Gründen nach unten weiter zu erläutern ist. Als völlig unstatthaft verbot aber das Gesez jede die Heiligkeit des Ortes verlezende Privatübereinkunft zwischen Mörder und Bluträcher, etwa dahin gehend dass jener, wenn er wirklich schuldig war, gegen die Bedingung in dem heil. Zufluchtsorte sich zu verbergen ein Wehrgeld an diesen zahlen solle [2]. Und den Schuldigen schüzte kein Altar zu dem er geflohen war [3].

Uebrigens sucht das B. der Urspp. zwar die Fälle des absichtlichen Mordes näher zu bestimmen [4]: allein zwischen absichtlichem und unabsichtlichem Morde nahm das Gesez keine Mittelfälle an. Solange daher die alte Strenge des Jahvethumes herrschte, wurde sicher der unabsichtliche Mord im Leben auf seine engsten Grenzen beschränkt; sodass ein feineres Gemüth auch wohl die Unglücklichen bedauerte welche »beschwert mit Blut« vielleicht unter tausend Gefahren zu einem fernen Zufluchtsorte hin irren mussten [5], und als das schlimmste Verbrechen getadelt ward solche Flüchtlinge unterwegs zu morden ehe sie den heil. Ort erreichten und danach ein geordnetes gerichtliches Verfahren eingeleitet werden konnte [6]. Und so stark das Jahvethum die Untröstlich-

1) Num. 35, 25—28. Jos. 20, 6. 2) Num. 35, 32.

3) vgl. 1 Kön. 2, 28—34.

4) Num. 35, 16—24 vgl. mit der weit kürzeren Bestimmung des älteren Gesezeswerkes Ex. 21, 13. Am deutlichsten ist der unabsichtliche Mord bestimmt durch das Beispiel Deut. 19, 5.

5) das Deut. 19, 3 empfiehlt daher den Weg zu den heil. Oertern zu bahnen: welches nächst dem oben erklärten Zusaze ähnlichen Geistes in dem Geseze Deut. 19, 1—13 das einzige neue ist.

6) Hos. 6, 9.

keit eines Menschen hervorhob welcher vielleicht nur in Uebereilung und Leidenschaft Mörder geworden war [1]): so stellte es doch schon in dem Beispiele des bösen Urvaters Qáin die Möglichkeit des Waltens einer höhern göttlichen Gnade über den Mord und die furchtbaren Folgen der wilden Blutrache dar [2]). Als sodann in dem menschlichen Königthume zugleich die Möglichkeit gegeben war ohne zugrosse Weichheit und Nachgiebigkeit doch das starre strenge Gesez in geeigneten Fällen menschlicher und milder zu machen, sehen wir die Könige von ihrem höchsten und schönsten Vorrechte, dem der Aufhebung der verdienten Strafe, auch gegen den Mörder Gebrauch machen: obwohl die Geschichte noch lehrt wie ungemein schwer hierin anfangs die Strenge des alten Gesezes zu beugen war (Bd. II. S. 641 f.).

Von Vorrichtungen gegen zufälliges Tödten erwähnt das Deuteronomium die Nothwendigkeit bei einem neuen Hause eine Schuzwehr um das (fast platte) Dach zu ziehen, damit der Besizer wegen eines tödlichen Falles von ihm nicht eine Blutschuld auf sein Haus bringe [3]). Wahrscheinlich musste ein solches Haus irgendwie entsühnt werden.

Ueber den Selbstmord als ein in den ältern und gesundern Volkszeiten sehr seltenes Ereigniss bestimmte das alte Gesez nichts näheres: und er scheint, nach einer Erzählung zu schliessen, bürgerlich keine entehrende Strafen nach sich gezogen zu haben [4]). Ebensowenig ist je vom Kindesmorde die Rede, weil er dem alten Volke sogut wie unbekannt war.

Das Recht der leiblichen und der sittlichen Unbeschädigung.

Ist das menschliche Leben imganzen heilig, so muss es weiter auch in allen seinen einzelnen leiblichen oder geistigen Bestandtheilen unantastbar, und deren Verlezung wenn sie vom Nächsten ausgeht strafbar seyn [5]).

---

1) Spr. 28, 17. Gn. 4, 10—12. 2) Gn. 4, 13—15.

3) Deut. 22, 8. 4) 2 Sam. 17, 23.

5) hier entsteht also die Frage ob das Gesez, wenn es Verlezungen die jemand leiblich oder sittlich sich selbst zufügt anerkanntermassen nicht bürgerlich straft, den oben erwähnten Selbstmord bürger-

Was Verlezung der Glieder des Leibes betrifft, so sezte sich jenes strenge Gesez über die Bestrafung des Mordes folgerichtig in der Annahme fort dass wie Seele für Seele, so Auge für Auge, Zahn für Zahn, Wunde für Wunde u. s. w. hingegeben werden müsse. So befiehlt es in aller Bestimmtheit das alte Gesezeswerk des B. der Bündnisse [1]), und das B. der Urspp. hält es für genug dies gelegentlich kürzer zu wiederholen [2]). Dass dabei unabsichtliche Verlezungen nicht gemeint seien, versteht sich vonselbst; auch bei absichtlichen griff das Gesez wohl nur auf ausdrückliche Klage des Verlezten ein, und sicher wurde in spätern Zeiten der Schaden meist durch Geld gebüsst [3]). Schon das alte Gesez erlaubte eine solche durch Schiedsrichter festzusezende Geldbusse wenn eine Schwangere bis zur vorzeitigen Niederkunft verlezt war [4]); und forderte bloss Ersaz für Zeit und Kost wenn jemand im heftigen Streite krankgeschlagen war [5]).

Aber ebenso nöthig als die leibliche ist die sittliche Unbeschädigung, die Pflicht nicht zu verläumden und zu hassen, nicht falsch zu zeugen, nicht einseitig zu seyn weder für Reiche noch für Arme; und das Recht dies alles nicht zu dulden. Schon der Dekalog verbietet das falsche Zeugniss, und die ältesten Geseze heben alles einzelne dahin gehörige als sehr wichtig hervor [6]): doch bestimmen sie für die einzelnen Fälle keine Strafen, offenbar weil diese dem Ermessen des Richters zu überlassen noch hinreichend schien. Erst das Deuteronomium fordert mit grossem Ernste die Anwendung des alten Wiedervergeltungsrechtes gegen hinterlistige Zeugen welche aus Lust am Bösen einen Unschuldigen ver-

---

lich strafen könne? Die Voraussezung muss nach dem obigen Zusammenhange dagegen seyn: wenigstens in Zeiten wo der Selbstmord noch etwas sehr seltenes ist, wird das Gesez (wie wir oben sahen) ihn leicht übergehen können. 1) Ex. 21, 23—25. 2) Lev. 24, 19 f.

3) wiewohl Stellen wie Spr. 19, 19 zu allgemein lauten um dies aus ihnen zu beweisen, so leidet die Sache nach S. 150 doch keinen Zweifel. 4) Ex. 21, 22: womit v. 23—25 nicht enger zusammenhangen.

5) Ex. 21, 18 f. 6) Lev. 19, 15—18. Ex. 23, 1—3.

nichten wollen [1]): in den frühesten Zeiten mochte soviel auf das Nez der äusseren Gerichtseinrichtungen berechnete Bosheit unerhört seyn.

Die Heiligkeit des Eigenthumes.

Eine Frucht der Wirkung der menschlichen Persönlichkeit ist das Eigenthum: vorzüglich auch in dém Sinne in welchem man es gewöhnlich versteht, als Besiz von irdischen Gütern und Nuzbarkeiten aller möglichen Art. Denn wievieles Eigenthum -auch durch blosse Erbschaft vom Vater auf Sohn oder sonst auf mancherlei Weise vom Besizer auf andre übergetragen werden und wie dunkel -auch im langen Laufe der Jahrhunderte der Ursprung manches Eigenthumes geworden seyn mag: dennoch fliesst sicher jedes Eigenthum ursprünglichst aus einer entsprechenden Anstrengung und Fähigkeit eines besondern Menschengeistes im Aneignen der Nuzbarkeiten der Schöpfung, im Bewältigen und Leiten der Natur, im Gründen einer neuen heilsamen Ordnung der Dinge und demnach einer Macht in der Welt. Das Eigenthum ist also vonanfangan die Frucht der Wirkung der besondern Persönlichkeit, sei es dass einer allein fürsich oder dass mehrere zusammen an éinem Werke arbeiteten: und sogutals der Geist je des Einzelnen auf besondre Weise und zu besondern vernünftigen Zwecken wirkt, gehört ihm von den Gütern der Welt dás eigenthümlich an was er durch (wie sich vonselbst versteht) rechtliche Mittel erkämpft und erworben hat. Wiewohl es ebenso richtig ist dass der Mensch der wahren Religion zufolge alles was man in diesem Sinne Eigenthum nennt, nämlich die äussern Lebensgüter, nicht höher schäzen soll als den Geist selbst durch den es erst entstand, und also auch nicht höher als den Bestand und das Wohl der geistigen Gemeinschaft auf der Erde, in welche er als einzelnes sittliches Wesen gestellt ist. Alles das bestätigt sich schon durch die mancherlei Geseze und Rathschläge welche das Jahvethum in Bezug auf das Eigenthum gibt: nur muss man auch alles was hieher gehört und was sich in der Wirklich-

1) Deut. 19, 16—21.

keit nach der Schärfe der Wahrheiten nie völlig auseinanderreissen lässt, gehörig mit einander verknüpfen; woraus leicht erhellt dass das alte Gesez zwar auch in dieser Hinsicht noch mangelhaft war, aberdoch schon die richtigsten Grundsäze enthielt.

1) *Das unbewegliche und das bewegliche Eigenthum.*

1. Das Daseyn des Eigenthumes wird von jeder auch der ältesten Gesezgebung vorausgesezt, weil eine solche immer erst nach einer längern Entwickelung und Anstrengung der Gesellschaft folgt. Aber das Jahvethum sezt noch mehr voraus. Denn nach ihm soll jeder der 12 Stämme Israels seine liegenden Güter, und im Stamme jedes einzelne Haus einen bestimmten Antheil an dem Stammeslande besizen, welcher als Erbacker fürimmer unbeweglich diesem Hause verbleibt und den festen Grund alles Eigenthumes bildet. So schreibt es das B. der Urspp. vor[1]), offenbar ganz nach einer Urbestimmung der Gemeine seitdem sie sich feste Wohnsize erworben hatte.

Wirklich ist ansich nichts wünschenswerther als dass in einem vorzugsweise ackerbauenden Volke jedes Haus einen solchen Erbacker besize dessen Anbau seinen Gliedern die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse reicht, ihnen einen sicheren Grund zu weitern Arbeiten und Erwerbungen gewährt, und sie mit festen Banden an das Vaterland und die ganze Volksgemeine knüpft. Und wo ein Reich sowie das Israels unter Mose und Josúa durch Eroberung entsteht, da ist es nur billig dass die eroberten Ländereien unter allen Theilnehmern an den Mühen des Krieges und der Eroberung zu möglichst gleichen Stücken vertheilt werden und damit sich solche Erbäcker bilden: daher eine ähnliche Einrichtung sich unter manchem alten Volke findet welches sein erobertes Land in Ruhe anbauen und gegen neue Angriffe vertheidigen wollte[2]).

1) zwar hat sich gerade das Stück aus ihm wo dies eigens abgehandelt und festgestellt wurde, nicht erhalten: aber an manchen Stellen wird jene gesezliche Einrichtung vorausgesezt, wie Lev. 25, 13. 23 Num. 27, 1—11. 32, 18. 34, 13. c. 36, vgl. besonders 33, 54. Angespielt wird auf dies Verhältniss in solchen Bildern wie Ps. 16, 5 f.

2) zu vgl. ist besonders die Lykurgische Verfassung in Sparta. —

Das B. der Urspp. hatte insofern ein gutes Recht diese zu seiner Zeit längst bewährte Einrichtung auf eine Ordnung Jahve's selbst zurückzuführen: sowie es imgrossen die ganze Besezung des h. Landes und seine Vertheilung unter die 12 Stämme für etwas göttliches hält (vgl. Bd. II. S. 256 ff.). Nicht Israel bloss nach seinem menschlichen Wollen und Können hatte das schöne Land erobert: im höhern und bessern Sinne hatte es sein Gott ihm erobert; sein Gott war also auch dessen lezter Herr, und erst aus seiner Hand empfing es dessen Besiz, um sich dieses solange zu erfreuen als es seiner würdig seyn würde; und mit dem ganzen Volke empfing also auch jedes einzelne Glied desselben ein Erbgut, welches jedoch eigentlich nicht ihm als zufälliger Person sondern seinem Gotte bleibend gehörte [1]). Dies ist die Vorstellung welche sich über dies ganze Verhältniss bildete, und welche von Seiten der höhern Betrachtung garnicht richtiger seyn konnte. Wie froh demnach ein braver Israelit seines Grundeigenthumes seyn konnte und wie fest er an seinem Erbacker hing, zeigt die Geschichte Nabôt's, welcher sich weigerte ihn sogar gegen einen bessern auf Verlangen des Königs abzutreten [2]); und wenn irgendeine äussere Einrichtung dázu dienen konnte die Liebe des gesammten Volkes zu seinem einmal in Besiz genommenen Lande zu erhalten und ein ruhig fleissiges Leben in ihm zu befördern, so war es diese alsbald nach der Eroberung mit fester Hand durchgeführte Ackervertheilung. Aber ebensosehr konnte seinem Geiste immer vorschweben, dass dieses Besizthum dessen er sich als seines Eigenthumes erfreue ihm doch durch ein höheres Geschick wie gegeben so wieder genommen werden könne. Und so prägte sich denn in dieser Vorstellung zulezt nur die richtige Auffassung alles menschlichen Eigenthumes aus.

Was man jezt Staatslehn-Aecker oder königliche Lehngüter nennen würde, galt damals noch unmittelbar als Jahve-Gut, als Erbäcker die der einzelne von Jahve zu Lehn trug. Sicher meinte man aber damit keineswegs dass etwa auch die Priesterschaft als lezte Besizerin oder Lehnsherrin sich an Jahve's Stelle sezen könne.

1) Lev. 25, 23. 2) 1 Kön. 21, 3 f. 2 Kön. 9, 10. 25 f.

Uebrigens versteht sich dass dieser Erbacker nur der geringste Theil des liegenden Vermögens war welchen ein Hausvater besizen sollte. Weitere Besizungen verstanden sich insbesondre bei den Häuptlingen vonselbst, entstehend theils aus grösseren Antheilen welche einem verdienten Häuptlinge bei der Eroberung geschenkt wurden, theils aus persönlichen Erwerbungen. Von jenen grösseren Antheilen stellt das B. der Urspp. die Besizungen Kaleb's Josúa's und des Hohenpriesters Elʿazar's als Beispiele auf[1]). Zur Bewirthschaftung grösserer Besizungen nahm ein solcher Mächtiger leicht einen Hausmeier als »Diener« d. i. als Hörigen oder Hintersassen an: ein Verhältniss wovon wir ein klares Beispiel an dem selbst wieder ziemlich vermöglichen Ssîba, dem »Diener« (d. i. Clienten) des königlichen Hauses Saûl's haben (Bd. II. S. 597), worauf aber auch sonst im A. T. deutlich angespielt wird[2]).

2. Wie dieser Erbacker in dem Hause, dem er als unbewegliches Eigenthum gehörte vererbt werden sollte, wissen wir jezt nicht näher. Jedoch ist es unwahrscheinlich dass das Gesez ihn unter alle Söhne des Vaters zu vertheilen oder ihn auchnur überhaupt zu zerstückeln nicht erlaubt hätte. Wahrscheinlich aber bestand der Doppelantheil welchen der Erstgeborne gesezlich erhielt[3]) abgesehen von dem ganzen Erbacker auch in dem doppelten Antheile an der beweglichen Habe sowie an dem sonstigen unbeweglichen Vermögen soviel etwa von solchem dawar. Der ganze Hausstand blieb insofern während der Ausbildung der Geseze des Jahvethumes noch immer, wie er in den Urzeiten sich festgesezt hatte: der Erstgeborne war der Haupterbe und der eigentliche Fortsezer des Hauses, aber gewiss unter der Bedingung sich mehr als seine andern Brüder des ganzen väterlichen Hauswesens anzunehmen, die Witwen zu erhalten und für

1) Jos. 14, 6—14. 24, 30. 33. vgl. Num. 33, 54.

2) die ganze Schilderung des »Dieners Jahve's« B. Jes. c. 42—53 erklärt sich nur hieraus; vgl. die Propheten des A. Bs. II. S. 404 ff.

3) wir wissen dies jezt nur aus der beiläufigen Erwähnung Deut. 21, 17.

die nichtverheiratheten Töchter zu sorgen. Ausnahmen zwar von diesem Rechte der Erstgeburt waren immer vorgekommen, wie dies die Sagengeschichte an den grossen Beispielen Ruben's und anderer alten Stammeshäupter auf ihre Weise verdeutlichte; und während der grossen Macht und Verantwortlichkeit des Haushauptes in ältern Zeiten mochten solche Ausnahmen oft heilsam seyn. Aber es liegt ganz im Fortschritte der volksthümlichen Entwickelung dass der Deuteronomiker für die spätern bürgerlich ruhigen und geordneten Zeiten jede Ausnahme dieser Art verbietet, wenn sie bloss auf der Willkühr des Vaters beruhete [1]). — Söhne von Kebsweibern hatten nur Abfindungen zu hoffen [2]); die von unedler Geburt garnichts [3]).

Töchter erbten nur ausnahmsweise mit Einwilligung ihres Vaters oder ihrer Brüder liegende Güter: sodass ein Fall dieser Art nach seiner besondern Veranlassung immer ausdrücklich bemerkt wurde [4]). Fehlte es ganz an Söhnen, so erbten sie alle Habe zu gleichen Theilen: aber schon dieses war ein neues Recht zum Besten des weiblichen Geschlechtes, dessen Ursprung erst auf Mose zurückging [5]). Das Erbgut einer Tochter folgte also dann ihrem Manne und hätte wenn dieser aus einem andern Stamme war in den Bezirk dieses übergehen müssen: allein seitdem die Bezirke sowie die Verfassungen der einzelnen Stämme im h. Lande sich fester geschlossen hatten, wäre eine solche Zerstückelung der Grenzen eines Stammes immer schädlicher geworden; sodass das B. der Urspp. vorschreibt solche Töchter dürften nur innerhalb ihres eignen Stammes sich verheirathen [6]). — Fehlte es auch an einer Tochter, so kam das Erbe folgerichtig an

---

1) Deut. 21, 15—17. 2) nach Gn. 25, 6 vgl. 24, 36.

3) Richt. 14, 1—7. 4) s. die Erzählung von Kaleb's Tochter Bd. II. S. 289 f.; ferner Ijob 42, 15; vgl. Langlois' Harivansa l p. XI f. 5) Num. 27, 1—8.

6) Num. 36, 1—11. Jos. 17, 3 f. 1 Chr. 7, 15 f. Die hier erwähnten 5 Töchter Seelofchad's bezeichneten indess nach Jos. 17, 5 f. wohl ursprünglich die 5 Aftergeschlechter (Bd. I. S. 430) Manasse's neben den 5 herrschenden diesseits des Jordans. Beispiele aus mehr geschichtlicher Zeit sind 1 Chr. 23, 22. Ruth 4, 1 ff.

des Vaters Brüder, sodann weiter an die väterlichen Oheime, oder endlich wenn auch solche fehlten an die demnächstigen Verwandten des Geschlechtes [1]). Allein nicht so selten wurde gegen diese Geseze auch wohl ein treuer Sklave von seinem Herrn wie ein Sohn bedacht, mit der Erbtochter verheirathet, an Kindes statt angenommen wenn kein Kind dawar, oder sogar den Brüdern des Hauses gleichgestellt [2]).

3. Lezteres ist uns zugleich ein Zeichen dass es dem Besizer bis zu einer gewissen Grenze freistand Vermächtnisse zu stiften, also nach eignem Willen über sein Erbvermögen zu verfügen [3]): eine mündliche Willenserklärung scheint dazu hingereicht zu haben, doch besizen wir darüber jezt weiter keine Nachricht.

Kauf und Verkauf oderauch Tausch und Abtretung konnte nach jenen Vorbedingungen nur die liegenden Güter ohne alle Einschränkung treffen, welche keine Erbäcker waren: denn diese sollten, wenn sie dem ursprünglichen Besizer abhanden gekommen waren, im Jubeljahre (worüber unten) ihm wieder zufallen, sodass sie bisdahin eigentlich nur zum Niessbrauche an Andere überlassen werden konnten, dann eingelöst werden mussten wenn sie nicht schon früher wieder eingelöst waren. — In den frühesten Zeiten wurden alle solche Geschäfte nur durch öffentliche Verhandlung auf dem Markte abgemacht, sodass das Zeugniss der ganzen Volksgemeine, oder wenigstens das von zehn Aeltesten aus ihr zur Bestätigung diente [4]); wie aber in solchen Zeiten leicht die stärksten sinnlichen Zeichen dem Andenken zuhülfekommen müssen, so erhielt sich noch lange die Sitte des Schuhausziehens bei Einlösung und Tausch, indem der welcher einen Besiz abtrat, sowie er sichtbar vor den Zeugen sich selbst entblössend seinen Schuh auszog, gleichsam auch seinen Besiz auszog und übergab [5]). Seitdem aber

---

1) Num. 27, 9—11.

2) 1 Chr. 2, 34 f. Gn. 15, 2 f. Spr. 17, 2. Vgl. auch Spr. 30, 23.

3) andere Beispiele 2 Sam. 17, 23. Jes. 38, 1 f.

4) Gn. c. 23. Ruth 4, 1 f.

5) Ruth 4, 7 vgl. Deut. 25, 9 f. So alterthümliche Bilder wie das

die Schrift in Israel immer häufiger auch für alle Vorfälle des niedern Lebens angewandt wurde, gewöhnte man sich an schriftliche Urkunden für solche Fälle: sodass jene ältern Gebräuche ausser Uebung kamen. Die Urkunde, von Zeugen unterschrieben, wurde dann doppelt ausgefertigt: die eine blieb offen zum Gebrauche für jedermann, die andre ward versiegelt um gerichtlich geöffnet und mit der offenen verglichen zu werden wenn jemand an der Aechtheit des Inhaltes von dieser zweifeln sollte [1]).

2. *Das Recht des Leihens und Verleihens.*

Wer einmal einen äussern Besiz hat, bei dem mehrt er sich durch Fleiss von selbst: so ist es denn nicht mehr als billig dass ein solcher Besiz den ein anderer sei es aus blossem Mangel oder weil er damit sein Geschäft noch vermehren will für eine Zeit leihet, von diesen dem Besizer mit einem entsprechenden Mehr zurückgegeben werde; und auch der bei einem andern ausstehende Besiz, Geld oder anderes, trägt seinem Besizer Früchte, wächst oder wuchert sogar, mehrt sich langsamer oder rascher für ihn [2]).

1. Allein das Uebel bei ältern Völkern war dabei dies dass das Mass der Zinsen noch ganz der Willkühr der Einzelnen überlassen blieb, und so aus einer stark schwankenden

---

Ps. 60, 10b fliessen noch ganz aus dem lebendigen Gefühle dieses alten Gebrauches. Im Râmâjana findet sich eine ähnliche Sitte beschrieben; vgl. auch *Qirq Vezir* p 70, 12. 1) Jer. 32, 9—14 vgl. Jes. 44, 5.

2) daher der Name מַרְבִּית eig. Mehrung und נֶשֶׁךְ vgl. نَسَخَ und נֶכֶר eig. Geburt (im Javanischen *hanak dhuviet* d. i. Kind des Geldes) für die Zinsen; wir sehen jedoch aus Lev. 25, 37 dass jenes Wort für die Zinsen von Früchten, dieses häufigere für die vom Gelde gebraucht wurde: doch wird später Deut. 23, 20 נֶשֶׁךְ auch für die Zinsen von Früchten gesezt. Ein unserm *Zins* d. i. *centesima* genau entsprechender Ausdruck findet sich erst Neh. 5, 11. — Sonst werden auch leicht Wörter die ein Theilen, Gewinnen bedeuten, wie قَرْض בָּצַע, auf diesen Begriff angewandt.

meist übertriebenen Höhe derselben oft eine harte Unterdrückung der Aermeren und infolge davon eine gefährliche Beunruhigung des öffentlichen Wesens entstand. Ein Schuldner galt ganz als dem willkührlichen harten Drängen des Gläubigers verfallen, fast als sein Höriger und Unterthan, wie dies schon die alte Sprache in ihren starken Ausdrücken für diese Verhältnisse bezeugt [1]); auch wurden unter solchen wenig um den Welthandel bekümmerten Völkern wie das alte Israel war, die Anlehen nicht sowol um Gewerbe und Handel schwunghafter zu betreiben, als vielmehr aus blosser Armuth gesucht. Bedenken wir nun dass jedes Haus in Israel eigentlich seinen Erbacker und in ihm die Mittel zu anständigem Lebensunterhalte besizen sollte; ferner, dass ein solches Volk anfangs, insbesondre gegen andre von ihm unterjochte, eine festere Einheit und wie eine geschlossene Brüderschaft bildete: so kann es nicht auffallen dass das Gesez, um jenen anderswo erlebten Missbräuchen zu begegnen, lieber jedes Nehmen von Zinsen abzuschaffen suchte. Dasselbe Verbot sehen wir unter ähnlichen Verhältnissen auch ausser Israel bei manchem alten Volke höheren Lebens und Strebens: aber Israel sollte ja dazu wo möglich ein den Geboten oder doch den Rathschlägen höheren Lebens noch williger folgendes Volk seyn, dessen Glieder Vortheile des niederen Lebens gern dem höheren Wohle des Ganzen opferten. Und wirklich verdient es Bewunderung, wie lange und wie verhältnissmässig ausserordentlich streng die gesezliche Abmahnung vom Zinsennehmen im alten Reiche Israel sich erhielt, und als wie wichtig diese höhere Lebenspflicht eines guten Verehrers

---

1) Zinsen schuldig werden (leihen) ist *sich binden,* an den Gläubiger gebunden werden לָוָה; sie schuldig seyn ist soviel als *gestossen, gedrängt seyn, arbeiten* (leiden) נָשָׁא oder נָשָׂה, aus der activen Bedeutung dieser Wurzel *verstossen* (irren, täuschen) entlehnt, und daher נֹשֶׁא בֹּה der *Gläubiger* wie עֹבֵד בֹּה der *Dienstherr* gebildet; daher auch die Verbindung מַשַּׁה יָד eine *Schuld* eig. ein Drängen der Hand (Gewalt) Deut. 15, 2. Neh. 10, 32. Im B. der Bündnisse Ex. 22, 23 übersezen die LXX נֹשֶׁה sehr treffend durch *κατεπείγων.*

Jahve's immer hervorgehoben wird. Das Gesezeswerk des B. der Bündnisse ermahnt keine Zinsen aufzulegen[1]; und noch bestimmter wiederholt dies das B. der Urspp.[2]: aber beide Gesezeswerke beschränken diese Abmahnung ausdrücklich auf die ärmeren Brüder der Volksgemeinschaft, ohne sich darüber auszusprechen wie es etwa bei andern ein Anleihen suchenden zu halten sei. Als dagegen der Deuteronomiker das alte Verbot wiederholte, fand er es doch schon nothwendig die Ausnahme desselben bestimmt auszusprechen, dass nämlich dem Nichtisraeliten z. B. dem nahen Phönikischen Kaufmanne auf Zinsen zu leihen erlaubt sei[3]: denn zur Zeit des Deuteronomikers hatte sich längst der Welt-Handel und Verkehr auch mitten in dem Volke Israel so ausgebreitet und vervielfältigt, dass was unter den Volksgenossen noch aufrecht zu erhalten war destomehr gegen die Fremden völlig freizugeben nothwendig schien.

Wir können demnach nicht zweifeln, dass das alte Verbot im Reiche Jahve's die ganze Länge seiner 1000jährigen Dauer hindurch bis zur ersten Zerstörung Jerusalems wenigstens für die Volksgenossen aufrechtblieb: wiewohl es offenbar für die Volks- und Handelsverhältnisse seit Salômo's Tagen sich nichtmehr ebenso gut eignete und in diesen spätern Zeiten kaum viel zur sichern Erhaltung des Reiches, wohl eher zu dessen allmähliger Schwächung mitwirkte. Auch versteht sich leicht dass ein solches Gesez (wie besonders jene Stelle im B. der Urspp. lehrt) nur vom sittlichen Standorte aus lehrend und ermahnend, nicht bürgerlich strafend eingreifen konnte: sowie alle jene Stellen gegen die zuwiderhandelnden keine bürgerliche Strafe aussprechen. Daher Lehrdichter und Propheten seit Davîd's Zeiten das Nichtzinsennehmen nur als die höhere Pflicht eines treuen Jahvereherers preisen[4], und damit deutlich zu verstehen geben dass

1) Ex. 22, 24. 2) Lev. 25, 35—38.

3) Deut. 23, 20 f. vgl. mit den sehr bezeichnenden jedoch in prophetischer Redeweise gehaltenen Worten Deut. 15, 6. 28, 12.

4) Ps. 15, 5. Hez. 18, 8. 13 ff. 22, 12.

im Volke schon ein starkes Streben wider die Bruderpflicht der alten Religion zu handeln sich regte.

2. Den bedürftigen Brüdern aber ohne Zinsen gern zu leihen, empfahl das Gesez sehr. Da nun der Gläubiger doch immer gern auch um äussere Bürgschaften für die Sicherheit der Wiedererstattung seines Darlehens auf die bestimmte Frist sich bemühet, so wurde im ganzen Rechtsleben des alten Volkes desto wichtiger einmal das ***Pfandwesen***[1]). Der Gläubiger eignete sich nun leicht aus des Schuldners Habe und Hause die besten oder die gesuchtesten Pfänder an: und doch konnte das Gesez dieses Nehmen von Unterpfändern nicht verbieten, weil sie nur eine zumal bei dem Ausfalle von Zinsen sehr billige Sicherheit der Wiedererstattung geben sollten. Doch sucht schon das Gesezeswerk im B. der Bündnisse die mögliche Hartherzigkeit dabei dadurch einzuschränken dass es ein so unentbehrliches Stück wie das des Nachts zur Decke dienende weite Obergewand dem Armen bis über die Nacht zu nehmen verbietet[2]); der Deuteronomiker fügt die Geräthe der damals zu jeder Haushaltung nothwendigen Handmühle als weitere Ausnahme hinzu[3]), und fordert überdem dass der Gläubiger das Haus des Schuldners nicht selbst betrete um sich die ihm angenehmsten Sachen als Pfänder zu nehmen[4]). Allein auch hier konnte das Gesez keine bürgerliche Strafe sezen: und nicht selten wird in etwas späteren Zeiten über Gläubiger geklagt welche die unentbehrlichsten Besizstücke, Kleider, den pflügenden Stier oder Esel den Bedürftigen nahmen[5]).

Zweitens wurde desto wichtiger das ***Bürgschaftleisten*** eines Freundes für den Schuldner, wenn dieser etwa

---

1) ein Pfand heisst חֶבֶל oder עֲבֹט eig. ein *Band*, also wesentlich aus demselben Begriffe wovon nach S. 162 das Anleihen genannt ist. Doch findet sich auch ערב Neh. 5, 3.

2) Ex. 22, 25 f. Deut. 24, 12 f. vgl. Matth. 5, 40.

3) Deut. 24, 6. Vgl. ähnliches bei altgriechischen Gesezgebern, Diodor von Sic. 1, 79. 4) Deut. 24, 10 f.

5) Amos 2, 8. Ijob 22, 6. 24, 3. 7—10. Hez. 18, 7. 12 ff. 33, 15.

kein Pfand geben konnte oder mochte. Das Gesez schweigt darüber: häufige Anspielungen darauf und Warnungen besonders an Jüngere sich nicht unvorsichtig mit Bürgschaftleisten abzugeben, finden wir erst in den Sprüchen und im B. Ijob [1]). Nach diesen Andeutungen war es sehr feierlich: der Bürge gab sowohl dem Schuldner als dem Gläubiger in gerichtlicher Zusammenkunft die Hand, und wurde nach diesem doppelten Versprechen vom Gläubiger ganz wie der Schuldner selbst betrachtet und ebenso behandelt.

3. Konnte der Schuldner oder statt seiner der Bürge zur bestimmten Frist dem Gläubiger die Wiedererstattung nicht leisten, so war er gänzlich in die Hand dieses gegeben; die höhere Obrigkeit bekümmerte sich wenig um diese Verhältnisse, und das Gesez soweit es uns erhalten ist schrieb darüber nichts vor. Wir sehen indess aus mancherlei Anspielungen und Erzählungen, wie hart sich diese Verhältnisse im Leben besonders in der etwas späteren Zeit gestalten, als die alte volksthümliche Bruderliebe die das Gesez voraussezte immermehr dahinschwand. Der Gläubiger konnte nichtnur das ganze bewegliche Vermögen sondernauch das unbewegliche mitsammt dem Erbacker (diesen wenigstens bis zu seiner Einlösung im Jubeljahre) zwangsweise sich aneignen, ja sogar (wenn er weiter keine Werthsachen fand) den Leib des Schuldners selbst oder den seines Kindes und Weibes konnte er gefangen davonführen und zu seinem Dienste verwenden, diesen jedoch nur bis auf eine gewisse Frist (wie unten bei der Sclaverei weiter zu erklären ist). Das gewaltsame Fortführen solcher Werthsachen kann ebenfalls ein Pfänden genannt werden [2]); und vor dem Drängen des Gläubigers schüzte schon zur Zeit Davîd's den welcher ihn etwa nur mit seinem eignen Leibe und Dienste bezahlen konnte nichts als die Flucht [3]). Ja schon im achten Jahrhundert wurde mitten in Juda

---

1) Spr. 11, 15. 17, 18. 20, 16 vgl. 27, 13. 22. 22, 26 f. 6, 1—5. Ijob 17, 3.

2) wie Ijob 22, 6. 24, 9; sonst vgl. 2 Kön. 4, 1. Mikha 2, 9. B. Jes. 50, 1. Neh. 5, 5. 3) 1 Sam. 22, 2.

bitter über die Anhäufung zuvieler Aecker in der Hand weniger geklagt [1]).

Verdingung der Menschen- oder der Thier-Kraft verbot das Gesez nicht; starb ein gemiethetes Ackervieh während der Arbeit, so sollte bloss die Miethe, starb ein bloss geliehenes, so sollte, wennnicht etwa sein Herr bei dem Unfalle zugegen gewesen, sein ganzer Preis dem Herrn ersezt werden [2]).

5. *Das Schuzrecht des Eigenthumes.*

Sofern nun nach allem bisher erklärten das Eigenthum eine Heiligkeit hatte, ward es vom Geseze sehr streng in Schuz genommen. Das allgemeinste Verbot des Diebstahls schien wichtig genug um als 8tes Gebot unter den 10 Grundgeboten des Jahvethumes zu stehen; und weil die wahre Religion wohl fühlte dass es noch auf mehr ankomme als auf das Vermeiden des offenen Verbrechens, so verbot sie in ihrem 10ten und lezten Grundgebote auch jede sündhafte Begehr irgend welches fremden Eigenthumes und damit schon den ersten Anfang zu unzähligen heimlicheren oder offenen Vergehen welche kein Gesez alle aufzählen und bestrafen kann [3]). — Was näher hieher gehörend das Gesez im einzelnen bestimmt, ist folgendes:

1. Der Dieb sollte seinen Diebstahl, wenn man diesen noch unversehrt bei ihm fand, doppelt ersezen; auch sollte sein Todschlag beim Einbruche, wenn dieser zur Nachtzeit geschehe, nicht als Blutschuld gelten; hatte er aber sein gestohlenes Gut schon für sich irgendwie gebraucht, so sollte er vom Stiere als dem nüzlichsten und gesuchtesten Hausthiere je 5, vom Kleinviehe je 4 Stücke ersezen; konnte er aber aus Armuth den gehörigen Ersaz nicht leisten, so ver-

---

1) Jes. 5, 8. Mikha 2, 2 vgl. die für das uralte Wesen der Aeckervertheilung wichtige Redensart v. 5. — Spr. 31, 16. Besonders gehört auch hieher was Hezeqiel sagt 45, 8 f. 46, 16—19.

2) Ex. 22, 13 f.

3) vgl. einen ähnlichen sehr alten Ausspruch Lev. 19, 11.

fiel er, selbst wenn er aus Hunger gestohlen, wenigstens gesezlich mit seinem eignen Leibe dem Bestohlenen und wurde dessen Knecht, jedoch nur auf eine Frist [1]) (wie weiter unten zu erläutern ist). Dies sind die Vorschriften des B. der Bündnisse für die Verhältnisse wie sie in der ältesten einfachsten Zeit bestanden, wo Hausthiere (welche dies Gesez auch allein einzeln nennt) noch den grössten Reichthum des Volkes bildeten. Man wird die Strafbestimmungen hier nicht zu streng finden: bei dem Diebe aus Hunger strafte das Gesez eigentlich nur den Einbruch ins Haus, erlaubte aber den Aermern und Hülfslosern die freie Nachlese in den Feldern und Weinbergen, ja jedem ohne Unterschied sich von Trauben und Aehren soviel zu pflücken als zur augenblicklichen Sättigung hinreichte [2]). Weit strenger dagegen sollte, wie billig, der Menschendiebstahl mit dem Tode des Diebes bestraft werden, mochte der gestohlene von ihm verhandelt seyn oder sich noch bei ihm befinden; und lezteres strenge Gesez hält auch das Deuteronomium in Bezug auf den in spätern Zeiten immer zunehmenden Sclavenhandel für der Wiederholung werth [3]). Als ein anderes grosses Verbrechen wird merkwürdiger Weise erst vom Deuteronomiker [4]) das Verrücken der Grenzen hervorgehoben, deren Heiligkeit alte Völker oft sogar durch das Aufstellen von Gözenbildern zu schüzen suchten.

2. Das einem andern anvertraute Eigenthum sollte ganz ähnlich geschüzt seyn. War es etwas lebloses und wurde dem Aufbewahrer gestohlen, so sollte sein Dieb es ähnlich ersezen; war aber dieser nicht zu finden und der Anvertrauer wollte sich nicht zufrieden geben, so sollte das höchste Ge-

---

1) dies der Sinn von Ex. 21, 27— 22, 3. Von einem 7fachen Ersaze wird Spr. 6, 30 f. wohl nur dichterisch nach freierer Redeweise gesprochen.

2) Lev. 19, 9 f. und dessen spätere Erklärung Deut. 24, 19—22. Ruth 2, 2 ff. — Deut. 23, 25 f. Matth. 12, 1.

3) Ex. 21, 16. Deut. 24, 7.

4) Deut. 19, 14. 27, 17 vgl. die sprichwörtliche Redensart Hos. 5, 10. Die Aussprüche der älteren Geseze müssen verloren gegangen seyn: obwohl schon das 10te Gebot hieher gezogen werden kann.

richt entscheiden ob der Bewahrer am Verluste schuldig sei, und dann musste es dieser doppelt ersezen. War das anvertraute ein Stück Vieh, also etwas wofür der Aufbewahrer leichter selbst sorgen konnte, so sollte dieser das gestohlene ersezen, nicht aber das zerissene wenn er einen von ihm vergeblich zuhülfe gerufenen Zeugen für sich brachte, auch nicht das sonst verunglückte, wenn er vor dem Gerichte seine Unschuld beschwören konnte [1]).

Alles verirrte oder leidende oder verlorene Eigenthum des andern solle man als wäre es das eigne zurechtleiten aufrichten bewahren: so ermahnt schon das älteste Gesez [2]).

3. Wo fremdes Eigenthum durch die nähere oder entferntere Schuld eines Menschen oder z. B. seines Stieres beschädigt war, sollte er es ganz oder sonst nach Billigkeit ersezen: wie das alte Gesez an mehreren Fällen zeigt [3]).

2. Die Heiligkeit des Hauses.

Doch der Einzelne ist wie vonanfangan so stets nach gesezlicher Annahme nur ein Glied des Hauses als der nächsten und engsten aber auch unaufhörlich sich forterhaltenden menschlichen Gemeinschaft, an deren Gütern er theilnimmt und in welcher ebendeshalb auch von seinen Gütern sich forterbt was sich forterben lässt. Diese Gemeinschaft ist daher der Urboden aller menschlichen Bildung und Thätigkeit, und hat aus allen diesen Gründen eine eigenthümlich grosse Heiligkeit, welche längst besteht bevor im Reiche eine ähnliche

---

1) Ex. 22, 6—12. 2) Ex. 23, 4 f.; wiederholt Deut. 22, 1—4.

3) Ex. 21, 33—36. 22, 4 f.; kürzer B. der Urspp. Lev. 24, 18. Der Fall Ex. 22, 4 ist aber nach der Masorethischen Fassung unklar: man muss hinter אחר die Worte einschalten welche die LXX hier lesen und die noch in der Sam. Fassung stehen. Dann ist der Sinn: frisst das Vieh nur den fremden Acker an, so soll sein Besizer von den Früchten seines Ackers einen entsprechenden Ersaz geben; weidet es ihn aber ganz ab, so soll er von seinen besten Aeckern den Ersaz geben (weil man dann nichtmehr wissen kann ob der zerstörte Acker gute oder schlechte Früchte hatte). So vervollständigt sich auch erst die Zehnreihe, was Bd. II, S. 157 zu ergänzen ist.

nur unendlich weitere und freiere Gemeinschaft sich bilden will. Darum erhalten sich dennauch zwar die volksthümlichen Sitten, sowohl die guten als die bösen, nirgends zäher als in dieser schwer antastbaren Heiligkeit des Hauses: und vieles was den reineren Gesezen des Jahvethumes mehr oder weniger widerstrebte, erhielt sich noch viele Jahrhunderte lang in den »Vaterhäusern« (d. i. Familien) Israels, und wich nur sehr allmählig den höheren Anforderungen; welches im Einzelnen sehr wohl zu beachten ist, damit man nicht Dinge die ursprünglich sehr verschieden und nur äusserlich zusammengekommen sind, mit einander verwechsle. Aber die nothwendigen Grundlagen und die ewige Heiligkeit des Hauses soll keine bessere Religion und Gesezgebung zerstören oder auchnur zu stören suchen: und wenn es das Kennzeichen einer wahren Religion ist dass sie ein gesundes kräftiges Hausleben fördert und die ihm einwohnende Heiligkeit mächtig beschüzt, so hat das Jahvethum auch darin seine hohe Bedeutung aufs herrlichste bewährt. Wir müssen alles überblickend gestehen, dass in keinem alten Volke das Hausleben sich in den frühern Tagen der äussern Macht auf lange Zeiten so kräftig, denn während des allmähligen Sinkens der äussern Macht so wenig allgemein geschwächt und verdorben erhalten hat wie in Israel; sodass denn die höhere Religion und deren strengere Sitte, da sie zuerst schwer mit den alten Haussitten sich versöhnte, zulezt umgekehrt gerade das Haus am gründlichsten umgestaltete und in seinem Heiligthume am tiefsten und unzerstörlichsten sich befestigte. Sehen wir dies weiter imeinzelnen nach den drei Hauptverhältnissen welche in jedem Hause möglich sind.

1) Das Verhältniss des Kindes und der Aeltern.

Die innigste Verbindung von Kind und Aeltern und die strengste Abhängigkeit jenes von diesen bis zur Verheirathung ist das Ergebniss des alten Hauslebens, solange dieses sich ganz ungestört entwickeln kann. Welch hohe Pflicht das Kind gegen die Aeltern habe, zeigt das uralte Vorbild des Verhaltens Isaaq's zu Abraham (I. S. 343), und lehrt am kürze-

sten die Aufnahme des Gebotes darüber in das Zehngebot mit seiner Stellung unmittelbar nach den Geboten über die Pflichten des Menschen gegen Gott (II. S. 151). Zarte Aelternliebe und kindliche Ehrfurcht sehen wir vonfrühan in der ganzen Geschichte Israels vorwalten; wie die alten Sagen und Geschichten laut darüber reden und das Kanáanäische d. i. nicht-Israelische böse Wesen nicht stärker als durch die Bilder unkindlichen und unväterlichen zuchtlosen Wesens beschrieben ward [1]), so bezeugen noch späte Zeiten den tiefen Abscheu vor unhäuslichem Wesen in den stärksten und die Lust an guter Häuslichkeit in den lieblichsten Ausdrücken [2]). Namentlich ist die manchen Völkern eigene Verachtung der schwach und unbrauchbar werdenden ältern Leute sowenig Israelisch, dass das Gesez nirgends auf eine solche Unsitte anspielt, wohl aber schon in seinem ältesten Theile ausdrücklich jedem befiehlt »vor dem grauen Haare aufzustehen und des Greisen Haupt zu achten« [3]). Ebensowenig findet sich die geringste Spur eines Aussezens odergar Tödtens der ebengebornen Kinder, besonders der Mädchen: obwohl sich Spuren solcher Sitte selbst bei den alten Arabern zeigen [4]).

Allein die einseitige Ausbildung der strengen Abhängigkeit des Kindes führt leicht zu Missständen, zu welchen wie das Gesez sich stelle weiter die Frage ist.

Den Ungehorsam und sonst die üble Aufführung nach eignem Gutdünken und sogar mit dem Tode zu bestrafen, überlassen mancher alten Völker Gewohnheiten dem Vater. Das alte Gesez des Jahvethumes fordert mit ähnlicher Strenge die Todesstrafe für das Kind welches die Aeltern schlägt oderauchnur verflucht [5]), welches leztere noch das B. der Urspp. sehr nachdrücklich wiederholt [6]): allein dass die Ael-

---

1) Gn. 9, 20—27. 19, 31—38.

2) Spr. 30, 15—17, weitere Ausführung von 20, 20. Ps. 127, 3—5. 128, 2 f. 3) Lev. 19, 31.

4) ein solches Mädchen hiess wenn es nach der Aussezung erhalten blieb لَقِيط, vgl. Sur. 16, 60 f. 81, 8 f.

5) Ex. 21, 15. 17. 6) Lev. 20, 9; auch Deut. 27, 16.

tern selbst ohne weitere Rechenschaft abzugeben diese Strafe ausführen können, ist damit sowenig angedeutet dass die alten Salomonischen Sprüche welche sonst die strengste Zucht einschärfen ausdrücklich davor warnen [1]), und dann das Deuteronomium bestimmt vorschreibt wie die Aeltern in solchem Falle sich an die ganze Gemeine zu wenden haben und wie nur diese die Todesstrafe verhängen könne [2]).

Wenn ferner Kind und Aeltern eine so strenge Einheit bilden dass keine über ihnen stehende Reichsgewalt sie trennt, so können sie auch rechtlich nicht wohl von einander geschieden werden und jenes kann auch in äussern Dingen für diese büssen und leiden. So billigt denn das alte Gesez zwar nicht verwehrt aberauch nicht, dass das Kind (vorzüglich leicht die Tochter) aus Noth von den Aeltern verkauft [3]) oder vom Gläubiger als Pfand fortgenommen werde (S. 164). Ja dies Stehen oder Fallen des Hauses mit seinem Vater ging, solange der strenge Begriff des alten Hauswesens aufrechterhalten wurde, leicht noch über die Kinder bisauf alle übrigen Glieder desselben über. Aber schon im 7ten Jahrh. drang mit aller Macht dér Grundsaz durch, dass jeder Mensch wie vor Gott soauch im menschlichen Rechte rein nach seiner persönlichen Würde gelten müsse, der Sohn also nicht für den Vater und dieser nicht für jenen büssen solle [4]). Und seitdem war es nur noch eine Frage der zeitlichen Gesezgebung oder Gesezeserklärung, ob die Härten jener Art welche das alte Gesez ohne sie vorzuschreiben zuliess, noch ferner in Uebung bleiben sollten odernicht.

2) Die Verhältnisse von Mann und Weib.

Aehnlich gestalteten sich die geschlechtlichen Verhältnisse. Denn

1. ansich ist keine alte Religion so streng gegen ihre Verirrungen unddoch zugleich so frei von widernatürlicher Beschränkung ihrer Rechte, als das Jahvethum. Wie sehr das Jahvethum

1) Spr. 19, 18; anders gewandt 23, 13 f.

2) Deut. 21, 18—21. 3) Ex. 21, 7.

4) Deut. 24, 16. Jer. 31, 30. Hez. 18, 20, vgl. 2 Kön. 14, 6; doch wurden sogar Qórach's Söhne nach Num. 26, 11 vgl. c. 16 nicht vertilgt.

auf Sittlichkeit dieser Verhältnisse hielt, und die echte Ehe als den ersten Grund alles wahren Lebens menschlicher Gemeinschaft zu schüzen suchte, zeigt sich zunächst in seinen strengen Geboten darüber. Das allgemeinste Verbot des Ehebruches schien wichtig genug um in das Zehngebot aufgenommen und in diesem unmittelbar dem zum Schuze des Lebens beigeordnet zu werden, als sei die Keuschheit ein ebensogrosses Gut wie das Leben (vgl. oben S. 142); dasselbe Gebot wird unter ähnlichen nur noch bestimmtern Ausdrücken wiederholt in den ältesten Gesezsammlungen laut, und dabei wird die Todesstrafe nichtbloss auf die Ehebrecherin sondernauch auf den Ehebrecher gesezt [1]). Einfache Hurerei ohne dass von der einen oder der andern Seite ein Ehebruch erfolgt, wurde zwar nicht mit dem Leben bestraft, aber ebensowenig gleichgültig betrachtet [2]) und weder bei dem Manne noch bei dem Weibe straflos gelassen; war das Vergehen aber von einer Priestertochter begangen, so sollte sie die stärkste Leibesstrafe treffen [3]), ähnlich wie bei den Römern die gefallene Vestalin, nur mit dém grossen Unterschiede dass das Jahvethum weder einer Priestertochter noch einem sonstigen Angehörigen des Priesterstandes die Ehe verbot. Oeffentliche Hurerei gar, wie sie bei den Tempeln gewisser heidnischer Gottheiten ungestört getrieben ja befördert wurde, sollte in keiner Weise geduldet, und streng die Aeltern bestraft werden welche ihre jüngern Kinder, insbesondere Mädchen, zu solchen Künsten aufzogen oder hergaben [4]); auch Geld und

1) Lev. 18, 20; bestimmter mit der Angabe der Strafe 20, 10; ebenso Deut. 22, 22. Die fast wörtliche Wiederholung des Sazes in Lev. 20, 10 entstammt nur dem Nachdrucke der Rede.

2) vgl. die Urtheile bei den freilich aus besondern Ursachen noch verstärkten Fällen Gn. 34, 7—14. 2 Sam. 13, 12 ff. 3) Lev. 21, 9.

4) jedoch lautet das Verbot im B. der Urspp. Lev. 19, 29 noch ganz allgemein, sowie nach dieses Buches Erzählung Num. 25, 1—15 Israel nur durch fremde Weiber zur Unzucht verführt wird. Ganz anders lautet das Verbot Deut. 23, 18: aber auch nach allen übrigen geschichtlichen Merkmalen sind die Namen קְדֵשָׁה für eine geweihete Tempel- oder Kunst-Hure und קָדֵשׁ oder כֶּלֶב *(Hund)* für einen gewei-

Geschenke solcher Quelle entspringend sollte kein Heiligthum in Israel annehmen [1]), obgleich gewisse geborne Israeliten ihr böses Gewissen oft dádurch zu beschwichtigen suchten dass sie einen Theil des »Hurenlohnes« dem vaterländischen Heiligthume bestimmten. So tief dass solche Verbote in das Gesez aufgenommen werden mussten, sank freilich Israel erst seit den Salomonischen Zeiten; und wie kräftig es in seinen frühern Tagen sich alles unkeuschen Wesens erwehrte wo es nur in seiner Mitte sich erheben wollte, zeigt die Geschichte deutlich genug (Bd. II. S. 347 ff.).

Ein anderes Zeichen der strengen Zucht welche das Jahvethum in die geschlechtlichen Verhältnisse brachte, liegt in dem Geseze über verbotene Heirathen. Welche Geschlechtsverbindungen imeinzelnen als verboten galten, kann erst weiter unten erklärt werden: imallgemeinen ist deutlich dass das Jahvethum darin weit strenger war als selbst die ernsteren der alten heidnischen Religionen. Fragen wir nun woher solche Verbote überhaupt kommen, so müssen wir uns wohl hüten für sie alle ausnahmslos nur éine Ursache zu suchen. Allerdings waltet hier éine Haupt- und Grundursache, in dem Wesen der Ehe selbst wurzelnd. Die Ehe soll erst im reiferen Lebensalter dás vereinigen was von einander getrennt ist und doch einmal zum festesten Bunde und zum Anfange eines neuen Hauses sich so wiederfinden muss wie es seiner lezten Bestimmung nach für einander geschaffen ist; als sollte die von ihr gestiftete Gemeinschaft eine ganz andre seyn als die welche schon durch gemeinsames Blut Geburt und Zusammenleben in demselben Hause vonanfangan gegeben ist, ein neues hinzukommen zu einem alten, eine Liebe noch verschieden von der unter Blutsverwandten immergegebenen die ja auch ansich schon gross genug ist und sich selbst genügen kann. Je verschiedener daher und entfernter das Propfreis ist welches in den Stamm sich einsenkt, desto freier und fri-

---

heten d. i. Kunst-Hurer erst nach Davids Zeiten zugleich mit der entsprechenden heidnischen Religion eingewandert; vgl. Bd. III. S. 176.

1) auch dies wird erst Deut. 23, 19 geboten.

scher kann das beiderseitig gute in einander wirken und sich neu entfalten, und desto weniger pflanzt sich das einseitige und daher schwache fort; als strebte das Vereinzelte vonselbst desto mächtiger sich durch das Fremde zu ergänzen, sowiedenn auch volklich die Ehe eins der mächtigsten Mittel ist eine schädliche Vereinzelung und Entfremdung der Häuser und Stämme der Völker und Gemeinschaften aller Art glücklich aufzuheben. Ein dunkles Gefühl jenes Zuges zum Fremden hin und daher des Abscheues gegen Heirathen in zu naher Verwandtschaft, mag sich früh im Alterthume unter den höherstrebenden gesunden Völkern geregt haben: und dies ist sicher die erste Ursache zu jenen Verboten. Hinzutrat aber leicht die Rücksicht auf die gute Zucht und die heilsame wechselseitige Scheu unter den Hausgliedern, die man durch solche Verbote befördern wollte. Allein beide Ursachen wirken doch ansich nicht so stark dass sich nicht manches Volk hierin grössere Freiheiten erlauben konnte; und die heidnischen Völker mit denen Israel in nähere Berührung kam, sezten sich gemäss ihrem nie recht zu einer höhern Ordnung gekommenen und allmählig immer zügelloser werdenden Leben auch über solche Eheschranken freier hinweg [1]). Auch bei den alten Vorfahren Israels waren jene Schranken loser gewesen, wie ohne solche bestimmte Erinnerungen die Sagen von der Ehe Abraham's mit seiner Stiefschwester Sara und des Jaqob's mit zwei gleichzeitigen Schwestern sich nie hätten bilden können. Wenn also das Jahvethum vonanfangan [2]) hierin die strengsten nämlich die weitesten und vielfachsten Schranken sezte, und wenn es deren Heiligkeit wie die Geschichte lehrt

1) der Ausspruch Lev. 18, 24 wird durch unsre sonstigen Kenntnisse ganz bestätigt. Von den nächsten Nachbaren Israels wissen wir freilich nicht viel mehr als was sich aus Gn. 19, 32—38 ergibt: aber als Bild des allgemeinen Heidenthums können uns hier die Aegypter und die Griechen dienen.

2) die älteste Gesezesbildung führte dies und verwandtes genau durch, nach Lev. 18, 6—23; das B. der Urspp. wiederholt dann in seiner eigenen Weise die Hauptsachen Lev. 20, 11—21; noch kürzer das Deut. 23, 1. 27, 20—23.

mit der grössten Folgerichtigkeit aufrechthielt [1]), so sehen wir daraus klar wie streng es ein keusches Hausleben in seine Obhut nahm und mit welchem Erfolge es die Bildung kräftiger Ehen förderte.

Von ganz anderer Art ist das Verbot der Verschwägerung mit heidnischen Häusern. Dem reinen Wesen der Ehe nach enthält dies Verbot eher eine ansich nichtzuerwartende Beschränkung der vorigen Verbote: aberauch der äussern Erscheinung nach sehen wir es ja keineswegs ursprünglich mit jenen in éine Reihe gestellt, da es gerade dá wo das alte Gesez alle Arten verbotener Heirathen aufzählt völlig fehlt. Ein dunkler Abscheu vor engerer Verbindung mit fremden Völkern liegt jedoch bei jedem Volke leicht vonselbst vor; und dass wer auch mit guten Vorsäzen eine solche Verbindung eingeht dadurch grösseren Schwierigkeiten begegnen kann und grössere Pflichten auf sich nimmt, ist gewiss. Zumal ein stolzes herrschendes Volk wird nie sehr geneigt seyn sein Blut mit dem unterworfener oderdoch verächtlich betrachteter Völker zu mischen. Einen solchen Stolz hatte Israel während der frühen Zeiten seiner Macht und Herrschaft: und nicht leicht hätte sich damals ein edler Stamm Israel's mit nichtvolksthümlichem Blute vermischt. Allein ein Verbot solcher Heirathen ward damals noch keineswegs ausgesprochen; Ausnahmen von der herrschenden Sitte drängten sich ein [2]), insbesondre wurde manches kriegsgefangene Weib aus fremdem

---

1) allerdings sezte man sich bisweilen über die entferntesten dieser Verbote hinweg, sowie Hérodes Antipas der aber darüber stark getadelt wurde Marc. 6, 17 f. Allein dass Mose selbst aus einer Ehe mit der Schwester des Vatersbruders geboren sei, folgt aus Ex. 6, 20 nicht sicher: denn דּוֹד kann wohl wie die LXX wollen auch Geschwisterkind bezeichnen vgl. Jer. 12, 7, wenigstens ebensowohl wie der Bruderssohn kürzer Bruder genannt wurde Gn. 14, 16. 29, 12.

2) wie Jos. 6, 25 (Bd. II. S. 216); Richt. 14, 1—3; B. Ruth. Oft wurde hienach eine Entschuldigung für nöthig gehalten; und sogar Mose musste desshalb harten Tadel von seinen Verwandten hören. Num. 12, 1: allein eben diese Erzählung zeigt auch wie grundlos und wie strafwürdig vor Gott ein solcher Tadel sei.

Blute auf Israels Stamm gepropft [1]). Erst in den Zeiten des allmähligen Sinkens der volksthümlichen Macht Israels seit Salômo, als das Heidenthum auf tausend Wegen immer verführerischer eindrang und man oft genug erfahren hatte wie leicht ein heidnisches Weib ihren Mann zu heidnischem Wesen verleite, warnt der vierte Erzähler der Urgeschichte und dann noch stärker der Deuteronomiker bestimmt vor einer solchen Verschwägerung [2]), die damals sicher um so häufiger zu werden anfing je mächtiger an Ansehen und Reichthum (S. 163) jezt die Heiden hieundda auch mitten in Israel zu werden droheten. In den nach-Salomonischen Zeiten hüteten sich daher nicht sowohl die edleren und stolzeren als vielmehr die frömmeren vor solchen Heirathen; auch war das nicht ohne Erfolg, da man jezt auch desswegen in höherer Rede von Israel wie mit einer ganz neuen Wahrheit sagen konnte es sei »ein Volk fürsich wohnend, unter die Heiden sich nicht mischend noch zu ihnen zu zählen« [3]). Doch dieser Ruhm war der Ruhm eines schon seinem äussern Untergange entgegengehenden Volkes [4]): und welche grössere Verwirrung sich daraus allmählig entwickelte, wird unten die Geschichte des neuen Jerusalem's weiter lehren.

Das schöne Vorbild der ächten Ehe welches die alte Sage in Isaaq und seiner Ribeqa (Rebekka) aufstellte (Bd. I. S. 343), gab demnach nur das Abbild der Ehe wieder wie sie sich

---

1) wie sogar im Deut. 21, 10—14 zugegeben wird.

2) Ex. 34, 15 f.; Deut. 7, 1—4 vgl. Jos. 23, 12. In diesen Stellen bezieht sich nach dem Zusammenhange der Rede das Verbot zwar zunächst auf die Kanáanäischen Völkerschaften, und sicher waren diese zu jenen Zeiten dem Volke Israel meist am gefährlichsten, wie auch viel ältere Darstellungen Gn. 24, 3. 26, 34 f. 27, 46 — 28, 9 andeuten. Allein wirklich liegt ansich keine Ursache vor das Verbot nicht weiter auszudehnen; und dass dies auch dem Sinne der deuteronomischen Gesezgebung nicht gerade widerspreche zeigt der lezte Bearbeiter der Königsgeschichte 1 Kön. 11, 1 f. 3) s. Bd. II. S. 303.

4) ähnlich wie die neuern Verbote gemischter Ehen in der römischen Kirche nur ein Zeichen ihrer innern Schwäche und des Anfanges ihrer Auflösung gewesen sind.

wirklich während der schönsten Zeiten des Volkes in den meisten Häusern wenig verändert gestaltete. Einfache Treue, fromme Liebe und Ergebenheit, daneben ein gewisse Vorsicht in der Auswahl des Weibes aus würdigem Geschlechte, waren wie in jenem Vorbilde so gewiss nicht viel minder in der Wirklichkeit die Gründe auf denen ein neues Haus in Israel sich aufbauete; was wir sonst geschichtlich wissen, stimmt damit überein, und wir können auch hier die mächtige Einwirkung einer höhern Religion klar überblicken.

2. Allein eine andre starke Einwirkung auf diese Verhältnisse übten die Sitten aus welche sich längst vor der Entstehung des Jahvethumes während der ungestörten Herrschaft des einfachen Hauswesens festgesezt hatten. Solange über allen Häusern noch keine höhere Gewalt festbegründet ist und dem Hausherrn eine gesezlich noch unbegrenzte Gewalt zusteht, werden sich die Folgen davon in zu niederer Geltung des Weibes in Vielweiberei und in leichter Ehescheidung offenbaren; drei Erscheinungen welche in sich aufs engste zusammenhangen und wovon die eine immer zur anderen führt. Von diesen Folgen des uralten Hauswesens konnte sich nun das Jahvethum um so schwerer loswinden, jemehr es selbst bei seiner Entstehung im Gegensaze zu einer Aegyptischen Bildung wieder in die äusserlich wenig gebundene Freiheit des uralten Israelitischen Lebens zurückgefallen war; und es ist höchst lehrreich zu sehen in welchen Kampf die höhern Wahrheiten und edlern Triebe des Jahvethumes nun mit den seit den Urzeiten heiligen Haussitten geriethen und wie sie doch auch hierin allmählig siegten.

Die alles überdauernde Wahrheit der Einehe ist schon durch die doppelte Schöpfungsgeschichte als das einzig würdige Vorbild aufgestellt, umsomehr da die zweite Schöpfungsgeschichte dabei auch auf das Wesen und die höhere Nothwendigkeit aller Ehe das rechte Licht wirft [1]). Und woirgend ein Prophet auf Sachen der Ehe anspielt, da sezt er immer die Einehe und zwar die für das ganze Leben geschlossene

1) Gn. 2, 18—24.

treue und heilige als die allein rechte voraus. Auch haben die ächten Propheten, wie sie nach ihrem Leben wahr geschildert werden, immer nur ein Weib zu einer Zeit (denn an einen Zweifel über die Erlaubtheit einer zweiten Ehe dachte noch niemand): Mose nimmt zwar im höhern Alter eine Kuschäerin zum Weibe [1]), aber gewiss war damals sein Jugendweib die Midianäische Ssippora schon todt; Hosea, Jesaja haben nach den klaren Andeutungen über ihr Hauswesen jeder nur ein Weib. Allein das Gesez forderte doch die Einehe nicht; und viele Häuptlinge oder sonst reichere Männer in Israel zogen es vor lieber dem Beispiele des zweiweibigen Jaqob als dem reinern Vorbilde Isaaq's zu folgen. Gerade die Zweizahl der Weiber war in solchen Kreisen nach alter Sitte häufig [2]), eine noch grössere Zahl diente eher nur zur Pracht und Auszeichnung für mächtige Volksführer [3]) und Könige; Machthaber nehmen dazu noch jezt in Ländern der Mehrweiberei oft nur deshalb Weiber aus mächtigen Geschlechtern oder Stämmen, um sich der grössern Treue dieser zu versichern. Doch als die Könige darin zuviel gethan hatten, befiehlt der Deuteronomiker eine weise Beschränkung [4]). Die Gesezgebung lässt sich überhaupt erst im Deuteronomium auf diese Frage etwas näher ein, auch um Unbilligkeiten welche leicht aus der Vorliebe des Mannes für eins von zwei Weibern entstehen konnten zu entfernen [5]). Aber obgleich durch Gesez nie aufgehoben, verliert sich die Vielweiberei sichtbar allmählig immermehr, je stärker die höhere Religion im Verlaufe der Zeit die Sitten unvermerkt

---

1) Num. 12, 1; das Ende der Ssippora wird zwar im jezigen Pentateuche nicht berührt, aber sicher nur wegen Abkürzung der ursprünglichen Erzählungen.

2) 1 Chr. 2, 18. 8, 8—12. 1 Sam. 1, 2 vgl. Gn. 31, 50; auch 4, 19 und Deut. 21, 15. 2 Chr. 24, 3. Sonderbar wird 1 Chr. 7, 4 der Reichthum des Stammes Jissakhar an Weibern und Söhnen gerühmt.

3) wie schon Gideon Richt. 8, 30 f. 4) Deut. 17, 17.

5) Deut. 21, 15—17.

besserte; sodass die Geschichte Israels endlich mit dem ungezwungenen aber entschiedenen Siege der Einehe schliesst.

Auf die Möglichkeit dieser Mehrweiberei nun nimmt das alte Gesez auch bei der Bestimmung der verbotenen Heirathen Rücksicht: und wie hiedurch die Zahl der Verbote wuchs, so wurde sie ferner auch dádurch vermehrt dass das Verbot noch ganz das alterthümliche festgeschlossene Hauswesen voraussezt, wo sich um den einen Vater sehr viele Verwandte fester ansammeln und das grosse väterliche Ansehen leicht auf ähnliche Hausglieder übergeht. Nehmen wir dazu die S. 173 besprochenen Grundsäze, so erhellt wie sich imeinzelnen alles só gestaltete: Verboten war die Heirath 1) mit der Mutter, 2) mit der Stiefmutter oder mit irgend einer Frau des Vaters, auchwenn solche nicht in unserm Sinne Stiefmutter war; 3) mit der Schwiegermutter[1]; 4) mit der Tochter oder irgend einer Enkelin[2]; — 5—7) mit der Tante väterlicher und mütterlicher Seite sowie mit der Frau des Vatersbruders (erlaubt waren also umgekehrt die Verbindungen zwischen Oheim und Nichte, offenbar weil hiebei das väterliche Ansehen weniger gestört zu werden schien); 8) mit der Schwiegertochter, wenn diese etwa verwitwet oder verstossen worden war; 9) mit den angeheiratheten Töchtern und Enkelinnen; — 10) mit der Schwester (und Stiefschwester); 11) mit der angeheiratheten Schwester väterlicher und 12) wahrscheinlich auch mütterlicher Seite[3]); 13) mit der Schwägerin (welche

1) dass dieses Verbot in dem Texte Lev. 18 fehlt, ist höchst auffallend aber sicher nicht ursprünglich; auch findet es sich jezt da wo der Vf. des B. der Urspp. selbständiger redet Lev. 20, 14.

2) offenbar ist Lev. 18, 10 vorne die Tochter im jezigen Texte nur aus Versehen ausgelassen; denn bei v. 7 kann sie unmöglich mitverstanden seyn.

3) in dem jezigen Texte Lev. 18 sind die Spuren einer ursprünglich wohlüberlegten Ordnung so klar und so zahlreich, dass man sicher kein Unrecht begeht wenn man annimmt dass die Verse 9. 11. 16 ursprünglich vor v. 18 standen. Und da keine Ursache vorliegt warum eine angeheirathete Schwester bloss von väterlicher Seite verboten seyn sollte, so ist nach oder vor v. 11 wahrscheinlich ein Vers ausgefallen

also einer Schwester gleichgalt); 14) mit der Schwester der noch lebenden Frau. Es erhellt aber leicht warum die Heirath zwar zwischen Geschwistern in weitester Ausdehnung verboten, die zwischen Geschwisterkindern dagegen erlaubt war: leztere standen eben nicht in einem Hause zusammen, und jemehr noch jedes Haus nach uralter Weise streng fürsich dastand, desto getrennter schienen auch Geschwisterkinder. Achtet man demnach auf die wahren Gründe dieser Verbote, so kann man nicht verkennen dass in diesen Bestimmungen nicht nur eine äussere völlig zutreffende Ordnung, sondernauch ein innerlich wohldurchdachter und festgeschlossener Kreis gegeben ist; welches nicht auffallen kann wenn wir in diesem wie in ähnlichen Fällen an den ordnenden Geist Mose's als des Schöpfers dieser gerade so gefassten Bestimmungen denken. Auf das Zuwiderhandeln ist überall die Todesstrafe gesezt, nämlich nach S. 143 die Steinigung oder in schwereren Fällen [1]) die Verbrennung; und die Strafe welche für verbotene Ehen dieser Art galten, galten (wie vonselbst klar) ebenso bei Hurerei zwischen solchen Personen. Uebrigens deutet das alte Gesez Lev. 18 bei aller Kürze schon durch die Art der Worte beim Aussprechen aller dieser Verbote das tief verabscheuungswerthe solcher Handlungen an; in welcher malerischen Kürze und Schönheit dieses uralte Stück alle späteren verwandten Inhaltes weit übertrifft: zarter und zugleich ernster lässt sich über diese Dinge nicht reden. »Die Scham eines Weibes das nicht dein seyn darf sollst du nicht aufdecken«: wie hässlich schamlos wäre schon

---

anfangend mit den Worten: עֶרְוַת בַּת אִישׁ אִמְּךָ. Stellen wir so den ganzen uralten Text her, so ergibt sich weiter das merkwürdige, dass die Aufzählung aller dieser Verbote sich etwa mit Einschluss eines Anfangsverses (v. 6) oder vielmehr indem man das Verbot der Tochterheirath fürsich stellt, nach 3mal 5 Versen ebenso genau als passend gliedert; worauf dann wahrscheinlich noch 5 Verse allgemeineren verwandten Inhaltes (vgl. v. 19—23) folgte. Hienach ist das Bd. I. S. 156 gesagte nur wenig näher zu bestimmen.

1) wie Lev. 20, 14; sonst vgl. Hez. 16, 40. 23, 47.

dieser erste Anfang zu dem gräuelvollen! Und dabei werden als die Gefühle des Abscheues welche in jedem Menschen leben sollten in aller Kürze folgende bezeichnet: 1) bei den Verwandten aufwärts hin das Gefühl der kindlichen Scheu: wer wollte seiner Aeltern Scham entblössen!; 2) bei denen nachuntenhin das der älterlichen Scham: wer seine Tochter entehrt entehrt sich selbst![1]) bei den schwesterlichen im weitesten Sinne[2]) das der Scham vor seinem eignen Fleische d. i. den nächsten Verwandten, damit also sich selbst; und bei der Mitschwester dazu das der Scheu eine hässliche Eifersucht zwischen zwei Schwestern zu erregen. Hieraus erkennt man welche Gefühle über diese Dinge zu Mose's Zeiten oder vielmehr in Mose's Geiste am lebendigsten herrschten.

Gilt aber einmal die Mehrweiberei als erlaubt, so ist damit leicht vonselbst die Möglichkeit einer verschiedenen Schäzung und Anwendung der Weiber gegeben. Und so galt auch in Israel seit den ältesten Zeiten die Halbfrau oder Frau zweiten Ranges (das Kebsweib) als erlaubt, genommen entweder aus der Kriegsbeute, welches in den bessern kriegerischen Zeiten wohl der häufigste Fall war und worüber das Deuteronomium einige Vorschriften der Menschlichkeit nachholt[3]), oder aus dem sonstigen Besize. Sie galt, was die verbotenen Verbindungen betrifft, selbstverständlich jedem Eheweibe gleich[4]), hatte aber mit ihren Kindern gesezlich keine gleichen Ansprüche auf Erbschaft, und ward sichtbar weder so feierlich angenommen noch so feierlich entlassen wie die wirkliche Ehefrau. Das ältere Gesez bekümmert sich nicht weiter um sie als sofern die Frage über die Sklaverei hier einspielt (s. unten): wie häufig sie aber wenigstens in der ältern Zeit war, zeigen die alten Sagen über die zwei Kebs-

---

1) v. 17 ist demnach für שארה mit den LXX שְׁאֵרְךָ zu lesen.

2) »die Tochter des Weibes deines Vaters, welche (sogutwie) von der Familie deines Vaters, deine Schwester ist« v. 11; denn so müssen diese Worte verstanden werden. 3) Deut. 21, 10–14.

4) vgl. Gn. 35, 22. 49, 4. Mit den vielen Prachtweibern im Palaste machten freilich die Könige eine Ausnahme 2 Sam. 12, 8. 16, 22.

weiber Abraham's sowohl als Jaqob's, während doch umgekehrt in der Musterehe Isaaq's neben Ribeqa jedes Nebenweib fehlt. Wo bloss der Pracht wegen viele Weiber waren z. B. bei den Höfen der alten Könige, wurden schon derselben Pracht wegen nochmehr Kebsweiber und Sklavinnen angenommen.

Das Kebsweib nun galt nochimmer mehr als ein bloss äusserer Besiz des Herrn, sodass bisweilen die Begriffe Magd (Sklavin) und Kebsweib miteinander wechseln [1]): obwohl sie sonst auch wieder genau unterschieden werden [2]) und das Kebsweib als in wirklicher Ehe lebend daher nur aus entsprechenden Gründen entlassbar galt, mancher auch in ältern Zeiten gewiss nur deshalb ein Kebsweib nahm weil es mit geringeren Kosten zu bestreiten war [3]). Allein auch die Vollfrau wurde in mancher Hinsicht noch lange Zeit hindurch mehr als ein äusserer Besiz denn als ein Werth fürsich betrachtet: so schwer wich im wirklichen Leben die niedere Ansicht, wie sie seit den Urzeiten durch die einseitige Ausbildung des Hauswesens sich festgesezt hatte, der höhern und bessern, obwohl diese sich früh genug regte und sich in der schönsten Klarheit darlegte [4]).

Das Weib kam hienach zur vollen Ehe dem Manne nochnicht wie gleiches dem gleichen entgegen, rein eigner Neigung und Ueberlegung folgend: es erhielt sich noch stark die alte Sitte das Weib von seinen Angehörigen zu kaufen, oder doch sonst durch Geschenke an jene oder durch irgend eine ihnen gefällige und von ihnen zu bestimmende Leistung zu erwerben. Als die nächsten Beschüzer der freien Jungfrau galten aber ausser den Aeltern vorzüglich auch die Brüder und insbesondre der erstgeborne, welche sich oft dabei weit eifersüchtiger und thätiger zeigten als der lebende Vater selbst (vgl. Bd. II. S. 639): so wurde denn ihre Verlobung und Verheirathung nur zuoft zu einer Geldunterhandlung

1) Richt. 9, 18 vgl. mit 8, 31; auch Gn. c. 16 und c. 21.

2) HL. 6, 8. 3) wie der Priester Richt. c. 19.

4) wie in den älteren Sprüchen, s. die Dichter des A. Bs Bd. IV. S. 19 f. Vgl. Hos. 2, 18.

zwischen ihnen und dem künftigen Manne [1]). Das Gesez bekümmerte sich um dies alles nicht: indess musste sich doch für gewöhnliche Fälle ein geringster Geldpreis bilden, und auf diesen nimmt das ältere Gesez allerdings insofern Rücksicht als es vorschreibt dass der Verführer einer Jungfrau sie auf die gewöhnliche Weise also durch Ankauf sich zum Weibe nehmen, oder wenn der Vater sie ihm nicht geben wolle, doch den gewöhnlichen also den mittlern Kaufpreis diesem auszahlen solle [2]); während der Deuteronomiker diese Bestimmung, falls der Verführer nur die geringste Gewalt angewandt hatte, dáhin verschärft dass er sie nichtnur unter Auszahlung des gemeinen Kaufpreises nehmen müsse sondern sie auch gar nicht wieder entlassen dürfe, also sie für ihr ganzes Leben zu erhalten gezwungen sei [3]). Eine Jungfrau welche weder durch Worte noch durch Gewalt verführt gesündigt hatte, konnte als schon durch den Verlust der Zeichen der Jungfrauschaft (wovon unten) genug gestraft gelten; wir wissen wenigstens nach dem jezigen Pentateuche nicht, wie sie etwa noch sonst gesezlich gestraft wurde. Eine Verlobte aber ward überall schon ebensogut als eine Verheirathete betrachtet: es trat also bei geschlechtlichen Vergehen die strenge Todesstrafe ein, und zwar für den Verführer stets, für die Verlobte zugleich falls sie am rechten Orte um Hülfe zu rufen versäumt hatte [4]). — Der jungen Frau gaben vermöglichere Aeltern wohl Mägde oder eine ähnliche kleine Aussteuer in ihre neue Wirthschaft mit [5]), sonst aber nur selten und ausnahmsweise einen Antheil am wirklichen Vermögen [6]).

1) Gn. 34, 4—12. HL. 1, 6. 8 vgl. Gn. 24, 53. 31, 15. 29, 18 ff. 1 Sam. 18, 23 ff.

2) Ex. 22, 15 f. Dass der mittlere Preis für eine Halbfrau etwa 20—30, für eine Ganzfrau etwa 50 Pfund Silber war, folgt aus Hos. 3, 2 vgl. mit Ex. 21, 32; Deut. 22, 29.

3) Deut. 22, 28 f. Dass man hier an Gewalt denken muss, folgt aus der Wahl der Worte v. 28 vgl. mit v. 25—27; und es ist dies die einzige Stelle welche von Nothzucht einer Jungfrau handelt.

4) Deut. 22, 22—27. 5) etwas der Art wird Ex. 21, 9 vorausgesezt.

6) wie in dem Bd. II. S. 290 erwähnten Falle. Zu welcher Zeit

Hienach war also auch die volle Ehe mehr eine blosse Privat-Uebereinkunft, rechtlich nur ebensoviel geltend wie jede andre Uebereinkunft der Art. Allerdings betrachtete sie das Jahvethum ihrem wahren Wesen und ihrer höhern Bestimmung nach als einen heiligen vor Gott geschlossenen Bund [1]), und es versteht sich vonselbst dass eine diesem Begriffe entsprechende Weihe derselben am Verlobungs- oder am Hochzeitstage stattfand: allein wie diese näher war, wissen wir aus keiner alten Beschreibung [2]), und dass die Feier durch Zuziehung eines Priesters über die Grenze des blossen Privatlebens hinausgegangen sei, lässt sich nicht beweisen. Wirklich stand die Levitische Priesterschaft schon als ein besonderer Volksstamm dem Leben der einzelnen Häuser des Volkes noch etwas zu fern, während von der andern Seite die Geschlossenheit des einzelnen Hauses noch zu gross war.

Und endlich war es dem Manne nicht sehr zu verdenken wenn er nach solchen Anfängen seiner Ehe nochimmer das Eigen-Recht einer insofern willkührlichen Auflösung derselben zu haben glaubte. Das ältere Gesez zieht diese Befugniss des Mannes noch garnicht in nähere Erörterung; auch fand sich in den ältern Zeiten, als alles Hauswesen noch von einer strengeren Sittlichkeit getragen ward, wohl nur ausnahmsweise ein Mann welcher von diesem Eigenrechte einen zu schlechten Gebrauch gemacht hätte. Wie die grossen Propheten des 8ten und 7ten Jahrhunderts Jahve schildern als seine treulos gewordene Gemeine Israel verstossend und aus seinem lieblichen Hause wieder in die Wüste werfend aber doch im tiefsten Herzensgrunde ihr nicht boshaft zürnend und stets die gebesserte wieder in seine Herrlichkeit aufzunehmen bereit: so dachte gewiss damals jeder feiner-

---

die Tobit 7, 14 erwähnte schriftliche Verhandlung bei Heirathsbedingungen anfing, ist nicht näher bekannt: doch erwähnt das Deuteronomium bereits schriftlicher Verhandlungen in Bezug auf die Ehe überhaupt.

1) nach Spr. 2, 17. Mal. 2, 14; der Begriff des Bundes wird ausserdem prophetisch hervorgehoben Hos. 2, 20 ff. Hez. 16, 8.

2) noch die ausführlichste Schilderung davon ist die Ruth 4, 11—13.

fühlende Mann Israels auch in Bezug auf sein eignes kleines Haus. Allein die Sitten des ganzen Volkes wurden seit Salômo's Tagen allmählig immer lockerer: und als diese Auflockerung der alten Gewissenhaftigkeit und Ehrliebe schon bis zum Uebermasse vorgeschritten war, suchte der Deuteronomiker wenigstens durch einige strengere Vorschriften die übergrosse Willkühr des Ehemannes zu beschränken. Wir sehen aus dem einen dieser die alte Gesezgebung wahrhaft ergänzenden Gebote, wie zur Zeit des Deuteronomikers die Ordnung in diesen Dingen längst schon sóweit gekommen war dass der Mann der zu entlassenden Frau einen Scheidebrief mitgeben musste [1]), auf welches Zeichen einer rechtlich gelösten Ehe hin sie sich wiederverheirathen konnte; und sicher enthielt ein solcher Brief keinen weitern Tadel der Frau, als wäre er ein Klagebrief gewesen, sondern diente der Frau eher als ein Zeugniss dass ihrer Wiederheirath nichts imwege stehe. Aber man hatte damals auch schon die Erfahrung gemacht dass solche geschiedene Paare, nachdem die Frau einen andern Mann gefunden, sich später doch wieder ehelich zu vereinigen wünschten. Durch das Einreissen solcher ins unabsehbare sich schliessenden und wiederauflösenden Verbindungen sogar zwischen denselben je zwei Menschen würde endlich alle Dauer nichtnur sondernauch alle Würde und Heiligkeit der Ehe zerstört: sodass das Gesez ganz richtig vorschreibt, eine geschiedene Frau dürfe nie wieder von demselben Manne geehlicht werden; der Mann also solle vonanfangan wohl bedenken, was er thue, wenn er eine Scheidung verlange. — Das andre Gebot betrifft ein

---

1) dies wird nämlich in dem Geseze Deut 24, 1—4 (vgl. Jer. 3, 1. 8) nicht erst befohlen sondern als bekannt vorausgesezt; vgl. B. Jes. 50, 1. Die von den Erklärern bei Matth. 5, 31 f. erwähnte Streitigkeit Hillel's und Shammai's über den Sinn von עֶרְוַת דָּבָר Deut. 24, 1 konnte erst in einer Zeit entstehen wo man auch die vom Deuteronomium noch gelassene Willkühr des Mannes für zugross zu halten anfing; ansich bedeutet jene Redensart vgl. 23, 15 soviel als »Hässliches von irgend etwas« d. i. nach §. 286d irgend etwas hässliches, missfälliges.

vom jungen Ehemanne vorgegebenes Vermissen der Zeichen der Jungfrauschaft. Die alte Sitte eine Jungfrau welcher diese Zeichen fehlten als Hure und folglich in diesem Falle als Ehebrecherin nach S. 183 zu strafen, mag das Gebot nicht aufheben, weil sie offenbar der Tochter zum stärksten Abschreckungsmittel gegen Hurerei diente; es fordert aber dafür destomehr als billigste Strafe für den aus blosser Bosheit sie zu vermissen vorgebenden eine Geldbusse an die gekränkten Aeltern der jungen Frau im Betrage des doppelten Heirathspreises (S. 183) und den Verlust des Rechtes einer gültigen Scheidung von der boshaft verläumdeten Frau, lezteres aus gleicher Ursache wie in dem ähnlichen Falle S. 183 [1]).

Doch aus der frühern und bessern Volkszeit, als ein Ehemann noch durch eine eheliche Eifersucht sich leicht gequält fühlte und wegen blossen Verdachtes nicht sofort an Scheidung dachte, nimmt sich das B. der Urspp. des schwachen Weibes wenigstens so an wie es nach dem Geiste jener Zeit möglich war [2]). Wurde der Mann von einem nicht beweisbaren Verdachte wegen der Treue seines schwangern Weibes gequält, so empfahl ihm das Gesez nicht etwa Stillschweigen oderaber Selbstrache: es erkannte vielmehr seine Verpflichtung zum Handeln in der Sache und seine Schuld im Falle einer Unterlassung desselben an [3]), ganz wie es von der überaus grossen Scheu der alten Gemeine vor jeder auchnur möglichen Verunreinigung ihrer gesammten Heiligkeit zu erwarten ist. Allein der Glaube galt noch dass in einem solchen Falle das möglicherweise verlezte äussere Heiligthum selbst helfen müsse und könne, dass also ein durch den Priester hervorzulockendes Gottesurtheil vom heiligsten Orte aus zu suchen sei. Der Mann sollte demnach die Frau zum Priester, dieser sie vor das innere Heiligthum führen, um vermittelst eines Opfers und eines von ihm für sie zu bereitenden ausserordentlichen Trankes das Gottesurtheil hervorzulocken. Das Opfer war, weil die Schuld der Frau zu-

1) Deut. 22, 13—21. 2) Num. 5, 5—31.
3) dies erhellt aus der Fassung der Worte v. 31.

nächst als wahr vorausgesezt wurde, eine Art Schuldopfer, wie dieses ohne Oel und Weihrauch (S. 67): aberdoch konnte es nicht als ein volles Schuldopfer gelten, vielmehr sollte es die Frau nur an die durch ihres Mannes Eifersucht stark angedeutete Möglichkeit ihrer Schuld und die furchtbaren Folgen dieser mahnen; es bestand also geringer als das volle Schuldopfer bloss aus Mehl ja sogar aus schlechtem Gerstenmehle (S. 67), und hiess ein Mahnopfer oder Eiferopfer. War alles zu diesem Opfer bereit, so sollte der Priester in einem gemeinen Scherbengefässe heiliges (d. i. aus einem Tempelbrunnen geschöpftes Wasser) mit Staub vermischen den er vom Boden des innern Heiligthumes nahm, und dadurch einen ebenso ganz ungewöhnlichen und äusserst schweren als doppeltheiligen Trank bereiten, dann der das Opfer haltenden und entblössten Hauptes gerade gegen das innere Heiligthum gerichteten Frau den furchtbaren Fluch vorsagen welcher sie falls sie schuldig sei bei und nach dem Hinunterwürgen dieses Trankes treffen werde, hierauf sie schwören lassen, dann nochdazu ein mit den Fluchworten beschriebenes Schriftstück in das Wasser tauchen und sie so zumerstenmale davon trinken lassen; hierauf erst sollte er das Opfer aus ihrer Hand feierlich darbringen und endlich den ganzen übrigen Trank sie verschlucken lassen. Als Wirkung dieser langen schauerlichen Handlung galt es dass das sich nicht unschuldig wissende Weib von dem unter solchen Eindrücken eingetrunkenen Wasser und Boden des Heiligthumes alsbald tödlich vernichtet, dass ihr schwangerer Leib zerreissen [1]), ihre Hüfte in den Staub sinken müsse. Und wirklich mag in den alten einfacheren Zeiten, solange der Glaube daran blieb, eine ähnliche Wirkung nicht soselten gewesen

1) צבה v. 21 f. 27 kann keineswegs bloss Schwellen, sondern muss auch die Folge davon, das Zerspringen, bedeuten. Aehnlich bedeutet מָרִים v. 18—27 nach §. 179a sicher etwa sovielals מָרָה 2 Sam. 2, 26 und dient als umschreibender Ausdruck für *Unglück, Tod.* Schon die LXX haben im Auffassen dieser Beschreibung einer ihnen unklar gewordenen Sache stark geirrt.

seyn: während von der andern Seite der Trank für ein sich unschuldig wissendes Weib ziemlich ungefährlich war und ihrer Schwangerschaft Fortschritt nicht hinderte. Der Verfasser des B. der Urspp. fand diesen Gebrauch sicher schon vor; und er hängt sowohl mit den alten Opferbegriffen des Jahvethumes als mit einigen andern Spuren des alten Glaubens an Gottesurtheile in ihm [1]) genau zusammen. Allein wir wissen auch dass er ziemlich früh ausser Gebrauch kam.

Was das Schicksal einer keinen andern Mann findenden Verstossenen [2]) war, wissen wir nicht genauer. Ein Priester durfte sie nicht ehelichen [3]). Dass der Mann bei der Scheidung ihr eine wennauch nur kleine Aussteuer mitgeben musste (wie sogar der Islâm vorschreibt), ist nicht wahrscheinlich: sie wird daher oft mit der Witwe zusammengestellt [4]), und theilte, wenn von ihrem Aelternhause aus unvermöglich, das im A. T. oft beklagte Loos dieser.

Blicken wir schliesslich von diesen Einzelnheiten nocheinmal auf den gesammten Zustand des Weibes, wie er uns in der Geschichte des alten Volkes imgrossen und allgemeinen erscheint: so erhellt erst ganz klar wiesehr das Jahvethum troz solcher hemmenden Reste einer frühern Bildungsstufe auf seine Würde und Geltung im Reiche einwirkte. Da ist keine Spur von dem niedrigen und widersinnigen Leben zu welchem der Islâm allmählig die Weiber herabgewürdigt hat. Das Weib kann, wenn ihr ausserordentliche Gaben einwohnen, sogar als Prophetin und Dichterin, als Volksführerin und Gebieterin anerkannt werden und bis zum ruhmvollen Tode solche Würden behaupten (Bd. II. S. 378 ff.); wiewohl ein solches Heraustreten aus ihrem angebornen Kreise nirgends gewöhnlich wird noch ein Aberglauben sich daran knüpft.

---

1) solche sind: das Orakel des Hohenpriesters, die Num. 17, 16—27 beschriebene Orakel durch Stäbe: s. darüber unten. — Aehnliche Gebräuche wie der hier beschriebene s. z. B. Not. et Extr. T. XII p. 649. Recueil des voyages T. 2 (Paris 1825) p. 9.

2) sie führt den besondern Namen גְּרוּשָׁה.

3) Lev. 21, 7. 14. Hez. 44, 22. 4) Lev. 22, 13. Num. 30, 10.

Wie erfolgreich sogar ein ohnmächtiges Landmädchen dem mächtigsten Könige trozen konnte, zeigt das Hohelied. Auch dass z. B. Jesaja's Weib schlechthin »die Prophetin« genannt ward nicht von ihrem Berufe sondern von ihres Mannes Würde, zeigt hinlänglich dass die wahre Achtung vor dem bessern Wesen und Wirken des Weibes und seiner Stellung zum Manne sich schon früh mitmacht heranbilden wollte.

3. Uebrigens erhielt sich fast durch alle Zeiten ungeschwächt im Volke eine grosse Lust wie am Anbauen des Landes und andern fleissigen Künsten so an der Ehe und der Fortdauer des Hauses in der grossen Gemeine; nichts ist jenen Zeiten fremder als zu spröde und zu trübe Ansichten über Ehe und Kinder. In den älteren Zeiten äusserte sich jedoch diese frische Lebenslust und dieser Eifer für die Hausehre nichtnur weit offener sondernauch sehr eigenthümlich gestaltet nach dén Gütern welche damals als beinahe die höchsten des gemeinen Lebens galten. Dies zeigt sich ammeisten in der Sitte der Schwagerehe (des Levirat's, auch Pflichtehe genannt). Wir wissen aus S. 156 ff. dass in jedem Hause eines freien Mannes Israels ursprünglich sich ein Ackerstück forterben sollte, dass der Fortbestand dieser Einrichtung aufs engste mit der ganzen Volksverfassung zusammenhing, nach welcher ein solches Erbstück fast unzertrennlich von dem es besizenden Hause war und als dessen liebster und heiligster Besiz galt; wir wissen ferner aus S. 169 ff., wie enggeschlossen jedes Haus in den ältesten Zeiten war und wie fest alle seine Glieder um den éinen Vater sich sammelten. Starb nun der Besizer eines solchen Gutes ohne einen Sohn zu hinterlassen, sodass ein ganzes Haus in Israel zu erlöschen drohete, welches ähnlich wie bei den alten Indern und wie wohl bei jedem alten gesunden Urvolke als ein grosses finsteres Unglück galt, sofern keiner überblieb den Ruhm des Hauses und seiner Vorfahren in der Gemeine zu erhalten[1]):

1) vgl. Jer. 29, 32. 35, 19. Mal. 2, 12. Insbesondre gilt das freilich von Häusern der Grossen des Volkes, 1 Sam. 2, 35. 2 Sam. 7, 11. 1 Kön. 2, 24 vgl. mit dem Gegensaze Jes. 22, 16.

so war doch die Witwe, als wäre sie keine wahre Witwe [1]), verpflichtet streng im selben Hause zu bleiben und sich an niemanden wieder zu verheirathen als an den nächsten Verwandten des Gestorbenen welcher ammeisten als sein eignes Fleisch und Blut gelten konnte, also an seinen Bruder, oder wenn ein solcher fehlte an den mit diesem etwa in gleicher Stufe stehenden Verwandten; und dieser, mochte er schon verheirathet seyn odernicht, noch eine andre Frau nehmen wollen odernicht, war seinerseits verpflichtet mit ihr einen Sohn zu zeugen der des Verstorbenen Namen und Haus erbte, erwarb aber dafür mit der Witwe zugleich die Nuzniessung des ausstehenden Erbgutes bis zur Mündigkeit des zu erziehenden Sohnes. So sezte sich also doch das zu erlöschen drohende Haus mit möglichst demselben Blute fort: auch galt das Gesez nur für den an demselben Orte wohnenden Bruder; und ein solcher Liebesdienst aus Noth oder Pflicht machte dann vonselbst eine Ausnahme von dem S. 179 erklärten Geseze über verbotene Verbindungen. Wollte der nächste Schwager nicht darauf eingehen, etwa weil er keine zweite Wirthschaft zu übernehmen sich getrauete: so konnte er sein Recht an Witwe und Acker dem nächsten Vetter abtreten welcher sich bereit fand [2]). Allein dass Mose selbst diese Sitte erst eingeführt hätte ist höchst unwahrscheinlich, da sie sich aus den Verhältnissen und Ansichten solcher Urvölker vonselbst erklärt und sich wirklich sehr ähnlich bei andern Völkern vorfindet [3]); auch wird sie in keinem Gesezeswerke vor dem Deuteronomium berührt. Und so festeingewurzelt die Sitte sicher in den ältesten Zeiten des Volkes Israel war [4]): ebenso leicht erhellt dass diese Ausnahme von

1) dieser wichtige Umstand erhellt aus dem Befehle die Hurende wie Ehebrecherin zu verbrennen Gn. 38, 24.

2) alles dies nach Deut. 25, 5—10 und Ruth 4, 1—10, welche beide Erzählungen sich gegenseitig ergänzen.

3) wie bei Kaukasischen Völkern, s. *Bodenstedt*, die Völker des Kaukasus (Frankf. a. M. 1848) S. 82.

4) man sieht dies auch daraus dass sich ein eignes Verbum dafür gebildet hat: יִבֵּם eine Frau *schwägern* d.i. in die Schwagerehe nehmen. Ein geschichtliches Beispiel findet sich Richt. 10, 1 nach der Erklärung der LXX.

den sonstigen Ehegesezen welche das Jahvethum vorschreibt doch leicht zu grossen Uebelständen führen konnte, wenn etwa in schon etwas weniger einfachen Zeiten kein williger Vetter sich fand unddoch die Witwe ihr Recht verfolgen zu müssen glaubte; wie dies die Erzählung von Thamar und dem Erzvater Juda in aller Unbefangenheit darstellt [1]). Darum verlor sich denn inderthat die Sitte ziemlich früh, wie sie schon im B. Ruth als eine Alterthümlichkeit erklärt wird. Allein der Deuteronomiker, wie er überhaupt in sovielen Dingen die zu seiner Zeit erschlafften ältern Sitten zurückzuführen sucht, frischte auch diese auf: jedoch nicht ohne dem Pflichtigen zu erlauben durch eine öffentliche Erklärung vor Gericht seiner Pflicht sich entledigen zu können. Er frischt sie sichtbar zugleich aus Mitleid mit der Witwe auf, welcher man eine anderweitige Heirath nochimmer nicht gern nachgesehen zu haben scheint: aber zum Zeichen wie tief die Sitte zu jener Zeit schon in Verfall gerathen, dient die von diesem Gesezgeber der Frau zugestandene Erlaubniss dem Manne der seine Pflicht verweigere vor Gericht die Schuhe auszuziehen, ihn einen Barfüssler zu nennen und ins Gesicht zu speien. Denn es erhellet leicht dass das Ausziehen des Schuhes vor Gericht nach S. 160 f. ursprünglich der sich seines Rechtes begebende selbst that und damit nichts als das Aufgeben des Rechtes als eines Besizes angedeutet werden sollte: sodass in diesem Falle das B. Ruth die Sitte sogar alterthümlicher schildert als der Deuteronomiker, welcher von der Sitte nur beibehalten wissen wollte, was zu seiner Zeit galt und gelten konnte.

Kindesannahme war zwar erlaubt, aber nicht sehr beliebt, wie schon das Vorbild der Urväter zeigt [2]). Dabei scheint es Sitte gewesen zu seyn dass der Annehmende seinen Mantel über den an Kindesstatt anzunehmenden warf, wie eine ähnliche Sitte unter andern alten Völkern herrschte [3]).

---

1) Gn. c. 38. 2) Gn. 16, 2.

3) vgl. unser Mantelkind. So erklärt sich nämlich am leichtesten

5. *Das Verhältniss der Sklaven und der Herren und Freien.*

An ein etwas angeseheneres und mächtigeres Haus werden sich immer mehrere oder wenigere nicht so mächtige und geachtete Menschen anschliessen, solange es überhaupt entweder ansich durch Ursprung (Natur) oder geschichtlich entstehende verschiedene Stufen menschlicher Fähigkeit und Macht gibt. Solche minder mächtige Fremde werden sich dem Hause desto enger anschliessen und desto eher ganz wie sein Eigenthum seyn, je ausschliesslicher noch jedes Haus fürsich dasteht und je einziger es noch von der väterlichen Gewalt abhängt. Und so ist diese Anschliessung in der Weise der Sklaverei d. h. des Hausbesizes die älteste, deren Ursprung über alle bekannte Völkergeschichte hinausreicht, und die auch im A. T. plözlich in Abraham's Geschichte als vollendete Thatsache erscheint, ohne dass sie früher anders denn als bloss durch Noah am Anfange der jezigen Menschheitsgeschichte vorherverkündigt erwähnt würde[1]).

Indess können wir aus dem A. T. noch sehr genau erkennen, aus welchen einzelnen Anlässen die Sklaverei erwuchs. Die grösste Menge entstand wohl ursprünglich durch Verschonung von Kriegsgefangenen: wiewohl gerade die alte Sitte des Jahvethumes, wie unten weiter erhellen wird, dies Verschonen der Menschenbeute sehr beschränkte und daher die Zahl der männlichen Sklaven auf diesem Wege im Volke Israel nicht bedeutend anwachsen konnte. Der sehr früh getriebene weite Handel mit Sklaven[2]) konnte schon aus der Uebermenge solcher Kriegsgefangenen entstehen: aber früh trat auch der Menschenraub imgrossen durch Kriegsüberfall hinzu, wogegen die Propheten im A. T. heftig reden[3]); Menschendiebstahl gar strafte das Gesez des Jahvethumes nach S. 167 als eins der ärgsten Vergehen. — Allein umgekehrt gerieth auch mancher aus Armuth Faulheit oder sittli-

---

die Anwendung dieser Sitte auf einen ähnlichen Fall 1 Kön. 19, 19—21; und ähnlich ist auch der Ruth 3, 4—14 erzählte Fall

1) Gn. 9, 25—27. 2) vorausgesezt schon bei Abraham Gn. 17, 23. 27. 3) Amos 1, 6. 8.

cher Verdorbenheit in Abhängigkeit, oder zog es wohlgar vor sich selbst zur Sklaverei anzubieten um nur der eignen Sorge für seinen Unterhalt überhoben zu seyn: sowie der Erzvater Noah an jener Stelle die Sklaverei vornehmlich als Fluch und Folge sittlicher Verworfenheit verkündigt. Und erhebt sich über den einzelnen Häusern die höhere Ordnung eines gebietenden Reiches, so musste dann in diesem der Schuldner in Ermangelung anderer Zahlmittel mit dem Leibe seiner Kinder und seines Weibes odergar seinem eignen bezahlen (S. 165). — Endlich mehrte sich die Sklaverei durch die in ihr gebornen Kinder der Sklaven, welche alle Schicksale des Hauses theilten und auch in Israel vonjeher als die treuesten und besten galten [1]). So sammelte sich in mächtigeren Häusern früh eine sehr grosse Zahl der verschiedensten Sklaven, welche nach ihren verschiedenen Fertigkeiten und Künsten die verschiedensten aber oft wichtigsten Dienste im Hause verrichteten und deren Vorgesezter, der Hausälteste genannt, obwohl aus ihrer Mitte genommen oft die hervorragendste Stellung einnahm (Bd. I. S. 344 f.).

Auf solche Weise war die Sklaverei längst in der ganzen alten Welt aufs tiefste in allem Hauswesen gewurzelt, als das Jahvethum in ihr erschien. Es konnte nicht sogleich daran denken sie aufzuheben: aber keine alte Religion ist ihrer eignen Entstehung (Bd. II. S. 127) sowie ihrem unauslöschlichen Triebe nach só entschieden gegen sie oder wenigstens gegen alles unmenschliche in ihr und bereitet schon ihre Aufhebung só sicher vor als diese. Der Grundsaz spricht sich hier klar aus: war Israel selbst einst Aegyptens Sklav

1) Ex. 21, 4. 23, 12. Gn. 14, 14. 17, 23. 27. Wenn Eliézer (Bd. I. S. 344) Gn. 15, 3 ein solcher hausgeborner Sklave Abrahams und doch v. 2 Damasq seine Vaterstadt heisst, so mag damit leicht die Stadt gemeint seyn wohin er seiner lezten Abstammung nach gehörte und wohin er also freiwerdend am liebsten hingehen konnte; aber es ist auch zu bedenken dass v. 3 blosse Erklärung der uralten Redensart v. 2 ist. Dazu wird der »Hausgeborne« oder »Sklavinsohn« als Sklav bester Art oft auch für Sklav überhaupt gesezt Ex. 23, 12.

und weiss es daher die ächte Freiheit am besten zu schäzen, wie sollte es denn seine eignen Sklaven schwer behandeln? wie nicht vielmehr (diese weitere Folge ergibt sich wenigstens im Gedanken leicht) alle Sklaverei zu tilgen suchen? Und schon das älteste Gesez erhebt sich hier zumerstenmale durchgreifend über die hergebrachten Gerechtsame des Hauses, indem es zum Besten aller Sklaven ohne volkstümlichen Unterschied, hebräischer und nichthebräischer, allgemeine Vorschriften gibt. Es fordert nämlich dass sie

1) wenigstens in den geistigen Lebensgütern den Freien gleichseyn, vor Gott nicht geringer als diese gelten, vielmehr namentlich auch alle Wohlthaten der höhern Religion mit gleichem Rechte geniessen sollen. Sie sollen des Sabbat's sich freuen [1]), die Beschneidung tragen [2]), also vollkommen in die Gemeine Jahve's übergehen wie die Freien: wieviel liegt schon darin! Dass die Herren sie besonders auch an den Opferfreuden theilnehmen lassen, schärft der Deuteronomiker ein [3]). Bei heidnischen Völkern war dies meist ganz anders.

2) es räumt ihnen bürgerliche Rechte ein gegen die Herren, obgleich es sie freilich darin den Freien nochnicht ganz gleich stellt. Der Todschlag eines Sklaven soll nicht ungestraft bleiben, sagt das älteste Gesez, nur dass es das Strafmass dabei nicht genau bestimmt und den Herrn ganz straflos seyn lässt wenn der Sklave etwa erst einige Tage nach einer Züchtigung stirbt; seine stärkere Verwundung schon soll mit Freilassung gesühnt werden [4]). Und alle solche Bestimmungen sollten auch den Sklavinnen zugutekommen.

Doch kann sich das volksthümliche Gefühl auch hier insofern nicht verläugnen, als das Gesez zu Gunsten der Sklaven hebräischen Blutes noch milder ist als sonst. Es bestimmt nämlich [5]) dass ein solcher Sklav nach 6 vollen Dienst-

---

1) Ex. 20, 11 und die dieser entsprechenden Stellen.
2) Gn. 17, 10 14. 23—27. 34, 22. Ex. 12, 44.
3) Deut. 12, 12. 17 f. 16, 11. 14; einfacher schon Ex. 12, 44.
4) Ex. 21, 20 f. 26 f. vgl. v. 32. Sehr schön bei Ijob 31, 13—15.
5) Ex. 21, 2—11.

jahren freizulassen sei, jedoch mit Zurücklassung der ihm in dieser Zeit etwa vom Herrn gegebenen Frau und der mit dieser erzeugten Kinder. Eine 7jährige Frist war nun zwar in einem solchen Falle durch uralte Sitte begründet, wenn nicht bei Sklaven doch bei Dienstleuten[1]): allein dass die Frist hier auf 6 Dienstjahre beschränkt und das 7te ausdrücklich als das Befreiungsjahr bestimmt wird, ist sicher erst eine Folgerung aus dem Begriffe des Sabbat's, aberauch ebenso sicher in der Zeit der Stiftung der Gemeine selbst schon so festgesezt, als alle diese Begriffe so lebendig waren wie unten weiter zu zeigen ist. Entsprechend wird daher hinzugefügt, wer dieses geweihete Freiheitsjahr nicht benuzen wolle, solle vom Herrn unter Beihülfe des obersten Gerichtes[2]) am Heiligthume ein Denkzeichen seines feierlichen Entschlusses Sklav fürimmer bleiben zu wollen erhalten, indem nämlich sein Ohr an die Thür oder den Pfosten des Heiligthumes vom Priester gehalten und vom Herrn mit einer Pfrieme durchstochen wurde, etwa wie die Nase von zu zähmenden Thieren durchstochen wird[3]); es mochte dies also immer etwa an einem Jahresfeste geschehen, wo die Herren doch gewöhnlich zum Heiligthume hinpilgerten. — Der Dienst einer Hebräischen Sklavin z. B. einer vom Vater als Sklavin verkauften Tochter war selbstverständlich ebenso auf 6 Jahre befristet[4]); dazu durfte der Herr diese nicht wie eine gemeine Sklavin wieder verkaufen[5]). Hatte er sie nämlich währenddess sich selbst zum Kebsweibe erkoren und sie ebendamit schon auf eine höhere Stufe erhoben (denn ein Kebsweib stand nach S. 181 ff. doch immer höher als eine einfache Sklavin, galt also etwa wie eine *liberta*): so

---

1) Gn. 29, 18 ff. Ein ähnlicher scheinbarer Wechsel zwischen den Zahlen 6 und 7 wie Gn. 2, 2 findet sich übrigens Jer. 34, 14.

2) das zweite וְהִגִּישׁוֹ Ex. 21, 6 ist nach dem Zusammenhange der Worte auf הָאֱלֹהִים zu beziehen, über dieses aber s. unten.

3) vgl. Jes. 37, 29. Hez. 38, 4.

4) wie auch Deut. 15, 12. 17 noch bestimmter gesagt wird.

5) dies der Sinn der Worte Ex. 21, 7 vgl. Lev. 25, 39. 42.

sollte er sie, falls er ihrer überdrüssig wurde und sie verstiess, nicht an Fremde verkaufen, sondern höchstens an Freunde wiederverheirathen; erkor er sie für seinen Sohn zum Kebsweibe, so sollte er sie wie seine Tochter ausstatten; behielt er sie, nahm aber eine andre Halbfrau noch neben ihr, so sollte er ihr entweder auch ferner garnichts entziehen, oder sie ganz freilassen [1]). Oft wusste ein solches Mädchen gewiss nicht woran es war, falls der Herr sie noch nicht gefreiet noch sie wirklich freigegeben hatte um sie wie seine Tochter einem andern zu verheirathen: hatte also in diesem ungewissen Zustande ein anderer sie beschlafen, so wäre es doch zu hart gewesen ihn, wie der Besizer allerdings oft fordern mochte, als Ehebrecher zu strafen; das Gesez begnügte sich (ausser der für einfache Hurerei beiderseits gesezlichen Strafe, die wir aus dem S. 183 gesagten schliessen können) ein Schuldopfer von ihm zu fordern [2]); vgl. oben S. 62.

Aber ziemlich früh muss diese Freilassung eines Sklaven Hebräischen Blutes nach 6 vollen Dienstjahren ausser Gebrauch gekommen seyn: wir sehen dies deutlich aus dem B. der Urspp., welches zwar den Unterschied zwischen Hebräischen und nicht-Hebräischen Sklaven sehr nachdrücklich hervorhebt und für jene die mildeste Behandlung fordert, aber die Freilassung derselben doch schon auf das Jubeljahr beschränkt (worüber unten zu reden ist): welche Frist doch

---

1) dies der Sinn von Ex. 21, 7—11; v. 10 f. geht sicher auf den Herrn selbst, wovon ja auch die ganze Stelle handelt, nicht auf den Sohn. V. 8, schon von den alten Uebersezern vielfach missverstanden, wird nur deutlich, wenn man לֹא für einerlei mit לוֹ hält und dem Hif. von פדה, welches bloss hier und Lev. 19, 20 vorkommt, die Bedeutung »freien d. i. zum Kebsweibe machen« gibt. Dann ist auch die Stelle Lev. 19, 20 klar: nur muss man hier בִּקֹּרֶת תִּהְיֶה (welches sich schon die LXX durch ein hinzugedachtes *αὐτοῖς* verdunkelten) so fassen: »so werde Unterscheidung! d. i. so unterscheide man genau diesen Fall von einem andern womit er nicht zu verwechseln ist«, vom wirklichen Ehebruche nämlich. נחרפת ist etwa sovielals »verkauft« in dem aus dem Obigen einleuchtenden Sinne.

2) Lev. 19, 20—22.

bei weitem nicht alle erleben konnten [1]). Der Deuteronomiker stellt zwar auch hier das alte Gesez wieder her und empfiehlt sogar dem zu entlassenden Sklaven eine kleine Aussteuer für den neuen Anfang seiner Selbständigkeit liebevoll mitzugeben [2]): allein auch nach der Reichsverbesserung Josia's fehlte der rechte Sinn für die Beobachtung gerade dieses seit vielen Jahrhunderten vergessenen Gesezes, bei welchem die bürgerlichen Rechte der einzelnen Reicheren betheiligt waren und welches daher damals kein König auchwenn er wollte durch blossen Befehl wiedereinführen konnte, nachdem sich einmal ein ganz verschiedener Gebrauch längst festgesezt hatte. Inderthat musste aber auch die Ausführung jenes Gesezes jezt weit schwerer seyn, weil die Vermögensverhältnisse der Bürger nun längst viel ungleicher und verwickelter geworden waren als sie in den frühesten einfachen Zeiten der Stiftung der Gemeine gewesen. Wollte man dennoch etwas im Sinne des alten Gesezes thun, so musste es jezt verhältnissmässig leichter scheinen die Sklaverei der Volksgenossen lieber ganz aufzuheben, also das Tagelöhner-Verhältniss an die Stelle des der Sklaverei zu sezen, wie schon das B. der Urspp. diese Sklaven als blosse Dienstleute zu behandeln angerathen hatte [3]). Und wirklich ist es denkwürdig dass ein solcher Versuch gesezlicher Aufhebung dieser Sklaverei noch unter dem lezten Könige Juda's wennauch ohne dauernden Erfolg gemacht wurde (Bd. III. S. 441): noch meinte man dass ein Sklave am Tage doppelt soviel arbeite als ein Tagelöhner [4]); solche oder andre Vorwände vereitelten damals bald wieder diesen Versuch, und der völlige Sturz des alten Reiches musste erst hinzukommen ehe eine Sklaverei aufhörte auf deren Ausführung in der Verbannung niemand weiter dringen konnte.

Während des Laufes dieser Jahrhunderte hatte sich aber

---

1) Lev. 25, 39—46.

2) Deut. 15, 12—18; bei der Durchstechung des Ohres v. 17 wird das Heiligthum und die Mitwirkung des Priesters daselbst ganz übergangen. 3) Lev. 25, 40. 4) Deut. 15, 18.

längst ein neues Verhältniss gebildet welches zwischen Sklaverei und freiem Lohndienste mitten inne steht, das der Pflichtigkeit (Clientel). Der Pflichtige ist nichtmehr im unmittelbaren Besize eines Herrn, er ist schon weit selbständiger: doch schliesst er sich noch an dessen Haus an und empfängt dessen väterlichen Schuz gegen bestimmte fortgehende Leistungen; es steht also ein höherer Lebenszweck über beiden, welcher eine fortlaufende Bedeutung hat und daher das ganze Verhältniss erblich macht, und den weder der Schuzherr leicht ohne den Pflichtigen noch dieser ohne jenen erreichen zu können fühlt. Ein solcher Pflichtiger wurde zwar in Israel nochimmer ebenso genannt wie der Sklav (Knecht): aber ist doch schon sehr wesentlich ein anderer. Dass ein solches Verhältniss zumal bei der allmähligen Auflösung der einfachsten Zustände unter Hebräern sich bildete, wie es sogar unter den alten Arabern bestand[1]), leidet nach S. 158 keinen Zweifel; und welcher Fortschritt darin liege, können wir aus dem A. T. selbst durch zwei seltene Schilderungen ähnlicher Art erkennen. Wenn nämlich ein älterer Erzähler der Urgeschichte das wunderbar grossartige Wirken Mose's als Dieners Jahve's der Gemeine unter dem Bilde eines Oberverwalters oder Sklavenältesten (S. 193) schildert[2]), so zeichnet später der grosse Ungenannte unter den Propheten das rechte Wesen des künftigen messianischen Dieners Jahve's unter dem eines Schuzbefohlenen Jahve's, der dessen Werk selbständig ausführt (S. 158); und wieviel leichter kann das Wirken der höhern Religion im lezteren Bilde entsprechend dargestellt werden!

3. Die Heiligkeit der Fremden.

Fremde im weitesten Sinne des Wortes sind hier alle die entweder, dem einzelnen Hause oder Geschlechte oder sogar dem Stamme oder endlich dem ganzen Volke fremd sind und doch mit einer dieser Gemeinschaften in nähere Berührung kommen. Wie das Haus in seiner alterthümlichen Gestaltung,

---

1) ein Client heisst مَوْلًى, ein Plebejer سُوقَة. 2) Num. 12, 6—8.

so schliesst sich auch jede neuemporkommende weitere Gemeinschaft, solange sie sich erst vollkommner ausbilden muss, leicht schroff gegen alles ihr äussere ab. Aber wie nach dem zuvor erklärten das Gesez die enge Geschlossenheit des alterthümlichen Hauses überall dá zu durchbrechen strebt wo sie schädlich werden kann, so offenbart sich derselbe höhere Trieb des Jahvethumes weiter in Bezug auf die Fremden. Der Kreis der Liebe und Achtung, der Gerechtigkeit und Billigkeit soll sich bis zu denen erweitern, welche dem einzelnen fremd sind und denen deshalb soleicht mit Rücksichtslosigkeit und Härte begegnet wird: dies fordert sogar das Gesez und gibt darüber beispielsweise einige klare Vorschriften, deren Beobachtung es freilich, sofern sie nur das billige und edle Benehmen schildern, der Gewissenhaftigkeit des Einzelnen überlassen muss. Von dem reifen Segen der Fluren und Gärten sollen schon nach dem ältesten Geseze dem Dürftigen einige Theilchen neidlos überlassen werden, wie es eben in jedem Falle die Gelegenheit mit sich bringt[1]); was der Hungrige von der Ernte mit der Hand für sich pflückt, soll nach dem Deuteronomiker ihm nicht übel angerechnet werden[2]); auch den seinem Herrn, wie sich meist voraussezen liess, aus übler Behandlung entlaufenen fremden Sklaven nimmt dieses Gesezeswerk in Schuz[3]). Insbesondre solle man sich gegen Lohnarbeiter keinerlei Unbilligkeit erlauben, um etwa von ihrem kargen Verdienste noch einen eignen Vortheil zu ziehen[4]). Und dass jeder Fremde ein heiliges Recht auf Schuz und Hülfe habe, dass dabei zwischen Volksgenossen und den Angehörigen fremder Völker eigentlich

1) Lev. 19, 9 f., noch etwas weiter ausgedehnt Deut. 24, 19—22; vgl. aus der Geschichte Ruth 2, 2 ff. Das פֶּרֶט Lev. 19, 10 bedeutet eigentlich das Vorschnelle (Unreife), daher das vor der Zeit abfallende Obst und die ähnlich abfallenden einzelnen Trauben; da man leztere in jenen Gegenden wo man die Kälte nicht zu fürchten hat weit mehr reifen lässt als bei uns.

2) Deut. 23, 25 f. vgl. Matth. 12, 1 und die Schilderung der Härte des Gegentheiles Ijob 24, 10 f.

3) Deut. 23, 16 f. 4) Lev. 19, 14. Deut. 24, 14 f.

garkein Unterschied zu machen sei, ja dass in den Gestalten auch der unbekanntesten und fremdartigsten Hülfesuchenden nichts geringeres als die Gottheit selbst mit der Bitte ihr nicht wehezuthun den Menschen nahen könne, zeigt schon die Doppelerzählung über das entgegengesezte Benehmen Abraham's und der Sodomäer in hellem Lichte und unübertrefflicher Schönheit[1]).

Allein wenn es dem Jahvethume schon schwer war die Abgeschlossenheit des alterthümlichen Hauses aufzuheben, so ward es ihm noch schwerer die Schranke der Volksthümlichkeit zu durchbrechen, weil volksthümliche Gemeinschaft damals erst eine werdende und daher bei hinreichender Kräftigkeit höchst enggehaltene und schroffe war, und zwar dies in Israel umsomehr jemehr das Jahvethum selbst noch eine Stüze an ihr suchen musste. Scharfer Gegensaz gegen andre Völker war also diesem Volke wesentlich; und während auf die volksthümliche Abneigung gegen Aegypten als die in der Wiege der Gemeine gebildete die gegen die Kanáanäer und Philistäer, auf diese nach Davîd's und Salômo's Zeiten die gegen die umliegenden kleinen Völker verwandten Blutes, auf diese die der grossen Heidenreiche in den drei Welttheilen folgte, schärfte sich jener Gegensaz im Wachsen Israels nur immermehr, je enger sich allmählig Volksthümlichkeit und Jahvethum ineinander verschlangen. So kann denn auch das älteste Gesez zwar eine wärmere Hinneigung zum heimischen Volke nicht ganz verläugnen: es empfiehlt Liebe und Hülfsfertigkeit Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit gegen die Volksgenossen[2]); es nimmt nach S. 194 f. vorzüglich die Sklaven Hebräischen Blutes in seinen besondern Schuz, obwohl es gegen die fremden nochimmer weit milder ist als die andern alten Religionen. Allein vonda bis zum Anbefeh-

---

1) Gn. 18 f. vgl. Bd. I. S. 380 und Hebr. 13, 2.

2) Lev. 19, 18. vgl. Deut. 22, 1—4. Wenn Matth. 5, 43 das zweite Glied der ersteren Stelle »du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« durch den Zusaz »aber deinen Feind hassen« erweitert erscheint: so fliesst das nur aus späterer Auslegung.

len eines Hasses der fremden Völker und Volksgenossen ist ein ziemlich weiter Schritt: und das alte Gesez hütet sich sehrwohl einen solchen auszusprechen, fordert vielmehr umgekehrt dass man auch den Fremden wie sich selbst lieben solle [1]). Erst gegen den Untergang des alten Reiches hin dringt in der wachsenden Noth und Enge der Zeit der Ausdruck und Trieb einer solchen stärkeren Abneigung vor gewissen fremden Völkern und Volksgenossen in die Gesezgebung selbst ein, und das Deuteronomium gibt auch in dieser Hinsicht etwas neues. Wir sahen dies schon S. 176 bei dem Verbote der Heirath mit Heidinnen; und sehr bezeichnend schliesst das Deuteronomium seine lange Reihe von Geboten über das Verhalten gegen Menschen mit dem strengen Befehle einer Vertilgung ʿAmaleq's [2]).

Wo nun gar der Begriff eines Fremden, wie sooft der Fall war, mit dem eines Hülfslosen odergar Armen zusammenfiel: da macht weder die spätere noch die ältere Gesezgebung irgendeinen Unterschied zwischen Volksgenossen und Fremden; vielmehr wiederholt gerade das Deuteronomium aufs nachdrücklichste und häufigste den schon seit den ältesten Zeiten ausgesprochenen Grundsaz, dass man Hülfslose aller Art und aller Abstammung, Waisen, Witwen, Fremde d. i. Nichthebräer, liebreich behandeln solle [3]). Der innerste Trieb des Jahvethumes wirkte mächtig zur Erregung solcher Milde und Hülfsfertigkeit gegen die Armen; und wie dieser Trieb überall sich regte, auch zu jeder Zeit kräftig blieb, so offenbart er sich amnächsten in der Forderung dass die Armen besonders auch an den Opferfreuden theilnehmen sollten (S. 194): denn keine Freuden galten für höher und erquicklicher als diese.

---

1) so muss der Ausdruck des zweiten Gliedes Lev. 19, 18 vgl. v. 16—18 durch v. 34 ergänzt werden.

2) Deut. 25, 17—19: aber hier zeigt sich auch sehr klar, dass was früher bloss geschichtlich sich gebildet hatte und so erzählt wurde Ex. 17, 14, endlich fast mit denselben Worten ins Gesez übergehen kann.

3) Deut. 10, 18 f. vgl. 14, 29. 16, 11. 24, 19. 21. 26, 12 f. 27, 19; alles dies nach Ex. 22, 20 f. Lev. 19, 33 f.

Wie sich indess die Verhältnisse der Fremden und ihrer Sitten und Einrichtungen in Hinsicht auf das Reich und die Gemeine Israel's gestalteten, und wiefern sie in dieser bürgerliche Rechte fanden, kann erst unten in einem andern Zusammenhange erörtert werden.

II. Die Heiligkeit der Natur.

Wir verstehen hier unter Natur nicht das ursprüngliche wahre Wesen aller möglichen Dinge oder Verhältnisse, sondern die ganze belebte sowohlals unbelebte Schöpfung sofern sie dem menschlichen Geiste und daher auch dem menschlichen Thun oder Lassen gegenübersteht. In diesem Sinne machte die Natur gerade in den frühesten Zeiten auf den Menschen die stärksten Eindrücke, solange sein Geist noch nicht genug gelernt hatte dén höhern Geist rein zu erkennen und festzuhalten welcher über ihm ebenso wie über der Natur steht, und solange er sich daher auch von diesen Eindrücken keine klare Rechenschaft zu geben wusste ja kaum auchnur einwenig sie ihren Gründen nach zu begreifen angefangen hatte. Die Natur schien dem Menschen etwas ungemein lebendiges, selbstthätiges ja verständiges zu seyn: aber sie war ihm nichtbloss ein freundliches, sondern noch weitmehr ein feindlich lebendiges finsteres grauenvolles Wesen, das man sich hüten müsse zu stören und zu beleidigen, und dessen böse Wirkungen schwer zu vertreiben seien. Je unmittelbarer und also je stärker solche dunkeln Eindrücke waren welche der Mensch von der Natur empfing, desto unklarer seine Angst selbst etwas zu thun was ihr zuwider schien, und desto emsiger sein Bemühen solche Widerwärtigkeiten wieder von sich zu entfernen, welche ihn irgendwie von ihr betroffen hatten. Indess konnte doch nie die ganze Natur in allen ihren unendlichen Einzelnheiten stets solche Eindrücke auf den Menschen machen: wo man sie also nicht fürchten zu müssen glaubte, behandelte man sie leicht desto rücksichtsloser und grausamer, wie z. B. am menschlichen Leibe selbst.

Ueber eine solche heidnische Betrachtung und Behandlung der Natur erhebt sich das Jahvethum zwar durch seine tieferen Grundsäze schon sehr weit. Indem es den rechten Gott und Schöpfer kennen lehrt, befreit es den menschlichen Geist von den dunkeln Banden der Natur, und treibt ihn an die verborgenen Ursachen aller Schrecknisse sowie aller Widerwärtigkeiten zu suchen. Und indem es die ganze Schöpfung in allen ihren Unendlichkeiten für rein gut erschaffen hält, missbilligt es jeden blinden Abscheu vor irgend etwas was zu ihr gehört ohne durch die Sünde verdorben zu seyn, nochmehr aber jedes rohe Verfahren gegen sie. Und so ist dennauch die Gesezgebung durch eine ungemein zarte Scheu vor den Rechten der belebten und den ewigen Gesezen der unbelebten Natur ausgezeichnet; ja diese alte Gesezgebung zeigt darin einen noch viel feineren Sinn für die Natur als soviele neuere, in welchen der wahre Zusammenhang zwischen Religion und Gesez leider sogutwie vergessen ist. Noch zieht sich durch jene Gesezgebung das gesunde starke Gefühl dass auch die Natur, eben als Werk Gottes und unter der Erkenntniss des Menschen stehend, ihre unverlezbaren Geseze und Rechte, also ihre eigenthümliche Heiligkeit für den Menschen habe.

Allein in einer Zeit ausgebildet wo die Natur dem Wesen und den Ursachen ihrer Erscheinungen nach erst sehr wenig näher erkannt und erforscht war, trägt diese Gesezgebung doch noch manche Spuren der uralten unklaren Scheu vor natürlichen Dingen: und wir können auch hier erkennen, wie das Jahvethum im wirklichen Leben sich doch nochnicht zu dér reinen Höhe zu erheben vermochte deren Bestimmung es durch seine tieferen Grundsäze bereits anregend genug in sich trug. Manches Verbot ist nur aus der vorherrschenden Gewalt dieser uralten Scheu geflossen, so verschiedene Anlässe übrigens diese Scheu selbst wieder im einzelnen haben mochte. Wo aber das Jahvethum aus seinem eigensten Triebe hier etwas neues sezte zur höhern Heiligung der vom Heidenthume oft so arg misshandelten Natur: da trifft es leicht seiner allgemeinen Weise zufolge (s. S. 10)

auch hier die durchgreifendsten Bestimmungen, ohne die etwa möglichen odergar nüzlichen kleinern Ausnahmen zu berücksichtigen welche weitere Erfahrung und Kenntniss der Natur empfehlen mögen.

1. Das Widrige der Natur ansich oder das Unreine.

Die wichtige Folge jener uralten unklaren Scheu ist die dass dem Jahvethume ziemlich viele Dinge und Zustände der Natur schlechthin als *unreine* gelten, d. i. als solche die entweder garnicht oderdoch in einer gewissen Hinsicht nicht in der Gemeine Jahve's geduldet werden dürfen, die also den Menschen selbst verunreinigen und der Gemeinschaft Jahve's und seiner Verehrer unwürdig machen wenn er sich vor ihnen nicht hütet oder nachdem er durch sie verunreinigt ist sich von ihnen zu befreien versäumt. Die lezten Ursachen jener Scheu konnten imeinzelnen sehr verschiedene seyn: theils rein natürliche, hier eine widrige und oft sehr wahre Erfahrung der schlimmen Wirkung solcher Dinge für Gesundheit und Leben, dort das nur zu leicht widrige Gefühl alles Lebenden vor dem Todten, dort vielleicht bloss ein widriger Anblick, oder sonst irgendein dunkles Gefühl; theils aberauch und wohl nochmehr geschichtliche, durch die Ausbildung der Volksthümlichkeiten bedingte; und wir müssten über die ältesten Zustände Israels und anderer Völker lange vor Mose weit mehr wissen, wenn wir jedes einzelne davon genauer erklären wollten. Allein weil die Scheu vor diesen Dingen nochimmer eine unklare blieb, so kam es dem Jahvethume nicht auf die lezten Ursachen derselben an, und nicht nach ihnen wurde als die Geseze sich ausbildeten schon viel gefragt: vielmehr herrscht über sie alle nur das éine lebendige Gefühl vor, dass sie in Jahve's Gemeine und wie vor den Augen des erhabenen Reinen nicht zu dulden seien, dass also Jahve sie verwerfe und verabscheue. Dies einmal angenommen, entfaltet nun die alte Religion ihre ganze Kraft sie von dér Gemeine abzuhalten welche die reinste und heiligste unter allen Völkern seyn sollte; und welcher ungemeine Ernst ihr einwohnte und wie stark sie auf das gesammte Volksle-

ben einwirkte, kann man auch hier wieder sehr klar erkennen. Allerdings gehen ähnliche Bestrebungen entsprungen aus einer ähnlichen Scheu auch durch andre alte Religionen welche etwas strengere Forderungen an die Menschen stellten [1]): allein keine umfasste dabei so fest und folgerichtig ein ganzes Volk und prägte diesem so tief ihre Verbote ein.

Die Art jedoch wie die vorkommenden Unreinheiten zu vermeiden oder zu tilgen seien, musste nach den sehr verschiedenen Arten und Stufen derselben sehr verschieden werden: und gerade in der Bestimmung dieser Arten theils der Unreinheiten selbst theils des Verhaltens zu ihnen und der Mittel und Wege sich ihrer wieder zu entledigen zeigt sich ein so wohldurchdachtes folgerichtiges Ganzes von Vorschriften und Gesezen, dass wir hier wieder einmal die unverkennbarsten Spuren vom Geiste eines grossen Gesezgebers erblicken müssen. Auch haben sich gerade hievüber die Geseze des B. der Urspp. sehr vollständig erhalten: und wir sehen daraus zugleich wie streng diese alten Bestimmungen noch zur Zeit der Niederschreibung jenes Geschichtswerkes aufrechterhalten wurden. Imallgemeinen sind darnach drei Hauptarten von Unreinheiten zu unterscheiden; und diese sind, um von den geringern zu den wichtigeren emporzuschreiten, in folgende Reihe zu stellen:

1) *das zu essen unreine.*

Von Pflanzenstoffen redet das Gesez nicht: die wenigen nicht essbaren zu unterscheiden überliess es der Erfahrung.

---

1) dass z. B. die Aegypter andre Speisegeseze hatten, wird schon Gn. 43, 32. 46, 34 erklärt: allein zu einer ganz falschen Vorstellung führt die Meinung Mose habe seinem Volke die besondern Speisegeseze gegeben *um* sie dadurch desto mehr zu vereinzeln. Hier verwechselt man die Folge welche allerdings die Speisegeseze immermehr hervorbrachten und die deshalb schon aus der Darstellung des B. der Urspp. Lev. 20, 22—26. vgl. 11, 44—47 hervorleuchtet, mit ihrem Ursprunge und ihrem ersten unbefangenen Sinne. — Verständig redet über solche Geseze Muhammed, Sur. 3, 87.

Nur bei den Thieren sezt es die bestimmtesten Unterschiede, rechnet aber der allgemeinen Zahl nach weit mehr Thierarten zu den unreinen als zu den reinen [1]). Man sieht wohl dass die einzigen Thiere welche alte Sitte und Religion in Israel billigte, keine andere sind als Rind Schaf und Ziege; und dies hängt offenbar mit der ganzen uralten Bildung Israels zu einem Hirtenvolke zusammen. Wir müssen uns dabei in die Zeit zurückdenken als Israel dárin seine Macht und seine Ehre sezte sich ebensowohl von den Wüstenvölkern zu trennen und daher sich des Fleisches des Kameles und ähnlicher Wüstenthiere zu enthalten, als sich über das sittlich gesunkene Städteleben der Kanáanäer zu erheben und daher die Nahrung vom Schweine und andern oft mehr aus Noth in dichtbevölkerten Städten gegessenen geringeren oder auch schmuzigeren Thieren zu vermeiden [2]). In jenen Urzeiten hing die strenge und stolze Beschränkung des Fleischgenusses auf Rind Schaf und Ziege gewiss mit dem ganzen Zustande der Bildung und des Bestrebens Israels eng zusammen: wie sich der Vorzug und die einzige Werthhaltung dieser Thiere am deutlichsten aus den alten Opfergesezen ergibt (S. 31 f.), so wurden sie auch im gemeinen Leben geschäzt. Doch geht die Zahl der zum Essen erlaubten Thiere nach einigen Seiten hin über die Opferthiere hinaus: und indem das Gesez alles soviel möglich nach festern Merk-

---

1) Lev. c. 11, 1—38. Man erkennt leicht dass bei der Aufzählung der Thierarten hier dieselbe Ordnung eingehalten wird welche das B. der Urspp. Gn. 1 bei der Schöpfungsgeschichte befolgt, nur dass hier mit den grossen Vierfüsslern als der wichtigsten Art angefangen und zulezt die besondre Art der kleinern Thiere (שֶׁרֶץ) als der meist unessbaren und vorzüglich widrigen unterschieden wird. Ebendeshalb aber muss man die Worte v. 26—28 für versezt halten und sie an ihre ursprüngliche Stelle hinter v. 8 zurückdenken. — Einen kurzen Auszug des Wichtigsten mit wenigen Zusäzen gibt Deut. 14, 1—20.

2) wie den Karthagern das Essen vom Hundefleische bitter vorgeworfen wurde, Justin. 19, 1; und wie Schweinefleisch in manchen heidnischen Ländern sogar zum Opfer diente, s. zu Jes. 66, 3.

malen zu bestimmen suchte, verordnet es — 1. dass von den grössern Vierfüsslern alle rein seien welche ganz gespaltene Klauen haben und zugleich wiederkäuen: dahin fallen also ausser jenen Opferthieren die mancherlei Hirsch- und Gazellen-Arten in Wäldern und Wüsten [1]). Als ausgeschlossen werden besonders genannt Kamel, Bergmaus, Hase, Schwein, offenbar weil diese von umliegenden Völkern viel gegessen wurden; ferner alle auf Tazzen gehende Fleischfresser. — 2. Von Fischen und fischartigen Thieren gelten nur solche als rein welche Flossfedern und Schuppen haben: wie aus einem dunkeln alten Abscheu vor Schlangen und allen schlangenartigen Thieren z. B. Aalen. — 3. Bei den Vögeln werden nur die verbotenen aufgezählt, und zwar in ziemlich grosser Menge; manche einzelne Namen derselben sind uns jezt etwas dunkel geworden, doch erhellt soviel dass alle Raubvögel sowie auch wohl die meisten Wasservögel als unreine galten. Als rein galten indess sicher nichtbloss die nach S. 32 auch zum Opfer dienenden Taubenarten, sondern noch manche andre, wie schon die Erzählung von den Wüstenvögeln (Bd. II. S. 169) beweist. — 4. Gegen alle kleinern Landthiere, geflügelte oder ungeflügelte, blieb ein alter Eckel ungewöhnlich stark [2]) herrschend: nur die verschiedenen Heuschreckenarten mochten dem Volke während seiner Wüstenzüge eine zu unentbehrliche Speise geworden seyn als dass das Gesez sie für unrein ausgeben konnte; und sie werden ausdrücklich ausgenommen, jedoch merkwürdigerweise nur im B. der Urspp., nicht mehr im Deuteronomium.

Aber auch von den reinen Thieren galt das Fleisch jedes auf dem Felde zerrissenen erstickten oder sonst nicht auf die rechte Weise geschlachteten Stückes als unrein; jedoch wohl nichtbloss wegen eines natürlichen Eckels vor

---

1) ihre uns zumtheil dunkleren Namen finden sich Deut. 14, 5: auffallend fehlte darunter das bei den Dichtern oft genannte יַחְמוּר, wenn dies wirklich zu den Gazellen-Arten gehören sollte.

2) man sehe wie nachdrücklich die Abmahnung gegen sie zum Schlusse wiederholt wird Lev. 11, 41—44.

allem Todten oder wegen eines durch Erfahrung erkannten Schadens für die Gesundheit, sondern vorzüglich wegen des nicht auf die rechte Weise ihm genommenen Blutes. Das Verbot gegen den Genuss solchen Fleisches gehört daher schon in eine andre Reihe [1]), und bildet den Uebergang zu dem aus einem sehr verschiedenen Grunde entstandenen Verbote des Genusses des Blutes und der Altarstücke des Opferthieres (S. 36 ff.).

Wiesehr verschieden die beiderseitigen Verbote sowohl ihrem Ursprunge als ihrer Bedeutung nach waren, erhellt ferner deutlich genug aus der Bestimmung der auf ihre Uebertretung gesezten Strafen. Wie der Genuss jener unreinen Thiere bestraft werden solle, gibt das Gesez garnicht an: zum deutlichen Zeichen, dass man dies Verbot zu halten mehr dem blossen Gewissen überliess; und in Hungersnöthen sezte man sich allmählig leicht über es hinweg [2]). Mit wie äusserst starken Strafen wird dagegen der Genuss von Blut bedrohet! (S. 115.) Ja auch noch am Schlusse dieser ganzen Geschichte, als das Verbot unreiner Speisen aufgehoben wurde, unterschied man ganz richtig von ihm das des Blutes und des Erstickten, sowie das des Fleisches von heidnischen Opfern [3]).

Wieder von etwas anderer Art war die Sitte eine zum guten Gehen und insbesondere zu den Bewegungen des Ringkampfes nothwendige Sehne am Hüftknochen der Thiere nicht mitzuessen sondern sie beim Schlachten sorgfältig aufzusuchen und abzusondern. Diese Sitte war sicher im Volke Israel uralt und wird deshalb aus der Urgeschichte erläutert [4]): al-

1) nicht ohne Ursache fehlt es Lev. c. 11, obgleich es der Deuteronomiker allerdings sogleich anschliesst 14, 21. Dagegen findet es sich in dem alten Gesezeswerke Ex. 22, 30: obgleich dieses sonst von reinen oder unreinen Speisen zu reden nicht für der Mühe werth hält.

2) wie 2 Kön. 6, 25.

3) A.G. 15, 29. 21, 25; 1 Cor. 8, 1 ff. vgl. Ex. 34, 15. Doch klagt schon Hez. 33, 25 über den Genuss von Blutigem.

4) Gn. 32, 25—33. Zu נָשֵׁה vgl. نسا Tabari ann. T. 1. p. 194, 17 f. wo diese Sehne etwas näher beschrieben wird.

lein sie stüzte sich wahrscheinlich auf einen alten Glauben welchen das Gesez nicht billigen mochte. Irgend ein alter Glaube mochte die Sehne wodurch das gute Gehen bedingt wird für zu heilig halten um mit dem übrigen Fleische gegessen zu werden, wie man das Blut für zu heilig hielt; welches dann in die Geschichte Jaqobs »des Hinkenden« verflochten wurde, sodass man erzählte er habe gehinkt weil ein Gott ihm diese Sehne berührte, und seine Nachkommen müssten sie also heiligen um sich vor ähnlichem Schaden zu hewahren. Allein wenn das Jahvethum die Heiligung des Blutes beibehielt, so konnte es weit schwerer diesen alten Volksglauben an eine höhere Wahrheit knüpfen, und es folgte nur seinem bessern Triebe wenn es ihn gänzlich ausser Acht liess.

2) *das zu berühren unreine.*

Durch die blosse Berührung eines jener unreinen Thiere verunreinigte sich auch der heiligste Mann in Israel nicht. Es gab aber Naturdinge durch deren Berührung jedes Glied der Gemeine für sósehr verunreinigt galt dass eine besondre Läuterung nothwendig schien um es wieder in die volle Gesellschaft aufzunehmen. Dies ist vorzüglich alles Thierische im todten Zustande: ein altes Grauen vor dem erstarrten Leben und Blute mag ebensowohl als schlimme Erfahrungen über Ausdünstung der Leichen dázu beigetragen haben diesen Glauben an die starke Verunreinigung alles Todten zu bilden. Es hat sich unverkennbar daher sogar eine Wohlredenheit in der Sprache gebildet statt »Todter« bloss »Seele d. i. Person« zu sagen: eine Redensart welche noch zur Zeit des B. der Urspp. ganz herrschend war [1]). — Wirkte auch

1) das Daseyn dieses Euphemismos erhellt deutlich aus Lev. 19, 28 vgl. mit Deut. 14, 1; Lev. 22, 4. Num. 5, 2 vgl. 6, 6. Lev. 21, 11 und ohne Annahme eines Euphemismos ist die Redensart nicht erklärbar. Ein ganz ähnlicher Euphemismos im B. der Urspp. ist בָּשָׂר *Fleisch* für die Geschlechtstheile Lev. 13, 2 ff. — Diese Verunreinigung war es wahrscheinlich welche einst Jéremja'n im Hause zurückhielt Jer. 36, 5.

ein Grauen vor dem erstarrten Leben und Blute als solchem dabei mit, so erklärt sich leicht warum das Gesez sogleich einen grossen Unterschied sezte zwischen den menschlichen und den nichtmenschlichen Leichen, und eine weit stärkere Läuterung von der Berührung jener als von der dieser forderte: wir sehen so nur eine weitere Folge der tiefen Scheu vor dem Menschenblute, welche dem Jahvethume sosehr eigenthümlich ist (S. 37 ff.).

Ueberall nun wo aus dieser oder einer andern Ursache ein Mensch oder ein anderer Gegenstand als unrein d. i. als befleckt galt, war er eben dadurch von der Gemeinschaft ausgeschlossen, und konnte in diese nicht eher wiedereintreten bis seine Reinigung erfolgt war. Als das einfachste Mittel zu dieser galt das Waschen; und bei den Menschen war damit immer auch das der Kleider verbunden [1]).

Wer also die Leiche eines Thieres, eines reinen oder unreinen, wennauch nur zufällig berührte, ferner wer sie stärker berührte z. B. um sie wegzutragen, oder wer von der Leiche eines reinen Thieres ass, sollte bis zum Abend d. h. einen ganzen Tag unrein d. i. von der Gesellschaft ausgeschlossen seyn, und zuvor sich und seine Kleider waschen, bevor er wieder in sie eintreten konnte [2]): wobei sich jedoch vonselbst versteht dass das Schlachten und Zubereiten eines reinen Thieres nicht verunreinigte. Aber was so den Menschen verunreinigte, sollte auch alles menschliche Geräthe verun-

---

1) lezteres erhellt auch aus Gen. 35, 2. Ex. 19, 10—14.

2) Lev. 11, 8. 11. 24—28. 31. 39 f vgl. Num. 19, 7 f. 10. 21 f. Lev. 16, 26. 28. Nach Stellen wie Lev. 11, 24—28 könnte man meinen es gebe auch eine Verunreinigung bis zum Abend ohne den Zwang zum Kleiderwaschen, also bloss mit dem Zwange zum Baden (denn dass jede Verunreinigung nur durch Waschen wiederaufhebbar war ist einleuchtend). Allein dass die Redensart »unrein seyn bis zum Abend« bloss eine verkürzte sei, ergibt sich (um von andern Gründen zu schweigen) z. B. aus Lev. 15, 16—24. Das Waschen der Kleider machte eben in den ältesten Zeiten nicht viel Umstände. Umgekehrt also steht auch oft das Kleiderwaschen so als verkürzte Redensart.

reinigen: Kleider Häute Säkke und Arbeitswerkzeuge sollten gewaschen werden und bis zum Abend als unrein gelten; irdene Gefässe zerbrochen und ihr Inhalt, gewöhnlich gekochte Speise oder Trank, als unrein d. i. als unessbar betrachtet, Kochofen und Kochtopf (in den ältesten Zeiten sehr einfach bereitete Sachen) zerstört werden. Brunnen und Wasserteiche sollten jedoch durch hineingefallene Thierleichen nicht verunreinigt werden; auch Saat und Korn nicht, ausgenommen wenn sie schon mit Wasser angefeuchtet und zur Speise bestimmt waren [1]). Sogar im Kriege sollte davon keine Ausnahme stattfinden [2]).

Zu der eben genannten ersten Abstufung der nothwendigen Läuterung kam aber bei der Berührung menschlicher Leichen eine zweite, welche an Strenge sogleich siebenfach fortschreitet und dazu ausserordentlich feierlich wird [3]). Es wurde nämlich zum Zwecke dieser Reinigung ein mit eigenthümlichen Stoffen und entsprechenden Opfer-Feierlichkeiten zubereitetes Wasser bestimmt, als wäre das einfache Wasser hier beiweitem nichtmehr hinreichend: aber indem so was sonst einfacher bleibt in völlig entwickelten klaren Gestalten hervortritt, treten damit nur die innersten Gedanken und Triebe woraus alle solche Reinigungen fliessen an das hellere Tageslicht. Daher dennauch bei den unten zu beschreibenden andern Reinigungen ähnlicher Stärke etwa dieselben Erscheinungen hervortreten. Wir müssen daher hier von dem allgemeinen Sinne der Reinigungsopfer näher reden.

Wo eine Befleckung in der heiligen Gemeine vorgekommen, da ist einmal überhaupt gegen ein Grundgesez in derselben gefehlt, etwas widriges und unheiliges in sie gebracht, und der heitre Blick Jahve's getrübt: darum ist eine Sühne, also wenn die Befleckung gross ist ein Sühnopfer zu bringen. Zweitens ist die besondre Unreinheit welche an einem Gliede der Gemeine klebt aufzuheben: dies kann, wo

1) Lev. 11, 32—38. Das Deuteronomium übergeht alle diese Bestimmungen, vielleicht weil sie zu seiner Zeit nichtmehr andwendbar schienen. 2) Num. 31, 19. 3) Num. c. 19.

die Unreinheit sehr gross ist, auch mit Hülfe besondrer Stoffe geschehen denen nach altem Glauben eine starke Reinigungskraft inwohnt. Als solche Stoffe [1]) galten in Israel nach alter Sitte vorallem das Holz der Ceder, dem man in jenen Gegenden auch ärztlich eine besondre Kraft der Art zuschrieb; ferner ein Kokkusfaden, dem man wohl ebenso wie in Italien noch jezt einer sog. rothen Vipernschnur eine besondre Heilkraft zuschrieb und an den sich die abzutreibende Unreinheit gleichsam anhängen sollte; endlich Blätter und Stengel des Ysop's, welchem kleinen Kraute das Alterthum ebenfalls eine reinigende Kraft zuschrieb und dessen Stengel man deshalb auch beim Sprengen aller läuternden Blut- und Wasserstoffe gern gebrauchte [2]).

Demnach wurde zunächst ein Sühnopfer gebracht, jedoch so dass dieses in die engste Verbindung mit dem eigentlich zu bereitenden Reinigungs- oder vielmehr, wie es bestimmter genannt wurde, Befleckungs- d. i. von der Befleckung reinigenden Wasser trat; während man zugleich bei der sehr häufigen, weil durch alle Todesfälle nothwendig werdenden Berührung menschlicher Leichen ein passendes Mittel ergriff um nicht für jeden einzelnen Fall ein Sühnopfer zu bringen. Es wurde also eine junge rothe Kuh ausgewählt, wie sie nach S. 64 als das vollkommenste Muster eines Sühnthieres gelten konnte; diese vor den Augen eines höhern Priesters als des Stellvertreters der ganzen Gemeine undzwar sogar ausserhalb des Lagers (oder der Stadt) geschlachtet, von ihrem Blute aber durch den Priester siebenmal nach der Richtung des Heiligthumes hin gesprengt, und sofort nach S. 68 alle Bestandtheile ihres Leibes mit dem übrigen Blute verbrannt, während der Priester jene drei reinigenden Stoffe in die

---

1) Lev. 14, 4. 6. 49—52. Num. 19, 6.

2) lezterer Umstand ergibt sich aus Ex. 12, 22. Num. 19, 18; auch Ps. 51, 9. Ueber das Cedernholz in dieser Bedeutung hat man schon früher auf Dioscorid. mat. med. 1, 105 hingewiesen; über den auch bei den Griechen zu Heilungszwecken mit Cedernöl verbundenen Ysop s. ebenda und 3, 27 Spreng.

Gluth warf und mit zu Asche verbrennen liess. Die so zubereitete Asche wurde nun noch immer ausserhalb des Heiligthumes an einen reinen Ort gebracht und dort sicher verwahrt: war eine Befleckung zu tilgen, so wurde sie mit frischem Wasser zu einer Art Lauge gemischt, und mit einem Ysopstengel auf jeden befleckten Menschen aberauch auf alle für befleckt gehaltenen Geräthe und Oertlichkeiten gesprengt. Dabei musste alles zu besprengende 7 Tage lang als unrein von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben, aber gerade am 3ten und am 7ten Tage besprengt werden, wenn nach Umlaufe der heiligen Wochenfrist die Reinigung folgen sollte [1]). Dass übrigens nichtnur der Priester welcher jenes Blut des Sühnopfers aufgefangen und gesprengt und sein beim Verbrennen thätiger Gehülfe, sondernauch infolge davon dér Mann welcher die Asche ins Heiligthum trug und der welcher das mit ihr gemischte Wasser sprengte ja jeder der dieses auch nur zufällig berührte, sofort in die obenerwähnte Verunreinigung erster Stufe verfiel, erklärt sich hinreichend aus S. 68.

Geschärft wurden diese Geseze noch bei den Priestern, wovon unten die Rede ist; ammeisten bei den Naziräern S. 91 ff. Hatte ein Naziräer sich unvermuthet durch eine Leiche verunreinigt, so sollte er ausser den obigen Reinigungen am 7ten Tage sein Haupthaar scheeren d. i. sein ganzes Gelübde vonvorne anfangen, dann am 8ten 2 Tauben als Sühn- und Ganzopfer darbringen um dadurch von der Unreinheit befreit zu werden, endlich ein Lamm als Schuldopfer bezahlen für die Unterbrechung seiner Weihe. Zugleich galten, wenn er nur für eine bestimmte Frist die Weihe gelobt hatte, die davon schon verflossenen Tage als nicht dagewesen [2]).

Alle diese strengen Geseze deren Uebertreter mit Ausrottung gestraft werden sollten weil sie »die heil. Wohnung

---

1) Num. 19, 12 (wo nach den LXX für das erste יִתְּחַר zu lesen ist יִחַר nach Gn. § 334 b). 19 vgl. 31, 23 f.

2) Num. 6, 9—12.

Jahve's verunreinigt« hätten [1]), liessen auch sonst im wirklichen Leben des alten Volkes Spuren zurück welche deutlich zeigen wie tiefe Wirkungen sie hervorbrachten. Weil der dem ein Todter starb sich mit seinem ganzen Hause verunreinigt sah und sogar die Speise welche in einem offenen Gefässe stand mit diesem für unrein galt [2]), so brachte die gute Sitte mit sich dass seine Freunde zu ihm kamen um seine Einsamkeit zu theilen, mit ihm an dem Trauermale assen selbst auf die Gefahr hin dadurch ebenfalls verunreinigt zu werden, auch wohl von ihrem eignen Brode und Tranke herbeibrachten damit es weder am Nothwendigen noch am Troste fehle: worauf nicht selten angespielt wird [3]). Auch die Sitte 7 Tage lang einen Todten schwer zu betrauern [4]) reihete sich wohl hieran: wiewohl diese Frist bei den ausgezeichnetsten Todten leicht bis auf 30 Tage ausgedehnt wurde [5]). Auch das bekannte Frühebegraben scheint allmählig aus der Last welche eine Leiche verursachte entstanden zu seyn: wiewohl diese Sitte wohl nicht sehr alt ist [6]).

Da ferner das Gesez befahl dass sogar wer bloss ein Menschenbein oder ein Grab berühre dieser lästigen Reinigung sich unterwerfen müsse [7]), so gewöhnte man sich die Begräbnissplaze so weit als möglich entfernt von Menschenwohnungen und Tempeln, am liebsten in tiefen Felsenhöhlen einzurichten, ja sie wohl noch dazu mit Kalk zu überziehen und dadurch sicher betretbar zu machen [8]). Wie ganz anders gestalteten sich hierin die Sitten der gerade über Grä-

---

1) Num. 19, 13. 20. 2) Deut. 26, 14 vgl. mit Num. 19, 15.

3) 2 Sam. 3, 35. Hos. 9, 4. Deut. 26, 14. Jer. 17, 5. 7. Hez. 24, 17. 22.

4) 1 Sam. 31, 13 vgl. ähnliches Ijob 2, 13. Hes. 3, 15 f.

5) Num. 20, 29. Deut. 34, 8.

6) sichere Anspielungen darauf zeigen sich erst im N. T., wie A.G. 5, 6. Ganz andre Sitten werden aber durchgängig in der Urgeschichte vorausgesezt, Gn. 25, 9 vgl. mit 21, 20 f.; 23, 2 vgl. 24, 62.

7) Num. 19, 16.

8) auf lezteres angespielt Matth. 23, 27. Luc. 11, 44.

bern und Martyrern entstehenden und um sie sich aufbauenden christlichen Kirche! Als später einige Könige anfingen im Salômonischen Tempel sich Gräber errichten zu lassen, ward dies ausdrücklich getadelt [1]).

Dem Todten an Verunreinigung gleich galt das durch Beute gewonnene feindliche Gut: was davon nicht feuerfest war sollte bloss gewaschen, die durch Feuer zu reinigenden Stoffe als Metalle u. dergl. sollten durch Feuer geläutert dann mit Fleck-Wasser gereinigt werden [2]). Diese strenge Behandlung erklärt sich aus dem tiefen Abscheue Israel's gegen alles heidnische Gut, welcher sich am stärksten in dem S. 82 besprochenen Banne ausspricht und worüber unten noch weiter zu reden ist.

5) *Verunreinigende Stoffe am Menschen und sonst.*

Endlich gibt es auch am lebenden Menschen gewisse Stoffe welche nach altem Glauben ihn verunreinigen, theils aus einer natürlichen Scheu vor gewissen unheimlichen schwächenden oder beschämenden Ausflüssen des Leibes, welche theilweise leicht auch vonselbst den Menschen stark und überraschend genug auf seine eigne Hülfslosigkeit hinweisen und ans Haus fesseln, theils zugleich aus den bittersten Erfahrungen über die Ansteckung und Fortpflanzung solcher schon ansich zumal dem höhern Alterthume unerklärlichen furchtbaren Erscheinungen am menschlichen Leibe. Das Gesez ordnete hier nur genauer was schon längst in einem dunkeln Gefühle und Triebe mächtig war: aber das dem Jahvethume eigenthümliche ungemeine Streben nach höchster Lauterkeit und Reinheit der heil. Gemeine und seine unvergleichliche Sorgfalt alles diese etwa störende zu vermeiden oder wenn es dennoch gekommen wieder zu tilgen, strahlt auch hier leuchtend hervor. Das Einzelne ist só bestimmt:

1. Die Samenergiessung, sowohl die ordentliche beim Beischlafe beider Geschlechter als die ausserordentliche im

---

1) Hez. 43, 7—9. Es können dies erst einige der spätesten Könige gewesen seyn. 2) Num. 31, 20. 21—24.

Schlafe bei dem Manne, führte die S. 210 beschriebene Verunreinigung erster Stufe herbei; zugleich sollten die etwa davon befleckten Kleider oder Häute gewaschen werden [1]).

2. Die monatliche Reinigung des Weibes führte Verunreinigung zweiter Stufe also die 7tägige herbei, jedoch ohne den Zwang des Gebrauches eines ausserordentlich zubereiteten Wassers; alles worauf das Weib in dér Zeit lag oder sass, und jeder der dieses oder sie selbst berührte, litt an der Verunreinigung erster Stufe; der Mann aber der sie in dieser Frist beschlief sollte dieselbe schwerere 7tägige Verunreinigung tragen [2]).

Schon wegen der Aehnlichkeit damit musste jede Wöchnerin nach der Geburt ihres Kindes 7 Tage unrein bleiben: am 8ten wurde dann der Sohn beschnitten, an welcher Feierlichkeit die Mutter im Hause ungestört theilnehmen konnte: aber doch sollte sie nach jener Woche noch 33 Tage zu Hause bleiben ohne etwas Heiliges zu berühren oder in das Heiligthum zu gehen. War das Kind weiblich, so sollten jene 7 Tage bis zu 14 und diese 33 zu 66 ausgedehnt werden: offenbar nach dem alten Glauben dass die Geburt eines weiblichen Kindes der Mutter mehr Schmerzen und längeres Krankseyn verursache, welcher (sollte er auch in der Natur selbst grundlos seyn) schon durch die bekannte uralte Missgunst womit die Geburt eines Mädchens betrachtet wurde, verursacht seyn und sich dann, wie jede uralte Gewohnheit gerade in diesem Kreise, auchwenn jene Missgunst im Jahvethume allmälig abnahm (vgl. S. 170), noch länger fortpflanzen konnte [3]). — Nach Verlaufe der einen oder der andern

---

1) Lev. 15, 16—18 vgl. Deut. 23, 11 f. und geschichtliche Beispiele 1 Sam. 20, 26. 21, 5 f. 2 Sam. 11, 4.

2) Lev. 15, 19—24 und geschichtlich entsprechendes Gn. 31, 35. Jes. 30, 22. 64, 5. Doch klagt später über Verachtung dieser wie anderer ähnlicher Vorschriften Hez. 18, 6. 22, 9—11.

3) dass das Gesez Lev. 12 bei der Geburt eines Mädchens wirklich ein längeres Schwachseyn der Mutter voraussezte, folgt aus dem Worte כְּנִדָּתָהּ v. 5 vgl. mit den entsprechenden nur noch bestimmtern

Frist, also nachdem die leibliche Reinheit schon wiederhergestellt war, sollte die Mutter ein Reinigungsopfer darbringen, welches sich hier ähnlich wie bei den folgenden nur noch stärkeren Reinigungen dieser Reihe gestaltet. Nach der Befreiung von einem so unheimlichen leiblichen Uebel schien nämlich die Darbringung des einzelnen Sühnopfers zu gering: wenigstens ein Ganzopfer schien der in die Gemeinschaft aller Lebensgüter wiederaufzunehmende Jahve'n zu schulden. So ward hier ein jähriges Lamm zum Ganz- und eine Taube zum Sühnopfer, oder bei zugrosser Armuth ausser dieser wenigstens noch eine zweite Taube zum Ganzopfer erfordert: dann erst ward die erneute Reinheit der Mutter auch priesterlich erklärt.

3. Am unheimlichsten waren dem Volke solche ausserordentliche langwierige Erscheinungen am menschlichen Leibe welche auf furchtbare innere Krankheiten schliessen liessen. Zwei dieser Art werden hervorgehoben, sicher nur weil sie damals die häufigsten waren.

Zuerst ein bei Männern wie bei Weibern möglicher Fluss aus den Geschlechtstheilen, der sich auch verstopfen konnte ohne geheilt zu seyn und dann wohl noch sich verschlimmerte. Jeder der einen daran leidenden berührte oder den er mit ungewaschenen Händen berührte, sowie alles Geräthe was er irgendwie berührte, fiel in die einfache Verunreinigung; sogar sein Speichel verunreinigte den Reinen. War er geheilt, so konnte er erst nach 7 Tagen sich leiblich reinigen; und musste am 8ten Tage zwei Tauben opfern [1]). Dass dies damals eine furchtbare Krankheit war ist offenbar, und ebensowenig kann man zweifeln dass sie mit dem in Europa vorkommenden bösartigen Tripper (bei Männern) und weissen Flusse (bei Weibern) die grösste Aehnlichkeit hatte: ansteckend war sie der ganzen Schilderung nach nicht [2]).

Worten v. 2. Längst hat man damit verglichen was Hippocrates de nat. pueri c. 5 gleich zu Anfange sagt.

1) Lev. 15, 1—15. 25—30.

2) ein geschichtliches Beispiel der Krankheit bei Weibern wäre

Die andre noch viel schrecklichere Krankheit war der Aussaz, »die Plage Gottes« allgemein genannt, ein in kleinen weisslichen Flecken besonders des Gesichtes überraschend erscheinendes aber só langwieriges und só scheussliches Uebel dass es nach altem Glauben immer wie eine von Gott verhängte Schuld an dém haftete den es schnell betroffen [1]), als hätte ihn Gott so bezeichnet wie wenn ein Vater aus Zorn seinem Kinde ins Angesicht speiet [2]); und dessen Heilung für eine ganz ausserordentliche Kunst galt. Dies Uebel war in den lezten Zeiten des Aegyptischen Aufenthaltes in Israel häufig [3]), und scheint zwar während der neuen Erhebung unter Mose seltener geworden zu seyn, sodass man von dem grossen Volksführer erzählte er habe durch seine Fürbitte ihn heben und die Hand wie er oder vielmehr sein Gott gewollt mit oder ohne Aussaz aus dem Busen ziehen können [4]), erhielt sich aber noch lange nach ihm im Volke bis in die spätesten Zeiten herab. Das Gesez befiehlt daher den Priestern streng jeden des Aussazes auch nur verdächtigen höchst genau und wiederholt zu untersuchen, und ihn wenn das Uebel sich wirklich an ihm zeige für unrein zu erklären [5]): ein solcher musste der gefährlichen Ansteckung wegen sofort mit vor Trauer aufgerissenen Kleidern und entblösstem Haupte sein Kinn mit der Hand verhüllend und sich selbst als unrein ausrufend aus der Gemeinschaft weichen und an einem ganz einsamen Orte sich niederlassen; wo ihm höchstens am gleichen Uebel leidende Gesellschaft leisteten [6]). Erlebte er eine Heilung, so war die feierlichste und zugleich

---

vielleicht das Marc. 5, 25—34: wo freilich auf die Unreinheit nicht angespielt wird. 1) vgl. 2 Chr. 26, 19. 2) nach Num. 12, 14.

3) s. Bd. II. S. 62.

4) Num. 12, 11—13. Ex. 4, 6 f., dem Grunde nach sicher alte Sagen.

5) die ärztlich denkwürdige ausführliche Beschreibung Lev. 13, 1—44 ist ansich klar genug; kurz wird auf dies ganze Gesez zurückgewiesen Deut. 24. 8.

6) Lev. 13, 45 f. vgl. geschichtlich 2 Kön. 7, 3.

vorsichtigste Wiederaufnahme in die Gesellschaft vorgeschrieben. Hatte sich nämlich der Priester seiner wirklichen Heilung versichert, so feierte er zuerst das Aufhören des Uebels als solches: der genesene erschien mit 2 reinen Vögeln, von denen der eine in ein irdenes Gefäss über frischem Wasser geschlachtet, dann der andre lebend mit Cedernholz Kokkusfaden und Ysop (S. 212) in dessen Blut getaucht und, nachdem vom Blute 7mal gegen den zu reinigenden gesprengt war, frei fliegen gelassen wurde; als sollte dieser Vogel alle flüssig gewordene Unreinheit selbst forttragen in die weite Welt. Der genesene, gewaschen gebartet und gebadet, war nun bürgerlich für rein erklärt, musste jedoch noch 7 Tage lang ausserhalb seines Hauses weilen, welche Zwischenzeit schon zur Busse und Vorbereitung auf die folgende grosse Lebensfreude für so nothwendig galt dass sie nach der alten Erzählung nichteinmal Mose's Schwester Mirjam erlassen wurde, als diese wegen eines Vergehens gegen Mose vorübergehend mit dem Aussaze bestraft worden war [1]). Am 7ten Tage aufsneue und noch sorgfältiger geschoren gewaschen und gebadet (vgl. S. 213), brachte er am 8ten ein sehr feierliches Reinigungsopfer: von einem männlichen Lamme, als Schuldopfer geschlachtet, strich der Priester das Blut auf sein rechtes Ohrläppchen und seinen rechten Hand- und Fussdaumen (d. i. er reinigte den ganzen Menschen), sprengte vom Opferöle (welchem eine Heilkraft zugeschrieben wurde), es in der Linken haltend, 7mal gegen das Heiligthum, salbte damit weiter dieselben seine drei Gliederspizen, und goss den Rest davon auf sein Haupt. So war der Mann wieder geheiligt: und nun wurde für ihn ein weibliches Lamm als Sühn- und zulezt ein männliches mit dem dazu gehörigen Getreide als Ganzopfer dargebracht; statt der beiden leztern Thiere konnten aus Armuth auch Tauben genommen werden [2]).

---

1) Num. 12, 14 f. Zugleich gibt das B. der Urspp. seiner Sitte nach damit in der Erzählung ein Muster für das beschriebene Gesez: wenn sogar Mirjam sich ihm unterwarf, wievielmehr soll das jeder andre!

2) Lev. 14, 1—32.

Alle aus irgend einem oben erklärten Grunde unreinen sollten nichtbloss das Heiligthum meiden, sondernauch aus der versammelten Gemeine und namentlich auch aus dem Kriegsheere und Lager ausgeschlossen seyn: worauf in frühern Zeiten gewiss sehr streng gehalten wurde [1]). Noch das Deuteronomium ist auch wegen des Kriegslagers streng: und verlangt ausserdem dass jeder Krieger an einem bezeichneten Orte ausserhalb des Lagers seine Nothdurft verrichte, und eine auch sonst im Kriege vielfach nüzliche Hacke mit sich am Gürtel führe um das Hässliche sogleich zuzudecken [2]).

— Uebrigens nahm das Gesez einen ähnlichen Aussaz auch bei Kleidern und Häusern an, gab darüber ähnliche priesterliche Vorschriften, und forderte dass ein als wirklich aussäzig erscheinendes Kleid verbrannt, ein Haus aber woran der Aussaz fortschreite, nach vergeblicher erster Ausbesserung vongrundaus zerstört und seine Stoffe sämmtlich an einen einsamen unreinen Ort geschafft werden sollten; während das nach der ersten Ausbesserung gleichsam wiedergenesene Haus durch denselben feierlichen Reinigungsvorgang wie der Aussäzige (aber wie vonselbst klar, ohne die 7tägige Busszeit und das Schlussopfer) wiedereingeweihet werden sollte [3]). Von welcher Art dieser an Kleidern und Häusern klebende Aussaz war, scheint nach unsern jezigen Kenntnissen der Natur schwer bestimmbar; ob der menschliche Aussaz damals als ein noch neues Uebel sosehr ungleich mächtiger und verheerender war dass sein Stoff sogar (ähnlich wie man bei uns von andern ansteckenden Krankheiten glaubt) unter gewissen Verhältnissen sich auf Kleider und Häuser fortpflanzen konnte, oder ob das alte Volk vielmehr nur wegen seines grössten Abscheues vor dem menschlichen Aussaze äusserlich ähnliche aber innerlich verschiedene Erscheinungen an Kleidern und Häusern für Aussaz gehalten und demnach behandelt

---

1) Lev. 15, 31. Num. 5, 1—4.

2) Deut. 23, 10—15. Für אזנך ist mit den LXX אָזְנְךָ zu lesen, und וְשַׁבְתָּ nach Gr. §. 234c als von יָשַׁב stammend zu verstehen.

3) Lev. 13, 47—59. 14, 33—57.

habe [1]), dies alles näher zu entscheiden ist noch Gegenstand künftiger Untersuchungen. — Von ansteckenden Krankheiten des Viehes schweigt das Gesez, wenigstens so wie es sich erhalten hat.

2. Die widernatürlichen Vermischungen.

Zwei Dinge obwohl keines von beiden ansich verunreinigt, können dennoch in ihrer Vereinigung und Vermischung etwas ganz widriges das reine Gefühl empörendes und zugleich schädliches hervorbringen. Zweierlei d. i. unvereinbares nicht wider die natürliche Ordnung der Dinge und also auch wider des Schöpfers Willen zu vermengen, ist ein ganz richtiges Gebot, welches das Jahvethum nach dem ihm inwohnenden zarten Sinne für alles passende und seinem strengen Abscheue gegen alles widernatürliche mit grossem Nachdrucke hervorhebt und mit nicht geringerer Folgerichtigkeit im wirklichen Leben durchzuführen sucht. Es ist die dem Jahvethume eigenthümliche hohe Einfachheit und Lauterkeit alles Betrachtens und Wollens, welche sich auch hier ausspricht und sich gegen so manche unnatürliche oderauch verderbliche Auswüchse Aegyptischer und anderer heidnischen hohen Bildung mit aller Kraft behauptet. Freilich kann der Abscheu gegen solche Vermischungen verschiedener Dinge auch leicht zu weit getrieben werden; und in jenem frühen Alterthume wo die einzelnen Anwendungen dieses Grundsazes sich gesezlich ausbildeten, hatte man beiweitem nochnicht genug Erfahrung um die Grenzen desselben in allen einzelnen Dingen unveränderlich festzusezen. Allein man darf deshalb die Richtigkeit des Grundsazes selbst nicht verkennen.

Die einzelnen Anwendungen desselben welche schon das älteste Gesez [2]) wie beispielsweise anführt, sind folgende: 1. man solle nicht zweierlei Vieh sich begatten lassen: sehr

---

1) wie J. D. Michaelis in dem Häuseraussaze Salpeterfrass, in dem der Kleider etwa sog. Sterbewolle finden wollte.

2) Lev. 19, 19.

richtig, nur dass sich dabei frägt wieweit die Thiergattungen unter sich verwandt oder gänzlich unverwandt seien? wiedenn das Gesez die Vermischung von Pferden und Eseln, wenigstens wie die oft erwähnten Maulesel bezeugen, nie verboten haben mag. Das Deuteronomium verbietet ähnlich Rind und Esel vor denselben Pflug zu spannen [1]). — 2. Das Feld (und wie das Deuteronomium 22, 9 hinzusezt, der Weinberg) sei nicht mit zweierlei Saaten zu bestellen. Welche uralte Verkehrtheit zu diesem Verbote Anlass gegeben, können wir leider jezt nicht angeben: doch wollte das Gesez wohl noch mehr als dass man nicht schlechten Samen mit gutem vermischen, oder nicht Unkraut auf dem Acker dulden solle. — 3. Man solle kein Kleid aus zweierlei Stoffen z.B. aus Wolle und Linnen tragen: was deutlichen Spuren nach [2]) in Aegypten gewöhnlich war und wodurch die Stoffe auch wohl betrüglich verfälscht wurden; desto mehr Gewicht scheint das alte Gesez nun vielmehr auf die schlichte Reinheit und Einfachheit auch der Kleidungsstoffe zu legen. Auch darf man sich nicht denken dass das alte Gesez das Entgegenhandeln gegen diese Vorschriften leicht nahm: wir sehen aus einer Stelle [3]), dass ein nicht richtig bestellter Acker mit seiner jungen Saat wie mit seinem Ertrage in Gefahr stand ohne weiteres dem Besizer genommen zu werden.

Ein ähnliches Verbot ist: man solle das Böckchen nicht in der Milch seiner Mutter sieden; als wäre es nämlich höchst unzart und alles menschliche Gefühl empörend, das Kind in der Milch zu kochen welche es eigentlich ernähren sollte, und alsob sowohl das Kind wie die Mutter selbst im Tode

1) Deut. 22, 10.

2) schon in dem Geseze Lev. 19, 19 ist deutlich zur Erläuterung der Aegyptische Name für solche gemischte Stoffe שַׁעַטְנֵז hinzugefügt; doch da dies Wort zur Zeit des Deuteronomikers unklar geworden seyn mochte, erläutert er es 22, 11 durch den Zusaz »von Wolle und Linnen«.

3) Deut. 22, 9: über das Verbum קָדַשׁ hier s. S. 85; הַמְלֵאָה הַזָּרַע ist nach Gn. §. 281b »der mit dem Samen erfüllte« d. i. der Weinberg in dem die Saat aufgehen will.

noch Schmerz darob empfinden müsse. Wir wissen nichtmehr durch welchen empörenden Anblick dies Verbot veranlasst seyn mag: offenbar aber ward dieser Spruch zu einer Art von Denkspruch woran das Jahvethum sich dér zarten Milde und rücksichtsvollen Schonung leicht erinnerte welche es beständig von rohern Religionen unterscheiden sollte. Als ein solcher kurzer Kernspruch schliesst dieser Saz die ganze Reihe von Gesezen in dem B. der Bündnisse, und wird ganz ebenso in spätern Gesezesreihen wiederholt [1]; das B. der Urspp. fordert ähnlich man solle nie ein altes Thier und sein Junges an demselben Tage zur Speise schlachten [2]. Wenn aber weit spätere Juden daraus dén Schluss und die Sitte abgeleitet haben nie mit Butter das Fleisch zu kochen (weil man nämlich nicht wissen könne ob diese Butter nicht von einer Mutter des zu essenden Kalbes oder Rindes sei), so gehen sie theils über den Sinn des Spruches hinaus, theils bleiben sie hinter ihm zurück.

Weiter würden hieher auch einem grossen Theile nach die verbotenen Heirathen gehören: doch ist von diesen oben S. 179 ff. genug geredet. Ganz aber gehört hieher das strenge Verbot aller vom Geseze erwähnten widernatürlichen Lüste, der Knaben- oder Mannesschande [3]), und der Vermischung des Menschen mit Thieren [4]): auf alle diese Gräuel stand Todesstrafe, und das Thier sollte zugleich mit dem Viehmenschen getödtet werden. Auch das Verbot nicht die Kleider der verschiedenen Geschlechter zu verwechseln [5]) gehört hieher, wiewohl es zugleich eine allgemeinere Bedeutung hat.

Widernatürliche Verstümmelung und Entstellung des Leibes.

Naheverwandt mit jenen Verboten der widernatürlichen Vermischung sind die welche die Verstümmelung und Ent-

1) Ex. 23, 19.—34, 26. — Deut. 14, 21.

2) Lev. 22, 28. Aehnlich ist auch das unten weiter berührte Verbot Deut. 22, 6 f.

3) Lev. 18, 22; wiederholt im B. der Urspp. 20, 13; vgl. auch oben S. 172at. 4) Lev. 18, 23; 20, 14 f.; Deut. 27, 21.

5) Deut. 22, 5.

stellung des Leibes betreffen. Es ist wirklich überraschend zu sehen wie warm und entschlossen sich das Jahvethum in so alten Zeiten jeder rohen Entstellung des Leibes insbesondre auch des menschlichen widersezt: nur eine Religion welche in der ganzen Schöpfung das gleichmässige Walten eines unendlich erhabenen weisen und guten Schöpfers und im menschlichen Leibe den möglichen Siz des h. Geistes eben dieses rein vollkommnen Gottes sah, konnte auch im Geseze eine solche tiefe Scheu vor willkührlicher Verlezung und Entstellung des schönen Werkes Gottes verlangen und durchsezen. Und wie sonst, zeigt sich auch hier sogleich eine grossartige Folgerichtigkeit womit das Gesez was ihm einmal nothwendig schien durchzuführen suchte. Im einzelnen gehören dahin besonders folgende drei Fälle:

Zuerst verbot das Gesez jede Art von Verschneidung (Castration) der Menschen: sósehr dass es jeden so verstümmelten Mann von der Gemeine und ihren Rechten ausschloss [1]). Das Leben an den Aegyptischen Höfen hatte gewiss schon seit uralten Zeiten diese Unsitte eingeführt: desto schärfer widersezte sich ihr das Jahvethum; und es ist sichtbar nur wieder Aegyptischer Einfluss wenn späterhin auch an den Höfen der Könige des Zehnstämmereiches und Juda's Verschnittene vorkommen. Davîd hatte sicher diese Hofsitte nochnicht eingeführt [2]), vielleicht aber schon Salômo. Doch gegen den ganzen Glauben an die geringere Würdigkeit eines Verschnittenen spricht schon einer der späteren Propheten stark genug [3]). — Die oben oftbesprochene Folgerichtigkeit der uralten Geseze bewirkte weiter die Ausdehnung dieses

---

1) das Gesez darüber findet sich jezt zwar nur Deut. 23, 2: allein es ist allen Zeichen nach mit der Gemeine selbst entstanden, und fehlt also nur zufällig in den uns erhaltenen ältern Abschnitten des Pentateuches.

2) wenigstens ist in den Stellen 1 Chr. 18, 1. 1 Sam. 8, 15 die Farbe der Rede sicher erst aus spätern in die ältere Zeiten des menschlichen Königthumes übergetragen. 3) B. Jes. 56, 3—5.

Gebotes auch auf alle Hausthiere[1]): die Viehzucht musste dadurch zwar in vieler Hinsicht eine eigenthümliche Gestalt annehmen, doch können wir nicht zweifeln dass das Gesez einst mit grosser Strenge durchgeführt wurde.

Zweitens herrschten in jenen Ländern seit Urzeiten mannichfache Aeusserungen einer heftigerregten wilden Todtentrauer, welche auch gegen den Leib zu toben kein Bedenken trug und erst dann die rechte zu seyn meinte wenn sie den Leib entstellt oder verstümmelt hatte. Man schor das Haupt- und Barthaar ganz oder theilweise, und schlug oder rizte sich Wunden am Leibe. Das Gesez verbot nun zwar nicht die schnell vorübergehenden Zeichen so heftiger Trauer und Klage, als Kleideraufreissen, Brustschlagen: wohl aber die oben genannten Aeusserungen derselben, welche den Leib dauernder entstellten[2]). Indess findet sich das B. der Urspp. doch bewogen dies Verbot insbesondre bei den Priestern einzuschärfen, als wäre es sonst nicht immer so strenge eingehalten[3]); und lezteres erhellt, insbesondre was das Haarabschneiden betrifft, auch aus andern Zeichen[4]).

Drittens waren ganz ähnliche Entstellungen der Schönheit des Leibes aus vermeintlicher Verehrung einer Gottheit gewöhnlich, wie oben S. 96 f. weiter beschrieben ist. Diese zugleich abergläubischen Sitten verbot das älteste Gesez mit grosser Entschiedenheit[5]): und es ist gewiss dass hierin auch die Sitte des wirklichen Lebens sich in Israel nicht minder streng gestaltete. Sogar das Einbrennen der Namen oder Zeichen der Gottheit in die Haut, welches unter vielen alten Völkern jener Gegenden weitverbreitete Sitte war, verbot

---

1) dies liegt in den Worten Lev. 22, 24: obgleich dies Gesez hier nur gelegentlich der Opfer erwähnt wird.

2) Lev. 19, 28 und schön begründet Deut. 14, 1 f.

3) Lev. 21, 5. 4) Amos 8, 10. Jes. 3, 24. Mikha 1, 10. Jer. 16, 6. 41, 5 (vgl. 47, 5.)

5) Lev. 19, 27 f. Dass bei diesen 2 Versen nur das erste Glied des zweiten auf die Todtentrauer geht, erhellt auch aus dem nur hier sich findenden Zusaze לָנֶפֶשׁ, worüber vgl. S. 209 *nt.*

das älteste Gesez [1]): und wirklich scheint diese Sitte im Volke sich nicht ausgebreitet zu haben, obwohl die Bibel nicht selten auf solche Zeichen am Leibe anspielt wodurch die Bekenner eines Gottes sich für geschüzt hielten [2]).

Ebenso entschieden befiehlt aber das alte Gesez einen Menschen nicht wegen eines leiblichen Gebrechens zu verachten odergar zu verspotten und zu verfolgen [3]): worüber dann das B. Ijob weiter redet.

3. Die Schonung der Natur.

Alle solche Verbote führen denn destomehr zu dem einen grossen Gebote hin, die Natur als das Werk Gottes zu ehren und zu schonen, ja mit ihr zu fühlen und zu leben, als wodurch nichtnur des Schöpfers Wille geschieht sondernauch der Nuzen wächst welchen der Mensch aus ihr zu ziehen angewiesen und berechtigt ist. Ein zartes Gefühl dieser Art durchdringt sogar das Gesez des Jahvethumes. Der junge Fruchtbaum soll drei Jahre lang wie unbeschnitten für den Menschen seyn, von ihm nochnicht benuzt auchwenn er schon Früchte bringt: im 4ten Jahre sind seine Früchte Jahveh'n zu opfern und erst vom 5ten an gehören sie beständig dem Menschen an: so schreibt das B. der Urspp. vor [4]) und verheisst dabei mitrecht dem welcher die Fruchtbarkeit der Natur nicht eigenmächtig verfrühe noch gierig benuze, desto höhern Segen. Auch im Kriege sei kein Fruchtbaum in Feindeslande etwa unter dem Vorwande sein Holz zum Belagerungswerkzeuge anwenden zu müssen umzuhauen, schreibt das Deuteronomium [5]) vor, und beschämt damit nicht wenig die heutigen Franzosen des sog. allerchristlichsten Königs; denn »nicht mit Bäumen sei Krieg zu führen, sondern mit Menschen!«

Insbesondre empfiehlt das Gesez Rücksicht gegen die

---

1) Lev. 19, 28b. 2) s. zu Apoc. 7, 2; vgl. Hez. 9, 6. nicht aber B. Jes. 44, 5.

3) Lev. 19, 14; sehr stark hervorgehoben Deut. 27, 18.

4) Lev. 19, 23—25. 5) Deut. 20, 19 f.

Thiere, als die welche in der ganzen Natur dem Menschen amnächsten stehen und deren Schmerzen er selbst ambesten fühlen kann. Zwar führt erst das Deuteronomium seinem ganzen Geiste zufolge solche Gefühle bestimmter in alle die Einzelnheiten des Gesezes ein: dem dreschenden Ochsen sei nicht das Maul zu verbinden; Eier oder Jungen solle man nicht zugleich mit der Mutter aus dem Neste nehmen, sondern diese fliegen lassen [1]) (vgl. über lezteres S. 222 f.). Aber schon das Zehngebot gab im Sabbatgeseze ganz dieselben Grundsäze an: und ein gleicher milder Sinn suchte stets im Volke herrschend zu bleiben [2]).

III. Die Heiligkeit Jahve's und seines Reiches.

1. Die Heiligkeit Jahve's und seiner Verehrung.

Doch über der Heiligkeit der Natur sowohl als des Menschen steht die des wahren Gottes, wie ihn der Mensch im Volke Israel kennen gelernt hat. Er ist zulezt allein der schlechthin heilige, der zulezt allein gebietende und allein zu fürchtende, der sich stets wieder seiner Gemeine zu erkennen und zu fürchten gebende; er ist auch dér durch welchen an Natur und Mensch erst heilig ist was an ihnen heilig ist.

Er ist daher auch die einzige Person welche sogar in Reden und Worten schlechthin heilig zu halten, der einzige Name der auch nicht im geringsten zu schmähen ist, weil sonst in ihm auch das Bestehen aller Geseze angezweifelt und zugleich das jedem Frommen theuerste entwürdigt würde. Dass des wahren Gottes Herrlichkeit eigentlich zu hoch stehe um auch in der höhern Gemeine von eines Menschen Schmähung zu leiden, war damals noch zu schwer zu erkennen: denn zu neu war noch die Erkenntniss dieses Gottes und die Stiftung seiner Gemeine, zu beschränkt auf dies éine Volk seine Verehrung und daher leicht zu ängstlich seine Heilig-

1) Deut. 25, 4. 22, 6 f. 2) vgl. Spr. 12, 10. Hos. 11, 4.

haltung. Er allein galt nach der alten Verfassung als der König Israels: so geht denn auch das Verbrechen der Majestätsverlezung nur auf ihn, und Todesstrafe stand auf die Lästerung seines Namens; wie sich schon nach dem Zehngebote erwarten lässt (Bd. II. S. 152). Das B. der Urspp. erzählt daher wie einst ein Halbisraelit, Sohn eines israelitischen Weibes und eines ägyptischen Vaters, in einem Hader mit dem übrigen Volke den *Namen* (der über alle Namen geht, also die Herrlichkeit, Majestät) verwünscht und geflucht [1]), wie die Gemeine über den unerwarteten Fall wie erschrocken ein Orakel gesucht, und dieses ihn zu steinigen befohlen habe. Ein Andenken an einen solchen Fall hatte sich sicher aus der Zeit Mose's erhalten; wiewohl das B. der Urspp. seiner Gewohnheit nach nur deshalb an diese Erzählung anknüpft um von ihr aus die höchsten Grundsäze der in der Gemeine gültigen Strafgerechtigkeit zu erklären.

Dass ein Volk wenigstens seinen Hauptgott, bei dem es öffentlich schwört, nicht öffentlich schmähen dürfe, war nun zwar auch wohl heidnische Sitte [2]): aber die ganze grössere Wahrheit und Tiefe des Jahvethumes bewirkte dass die Heiligung des Namens Jahve in dieser Gemeine viel ernster genommen wurde und viel stärkere Wirkungen äusserte als ähnliche Erscheinungen unter den Heiden. Zwar herrschte im alten Israel keineswegs die übergrosse knechtische Aengstlichkeit im Gebrauche des Namens Jahve, welche sich gegen das Ende seiner ganzen Geschichte völlig ausbildete: aber dass die während der schönsten Zeit des Volkes bestehende gute Sitte den hochheiligen Namen in gewissen Redensarten lieber zu vermeiden rieth [3]), dass die Frömmern eine zarte Scheu trugen in verfänglicheren Gedanken auch nur über-

---

1) das נָקַב unterscheidet sich in der Erzählung Lev. 24, 10—23 von קִלֵּל v. 11. 14—16 nur so wie unser »verwünschen« von „fluchen"; lezteres ist mehr ein Begriff fürsich und dazu ein ärgerer.

2) worauf das B. der Urspp. in jener Erzählung selbst hinweist, v. 15 f.: denn so ist v. 15 zu verstehen.

3) ist schon erklärt in dem Schriftchen über die Genesis, 1823.

haupt den Namen Gottes offen zu gebrauchen[1]), ergibt sich klar aus gewissen geschichtlichen Zeichen. Wir erblicken hier also allerdings die Anfänge der spätern Gewissenhaftigkeit im Gebrauche des »Namens«, nur dass diese durch Uebertreibung neue Erscheinungen hervorbrachte welche den alten Sitten völlig widersprechen.

Nächst der Hoheit Jahve's selbst galten die S. 114 ff. beschriebenen Heiligthümer (Sacramente) so stark als die Jahve'n mit seiner Gemeine vermittelnden Zeichen, dass die sie böswillig verlezenden ebensowenig in der Gemeine erträglich schienen wie im Heere die Krieger welche seine Fahne beschimpfen oder verlassen: wer sie verlezte, schien in den meisten Fällen mitrecht auch das verlezen und verdrängen zu wollen was hinter ihnen verborgen war, die Geltung der wahren Religion und ihrer Geseze. Die Todesstrafe wurde in diesen Fällen gewiss immer sehr rasch vollzogen.

Wenn endlich sogar schon ungehörige Berührung der Bundeslade und einiger anderen als hochheilig betrachteten Gefässe mit dem Tode bestraft wurde, so erklärt sich dies nur geschichtlich aus der ganzen Stellung des äusseren Heiligthumes im Volke, worüber unten zu reden ist.

Der Gegensaz zu allen heidnischen Gottesdiensten.

Strenge Ausschliessung jedes Bilderdienstes und Heidenthumes war mit der Forderung des Jahvethumes d. i. der wahren Religion vonanfangan aufs engste verbunden; und die immer mehr von ihr empfundene ungemeine Schwierigkeit sich mitten in einer noch ganz verschiedenen Welt aufrecht zu erhalten, steigerte diese Strenge im Laufe der Zeiten immer höher. Schon das Buch der Bündnisse befiehlt gewaltsame Zerstörung aller der mancherlei Kennzeichen heidnischer Religionen, während die noch älteren Gesezeswerke sich begnügen vor der Nachahmung der heidnischen Religionssitten und sogar vor dem Namen heidnischer Götter (weil man bei ihnen schwur) zu warnen[2]). Das B. der Urspp., in

1) wie Ijob 3, 20.

2) Ex. 22, 19 (wo mit dem Sam. אחרים einzuschalten ist) 23,13.

der schönsten Zeit des Volksthumes Israels geschrieben, warnt insbesondere bei der Schilderung des Aufenthaltes Israels in der Wüste vor der Verehrung der Wüstengeister (Dämonen) [1]; und es ist um dieses Zusammenhanges der Schilderung wegen dass es hier insbesondre die gespensterhaften neckischen Wüstengötter statt aller andern falschen Götter nennt. Aber näher lässt sich in dieses ganze gesezliche Gebiet erst der Deuteronomiker ein, und erst er gibt genaue Anweisung wie jeder Abfall vom Jahvethume, möge dazu ein Prophet oder irgend sonstwer rathen und wäre es der nächste Verwandte oder Freund, möge er bei einem einzelnen oder in einer ganzen Ortschaft sich offenbaren, ohne Schonung mit dem Tode zu strafen sei [2]).

Es macht aber hier einen bedeutenden Unterschied ob ein fremder Gottesdienst sich mit dem Jahvethume verschmelzen oder ob er ihm feindlich entgegentreten wollte. Solche Gottesdienste welche in Israel bereits vor der Stiftung des Jahvethumes Ansehen und Geltung gehabt hatten, suchten sich noch viele Jahrhunderte lang neben ihm zu erhalten und mit ihm zu verschmelzen, und dies umsomehr je schwerer das reine Jahvethum in seiner ganzen einfachen Erhabenheit und Bildlosigkeit ein dauerndes Gut der Gemeine werden wollte. Das strenge Gesez verbot freilich auch diese Verschmelzung, wobei man Jahve'n unter einem Bilde verehrte und damit in das Wesen des Heidenthumes zurücksank: allein in der Wirklichkeit wollte bis in die königlichen Zeiten hinein diese beliebte Vermischung des Alten und Neuen nicht aufhören. Sie zeigt sich besonders in drei verschiedenen Religionen.

Zunächst traf sie sehr stark bei den Bildern der uralten

---

24 vgl. mit dem Urzehngebote und Lev. 19, 4. 26, 1. Sodann ähnlich das B. der Urspp. Num. 33, 51—55.

1) Lev. 17, 7. Wenn dieselben mit dem Worte שְׂעִירִים Deut. 32, 17 gemeint sind, so steht das Wort doch in diesem Liede schon in einem viel freiern Sinne; ebenso wie שְׂעִירִים selbst 2 Chr. 11, 15.

2) Deut. 12, 29—13, 19. 17, 2—7.

Teráfîm oder Hausgötter Israels ein, von denen wir verhältnissmässig ziemlich viel wissen und doch beiweitem zu wenig um uns eine ganz klare Vorstellung über sie zu entwerfen. Soviel wir indess aus den zerstreuten Erwähnungen derselben schliessen können, verhielt es sich mit ihnen folgendermassen [1]). Ein solches Bild bestand nicht aus einem einfachen Stücke, sondern wenigstens wenn der Besizer auf ein geschmückteres und vollständigeres Werth legte, aus mehreren Theilen. Der einfachste Kern selbst, aus Stein oder auch aus Holz gefertigt [2]), mochte immer das Bild eines menschenähnlichen Gottes darstellen, auch in der Grösse einem Menschen gleichen, schien aber doch schon in frühen Zeiten leicht ansich zu schmucklos. Es erhielt also meist einen Ueberzug aus Gold oder Silber, sei es am ganzen Leibe oder nur an einzelnen Theilen: daher die scharfe Sprache der allen Bilderdienst verabscheuenden strengeren Jahveverehrer spottend gerne von Schniz- und Gusswerk redete, den zweierlei Dingen aus denen ein solcher Göze zusammengesezt sei. Uebrigens versteht sich vonselbst dass wenn genug edle Metalle dawaren, der Göze auch aus blossem Gusswerke bestehen konnte [3]). — Bisdahin wurde also ein Hausgott, abgesehen von seiner besondern Gestalt, ganz ebenso wie jedes andere Bild eines Gottes verfertigt: nun aber kam erst das besondere hinzu welches den uralten Hausgott Israelitischer Art unterschied. Um dies zu verstehen, muss man sich vorallem erinnern dass diese Hausgötter vonjeher um Orakel von ihnen zu empfangen gebraucht wurden: so dass die *Terafim* auch schlechthin für einerlei mit den Orakelgöttern galten [4]).

---

1) die deutlichste Beschreibung von ihnen findet sich allein in der Erzählung Richt. 17, 4 f. 18, 14. 17. 18. 20. 30; die Worte 18, 18 sind nach den LXX herzustellen. Achtet man genau auf die Worte, so ergibt sich dass alle 4 Namen nur 1 Bild bezeichnen.

2) פֶּסֶל, welches daher auch schlechthin jedes Gözenbild bezeichnet Ex. 20, 4 vgl. Richt. 18, 30.

3) wie in den Ex. 32, 2—4. B. Jes. 40, 19 genannten Fällen; vgl. Jer. 10, 3—9. B. Jes. 40, 20. 41, 7. 44, 12—17. 46, 6.

4) Richt. c. 17 f. Hos. 3, 4. B. Zach. 10, 2. Hez. 21, 26.

Das Bild erhielt zu diesem Zwecke einmal ein *Efôd* d. i. einen Prachtschmuck um die Schultern, woran auf der Brust ein Beutel mit den zum Orakel dienenden Loosen angebracht war, ganz so wie dies unten weiter bei dem hohepriesterlichen Schmucke beschrieben werden wird. Zweitens wurde auf sein Haupt eine Art Maske (Larve) gesezt, welcher der orakelsuchende Priester wahrscheinlich an irgendeinem Zeichen ansehen sollte ob der Gott überhaupt jezt ein Orakel geben wolle odernicht. Diese Masken machten erst das Bild so vollständig dass man von ihnen diese Götter selbst Terafim nannte [1]). Zugleich aber versteht sich hienach, wie die Terafim bald als von grosser menschenähnlicher Gestalt [2]) bald als kleineren Umfangs und daher leicht z. B. unter einem Kamelsattel verbergbar [3]) beschrieben werden können: denn die beiden eigentlichen Orakelstücke machten doch zumal bei einem längst vielbewährten und geliebten Hausgotte die Hauptsache aus. — Solchergestalt etwa waren die, wie man nicht zweifeln kann [4]), uralten Hausgötter des Volkes: und bei der ungemeinen Zähigkeit womit sich alles Häusliche troz der entgegengesezten Grundsäze des Jahvethumes wenigverändert erhielt, ist es nicht auffallend dass viele noch Jahrhunderte lang von diesen Hausgöttern Schuz und Orakel suchten; nur dass man jezt Jahve'n selbst in dem Bilde fand. Von einzelnen Häusern ging diese Vergröberung des Jahvethumes dann wohl-

---

1) תְּרָפִים kann nach طَرْف, أَشْرَف soviel als Angesicht, Person, Maske bedeuten, und ein *pl.* wie פָּנִים seyn. Schon die LXX übersezen das Wort gewöhnlich garnicht; 1 Sam. 19, 13. 16 übersezen sie es seltsam durch *κενοτάφια*; dagegen Hos. 3, 4 durch *δῆλοι*, nach der auch von Neuern wiederholten Vorstellung dass es mit אוּרִים (s. unten bei der hohepriesterlichen Kleidung) einerlei sei. Allein leztere Meinung geht bloss aus der häufigen Zusammenstellung des *Efôd* mit den Terafîm hervor, welches doch ganz anders zu fassen ist. Uebrigens versteht sich nach Obigem leicht, wie auch das blosse *Efôd* dasselbe Gözenbild bedeuten konnte was sonst *Terafîm* hiess Richt. 8, 27 vgl. Jes. 30, 22.

2) 1 Sam. 19, 13—16. 3) Gn. 31, 34.

4) besonders auch nach Gn. 31, 19. 30.

auch auf etwas weitere Kreise über, wie ein Enkel Mose's am äussersten Nordsaume des Landes in Dân mit seinen Nachkommen das Priesterthum eines solchen Jahvethumes übernahm [1]). Allein dass dieser Missbrauch je am Mittelorte des Reiches selbst eingerissen sei ist gegen allen Augenschein; und sobald mit Samûel eine kräftigere Erneuerung der ächten Religion herrschend wurde, konnte ein solcher Missbrauch wenigstens öffentlich sich nicht erhalten, wie über jenes Dân bestimmt gemeldet wird [2]). In einzelnen Häusern aber erhielt sich die Achtung der Terafim noch viel länger [3]).

Vom Aegyptischen Aufenthalte her muss sich in einigen Theilen des Volkes eine Vorliebe für die Verehrung des Schuzgottes unter dem Bilde eines Stieres erhalten haben, welche durch das herrschende Jahvethum unterdrückt doch in gewissen Zeiten, wo das Andenken an die einstige Verbindung mit dem mächtigen und schönen Aegypten neu erwachte, sich freier regen konnte und endlich im Zehnstämmereiche umso leichter zur Herrschaft gelangte da dieses sich seinem Ursprunge nach enger an Aegypten anlehnte [4]). Alles Andenken an Aepypten konnte, wenn es kein abgünstiges war, nur an die dortigen grossen Reichsverhältnisse erinnern: auch die Verehrung Jahve's unter dem Stierbilde war sichtbar auf solche grosse Reichsverhältnisse berechnet, während jener älteste Dienst der Terafim doch immer mehr eine bloss häusliche oder höchstens geschlechtliche Bedeutung behielt.

In Kanáan selbst war endlich seit den frühesten Urzeiten eine eigenthümliche Verehrung heimisch, welche noch lange Zeiten nach der Stiftung des Jahvethumes hindurch einen mächtigen Einfluss auf dieses übte. Dies ist die schon

1) Richt. c. 18.

2) aus den alten Worten Richt. 18, 31 geht klar hervor dass seit der Wegführung der Bundeslade aus Shîlo d. i. seit dem Sturze 'Eli's und dem Aufkommen Samûel's eine Religionsverbesserung sogar bis zum äussersten Norden des heil. Landes stattfand, offenbar durch Samûel selbst; v. 30 ist vielleicht אָרוֹן für אֶרֶץ zu lesen.

3) zulezt kommen sie 2 Kön. 23, 24 vor.

4) s. weiter Bd. III S. 153—156.

S. 124 berührte Verehrung von heil. Steinen eigenthümlicher Farbe oder Gestalt, als Denkmälern odergar als Bildern eines Gottes; meist verbunden mit der Verehrung heiliger Bäume. Sie verbreitete sich von Kanáan aus früh weit in fremde Länder, und nahm sicher im Laufe der Zeiten die mannichfaltigsten Gestalten an: aber ihr Wesen ist noch überall erkennbar, sogar nach den Beschreibungen der spätesten Schriftsteller [1]). Dass sie auch unter dén Vorfahren des Volkes welche unter dem Namen Jaqob begriffen in den Urzeiten zumerstenmale sich in Kanáan ansiedelten, der Landessitte gemäss Nachahmung fand, zeigt die höchst bedeutsame Erinnerung vom Steine Jaqob's zu Bäthel sowie die uralte Heiligkeit dieses ächtisraelitischen Heiligthumes; und die schöne Darstellung des vierten Erzählers wie Iaqob mitten auf dem öden Felde einen harten Stein zum Nachtlager fand welcher ihm und seinem ganzen Hause zum Werkzeuge und Denkmale der höchsten Güte seines Gottes wurde [2]), enthält noch immer eine helle Erinnerung an diese Art von Gottesverehrung Israel's aus der Urzeit her. So ist es denn nicht auffallend dass diese Art von Bildern des Heiligen in Israel aufsneue mächtig wurde als es nach der Stiftung des Jahvethumes Kanáan eroberte, sein altes Heiligthum zu Bäthel wiederfand und sich mit der Kanáanäischen Bildung befreundete. Zur Zeit der Richter verehrten viele Jahve'n in einem nach solchem Muster gebaueten Heiligthume: und allmählig sezte sich für

---

1) nichts war nach den Begriffen der Römer auffallender, vgl. wie vom Tempel der Paphischen Göttin und andern gesprochen wird Tac. hist. 2, 3. Sil. Ital. Pun. 3, 30 f. Hérodian's Gesch. 5, 3. Arnob. adv. nat. 1, 39. 6, 11; vgl. noch jezt ähnliches in Rüppel's Reise nach Abyssinien 1 S. 353. Es gab auch kleinere Steine dieser Art welche man in der Hand bewegte und zulezt durch Anstossen lautwerden liess: allein dies Mittel Orakel zu suchen trat wohl erst später hinzu; s. die Stellen bei Münter über die *Bätylien* in Gilbert's Annalen der Physik 1805 S. 75 ff.

2) Gn. 28, 10—22 vgl. mit der uralten Bezeichnung im Segen Iaqob's »der Hirt (Beschüzer, Gott) des Steines Iaqob's« Gn. 49, 24.

ein nach Kanáanäischer Weise gebanetes Heiligthum der Name *bâmah* fest[1]).

Ganz anders, wenn mitten während des Bestandes des Jahvethumes fremde Heiligthümer in rein feindseliger Absicht eingeführt wurden, um jenes zu verdrängen. Dies geschah in den älteren Zeiten nur sehr zerstreut und ohne irgendwelchen Erfolg; häufiger und gefährlicher erst seit Salômo's Tagen. Es ist hier nicht der Ort alle solche fremde Religionen, wie sie vonzeit zuzeit in Israel einzudringen suchten, näher zu beschreiben: mehrere davon sind uns dazu bisjezt sehr schwer näher erkennbar. Soviel aber ist klar dass der Kampf gegen solche Religionen in Israel in allen Jahrhunderten weit erbitterter und entschiedener war als der gegen jene blosse Vermischung des Alten und Neuen des Fremden und Eigenen. Sehen wir dies an dem Beispiele einiger der bedeutendsten Fälle.

Jene unter dem Namen *bâmah* zusammengefassten Heiligthümer Kanáanäischen Ursprunges wurden seit den ersten Zeiten nach Salômo auch zur Aufnahme der Verehrung der Astarte eingerichtet, wurden also nur noch vollständiger der Phönikischen Weise anbequemt[2]): während zugleich die früheren Arten dieser Heiligthümer fortdauerten. Allein wir wissen noch dass die Propheten gerade gegen diese neuere Art von Kanáanäischen Heiligthümern aufs strengste redeten[3]).

Der dem Gotte Mólokh dargebrachten Kindesopfer erwähnt sowie dieses Gottes selbst zuerst das B. der Urspp.[4]): ihr Brauch wanderte also wohl erst um den Anfang der Herr-

---

1) s. weiter Bd. III. S. 110 f. 401 f. Bei Hezeqiel 18, 11 ff. wechselt mit dem Namen *bâmoth* der der *Berge*: doch sind auch darunter wohl nur die künstlichen Berge nämlich die Steinkegel zu verstehen.

2) s. Bd. III. S. 182 f.

3) wo die Propheten gegen die *bâmah* reden, sind meist solche gemeint; wie man aus der einzelnen Schilderung sieht. Ueberhaupt empfing dies Wort *bâmah* allmählig die weitere Bedeutung eines Gözenhauses, ebenso wie der Name *Bâal* die jedes Gözen Jer. 32, 35.

4) Lev. 18, 21. 20, 2—5.

schaft Salômo's ein, als die besiegten umwohnenden Völker sich an ihren Siegern durch Verbreitung ihrer verderblichen Heiligthümer rächen konnten. Dass dies Opfer einem schon früher in Israel zerstreut sich regenden Triebe entgegenkam, ist freilich nach S. 75 f. unläugbar: aber ebenso sicher ist dass dieser Gott Mólokh früher dem Volke Israel gänzlich fremd war. Von welchem Volke aus sich dies Opfer zu Israel verbreitete, ist uns bisjezt unklar: ob von den ʿAmmonäern ist nicht ganz sicher [1]). Jedenfalls wissen wir dass ein gleiches Opfer sich durch die Kanáanäische oder Phönikische Bildung früh weithin verbreitete [2]); während es im Reiche Juda erst seit den trüben Tagen Königs Achaz bis in die höhern Lebensgebiete eindrang, wie die Propheten seit der Zeit darüber laut klagen [3]).

Die Verehrung des Baal als des höchsten Phönikischen Gottes (Hérakles der Griechen) zugleich mit seinen vielen Untergöttern in grossen glänzenden Tempeln und unter der Feier von Mysterien führten erst die Könige des Hauses ʿOmri ein; sie verbreitete sich noch während ihrer Herrschaft bis nach Jerusalem. Es ist aber bekannt welche heftige Zuckungen sie in beiden Reichen erregte, und wie sie in beiden kein halbes Jahrhundert bestand [4]).

Die Verehrung von Sternen-Systemen, des Thierkreises und der Planeten, ist nach allen Spuren erst im 8ten Jahrhundert in Jerusalem eingeführt [5]).

---

1) nach Bd. III. S. 100 *nt.* vgl. 2 Kön. 23, 13 mit v. 10.

2) wenn Diodoros v. Sik. 20, 14 den entsprechenden Karthagischen Gott geradezu *Kronos* nennt, so thut er das nur nach bekannter griechischer Weise, und man kann nicht sogleich daraus schliessen dass Mólokh einerlei mit dem Saturn sei.

3) Bd. III. S. 324. 367. Erst wenn das Königthum selbst eine neue Religion durch sein Beispiel gebilligt hatte, konnte sie sogar in den Salômonischen Tempel aufgenommen werden: doch meldet dies vom Mólokh-Opfer nur Hez. 23, 37—39 gegen die älteren Nachrichten.

4) s. Bd. III. S. 171. 175. 215. 232. 235. 284.

5) s. Bd. III. S. 325 f. 366; vgl. als ebendahin gehörend Ijob 31, 26—28. Deut. 4, 19. 17, 3.

2. Die Heiligkeit des Volkes.

1. Aber jene über alles gehende Heiligkeit hat Jahve für Israel doch nur sofern er von diesem einmal in seiner ganzen unantastbaren Grösse und Wahrheit erkannt und wie nurirgend ein König von einem vertrauenden Volke zum Herrn erkoren werden kann, so von ihm nach dem freien Zuge seines Herzens fürewig zum alleinigen Herrn und König angenommen ist. Die erste Anregung zwar ging hier (wie das überall so ist) rein von Gott aus: aber eben indem Israel sich vom Geiste des wahren Gottes einmal mit Allgewalt erregen und bilden liess, einmal sich in die ganze unendliche Wahrheit des rechten Erlösers und Helfers zu tief versenkte um je wieder aufimmer von ihr weichen zu können, entstand jene unauflösliche ewig fortschreitende und ewig fruchtbare Wechselwirkung zwischen dem einmal erkannten und erlebten und dem zu jeder Zeit wieder neu zu erkennenden und zu erlebenden Wahren, welche der Grund und Trieb des »Bundes« zwischen Jahve als König und Israel als seinem Volke ist. Nun also, da im Volke die Gebote und Offenbarungen des wahren Gottes einmal herrschen und wirken und ein thätiges Reich zwischen diesem Gotte und dem Volke besteht, ist auch das Volk nichtmehr für sich allein, sondern nimmt an der Herrlichkeit und Heiligkeit dieses seines Gottes selbst Theil. Das niedere Volksleben und Streben, wie es in jedem Volke seyn kann, wird dadurch sofern es nichts falsches enthält nicht aufgehoben: aber eine Thür öffnet sich hier zum freien Wirken aller höhern geistigen Wahrheiten mitten im Volke. Wo die echte Würde und Hoheit die Unantastbarkeit und Unverlezbarkeit oderauch die höhere Bestimmung und Pflicht Israels sei es gegen Feinde oder gegen menschliche Machthaber oder gegen Verkehrtheiten in ihm selbst hervorzuheben ist, da sprach man schon in den ältesten Zeiten mit unendlicher Bedeutung von dem »Volke Jahve's« [1]) oder (was erst seltener vorkommt) dem »Volke

1) in Debora's Liede Richt. 5, 11 vgl. Ex. 15, 13. 16; ferner Num.

Gottes« [1]); und mit dem tiefsten Nachdrucke erschallt bei ähnlicher Veranlassung das »mein Volk« im Munde der Propheten als unmittelbarer Dollmetscher des wahren Gottes [2]). Der Deuteronomiker redet dann an den seltenen Stellen wo so wichtiges zu erörtern ist von dem »heiligen Volke Jahve's« [3]); und in höherer Rede bildet sich allmählig der kurze Ausdruck »die Heiligen« an passenden Stellen zur Bezeichnung Israels aus [4]).

Allein eine so richtige Wahrheit diese hohen Begriffe und Namen bezeichnen, so fasste sie doch wenigstens das Gesez nie zu hoch und hütete sich wohl vor falschen Folgerungen aus ihnen. Strafwürdige Verbrechen gegen die Herrlichkeit und Heiligkeit der Gemeine etwa durch Lästerung des Volkes kennt das Gesez nicht: die Heiligkeit des Volkes stand ihm nach dieser Seite hin tief unter der Jahve's.

Indem nun das Volk durch jene Wiedergeburt zu einem höhern geistigen Leben sich erhoben hat und das »Volk Gottes« geworden ist, so ist damit ein dauernder für alle seine Mitglieder massgebender Zustand höherer Würde aberauch höherer Pflichten begründet; das ganze Israel mit allen seinen Gliedern ohne Ausnahme ist gesezlich geworden »ein Reich von Priestern, ein heiliges Volk« [5]). Niemand steht in dieser Gemeine so hoch und niemand so niedrig dass sich nicht beide vor ihrem Gotte gleich wären; jeder in ihr ohne Ausnahme hat den freien Zugang zu derselben höchsten geistigen Wahrheit und geistigen Freiheit, ist aberauch mit al-

---

17, 6; 1 Sam. 2, 24; 2 Sam. 1, 12. 6, 21. 2 Kön. 9, 6. Num. 11, 29. Es wechselt damit an passenden Stellen der Ausdruck »Gemeine Jahve's« Num. 16, 3. 20, 4. 31, 16. Jos. 22, 16 f. Deut. 23, 2—4. 9. 1 Chr. 28, 8.

1) Richt. 20, 2. 2 Sam. 14, 13. Der allgemeinere Name »Gott« erscheint hier also allmählig abgeschwächt aus dem bestimmteren.

2) wie Jes. 3, 12 10, 2. 24 und sonst oft. Mikha 2, 8 f. 3, 3.

3) Deut. 7, 6. 14, 2. 21. 26, 19.

4) Ps. 16, 3. 34, 10. Deut. 33, 3. Dan. 8, 24. 12, 7.

5) s. Bd. II. S. 126; vgl. auch Hos. 4, 6.

len an dieselben Pflichten gebunden; frühere menschliche Unterschiede welche dieser Gleichheit imwege stehen sind aufgehoben, und sogar die Sklaven sind nach S. 194 alle in dieser Richtung frei und den Herren gleich geworden.

Als entsprechende Kennzeichen und Unterpfänder der Heiligkeit woran in diesem Sinne jedes Glied der Gemeine theilnehmen soll, gelten die S. 114 ff. erwähnten drei grossen Heiligthümer (Sacramente) Jahve's: wem sie zugetheilt werden, der hat auch an der ganzen Würde und Heiligkeit dieser Gemeine seinen Theil, muss aberauch inallem ein entsprechend heiliges Thun bewähren. Indessen suchte das Jahvethum unverkennbar ein von jedem Gemeinegliede stets zu tragendes Zeichen, welches diese Wahrheit noch leichter und beständiger versinnlichte als dies die Beschneidung thun konnte, da diese doch meist unter dem Kleide verborgen mehr nur den Einzelnen fürsich an seine Verpflichtung erinnerte und dazu eigentlich in ein früheres Zeitalter zurückging (S. 96 ff.). In heidnischen Religionen trug man wohl das Zeichen des Gottes dem man dienen wollte in die Haut der Stirne oder der Hand gerizt (tätuirt): jedes solches den Leib offen entstellende Zeichen verbot nach S. 225 f. das Jahvethum [1]). Statt dessen sollte jeder Mann Israels nach dem B. der Urspp. an seinem Rockzipfel eine an dunkelblauem (also himmelfarbigem) Faden hangende Quaste tragen [2]): und offenbar herrschte diese Sitte ein solches einfaches Ordenszeichen zu tragen lange Zeit in der alten Gemeine. Etwas heiliges hatte dies Zeichen übrigens nicht: sodass man auch an ihm sehen kann dass ein Sacrament viel mehr seyn muss als ein blosses Zeichen.

2. Allein troz dieser Heiligkeit und Würde aller Glieder der Gemeine müssen doch in ihr immer auch menschliche Ordner und Leiter seyn: die hundert verschiedenen Bedürfnisse und Bestrebungen des Volkes wollen durch die geschick-

---

1) in dem uralten Geseze Lev. 19, 28b; vgl. zu Apocal. 7, 1 ff.

2) Num. 15, 37—41; wie prahlerisch dies einfache Gesez in spätesten Zeiten ausgeführt wurde, erhellt aus Matth. 23, 5.

testen Männer aus seiner Mitte beaufsichtigt befriedigt und geleitet werden; so bilden oder erhalten sich im gemeinen Laufe der Geschichte immer vonselbst die mannichfaltigsten Gliederungen im Volke, und immer reihen sich nach hundert verschiedenen Richtungen hin viele schwächere und unfähigere um einen oder einige stärkere und fähigere Glieder des Volkes. Soll also das Volk zu einer geordneten Gemeine werden, so müssen die in ihr nothwendigen menschlichen Ordner und Leiter auch solche Vorrechte und Vollmachten haben ohne welche sie ihrem Berufe nicht genügen können; sie müssen, obwohl selbst nur Menschen und nur derselben Gemeine Glieder, über Menschen und über Glieder derselben Gemeine zu herrschen vermögen.

Das Jahvethum verkannte dies nicht: nur einen menschlichen König wie bisdahin die Könige der Erde gewesen waren, ertrug es nach seiner ursprünglichen Strenge auchnichteinmal dem Namen nach, wohl aber menschliche Leiter und Machthaber überhaupt. Freilich lag gerade seitdem in diesem Volke zumerstenmale auf Erden jener Grundsaz von der Heiligkeit der Gemeine und der Gleichheit Aller vor Gott aufgestellt war, ein Missverständniss desselben so nahe: und dass dieses sich früh gebildet und die bedenklichsten Unruhen ja auch zerstörerische Empörungen aller Art verursacht hat, bezeugen die alten Sagen vom Neide Ahron's und Mirjam's gegen Mose und von der Empörung der Sondergemeine Qórach's gegen Mose und Ahron [1]). Aber eben diese Erzählungen beweisen auch klar wie verständig und wie entschieden das Jahvethum sich vonanfangan dem Zerrbilde der von ihm in der Welt gegründeten grossen Freiheit widersezte. Die Gleichheit aller vor Jahve legt nur allen dieselben Pflichten auf ohne welche die Gemeine Jahve's nicht bestehen kann, und berechtigt sie demnach auch zum gleichen Antheile an dér Gerechtigkeit welche in ihr überall herrschen soll, sodass kein Glied in ihr von seinem Mitgliede leiblich oder geistig bedrängt oder gehemmt werden darf. Sie hebt aber weder

1) Num. 12. c. 16 f. vgl. Bd. II S. 179 ff.

die Mannichfaltigkeit und Abstufung der geistigen Kräfte sofern diese einem höhern Zwecke dienen und also vom Geiste Jahve's belebt wirken, noch die unendliche Theilbarkeit der menschlichen Lebens-Beschäftigungen und Arbeiten, noch die aus diesen beiden Nothwendigkeiten hervorgehende Möglichkeit oderauch Forderung menschlicher Vorzüge und Herrschaftsrechte auf.

Der Begriff menschlicher Macht und Herrschaft erhält daher in dieser Gemeine nur eine richtigere Bedeutung und Anwendung. Wo der Geist Jahve's, jener Geist ächter Religion Weisheit und Kraft [1]) welcher einmal die Gemeine gebildet hat nun in ihr fortwirkt und sie immermehr durchdringen und leiten soll, bei Einzelnen stärker wirksam wird, da keimt eine solche menschliche Macht und Herrschaft wie sie in dieser Gemeine zu hoffen und wie sie ansich inallewege erspriesslich ist. Auf solchem Wege Macht und Herrschaft im kleinern oder im grössern zu erlangen ist im schüzenden Hause dieser Gemeine auch dem geringsten und zurzeit bedrängtesten Manne möglich: mit Josef war mitten im Gefängnisse der Geist Jahve's, sodass er hier wie überall zum weisen Ordner und Leiter Anderer wurde; und während der völligsten Ausbildung der Gemeine Israels heisst es sprichwörtlich, ein weiser Knecht werde der Herr eines schlechten Sohnes und der Miterbe von Brüdern [2]). Ferner wird durch solche Fähigkeit jede gute Beschäftigung edler und jeder Beruf in der Gemeine geadelt: auch die Bildhauer und Künstler aller Art werden vom Geiste Jahve's erfüllt und empfangen für ihre in diesem Geiste vollendeten Werke hohe Ehre und Auszeichnung wie irgend ein Volksführer und Fürst [3]). Endlich haben so nichtbloss die nothwendigeren oder althergebrachten Mächte und Herrschaften ihre richtige Stelle, sondern auch neue Arten von Fähigkeiten und Mächten werden

1) nach der kurzen aber erschöpfenden Bezeichnung Jes. 11, 2.

2) Spr. 17, 2. vgl. S. 160.

3) Ex. 28, 3. 31, 2—6. 35, 30—35 vgl. mit 1 Kön. 7, 14.

in der ächten Gemeine stets geduldet sofern sie wirklich ein wahres Bedürfniss befriedigen und um dies zu befriedigen rein von jenem ächten Geiste Jahve's getrieben werden: sowie die sog. Richter in den Tagen nach Josúa ursprünglich keine vom Geseze vorgesehene Macht bekleideten und doch allmählig fast zu einer ständigen Macht im Reiche wurden. Wenn aber eine ausserordentliche oder neuaufkeimende Macht und Fähigkeit vonselbst immer nur durch ein stärkeres Sichregen des Geistes Eingang und Bestand findet, so sollen doch auch die ständigen und nothwendigeren Mächte des Reiches nie ihres Ursprunges und ihrer Bestimmung in dieser Gemeine vergessen, vielmehr stets nur dádurch herrschen dass sie einejede in ihrem Kreise dem richtig erkannten höhern Willen folgen und von diesem sich selbst wieder leiten lassen indem sie in ihm die Untergebenen leiten. Jede ständige Macht ist hier also ebensowohl nachoben dem Gotte und Geseze der Gemeine, als nachunten den Untergebenen verantwortlich: und jeder menschliche Herrscher sieht seine Pflichten verdoppelt, seine Freuden aber nur sofern er diesen genügt.

Solche höchste Grundsäze über die Mächte im Reiche Jahve's ergeben sich sowohl aus jenen Erzählungen welche die übeln Folgen des Missverstandes der Freiheit und Gleichheit schildern, als auch sonst aus dem ganzen A. B.

Die Schuzbefohlenen des Volkes. Die Kriegsgeseze.

1. Bezieht sich also der Begriff der Heiligkeit des Volkes in seinem richtigen Sinne nur auf ein inneres Verhältniss zwischen ihm und dem wahren Gotte, so lässt sich aus ihm keine Verachtung der übrigen Völker noch ein vermeintes Recht gegen diese ungerecht zu seyn ableiten. Mit einer tiefen Abneigung gegen Aegypten gegen 'Amaleq und andre Völker begann freilich die Gemeine Jahve's; und bald wurde ihr das schöne Kanáan só heimisch dass ihr jedes fremde Land mit allen seinen Speisen und Schäzen als unheilig und unrein erschien[1]): al-

1) Amos 7, 17. Hos. 9, 3. Hez. 4, 13 f. und oben S. 215.

lein jene Abneigung und dieser Abscheu sollte doch strenggenommen nicht weiter führen als bis zu einer desto innigeren Liebe der eignen höhern Religion und des Sizes derselben, sowie zu einer desto aufmerksameren Vermeidung alles Heidnischen. Das stolze Bewusstseyn vor allen übrigen Völkern der Erde ausgezeichnet zu seyn durchdringt zwar dieses Volk Israel: aber wehe einem Volke welches nicht ein ähnliches stolzes Streben in sich fühlt und nicht wenigstens eine höhere weltgeschichtliche Lebensaufgabe als die seinige erkennt und festhält; und indem Israel die edelste zugleich und die schwerste dieser Aufgaben festhielt, kam es mitten in diesem Stolze während der schönen Zeiten seiner älteren Geschichte nie in die Gefahr dadurch zu übermüthig und gegen andre Völker ungerecht zu werden [1]). Es ist das Eigenthümliche jeder wahren Religion dass sie den einzelnen Menschen sowie das ganze Volk welches sich ihr ergibt in sich selbt vertieft und vor eitelm Verachten oder Befeinden des Fremden schüzt: das Jahvethum forderte nie wie der Islâm das Schwert gegen alles Fremde heraus.

2. Wenn nun dennoch einige gesezliche Aussprüche fordern Israel solle keinen Bund d. i. keinen Vertrag noch Freundschaft mit den Kanáanäern schliessen: so sind diese deutlich genug erst aus einer Zeit wo sich bereits gezeigt hatte wie gefährlich die Vermischung mit ihnen der Religion und Sittlichkeit Israels wurde. In den ältesten Gesezeswerken findet sich kein Ausspruch dieser Art: erst das allerdings verhältnissmässig sehr alte aber doch erst etwa ein Jahrhundert nach Mose geschriebene B. der Bündnisse befiehlt Israel solle nicht mit ihnen zusammenwohnen, sie vertreiben und ihre Altäre zerstören [2]); und wenn später der Deuteronomiker solche Befehle wiederholt einschärft [3]), so merkt man auch bei sei-

1) auch solche Aussprüche wie Ex. 33, 16. 34, 10 sind hienach nicht zu hoch.

2) Ex. 23, 32 f. vgl. v. 29 f. Wiederholt und weiter ausgeführt vom vierten Erzähler Ex. 34, 12—16. Ein anderer alter Ausspruch Num. 33, 51—53. 3) Deut. 7, 1—5. 16. 25 f. 12, 2 f. 20, 16—18.

nen Worten ganz deutlich dass hier einzig die Furcht von dem überall mächtigen Heidenthume erdrückt zu werden, nicht aber etwa Zerstörungslust oder blinde Feindschaft redet. Wir müssen zwar gestehen dass auch jenen ältesten Gesezen schon die wirkliche That und Erfahrung vorangegangen war: seit Mose's lezten Jahren und seit Josúa's Tagen hatte sich ja gezeigt dass das Jahvethum nicht ohne gewaltsame Verdrängung wenigstens éines älteren Volkes auf Erden einen festen Siz gewinnen konnte. Allein dennoch müssen wir diese geschichtliche Entstehung solcher Geseze wohl beachten: wir verstehen nun erst wie sie nur eine zeitliche Bedeutung hatten.

Daher gestand denn weiter das Gesez selbst Ausnahmen zu. Was das B. der Urspp. von den listigen Einwohnern Gibeon's erzählt denen Josúa obgleich fast wider Willen Schuz für Leben und Eigenthum versprechen musste [1]), ist nach der Sitte dieses Werkes deutlich nur Muster für ähnliche Fälle. Solche schuzbefohlene Gemeinen geriethen freilich allmählig in grosse Abhängigkeit; sie wurden »öffentliche Holzspälter und Wasserschöpfer« [2]), d. i. der Gemeine Israels zu Frohndiensten verpflichtet: doch behielten sie immer gewisse Rechte welche nicht angetastet werden durften [3]). Der Deuteronomiker will jedoch dass nur mit nicht kanáanäischen Städten gelinder, mit kanáanäischen aber nach dem Banne zweiter Stufe (S. 83) verfahren werde [4]).

Auch einzelne Heiden konnten als Schuzbefohlene in den Gemeinen Israels zugelassen werden: zerstreuter geschah dies seit der Eroberung des Landes [5]), besonders aber mehrten sich seit Salômo's Zeiten durch Handel und Verkehr die Fremden in Juda's Städten. Diese waren eine Art Halbbürger,

---

1) Jos. 9, 3 ff.

2) Jos. 9, 27 (die lezten vier Worte hier sind wohl vom Deuteronomiker); vgl. dasselbe mit andern Worten Deut. 20, 10 f.; 1 Chr. 22, 2. 2 Chr. 2, 16 f. 3) s. Bd. II. S. 598 und oben S. 140.

4) Deut. 20, 10—18.

5) Jos. 6, 25 (Bd. II S. 246) wird deutlich nur ein grosses Beispiel von einer oft vorkommenden Sache erwähnt.

sofern sie manche Rechte ganz ebenso wie Israeliten besassen, im Thore d. i. öffentlich auf dem Markte und vor Gericht erscheinen und wenigstens für ihr Leben und bewegliches Eigenthum immer auf Schuz rechnen konnten; liegende Güter aber konnten sie nicht erwerben [1]). Sie waren aber dafür auch verpflichtet sich an die allgemeinsten Geseze Israels zu halten, z. B. kein Blut zu geniessen [2]). Verschieden von ihnen waren die Fremden schlechthin [3]), welche nur Duldung aber keine Rechte hatten. Der Deuteronomiker nimmt sich beiderlei Fremder sehr an, lässt aber ihren Unterschied deutlich erkennen.

3. Die Art der Kriegsführung des alten Volkes war allerdings vermöge des von ihm oft ausgeübten doppelten Bannes ungewöhnlich streng, zumal dieser Bann sowohl nochimmer gegen auchnur laue und saumselige Glieder des Heerbannes als nachaussen angewandt wurde (S. 82—98). Desto denkwürdiger ist dass das Deuteronomium auch in diese alten strengen Sitten, ohne deren Schuz das Jahvethum sich seit seiner Stiftung viele Jahrhunderte lang in der Welt nicht hätte erhalten können, den Geist derselben Milde und Schonung zu giessen sucht welcher sich in anderen Richtungen schon längst gesezlich behauptet hatte. Gegen die Glieder des Heerbannes Israels, wozu nach der alten Sitte jeder waffenfähige Mann ohne Unterschied gezwungen werden konnte, empfiehlt es aus überwiegenden Gründen, wo solche vorliegen, Schonung und Nachsicht [4]). Gegen Feinde gestattet es

1) vgl. unten bei dem Jubeljahre.

2) Lev. 16, 29. 17, 8—11. 18, 26. 24, 16. 22. Num. 9, 14. 15, 13—15. 35, 15. Ex. 12, 48 f., alles aus dem B. der Urspp. Dass z. B. die Philistäer das Blut ganz anders betrachteten, folgt aus B. Zach. 9, 7: solche Fremde mussten also ihre Sitten aufgeben.

3) נָכְרִי im Gegensaze zu dem גֵּר »in den Thoren Israels« Deut. 14, 21 vgl. 1, 16. 10, 18 f. Dass in späteren Zeiten einige von ihnen sehr reich waren, erhellt aus Deut. 28, 43. Sehr deutlich spricht auch Hez. 47, 22 f. vgl. 22, 7. Mal. 3, 5. Der genaueste Name für einen Halbbürger ist גֵּר וְתוֹשָׁב »Fremder und Beisasse« oder kürzer ג׳ ת׳ ohne וְ Lev. 25, 35. 47 vgl. v. 45. 4) Deut. 20, 4—9.

ein dreifach abgestuftes Verfahren: die sich friedlich unterwerfenden solle man in Schuz nehmen; von den gewaltsam besiegten nur alles Männliche tödten (Bann erster Stufe); den Bann strengster Art nur gegen Kanáanäer anwenden [1]). Mitten im Kriegführen solle man auch gegen feindliches Land alle Schonung üben und z. B. keine Fruchtbäume abhauen [2]).

Die Mitgliedschaft der Gemeine.

Die völlige Mitgliedschaft der Gemeine wurde dagegen imeinzelnen so streng gehandhabt dass der Name eines »heiligen Volkes« nichts weniger als ein blosser Begriff blieb. Was die anerkannten Mitglieder betrifft, so kannte das alte Gesez zwar keine Entziehung politischer Rechte noch Verbannung aus dem Lande, war aber desto strenger einmal in dem Fordern einer priesterlichen Sühne sühnbarer Vergehen, und zweitens, wo dies nicht möglich war, in der Todesstrafe: wie dies oben erklärt ist. Die Aufnahme neuer Mitglieder dagegen war zwar nicht durch die Abgeschlossenheit bevorzugter Geschlechter in Israel selbst beschränkt: denn solche frühere Schranken hatte eben der Geist des Jahvethumes völlig niedergerissen. Wohl aber war sie beschränkt einmal und vorallem durch den Geist der alterthümlichen Scheu und der strengen Zucht, nach den oben beschriebenen Begriffen davon. Noch das Deuteronomium hält zwei Bestimmungen davon fest: die Ausschliessung jeder Art von Verschnittenen, wovon schon S. 224 geredet ist; und die des Bastardes mit allen seinen Nachkommen ohne Ausnahme. Unter einem Bastarde [3]) ist hier jedoch gewiss nur ein Hurenkind aus zwei

---

1) Deut. 20, 10—18.

2) Deut. 20, 19 f. Der Grund dafür lautet: »ist denn der Feldbaum ein Mensch, dass er vor dir in Noth käme?« noch ganz nach S. 9 gesprochen; warum soll der Baum leiden was nur Menschen verbrochen haben?

3) מַמְזֵר Deut. 23, 3 kann dem arab. زنيم *Bastard* entsprechen, nach §. 32 *d* vermittelt durch das aram. زנא *schlecht* (Knös chrest.

verschiedenen und für unvereinbar gehaltenen Volksthümlichkeiten zu verstehen, insbesondre wenn ein Israeläisches Weib sich einem Fremdgebornen preisgegeben hatte: nichts schien schimpflicher und unerträglicher als dieses [1]).

Lezteres führt zu der zweiten grossen Beschränkung: die volksthümliche Abstammung vom Blute Israels schien überhaupt noch nothwendig um an allen Rechten der Gemeine theilnehmen zu können; só wenig konnte sich in den ältesten Zeiten das Jahvethum ausser der Volksthümlichkeit Israels und diese ohne scharfe Trennung von andern Völkern und strenge Abgeschlossenheit in sich selbst behaupten. Alle Fremdgeborne welche unter Israels Herrschaft lebten, gehörten daher strenggenommen nur zu den Schuzbefohlenen des Volkes. Allein hier trat sobald das Volk mächtiger wurde ein Unterschied ein. Stand eine ganze fremde Gemeine oder Völkerschaft unter Israels Schuze, so blieb sie beständig in diesem Schuzverhältniss (S. 244), und ihre etwaigen Fürsten waren Vasallenfürsten [2]). Lebte aber ein einzelner Fremdgeborner in einer Gemeine Israels, so konnten seine Nachkommen nach drei Geschlechtern völlig in alle Gemeinerechte übergehen, falls er aus einem mit Israel nicht zu heftig verfeindeten Volke abstammte; war aber dies der Fall, so konnten sie auch nochnicht im zehnten Geschlechte d. i. nie Vollbürger werden. Lezteren Unterschied sezt das Deuteronomium, offenbar nach altem Herkommen: wenn es aber zu den ewig auszuschliessenden Fremden die Moabäer und ʿAmmonäer, zu den allmählig aufzunehmenden die Aegypter und Idumäer rechnet, so fliesst das bloss aus den besondern Umständen seiner

---

p. 65, 6). Dass es aber insbesondre die oben bestimmte nähere Bedeutung hatte, ergibt sich auch aus Zach. 9, 6: denn hier ist deutlich ein Geschlecht gemeint welches aus der Vermischung der Weiber einer unterjochten Stadt mit den Siegern entspringt.

1) vgl. die Erzählung Gn. c. 34.

2) מַלְכֵי הָעֲרָב s. zu Jer. 25, 20. 24.

Entstehungszeit [1]). Uebrigens wurden zuzeiten manche Fremde auch wohl schon früher aufgenommen [2]).

3. Die Heiligkeit des Reiches.

Das Reich ist die Einheit und das lebendige Zusammenwirken aller seiner Bestandtheile und Mächte zu dem einen Zwecke seines Bestandes und seines Wohles; und wenn es von seinem Herrn den Namen trägt, sowie das von welchem hier die Rede ist immer das Reich Jahve's hiess, so wird damit keineswegs gesagt dass dieser Herr es gesezlos behandeln dürfe, da sogar zwischen diesem ewigen Herrn Jahve und seiner Gemeine ein wechselseitig verpflichtender Bund steht. Alle die einzelnen Glieder der Gemeine sollen troz ihrer äussern und zeitlichen Ungleichheit, menschliche Unterthanen wie menschliche Obrigkeiten, Priester wie Laien, Propheten wie Nichtpropheten, allein immer auf die Stimme Jahve's und daher auf alle die frühererkannten oder die neu sich offenbarenden ewigen Wahrheiten hören, um von dem der allein helfen kann stets die rechte Hülfe und den untrüglichen Schuz zu empfangen: das auf diesem Grunde gebaute Reich ist ansich nothwendig, ewig, heilig; und wer diesen einmal gelegten Grund antastet, vergeht sich gegen die Heiligkeit des Reiches.

Allein die Einheit als das Wesen und die Stärke des Reiches hängt in der Wirklichkeit immer von dem gegenseitigen Verhalten der verschiedenen Mächte ab, welche in ihm entweder vonvornan bestehen oder allmählig in ihm emporkommen; und dies umsomehr je rein geistiger das höchste Band ist welches alle die menschlichen Bestandtheile zusammenhalten soll, wie dies in der alten strengen Gottherrschaft der Fall war. Wir müssen daher diese menschlichen Mächte

---

1) Deut. 23, 4—9 vgl. Bd. III S. 382. Die Ex. 12, 38. Num. 11, 4 erwähnten Fremdgebornen waren also Schuzbefohlene; wohin auch jener Sohn einer Israeläischen Mutter und Aegyptischen Vaters Lev. 24, 10 gehören konnte. 2) vgl. Bd. II. S. 606.

welche sich im Reiche Jahve's begegneten, zuvor näher erkennen, um zu begreifen wieweit jene Einheit in ihm sich ausbildete und wie sich demzufolge das Reich in der Geschichte gestaltete.

1. *Das Volk und seine Leiter.*

Die Volksgemeine.

Alles bloss volksthümliche geht bei Israel in den wesentlichsten Bestandtheilen schon in die Zeiten vor der Stiftung der Gottherrschaft zurück: so ist es auch mit der Volksgemeine, also mit einem der wichtigsten und nothwendigsten Bestandtheile einer gesunden und starken Volksthümlichkeit.

1. Schon oben Bd. I S. 409 ff. wurde ausführlich erörtert wie Israel als Volk sich seit uralten Zeiten nach festen Reihen gliederte und welche schwer verrückbare Ordnung damit das ganze innere Volksleben einschloss. Vonuntenauf alles betrachtet, sehen wir hier drei wohl zu unterscheidende Stufen [1]), in denen sich der ganze ebenso weite als feste Bau aufthürmt. Zuerst wird in den grossen Verband der Gemeine aufgenommen das einzelne Haus (die Familie): undzwar hatte sich dieses nach S. 168 ff. noch sehr stark in seiner ursprünglichsten weiten Selbständigkeit und Macht erhalten, umfasste also gewöhnlich auch sehr viele und sehr verschiedene Menschen, und liess seinem Haupte (dem Vater) noch eine sehr ausgedehnte Gewalt. — Viele einzelne Häuser bilden sodann zweitens zusammen ein Geschlecht (eine *gens*, einen δῆμος [2]) nach griechischer Rede): dies fasst alle seine Häuser wie ein einziges grösseres Haus fest zusammen, kann also einen Vater als Haupt haben sei es dass man sich darunter geschichtlich den Urheber oder in fortlaufender Zeit den Für-

1) die deutlichsten Beschreibungen davon finden sich B. Jos. 7, 14—18. 1 Sam. 10, 19—21: jene Stelle ist noch bestimmter als diese. Vgl. auch 1 Sam. 23, 23. Richt. 6, 15.

2) so übersezen die LXX Num. 1, 20 ff. am richtigsten das מִשְׁפָּחָה.

sten des Geschlechtes dachte, und wird insofern auch ein Vaterhaus genannt[1]). — Mehrere Geschlechter schliessen sich weiter drittens zu einem Stamme zusammen: auch der umfasst alle seine Glieder wie ein enges Haus, hat also seinen »Vater« und wird daher ebenfalls auch wohl ein »Vaterhaus« genannt[2]). Aber auch alle Stämme zusammen bilden wieder das Volk welches nichtbloss Israel, sondernauch feierlicher »Haus Israel« genannt werden kann: sodass Begriff und Gliederung des Hauses (der Familie) im wirklichen Leben des Volkes seit alten Zeiten alles durchdrang. Die sorgfältig geführten Geschlechtsverzeichnisse (Bd. I S. 29 f.) waren nur die Folge, nicht die Ursache dieser volksthümlichen Verhältnisse.

Das Volk zerfiel also seit Urzeiten in grössere und kleinere festgeschlossene Gemeinschaften. Es waren dies keine Sippschaften um gemeinsam besondre Lebensbeschäftigungen oder Künste zu treiben: einige Unterschiede darin zeigen sich zwar sehr früh und konnten bei der leichten Trennung der einzelnen Gemeinschaften leicht sich ausbilden. So liebten die Stämme Ruben und Gad, wohl auch Simeon, seit Urzeiten mehr als die andern das ruhigere Leben mit vorherrschender Viehzucht[3]); umgekehrt liebte der Stamm Benjamin stark den Krieg und war wegen besonderer kriegerischen Künste und Fertigkeiten berühmt[4]), sodass man fast meinen könnte dieser kleinere Stamm habe in Urzeiten die Vorhut

---

1) dass »Vaterhaus« ein anderer Name für »Geschlecht« seyn konnte, ergibt sich klar aus Ex. 6, 15 f. Num. 3, 24. 30. 35: wir werden das Wort deshalb auch dá wo es im B. der Urspp, nach der diesem eigenthümlichen Redefülle dem andern beigeordnet wird Num. 1, 2. 18 ff. 2, 34 vgl. 1, 4, nicht anders verstehen können; es steht dann dem gemeinern Worte gewöhnlich nach, aberauch vor ihm Num. 3, 14. Was übrigens wo von einem einzelnen Manne die Rede ist das Vaterhaus sei, ist vonselbst klar.

2) im B. der Urspp. Num. 17, 17. 21. Jos. 22, 14; auch Num. 2, 2 ist das Wort wahrscheinlich so zu verstehen, da es genug ist dass jeder *Stamm* seine eigne Fahne habe.

3) s. Bd. II. S. 298. 4) s. Bd. II. S. 576 *ff.*

seines grössern Bruderstammes Josef zu bilden gehabt. Allein imganzen waren es gewiss mehr blosse Volks- und Kriegsgenossenschaften, welche sich in diesen Gemeinschaften ausbildeten. Als man eine grössere Gemeinschaft, Stamm oder Geschlecht, ein *Tausend* (eine Chiliade) zu nennen lernte [1]), da herrschte offenbar das Streben nach kriegerischer Genossenschaft und Wehrhaftigkeit vor: sei es dass von einer solchen Gemeinschaft nur überhaupt 1000 Krieger erwartet wurden, oder dass sie 1000 Häuser umfassen konnte von denen jedes einen Krieger stellte. Wir werden also dadurch in jene Urzeiten geführt wo das Hausleben erst seine nächsten Grenzen überschritt, ein Haus sich, wennauch bloss der äussern Sicherheit wegen, so eng als möglich an das andere zu schliessen suchte, und sich so Geschlechtsverbindungen bildeten welche wiederum theils der Blutsverwandtschaft theils und nochmehr gemeinsamer Zwecke und der Sicherheit nachaussen wegen sich stufenweise gern fest aneinanderschlossen und ein höheres Haus zu bilden strebten, ohnedass doch die einzelnen Geschlechter schon innerlich sich verschmelzen konnten. Sie trennten sich also auf dieser Bildungsstufe auch noch leicht wieder: wie wir zur Richterzeit sogar im selben Stamme Manasse die Geschlechter sich wieder spalten sehen (Bd. II S. 314 f.). Erst das gemeinsame lange Leiden in Aegypten, dann nochmehr die höhere Religion und Bildung seit Mose, endlich in deren Folge die weitere Ausbildung eines festen Reiches führten allmählig eine stärkere Verschmelzung der uralten verbündeten Gemeinschaften herbei und machten aus dem »Hause Jaqob's« vielmehr das »Volk Gottes«; aber noch das B. der Urspp. kennt und beschreibt ihr Wesen sehr genau; und in der S. 142 weiter erörterten uralten Redensart »die Seele soll aus ihren Völkern getilgt

---

1) der Name אֶלֶף worüber alsbald mehr zu sagen ist kann ursprünglich nur Tausend, davon erst den Bruchtheil eines Volkes oder Stammes bedeuten; dies ergibt sich vonselbst, und daher wechselt mit ihm dichterisch auch wohl die *Myriade* Num. 10, 36. Deut. 33, 17 (anders treten beide Wörter zusammen Gn. 24, 60).

werden!« liegt nochimmer das alte Gefühl ausgeprägt dass Israel eigentlich aus vielen Völkern d. i. Geschlechtern und Stämmen erwachsen sei.

Ein aus solchen Stoffen erwachsendes Volk kann gerade zur Zeit wo es im Werden ist durch neuaufgenommene Stoffe sich leicht verdoppeln und demnach auch die Namen seiner Gemeinschaften ändern. Wir können noch aus manchen Zeichen erweisen dass etwas dieser Art im alten Israel geschehen ist. Wir sehen nämlich in seiner gewöhnlichen Sprache zwei Namen für »Geschlecht«, ganz gleicher Bedeutung, aber so dass der eine früher vielmehr den »Stamm« bezeichnet haben muss [1]). Nur eine neue Bildung des ganzen Volkes in früher Zeit, wovon wir auch sonst Spuren finden, kann bewirkt haben dass was früher sovielwie ein Stamm also die höchste Abtheilung des Volkes war, zum blossen Geschlechte herabgesezt wurde: sei dies schon in der vormosaischen Zeit (Bd. I. S. 421) oder, was wahrscheinlicher, erst seit Josúa's Zeit so gekommen, als sich die ganze Gemeine völliger ausbildete (nach Bd. II. S. 260 ff.).

Aber auch jene unterste Stufe, das »Haus«, blieb keineswegs immer só einfach dass jeder erwachsene oder verheirathete Mann ein in der Volksgemeine gültiges »Haus« ge-

---

1) nämlich jenes אֶלֶף wechselt in den meisten Büchern (nur nicht im B. der Urspp.) ganz gewöhnlich mit מִשְׁפָּחָה: allein dass es früher vielmehr einen Stamm bedeutete, erhellt einmal aus dem Sprachgebrauche der Idumäer, bei denen es noch immer den höchsten Bruchtheil des Volkes bezeichnete (Gen. 36, 40—43); und zweitens aus einigen uralten Redensarten in Israel selbst, die sogar das B. der Urspp. noch an einigen Stellen mit grossem Nachdrucke so wiederholt als wären sie ächt mosaisch, Num. 1, 16. 10, 4. Jos. 22, 14. 21. 30 vgl. mit dem mosaischen Päan Num. 10, 36. — Auch das gewöhnliche Wort für Stamm fängt an das Drittheil eines grossen Stammes zu bezeichnen Num. 4, 18. Ganz anders zu verstehen ist die Verbindung מִשְׁפְּחוֹת מַטֵּה »das Geschlecht d. i. die Verwandtschaft des Stammes« Num. 36, 6. 8 vgl. v. 12. Und dazu kommt משפחה in höherer Rede nochimmer leicht in einem weiteren Sinne vor.

bildet hätte. Wir sehen vielmehr klar aus einzelnen Zeichen [1]), dass wenigstens seit Mose und Josúa jedes im Geschlechte zählende Haus wieder in viele einzelne »Männer« also auch in viele einfache Haushaltungen oder Häuser im eigentlichsten Sinne des Wortes zerfiel. Die Gliederung sezte sich also wie nachoben so nachunten sóweit fort, dass man sie vollständig nur in 5 Stufen beschreiben kann: Mann, Haus, Geschlecht, Stamm, Volk.

Allein die Gliederung wäre sehr unvollkommen, wenn sie auf jeder der drei mittlern Stufen nicht weiter nach festen Ordnungen durchgeführt wäre. Dass wie das Volk vonjeher in 12 Stämme so jeder Stamm ähnlich in 12 Geschlechter zertheilt wurde, ist oben Bd. I. S. 411 ff. aus vielfachen Gründen wahrscheinlich gemacht. Wieviel Häuser ein einzelnes Geschlecht umfasste, können wir nach den erhaltenen geschichtlichen Quellen nicht bestimmen: dass ihre Anzahl aber beschränkt war, ist aus dem kurz zuvor erklärten sicher, und wir können nach den übrigen Verhältnissen vermuthen dass je 12 Häuser ein Geschlecht bildeten, während die Zahl der ein Haus bildenden Männer von willkührlicher Ausdehnung war. Die Grundzüge einer solchen alles umfassenden Gliederung waren deutlich seit den ältesten Zeiten gegeben, und erhielten sich sehr zähe wie mannichfach sich auch im Verlaufe der Zeiten vieles darin umgestaltete. Als die Stämme seit Josúa im h. Lande sich fest ansiedelten, bildeten sich aus den Landbesizen der Geschlechter jedes Stammes ebensoviele Gaue mit einer Stadt als »Mutter« [2]); und wir wissen

1) nach B. Jos. 7, 14—18 zerfällt jedes »Haus« wieder in »Männer«, und der dort vorkommende einzelne Mann und Krieger ʿAkhan gehört zum Hause Zabdi, als dessen Enkel er in den Geschlechtsverzeichnissen erscheint. Dies ist schon deutlich genug: aber noch deutlicher spricht die Erwähnung der »Erzväter« des Geschlechts Gilead Num. 36, 1: denn diese sind weder dem Namen noch dem Sinne jener Erzählung nach alle Hausväter im eigentlichen Wortsinne, und können nach beiden Gründen überhaupt nur wenige seyen.

2) wie Abel Bäthmaʿakha 2 Sam. 20, 19. Die zu einer solchen grössern Stadt gehörenden kleinern heissen oft auch in Prosa ihre »Töchter,« s. Bd. II. S. 258 nt.

noch dass Bäthléhem mit ihrem Gebiete eine zu kleine Stadt war um fürsich einen Gau zu bilden, wiewohl sie seit Davîd's Zeiten vielleicht auf eine solche Ehre Ansprüche gemacht und dann einen Gaugrafen in ihrer Mitte wohnen gehabt hätte [1]).

Jede dieser grössern oder kleinern Gemeinschaften hatte vonjeher ein Haupt um welches sie sich sammelte und dessen Macht mehr oder weniger ausgedehnt seyn konnte: das B. der Urspp. nennt den Vorstand eines Hauses Vaterhaupt oder Erzvater, den eines Geschlechtes Erzhausvater oderauch Fürst und allgemeiner auch »Haupt« oder Vaterhaupt, den eines Stammes Fürst der Fürsten oder schlechthin Fürst [2]); zunächst oder wenigstens ursprünglich war wohl das Haupt des ersten Hauses immer auch Haupt des Geschlechtes, das des ersten Geschlechtes auch Haupt des Stammes. Man konnte indess alle die Volkshäupter der drei Stufen, zusammen nach obiger Annahme 1728, gewiss auch mit éinem gemeinsamen Namen bezeichnen: und aller Wahrscheinlichkeit nach dienten dazu die Namen »Haupt« oder »Vater« [3]), auch bestimmter »Vaterhaupt«, ammeisten aber der so häufig vorkommende »Aelteste«. Es wäre nämlich einerseits ganz verkehrt anzunehmen dass jeder Vater eines wirklichen Hauses als Aeltester gegolten hätte: dieser Name hat offenbar eine weit stärkere Bedeutung. Andererseits aber wissen wir dass die Zahl der Aeltesten Israels überhaupt weit über solche niedrige Zahlen wie 70 hinaufging [4]). Und hatte dieser Name eine so allgemeine Bedeutung, so erklärt sich auch warum ihn das B. der Urspp. meist vermeidet: es drückt sich in den einzel-

1) Mikha 5, 1 vgl. mit B. Zach. 9, 7. Zum Verständniss dient auch Amos 5, 3.

2) nach Num. 36, 1; Num. 3, 24. 30. 35. 13, 3. 25, 14. Ex. 6, 15 f. Jos. 21, 1. 22, 14. 1 Chr. 5, 6; Num. 3, 32. 1, 4—17 vgl. mit 2, 3 ff. 7, 11 ff. 34, 18 ff. und alles wieder mit Num. 13, 2 ff. Jos. 22, 14. Aehnliches bei verwandten Völkern, Gn. 17, 20. 25, 16.

3) Daher wohl solche Beinamen wie »Vater von T'qôa,« 1 Chr. 2, 24. 42. 45. 50 ff. 4, 5: Der Name »Haupt« Num. 25, 4.

4) nach Ex. 24, 1. Num. 11, 16.

nen Fällen lieber sogleich bestimmter aus. Trat eine ganze Gemeinschaft z. B. im Kriege oder in der bewaffneten Volksversammlung wirklich um ihr Haupt zusammen, so ragte dieses vorn vor ihr wie ein fester Eckstein an einem grossen Hause hervor: so erklärt sich wie in solchen Fällen die Aeltesten vielmehr die Ecken (Ecksteine) des ganzen Volkes genannt werden konnten [1]): denn sonst lässt sich kein Unterschied zwischen diesen beiden Namen finden. Wo dagegen vom Berathen und von allgemeinen Volksangelegenheiten die Rede ist, wurden sie immer zunächst die Aeltesten genannt.

2. Sowie das Volk in diesen Gliederungen und mit diesen seinen Häuptern an der Spize irgendwo geordnet zusammen tritt, ist die Gemeine da. Jene Häupter waren allerdings ursprünglich wohl immer auch die Anführer des Volkes in den Kriegen und seine Beschüzer gegen jeden Feind. Aber eins ihrer Hauptgeschäfte war auch das Zusammentreten in versammelter Gemeine, um über die gemeinsamen Angelegenheiten des Volkes Rath zu pflegen und Beschlüsse zu fassen. Ja die scharfe Gliederung des Volkes hatte sichtbar besonders auch die genaue Ordnung des Abstimmens in der Volksversammlung zum Zwecke.

Das Volk Israel bildete seit seinen Urzeiten eine über ihre eignen Angelegenheiten berathende und beschliessende wohlgegliederte Gemeine; und das mit einer solchen Folgerichtigkeit und Durchbildung, dass auch jede kleinere Gemeinschaft in ihm, jeder Stamm, jedes Geschlecht, im heil. Lande sodann jeder Gau und jede Stadt in entsprechender Weise sich gliederte sich berieth und ihre Angelegenheiten ordnete. Nichts konnte für die Gemeine zum bindenden Geseze werden, was nicht zuvor in der Gemeine berathen und genehmigt war; keine wichtige Massnahme konnte für das ganze

1) Richt. 20, 2 vgl. mit dem andern Namen 21, 16; 1 Sam. 14, 38. Zach. 10, 4. Nach den zwei ersten Stellen erschien und bewegte sich ein solcher Eckmann immer nur mit seinem Haufen wehrhafter Männer. — Das B. der Bündnisse Ex. 24, 11 gebraucht dafür den Namen wahrscheinlich ähnlichen Sinnes פִּנָּיו, von פִּנָּה »die Seite, Ecke.«

Volk gefasst werden ausser mit der Einwilligung und dem Vortritte der »Aeltesten«; sogar ein anerkannter und geliebter Prophet konnte keine bedeutende Aenderung im Volksleben einführen ausser mit der Berathung und Zustimmung der Gemeine. Diese Wahrheit wird durch die nähere Erkenntniss alles dessen bestätigt was wir von der ältesten und älteren Geschichte des Volkes bis in die Zeiten der Könige herab wissen; ja man kann ohne sie jene ganze Geschichte nicht näher verstehen. Wenn sogar die Mosaische Grundverfassung, und damit der Grund des ganzen bessern Volkslebens jener langen Zeit, nach der ältesten Anschauung von einer freien Annahme der Gemeine und von einem Bundesvertrage zwischen ihr und ihrem Herrn ausging (Bd. II. S. 133 f.): so kann man schon an diesem gewichtigsten Beispiele sehen wie tief die Vorstellung von freier Berathung und Annahme aller Geseze in der Gemeine und von deshalb abzuschliessenden Verträgen seit uralten Zeiten im Volke wurzelte.

Stände waren mit jedem wohlgegliederten Volke gegeben, und der ständischen Berathung und Beschlussnahme hat sich kein höherstrebendes altes Volk begeben. Das alte Israel hat sich gerade während der schönsten Zeit seines Daseyns dies Grundrecht eines gesunden Volkslebens nie nehmen lassen: und nichts ist verkehrter als zu glauben das ständische Wirken sei bloss den deutschen Völkern oder unter den alten bloss den europäischen eigenthümlich gewesen. Nur auf die Zusammensezung die Ordnung und die einzelnen Rechte der Stände kam es an, sowie davon noch jezt das meiste abhängt: und diese Einzelnheiten genauer zu erkennen ist bei dén alten Völkern von denen sich kein sehr reiches Schriftthum erhalten hat, etwas sehr schwieriges. Was sich darüber bei dem alten Israel erkennen lässt, ist folgendes.

Die obenbeschriebenen Häupter traten selbstberechtigt zu einer Gemeine zusammen, wann und wo sie wollten: in ihnen ruhete also ansich die Volksgemeine, und diese hat sich eigentlich nie ihr Recht über die wichtigsten allgemeinen Volksverhältnisse zu berathen und zu beschliessen nehmen

lassen. Trafen die Häupter zusammen, so erschienen sie immer zunächst nach uralter kriegerischer Sitte ein jeder von seinem Gefolge wehrhafter Mannen begleitet: über 400,000 Mann in voller Rüstung zählte man zuzeiten imganzen bei solchen Versammlungen [1]). Die Berathung selbst mit der Beschlussnahme ging aber sicher immer nur inmitten der »Aeltesten« vor sich: die Gemeinen wirkten dabei nicht anders mit als etwa so dass jeder Aelteste sich zuvor mit seinem Haufen verständigt hatte; dies aber mochte leicht geschehen, da diese Häupter nicht willkührlich dem Volke vorgesezt wurden sondern gewiss ursprünglich aus den Gemeinschaften selbst hervorgingen; gewählt wurden sie freilich noch weniger.

Allein wie beschwerlich eine länger dauernde Berathung oder gar eine Mitwirkung zur fortgehenden obersten Volksleitung mit dieser ganzen grossen Urgemeine zu bewerkstelligen war, versteht sich vonselbst. Es kann also nicht auffallen dass sich sehr früh eine Art Ausschuss von Aeltesten bildete, welcher recht eigentlich zur obersten Volksleitung mitwirkte und die fortdauernde lebendige Einheit der berathenden und beschliessenden Gemeine darstellte. Diess sind die 70 Aeltesten [2]). Nehmen wir an dass die Zahl dieser

---

1) Richt. 20, 2 vgl. mit 21, 16. Aehnlich erscheinen 1 Chr. 12, 23–38 in Hebron zur Huldigung aus allen Stämmen 304,822 Mann, in welcher Zahl bei einigen Stämmen, wie bei Naftali v. 34 deutlich gesagt wird, mehr bloss die Anführer mit gezählt zu seyn scheinen. — Dass runde Zahlen oft gewählt wurden, erhellt auch aus Num. 11, 21 vgl. mit c. 1.

2) aus dem B. der Urspp. finden wir merkwürdigerweise keine Erwähnung dieser Siebenzig. Dies könnte zufällig scheinen, da wir ja nur Bruchstücke von ihm besizen. Oder man könnte vermuthen die »Fürsten« welche dies Buch immer als Mose'n und Ahron begleitend sezt, seien nur ein anderer Name für diese Siebenzig, wie Num. 27, 2. 36, 1: dort wird die »ganze Gemeine« mitgenannt, nicht aber hier bei übrigens gleichen Verhältnissen. Mit diesem Namen »Fürsten« wechselt in ähnlichem Zusammenhange der der Stammhäupter, Num. 30, 2 vgl. den bestimmteren Namen »Stammerzväter« 32, 28; sehr selten er-

Aeltesten eigentlich 72 war, dass aber etwa die beiden Vorsizenden (im B. der Urspp. etwa Mose und Ahron) nicht mitgezählt oder sonst aus irgendeinem Grunde die Zahl 72 auf die runde 70 verringert wurde, so haben wir hier offenbar im Durchschnitt (d. i. abgesehen von besondern Wechseln welche dabei geschichtlich eintreten konnten) je 6 Häupter von jedem der 12 Stämme als Vertreter des Ganzen, indem die 12 Geschlechter jedes Stammes nur die Hälfte ihrer Häupter in diese kleinere Versammlung abordneten. Dieser Aeltesten-Ausschuss (oder, wie wir sagen könnten, Senat) hat nun allen Spuren zufolge in frühern Zeiten lange bestanden und einen grossen Theil der Schicksale des Volkes mitbestimmt. Nach der bald weiter zu besprechenden Erzählung Num. c. 11 könnte man meinen er sei erst längere Zeit nach der Gesezgebung am Sinai von Mose eingerichtet: allein dass er schon früher dawar namentlich auch während jener Gesezgebung selbst, erhellt sicher aus den weit ältern Erzählungen des B. der Bündnisse [1]). Dass dieser Ausschuss während Mose's Leben nie wieder aufhörte, ist einleuchtend: er dauerte unter Josúa ungestört fort [2]), und half so die überaus wichtigen Volks- und Landes-Einrichtungen begründen welche nach Bd. II. S. 260 ff. in jener Zeit entstanden und die das Werk der ganzen neuen Gesezgebung und Verfassung erst abschlossen. Auch nach Josúa bestand diese Behörde (wie man es nennen könnte) fort, und sie scheint erst damals beim Fehlen eines grossen und allgemein anerkannten Volkshauptes ihre ganze Macht entwickelt zu haben [3]); es sind gewiss »die

scheint der Name »Aelteste« Num. 16, 25. Dass man aber unter diesen »Fürsten« nicht bloss die 12 Stammesfürsten begriff, sondern dass auch noch andre »zu dem Rathe (nämlich dem kleinen Rathe) berufene« waren, erhellt aus Num. 16, 2. 26, 9 vgl. mit 1, 5—16; und so ist allerdings wahrscheinlich dass das B. der Urspp. an 70 »Fürsten« dachte und dass nur die Zahl 70 zufällig fehlt.

1) Ex. 24, 1. 9 vgl. v. 14; sie heissen auch mit einem seltenen Ausdruck v. 11 die »Vormänner,« die Edlen,

2) nach dem B. der Urspp. Jos. 14, 1. 19, 51. 21, 1.

3) Jos. 24, 31. Richt. 2, 7. Es versteht sich vonselbst dass die hier erwähnten Aeltesten eine Einheit bildeten.

ehrwürdigen Männer welche alles in Israel ordneten«, auf die man sich noch Jahrhunderte später gern berief [1]). Die letzten Ueberbleibsel des Ansehens und Wirkens dieser gewiss lange Zeiten hindurch mächtigen Siebenzig haben wir höchst wahrscheinlich in einigen seltsam kurz lautenden Erzählungen über die 70 Kinder von berühmten Richtern [2]). Ansich versteht sich dass jeder Richter nach Mose und Josúa, wenn er länger herrschte, gern eine ähnliche Versammlung von siebenzig Grossen neben sich zu haben suchte; und war damals der ursprüngliche Senat aus irgendeiner Ursache schon zerstört sodass er nichtmehr aus den Häuptern der alten Geschlechter zusammengesezt werden konnte, so mochte ein solcher Richter doch gern auch aus seinen eignen Söhnen und nähern Verwandten eine möglichst ähnliche Versammlung bilden, welche nach seinem Tode seine Herrschaft ganz erbte; deswegen konnten sie sämmtlich kurz seine »Söhne« genannt werden, auch wenn sie das im eigentlichen Sinne vielleicht nicht immer alle waren. So wird erzählt die 70 ächten Söhne Gideon's seien als sie nach dessen Tode herrschten von seinem Bastarde ermordet weil dieser Alleinherrscher werden wollte; ʿAbdon habe 40 Söhne und 30 Enkel gehabt und sämmtliche 70 seien noch zu seinen Lebzeiten zugleich Volkshäupter gewesen; Ibssân habe 30 Söhne gehabt und 30 Tochtermänner, Iaîr aber nur 30 solcher Söhne gehabt. Es lässt sich nicht wohl verkennen dass darin kurze Erinnerungen an wichtige Reichsverhältnisse liegen: und undankbar wäre es wenn wir sie nicht auf ihren lebendigeren Sinn im grossen Zusammenhange der Geschichte zurückführen und wenn wir verkennen wollten dass diese Zahlen 70, 40, 30 hier nicht so zufällig gewählt sind. Ja auch in jeder grössern Stadt

1) 2 Sam. 20, 19 nach der Bd. II. S. 667 f. ergänzten Lesart.

2) Richt. 8, 30 f. 9, 1 f. 10, 4. 12, 9 f. 14. Was darüber sonst Bd. II. S. 393 bemerkt ist, behält daneben seine Richtigkeit. Auch dass noch die vielen Söhne Ahab's 2 Kön. 10, 1 kurz zu 70 angegeben werden, mag entfernt damit zusammenhangen.

suchte sich zur Zeit der Richter eine ähnliche Einrichtung gebildet zu haben, wie die 77 Aeltesten von Sukkôth zeigen [1]).

Aber abgesehen von diesen spätern Erscheinungen haben wir schon nach dem zuvor angeführten Grunde alle Ursache die Entstehung dieses Aeltesten-Körpers in die ältesten Zeiten lange vor Mose zu verlegen. Ein weiterer Beweis dafür liegt in der uralten Sage dass Israel in 70 Seelen nach Aegypten zog [2]). Dass darunter nach dem ursprünglichen Sinne die 70 Häupter von 70 kleinen Gemeinschaften Israels verstanden wurden, erhellt schon daraus dass unter den 70 Seelen eben nur solche Namen erscheinen die auch sonst in den Geschlechtsverzeichnissen über die Urzeiten immer nur als Väter oder Mütter der oben beschriebenen Gemeinschaften aufgeführt werden; dass also wenigstens ursprünglich garnicht die Absicht dawar mit dieser Zahl alle die einzelnen Personen anzugeben welche mit »Israel« nach Aegypten zogen. Jedoch ist diese Ansicht vom lezten Verfasser jenes Verzeichnisses schon theilweise durchgeführt, und wir können in ihm sehr klar eine ältere und eine spätere Bearbeitung unterscheiden. Einmal werden in ihm alle Häupter Israels nach den 4 Weibern des Stammvaters also nach den 4 Haupttheilen des Volkes unter folgende Zahlen gebracht: 33 (Lea), 16 (Zilpa), 14 (Rachel), 7 (Bilha); diess macht gerade 70, und wir dürfen nicht zweifeln dass sich einst das Verhältniss der Hauptglieder und Häupter des Volkes so gestaltet hat. Und bedenken wir dass diese Zahlenverhältnisse doch nur sehr leichte Abwechselungen von den sich völlig entsprechenden 32, 16; 16, 8 sind, so kommen wir eben dadurch zu der obenerwähnten Grundzahl 72. Zweitens aber suchte der lezte Verfasser die

---

1) Richt. 8, 14.

2) Gn. 46, 8—27. Ex. 1, 1—5. Die Abweichungen der LXX an beiden Stellen, wonach 75 Seelen nach Aegypten gekommen wären (wie auch A.G. 7, 14 wiederholt wird), beruhen auf einem alten Zusaze hinter Gn. 46, 20, dessen Inhalt 1 Chr. 7, 14—20 wiedererscheint, der aber hier nicht ursprünglich zu seyn braucht. Auch haben die LXX in der Stelle Deut. 10, 22 bei der Zahl 70 keine Abweichung.

einzelnen Personen darin welche zur Zeit als Jaqob nach Aegypten zog in Kanáan gelebt haben könnten: so zählte er deren nach den Geschlechtsverzeichnissen 66 Söhne Enkel und Urenkel Jaqobs, und fügte diesen Jaqob selbst und den schon in Aegypten lebenden Josef mit seinen 2 Söhnen hinzu; woraus sich wieder die Zahl 70 aber auf etwas andere Weise ergibt [1]). So offenbar ist dass die Zahl 70 oder 72 hier auf einer uralten Erinnerung beruhet, welche weit über alle die jezigen Erzählungen hinaufreicht.

3. Das Jahvethum änderte bei seiner Entstehung diese ältern Volksordnungen sehr wenig: es stellte von den uralten Einrichtungen und Gewohnheiten wohl nur wieder her was während der lezten Zeit des Druckes in Aegypten aufgelöst war. Aber es belebt sogleich die alten Einrichtungen mit seinem eigenthümlichen höhern Geiste, und erneuerte sie dadurch mehr als durch plözliche und äusserliche Veränderungen hätte geschehen können.

Tritt die Gemeine zu einer feierlichen Berathung und Beschlussnahme zusammen, so ist da die Versammlung des Volkes Gottes [2]): diese fand gewöhnlich dem grossen Heiligthume des Volkes so nahe als möglich statt [3]); und die höhere Bestimmung zu welcher überhaupt das Volk im Jahvethume berufen ist (S. 237 ff.), soll sich zu keiner Zeit so erfüllen wie in einem solchen feierlichen Augenblicke. Auch war dies nicht immer eine eitle Hoffnung: auch bei schon entbranntem Kriege fühlte die zusammentretende Gemeine, besonders wenn ein Mann Gottes wie Mose oder Samuel in ihr den ächten Muth entflammte, wohl plözlich von einem gewaltigeren Zuge ihres Gottes sich ergriffen und stürzte sich so mit unwiderstehlichem Siege auf den Feind [4]).

---

1) nämlich er lässt zwar Gn. 46, 15 die Zahl 33 stehen, zählt aber nur 32 Namen auf. Auch die LXX haben hierin keine Abweichung; und wir sehen bisjezt keine Ursache in der Zahl 33 eine irrthümliche Lesart zu finden. 2) Richt. 20, 2.

3) nach Num. 27, 2. Jer. 31, 15.

4) wie 1 Sam. 7, 7—11 vgl. Ps. 20.

Vorzüglich aber trifft das bei den zusammentretenden Aeltesten ein. Die welche schon durch ihre Stellung und ihr Amt, wenn sie wirken, den reinen göttlichen Wahrheiten und Kräften näher als andre gerückt werden, müssen ihnen auch inderthat erkennend und wirkend näher kommen und dadurch eine ihnen selbst früher unbekannte Erkenntniss und Thatkraft empfangen, wenn sie nicht von ihnen gerade weil sie ihnen näher als andre gekommen sind bälder und unrettbarer als andre vernichtet werden wollen. Doch jenes ist möglich, wird im Jahvethume als das zu erwartende vorausgesezt, ist durch seine Geschichte an grossen Beispielen bereits bestätigt. Und so erzählt das sehr alte B. der Bündnisse, wie die Siebenzig bei der Gesezgebung mit Mose und Ahron höher auf den heil. Berg hinaufstiegen und wie sie dort in die reinste höchste Herrlichkeit ihre Blicke tauchten, ja mit dem Höchsten in innigster Vertrautheit das gemeinsame Bundesmahl feierten und doch von der gefährlichsten Nähe des Unnahbaren nicht verlezt wurden, sahen und schmeckten was kein Sterblicher sonst erfährt und wie neue Menschen erleuchtet und gestärkt zum übrigen Volke zurückkehrten [1]). So wie diese mögen alle die Aeltesten der ächten Gemeine seyn! — Noch tiefer fasst diese Wahrheit der dritte Erzähler der Urgeschichte auf [2]). Ihm schien die ganze Einrichtung der Siebenzig erst durch Mose und zwar in etwas späterer Zeit gestiftet: denn er fasste sie rein in ihrer höhern Bestimmung und Würde als Männer desselben Geistes auf der am stärksten und ungetheiltesten auf Mose selbst geruhet; und in solcher Vollendung und Herrlichkeit konnte freilich diese kleinere Rathsversammlung erst seit Mose und nach der Gesezgebung entstanden gedacht werden. So erzählt er, in einem Augenblicke wo Mose die Bürde der Alleinherrschaft zu schmerzlich empfunden und deshalb um Hülfe zu Jahve geschrieen habe, sei ihm von diesem befohlen 70 Aelteste auszuwählen und rings um das Heiligthum zu stellen: während

1) Ex. 24, 1 f. 9—11; die ganze Erzählung über die Bundesopfer zu vgl. mit Gn. 31, 44—54. 2) Num. 11, 10—30,

sie nun hier, dem Heiligsten näher stehend als das übrige Volk, die Wunder des Wechselgespräches des wahren Propheten mit dem wahren Gotte vernahmen, sei urplözlich auch ihr Herz und Mund davon ergriffen, vom Geiste Mose's sei auch ihnen mitgetheilt, und sie hätten nun selbst wie Propheten unübertrefflich [1]) geredet, seien also vondaan ganz fähig gewesen mit Mose zu berathen und ihm zu helfen. Doch es ist alswenn diese Auffassung des schwer zu beschreibenden selbst gefühlt habe wie leicht sie só missverstanden werden könne alsob nur die Nähe des äusseren Heiligthumes den inneren Umschwung im Sinnen und Reden hervorbringen könne. Darum stellt sich denn in ihr die höhere Wahrheit des Jahvethumes sogleich wieder durch den schönen Zusaz her: zwei dieser erwählten Männer, Eldâd und Mâdad [2]), seien zwar zufällig weit vom Heiligthume im Lager unter dem übrigen Volke zurückgeblieben, aber auch sie hätten plözlich wie Propheten sich gezeigt; und als man Mose'n ihren Geist zu dämpfen aufgefordert, habe er vielmehr gewünscht dass doch alle Menschen ohne Unterschied des Standes gleich unmittelbar und stark von Jahve's Geiste getrieben werden möchten! So fasse denn niemand gegen höhere Geistesgaben wo sie sich finden mögen Neid, aber keiner in dem sie sich regen glaube auch allein durch seine bevorzugte Stellung sie besizen zu müssen!

2) *Die Aufseher und Richter des Volkes.*

Zum Beaufsichtigen und Richten des Volkes (denn diese beiden Geschäfte waren damals noch wenig getrennt) reichten in den ältesten Zeiten sicher jene Aeltesten hin [3]); und

1) dieser Begriff des *ut non plus ultra* liegt in dem Verbal-Zusaze ולא יספו nach einem vorigen Verbum; ganz ebenso Deut. 5, 19.

2) wessen Ursprunges diese 2 Männer waren, wird hier nicht erwähnt: allein wir wissen dass sie Aelteste waren, und ein Stammesfürst von Benjamin führt Num. 34, 21 im B. der Urspp. den dem Namen Eldâd entsprechenden Elidâd.

3) vgl. wie im B. Urspp. Num. 25, 4 f. der Name »Häuptling« mit dem »Richter« wechselt. Dass Dichter diese zwei Namen wechseln lassen, versteht sich ohnehin.

einen gewissen Antheil am Richten behielten sie auch später stets [1]). Zum Vertreter der Schwächern gegen jede Unbilligkeit eignete sich dazu jeder geborne »Fürst« innerhalb seines Geschlechtes oder Stammes vonselbst: allein dazu wurde das ganze Volksleben bald zu bunt, sodass der Schwächere seinen Patron suchte wo er ihn fand [2]).

Nachdem die älteste Volksverfassung in Aegypten zertrümmert war, finden wir Aufseher oder Vögte über das Volk gesezt, welche seine Frohnarbeiten beaufsichtigten zugleich aber gewiss auch als Unterrichter handelten: sie waren Hebräischer Abstammung, standen aber unter Aegyptischen Obervögten den sog. Drängern [3]); ihr Name Shôter, etwa sovielals Ordner bedeutend [4]), erhält sich auch in den späteren Jahrhunderten in einem ähnlichen Sinne wenigstens bei gewissen Schriftstellern (wie es scheint vorzüglich des Zehnstämmereiches). Hieraus erklärt sich wie in den allerersten Zeiten nach dem Auszuge aus Aegypten Mose als Prophet zugleich der einzige Richter des ganzen Volkes war: die Shôter waren als Aegyptische Beamte jezt ohne Amt, die Aeltesten hatten längst keine ständige richterliche Gewalt mehr, und der neue grosse Prophet besass alles Vertrauen des Volkes.

Wir besizen noch die so treuherzig lautende Erzählung aus einer sehr alten Schrift, wie diese Last Mose'n bald unerträglich geworden und er auf Jethro's Rath Richter über Zehn Funfzig Hunderte und Tausende bestellt, welche die Streitigkeiten stufenweise schlichten und nur die ihnen zu schwierigen Fälle ihm selbst zur Entscheidung vorlegen sollten [5]). So ächtgeschichtlich diese Erzählung indessen ist, so wird sie uns doch leicht unverständlich wenn wir dabei an Richter unserer Art denken: sóviele Richter und in sóvielen

---

1) vgl. 1 Kön. 21, 8 ff. Jer. 26, 16—19.

2) vgl. Jer. 26, 24. 40, 10 u. Bd. II. S. 533.

3) die Beschreibung des dritten Erzählers Ex. 5, 6—25 ist sehr klar.

4) שטר verwandt mit סדר ist eigentlich reihen, daher ordnen.

5) Ex. 18, 13—26.

Abstufungen scheinen doch kaum nothwendig zu seyn! Aber das Richten umfasste zu jenen Zeiten im weiteren Sinne auch die ganze Aufsicht über die Ordnung; und nicht selten werden jene *Shôter* d. i. Aufseher den *Shôfet* d. i. Richtern als fast gleichbedeutend beigesellt, wohl nur mit dem Unterschiede dass dann der Aufseher den geringeren Richter bedeuten soll [1]). Und zweitens ist zu bedenken dass das Volk damals immer zugleich wie ein streitendes Heer war, also ächt kriegerisch geordnet wurde, auch während der schönsten Zeit seiner Herrschaft diese kriegerische Gliederung beibehielt; sodass die Aufseher für gewöhnliche Zeiten sicher auch im Heerzuge und Kriege die Anführer ihrer Untergebenen waren. Dann aber waren der Aufseher nicht zuviele. Der Aeltesten gab es dagegen, wenn die S. 254 erklärte Annahme richtig ist, viel zu wenige als dass man aus ihnen allein diese Aufseher nehmen konnte.

Gerade in dieser Anwendung auf das kriegerische Heer sind diese alten Aemter der Obersten über 10, 50, 100 und 1000 noch in den königlichen Zeiten immer beibehalten, wie wir aus manchen Zeichen klar erkennen [2]).

3) *Der Fürst des Volkes.*

Doch diese kriegerische Heeresordnung stiess sicher zur Zeit ihrer Entstehung jene uralte Stammes- und Aeltesten-Verfassung nicht um, durchkreuzte sie auch nichteinmal, sondern vollzog sich innerhalb jedes besondern Vaterhauses Ge-

---

1) wie Deut. 16, 18—20; während man aus Deut. 20, 5—9 sieht dass ein *Shôter* zunächst nur die einzelne Aufsicht über alle Angelegenheiten seiner Untergebenen führte. Wo die *Shôter* den Aeltesten beigesellt werden (wie Num. 11, 16 und oft bei dem Deuteronomiker), da soll er sichtbar keine so hohe Würde wie diese bedeuten. In dem höhern Sinne von Fürst oder Richter sofern der Begriff dieses mit dem des Fürsten zusammenfällt, kommt *Shôter* nie vor.

2) ein *decurio* kommt zufällig nicht weiter einzeln vor (Deut. 1, 15 ist blosse Wiederholung); ein Oberst (שַׂר) über Fünfzig kommt vor Jes. 3, 3. 1. Sam. 8, 12. 2 Kön. 1, 9—14; oft werden Oberste über Hundert (*centuriones*) und Tausend genannt. Vgl. auch Richt. 20, 10.

schlechtes Stammes. Das zähe Aneinanderkleben der Angehörigen jedes Vaterhauses Geschlechtes und Stammes, die leichte Trennung der grossen Volksglieder, das Widereinanderstreben der durch irgendetwas mächtigeren Stämme oder Geschlechter blieb nach wie vor bestehen. Trat die Gemeine mit ihrer Machtfülle zusammen, so konnte ihr freilich das hehre Bild Israels oder auch Isaaq's oder Abrahams als ihres gemeinsamen Urvaters und als Mahnung zur Einheit und Einträchtigkeit vorschweben: doch schon dass man diese 3 Urväter gewöhnlich zusammenfasste, gab nicht bestimmt genug den Begriff der Einheit. Die Siebenzig aber, auch wenn sie sassen, konnten wenigstens für die Ausführung der Beschlüsse keine strenge Einheit herstellen. Und die strenge äussere Einheit der Herrschaft in der Hand éines alle Machtfülle haltenden Fürsten oder Königs fürchtete man.

Es ist nicht zu läugnen dass diese Volksverfassung in der alles entscheidenden Zeit Mose's der neuen Bildung der Gottherrschaft sehr zuhülfe kam. Allerdings ging diese aus noch ganz andern und weit gewaltigeren Ursachen hervor: aber ebenso klar ist dass die Einführung der Herrschaft Jahve's allein viel schwieriger gewesen wäre wenn bereits ein einzelnes Haus oder Geschlecht mit hergebrachten Ansprüchen auf königliche Macht und äusserlich strengere Volkseinheit bestanden hätte.

Die lebendige Wunderkraft einer bisdahin nieerfahrenen wahren Religion brachte nun dies Volk zumerstenmale unter die Herrschaft éiner grossen ewigen Wahrheit; éinmal fühlte es in dieser alle niedern Bestrebungen und allen Hader seines vorigen Lebens vernichtet, éinmal sich in ihr wunderbar erneuet gestärkt und mit ewiger Hoffnung erfüllt. Dies ist der unvertilgbare Keim eines neuen Lebens und alsoauch einer neuen Einheit, einer neuen Gemeine und eines neuen Reiches welches wie verschieden sich seine ferneren Schicksale gestalten mögen doch nur mit seiner eignen Vollendung aufhören kann. Zu Mose's Zeit beugten sich alle Theile des Volkes zumerstenmale unter éin Reich d. i. unter die strenge Einheit des Volkslebens wie diese gehalten wird von einem

über allen stehenden höhern Willen, gegen welchen kein einzelner und keine Besonderheit einen die Einheit aufhebenden Eigenwillen behaupten darf. Nur ein Haupt, einen König empfing es durch jenen Bundesvertrag, nur einem wollten alle gehorchen: dieser eine war der ewige unsichtbare, aber eben wegen dieser Unsinnlichkeit von den einzelnen Menschen nicht immer begriffene und leicht wieder vergessene wahre Gott.

Darum blieb denn in jener Zeit der begeisterten frischen Erkenntniss des wahren Gottes und der Wonne ihm allein unterthan zu seyn die ältere Volksverfassung im übrigen wesentlich unverändert. Die Stämme traten wieder in aller Selbständigkeit auf: und vieles mochte sich wiederherstellen was in Aegypten längere Zeit unterdrückt war. Jeder Stamm bildet in allen reinvolksthümlichen Verhältnissen eine Einheit für sich, hat sein besonderes Heer und seine Fahne [1]), seinen aus ihm stammenden Fürsten als Anführer im Zuge [2]) und als Vertreter nachaussen; alle diese 12 Stammesfürsten vertreten bei allgemeinen Angelegenheiten sowie bei feierlichen Veranlassungen das ganze Volk [3]). Sind von reichswegen Gesandte zu schicken, allgemeine Geschäfte zu besorgen, so werden aus der nach S. 254 verständlichen weitern Zahl von Fürsten 12 je nach den Stämmen dazu ausgewählt [4]). Für besonders dringende Fälle z. B. für einen nothwendig zu führenden Krieg kann aus der Mitte der Edlen ein Volksführer aufgestellt werden, wie Josúa von Mose unter Zustimmung der Gemeine, wie Jiftha von den Aeltesten Gilead's auf Bedingungen [5]) zum Führer aufgestellt wurde: aber dessen Macht geht eigentlich mit der Vollendung seines Werkes zu Ende, wiewohl darüber kein besonderes Gesez vorlag.

Das Javethum hatte also gegen die Herrschaft eines Volks-

---

1) Num. 2, 2. 2) Num. 1, 4—16. 2, 1 ff.

3) Num. 1, 40—44. 7, 2 ff.

4) Num. 13, 2 ff. 34, 16—29. Jos. 22, 13 ff. Aehnlich besteht das Volks-Denkmahl aus 12 Säulen, Bd. II. S. 262 *ut.*

5) Richt. 11, 5—11.

führers, sei er ein einzelner Stammesfürst oder ein allgemeiner anerkannter Fürst, eigentlich nichts einzuwenden: vielmehr befiehlt ein altes Gesez einem solchen Fürsten ebensowenig zu fluchen wie der geistlichen Obrigkeit [1]). Allein das entscheidende ist dass es in seiner alten Strenge ihm keine königliche d. i. sich über alles erstreckende ununterbrechbare zwingende Macht beilegte und eine solche Macht einem einzelnen Menschen zu übertragen sich überhaupt fürchtete.

2. *Besondre Mächte im Volke. — Das Prophetenthum.*

Allein in einem nach seinen alten Ordnungen und Sitten bestehenden Volke können auf ganz neue Weise besondre Mächte entstehen und grosswerden, je wie bei seiner fortschreitenden guten Entwicklung besondre Bedürfnisse des niederen und höheren Lebens bedeutende Fähigkeiten und Kräfte im Volke immer einziger und stärker beschäftigen. Solange ein Volk noch mit Befriedigung der nächsten und allgemeinsten Lebensbedürfnisse sich abgibt, oder bloss an Krieg Eroberung oder Selbstvertheidigung denkt, kann es auch im günstigen Lande besondere Fertigkeiten Künste und Wissenschaften sich wenig ausbilden und zu besondern Mächten in seiner Mitte heranreifen lassen. Sobald aber diesen ein günstiger Raum wird, sammelt jede von ihnen mitten in der grossen Volksgemeinschaft ihre eigne Gemeine (nenne sie sich Zunft Genossenschaft Körperschaft oder sonst wie), zieht ihre Kreise weiter oder enger durch das ganze Volk und wirkt von ihrem eignen Mittelorte aus stärker oder schwächer auf das Ganze; ja manche Körperschaft wirkt aufs mächtigste auf den ganzen grossen Volkskörper ein, gestaltet ihn nach ihrem eignen Leben um, erhält und schüzt ihn vor drohenden Unfäl-

---

1) Ex. 22, 27. Hier wie im B. der Urspp. heisst ein Fürst immer נָשִׂיא: etwas auszeichnender wäre schon der Name נָגִיד vgl. 1 Chr. 5, 2. Das Wort אלהים aber muss hier wegen des entsprechenden Volksfürsten die geistliche Obrigkeit bedeuten: und gerade dies liegt in dem eigenthümlichen Sprachgebrauche des B. der Bündnisse.

len, oder gisst ihm das verzehrende Gift ein welches sich auch in ihr allmählig bilden kann.

Gewerbe und Handel mögen unter den Kanáanäern (Phöniken) sehr früh zu solchen eigenthümlich ausgebildeten hohen Mächten im Volksleben geworden seyn und zu festgeschlossenen Körperschaften[1]) mannichfaltiger Art den Antrieb gegeben haben. Aber Israel war dazu gerade in dén Zeiten wo seine Volkskraft sich am gewaltigsten regte und am tiefsten ausbildete, in den Tagen Mose's Josúa's Davîd's, am wenigsten geschickt; und wiewohl es in andern Zeiten sich solchen Lebensbeschäftigungen williger hingab[2]), so wurde es doch bis in die spätern Zeiten hinab durch die entscheidenden Wechsel und Wendungen seiner Geschichte immer wieder von ihnen abgezogen. So stark walteten in ihm seit Mose ganz andre Triebe und Mächte vor!

Dagegen war in Israel vonanfangan seitdem es in das helle Licht der Geschichte tritt, das Prophetenthum eine solche hohe Macht welche mitten im grossen Volkskörper sich emporhob und aufs nachdrücklichste und erfolgreichste auf ihn einwirkte, ja welche es erst zu dém Volke einzigen Werthes bildete als welches es in der Weltgeschichte erscheint. Ein Prophet zumal ein schon sonst bewährter, hatte vonselbst das Recht in der Volksversammlung oder sonst öffentlich zu reden: dieses Recht erhielt sich auch in spätern Zeiten beständig, sosehr auch das öffentliche Ansehen der Propheten seit dem 9ten und 8ten Jahrhundert allmählig sinken mochte[3]). Das alte Gesez sezt dies als sich vonselbst verstehend voraus: erst der Deuteronomiker findet es nöthig theils das Recht des Propheten zu wahren theils aberauch auf den zu seiner Zeit schon hervorgetretenen Missbrauch dieses kostbarsten aber möglicherweise gefährlichsten Vorrechtes die Todesstrafe zu sezen (Bd. III S. 385).

1) vgl. Ijob 40, 30.

2) s. Bd. II. S. 295. 351. Bd III. S. 73 ff.

3) vgl. Amos 5, 10 und ähnliche Stellen. Den Grund der Unantastbarkeit eines wahren Propheten gibt am kürzesten Amos c. 3 und Jer. 15, 16 vgl. 26, 12—15 an.

Allein gerade weil das Prophetenthum in Israel von jenem alles entscheidenden Anfange an lange Zeiten in der reinsten Grösse und Vollendung wirkte welche das Alterthum vor der Vollendung aller Religion ertrug, eignete es sich in diesem Volke sehr wenig um äusserlich als eine blosse Fertigkeit fortgepflanzt odergar erblich zu werden, alsoauch um aus sich heraus eine Körperschaft oder auchnur eine feste äussere Werkstätte irgendwo im Volke zu bilden; und wenn es bisweilen im langen Laufe dieser Geschichte sich dahin neigte also eine Art heidnisches Prophetenthum zu werden drohete, ward es doch bald genug immer wieder auf den ihm hier vorgezeichneten rechten Weg zurückgeführt und bildete sich dadurch nur immer lauterer nach seinem eigenthümlichsten und wahrsten Wesen aus: denn dies erträgt nicht eine solche äussere Fortpflanzung und Vererbung.

Deshalb ist auch über die äussere Erscheinung oder Kleidung der Propheten nicht viel zu sagen: all ihr Aeusseres blieb sehr einfach. Samûel trug als Prophet einen Oberrock wie etwa die Priester ihn trugen [1]), war aber auch selbst geborner Levit. Der grobe Mantel welcher bei den späteren Propheten nebst sonstigem einfachsten Anzuge zur Sitte wurde, scheint zuerst durch Elija zu dieser Ehre gekommen zu seyn [2]).

Aehnlich konnte das Prophetenthum Israel's seinem innersten Triebe nach keine äussern Mittel zuhülfe nehmen, deren Anwendung das ächte Kennzeichen heidnischer Orakel ist: oder, wenn bei der Sehnsucht des ganzen höhern Alterthumes nach Orakeln und der ungemeinen Schwierigkeit ein richtiges zu empfangen doch noch einige Spuren von solchen die ganze alte Welt erfüllenden äussern Orakelhülfen in Israel sich zeigten, so konnten sie sich wenigstens auf die Dauer nicht halten, bis auch die lezten Trübungen des alten Orakelwesens sich in Israel verloren und nichts als die Glut des reinsten Feuers auf diesem Gottesheerde zurückblieb. Strenggenommen war es nur das heil. Loos welches das älteste Jah-

1) 1 Sam. 15, 27. 28, 14. 2) s. Bd. III. S. 203 und Zach. 13, 4.

vethum in dem unten zu besprechenden Orakel des Hohenpriesters nicht verwarf; doch wird in Darstellungen heiliger Wahrheiten auch auf das Schlafen am heiligen Orte um im Traume Orakel zu erwarten[1]) sowie auf das Befragen des Willens der Gottheit durch am heil. Orte aufgelegte Stäbe[2]) só deutlich angespielt dass man nicht verkennen kann wie diese Arten von Orakelsuchen wenigstens in ältern Zeiten hieundda mit der herrschenden Religion in engere Verbindung gesezt wurden. Es scheint dass gerade diese drei Mittel Orakel zu suchen die bei dem Volke Israel vor Mose am meisten gewöhnlichen waren, sodass sie ebenso wie die alten Hausgötter S. 231 f. auch nach Mose noch längere Zeit in Ansehen blieben. Das Todtenbeschwören[3]) dagegen sowie alle die übrigen sinnlichen Künste der Gottheit Antworten zu entlocken waren streng verboten, und drangen nur von fremden Religionen her zuzeiten in die Gemeine ein (vgl. oben S. 15 *nt.*).

Das Priesterthum und das Volk.

1) *ihr allgemeines Verhältniss zu einander.*

1. Aber die grossen Wahrheiten und Kräfte welche das Prophetenthum vonanfangan und damals am stärksten im Volke gründete, suchten in ihm fähige Werkzeuge zu ihrer ungeminderten Erhaltung und beständigen Fortpflanzung von Geschlecht zu Geschlecht. Hieraus bildete sich in der Jugendzeit der Gemeine Jahve's das Priesterthum des Stammes

---

1) die *incubatio*, s. Bd. I. S. 379. Bd. II. S. 500. Als eine Judäische Sitte überhaupt führt dies gar irrthümlich Strabon an, Geogr. 16, 2, 35.

2) eine Art ῥαβδομαντεία; beweisend dafür ist nicht Hos. 4, 12, wohl aber die ganze Darstellung Num. 17, 17 ff. Man legte danach verschiedene grüne Stäbe vor dem heil. Orte nieder und achtete anderen Tags darauf welcher in der Nacht am besten geblühet habe: die Person welche er bedeutete galt dann als von Gott beglückt.

3) welches sogar noch heute in einer Höhle des Moria getrieben wird, s. Bartlett's walks about Jerusalem p. 167 f.

Levi und damit eine neue Körperschaft mitten im Volke, welche weil sie das Heiligste und Höchste was im Volke erwacht war zu hüten empfing, mit der wunderbarsten Macht sich immer tiefer in das ganze Volksleben verzweigte und es mehr als einmal ganz zu beherrschen und in sich aufzunehmen schien, unter allen Wechseln und Zerstörungen der Zeit sich nie wieder ganz verlor, vielmehr mit dem Kerne des Volkes selbst immer verjüngt und neugestaltet bis zum Ende dieser ganzen Geschichte fortdauerte, als wäre es Israel im kleinen und als könnte das Volk garnichtmehr ohne es bestehen und leben. So sucht sich in eine festere Gestalt zu verdichten was seinem ursprünglichen Wesen nach zu fein und geistig, zusehr freie Regung eines grossen Geistes ist; und kann es sich nochnicht leicht anders erhalten, so ist gut dass es sich vorläufig (wäre es auch viele Jahrhunderte durch) in einer solchen starreren Gestalt und im engern Kreise erhalte.

Allerdings war das Priesterthum längst ehe es ein Erbtheil des Stammes Levi wurde, im Volke Israel bekannt, sowie es mit dem Daseyn jeder auch unvollkommnern Religion gegeben ist wenn diese Opfer und andre einmal feststehende heilige Gebräuche verlangt: denn diese gehörig zu vollziehen fühlt sich nicht jeder gleich fähig und ist nicht jeder gleich würdig. Wir sahen nun S. 22 ff., wie überaus frühzeitig und wie gewiss längst vor Mose Opfer im Volke Israel gebräuchlich waren: schon daraus folgt dass es bereits vor den Leviten Priester hatte. Damit stimmt überein dass ausser vielen andern Wörtern aus dem Opfergebiete auch das für Priester selbst (*Kôhen*) uralt und längst vor Mose üblich gewesen seyn muss, weil es im Hebräischen ganz einzeln dasteht und sich seiner Urbedeutung nach kaum noch erklären lässt [1]). Aber

---

1) wir würden innerhalb des Hebräischen selbst ganz ohne sichern Anhalt zur Erklärung des Ursinnes von כּוּן seyn, wenn sich das Zeitwort nicht einmal dichterisch B. Jes. 61, 10 in der Bedeutung *rüsten*, daher z. B. einen Schmuck *anlegen* erhalten hätte; der Priester ward danach vom Zurichten (הַכִּין) des Opfers genannt, wie ῥέζειν vom Opfern gebraucht wird; und damit stimmt die Bedeutung eines Besor-

wie in jenen Zeiten vor Mose das Einzelleben jedes besondern Hauses überhaupt noch am stärksten vorherrschte: so hatte damals jedes Haus gern seinen eignen Priester, und der Vater wählte dazu gern einen seiner Söhne aus der dazu besonders geschickt schien; jüngere unschuldige Knaben scheint man für die tauglichsten gehalten zu haben[1]). So war das Verhältniss noch während der ersten Zeit des Wirkens Mose's[2]); ja zerstreut wohl noch ein halbes Jahrhundert nach Mose[3]). Aber dieses alte Priesterthum musste einem bessern weichen.

Einmal brachte die neue höhere Religion einen ganzen Kreis neuer ausserordentlich hoher Wahrheiten Anschauungen Bestrebungen und Gebote, welche sich allmählig in einer Menge entsprechender Bräuche und Sitten ausprägten. So einfach die Grundwahrheiten des Jahvethumes waren, ebenso mächtig suchten sie bald alle Einzelnheiten des Volkslebens zu ergreifen und umzubilden, und ebenso kräftig stemmten sie sich, wo sie nicht alsbald durchdringen und aus den von ihnen durchdrungenen Stoffen verklärt hervorleuchten konnten, wenigstens vorläufig sich verstarrend und verdunkelnd gegen ihre Zerstörung; denn das ist überhaupt das Wesen und Leben der einfachen Wahrheiten dass sie, wo sie einmal ins Leben getreten sind, só mächtig alles durchdringen

---

gers, Geschäftsführers überein die das Wort nach dem Qâmûs unter einigen Arabischen Stämmen haben mochte. Die Bedeutung *weissagen* hat das Wort im Arabischen sicher erst von einer alten Art Priester welche vermöge der Opferschau auch als Weissager galten. Dass das Wort im Hebräischen seiner strengern Bedeutung nach nur den Altardienst beschreibt, ergibt sich auch noch besonders aus Num. 18, 1—7.

1) vgl. נערי Ex. 24, 5 mit נער Richt. 17, 7—13. 18, 3. Eine ähnliche aber heidnisch gefärbte Sitte beschreibt Pausanias' Periég. 7, 24. 2; und noch im heutigen Heidenthume sofern es aus jenen Urzeiten abstammt, findet sich im hintersten Asien ähnliches, vgl. Ausland 1847 S. 656.

2) nach der alten Stelle Ex. 24, 5: wo nur beiläufig, aber höchst bestimmt davon die Rede ist. 3) nach Richt. 17, 5.

und só fest im Widerstande sind. Wir haben nun oben im einzelnen gesehen wie tiefe Wahrheiten und wieviele ihnen entsprechende neue Einrichtungen und Sitten in der Gemeine gegründet wurden; und wir können nun begreifen dass um sie treu zu bewahren und stets geschickt anzuwenden eine ganz neue Priesterschaft entstehen musste. Derselbe Ephraimäer welcher anfangs nach der ältern Sitte einen seiner Söhne zum Hauspriester geweihet hatte, nahm doch sobald er konnte lieber einen Leviten zu seinem »Vater und Priester« an [1]).

Zweitens liegt es in der Kraft und dem Triebe jeder wahren Religion dass sie sich mit möglichster Gleichmässigkeit über alle die einzelnen Menschen Geschlechter oderauch Stämme und Völker zu erstrecken suche welche ihre Wahrheit anerkannt haben; dass sich also durch ihr Bestehen und Wirken eine höhere geistige Einheit und Eintracht dá gestalte wo früher die entgegengeseztesten Irrthümer und verworrensten Bestrebungen ungestört herrschen konnten. Das Jahvethum richtete zumerstenmale das Volk Israel auf éin hohes Ziel hin und einigte es durch ewig erspriessliche unvergängliche Wahrheiten: nachdem also das ganze Volk éinmal in ihm sein Heil zu finden gelobt, éinmal den Bund mit Jahve geschlossen hatte, musste das Jahvethum den stärksten Trieb fühlen alle Glieder dieses Volkes auch für die Dauer an sich zu binden, nie wieder irgendwo etwas ihm widerstrebendes zu dulden und die Ueberbleibsel oderauch neuern Eingriffe des Heidenthumes überall zu tilgen: wie dies oben S. 227 ff. weiter beschrieben ist. Aber damit das Jahvethum diese heilsame Herrschaft auf die Dauer üben konnte, musste es zu seinen Werkzeugen ganz andre Priester erhalten als jene alten welche nach jedem einzelnen Hause wechseln konnten und nie die Fähigkeit besassen ein grösseres Volk nach höhern Wahrheiten überall gleichmässig zu leiten.

Drittens hat jede höhere Religion, wenn sie so fortwährend im weiten Gebiete ihrer Herrschaft ihre Wahrheiten und ihre Einrichtungen schüzen will, mit unendlich vielen An-

1) Richt. 17, 7—13.

sprüchen Irrthümern und Gefahren zu kämpfen von denen auf der Stufe niederer Religionen kaum eine Spur erscheint. Auch in Israel keimten bald nach der Zeit der ersten reinen Begeisterung genug solcher unerwarteter Kämpfe um Fortbestehen und Entwickelung der einmal gegründeten wahren Religion [1]): eine desto kräftigere innig zusammenhangende und entschiedene Priesterschaft musste sich also jezt in ihm bilden.

2. So hat sich dennauch in ihm seit Mose eine an Erleuchtung Herrscherweisheit und Entschiedenheit ganz neue Priesterschaft gebildet [2]), welche die frühere sicher ebenso weit übertraf als das Jahvethum die frühere Religion, und welche troz mancher gefährlicher Lässigkeiten und Irrthümer in welche sie im Laufe der Jahrhunderte verfiel doch jede andre des Alterthums weit hinter sich lässt.

Es ist also auch nicht auffallend dass diese Priesterschaft in der Zeit ihrer Entstehung sich aus einer ganz neuen Menschenart als ihrem gefügigen Stoffe bildete, und dass die Ueberbleibsel des frühern Priesterwesens sich in den nächsten Jahrzehenden nach Mose und Josúa im öffentlichen Volksleben bald ganz verloren, während nur im Sonderleben einzelner Häuser sich die S. 272 f. erwähnten Spuren davon etwas länger erhielten. Neue Menschen mussten zur Zeit Mose's seine nächsten Gehülfen zum Erhalten des einmal von ihm gegründeten und vom ganzen Volke gebilligten Bessern werden: das ist gewiss. Dass diese neuen Menschen aber gerade nur aus dem Stamme Levi kamen und das ganze Priesterthum sich bald aufs engste an ihn knüpfte, ist zulezt eine Folge des oben S. 249 ff. beschriebenen alten Stämmelebens, wonach ein einzelner Stamm unter der Leitung eines Führers aus seiner Mitte im festen Aneinanderhalten seiner Geschlechter und Häuser am fähigsten war alle seine Kräfte festvereint auf ein einzelnes aber besonders wichtiges Bedürfniss im Volke zu richten [3]); und dass das Priesterthum sich

1) vgl. Bd. II. S. 172 ff.

2) die schönste Beschreibung der ursprünglichen Vorzüge Levi's als Priesterstammes findet sich Mal. 2, 4—7.

3) s. weiter darüber Bd. II. S. 130 ff.

in dem Stamme Mose's bald erblich festsezte und von ihm unzertrennlich schien, ist zugleich eine Folge des Zusammenfallens der glücklichen Festsezung aller Dinge Israels unter Josúa mit der grossen Anstrengung und hohen Achtung dieses Stammes in jener Zeit. Erblichkeit der Lebensbeschäftigung schleicht sich überall leicht ein wo das alte Geschlechts- und Stammesleben noch vorherrscht und die besondern Wissenschaften Künste und Fähigkeiten sich auch deswegen noch in engern Kreisen erhalten; das Alterthum begann mit ihr und konnte solange nicht ohne sie fertig werden als die Künste und Wissenschaften nochnicht sich zu solcher Höhe emporgearbeitet hatten dass der einzelne ihnen genügende Mann mehr galt als Abkunft und Zunft. Es war schon viel dass das Jahvethum in so früher Zeit das Prophetenthum von allen solchen Schranken befreiete (S. 270 f.): bei dem Priesterthume welches ununterbrochene Fortdauer im Reiche und stete Arbeit im Volke verlangt, ja dessen ganzes Wesen auf das Erhalten der bestehenden Religion gerichtet ist, konnte es ohne Erblichkeit nochnicht zurechtkommen. Doch ist dabei zu bemerken dass die priesterliche Abgeschlossenheit des Stammes Levi in den frühern Jahrhunderten keineswegs sógross war dass sie nicht an den äussersten Enden hätte etwas durchbrochen werden können. Die Söhne Davîd's, erzählt ein altes Geschichtswerk [1]) ganz kurz also für seine Zeit deutlich genug, waren Priester: nämlich bloss der Würde und bei feierlicher Versammlung alsoauch der Kleidung [2]) nach; welches aber sicher bei Saûl's Söhnen nochnicht der Fall war und daher als etwas neues bei Davîd's Söhnen erwähnt wird. Damit stimmt überein dass die Könige Davîd und Salômo selbst bei den feierlichsten Veranlassungen als Priester handeln und als solche geehrt werden [3]); während erst die spä-

1) 2 Sam. 8, 18. Wenn der Chroniker I. 18, 17 für Priester sezt »die nächsten (an Rang) nach Davîd«: so gibt er zwar damit keine unpassende Erklärung, da der Priester die nächste Würde nach dem Könige haben mochte, doch vermeidet er sichtbar absichtlich den Namen Priester von nicht priesterlich gebornen zu gebrauchen.

2) wie Davîd 2 Sam. 6, 14. 3) s. Bd. II. S. 673. Bd. III. S. 55 f.

teren Könige Juda's soviel uns bekannt nirgends so handeln [1]). Ausserdem ist wahrscheinlich dass in frühern Zeiten bisweilen auch aus andern Stämmen die besten Kunstverständigen in gewisse entferntere Zweige des Stammes Levi aufgenommen wurden [2]).

Aber solche geringe Schwankungen ausgenommen, stand die Erblichkeit des Priesterthumes im Stamme Levi zur Zeit des B. der Urspp. längst unwidersprochen fest. So führt denn dieses Buch das Priesterthum als Erbtheil des besondern Stammes Levi auf eine göttliche Einrichtung und Bestätigung zurück und erklärt demgemäss alles Rechtliche was sich auf Levi bezieht: es war nach den uns bekannten Quellen das erste Buch welches die Ansicht vom göttlichen Vorzuge dieses Stammes lehrte, aber es lehrt sie sogleich mit solcher Bestimmtheit, dass man merkt wie sie damals wenigstens geschichtlich längst feststand. Und inderthat, wenn schon jeder gute menschliche Beruf in der Gemeine eine göttliche Berechtigung für sich hat, so muss unter allen einzelnen Ständen leicht ammeisten das Priesterthum durch göttliche Einsezung und Ordnung geweihet gedacht werden, weil die höhere Religion sich im Reiche in ihrer ganzen Klarheit sowie in ihrer vollen Wirkung erhalten muss, welches ohne das Daseyn dazu tauglicher und dazu befugter Werkzeuge nicht möglich ist. Und wennauch das Priesterthum nun geschichtlich auf den Stamm Levi beschränkt und als dessen göttliches Erbe gedacht ward, so musste sich innerhalb der alten wahren Religion und in den Schranken des Reiches Jahve's den-

---

1) was die Chronik II. 26, 15—21 (vgl. Bd. III. S. 296) über den durch die Priester vereitelten Versuch Königs Uzzia im Tempel mit eigner Hand zu opfern erzählt, kann insofern eine Spur geschichtlicher Ueberlieferung enthalten als Uzzia der lezte mächtigere und kräftigere König Juda's war, welcher also wohl noch einmal auch in Bezug auf den Tempel wie David und Salômo zu handeln unternehmen konnte. Die Könige Juda's nach Josaphat scheinen allen Einfluss auf die Priester Jahve's eingebüsst zu haben, bis Uzzia ihn wiederherzustellen versuchte. 2) s. Bd. III. S. 84 f. *nt.*

noch stets eine so klare Anschauung von dem ächten Wesen alles einer solchen Religion entsprechenden Priesterthumes erhalten, dass daneben die Beschränkung desselben auf den Stamm Levi nur wie eine untergeordnete Sache erscheint. In diesem Sinne beschreibt das B. der Urspp. in seiner schönen Ausführlichkeit alle die Pflichten wie die Rechte des Priesterthumes: und auch die übrigen Schriften des A. Bs lassen überall wo sie darauf zu reden kommen seine höhere Bestimmung durchleuchten.

2) *Umfang und Art der Pflichten des Priesterthumes.*

1. Die einzige dauernde Aufgabe für das Priesterthum ist also die: die einmal gegründete wahre Religion in der Gemeine dádurch zu schüzen dass es sie in dem ganzen grossen Volke stets lebendig erhält. Oder um dasselbe mehr mit den Worten des Alterthumes selbst zu sagen: da das wahre Heilige einmal in Israel weilt, so hat das Priesterthum ihm ewig so zu dienen wie die am nächsten stehende Dienerschaft einem Herrn dient der ausser ihr noch viele andre entferntere Diener in seinem weiten Gebiete hat. Das Priesterthum Israels wird erst durch die Gemeine und innerhalb ihrer möglich: sowie die Gemeine Israels erst in dem weiten Heidenthume möglich geworden. Es kann daher keine Pflichten haben die nicht ursprünglich und strenggenommen auch Pflichten der ganzen Gemeine ja jedes einzelnen Gliedes in ihr wären. Der ächte Priester soll vorallem heilig [1]) rein und fehlerlos seyn: aber das soll eigentlich auch die ganze Gemeine Jahve's (S. 237 ff.), sie welche ohne dies von den Heiden nicht verschieden wäre. Er soll Jahve'n zunächst stehen [2]), seinem Heiligsten sich fest und ohne Schwanken unmittelbar nahen, seine Gebote völlig kennen und seine Geschäfte wie der nächste vertraute Diener besorgen: aber auch ganz Israel soll ja dem wahren Gotte ganz nahe, ein Eigen-

1) Lev. 21, 6—8 vgl. weiter unten.

2) Ex. 19, 22. Num. 16, 9. 18, 2.

thum Jahve's vor allen Völkern, sein Erbe [1]), sein erstgeborner Sohn seyn [2]). Er soll ganz Jahve'n gehören, sich ihm allein weihen und weiter kein Erbe d. i. äusseres Gut besizen als ihn [3]), wegen seiner Vater und Mutter verlassen Bruder und Schwester verläugnen [4]) und für ihn freudig bis zum Tode kämpfen [5]): aber alles das kann auch von ganz Israel gelten. Die Priesterschaft ist also nur ein Israel in Israel, eine höhere Stufe in derselben Gemeine: und wie Israel sich von den Heiden, so scheidet sich in Israel wieder ein engerer Kreis der zunächst das Heilige umgibt. So stuft sich alles gesunde rüstige Leben ab: und inderthat müssen ja die welche das Heilige für die andern beleben und schüzen wollen, es selbst zuvor am reinsten besizen und am kräftigsten verwalten.

Eben darum aber müssen denn diese innern Vorzüge Fähigkeiten und Verdienste erst daseyn, bevor sie ihre volle Anerkennung und göttliche Berechtigung empfangen. Wer sein ist, den zeichnet auch äusserlich Jahve als solchen aus; wer heilig und gottgeliebt ist, den würdigt er auch vor der Welt seiner Nähe: diese allgemeine Wahrheit lehrt das B. der Urspp. gerade in Bezug auf den ächten Priester [6]). Und erst als Ahron und sein Sohn und Enkel und als der ganze Stamm Levi in der schwersten Versuchung am herrlichsten seine reine Ergebenheit und Aufopferung bewährt hatte, erhielt er vom Himmel die wahre Vollmacht zu seinen priesterlichen Aemtern [7]). Umgekehrt bringt auch die schon erlangte höhere Stufe und Würde ihre grössern Gefahren und furchtbarern Strafen. Die die Würde des Priesterthumes tragen und dem Heiligthume nahen, müssen auch alle die Strafen

---

1) Ps. 65, 5; Ex. 19, 5. Ps. 28, 9 und sonst. 2) Ex. 4, 22.

3) Num. 16, 5; besonders Deut. 10, 6—9. 12, 12. 18, 2. Ueber diese Stellen des Deuteronomikers s. noch weiter unten.

4) Ex. 32, 27—29. Deut. 33, 9. 5) Ex. 32, 28.

6) Num. 16, 5 ff.

7) Num. 16, 20 — c. 17. 25, 7—13 aus den B. der Urspp.; Ex. 32, 29.

tragen welche der Irrthum in jenem und die leichteste Verlezung dieses bringen: und

»An den mir nächsten zeige ich mich heilig,
und vor dem ganzen Volke herrlich!« [1])

lautet ein uralter Spruch zur Erläuterung wie es möglich war dass Ahron's zwei älteste Söhne vom Altarfeuer sogleich vernichtet wurden als sie ihm mit fremdem Feuer naheten [2]). Nur wenn das Priesterthum von seinem guten Grunde aus ganz so wirkt wie es soll, kann es auf die übrige Gemeine segensvoll wirken: sowie später gelehrt wird dass Israel erst wenn es in sich vollendet sei sich erfolgreich gegen das Heidenthum wenden könne [3]).

Dies ist der allgemeine Sinn des Priesterthumes des Stammes Levi. Er galt danach als ein bevorzugter heiliger Stamm, in der Mitte zwischen den übrigen Stämmen und Jahve'n stehend. Aber wenn sein Vorzug und seine Herrschaft anerkannt, wenn der Muth gepriesen wurde womit er gewiss oft Heiligthum und heilige Sitte aufs entschiedenste schüzte: doch galt noch höher die kühne rasche Entschlossenheit womit er den Fortschritt der schlimmsten Volksplagen mit gläubiger Zuversicht entgegentrat, im ärgsten Toben des innern Streites und der Verblendung des Volkes sich zwischen die übrigen Stämme warf und wie ein himmlischer Vermittler dem Wüthen Einhalt that [4]). Entbrannte um die lautere Wahrheit Streit und galt es die höchsten Erkenntnisse des Jahvethumes zu retten, so stand wohl »Ahron mit Mose« wider das ganze

---

1) Lev. 10, 3. Die grösste Herrlichkeit (Majestät) bewährt Jahve öffentlich vor dem ganzen Volke eben dadurch dass er an den ihm zunächst stehenden sich am meisten als heilig zeigt, also auch ihre Vergehen am strengsten und augenblicklichsten straft. Vgl. Bd. II. S. 127.

2) Lev. 10, 1 ff. Was fremdes Feuer wenigstens in seinem ursprünglichen Sinne sei, ist unten bei dem heil. Zelte erklärt: hier steht die Redensart aber sichtbar schon in einem allgemeineren d. i. höheren Sinne. 3) s. die Propheten des A. Bs Bd. II. S. 404 ff.

4) Num. 17, 11—13.

Volk allein, wie der ächte Priester auchwenn das ganze Volk auf die Seite des Irrthumes tritt dennoch und wäre er allein auf der andern Seite stehen bleiben muss: und ward dennoch erhalten und siegte dennoch zulezt. Aber wenn es dann scheinen könnte als verdiente er allein den Lohn der Treue, und wenn Gott selbst ihn allein erretten und das ganze untreue Volk vernichten zu wollen schien: dann gerade fühlte er ammeisten dass er nichts sei ohne die Gemeine, und bat mitten im Siege für die Bethörten [1]).

2. Hier erhebt sich denn inderthat erst die höchste Bedeutung des Priesterthumes im Sinne der ältesten Zeiten. In der heil. Gemeine Jahve's welche strenggenommen ihre ursprüngliche Reinheit immer behaupten sollte, fallen doch beständig soviele Trübungen derselben vor, bemerkt und unbemerkt, gesühnt oder nicht gesühnt: und eben nach dem die ganze Gemeine tragenden Gefühle der Nothwendigkeit strengster Reinheit weilt Jahve's Heiligthum mitten unter unzähligen Unreinheiten seines Volkes und wird selbst immer von ihnen befleckt [2]). Zwischen der Heiligkeit Jahve's und dem stets durch Sünden befleckten Zustande der Gemeine ist also eigentlich eine unendlich scheinende Kluft: und alle Opfer und Gaben welche die Glieder der Gemeine bringen, sind nur wie eine Sühne und Schuld von ihnen [3]), die doch nie ganz getilgt wird. Alle diese Trübungen zu tilgen, die Schuld des Volkes zu tragen [4]) und die göttliche Gnade stets wieder herzustellen, ist das lezte Geschäft der Priester: aber wie schwer ist dies richtig zu vollziehen! Hundert Rück- und Vorsichten schrieb das Alterthum dem priesterlichen Geschäfte beim Opfer und sonst vor; eine weitläufige Wissenschaft bildete sich aus um durch Opfer aller Art die rechte Versöhnung

---

1) Num. 16, 20 ff. 17, 9 f. vgl. Ex. 32, 9 ff.

2) die Hauptstelle Lev. 16, 16; Num. 15, 31. 19, 13. 20.

3) nach den merkwürdigen auf den ersten Blick dunkeln Redensarten Ex. 28, 38. Num. 31, 50.

4) so erklären sich die seltsamen Redensarten Num. 18, 1 vgl. v. 3. 22 f.; Ex. 28, 38. Lev. 10, 17. Num. 8, 19.

Gottes stets herbeizuführen: und doch half oft alles priesterliche Thun nichts, und brach ein Unglück (ein »Zorn Jahve's«) aus, schrieb man es nur zu oft irgendeinem Fehler der Priester zu. Das gebildete Priesterthum des Stammes Levi sollte und wollte hier vor den Riss treten, indem es gleichsam die ganze Schuld des Volkes stets zu tragen auf sich nahm: so wollte es das Heiligthum verwalten und so es schüzen. Aber eben deshalb bildete sich auch früh die Forderung aus dass kein Fremder d. i. Nichtpriester sich der Bundeslade dem Innern des Heiligthumes und den übrigen heiligen Geräthen unbefugt nahen, keiner sie antasten und ihr Werk stören dürfe; und die Todesstrafe welche das Gesez des B. der Urspp. darauf sezt[1]), ist auch nach den Erinnerungen der Geschichtsbücher nicht selten im ersten Eifer ausgeführt[2]). So wurde die Priesterschaft Levi's zwar ein wichtiges Glied im Zusammenhange des ganzen Reiches, welches dem Volke selbst bald ganz unentbehrlich scheinen musste. Aber durch alles dies vergrösserte sich auch die scharfe Trennung zwischen dem Heiligthume mit Zubehöre und allem übrigen im Lande, dem Priesterthume und dem Volke. Diese scharfe Trennung äusserte sich auf die mannichfachste Weise, besonders aber dárin dass das einmal geweihete Opferfleisch als von andern ausser denen für die es bestimmt war so völlig unberührbar galt dass wer es dennoch berührte dem Banne verfiel[3]).

3. Behauptete sich aber diese Priesterschaft übrigens als einzelner Stamm unter den übrigen, so versteht sich dass sie in sich selbst sowie nachaussen in wesentlichen Beziehun-

---

1) Ex. 29, 37. 30, 29; Num. 1, 51. 3, 10. 38. 18, 7.

2) wenigstens weisen solche Erzählungen wie die Bd. II. S. 428 f. 587 f. erwähnten zulezt nur auf die ungemeine Scheu zurück womit man die heil. Lade und ihre Hut betrachtete.

3) Lev. 6, 20 (s. oben S. 85). Aber eben daher entstanden solche seltsame Anfragen wie Hag. 2, 12 f.; und die messianische Hoffnung dass endlich solche Beschränkungen aufgehoben würden Zach. 14, 20 f. vgl. 13, 1.

gen eine solche Gliederung behielt welche nach S. 249 ff. allen Stämmen eigen war. Diese Gliederung musste sich jezt nur nach seiner eigenthümlichen Bestimmung und nach den verschiedenen Hauptbeschäftigungen seines Gesammtamtes neugestalten. Dieser sind aber besonders drei, zugleich verschieden an Würde und Macht: danach zertheilte er sich denn mit dem Priesteramte selbst in drei Stufen: Priester, Unterpriester, Hohepriester. Freilich aber änderte sich Art und Umfang mancher Beschäftigungen dieser Priesterstände im Verlaufe der Jahrhunderte só ungemein, dass man in spätern Zeiten in den Unterpriestern und oft auch im Hohenpriester kaum noch die Einrichtungen aus Mose's und Josúa's Zeitalter wiedererkennen kann. Wie das ganze Volk sich allmählig in Bildung und Lebensweise unglaublich veränderte, so musste eine gleiche Umgestaltung grosse Theile besonders dés Stammes treffen in welchem bald nach der Stiftung der Gemeine sich die geistigsten Kräfte Israels zusammengedrängt hatten. Doch blieb dabei immer unangetastet jene Abstufung des Stammes nach drei erblichen Ständen.

a) Die eigentlichen Priester.

1. Die löblichen Bestrebungen und Geschäfte der Priester sind, je höher sie ihrer äussern Würde nach stehen, desto weniger unter einzelne bestimmte und gesezlich vorgeschriebene Arten und Zahlen zu bringen: sowie nach den geschichtlichen Stücken A. Bs Ahron und seine Söhne als Priester garvieles äusserst wichtige und segensreiche vollbringen jewie das Bedürfniss des Augenblickes ihr priesterliches Herz zur Thätigkeit für die Gemeine trieb, ohnedass sie dazu durch besondre Vorschriften bewogen wurden. Sieht man jedoch auf das was sich gesezlich als Amtssache bestimmen lässt, so haben die eigentlichen Priester sowohl das sichtbare Heiligthum als auch alles das unsichtbar und doch wahrhaft Heilige in Israel zunächst zu schüzen sowohl alsauch wie in steter Lebendigkeit und Reinheit zu erhalten. Ueberall also ist zwar das thätige öffentliche Handeln ihre nächste Aufgabe; und unter diesen ihren Geschäften tritt wiederum das

Opfern und die ganze Besorgung des innern Heiligthumes als so wichtig hervor dass es in einer Hauptstelle allein genannt wird [1]). Allein schon zu dieser steten thätigen Aufsicht über alles Heilige gehörte manches andere welches hier der Kürze wegen ausgelassen ist, wie die Aufsicht und Behandlung des Aussazes und der ähnlichen Krankheiten (S. 215 ff.), und ähnliche Geschäfte welche bei uns mehr der Polizei anheimfallen. Namentlich mussten gewisse Priester schon wegen der heil. Feste die Zeitrechnung, wegen der Opfer und der (unten zu bestimmenden) mannichfaltigen Abgaben an das Heiligthum alle Masse und Gewichte in Ordnung halten [2]). Hinzukommen zum Handeln musste aber immer als ebenso wichtig und unentbehrlich das Lehren und Reden über alle die vielfachen Gegenstände der priesterlichen Thätigkeit [3]), in der versammelten Gemeine wie bei Einzelnen, bei feierlichen oder amtlichen Veranlassungen wie auf Anfragen über zweifelhafte Fälle. Genaue Bekanntschaft mit den Gesezen und Sitten mussten sie demnach ebensowohl haben wie einige nähere Kenntniss der Naturdinge; lezteres umsomehr je weniger sie noch von Andern besonders untersucht wurden.

Aber gerade diese Pflicht zu lehren und auf Fragen Rede zu stehen führte leicht dahin den Priester auch als Propheten zu betrachten und von ihm Orakel zu suchen. Mose war inderthat beides gewesen, und sein Beispiel schien fortwirken zu können; auch in der ganzen alten Welt klebte das Pro-

1) Num. 18, 1—7.

2) vgl. über die Masse und Gewichte nach der Sitte der spätern Zeiten 1 Chr. 23, 29. Anfangs ging die Bestimmung der Masse und Gewichte für das ganze Volk wahrscheinlich allein von den Priestern aus: doch muss sie früh, was Handel und Verkehr im Volke betrifft, einer höhern Leitung entfallen seyn, sodass rechtes Mass und Gewicht zu halten mehr als blosse Forderung der Religion erscheint, sowohl in so alten Aussprüchen wie Lev. 19, 35 f. als in späteren Amos 8, 4. Mikha 6, 10 f.

3) Lev. 10, 8—11. Deut. 33, 9 f. Hez. 44, 23 f. Ein Beispiel wie in der Gemeine etwa geredet wurde gibt die Redensart Num. 15, 15: denn hier ist הַקָּהָל sicher als Anrede zu fassen.

phetenthum meist nur wie ein besonderes Glied am Priesterthume. Zwar war es gerade in Mose mit einer so wunderbaren Kraft und Wirkung hervorgetreten dass es in ihm weit das Priesterthum überragte und gesezlich im Jahvethume vielmehr als eine durchaus selbständige Macht erscheint. Allein weil es in dieser reinen Höhe nicht erblich seyn konnte, und dennoch das Bedürfniss nach Orakel sogar in allen Gegenständen des gemeinen Lebens noch bis in die Zeiten Davîd's herab zu stark war: so musste das Jahvethum es im wirklichen Leben noch lange Zeit hindurch als Anhängsel am Priesterthum ertragen, und dulden was es nochnicht verhindern konnte. Doch beschränkt das B. der Urspp., das einzige welches diese Verhältnisse gesezlich ordnet, das Recht des Orakels einzig auf den Hohenpriester: und bei diesem war es, wie unten weiter erörtert wird, noch am leichtesten erträglich. Im Leben aber ward es bis in Davîd's Zeiten als eine Fähigkeit betrachtet welche leicht jeder gute, zumal junge unschuldige Priester haben könne [1]). Ueber das äussere Werkzeug welches er dann um Orakel zu erhalten anwandte, wird unten bei dem Hohenpriester zu reden seyn.

2. Wie diese eigentlichen Priester das Heilige zunächst zu wahren und zu erklären berufen waren, so bildeten sie wiederum im Priesterthume das engere Priesterthum. Folgerichtig dehnt sich also bei ihnen das Wesen der Erblichkeit weiter bisdáhin aus dass nur das Vaterhaus Ahron's, d. i. nach S. 253 nur die von Ahron und seinen Brüdern abstammenden Priester diese Würde empfingen; ja auch unter ihnen ward wenigstens gesezlich dér Unterschied festgehalten dass nur die Nachkommen Ahron's die Altargeschäfte verrichten, die übrigen Glieder seines Hauses z. B. die Nachkommen Mose's die zum Altardienste gehörigen heil. Gefässe bewahren und ähnliche Nebengeschäfte besorgen sollten [2]). In den gesezloseren

---

1) s. Bd. II S. 466 ff.

2) Num. 18, 1—7. Hezeqiel nennt diese Priester »die Söhne Ssadóq's« nach 1 Kön. 2.

alten Zeiten wurde auch wohl jeder Priester ohne Unterschied willkührlich von einem einzelnen Hause als voller Priester und Orakelspender, als »Vater des Hauses« angenommen [1]: allein das Gesez hat dies nie gebilligt. — Als die zwei Ahronischen Häuser Eleazar und Ithamar sich im Laufe der Jahrhunderte stark vermehrt hatten und der prachtvolle Tempel einen weit ausgedehnteren Dienst forderte, theilte man die berechtigten Altarpriester in 24 Häuser, von denen jedes eine Woche lang den Dienst zu versehen hatte; welche Einrichtung seit Salômo bestehen mochte, und sich bis in die lezten Zeiten dieser Geschichte erhielt [2]. Die Nachkommen Eleazar's als des Erstgebornen Ahron's hatten dabei noch immer ihren Vorzug: 16 jener Häuser waren von ihnen, 8 von den Nachkommen Ithamar's [3].

Und doch litt die blosse Erbfolge und Erbberechtigung der gebornen Priester bei den einzelnen Männern eine Menge Ausnahmen durch das Wesen des Priesterthumes selbst: so sichtbar galt doch dies immer höher als das zufällige äussere Daseyn des einzelnen Menschen. Dass kein als unsittlich bekannter Mann Priester werden konnte verstand sich sosehr vonselbst dass das Gesez darauf garkeine Rücksicht nahm. Aber weil nach S. 224 auch der menschliche Leib in seiner vollen Reinheit und Gesundheit als etwas heiliges galt, so forderte das Gesez dass sogar der Leib dessen der dem Altare nahe ganz rein und unentstellt seyn müsse [4]. Er sollte sich also selbst auf keinerlei Weise das Haupt und Barthaar oder die Haut entstellen: ein Verbot welches die älteste und strengste Gesezgebung nach S. 225 von allen Gliedern der Gemeine forderte, aber weil es allmählig in der sich ausbreitenden grossen Gemeine nichtmehr aufrechterhalten wurde, vom B. der Urspp. wenigstens für diese Priester wie-

---

1) Richt. 17, 7—13. 18, 4—6, 14 ff.

2) 1 Chr. 24, 1—19. 28, 13. 21. 2 Chr. 5, 11. 8, 14. 23, 8. 31, 2. 16 f. Vgl. Bd. I. S. 411 f. u. Bd. III. S. 57.

3) 1 Chr. 24, 4. 4) Lev. 21, 1—9. 16—24.

derholt wird. Ferner durfte er keinen sei es angebornen oder später durch Verlezung oder sonstwie entstandenen Leibesfehler tragen: weder blind noch lahm seyn, weder an der Nase noch am Ohre verstümmelt [1]), weder am Fusse noch an der Hand, weder höckerig noch augentriefend oder auchnur mit einem weissen Flecke im Auge [2]), weder mit Kräze noch mit Flechten behaftet oder auchnur einhodig. Die Berührung eines Todten sollte er noch strenger vermeiden als ein gewöhnlicher Mann (S. 209): nur wegen eines seiner nächsten Blutsverwandten, seiner Aeltern Kinder Brüder oder unverheiratheten Schwestern, sonst durchaus wegen keines obwohl entfernter verwandten Menschen sollte er den stärkeren Ausbrüchen der Trauer nachgeben [3]). Auch kein durch Hurerei odergar durch öffentliche Unzucht (S. 235) beflecktes, nicht einmal ein von ihrem Manne verstossenes Weib sollte er heirathen [4]).

---

1) Da חָרֵם sicher auf die Nasenverstümmelung geht (auch bei Saadia Lev. 21, 18 ist أخرم für أخرس zu lesen), so spricht schon der Zusammenhang bei שָׂרוּעַ für ὠτότμητος der LXX; und an der andern Stelle Lev. 22, 23 führt die Zusammenstellung mit קָלוּט (welches am richtigsten als »am Schwanze verstümmelt« aufgefasst wird) und der Zusammenhang der ganzen Rede ebenfalls auf diese Bedeutung. Man muss daher dies שרע mit سلع vergleichen. Dass eine so häufige Sache wie die Ohrenverstümmelung hier fehlen sollte ist auch ansich nicht zu erwarten.

2) auch bei דַּק und תְּבַלֻּל kann man das richtige schon ziemlich bei den LXX und der Pasch. erkennen; über die Bildung des leztern s. Gr. §. 157 *a*; das דַּק aber ist sicher mit ونق zusammenzustellen welches eine Augenkrankheit bedeutet.

3) בַּעֲלָ Lev. 21, 4 muss soviel bedeuten als sonst (ausser den v. 2 f. genannten), eig. hinter dem, weiter; also verwandt mit بعد und der Bedeutung nach zunächst mit dem äthiop. *bā'd* »ein anderer«. Es gibt sonst keine Weise das Wort zu verstehen.

4) ähnliche zumtheil noch bestimmtere Vorschriften gibt Hez. 44, 20—22. 25—27.

3. Die Kleidung des dienstthuenden Priesters war einfach, aber der feierlichen Würde entsprechend. Wir kennen sie sehr genau, jedoch vollständig erst aus dem Buche der Urspp. [1]). Wie dieses Buch sie beschreibt, war sie gewiss seit Jahrhunderten im Gebrauche gewesen: doch fehlt es auch hier nicht an Spuren einer noch grössern Einfachheit welche in den frühesten Urzeiten der Gemeine geherrscht haben muss. Imallgemeinen ist zu beachten dass nur leinene Stoffe, nicht wollene für den Priester passend schienen [2]).

Einer Fussbekleidung erwähnt das B. der Urspp. nicht: gewiss musste der Priester im Heiligthume selbst immer barfuss gehen, aus alter Scheu den heil. Ort mit einem gemeinen zu verwechseln [3]). — Beinkleider trugen in der ältesten Zeit die Priester ebensowenig wie andre Leute in jenen Gegenden: wir sehen dies aus dem Verbote einen hohen Altar zu bauen und daher in Stufen an ihm hinanzusteigen, damit nicht etwa dabei die Schaam entblösst würde [4]). Aber nach dem B. der Urspp. sollten solche beständig getragen werden, eben um des Anstandes willen; sie waren jedoch kurz und erstreckten sich wohl nur bis zur Hälfte der Schenkel. Der Stoff war gezwirnter Byssus.

Das Hauptstück der Kleidung, der vom Halse bis etwa zu den Knieen hinabreichende Rock [5]), war von dickerem gewürfeltem Byssus, dem Zeuge ähnlich welches wir Piqué nennen [6]); aber nicht aus einzelnen Stücken zusammengenähet

---

1) Ex. 28, 4. 39—43. 29, 8 f. 39, 27—29 und Lev. 8, 13.

2) am deutlichsten erklärt dies Hez. 44, 17 - 18. vgl. 9, 2. Wolle war sicher der einfachste und älteste Kleidungsstoff, galt aber eben deshalb im ganzen Alterthume und noch bei den Arabern zu Muhammed's Zeit als zu gemein für Fürsten und Priester.

3) Ex. 3, 5.

4) Ex. 20, 26 aus dem B. der Bündnisse (v. 23—26 bilden eine Fünfreihe von Gesezen, indem v. 24 in 2 Gebote zerfällt).

5) gewöhnlich כְּתֹנֶת, Lev. 6, 3 auch עֵדֶר genannt.

6) was תַּשְׁבֵּץ Ex. 28, 4 sei, erhellt aus der Beschreibung der מַעֲשֵׂה תְשִׁבֵּצוֹת Ex. 39, 15—18: nach dieser klaren Stelle wurden ein- oder

sondern nach einer den Alten früh bekannten Kunst in einem Stücke gewebt [1]). Diese Ganzheit und Einfachheit des Hauptkleides war sichtbar nicht ohne Absicht: sie stimmte zu dem übrigen Wesen des überall das Reine und Einfache vorziehenden ältesten Jahvethumes, welches schon oben (besonders ähnlich S. 126) an sovielen Aeusserungen offenbar wurde. — Festgehalten wurde dieser Rock unter der Brust durch einen sehr breiten Gürtel, mit vorn tief hinabhangenden Enden; er war von gezwirntem Byssus, aber während dieser bei den sonstigen Kleidungsstücken des Priesters weisser Farbe war, sodass das glänzend Weisse ein Unterscheidungszeichen der priesterlichen Erscheinung bildete [2]), trug er die drei (wie unten erhellen wird) auch sonst dem Heiligthume eigenen bunten Farben. Denn wie der Gürtel gewöhnlich am zierlichsten gearbeitet war, so galt dieser breite ganz besonders als ein Kennzeichen des priesterlichen Amtes.

Endlich kam hinzu ein Kopfbund von demselben weissen Byssus: wir kennen dessen Gestalt nicht näher, wahrscheinlich war er von einfacher Lage aber ziemlich hoch; er wurde unten mit Bändern befestigt, und während des Dienstes nie abgelegt.

Doch bevor die Priester in diesem Schmucke wirkliche Dienste thun konnten, mussten sie feierlich eingeweihet werden, um die Vollmacht dazu zu erlangen: und in dieser Einweihung zeigt sich uns am deutlichsten, was eigentlich das Jahvethum von seinen ständigen Werkzeugen forderte und erwartete. Die Handlung selbst verrichtete später gewiss der Hohepriester, nach dem B. der Urspp. [3]) aber verrichtet sie

---

nochmehreckige Erhöhungen so genannt, und es ergibt sich daraus welcherlei Byssus darunter zu verstehen.

1) nach Ex. 39, 27; χιτὼν ἄρραφος Joh. 19, 23. Noch heute soll das *Ihram* oder Pilgerkleid der Moslim aus zwei einfachen ungenäheten und womöglich weissen Stücken bestehen, vgl. *Burckhardt's* travels in Arabia I. p. 161.

2) Daher auch der Engel und aller Heiligen; worauf noch in der Apokalypse wiederholt angespielt wird, vgl. besonders 19, 8.

3) Ex. 29, 1—36. Lev. 8 f.

Mose an Ahron und seinen Söhnen zugleich, damit erst ein Hohepriester möglich werde. Der einzuweihende wurde vor dem Heiligthume zuerst gewaschen, dann in seinen Schmuck gekleidet, jedoch bevor er seinen ganzen Hauptschmuck anlegte mit dem unten zu erwähnenden heil. Oele am Haupte übergossen und feierlich gesalbt [1]). Hierauf wurde für ihn ein junger Stier als Sühnopfer ein Widder als Ganzopfer und endlich ein zweiter Widder als das eigentliche Einweihungsopfer dargebracht. Lezteres Opfer nämlich diente einmal zur stärksten Weihe welche im Javethume möglich: vom wärmsten Opferblute wurde das rechte Ohrläppchen der rechte Daumen und der rechte grosse Zehen der einzuweihenden bestrichen, eine auch sonst gebräuchliche Reinigung (S. 219); alsdann aber wurde von dem am Altarfusse fliessenden Blute und vom heil. Salböle (s. unten) auf die einzuweihenden gesprengt, als wollten dessen Tropfen mit aller Gewalt dem von ihnen getroffenen Menschen ihre heiligende Kraft mittheilen und ihn zu einem andern Menschen umschaffen; ein Gebrauch welcher in der frühesten Zeit sonst nur bei den Bündnissopfern vorkommt (S. 74). Zweitens diente es von diesem Augenblicke an nun sogleich zur Einführung der eben so gewaltig gereinigten in die Priestergeschäfte: die Altarstücke des Widders mit den dazu gehörigen Brodstücken wurden ihnen auf die Hände gegeben, als könnten sie nun ähnliches vonselbst für den Altar vorbereiten, dann erst vom Einweihenden unter den üblichen Bräuchen auf den Altar gelegt; dasselbe auf die Hände Geben geschah mit dem rech-

1) es ist unrichtig zu denken dass nach dem B. der Urspp. bloss der Hohepriester gesalbt werden sollte: allerdings heisst er vorzugsweise »der gesalbte« Lev. 4, 3—16. 6, 15; allein diese Stellen sind von einem älteren Verfasser; und dass jenes im Sinne des B. der Urspp. nur ein kürzerer Ausdruck ist erhellt nichtnur aus der bestimmteren Fassung dieser Worte Lev. 21, 10, sondernauch aus anderweitigen bestimmten Erklärungen, Ex. 28. 41 (wonach 29, 8 f. zu ergänzen ist) 40, 13—15. Num. 3, 3. Dagegen ist offenbar dass nicht alle Priester vom Hause Ahron, sondern bloss die Opferpriester gesalbt wurden, dieselben aus denen der Hohepriester hervorging.

ten Schenkelstücke, während das Bruststück als das bessere dieser beiden Priesterantheile vom Dankopfer (s. unten) hier dem Einweihenden selbst zufiel und also dem einzuweihenden nicht ebenso auf die Hände gegeben ward, die bei beiden üblichen Bräuche lernte dieser aber bei der Gelegenheit vollkommen kennen. Der Rest des Opfermahles ward jedoch nicht als ein Dankopfer verzehrt, da ein Einweihungsopfer vielmehr ursprünglich in den Begriff der Sühne fällt (S. 72): es musste von dem eben zum Priester eingeweiheten rein priesterlich als Sühnopfer verzehrt werden, und eben damit war der neue Priester ganz in sein Amt eingetreten. Aber nicht weniger als 7 Tage nacheinander sollte dies Einweihungsopfer wiederholt werden: immer so dass die ganze Gemeine zuschauen konnte. Und wie munter und frisch, aber auch mit wie glücklichem Erfolge dann ein so eingeweiheter Priester sich in seinem schwierigen vielfachen Amte bewegen könne, ja wie auf sein Wirken die Herrlichkeit Jahve's selbst auf seine Gemeine sich leuchtend herabsenke, das beschreibt das B. der Urspp. auf's schönste an Ahron's Beispiele [1]) und gibt damit allen diesem ähnlichen Priestern das erhebendste Vorbild.

Uebrigens wissen wir dass die Priester noch eine gemeinere Kleidung hatten, welche sie bei den gewöhnlichen Dienstleistungen trugen: und wenn man bedenkt wievieler kleideraufreibender Geschäfte sie pflegten, so kann es nicht auffallen dass das Gesez ihnen neben jenen Prachtkleidern auch geringere und leichter anzuschaffende verstattete. Wir wissen zwar nichtmehr das nähere Verhältniss davon, indem die Stelle des B. der Urspp. wo dies davon handelte verloren ist [2]): aus dem Namen jedoch den sie führten, ist soviel er-

---

1) Lev. c. 9.

2) Ex. 31, 10. 35, 19. 39, 1. 41 vgl. 28, 1 und Lev. 6, 3 f. Hez. 44, 19: ihre Beschreibung sollte demnach etwa vor 28, 1 stehen. Der Name בִּגְדֵי הַשָּׂרָד bedeutet wahrscheinlich »Kleider des Nähens« d. i. genähete, von שָׂרַד שרד durchstechen, nähen, שָׂרֵד ein Stift; s.

sichtlich dass es genähete und flickbare, also nicht die nach S. 289 aus einem Gewebe bestehenden Kleider waren. Die einfachen weissen Leinwandkleider welche sogar der Hohepriester am jährlichen Sühnefeste aus Busse trug [1]), waren vielleicht dieselben. Auch erklärt sich so wie das B. der Urspp. befehlen kann die Prachtkleider des Hohenpriesters sollten von ihrem ersten Besizer an forterben [2]): sie wurden als reine Prachtkleider nach der in ihnen vollzogenen Einweihung wenig gebraucht.

b) Die Unterpriester oder Leviten.

Alle Leviten ausser dem Hause Ahron's schaarten sich um dieses und um das von ihm verwaltete Heiligthum wie Diener um ihren Herrn, wie Stammesgenossen um ihre Häupter [3]). Sie waren demnach zwar zu den niederen Diensten um das Heiligthum verpflichtet: aber eben die Art dieser niederen Dienste wechselte mit den Zeiten ausserordentlich.

1. Ursprünglich waren sie vorallem zum äussern Schuze des Heiligthumes verpflichtet, und schaarten sich wie ein gewaltiges Heer um das h. Zelt [4]). Sie waren dabei ohnezwei-

---

den Gegensaz oben S. 289. — Nach Ex. 39, 1 wären diese Kleider freilich bunt gewesen: allein dass die Worte hier stark verändert seyn können zeigen die LXX. Stände nicht dreimal dabei »im Heiligen zu dienen« d. i. nach stehendem Sprachgebrauche »um h. Geschäfte darin zu versehen«: so würde die Stelle Ex. 39, 1 auf die Num. 4, 6—13 erwähnten Decken der h. Geräthe auf der Reise hinweisen und das chald. סָרַד zu vergleichen seyn; auch wäre dann die Versabtheilung überall zu ändern. Die LXX und die übrigen Alten haben das Wort offenbar nichtmehr verstanden.

1) Lev. 16, 4. 23. 2) Ex. 29, 29.

3) nach Num. 18, 2—4 hätte der Stamm Levi davon selbst den Namen, als bedeutete er *h. Schaar*. Denn es leidet keinen Zweifel dass das sonst im B. der Urspp. nicht vorkommende נִלְוָה hier nur um auf das Wort *Levi* anzuspielen gebraucht ist: und das B. der Urspp. gibt auch sonst zwar keine Worterklärungen, wohl aber solche Anspielungen; vgl. S. 50 *nt.* 4) Num. 1, 48—54. 3, 5 ff. 10, 21.

fel ebensowohl bewaffnet und kampfbereit wie irgend ein Mann des gewöhnlichen Volkes, und haben sicher oft ihren kriegerischen Muth entwickelt wenn es galt dies leicht bewegliche Heiligthum mit seinem ewigen Feuer sei es gegen Angriffe fremder Völker oder gegen Aufruhr voninnen zu schüzen: denn an dies Heiligthum schien nach S. 126 ff. Herz und Leben der Gemeine geknüpft. Hatte das Heiligthum einen festen Stand, so hielten sie theils beständig Wache um es, theils leisteten sie gewiss sonst mancherlei Hülfe beim Opfern sowie beim Reinigen des h. Ortes u. dergl. War es auf Reisen, so musste zugleich eine hinreichende Anzahl von ihnen alle die einzelnen h. Geräthe (wie sie unten beschrieben werden) auf Stangen tragen: aber so streng wurden sie hier wie in allen andern Fällen von der unmittelbaren Nähe der Heiligthümer entfernt dass alle die h. Geräthe zuvor durch die obern Priestern mit Kleiderdecken überzogen wurden [1]). Für alle diese Geschäfte war unter ihnen eine ganz bestimmte Ordnung nach ihren 3 Hauptgeschlechtern eingeführt, wie wir dies theilweise noch sehr genau aus dem B. der Urspp. wissen. Schwerere Dienste sollten sie vom 25sten oder 30ten [2]) bis zum 50ten Lebensjahre leisten, und für diesen Zweck waren sie in Heerhaufen eingetheilt; die ältern sollten nur der zufälligen Befehle der obern Priester warten und demnach leichtere Geschäfte verrichten. Bedenkt man dass die Männer des gemeinen Volkes schon vom 20ten Lebensjahre an Heerdienste leisten mussten [3]), so erhellet dass man die Leviten nur deshalb bis zum Eintritte 25 bis 30 Jahre alt werden liess weil man mehr Würde und Vorsicht in Geschäften von ihnen erwartete; und sicher durften auch die Priester durchschnittlich nicht früher ins Amt treten.

---

1) Num. 3, 14—39. 4, 4—16. 10, 17. 21.

2) das 30ste Jahr wird immer genannt Num. 4, 2—49; das 25ste in der Ergänzung 8, 23—26. Beide Angaben sind aus dem B. der Urspp.: aber die zweite soll sichtbar die genauere seyn.

3) Num. 1, 3.

Um diesen Geschäften zu leben, empfing der Stamm Levi eine neue Ordnung. Vordem folgten sich seine drei Hauptzweige oder Hauptgeschlechter [1]) in dér Reihe Gêrshôn, Qohât, Merâri. Seitdem aber das Haus Ahron's vom Geschlechte Qohât sich zur oberpriesterlichen Würde erhoben hatte, erhielt eben dies Geschlecht Qohât den Vorrang unter den dreien: im Lager hatte Ahron's Haus den Ehrenplaz nach Osten, nach Süden aber ihm zunächst lagerten die Qohâtäer, nach Westen der Gêrshônäer, nach Norden die Merâräer [2]). Aehnlich hatten im Heereszuge die Qohâtäer die Sorge um die Geräthe des innern Heiligthumes, die Gêrshonäer und dann stufenweise die Merâräer die um die äussern und äussersten Bestandtheile des Heiligthumes [3]). Alles gliederte sich nach dem Vorzuge des Hauses Ahron's neu, aber nur auf älteren Grundlagen welche noch sehr deutlich wiederzuerkennen sind.

Diese gewöhnlich sogenannten Leviten oder Unterpriester sind es nun eigentlich, welche allmählig an die Stelle der ältern Hauspriester traten. Als das Jahvethum emporkam, hatte es auch sogleich seine Priester: diese standen über den ältern Hauspriestern umsoviel höher als jenes über der älteren Religion. Aber die Priester des Neuen waren eben zuerst nur der Prophet Mose selbst und Ahron, diese höchstens mit ihren nächsten Verwandten; die niederen Dienste verrichteten noch die Hauspriester älterer Art, und in den einzelnen Häusern erhielten sich diese dazu noch längere Zeit: wie S. 273 f. beschrieben ist [4]). Das Bestreben des Jahvethumes ging also zunächst nur dáhin die Rechte der Priester älterer Art überall auf die Leviten zu übertragen, weil an jenen die unvollkommnere Religion stets ihre Stüze behalten

---

1) s. darüber weiter Bd. I. S. 411 und oben S. 249 ff.

2) Num. 3, 14—39.

3) Num. c. 4. 10, 17. 21 vgl. unten. Da also die Qohâtäer als die Träger der heiligsten Geräthe nach S. 282 am strengsten den Bann zu fürchten hatten, so wird doch für sie ammeisten um Nachsicht gebeten Num. 4, 17—20. 4) vgl. Ex. 24, 5 mit v. 1.

hätte. Und wirklich muss dies ziemlich bald gelungen seyn. Indem der ganze Stamm Levi sich auf's engste um das Jahvethum zu schaaren und das ganze übrige Volk immer fester um dies neue Heiligthum zu versammeln lernte, kamen die Priester älterer Art sowohl öffentlich alsauch allmählig in den einzelnen Häusern immermehr in Verfall, bis sie ganz aufhörten.

Zur Zeit des B. der Urspp. war diese Verwandlung längst vollendet: doch ein gewisses Andenken daran hatte sich ebenso sichtbar noch hell genug erhalten. Und indem sein Verfasser das ganze Verhältniss im Lichte der höhern Religion verklärt auffasst und darstellt, erzählt er von der Zeit der Berufung der Leviten folgendes. Eigentlich seien alle männlichen Erstgebornen Jahve'n heilig wie eine ihm darzubringende Gabe: aber statt ihrer habe er Mose'n geoffenbart die Leviten annehmen zu wollen, und habe sie dann als Diener Ahron'en übergeben; wovon sie auch kurz »Hingegebene« d. i. Pflichtige, Diener heissen [1]). Diese Erzählung sezt bestimmt voraus dass die männlichen Erstgebornen in einer frühern Zeit wirklich Jahve'n wie zum Dienste hingegeben und insofern heilig waren: ohne die Erinnerung an diese Wirklichkeit hätte die Erzählung nicht entstehen können. Denn dass die männliche Erstgeburt der Menschen bloss wegen einer äussern Aehnlichkeit hier erwähnt wäre, weil nämlich sonst die gleiche Erstgeburt der Hausthiere und die Erstlinge der Gewächse als heilig gegolten hätten, ist unmöglich anzunehmen, weil man damit das ganze geschichtliche Bewusstseyn des B. der Urspp. verkennen und läugnen würde. Auch erzählt dies Buch zugleich, der unter Mose gezählten männlichen Erstgebornen aller Stämme, von den einmonatigen aufwärts gezählt, seien 22,373 gewesen, der Leviten aber nur 22,000: sodass zur Loskaufung der 373 überschüssigen Erstgebornen je 5 schwere Pfund Silbers zu

1) Num. 3, 1—13. 40—51. 8, 14—19 vgl. Ex. 13, 11—16 und die einfachere Vorstellung Num. 18, 6.

entrichten gewesen [1]); und wir haben (s. darüber unten) alle Ursache diese Zahlen ansich nicht für erdichtet zu halten, woraus dann folgt dass die Erstgebornen einst sorgfältig gezählt wurden. Galten nun diese Erstgebornen einst wirklich als dem Heiligthume angehörig, so würde ferner unmöglich anzunehmen seyn dass sie ursprünglich etwa zu Menschenopfern bestimmt gewesen: denn abgesehen von der gänzlich unglaublichen Menge, hätte nach S. 75 f. Jahve'n selbst nie eine solche Absicht zugeschrieben werden können. Es bleibt also nichts übrig als die Annahme dass früher die Erstgebornen als Hauspriester galten und nach dem B. der Urspp. nochimmer als zu Jahve's Dienste verpflichtet gelten könnten und sollten, wennnicht die für beiderlei Menschen vortheilhaftere Stellvertretung durch die Leviten beliebt wäre. Wenn aber die alten Hauspriester nach S. 273 nicht immer gerade Erstgeborne waren, so waren sie es doch sicher meist gewesen; und dies genügte zu jener Darstellung. Dasselbe folgt aus einigen kurzen Bemerkungen des alten Buchs der Bündnisse [2]). Darum sind dennauch bei der Einweihung der Leviten [3]), ganz anders als bei der der Priester, die Vertreter der ganzen Gemeine thätig, um ihnen die Rechte zu übertragen welche sie an Diener des Heiligthumes übertragen können. Die einweihenden sind die Priester und die Volksvertreter, jene das ganze leitend. Der einzuweihende wird vorallem mit jenem starken Sühnewasser besprengt welches gleichsam alles unlautere seines frühern Lebens aus ihm ziehen soll [4]),

1) wiehoch ein arbeitsfähiger Sklave im Durchschnitt geschäzt wurde erhellt aus S. 183 vgl. mit Gn. 37, 28. Ex. 21, 32. B. Zach. 11, 12; für Kinder aber rechnete man viel weniger Werth, und so konnte sich die Durchschnittszahl für alle ohne Unterschied des Alters ziemlich niedrig stellen.

2) Ex. 22, 28b vgl. mit 24, 5. Leztere Stelle erklärt jene erstere: und unmöglich wird man bei der erstern troz ihrer Kürze an etwas so völlig ungeeignetes wie Menschenopfer denken können.

3) beschrieben im B. der Urspp. Num. 8, 5—22.

4) das Sühnewasser v. 7 soll gewiss dasselbe seyn welches wir schon oben S. 212 ff. zweimal unter einem wenig verschiedenen Namen angewandt sahen.

statt dass der Priester nach S. 290 freilich noch stärker mit Opferblute selbst besprengt wurde. War er dann ferner am ganzen Leibe geschoren [1]) und nach aller Vorschrift gereinigt, so legten die Volksvertreter vor dem Heiligthume ihre Hände auf ihn als wollten sie ihn als h. Gabe darbringen, welche Darbringung dann vom Hohepriester durch die S. 79 f. erläuterte Schwingung vollendet wurde. Alsdann brachte er einen Farren als Ganz- und einen andern als Sühnopfer für sich dar, wurde den Priestern vorgestellt und nocheinmal durch jene Schwingung geheiligt: worauf er sein Amt antrat. Es wurden aber gewiss immer sehr viele zugleich so eingeweihet.

2. Es ist nun sehr merkwürdig dass nach einigen geschichtlichen Spuren auch Weiber ähnlich wie die Leviten am Heiligthume thätig gewesen seyn müssen: diese Spuren sind zwar hier so wenig zahlreich wie in vielen andern Fällen, können aber dennoch hier wie sonst oft zu einer hinreichend sichern Anschauung hinleiten. Wir wissen dass Weiber vor der Ostseite des Heiligthumes ganz wie Leviten in Reihe und Glied alsoauch zu bestimmten Zeiten erscheinen und Dienste thun mussten [2]); ferner, dass hier metallene Spiegel für sie am grossen Waschbecken (s. unten) angebracht waren [3]). Eigentliche Priestergeschäfte höherer oder niederer Art kann man bei ihnen nicht voraussezen: nach der ganzen Eigenthümlichkeit des Jahvethumes wurden diese immer nur von Männern versehen. Aber wir wissen sonst dass am Heiligthume unter Gesängen auch Tänze von Weibern aufgeführt

---

1) wie vonselbst verständlich, war diese Haarschur vorübergehend, auch nur für diesen einen Zweck bestimmt, hatte also mit den nach S. 225 verbotenen nichts gemein.

2) Ex. 38, 8. 1 Sa. 2, 22.

3) das במראות Ex. 38, 8 kann man nicht anders verstehen als »mit den Spiegeln;« diese waren also von Erz wie das Waschbecken, und dieses war wohl gleich so geschliffen dass es zu Spiegeln dienen konnte. Uebrigens redete das B. der Urspp. sicher in einer uns verlorenen Stelle eigens über die hier nur beiläufig erwähnten Weiber.

wurden [1]): und auf etwas damit verwandtes führen ebenso jene Spiegel. Nahmen nun an diesen Tänzen an Festtagen wohl immer viele Weiber aus allen Stämmen theil, so mussten doch am Heiligthume selbst beständig solche seyn welche die Tänze zu leiten verstanden: und diese waren wohl dieselben welche auch täglich dort die heilige Musik erschallen liessen. Dass es solche singende und spielende Weiber dort gab wissen wir sicher [2]), wieauch dass alle die Musenkünste bis in die Zeiten Davîd's noch gern den Weibern überlassen wurden [3]). Wir haben also in der singenden und spielenden Mirjâm (Bd. II. S. 171) das deutliche Urbild dieser Weiber am Heiligthume. War ein grösseres Fest des Morgens mit Opfern gefeiert, so ging es, wenn es nicht etwa ein Trauer- und Bussfest war, gegen Abend wohl immer in Spiel und Tanz über [4]): und dass dieses Kunstspiel kunst- und würdevoll genug blieb, dafür sorgte der ganze tiefe Ernst des Jahvethumes.

Wahrscheinlich waren unter diesen Weibern auch viele von niederen Leviten [5]): sowie seit Salômo die niederen Leviten sogar die ganze h. Musik besorgten. In den frühesten Zeiten waren die niederen Leviten freilich zusehr mit kriegerischen Frohnarbeiten beschäftigt, und damals bliesen die Oberpriester selbst die h. Posaunen [6]): jedoch ist soviel einleuchtend, dass die Geschäfte welche das B. der Urspp. ihnen nach Obigem anweist, nur wie ihre nothwendigsten Frohnarbeiten gelten können, dass sie also ausserdem noch auf manche andre Weise dem Heiligen dienen mochten. Ohne eine regere Theilnahme auch an den grossen Wahrheiten des Jahvethumes und ohne das Streben diesen durch alle ihnen

---

1) Ex. 15, 20. Richt. 21, 21. Verschieden davon war der männliche Tanz am Heiligthume, Ps. 30, 12.

2) aus dem Bruchstücke eines Davidischen Liedes Ps. 68, 26.

3) s. Bd. II. S. 352 ff.

4) vgl. die Beschreibung eines ähnlichen Falles Ex 32, 6.

5) besonders nach 1 Sa. 2, 22 zu schliessen.

6) Num. 10, 1—10 vgl. Jos. 6, 4 ff. und oben S. 235.

freistehende Künste zu dienen, hätten sie nie auchnur gute Unterpriester werden und bleiben können. Auch wissen wir aus den frühen Zeiten noch, dass bisweilen einer von ihnen sich zur höchsten Macht erhob und mit eigener Hand opferte (wie Samûel).

3. Sobald das Volk durch Eroberung und festen Landesbesiz zu äusserer Macht gelangte, mehrten sich dazu auch für die Leviten die Mittel sich ungestörter den freiern geistigen Beschäftigungen hinzugeben. Als die Bd. II. S. 305 ff. erörterten 48 Städte des eroberten Landes den Leviten übergeben wurden und also in jeder von ihnen eine Anzahl von Leviten wahrscheinlich unter Anführung eines Priesters aus Ahron's Geschlechte sich ansiedelte, empfingen sie mit jeder Stadt eine Allmand wo sie eignes Vieh weiden lassen, es auch in gewissen Fällen zugleich als Opferstücke den Opfernden verkaufen konnten [1]). Von den kriegsgefangenen Feinden empfingen sie ferner gewisse Antheile [2]), konnten also solche ihnen zukommende Sklaven zu den niederen Diensten verwenden welche sie in deren Ermangelung selbst hätten verrichten müssen. Ja ganze Städte mögen so bei der Eroberung des Landes unter der Bedingung den Leviten geschenkt seyn dass ihre verschonten Einwohner zu »Holzhauern und Wasserschöpfern« d. i. zu Pflichtigen der Leviten werden sollten: das B. der Urspp. erklärt dies ausführlich an dem Beispiele der Gibeonäer, der Bewohner einer Stadt nicht weit von Jerusalem, deren Nachkommen unter den zwei ersten Königen so besondere Schicksale erfuhren dass sie zur Zeit der Abfassung des B. der Urspp. sehr viel erwähnt zu seyn scheint [3]). Unter solchen Königen wie Davîd und Salômo erneuerten und mehrten sich solche Schenkungen an die Leviten: insbesondere wurden ihnen zu Jerusalem selbst eine Menge Erb-Pflichtiger untergeben, welche die niederen Dienste am Heiligthume verrichten mussten; sodass der Name

1) vgl. unten bei den Einkünften.

2) nach den B. der Urspp. Num. 31, 25—47.

3) B. Jos. 9, 23. 27. 21, 17 vgl. oben S. 244. 247.

Netûnîm oder *Netînîm* d. i. Pflichtige womit früher die Leviten benannt wurden, jezt vielmehr auf diese Nichtleviten überging. Die einzelnen Geschäfte welche ihnen übertragen wurden kennen wir nichtmehr näher: es waren offenbar genau bestimmte Dienste welche sie zu leisten hatten; denn wir wissen noch dass eine besondere Stiftung dieser Art, von Salômo herrührend und gewiss mit einer besonderen Dienstleistung beauftragt, den Namen »Knechte Salômo's« stets beibehielt [1]).

Seit Davîd's und Salômo's Zeiten empfingen die Unterpriester daher nun desto leichter nichtnur eine neue Ordnung sondern auch eine höhere Bestimmung: der Fortschritt des ganzen Volkes an Macht und Bildung hob auch sie, und aus der kriegerischen Schaar von Beschüzern des Heiligthumes wurden friedliche Wächter des grossen Tempels in Jerusalem und seiner Schäze, Musiker und Künstler in dessen Dienste, Lehrer und Richter im ganzen Lande zerstreut [2]). Es lag ganz im Fortschritte ihrer Entwickelung, dass sie den Oberpriestern wonicht an Geschäften doch an Würde immer gleicher zu werden suchten, sowie der Deuteronomiker die strengen Schranken zwischen erblichen Ober- und Unterpriestern nichtmehr hervorhebt. Ja in den spätern Zeiten des Reiches Juda scheint ein Versuch gemacht zu seyn die einfachen »Leviten« sogar den Opferpriestern gleichzustellen: sonst würde Hezeqiel nicht so eifrig auf das Einhalten der alten Schranken zwischen den zwei Hälften des Priesterstammes dringen [3]).

---

1) Ezra 2, 43—54; 55—58. Neh. 11, 3 vgl. 1 Chr. 9, 2. Ezr. 2, 70. 7, 7. 8, 20. Neh. 3, 26. 31. 10, 29. 11, 21. Der »Knechte Salômo's« waren wenigere. — Aehnlich gibt es jezt Verschnittene welche von Reichen der Ka'aba zu Mekka und dem h. Grabe zu Medina geschenkt werden um bei ihr die niederen Dienste zu verrichten, und welche nie wieder anderwärts anwendbar sind, s. Burkhardt's travels in Arabia I. p. 288 ff. II. p. 166 f. 174. 181.

2) s. Bd. III. S. 57 f. 187 f. 3) Hez. 44, 6—16.

c) Der Hohepriester.

1. Im Hohenpriester fasst sich wieder der ganze Priesterstamm wie in seiner Einheit fest zusammen: und gerade diese strengere Einheit welche die ganze höhere und niedere Priesterschaft in ihm erreicht, wird endlich noch zu einer grossen Eigenthümlichkeit des Priesterthumes in Israel überhaupt. Denn dies Auslaufen in éine persönliche und erbliche Einheit kommt zwar allerdings zunächst nur von der uralten Stammesverfassung des Volkes: Ahron oder nach dessen Tode sein Erstgeborner Eleazar steht zunächst nur so an der Spize dieses Stammes wie jeder andre Stamm nach uralter Sitte seinen Stammesfürsten hat (S. 254). Allein sofern er weiter das Haupt des Priesterstammes ist, vereinigt er einmal an höchster Stelle in sich alle die Rechte wie die Pflichten desselben, und vertritt zweitens mit persönlichem Nachdrucke ununterbrochen nachaussen gegen die andern Stämme die Anforderungen des Jahvethumes sofern dies einmal gesezlich zur Volksreligion geworden ist. Und wirklich ist es vorzüglich das Bedürfniss nachdrücklicher Vertretung des Jahvethumes und des diesem dienenden Priesterthumes nachaussen gegen das ganze Volk, welches das Auslaufen des Priesterthumes in ein erbliches Fürstenthum zu einer bleibenderen Nothwendigkeit machte. Dasselbe Bedürfniss welches überhaupt für das Jahvethum einen Priesterstamm hervorgerufen hatte (S. 273 ff.), führte durch sich selbst weiter bis zur starken Vereinigung aller Priestermacht in éiner Person: sowie das Christenthum, solange es wie eine fremde Macht unter viele fremde Völker eindrang und nochnicht auch nur éin Volk völliger durchdrungen hatte, sich in einem Römischen Priesterthume und zulezt in der Allmacht eines Papstes festsezen und erstarren musste.

Zwar stand die erbliche Macht des Hohenpriesters innerhalb seines eignen Hauses bis in die Zeiten Salômo's nicht viel unveränderlicher und war nicht viel ausgedehnter als die eines andern Stammhauptes. Von Ahron unmittelbar leiteten sich zwei Häuser ab, Eleazar und Ithamar: dieser Ithamar erscheint im B. der Urspp. als gesezlich die nächste Macht

und Aufsicht nach Eleazar ausübend, oder als Aufseher über die zwei niederen Drittheile des ganzen Stammes (S. 294) und über deren Geschäfte [1]); und die Geschichte zeigt dass die Nachkommen Ithamar's späterhin etwa ein ganzes Jahrhundert lang die höchste Würde selbst trugen [2]). Bei Davîd und Salômo finden wir daher nach diesen zwei Häusern zwei Hohepriester als zugleich von ihm anerkannt [3]), wovon der eine einen etwas höheren Rang einnehmen und andre Geschäfte besorgen mochte als der andre. Aber innerhalb dieser zwei Zweige des Ahronischen Hauses hielt sich die Würde doch immer, und seit Salômo's spätern Tagen kam sie wieder allein auf den älteren Zweig Eleazar zurück.

2. Aber gerade weil in dem einen Hohenpriester die Spize des ganzen Priesterthumes der Gemeine Jahve's so streng zusammenläuft, wird auch das Höchste was überhaupt vom Priesterthume erwartet oder gefordert wurde am stärksten und nothwendigsten von ihm erwartet und gefordert.

Sein ganzes Dasein und Leben sollte also noch mehr als das der übrigen Priester die höchste Reinheit ununterbrochen bewahren. Auch nichteinmal wegen des Todes seiner Aeltern sollte er in einen andern Zustand sich versezen, Zeichen von Störung und Trauer von sich geben, oder das Heiligthum verlassen. Die Jungfrau, die er zur Ehe nähme, sollte nur aus seinen eignen Stammesverwandten seyn [4]).

Aber während so wenigstens er allein unter allem Volke sich möglichst in der gleichmässigen ungestörten Reinheit des Lebens erhielt, musste er alle die vorkommenden Störungen der ursprünglichen Reinheit und Heiligkeit der ganzen Gemeine stets wieder aus ihrer Mitte zu vertreiben und wie Wolken von dem heitern Himmel der Gnade des in der Gemeine wohnenden Jahve zu verscheuchen suchen. Er musste

---

1) Num. 4, 28. 33 vgl. mit v. 16. 2) s. Bd. II. S. 417 ff.

3) 2 Sam. 8, 17. 20, 25. 1 Kön. 4, 4; über den 2 Sam. 20, 26 genannten dritten Priester s. unten bei den Königen.

4) Lev. 21, 10—15.

dies bei jeder stärkeren Veranlassung dazu thun: insbesondre aber am jährlichen Versöhnungsfeste, worüber unten zu reden ist. Stets selbst rein und heiter, sollte er in dem geweiheten Kreise der Gemeine die göttliche Reinheit und Heiterkeit stets wiederherstellen: und es lässt sich leicht denken dass dazu, solange die dabei in Uebung kommenden Gebräuche nochnicht ihr erstes frisches Leben verloren hatten, vielmehr sich erst selbst ausbildeten, eine ungewöhnliche Kraft des Geistes erfordert wurde.

Weiter erwartete man von ihm Orakel: und wenn das Gesez nach S. 285 dieses bei ihm duldete, ja wenn das B. der Urspp. es ihm von Seiten Jahve's selbst geben lässt, so ist dabei ausser dem S. 284 ff. gesagten zu bedenken dass es nach Mose's Tode in der Hand des Hohenpriesters einen unentbehrlichen Bestandtheil der ältesten Verfassung des Jahvethumes bildete. Denn nach dieser Verfassung gab es im Reiche keine beständig fortdauernde Würde von welcher eine lezte Entscheidung in sonst unentwirrbaren Dingen gesucht werden konnte als die des Hohenpriesters. Eine lezte Entscheidung an irgendeinem festen Orte zu suchen ist Bedürfniss eines jeden Reiches: und das Alterthum suchte eine solche überall und nur bei zuvielen Dingen im Orakel. Der Hohepriester war nun, ehe das menschliche Königthum aufkam, die einzige ununterbrochen fortdauernde Behörde für eine solche Entscheidung; und ihn musste schon seine hohe Stellung gegen jede Vermuthung eines etwaigen Missbrauches der ihm anvertrauten Orakelsgewalt sichern. Die Anfragen konnten in der einmal bestehenden und durch Mose bis zu der damals möglichen Reife ausgebildeten Gemeine nicht die Grundlagen der Religion oder des Reiches, sondern nur Gegenstände der volksthümlichen Noth und Ungewissheit oder bedeutende Streitsachen in der Gemeine betreffen. Und wir sehen noch klar aus einigen Erzählungen wieviel dieses Orakel des »heil. Looses« in den frühesten Zeiten wirklich gebraucht wurde, mit welchem festen Glauben ihm sowohl einzelne Volkshäupter als die ganze Gemeine entgegenkamen, wie günstig es oft zur Beilegung heftiger Streitfragen unter den

Mächtigen wirkte [1]), und wie mächtig es oft die Geschicke des Volkes bestimmte [2]). Eine solche Stimmung vonunten musste lange Zeiten auch auf den Priesterfürsten selbst erhebend einwirken: er wusste dass er das ganze Volk wie auf seinen Schultern und auf seiner Brust trage, und eine reinere heilige Stimmung mochte ihn leicht im feierlichen Augenblicke ergreifen sowohl als erleuchten. Aber dennoch konnte diese Art von Orakel ihren Veranlassungen nach nicht aus freiem Triebe des Geistes fliessen, sowie die rein prophetische eines Mose und seiner wahren Nachfolger; und war dies unmöglich, so musste sie sich zugleich an ein äusseres Hülfsmittel anschliessen. Das Volk freilich imgrossen blickte seit den Zeiten Mose's bis in die Davîd's und Salômo's ja zumtheile noch später [3]) immer gern auf einen grossen Priester als unerschöpfliche Quelle des Orakels; und noch zur Zeit Christi galt ein Wort des Hohenpriesters leicht als weissagerisch [4]): allein weil dies Orakel zur Zeit da es gesezlich wurde sich doch an ein äusseres Werkzeug knüpfen musste und so dennoch nur wie ein lezter Rest des Heidenthumes sich behauptete, so kam es in den Zeiten nach Salômo destomehr ausser Uebung je mächtiger sich damals die reine Prophetie ausbildete.

3. Durch diesen erblichen Besiz des Orakels durch seine hohepriesterlichen Pflichten und durch die fürstliche Macht welche ihm einwohnte, bestimmte sich auch sein äusserer Schmuck, wie ihn das B. der Urspp. genau beschreibt. Seine nächsten Kleider sind dieselben mit denen seiner »Brüder«, der einfachen Priester (S. 288 ff.): ausser ihnen aber trug er im Amte folgende Prachtstücke:

---

1) Spr. 18, 18 vgl. 16, 33.

2) solche Erzählungen wie 1 Sam. 10, 19—22. 14, 41 f. B. Jos. 7, 14—18 zeigen inderthat nichts als wie gewöhnlich der Gebrauch dieses Orakels in den ältesten Zeiten war; auch freiere Darstellungen wie die im B. der Urspp. Jos. 7 wurden bloss dadurch möglich. Aehnlich ist die Erwähnung des Looses bei Homer an manchen Stellen.

3) Hos. 3, 4 gehört jedenfalls hieher. 4) Joh. 11, 50 f.

Zunächst ein Ueberkleid von dunkelblauem Byssus, wie das Unterkleid in einem Stücke gewebt aber ohne Aermel, mit einem dichter gewebten Kragen oben an der Oeffnung um den Hals, damit es im Anziehen nicht zerrisse [1]). Unten hatte es an seinen Schleppen kleine granatenähnliche Quaste mit den drei glänzenden Farben des Heiligthumes (s. unten), je eine abwechselnd mit einer goldenen Schelle. Das Geräusch welches der Hohepriester dadurch im Gehen machte, sollte an dem Orte wo er und er allein sich im Amte bewegte, nämlich am innersten Heiligthume, dem hier unantastbar waltenden Gotte gleichsam die Ankunft eines Menschen verkündigen der es wage diesen Ort zu betreten jedoch nicht unangemeldet ihn betreten möge. Einen solchen Sinn dieses ansich auffallenden Schmuckes deutet das B. der Urspp. selbst an: und er erklärt sich aus dem was unten über die Geltung des Heiligsten zu erörtern ist [2]). Uebrigens ergibt sich schon aus der Oertlichkeit wo diese kleinen Schellen angebracht seyn mussten, dass dies Obergewand wenigstens hinten tief bis über den einfachen Priesterrock herabhing: es ist das eigentliche Pracht- oder Fürstenkleid mit wallenden Schleppen, wie es im Frieden die Fürsten bei feierlichen Veranlassungen trugen [3]), nur hier nach dem eigenthümlichen Amte des Hohenpriesters mit solchen Schellen versehen. Vorne mochte

1) der Ausdruck כִּפִּי תַחְרָא Ex. 28, 31—35. 39, 22—26 ist seit dem Targ. Onk. immer übersezt »wie die obere Oeffnung eines Harnisches«: das Wort ist dann wohl aus תַּחְרֵךְ erweicht und entspricht dem θώραξ.

2) etwas anderes findet in diesem Schellengeräusche Jes. Sir. 45, 9: nämlich damit des Volkes dadurch vor dem Herrn gedacht werde. Allein dies liegt nicht so nahe vor.

3) Wo מְעִיל in geschichtlichen Erzählungen vorkommt, bezeichnet es immer nur das Fürstenkleid im Frieden, auch beim Richten vgl. Jes. 6, 1. Ansich freilich muss es ursprünglich wie בֶּגֶד eine allgemeinere Bedeutung gehabt haben, daher das neu abgeleitete Verbum מָעַל ebenso wie בָּגַד ein unter der *Decke* spielen, also ein Betrügen, treulos Handeln bezeichnet: allein der Geschichte nach bezeichnete es nur ein Kleid jener Art.

das Gewand etwas kürzer seyn als das Untergewand, um den Gürtel dieses sehen zu lassen.

Ueber diesem langen Gewande ward ein kürzeres Schulterkleid getragen welches erst die nähere Unterscheidung eines Priesters bildete. Es war eine Art kurzen Mantels, genannt *Efôd,* ein Name der ursprünglich selbst sovielals Mantel oder Ueberzug bedeutet [1]) aber nur noch im priesterlichen Sinne vorkommt. Es bestand aus zwei blossen Schulterstücken d. i. aus Zeuge welches ohne Aermeln vorzüglich nur die beiden Schultern bedeckte und nicht weit über die Schultern vorn und hinten hinabreichte; es sass also nur wie ein Prachtstück oben auf dem langen Gewande, und schien mit diesem fast unzertrennlich verbunden [2]). Die beiden Stücke aber trennten sich nicht etwa unter den Achseln [3]) sondern auf der Brust und auf dem Rücken, wurden aber oben an den beiden Enden durch eine leichte Vorrichtung verknüpft. Unten aber wurden sie durch einen sicher sehr breiten Gürtel zusammengehalten, welcher ein Hauptkleidungsstück bildete und ohne welchen der Prachtüberzug garnicht anzubringen war [4]); er war von anderer Art als der Gürtel

---

1) אפוד scheint jezt im Semitischen ohne alle Wurzel zu stehen, ist aber unstreitig nur eine uralte Mundart für das sogar der Wortbildung nach entsprechende عطاف, und entspricht so unserm *Palium*; und sofern man es sich als einen kurzen knappen Mantel denken muss, übersezen es die LXX ganz passend im Pentateuche ἐπωμίς, 1 Sam. 2, 18 ὠμοφόριον.

2) daher die stete Redensart מְעִיל הָאֵפוֹד »das Mantelgewand« Ex. 28, 31 vgl. v. 6 f. 39, 22 vgl. v. 2–4; anders Lev. 8, 7.

3) wie *Joh. Braun* in dem gelehrten grossen Buche de vestitu sacerdotum Hebraeorum p. 466 ff. meint. Er meinte nämlich die Schulterstücke seien bloss kleine Vorderstücke an dem Kleide gewesen zwischen welchen der Orakelbeutel seinen Plaz eingenommen habe. Allein dieser war nach Ex. 28, 28. 39, 21 nicht in sondern auf dem Efod angebracht; und ein Efod konnte ja auch ganz ohne einen solchen Beutel seyn. Dass die Schulterstücke vielmehr bis unten hin gingen, sieht man auch aus Ex. 28, 27. 39, 20.

4) dies erhellt aus der klaren Beschreibung dieses Gürtels Ex. 28,

des einfachen Rockes (S. 289), trug deshalb einen ganz andern Namen, und war gewiss ohne herabhangende Schleifen, mehr einer blossen breiten Binde ähnlich. — Ein solches Schulterstück konnten nun auch andre Priester tragen: zwar nicht nach dem B. der Urspp., welches bei seiner ganzen Vorliebe für feste Ordnung in allem Volksthümlichen nur dem Hohepriester solche Vorzüge einräumt; aber wir wissen aus andern Quellen dass jeder Priester oder sogar jeder mit priesterlicher Würde bekleidete Mann ein solches Schulterstück aus einfachem Leinwande tragen konnte [1]). Eben deshalb war aber das hohepriesterliche durch zweierlei ausgezeichnet. Einmal war es zugleich mit der Binde aus Goldfäden, vermischt mit dem dreifarbigen sowie mit weissem Zwirne, kunstvoll gewirkt. Zweitens war auf jeder Schulter in einem goldenen Rahmen ein Onyx befestigt, mit eingegrabenen je 6 Namen der 12 Stämme Israels: es sollten Erinnerungssteine an die vom Hohepriester vertretenen 12 Stämme seyn, deren Wohl er wie in liebender Sorge auf seinen Schultern trug und für deren Gesammtheit er am Heiligthume wirkte.

Etwa mitten auf der Vorderseite dieses Schulterstückes wurde der Beutel befestigt welcher das in spätern Zeiten unverständlichste Stück im Schmucke des Hohenpriesters geworden ist. Wir müssen hier vorallem bemerken, dass dies Stück inderthat wesentlich ein Beutel war, wie einmal sein Name *Chóshen* aussagt [2]), und wie es zweitens aus seiner Be-

---

8. 29, 5. 39, 5. Lev. 8. 7: durch ihn wurde das Efod gleichsam erst zum Efod, daher das neue Verbum אָפַד; auch aus 1 Sam. 2, 18. 2 Sam. 6, 14 erhellt dass das Umgürten eine Hauptsache bei dem Efod war. Der Name dieses Gürtels חֵשֶׁב ist mit חֶבֶשׁ zu vergleichen, W. חָבַשׁ = חָשַׁב binden.

1) 1 Sam. 22, 18. 2 Sam. 6, 14. Der levitische Naziräer Samûel trägt als Knabe ein kleines Priestergewand bloss als Geschenk, empfängt aber das Efod vonselbst 1 Sam. 2, 18 f.

2) חֹשֶׁן ist zulezt nur eine Mundart für חֹסֶן d. i. Aufbewahr, Beutel, ein Werkzeug um darin etwas aufzubewahren. Allerdings fassen es schon die alten Uebersezer nichtmehr so einfach auf und sind sicht-

schreibung sich ergibt. Denn das Stück war eine Spanne lang und breit, viereckig und wie wir noch bestimmt wissen doppelt; wenn aber dieser lezte Ausdruck ansich noch etwas zweideutig scheint, so wird er hinreichend erläutert dádurch dass von einer inwendigen d. i. der Brust zugekehrten Wand des Werkzeuges gesprochen wird [1]). Wieweit die beiden Wände des Beutels von einander abstanden wissen wir nicht: offenbar aber nur sóweit als nöthig war um mit einer Hand das darin aufbewahrte zu ergreifen und hervorzuziehen. Denn wir wissen ferner noch dass in dies Werkzeug etwas hineingelegt wurde [2]): hineingelegt wurden die *Urîm* und *Tummîm*. Nun werden freilich diese Gegenstände welche als hineingelegt ganz greifbar seyn mussten, weder sonst im A. B. noch im B. der Urspp. gerade an dieser Stelle beschrieben: welches ansich sehr auffallend ist, weil das B. der Urspp. sonst ja alle die einzelnen Stücke welche zum Anzuge des Hohenpriesters gehören ihrer Art nach näher beschreibt. Auch erhellt aus vielen deutlichen Zeichen dass die Worte *Urîm* und *Tummîm* ansich nichts als das Orakel selbst bezeichnen, also über die Art desselben oder die Werkzeuge womit es etwa gewonnen wurde nichts aussagen. Diese Worte gehen ihrer Bildung sowie ihrer Bedeutung nach in einen früheren Zeitkreis zurück [3]) und waren gewiss längst vor Mose zur Bezeichnung einer Art von Orakel gebraucht, bedeuten aber ansich nichts

---

bar in Verlegenheit das Wort richtig zu übersezen: aber wir müssen zur ursprünglichen Bedeutung zurückkehren. Das Wort »Busen« Spr. 16, 33 ist die beste Erklärung.

1) Ex. 28, 26 vgl. v. 16; 39, 19 vgl. v. 9.

2) über den Sinn von נָתַן אֶל־ Ex. 28, 30. Lev. 8, 8 s. Gr. §. 217.

3) die Worte *Urîm* und *Tummîm* erscheinen in der jezigen Sprache nur noch wie Eigennamen; תֹּם von Orakeldingen gebraucht kommt nirgends weiter vor; auch der Gebrauch des Plurals weist hier auf ein früheres Sprachalter hin. Daher erklärt das B. der Urspp. dennauch diese alten Namen durch ein Wort aus der gewöhnlichen Sprache מִשְׁפָּט »Entscheidung« Ex. 28, 15. 30 vgl. Spr. 16, 33.

als »Helligkeit (d. i. Offenbarung) und Richtigkeit«, also einen hellen richtigen Spruch, eine richtige und zuverlässige Offenbarung; daher dieselbe Sache auch kürzer durch Urîm [1]), seltener durch Tummîm [2]) ausgedrückt wird. Allein wir wissen aus dén frühen Zeiten wo das hohepriesterliche Orakel noch sehr angesehen war, dass das Loos ebensowohl als höchste Entscheidung in Streitigkeiten wie als etwas von einer himmlischen Macht abhängiges galt [3]): dies beides trifft zusehr auf den hohepriesterlichen »Richtspruch« zu als dass man weiter zweifeln könnte durch welches Mittel derselbe gewonnen wurde. Dass das hohepriesterliche Orakel seinem Wesen nach kein ganz freies seyn konnte, dass es also eines äussern Werkzeuges bedurfte, ist schon oben S. 304 erwähnt: unter allen äussern Werkzeugen aber um einen Aufschluss hervorzulocken ist das Loos leicht das nächstliegende und unschuldigste [4]). Vergleichen wir dazu die Fälle wo die Geschichte vom Gebrauche des priesterlichen Orakels spricht, so zeigt sich einmal dass dasselbe immer nur auf vorgelegte bestimmte Fragen antwortete oderauch garnicht antwortete, und zweitens dass seine Antworten meist ganz kurz lauteten, entweder bejahend oder verneinend, auch wohl Namen nennend, seltener etwas nähere Andeutungen gebend [5]). Dies erklärt sich am leichtesten wenn zwei Steinchen verschiedener Farben in dem »Busen« oder Beutel als Loose geschüt-

---

1) Num. 17, 21. 1 Sam. 28, 6. Aus lezterer Stelle erhellt auch dass zu diesem »hellen Orakel« einen Gegensaz bildete das Traum-Orakel S. 271, als welches selbst erst wieder einer Deutung bedarf.

2) in der Stelle 1 Sam. 14, 41 vgl. Bd. II. S. 482.

3) Spr. 16, 33. 18, 18.

4) sowie es in der sonst so verständigen Religion des Kong-fu-tsö eine so grosse Rolle spielt. Dagegen ist das strahlende Bild der Wahrheit welches der Aegyptische Oberrichter als Halsschmuck trug (Diodor von Sic. 1, 48. 75), kaum entfernt zu vergleichen.

5) die einzelnen Fälle sind ausser den schon angegebenen folgende: Richt. 1, 1. 20, 18. 27 f. 1 Sam. 14, 36 ff. 23, 2 ff. 28, 6. 30, 7 f. 2 Sam. 2, 1. 5, 17—25.

telt und eines davon herausgehoben wurde; während irgendeine ungünstige Vorbedeutung oder Stimmung den Priester schon überhaupt am Werfen des Looses und Suchen einer Antwort verhindern konnte. Es mögen dabei gewisse Vorhandlungen und Vorrichtungen vorgenommen seyn von denen wir uns jezt keine Vorstellung mehr machen können: eigener Scharfblick und Wachsamkeit des Priesters musste sicher dabei eine ebensogrosse Rolle spielen wie der Glauben von Seite der Fragenden und des um eine Entscheidung angesprochenen; und der grösste Theil des Zaubers ruhete gewiss nur dárauf dass man einmal wusste só sei in der erhabenen Zeit der Stiftung der Gemeine durch Ahron oder Eleazar die höchste Entscheidung gegeben worden. Bestand nun aber der Inhalt des Beutels so wie eben gesagt nur aus zwei kleinen Steinchen, welche ansich unbedeutenden Werthes nur durch die Kraft des Orakels selbst ihren einzigen Werth hatten und deren nähere Kenntniss nur in den engern priesterlichen Kreisen sich fortpflanzte: so versteht man auch warum sie im B. der Urspp. nicht weiter beschrieben wurden.

Ein solches Werkzeug Orakel zu geben, eine Tasche mit Loosen vorne auf das Schulterkleid geheftet, hatte nun zwar jeder Priester der sich Orakel zu geben getrauete; und da er im Augenblicke wo er es geben wollte nothwendig das Schulterstück umwerfen musste, so ward es gewöhnlich sogar dieses selbst statt des Priester-Orakels zu nennen [1]). Allein bei dem Hohenpriester welcher es nach dem B. der Urspp. allein tragen sollte, war es seiner Würde gemäss mit ganz besonderem Glanze ausgestattet. Der Beutel selbst sollte ganz von denselben Stoffen verfertigt werden woraus das Schulterkleid war: aber auf seiner Vorderseite strahlten in goldenen Rahmen 12 verschiedene Edelsteine, nach der Reihe der 12 Stämme Israels in vier Schichte gestellt, jeder mit dem eingegrabenen Namen eines Stammes. Diese 12 Edelsteine werden hier einzeln genannt [2]): und obgleich ei-

1) 1 Sam. 23, 9. 30, 7 f. 2) Ex. 28, 17—21. 39, 10—14.

nige der Namen uns jezt unklar sind, so erhellt doch aus der ganzen Aufzählung sicher, dass Edelsteine wie Topaz Smaragd Sapphîr Jaspis schon in den frühesten Zeiten unter denselben Semitischen Namen weitverbreitet waren. — Befestigt aber wurde der Beutel auf dem Vordertheile des Schulterkleides sowohl nachoben als nachunten. Oben leiteten sich von zwei goldenen Ringen an den äussern Enden des Beutels zwei aus reinem Golde kunstreich gewundene Ketten hinauf zu zweien gegen die beiden Schultern hin auf dem Schulterkleide angebrachten Goldschilden mit Henkeln. Unten zog sich von zwei andern goldenen Ringen an den innern Ecken des Beutels eine dunkelblaue Schnur durch zwei an der Stelle wo die Hälften des Schulterkleides über der breiten Binde zusammengingen angebrachte goldene Ringe [1]). Der Schmuck der ganzen Befestigung des Beutels war also oben grösser als unten.

Mit dem Orakelschmucke sollte aber der Hohepriester immer angethan seyn wo er im Amte war, nichtbloss wo er um eine Entscheidung angesprochen wurde. Er sollte also die 12 Stämme gleichsam wie auf seinen Schultern so auf seiner Brust (seinem Herzen) tragen, ebensowohl mit seiner Liebe wie mit seiner Sorge sie umfassen. Sein Haupt endlich schmückte einmal ein Kopfbund welcher sich von dem des gewöhnlichen Priesters durch kunstvollere Windung des Byssus unterschieden zu haben scheint [2]); und zweitens eine vor der Stirn mit einer dunkelblauen Schnur befestigte Goldplatte, mit der Inschrift »Jahve'n heilig«. Dies das deutlichste Zeichen fürstlicher Würde, sofern sie einem Priester Jahve's zukam: es wird selbst die heilige Weihe genannt [3]), und diese Weihe ist es doch eigentlich ohne welche keine wahre Herrschaft zu denken ist und welche destomehr daseyn muss

---

1) auch hier entfernt sich die Vorstellung Joh. Braun's zu weit von dem Sinne der Worte Ex. 28, 26—28. 39, 19—21.

2) מִצְנֶפֶת im Gegensaze zu מִגְבָּעָה.

3) נֵזֶר הַקֹּדֶשׁ Ex. 29, 6 vgl. 28, 36 – 38. 39, 30 f.; die richtige Erklärung dazu findet sich Lev. 8, 9. 21, 12.

je höher und je geistiger die Herrschaft eines einzelnen Menschen seyn soll; der Hohepriester aber soll immer auf gleiche Weise der heilige Mann Jahve's seyn, wie kein anderer Mann in der Gemeine. Dass damit ein Salben des Hauptes verbunden war ist schon S. 290 bemerkt: aber dies war beim Hohenpriester nur die schon durch seine Würde als Opferpriester gegebene Grundlage.

Als Stammesfürst konnte der Hohepriester ebensogut wie jeder andre der 12 Stammesfürsten ein Scepter führen: und dass dies ursprünglich geschah und das alte Scepter Ahron's auch später noch lange Zeiten hindurch wenigstens am Heiligthume aufbewahrt wurde, müssen wir aus einigen Andeutungen als gewiss schliessen [1]). Allein das B. der Urspp. hält das Scepter nichtmehr für einen wahren Theil des hohepriesterlichen Schmuckes: wirklich bezeichnet es ansich nur die zwingende Gewalt, und eignet sich daher mehr für einen Fürsten bei dem das Geistige nicht das nächste und herrschendste ist. Und dagegen gestaltete sich jenes Schmuckzeichen heiliger Weihe am Haupte zu einer so eigenthümlichen Auszeichnung des Hohenpriesters dass er dadurch vor allen übrigen Stammesfürsten hinreichend hervorgehoben und lange Zeiten hindurch niemand weiter im Volke auchnur vonferne einer ähnlichen Auszeichnung würdig schien.

Nur in seiner ganzen hohen Würde als Vertreter der Gemeine am Heiligthume brachte er endlich täglich mit eigner Hand ein Opfer für sich selbst, so wie sonst für den König täglich geopfert wird. Eben dies Opfer erhielt sich nach S. 122 f. auch später immer in seiner alten Einfachheit unverändert.

3) *Unterhalt der Priester und des Heiligthumes.*

Nicht unwichtig ist es zulezt die Quellen des Unterhaltes dieses Priesterstammes zu beachten. Dass das Volk für diesen Unterhalt irgendwie zu sorgen habe, wird zwar mehr als vonselbst verständlich vorausgesezt, aberauch klar genug in dém Spruche ausgedrückt: »Levi soll kein Erbe d. i. kei-

1) s. Bd. II. S. 5. 182.

nen solchen irdischen Besiz haben wie die übrigen Stämme«; womit aufs engste der zweite Spruch zusammenhängt »Jahve soll sein Erbe seyn [1])«! Die Priester sollen also nicht so wie das übrige Volk auf Bebauung des Bodens noch überhaupt auf äusseren Erwerb angewiesen seyn: nur den rechten Gott sollen sie insofern schüzen dass seine Wahrheiten in dieser Gemeine stets sich erhalten und stets fortschreiten; dies ist das unsichtbare Gut welches ihnen zum Bebauen angewiesen ist, nicht für ihren Nuzen zunächst sondern für den der Gemeine. Aber eben deshalb ist auch die Gemeine verpflichtet sie so zu unterhalten dass sie ihrem Berufe frei leben können, ohne des äusseren Erwerbes wegen in Sorgen zu seyn. Wenigstens sobald es gilt nicht mehr die ersten Grundfesten einer neuen Verfassung und Religion zu legen, sondern die gelegten zu erhalten, wird sich auch in dieser lezten Hinsicht eine Ordnung ausbilden.

Vieles mussten dazu die Priester einnehmen und verwalten was garnicht zunächst zur Befriedigung ihrer eignen Bedürfnisse diente. Der S. 120 ff. beschriebene tägliche Opferdienst, welcher für das ganze Volk gefeiert wurde, erforderte nicht geringen Aufwand. Die Erhaltung ja die erste Einrichtung des Heiligthumes und aller dazu gehörigen Geräthe, welche die Priester zu überwachen hatten, forderte Ausgaben welche nur das Volk selbst zu bestreiten die Verpflichtung haben konnte [2]). Will man daher die Einkünfte der Priesterschaft Israels richtig schäzen, so muss man auch den für das Heiligthum selbst nothwendigen Aufwand in Anschlag bringen: denn diesen mussten sie, von ausserordentlichen Beiträgen des Volkes z. B. zur ersten Einrichtung des

1) beide Sprüche hangen ansich enge zusammen, doch wird der zweite erst vom Deuteronomiker überall recht stark hervorgehoben: Num. 18, 20. 21–24. 26, 62; — Deut. 10, 9. 12, 12. 14, 27. 29. 18, 1 f. Jos. 13, 14. 33. 18, 7 vgl. Hez. 44, 28. Auch nach den ältesten Gesezen sollte Israel bei Festtagen »nicht mit leeren Händen vor Jahve erscheinen« Ex. 23, 15b; 34, 20. Deut. 16, 16 f.

2) wie dies bei heidnischen oder heidnischartigen Religionen ganz ebenso zutreffen muss, Ex. 32, 2 f.

heil. Ortes abgesehen, aus ihren eignen Einkünften bestreiten [1]). Man wird dann finden dass jene Priesterschaft vom Geseze zwar allerdings gut aberdoch nicht übermässig bedacht war. — Uebersehen wir aber die einzelnen Quellen dieser Einkünfte nach ihrem geschichtlichen Ursprunge, so müssen wir

1. als die nächsten und ältesten die Beiträge betrachten, welche ursprünglich aus der freien Liebe und Dankbarkeit des Volkes hervorgingen, die aber allmählig durch Gewohnheit und Gesez fester sich ausbilden und das Wesen von Steuern erhalten. Wir können dies sogleich an den *Zehnten* als einem der wichtigsten dieser Beiträge sehen. Den Zehnten von allem neuen Erwerbe jährlich aus reinem Danke gegen Gott dem Heiligthume zu weihen, war uraltes Herkommen der Kanáanäer Phöniken und Karthager; die Sitte ging also sehr früh auf das Volk Israel über: und wenn von Abraham und Iaqob jezt erzählt wird dass sie den Zehnten gelobten und bezahlten [2]), so soll darin zwar sicher zugleich ein Vorbild für ihre Nachkommen also für das Volk der Gemeine Jahve's liegen, aber ebenso unläugbar ist dass der Zehnten als kanáanäische Sitte schon in jene Urzeiten aufsteigt und er deshalb leicht auch allen Stammvätern Israels zugeschrieben werden konnte. Durch die mosaische Verfassung wurde also garnichts hierin neu eingeführt ausser der Bestimmung dass er den Leviten zugute kommen sollte: doch suchte soviel wir wissen erst das B. der Urspp. ihn gesezlich zu ordnen. Nach ihm sollte jährlich von allen nüzlichen Erzeugnissen des Bodens, als Getreide, Wein, Baumfrüchten der zehnte Theil, sodann von allem neugebornen und deshalb zumerstenmale unter dem Hirtenstabe gezählten Hausvieh das zehnte Stück dem Heiligthume zufliessen; einlösen d. i. zu seinem Vortheile durch Geld ersezen konnte der Besizer zwar

---

1) daher darüber Streit entstehen konnte, vgl. 2 Kön. 12, 5 und Bd. III. S. 288 f.

2) in der uralten Erzählung Gn. 14, 20 wo sich die ganze Bemerkung indess nur auf den Zehnten der damaligen Kriegsbeute bezieht; und beim vierten Erzählen Gn. 28, 22.

den Zehnten der Früchte, wenn er den Werth des Fünftels dazu entrichten wollte, aber der des Viehes (als welches die Priester zu den öffentlichen Opfern nicht wohl entbehren konnten) galt als uneinlösbar sowie (um Betrug zu verhindern) als unvertauschbar, sodass wenn dennoch ein Betrug vorgefallen war der Besizer das vertauschte zugleich verlor [1]). Einsammeln sollten den Zehnten die im ganzen Lande zerstreuten niederen Leviten, und sie sollten ihn auch zunächst für sich verwenden, aber so dass sie wieder den Zehnten dieses von ihnen eingesammelten Zehnten den Oberpriestern abgaben und selbst an dén Ort brachten wo diese lebten; erst dadurch galt der heilige Gebrauch aller von den Leviten eingesammelten und ihnen zunächst dienenden Güter als vollkommen geheiligt [2]). — Allein dennoch scheint diese Einrichtung nie ganz ausgeführt, oder in den Zeiten nach Salômo wieder in Verfall gerathen zu seyn: der Deuteronomiker wenigstens betrachtet den Zehnten als eine Gabe die man mehr aus freier Dankbarkeit gegen Gott als aus Zwang entrichten solle; man solle sie roh oder in Geld umgesezt wie irgendein Dankopfer am liebsten unmittelbar an den (grossen) h. Ort bringen, und habe man sie zwei Jahre lang nicht dargebracht dann möge man wenigstens je im dritten alle Reste von ihr abzutragen nicht versäumen [3]). Die neuen Leistungen der königlichen Herrschaft hatten also wohl damals diese ältere Steuer verfallen lassen, sodass sie damit nur auf ihren ursprünglichen Zustand als den der freien Gabe zurückkehrte. Auch ist bei dem Deuteronomiker von keinem Viehzehnten die Rede; und sogar den

1) Num. 18, 21—24. Lev. 27, 29—33: man muss die eine Stelle aus der andern ergänzen. Den Zehnten vom Oel fügt ganz im Sinne des älteren Gesezes das Deut. in den unten angeführten Stellen hinzu, vgl. Num. 18, 12. — Angespielt wird auf gözendienerische Widmung von Zehnten und Erstlingen. Hos. 9, 1.

2) Num. 18, 25—32; hieraus erklärt sich die Stelle 1 Sa. 1, 21 nach der vollständigen Lesart der LXX: vgl. Bd. II. S. 433 *nt.*

3) Deut. 14, 22—29 vgl. 12, 6. 11. 17 (auch v. 26). 26, 12—15: leztere Stelle spricht sich am deutlichsten aus, lässt indessen nach v. 12 die Wahl den Zehnten auch in Landstädten abzugeben.

Fruchtzehnten truglos einzubringen muss noch Mal'akhi seine Zeitgenossen ermahnen [1]).

Noch näher als die Darbringung der Zehnten liegt eigentlich die der ***Erstlinge***. Dass der Mensch alles Gute was ihm der Boden hervorbringt, erst dann heiter und sicher geniessen könne wenn er die ersten Sprossen und Früchte davon als wären sie ansich für ihn zu heilig der Gottheit geweihet habe [2]), war im Alterthume eine nichtbloss in Kanáan herrschende Ansicht. Aehnlich galten die Erzeugnisse des Frühjahres bei vielen ältesten Völkern für besonders heilig: und wie mächtig eine solche Scheu in frühesten Zeiten auch in Israel gewesen seyn muss wird unten bei dem Osterfeste erhellen. Ein *ver sacrum* jedoch wie es heidnische Reiche wennauch nur in gewissen Jahren abergläubisch gelobten und darbrachten [3]), konnte das Jahvethum nie billigen: wie es überhaupt vonanfangan sich vom Heidenthume dádurch durchgreifend unterschied dass es wohl die Einzelnen schwere Gelübde fassen und vollziehen nie aber vom Reiche d. i. von den Priestern im Namen des ganzen Volkes solche leisten liess. Destomehr ordnete es denn eine gleichmässige Abgabe der Erstlinge an. Von allen üppigen Erzeugnissen des Bodens, auch von Oel und Most, sollten sie an das Heiligthum gebracht werden: so befehlen schon die Geseze des B. der Bündnisse [4]), aber ein Mass dafür sezt sogar das B. der Urspp. [5]) nochnicht fest, sodass das meiste doch der

---

1) Mal. 3, 8—10 vgl. Neh. 10, 36—40. 12, 44—47. 13, 12. Die Pharisäische Ausdehnung des Zehnten über alle möglichen Gewächse sowie ihre Verdoppelung ja Verdreifachung desselben floss aus ungeschichtlicher Erklärung der Gesezes-Stellen.

2) vgl. das schöne Bild Jer. 2, 3.

3) Liv. hist. 22, 9 f. 34, 44.

4) Ex. 22, 28 wo vorne mit den LXX רֵאשִׁית einzusezen, dann מְלֵאָה vom reifenden Getreide sowie דִּמְעָה vom Weine zu verstehen ist. Der Ausdruck Ex. 23, 19*a* bezieht sich dagegen nach dem Zusammenhange mehr auf das Pfingstfest.

5) Num. 18, 12—14: doch ist das Mass wohl aus der S. 226 erklärten Stelle sowie aus Deut. 26, 2 zu schliessen.

alten Freiheit der Einzelnen überlassen blieb. Das männliche Erste von allem opferbaren Hausviehe fordert am achten Tage nach der Geburt dasselbe B. der Bündnisse ein [1]: das B. der Urspp. auch von dem des unreinen Esels den Geldeswerth, oder es müsse als einmal dem Heiligthume verfallen sogleich erwürgt werden wenn der Besizer es nicht einlösen wolle [2]. Fordert nun das B. der Bündnisse entsprechend auch die männliche Erstgeburt vom Menschen für das Heiligthum ein [3], so erklärt sich dies hinreichend aus dem was oben S. 273 erörtert ist: doch das B. der Urspp. lässt schon ausdrücklich die niederen Leviten als Diener des Heiligthumes an ihre Stelle treten, sodass für sie nur eine Einlösung von höchstens 5 Silberlingen gesezlich blieb [4]. Uebrigens galten alle Erstlinge noch immer umsoviel heiliger als die Zehnten dass sie unmittelbar den Opferpriestern, nicht den gemeinen Leviten zufielen [5]; auch sollten in den Häusern jener nur reine Personen (nach S. 209 ff.) davon essen [6]. — Zur Zeit des Deuteronomikers hatte sich aber die Darbringung der Erstlinge (mit Ausnahme der unten zu erklärenden Oster-Opfer) ebenso gestaltet wie die der Zehnten: sodass er über sie ganz ähnlich redet [7]. Nur sezt er die Wollschur der erstgebornen Schafe hinzu [8].

---

1) Ex. 22, 28 f. 2) Num. 18, 15—19. Ex. 13, 11—16.

3) in dem kurzen Ausdruck Ex. 22, 28b. Damit man aber diesen kurzen Ausdruck nicht so verstehe alsob die männliche Erstgeburt Israels zum Feueropfer gefordert würde, so vgl. man das S. 294 ff. gesagte. Allerdings lag, wenn einmal die Erstlinge aller sonstigen Dinge als ein Opfer gefordert wurden, auch der Uebergang zum blutigen Opfer der männlichen Erstgeburt nahe, und das Molokhsopfer war eine böse Folgerichtigkeit, worauf auch Hez. 20, 25 f. hinweist. Allein eben diese Folgerung wollte das Jahvethum doch wiederum nicht.

4) Ex. 13, 1. 15. Num. 3, 11—13. 40—51. 8, 16 f. Sonst vgl. noch unten bei dem Pascha.

5) dies folgt aus der Farbe der Rede Num. 18, 8—20 und dem Gegensaze v. 21. 6) Num. 18, 11. 13.

7) Deut. 12, 6. 14, 23. 15, 19—23. 18, 4. 26, 1—11.

8) 15, 19. 18, 4.

Andere Vortheile flossen den Priestern aus sonstigen Weihgeschenken sowie aus den Banngaben [1]) zu; ferner aus der Kriegs-Beute. Leztere sollte gemäss dem die Gemeine durchdringenden Geiste der Billigkeit zwischen den thätigen Kriegern und dem übrigen Volke zu gleichen Theilen vertheilt werden: so fordert es das B. der Urspp. [2]), und etwas ähnliches wäre nach der Hauptquelle des Lebens Davîd's zuerst bei einer in dessen älterer Geschichte gegebenen Veranlassung gewöhnlich geworden [3]). Das Gesez nun forderte ähnlich eine doppelte Abgabe von der Beute: von dem Antheile der Krieger eins von 500 für »Jahve« d. i. für die Zwecke des Heiligthumes, an die Oberpriester abzugeben; und von dem Antheile des übrigen Volkes 1 von 50 für die gemeinen Leviten. Diese Vertheilung betraf aber nur die Beute von allem Lebenden: die aller edeln und unedeln Metalle galt daneben als ganz allein Jahve'n für die Zwecke des Heiligthumes zufallend [4]): so genügsam war dies Volk in seinen älteren und besseren Zeiten! Auch ist nicht zu bezweifeln dass diese Metalle damals immer nur für Ausstattung des Heiligthumes, nicht für den Unterhalt der Priester angewandt wurden. Und jene priesterlichen Antheile an der Beute waren doch bescheiden genug, um nicht etwa die Priester selbst zum Anschüren von Kriegen zu bewegen. Wie ganz anders waren in dieser Hinsicht die ersten Grundlagen des Islâm's!

Kamen ausserordentliche Bedürfnisse, so reichten alle diese Arten von Beiträgen nicht hin. Das B. der Urspp. beschreibt daher einmal bei der ersten Errichtung des Heiligthumes mit allen seinen Geräthen selbst, wie man sich in

---

1) nach S. 77 ff.; vgl. auch Hez. 44, 29—31.

2) Num. 31. 25 ff. vgl. 1 Chr. 26, 27 f.

3) 1 Sa. 30, 22—25 vgl. Bd. II. S. 565. Dies Zusammentreffen ist allerdings geschichtlich sehr merkwürdig; auch ist nicht zu läugnen dass die Verschiedenheit zwischen den beiderseitig geschilderten Sazungen mehr scheinbar als wirklich ist.

4) Num. c. 31 vgl. oben S. 86 und 83.

solchen ausserordentlichen Fällen half [1]). Theils wurde noch die reine Freiwilligkeit aller Stände und Geschlechter aufgefordert nach Lust und Vermögen beizusteuern, also gleichsam ein ausserordentliches Dankopfer Jahve'n zu weihen (S. 78). Theils aber wurde auch schon ein Kopfgeld von jedem Manne eingefordert: und dies ist allen Zeichen nach der einzige Fall der Einforderung einer solchen Geldsteuer welcher in den vorkönigliehen Zeiten vorkam, wennnicht etwa ein siegreicher Feind eine auf alle Einwohner umzulegende Geldsteuer erzwang. Die Schazungsrollen richteten sich offenbar nach den Heerrollen: jeder Mann vom zwanzigsten Jahre an sollte bezahlen; und es ist kein Zweifel dass in den Tagen Mose's und Josúa's das Volk der »Gemeine Jahve's« genau gezählt und in Heer- und Schazungsrollen verzeichnet wurde [2]), obgleich wir nichtmehr wissen wieoft eine solche priesterliche Zählung und Musterung des Volkes angestellt wurde. Während der Zerrüttung der Richterzeiten verfiel gewiss auch eine solche allgemeine Volkszählung: sodass sie eine gefährliche Neuerung scheinen konnte als sie von ganz anderer Seite her unter der königlichen Herrschaft zuerst wieder vorgenommen wurde [3]). Jene älteste Musterung war, obwohl auch kriegerischen Zwecken dienend, doch vorallem der Art und Weise nach eine priesterliche: die

1) Ex. 25, 1 ff. 35, 4 ff. 20 ff. 38, 21—31. Vor Ex. 38, 21 vgl. 30, 11—16 muss aber die zweite Art wie die Mittel herbeigeschafft werden sollten, nämlich die Schazung aller sich zum Heiligthume Jahve's bekennenden, oder wenigstens ihre Zahl erklärt worden seyn; und wenn hier nicht Num. c. 1 stand, so musste doch offenbar hier dasselbe schon kurz erwähnt seyn, vgl. v. 25 f. Ferner erwartet man dass auch das nach Ex. 25, 3. 35, 5. 24 freiwillig beizusteuernde Silber vor 38, 31 seinem Betrage und seiner Anwendung nach erwähnt würde. Solche Lücken in den jezigen Resten des alten B. der Urspp. lassen sich nicht verkennen!

2) s. Bd. II. S. 200 278 f. Ohne solche Rollen hätte ja die Aeckervertheilung garnicht stattfinden können, wovon S. 156 ff. geredet ist. — Dass die Rollen zunächst Heerrollen waren, zeigt sich auch aus 2 Chr. 26, 12 f. 3) s. Bd. II. S. 627—29.

Gemusterten hiessen Gemusterte des Heiligthumes Jahve's [1]), galten also als Angehörige und Schüzlinge desselben, als Bürger deren Namen in seinen heil. Büchern verzeichnet seien [2]). Weil aber eine Musterung und Zählung des ganzen Volkes im höheren Alterthume immer als eine mögliche Veranlassung zu allerlei Volksunglück gefürchtet wurde, weswegen die Heiden Entsühnungen mit ihr verbanden: so konnte eine von jedem zu musternden Manne für das Heiligthum gleichmässig zu zahlende kleine Beisteuer wie ein Sühn- und Schuzgeld gefordert werden; ähnlich wie der Schüzling dem Schuzherrn zahlt. So erklärt das B. der Urspp. [3]) Ursprung und Sinn jener h. Beisteuer: jeder ob arm oder reich habe ein halbes Pfund Silbers entrichten müssen. Was aber damals geschah, kann nach dem Sinne dieser vorbildlichen Erzählung unter ähnlichen Verhältnissen wiederkehren. — Es kamen damals von dieser Steuer 100 Talente und 1775 Pfund ein: 1 Talent zu 3000 Pfund angenommen, stimmt dieses Geld genau zu der damaligen Zahl von 603,550 Männern [4]).

2. Eine andre Quelle von Einkommen floss aus gewissen Antheilen an dargebrachten Opfern: unstreitig ein längst vor Mose bestehender Gebrauch, welcher nachher nur fester

---

1) Ex. 38, 21, Dass Priester die Musterung vornahmen, wird noch 1 Chr. 24, 6 hervorgehoben.

2) nach dem Bilde Ps. 87, 4—7 und in den verwandten Stellen.

3) Ex. 30, 11—16. 38, 25—28. vgl. Num. 1, 45 f. Der *heilige* Sékel welcher hier verlangt wird, stand als das alte Geldstück bedeutend höher als der königliche; und man sieht auch aus diesem Namen dass das B. der Urspp. nicht vor der Bd. I. bestimmten Zeit geschrieben seyn kann.

4) Aus der späteren Zeit Königs Menachem wissen wir 2 Kön. 15, 19 f. dass eine Assyrische Forderung von 1000 Silbertalenten auf alle wohlhabenderen und selbständigeren Männer des Zehnstämmereiches so umgelegt wurde dass jeder 50 (*königliche* d. i. geringere) Silber-Pfunde bezahlen sollte: dieser Männer waren also nur 60,000. Allein damals wurden auch nur die Reicheren zu dieser Steuer gezogen; und der Abstand zwischen Armen und Reichen war im Laufe der Jahrhunderte bisdahin immer gestiegen.

sich ausbildete. Alle solche Vortheile flossen ihrem Ursprunge gemäss nur den Oberpriestern, nicht den gemeinen Leviten zu: auch das Gesez konnte hierin nichts anderes bestimmen. Uebrigens mussten aus obenerklärten Gründen die Antheile nach den verschiedenen Arten der Opfer sehr verschieden seyn. — Von jedem Thiere des Brandopfers empfing der es darbringende Priester nichts als die Haut [1]); dieselbe kam ihm gewiss von allen übrigen Thieren zu. — Von allen Schuldopfer-Thieren sowie von allen nicht etwa zu den beiden höchsten Stufen gehörenden Sühnopfern empfingen die Priester gemeinsam die nach den wenigen Altarstücken überbleibenden Fleischstücke: doch durften nur die männlichen Priester selbst undauch diese nur im Vorhofe des h. Ortes sie verzehren [2]). Derselben Beschränkung unterlagen die Getraide-Antheile an den Brandopfern [3]), sowie die 12 Wochenbrode welche S. 121 beschrieben sind: obgleich ein Priester zu Davîd's Zeit doch verständig genug ist davon in Nothzeit auch nicht priesterlichen wennnur reinleibigen Männern zu reichen [4]). — Alle die reichen Getraide- und Fleisch-Antheile dagegen welche den Priestern von den Dankopfern gebührten, konnten ebenso wie die Erstlinge auch in ihre eignen Häuser gebracht werden und dort zur Unterhaltung aller Glieder derselben auch der Sklaven dienen, aber weder Fremde oder auchnur Hausinsassen, noch die Priester selbst wenn sie unreinen Leibes waren durften davon essen [5]). Nach dem B. der Urspp. sind nun immer die Brust und der rechte Schenkel die beiden Stücke welche von jedem Dankopfer-Thiere den Priestern zukommen [6]): so war diese Sache zur Zeit wo dieses B. geschrieben wurde nach alten Ueberlieferungen geordnet. Allein wir sehen aus einem andern

1) Lev. 7, 8.

2) s. oben S. 70 vgl. S. 67 f. 2 Kön. 12, 17.

3) Lev. 6, 9 f. vgl. 2, 3. 10 vgl. 2 Kön. 23, 9.

4) Lev. 24, 9 vgl. 1 Sa. 21, 4—7. 5) Lev. 22, 2—15.

6) s. oben S. 54; Lev. 7, 28—34; Ex. 29, 22—27. Lev. 8, 25—29. 9, 21. 10, 14 f. Num. 6, 20. Vgl. oben S. 290 f.

ziemlich alten Werke [1]) dass dabei zur Zeit der späteren Richter oft grosse Willkühr vonseiten habsüchtiger Priester herrschte; und wiederum später bestimmt der Deuteronomiker [2]) auf etwas andre Weise den (rechten) Arm die Backen und den Magen des Thieres als die priesterlichen Antheile.

3. Zu einem gleichmässigeren und unwandelbareren Unterhaltsmittel als alle diese sollte endlich dem Priesterstamme seit der Eroberung Kanáan's der Besiz jener 48 kleinen Städte mit ihren Freipläzen oder Allmanden dienen, von denen schon S. 299 geredet wurde. Hier fanden auch die niederen Leviten alle ihre Wohnung: und obwohl diese keinen Ackerbau treiben durften, so konnten sie doch auf der Allmande leicht mehr Vieh halten als zu ihrem eignen Gebrauche nothwendig war; wir müssen wenigstens aus einigen Anzeichen schliessen dass sie ihr Vieh auch als Opfervieh an Andre verkauften und dass dies Vieh einst gern gesucht wurde [3]). Dazu konnten die Leviten in einer solchen Stadt fremde Insassen wohnen lassen und Miethe von ihnen beziehen [4]). Aber freilich wurde dieser Besiz früh gestört; und

1) 1 Sa. 2, 13—16. — Eine andere Gefahr für den Priester lag in der Forderung von Sühnopfern: üble Priester beförderten nun wohl die Vergehen um desto mehr Sühnopfer zu erhalten, Hos. 4, 8.

2) Deut. 18, 3.

3) wenn nämlich Num. 3, 41. 43 das Vieh der Leviten an die Stelle alles erstgebornen Viehes Israels treten soll, so bedeutet das sichtbar noch mehr als dass lezteres nach S. 86 einlösbar seyn solle. Auch erklärt sich so wie der Priester ein nothwendig zu bringendes Opferthier abschäzen konnte Lev. 5, 15. 18. 25 vgl. 27, 2 ff. — Die Allmande erstreckte sich 2000 Ellen weit rings um die Stadt: so nach der richtigen Lesart der LXX Num. 35, 4 f. Man könnte zwar vermuthen die 1000 Ellen nach dem Masorethischen Texte v. 4 sollten den für geringere Hütten bestimmten Freiplaz unmittelbar an der Mauer bezeichnen, welcher sich nach *Burckhardt's* travels in Arabia T. 1 p. 16 f. (Ausg. in 8.) fast bei jeder Arabischen Stadt findet, sodass v. 5 erst den Weideplaz beschriebe: allein der Zusammenhang aller Worte v. 2—5 leitet nicht auf eine solche Annahme.

4) nach Lev. 22, 10.

musste völlig zerstört werden als die Leviten sämmtlich in das kleine Reich Juda zusammengedrängt wurden [1]). Auch hier scheint man ihnen zwar Ländereien angewiesen oder doch die welche sie von altersher besassen stets beschüzt zu haben [2]): allein ihre Ueberzahl war für dieses Reich sógross dass sie immermehr verarmten und der Deuteronomiker sodann fast das öffentliche Mitleid für sie anspricht. Für diese späteren Zeiten, wo viele einzelne zumal die ärmeren Leviten gar keine feste Size mehr hatten, verordnet daher der Deuteronomiker unteranderm, dass ein Levit welcher von einer Landstadt nach der Hauptstadt komme und hier am Tempel Dienste leiste, auch an den reichen Tempelopfern theilhaben müsse und nichtbloss bei den 24 Priesterhäusern (S. 286) um die Reihe einmal zu Gaste seyn solle [3]).

3. *Die Einigung des Reiches.*

Die Herrschaft.

Wenn das Priesterthum in dem schöpferischen ersten Jahrhunderte des Bestandes des Jahvethumes zu einer sógrossen Sondermacht sich ausbildete, und der Stamm Levi fast wie zu einem kleinen Israel im grossen wurde: so konnte dadurch freilich eine rechte Einheit der menschlichen Herrschaft nicht geschaffen werden.

Der alten Volksmacht trat nun die Priestermacht zur Seite: beide mussten sich gegenseitig zu vertragen und auszugleichen versuchen. Aber die Priestermacht war nicht nur die jüngere und mit neuer Kraft emporstrebende, sie hatte auch als auf die enge Geschlossenheit eines Stammes

---

1) Bd. III. S. 155 f.

2) nach Jer. 32, 6 ff 37, 12; vgl. 1 Kön. 2, 26: hier ist jedoch von Aeckern die Rede.

3) dies der wahrscheinlichste Sinn der Worte Deut. 18, 6—8: es ist dann aber מִמִּכְרָיו zu punctiren, von מִכְרָה »Bewirthung« 2 Kön. 6, 23; auch wäre לְבַד ohne מִן vgl. Deut. 5, 5 zumal bei diesem Schriftsteller sehr auffallend. Das »nach den Vätern« ist verkürzte Redensart für »nach den Vaterhäusern«

und den Hohenpriester als dessen erbliches Haupt gegründet eine innere Festigkeit und Einheit welche den übrigen Stämmen fehlte. Es scheint also als hätte sie die Volksmacht bald weit überflügeln und sich zur überwiegenden Herrscherin machen müssen. Und wirklich war der Hohepriester nach Mose's Tode nichtnur der Inhaber des fortgehenden Orakels und Leiter aller priesterlichen Angelegenheiten: er wurde auch der Vorsizer der zusammentretenden Landsgemeine [1]) und der beständige Vertreter des ganzen Volkes in allen seinen allgemeinen Angelegenheiten. War aber ein Kriegsoberster z. B. Josúa nöthig, so mussten beide auf die beste Weise welche möglich zusammenwirken: und dass ein solches Zusammenwirken gute Erfolge haben könne, zeigt das Beispiel Eleazar's und Josúa's [2]). »Der Hohepriester und die Aeltesten (oder Fürsten),« oder »der Hohepriester der Heerführer und die Aeltesten:« so lautete damals der Name der an lezter Stelle gebietenden. War eine feierliche Gesandtschaft zu schicken, so wurde sie entsprechend aus einem der angesehensten Priester und 12 (oder 10) Stammeshäuptern gebildet [3]).

Allein wenn man nun meinen sollte die priesterliche Macht hätte als die überwiegende im Verlaufe der Dinge zur einzigen werden und die Volksfreiheit unterdrücken müssen: so zeigt die Geschichte das gerade Gegentheil davon. Sie mag nach den Tagen Eleazar's und Pinechâs' bisweilen im hohenpriesterlichen Hause entartet seyn, und nichtbloss 'Eli's Söhne mögen den Priesternamen geschändet haben: aber imganzen widerstrebte der Geist des Jahvethumes zumal in den ersten Jahrhunderten zu stark aller Willkührherrschaft, und gerade den Priestern waren durch Mose zu klar die Grenzen ihrer

---

1) wie dies Richt. c. 19—21 anschaulich genug beschrieben wird, vgl. 20, 28. Ebenso Jos. 22, 30—34.

2) Jos. 14, 1. 17, 4. 19, 21. 21, 1.

3) Jos. 22, 13 f. werden zehn, sonst aber 12 genannt, vgl. oben S. 267.

Wirksamkeit vorgezeichnet, als dass die Volksfreiheit je viel und lange von der priesterlichen Macht zu leiden gehabt hätte. Vielmehr erschlaffte sichtbar nur zu bald die hohepriesterliche Macht als die Einheit und Stärke der Herrschaft; und sehr früh bildete sich bei dem Volke in Kanâan eine oft nur zu freie Volksherrschaft (Démokratie) aus, welche zumal innerhalb des Jahvethumes gar nicht grösser seyn konnte und die sich während aller jener Jahrhunderte bis zur Bildung des Königthumes als der gewöhnliche Zustand erhielt [1]). Als das Gesez vorschrieb:

Du sollst nicht der Menge folgen — zu Bösem,
noch in Streit dich einlassen — um der Menge zu schmeicheln;
des Hohen Recht zu beugen sollst du nicht streben,
noch den Niedrigen in seinem Streite hoch heben.

blühete unstreitig die Démokratie in Israel sogutwie viele Jahrhunderte später in irgendeinem griechischen Freistaate. Die oben erörterte sittliche Strenge der Gemeine aber stand, weil ihre Ausübung und Heilighaltung dem ganzen Volke anvertraut und aufgetragen war, keineswegs der Entfaltung einer grossen Volksfreiheit entgegen: während diese allerdings sógross war dass sie, sobald voninnen Zucht und Kraft unterging, alsbald sich auflösen und der Willkührherrschaft (Despotie) weichen musste.

Das Gericht.

Die Zusammensezung und Art des Gerichtes ergibt sich überall aus dér der Herrschaft und den bei dieser vorherrschenden Grundsäzen; der Umfang seiner Geschäfte war aber

---

1) Die Gefahren der Démokratie können nicht kürzer und nicht richtiger berührt werden als in den Gesezen der sehr alten Stücke Lev. 19, 15 und Ex. 23, 2 f. Solche Gebote wie »nicht der Menge odergar den Niedrigen im Gericht zu Gefallen zu reden« finden sich nirgends weiter im A. T. Uebrigens ist der Text Ex. 23, 2 f. nicht ganz rein noch vollständig erhalten: die Worte in v. 2 sind wahrscheinlich zuviel, in v. 3 zuwenig; לְהַטֹּת scheint von v. 2 hinüber zu v. 3 zu gehören als Anfang eines jezt unvollständigen Versgliedes.

desto weiter je weniger in jenen Zeiten das Gebiet des Verwaltens von dem des Richtens noch getrennt war. Im allgemeinen nun blieben für das Gericht sicher zunächst die nach S. 263 ff. schon vor Mose bestehenden Einrichtungen, wie sie von diesem verjüngt in ein neues Leben traten. Allein über alles was damals näher mit dem Heiligen zusammenhing, über das Reine und Unreine wie es oben erörtert ist, über die Sabbate Opfer u. dergl., konnten doch nur die Priester entscheiden; und wie deren Macht überhaupt damals frisch sprosste, so wurde auch ihr Gericht lange Zeiten gern aufgesucht; der Hohepriester hatte dazu nach S. 303 f. in allen Angelegenheiten welche man vor ihn brachte gesezlich die höchste Entscheidung. Wird ein Gericht überall nur wenn das Volk von seiner Unparteilichkeit zumvoraus überzeugt ist gesegnet wirken können: so denke man wie geachtet das höchste priesterliche Gericht in Israel seyn musste, solange das älteste Jahvethum im Glauben des Volkes fest wurzelte und mit dem ächten zuverlässigen Orakel auch das beste Gericht in ihm stets thätig schien. In jenen ersten und schönsten Zeiten der reinen Gottherrschaft war es möglich dieses Gericht und seinen Inhaber selbst »Gott« zu nennen: dass dies wenigstens in gemeiner Sprache damals üblich wurde, sehen wir klar aus den Gesezen des B. der Bündnisse und einigen andern Redensarten die sich aus jener Zeit erhalten haben [1]). Mose, dann Ahron und Chûr [2]), dann Eleazar und andere galten zu ihren Zeiten als die lebendigen Quellen wie des Orakels und Rechtes so des Rechtsprechens. Und auch später, als die reine Gottherrschaft allmählig aufgelöst

---

1) man sehe die 5malige Erwähnung des הָאֱלֹהִים oder kürzer אֱלֹהִים als »heilige Obrigkeit« Ex. 21, 6 (wo dazu הַגִּישׁ auf sie sich beziehen muss). 22, 7 f. und 22, 27 (über leztere Stelle s. oben S. 268 *nt.*). Ausserdem gehören dahin die Redensarten Richt. 5, 8 und 1 Sa. 2, 25 vgl. Bd. II. S. 421.

2) Ex. 24, 14. Was das B. der Urspp. über das Gericht und Gerichtsverfahren gelehrt haben mag, wissen wir jezt nicht: mit Ausnahme dessen was es über das Orakel des Hohenpriesters sagt S. 307 ff.

wurde, blieb den Leviten immer ein bedeutender Antheil am Gerichte. Nach dem Deuteronomiker liegt den Priestern die Sorge für alle Rechtspflege ob, und sie bilden mit dem Fürsten das oberste Gericht [1]: eine solche Verschmelzung der beiden ständigen Mächte musste sich allerdings auf die Dauer auch in dieser Hinsicht folgerichtig bilden. Auch die niederen Leviten eigneten sich, je höher im Laufe der Zeiten ihre Bildung stieg, desto leichter zu Richtern des Volkes überall wo dieses wohnte [2]: allein sicher liess sich das Volk deshalb nicht die Gerichtsbeisizer aus seiner eignen Mitte nehmen [3].

Doch ein gutes Urthel und Gericht in schwieriger zu entscheidenden und durchzuführenden Sachen ward billig vonjeher in der Gemeine Jahve's als etwas só überaus sowohl schwieriges als wünschenswerthes geachtet, dass sich in den frühern Jahrhunderten leicht überall neue Gerichtsstätten bildeten; zumal als dem hohepriesterlichen Gerichte allmählig die Macht das Urthel auszuführen abging. So entstanden die Gerichte der meisten sog. Richter, worüber Bd. II. S. 357 ff. geredet ist. Aber auch in den späteren hoch gebildeten Zeiten war eine hinreichende Zahl von Richtern im engern Sinne des Wortes, zumal von »tüchtigen gottesfürchtigen zuverlässigen und nichtgewinnsüchtigen« wie schon das älteste Gesez sie forderte [4], sówenig in Ueberfluss vorhanden dass der Deuteronomiker ausdrücklich an ihre Bestellung mahnen muss [5]. Den Schaden welchen ein Angeklagter verschuldet hatte, schäzten Schiedsrichter ab [6].

Uebrigens blieb der Gerichsvorgang immer sehr einfach. Anwälte des Klägers wie des Beklagten waren nochnicht erforderlich: destomehr ermahnen die Propheten alle die es vermögen sich freiwillig der Vertheidigung des Rechtes insbesondere der sonst schuzlosen und schwachen z. B. der Witwen und Waisen anzunehmen; und desto grössere Ver-

---

1) Deut. 17, 8—13. 19, 17 womit 21, 5 zu vergleichen.
2) vgl. 1 Chr. 26, 29. 3) vgl. 1 Kön. 21, 8.
4) Ex. 18, 21. 5) Deut. 16, 18—20 vgl. 1, 16 f.
6) Ex. 21, 22.

dienste konnte sich ein in seiner Gemeine angesehener Mann durch solche unermüdliche Vertheidigung erwerben [1]). Der Verklagte, meist wohl in Trauer- und Schmuzkleidern erscheinend oder vielmehr vom Kläger herbeigeführt, musste links vom Kläger stehen [2]). Fehlte es an Urkunden zum Beweise, so waren zwei Zeugen erforderlich, wenigstens in bedeutenderen Fällen nicht wenigere [3]): die Zeugen mussten aber nach S. 45 auf einen zum Tode verurtheilten ihre Hände legen und die ersten Steine auf ihn werfen. Das Urtheil wurde wenigstens seit David's Zeiten immer niedergeschrieben [4]). Gehalten wurde das Gericht, wenn es nicht das der höchsten Behörde war, öffentlich auf dem Markte (am Thore) vor der versammelten Gemeine [5]); die Todesstrafe aber immer ausserhalb der Stadt vollzogen. Sabbate unterbrachen vonselbst den Gerichtsgang.

Das heil. Zelt.

Dieselbe allgemeine Gestaltung des Lebens jener Gottherrschaft führte endlich noch ganz besonders zu der eigenthümlichen Bauart des äusseren Heiligthumes hin, welches nach S. 133 die heilige Mitte und der schönste Versammlungsort des ganzen Volkes werden sollte, welches wirklich, weil noch in der ersten schöpferischen Zeit der Gemeine entstanden, stets in ihr eine ausserordentliche Wichtigkeit behielt, ja in der geebneten Ruhe der gewöhnlichen Zeitläufte meist als erhabenes Muster des Jahve's würdigsten h. Hauses verehrt wurde, und von dessen Vorbilde sich das Volk bis zur lezten Vollendung seiner Geschichte eigentlich nie befreien konnte.

Dieses Heiligthum hatte zwar anfangs nochnicht ganz dieselbe Anwendung die es sodann während der langen Reihe

---

1) wovon das schöne Muster Ijob c. 29 gezeichnet wird.

2) Zach. 3, 1 ff. Ps. 109, 6 f. vgl. Matth. 25, 33.

3) Num. 35, 30 nach dem B. der Urspp.; Deut. 17, 4. 6; der Fall Ex. 22, 12 wo 1 Zeuge genügt ist nach S. 168 ein geringerer.

4) Jes. 10, 1 f. 5) vgl. Num. 35, 12. 24 ff.

der Jahrhunderte empfing und nie wieder aufgab. Allen Zeichen zufolge war es anfangs, als das Volk unter Mose's Leitung in der Wüste wohnte, die leichtbewegliche zeltartige Wohnung des grossen Volksführers selbst, insofern also allerdings immer der grosse Mittelort des wandernden Volkes, und zugleich dér Ort wo Mose Orakel gab, da des Volksführers Würde damals gänzlich mit der des grossen Propheten zusammenfiel. Ob damals schon ein Altar mit dem Zelte verbunden war wissen wir nicht: die Bundeslade stand sicher vonanfangan im innersten Raume dieses Zeltes. Erst als das Volk zumerstenmale der schon beschworenen höhern Religion wieder untreu geworden und die erste Unschuld der Gemeine zerknickt war, verlegte Mose dieses Zelt etwas entfernt vom Volkslager wie auf eine Burg neben einer Stadt, offenbar um es künftig vor dem ersten Wüthen einer Empörung des Volkes besser zu schüzen: seit dér Zeit nannte man es erst das »Offenbarungszelt,« weil es nun etwas anderes als die blosse Wohnung des Volksführers geworden war und von Mose selbst nur in dén Zeiten betreten wurde wo er als Prophet und oberster Richter aufgesucht reden und wirken musste. Doch betrat damals auch Josúa als der stete Begleiter und kriegerische Diener Mose's das Zelt selbst: wir erblicken hier also klar die Zeiten wo nach S. 272 f. der Stamm Levi nochnicht der Priesterstamm geworden und Ahron's Haus nochnicht das ausschliessliche Vorrecht das h. Zelt zu betreten empfangen hatte. Alles dies wissen wir durch den dritten Verfasser der Urgeschichte [1]): und obgleich dieser als ein Bürger des Zehnstämmereiches in der Stellung dieses Reiches selbst eine nähere Veranlassung fand diese ältesten Zustände vor der Ausbildung Levi's zum Priesterstande mit Nachdruck hervorzuheben, so stimmt doch die Nachricht selbst mit allem was wir sonst über die Zeiten Mose's selbst wissen, völlig überein.

---

1) Ex. 33, 7—11. Dass dies Zelt ein anderes gewesen als dás dessen Errichtung nach dem B. der Urspp. jezt erst später Ex. 36 erzählt wird, ist undenkbar. Vgl. Num. 11, 26 ff.

War demnach dieses Zelt noch während des Lebens Mose's selbst von allen übrigen Zelten sogar dem Mose's getrennt und der heilige Siz des Orakels geworden, so versteht sich wie sein Ansehen nachher nur immer höher steigen konnte, als einige ausgezeichnet kräftige Männer von Ahron's Hause, ein Eleazar, ein Pînechâs u. a., an Mose's Stelle traten und die Vorrechte des Stammes Levi sich völlig ausbildeten. Der ganze Gottesdienst wie er seitdem am Mittelorte des Volkes zu pflegen war, vereinigte sich nun in strenger Ordnung allein um dies Zelt: und nachdem dieses auf solche Weise bereits mehrere Jahrhunderte lang der möglich grössten Heiligkeit welche es im Jahvethume empfangen konnte theilhaftig geworden war, wird es vom B. der Urspp. fast in allen seinen Einzelnheiten näher beschrieben. Denn zur Zeit dieses Buches hatte es im Laufe von Jahrhunderten schon eine só ungemeine Heiligkeit erlangt dass es, wenn von menschlichen Künstlern wie Bessal'el aus Juda und Oholiab aus Dân (deren Namen man noch wusste) verfertigt [1]), doch zugleich einem Mose'n von Jahve selbst auf dem Sinai gezeigten himmlischen Vorbilde nachgebildet schien [2]). Das denkbar schönste und vollkommenste irdische Heiligthum schien also um jene Zeiten darin verwirklicht zu seyn: wiewohl das Jahvethum immer besonnen genug blieb irdisches und von Menschen gemachtes nie unmittelbar mit dem Göttlichen zusammenzustellen, sodass das ganze Heiligthum dennoch nur nach einem himmlischen Vorbilde gemacht schien; sowie ja der Mensch inderthat stets in allem sichtbar und irdisch Heiligen noch etwas höheres und besseres ahnen und verehren muss. Nur die zwei Gesezestafeln schienen damals nach

---

1) Ex. 31, 1—11. 35, 30 - 35. 36, 1. 37, 1. 38, 22 f.

2) nach Ex. 25, 9. 40 soll dies Vorbild an jenem Orte Mose'n erst gezeigt werden; und obgleich dann 26, 30 27, 8 (wo הָרְאָה für הָרֵה zu lesen ist) mit dem *part.* das *perf.* wechselt, so geht doch die Rede von c. 25 bis c. 31 zu streng fort als dass die Erzählung wie Mose'n das Vorbild gezeigt sei vor c. 31 ihren Plaz hätte; sie muss also jezt nach c. 31 ausgefallen seyn.

S. 126 ff. noch unmittelbarer von Gott zu stammen: ein Heiligthum ist es endlich worin dem Menschen in einer gegebenen Zeit leicht alles unendlich Heilige und Wahre zusammengefasst scheint und worüber er sich nichts höheres als Gott selbst denken mag. Und doch gab es im A. B. auch Männer welche weder ein glänzendes h. Haus noch auchnur eine Bundeslade für etwas durchaus nothwendiges hielten [1]). Diesen Widerspruch begreife man: er ist im tiefsten Sinne der Religion des A. Bs selbst nur scheinbar. — Wir müssen aber nun das h. Zelt welches geschichtlich so wichtig geworden ist, näher im einzelnen erkennen.

1. Das Zelt hatte beständig seinen Eingang nach Osten als der von jeher heiligen Himmelsgegend, zertheilte sich aber in ein Haupt- und ein um die Hälfte kleineres Hinter-Zimmer, jenes kurz das Heilige dieses das Heiligste genannt. Aufgebaut wurde es zunächst [2]) an seinen vier Seiten durch starke Bohlen, von denen jede 10 Ellen hoch und $1^1/_2$ breit war, unten aber vermittelst zweier sich genau entsprechender Zapfen in die Erde gerammelt wurde; jeder dieser Zapfen wurde zuvor durch einen in der Mitte hohlen Untersaz gestossen welcher ganz von Silber zunächst über dem Boden hervorragte und wenigstens hoch genug seyn musste um leicht gesehen zu werden. Solcher Bohlen wurden südlich und nördlich je 20 aneinander aufgerichtet, die also zusammen in einer Reihe eine Wand von 30 Ellen bildeten; auf der Hinterseite nach Westen wurden 6 aufgestellt, die Ecke aber auf beiden Seiten noch ausserdem durch eine Bohle gebildet welche mit der lezten jener je 20 eigentlich ein Stück ausmachte, aber so dass dies Stück inwendig völlig zwei andern Bohlen ähnlich ausgehauen war ausgenommen ganz oben, wo

1) s. oben S. 124 f., u. Jer. 3, 16.

2) wenn die Stelle Ex. 26, 15—29 vor v. 1 stände, so wäre die ganze Beschreibung des Zeltes in c. 26 sichtbar viel deutlicher; doch findet sich jezt dieselbe Ordnung Ex. 36, 14 ff. Dass in alten Zeiten hier grosse Versezungen stattfinden konnten, zeigt noch jezt die LXX bei Ex. 36—39.

eine solche Zwillingsbohle also in ein viereckiges Brett nach jeder Seite 1½ Ellen breit auslief [1]). So konnte man die zwei doppelten Eckbohlen alsogleich erkennen; und ihr breiteres Brett oben diente zugleich den überzulegenden Teppichen zur stärkeren Grundlage. Bedenkt man nun dass jene 6 Bohlen auf der Hinterseite einen Strich von 9 Ellen fülleten, dass aber zu den 30 Ellen Länge eine Breite von 10 Ellen im inwendigen Raume am passendsten ist, ferner dass der Bau des grössern Salômonischen Tempels auf eben diese Grundverhältnisse zurückweist [2]): so leuchtet ein dass von den 2 Eckbohlen jede nur um ½ Elle die hintere Wand vermehren konnte; woraus auch weiter folgt dass die Bohlen 1 Elle dick waren. Wir wissen dass das Hintergemach d. i. das Allerheiligste der Länge nach gerade 1 Drittel des Zeltes einnahm [3]), also 10 Ellen lang war: 10 Ellen war es aber auch hoch, und war es (wie eben angenommen) auch 10 Ellen breit, so gab es das Bild eines vollkommnen Würfels. Eine solche nach allen Seiten gleiche Ausdehnung mochte gerade bei diesem Raume welcher das Heiligste aufnehmen und wie ein Bild der Wohnung des Vollkommensten geben sollte, absichtlich gewählt seyn: auch die Teppiche, wie alsbald erhellen wird, deuteten äusserlich stark genug auf die Grenze hin wo der über alles heilige Hinterraum anfing. Auch hierin blieb der Salômonische Tempel dem Vorbilde des h. Zeltes treu. — Um endlich dies ganze Bohlengerüste fester zusammenzuhalten, wurden inwendig 5 Stangen festen Akazienholzes durch Ringe gezogen welche an jeder Bohle in angemessenen Zwischenräumen befestigt waren, und dadurch »Riegel« gebildet; die mittelste dieser Stangen ging ununterbrochen um alle 3 Seiten, war also für die beiden

---

1) so ist Ex. 26, 24 zu verstehen vgl. mit v. 29; וְיִהְיוּ »sodass sie seyen« nach § 334, vgl. sogar in der Erzählung Ex. 36, 29.

2) s. Bd. III. S. 41 ff.

3) wir wissen das freilich nur aus der Andeutung Ex. 26, 33 vgl. mit v. 2—6.

oben genannten Ecken irgendwie zum Biegen eingerichtet. Diese 5 mal 46 Ringe (denn jede Eckbohle hatte vonselbst nur je 1 Ring) waren alle von Gold, dazu die Bohlen (jedoch wie leicht verständlich nur nachinnen) alle mit Goldblech überzogen.

Ueber diesem schimmernden Holzwerke wurde nun zunächst ein Teppich ausgebreitet mit entsprechendem Glanze. Er war von Byssus, mit den 4 Farben welche in ihrem Zusammenhange ein Bild des Regenbogens geben können und die daher dem Heiligthume des Gottes Israels am entsprechendsten waren, auch überall wo bunte Farben bei ihm nothwendig schienen sogar bei den Kleidern des Hohepriesters (S. 305) wiederkehren [1]): dunkelblau, dunkelroth (purpurn), hellroth (Kokkus) und weisslich; dazu waren Bilder von Kerûben darein gewebt. Ein Stück von diesem des Himmels und des sich von dem herablassenden Gottes Bild darstellenden kostbaren Teppiche war 4 Ellen breit und wurde 28 Ellen lang über die Breite und die beiden äusseren Seiten des Bohlengerüstes só herabgelassen, dass es nicht ganz bis zur Erde reichte: lezteres unterblieb auch sogar besser, weil der Himmels-Teppich eigentlich nur die Decke des Bohlengerüstes und damit der zwei Zimmer bilden sollte. Je 5 dieser Zeuge machten, leicht mit einander zusammengenähet, éine Hälfte des ganzen aus, wie er übergehängt wurde: denn von diesen beiden Hälften, zusammen 40 Ellen lang, sollte die hintere auch auf der äusseren Hinterseite des Bohlengerüstes herabhangen; und indem so die beiden Hälften gerade über dém Striche wo das Heiligste sich vom Heiligen trennen sollte zusammentrafen, wurde dieser Ort an der vonunten sichtbaren Decke noch durch eine Verbindung von besondrer Zierde bezeichnet. An jedem Ende nämlich der zwei hier zusammentreffenden Teppichhälften wurden 50 Henkel-

1) sowie der Regenbogen bei der Erscheinung der Kerûben erwähnt wird Hez. 1, 28. — Wo eine einzelne Farbe genügt, wird zunächst immer die dunkelblaue d. i. himmelartige gewählt.

chen von dunkelblauem d. i. himmelfarbenem Byssus einander gerade gegenüber befestigt, und dann je 2 davon durch 1 goldene Spange verbunden.

Hiemit war die eigentliche Zeltwohnung [1]) d. i. das was man inwendig vom Zelte sah und was zur Wohnung eingerichtet und verziert war, vollendet: es begann die weitere äussere Bekleidung dieser Wohnung zu einem vollkommnen Zelte. Dazu diente zunächst ein einfacher Teppich von Ziegenhaaren, dessen man sich auch bei gewöhnlichen Zelten in jenen Gegenden immer gern bediente [2]): er sollte das ganze Gebäude vonaussen bedecken, bestand daher zwar ähnlich wie der vorige nur voninnen an der Decke sichtbare Teppich aus Stücken von je 4 Ellen Breite, aber jedes Stück war 30 Ellen lang, hing also an den beiden Seiten um 1 Elle tiefer herab als der Byssusteppich; und ähnlich enthielt er an seiner vorderen Hälfte 6 Stück statt 5 aneinandergenähet, sodass er 44 Ellen lang war. Das vorderste dieser 6 Stücke sollte nämlich doppeltgelegt, also 2 Ellen davon rückwärts übergekrempelt werden, offenbar um vorn dem Ganzen einen festern Halt zu geben; um die 2 nun übrigen Ellen aber sollte der Teppich an der Hinterseite noch über den Byssusteppich herabhangen, sowie auch dieser an derselben Seite gerade tiefer hing als an den beiden andern. Wo die beiden Hälften zusammentrafen, waren sie ähnlich mit 50 einfachen Henkelchen und 50 ehernen Spangen zusammengehalten: diese, wie leicht verständlich, vonaussen angebracht. Eine zweite Decke ward dann darüber geworfen von fleischfarbig gefärbten Widderhäuten, eine dritte von Delphinhäuten: man muss sich diese 3 Zeltdecken sicher als vonunten immer kürzer werdend denken, sowie sich auch vonselbst versteht dass diese 3 Decken wie bei andern Zelten durch Pflöcke (hier eherne) und Seile befestigt waren [3]). So war das h. Zelt auch vonoben leicht besser bewahrt als irgendein anderes.

---

1) הַמִּשְׁכָּן, welches überall genau von dem Zelte als ein besonderes und kostbarstes vom ganzen unterschieden wird.

2) s. zu HL. 1, 5.

3) diese werden beiläufig erwähnt Ex. 27, 19. 35, 18. 38, 20. 31.

Inwendig wurde das Heiligste nur durch einen Vorhang geschieden: dieser war passend von demselben Byssus wie jener Teppich, wurde aber vermittelst goldener Hacken an 4 Säulen von Akazienholz befestigt, welche ähnlich wie jene Bohlen mit Goldblech überzogen und mit silbernen Untersäzen versehen im Boden eingerammelt wurden. Der Vorhang selbst war aber gewiss hinter ihnen angebracht, sodass die Säulen vor jenen 10 Ellen standen, während etwas weiter nachvorne über ihnen jener Kranz des Byssusteppichs schwebte. — Vorne vor dem ganzen Zelte hing ein stärker deckender, wahrscheinlich doppeltgelegter Vorhang [1]) an 5 die ganze Breite des Zeltes einnehmenden Akaziensäulen: er trug dieselben Farben wie der innere Teppich, aber keine eingewirkte Kerûbe; und die Säulen waren sonst den inneren 4 ähnlich geziert, hatten aber nur eherne Untersäze.

Weiter aber wurde um diese Zeltwohnung ein grosser Vorhof unter freiem Himmel durch leichtere Zeuge gebildet [2]). Der Vorhof sollte südlich und nördlich 100 Ellen lang, hinten und vorn 50 breit seyn: wo das Zelt in ihm selbst stand wird nicht näher bestimmt, gewiss aber sollte es bedeutend nach Westen zurückstehen. Auf jeder langen Seite wurden 20 fünf Ellen hohe Säulen d. i. hier runde Holzpfähle [3]) mit ehernen Untersäzen in die Erde gerammelt: jede

---

Wir sehen indess aus Num. 3, 26. 37. 4, 26. 32 dass die Pflöcke und die untersten Seile des Zeltes sogleich mit dessen Holzwerke befestigt wurden, die übrigen Seile bloss zu den verschiedenen Teppichen des Zeltes und des Vorhofes gehörten.

1) מָסָךְ; wogegen der Vorhang des Heiligsten פָּרֹכֶת הַמָּסָךְ eig. die Vorhangsscheide (der scheidende Vorhang) Ex. 35, 12. 39, 54. 40, 21. Num. 4, 5, öfterer aber bloss הַמָּרֹכֶת, sonst auch die heil. Scheide Lev. 4, 6 oder die Scheide der Offenbarung (S. 130 *nt.*) 24, 3 heisst; auffallend und wahrscheinlich irrig ist dagegen הַמָּסָךְ allein vom innern Vorhange gesezt Num. 3, 31.

2) Ex. 27, 9—19. 38, 9—20: leztere Beschreibung ist in einigen Stücken vollständiger als jene. Wie das Zelt wirklich aufgesteckt wurde, sieht man in der Kürze Ex. 40, 18 f.

3) dass die Säulen rund waren (was überall das nächste ist) er-

Säule hatte einen silberüberzogenen Knauf und darunter einen dicken silbernen Ring, voninnen aber oben einen silbernen Haken woran sowie an einem unten in die Erde gesteckten ehernen Zeltpflocke das fortlaufende Zeug wie Segel ausgespannt hing; dieses Zeug bestand aus weissem feinem Byssus. Nach der Westseite standen ebenso 10 solcher Säulen: wie die Ecken gebildet wurden wird hier nicht angegeben; sie wurden also gewiss ganz einfach gebildet. Nachvorne d. i. nach Osten standen zunächst an beiden Flügeln je 3 Säulen [1]) mit demselben Zeuge: an den vier Säulen aber in der Mitte war 20 Ellen weit das oben erklärte vierfarbige kostbarere Zeug als Vorhang ausgespannt. — Sollten nun die Säulen je 5 Ellen weit auseinander stehen, vorn aber nur 4 einen 20 Ellen breiten Eingang bilden, so erhellet dass alle zusammen strenggenommen nur 59 waren; sowie auch nirgends gesagt wird ihre Gesammtzahl habe sich gerade auf 60 belaufen.

2. Aus dieser Beschreibung, wie sie das B. der Urspp. mit seiner schönen Umständlichkeit in den Hauptsachen völlig klar gibt, kann man nun leicht schliessen wie vollkommen alle die einzelnen Baustücke dieses dreitheiligen Gebäudes sich entsprachen um dén Gedanken auszudrücken dass zwar alle drei Theile von ihm nur éin heiliges Ganzes ausmachen aber dessen Heiligkeit selbst vonaussen nachinnen in drei Stufen fortschreitend sich steigern sollte bis sie sich im innersten Heiligthume vollendete.

Das grosse Heiligthum in der Gemeine erscheint also hier noch in sich selbst getheilt: es ist nicht sowohl éin Hei-

---

gibt sich auch aus ihren חַשְׁקִם: denn unter diesen kann man nur die dickeren Ringe verstehen welche den Kranz des Knaufes bildeten, ähnlich wie das Wort wenig verändert die Nabe des Rades bezeichnet 1 Kön. 7, 33 (nach der richtigen Ansicht über diese Stelle). — Uebrigens waren nach Ex. 36, 38 die 5 Säulen vor dem Heiligen ebenso verziert, nur mit Gold statt Silbers.

1) dies sind die »Thüre und Pfosten« welche Ex. 21, 6 etwa gemeint werden.

ligthum, sondern es sind drei wennauch durch etwas Höheres zusammenhangende doch unter sich wieder streng geschiedene Heiligthümer. Und wirklich konnte es nicht wohl anders werden. Denn erkannte man einmal in einem äussern Geräthe oder Gefässe zwar nicht das Bild des Gottes selbst aberdoch die Verwirklichung seines Wohnens und Wirkens in der Gemeine an, wie dies nach S. 126 ff. mit der Bundeslade der Fall war: so war es nur folgerichtig dass man diesem über alles heiligen Geräthe auch im Heiligthume selbst wieder einen allerheiligsten Ort und wie eine Wohnung für sich anwies. Galten ferner nach S. 273 ff. nur die Levitischen Priester als die ganz fähigen Ausüber sowohl als Bewahrer und Hüter aller Heiligthümer: so musste auch der Ort des sichtbaren Heiligthumes mit seinen Geräthen nur ihnen zunächst zu gehören scheinen. Und trennte sich dies Priesterthum wieder nach S. 283 ff. in drei scharf genug von einander geschiedene Stufen: so musste sich entsprechend auch das betretbare und berührbare Heiligthum in drei solche scharf geschiedene Theile spalten. Die Menge der gemeinen Leviten durfte nicht über die Räume des Vorhofes hinaus: doch wie diese Leviten ihrer priesterlichen Stellung und Weihe nach den Uebergang zum Volke bilden (S. 296), so konnten diesen Vorhof wohl auch Männer aus dem Volke betreten wenn sie zu opfern hatten; das Volk sogar von diesem Vorhofe ganz zu entfernen und in einen äusseren Vorhof zu verweisen, blieb erst dem Salômonischen Tempel vorbehalten [1]). Das Heilige stand nur den Priestern vom Hause Ahron's und auch diesen nur für gewisse feierlichere Geschäfte, das Heiligste nur dem Hohenpriester und auch diesem nur für seine feierlichsten Geschäfte offen.

Das heil. Zelt war daher zwar einem heidnischen Heiligthume immer sehr unähnlich, da es gesezlich nie das Bild eines Gottes in sich schliessen durfte. Aberdoch gestaltete es sich sonst in seinem Baue ihm ganz ähnlich. Wie ein heidnisches Heiligthum eigentlich nur die Behausung des Got-

1) vgl. Bd. III. S. 37. 48.

tes oder der Götter seyn wollte, also ansich ziemlich klein war und meist einen heimlicheren Raum wie einen Siz für das Bild des Gottes unterschied: ebenso war das heil. Zelt nicht für die Gemeine bestimmt und sonderte in seinem ziemlich kleinen Umfange noch einen heiligsten Raum für das höchste Heiligthum ab. Und wie das heidnische Heiligthum im Innern dunkle geheimnissvolle Räume liebte, ebenso war das heil. Zelt in seinen beiden Zimmern eigentlich ganz finster. So bewährt sich auch am Baue dieses grössten Heiligthumes der alten Gottherrschaft, dass diese obwohl ihrem innersten Leben nach vom Heidenthume völlig verschieden, doch in der geschichtlichen Wirklichkeit vorläufig noch vielfach in sein Wesen zurücksank [1]).

3. Wie die priesterlichen Geschäfte in diesen drei Räumen sich örtlich vollzogen und wie die heil. Geräthe in ihnen sich ordneten, ist nun leicht zu erkennen.

Der *Vorhof* diente wesentlich für dreierlei Zwecke. Vorallem wurden hier alle die Opfer gefeiert welche gleichsam gröberer Art waren, die Thier- und Getraideopfer; es waren dieselben woran auch das opfernde Volk näheren Antheil nehmen konnte und die es zum grössern Theile selbst darbrachte. In ihm stand also als sein wichtigstes Geräthe ein

---

1) über die typischen und symbolischen Deutungen des heil. Zeltes sowie der Opfer und des ganzen übrigen A. Bs zu reden gehört nicht hieher sondern in die lezten Zeiten des A. und in die Entstehung des N. Bs: ich werde also unten darauf kommen. Die jüngsten Versuche solcher Deutung des h. Zeltes mit allen seinen Geräthen, welche in Deutschland von *Bähr* (Symbolik des Mosaischen Cultus. Bd. I. 1837) und *Ferd. Friederich* (Symbolik der Mosaischen Stiftshütte. Eine Vertheidigung D. Luther's gegen D. Bähr. 1841) gemacht sind, haben das Verdienst solche Ansichten mit grosser Ausführlichkeit und ebenso grossem Ernste durchgeführt zu haben: jener will im h. Zelte das Bild des Weltbaues, dieser das des menschlichen Leibes finden: beides ebenso richtig und ebenso unrichtig. Es wird sicher nie gelingen zu beweisen dass sogar Mose selbst das eine oder das andre sich dabei gedacht habe: wievielweniger das Volk!

grosser Altar, gewöhnlich von dem wichtigsten Opfer der Brandopfer- oder der eherne Altar genannt: er ward wahrscheinlich gerade vor dem heil. Zelte in der Mitte zwischen diesem und dem Eingange des Vorhofes aufgestellt. Bei jedem Altare ist nach S. 123 der Heerd die Hauptsache: aber dieser war schon um ein bedeutendes künstlicher als jener rein irdene oder steinerne welcher nach S. 126 in den ersten Urzeiten der Gemeine genügte und ausserhalb des grossen heil. Hauses auch späterhin nochimmer leicht errichtet wurde. Der zum Vorhofe des heil. Zeltes gehörige und wie alle dessen Geräthe zum Forttragen eingerichtete hatte nur ein mit Erz überzogenes Gerüste von Akazienholz, in welches ein irdener oder steinerner Heerd leicht überall eingelegt werden konnte; war 5 Ellen lang und breit, 3 Ellen hoch und viereckig, sodass an den 4 Ecken Hörner d. i. krumme Spizen weit in die Höhe ragten [1]), welche zugleich zum Festhalten der auf diesen Altar gelegten grössern Opferstücke dienen konnten; diese Hörner sollten aber mit ihm vom selben Stücke seyn, sowie überhaupt bei heil. Geräthen etwas darauf gehalten wurde dass sie aus einem Stücke seien, als gehörte dies mit zum Wesen des Heiligen als eines in sich Vollkommenen und Ganzen [2]). Unter diesen Hörnern lief rings am obern Saume ein ziemlich breiter und dicker Streifen [3]), um dem ganzen Gerüste mehr Halt zu geben; unter diesem bis zur Mitte des Altares wurde seine einzige Zierde befestigt, ein nezartiges Gusswerk von Erz, wir wissen nichtmehr welche Gestalten darstellend. — Zu ihm gehörten viele Feuerbecken, Schaufeln und Gabeln, Aschentöpfe, auch Blutsprengschalen (S. 46), alle von Erz. Ausge-

1) nach Amos 3, 14 und andern Stellen können diese »Hörner« keineswegs so klein gewesen seyn als sie gewöhnlich abgebildet werden.

2) dasselbe ward bei dem goldenen Altare und dem h. Leuchter erfordert; vgl. auch die Fälle S. 289. 305.

3) dies bedeutet sicher כַּרְכֹּב nach der Schilderung Ex. 27, 1—8. 35, 16. 38, 1—7. 30 sowie nach der Aehnlichkeit des goldenen Altares.

lassen ist aber in dieser Beschreibung die Angabe der Höhe auf welcher der Altar überhaupt stand. Dass er auf einer solchen stand leidet keinen Zweifel sowohl nach andern Anzeichen des B. der Urspp. [1]) alsauch nach dem Beispiele des Salômonischen Tempels, welcher sich in wichtigeren Dingen immer nach den im B. der Urspp. beschriebenen Heiligthümern richtete. In diesem hatte der Heerd also der eigentliche Altar zwar nur 4 Ellen Höhe war aber 12 Ellen oder vielmehr mit der rings um ihn laufenden ehernen Umfriedigung 14 Ellen lang und breit; aber vondaan hatte er zunächst eine 4 Ellen hinabreichende zweite Umfriedigung welche ringsum 1 Elle, endlich eine um 2 Ellen bis an den Boden hinabreichende dritte Umfriedigung welche wiederum ringsum 1 Elle weiter abstand [2]). Zu diesen zweimaligen Absäzen mussten Stufen hinaufführen: und sosehrauch der Salômonische Altar gegen den ältern vergrössert ist, so musste dennoch dieser schon ähnliche Stufen haben und darin für jenen einen Vorgang bilden. Diese Stufen selbst waren sicher wie beim Salômonischen Altare nach Osten hin angebracht; ebenfalls östlich, wahrscheinlich südöstlich, war der Ort wohin man die Asche und den übrigen Abfall vorläufig warf [3]).

Zweitens diente der Vorhof den eigentlichen Priestern zur Vorbereitung auf ihre feierlicheren Geschäfte im Heilig-

---

1) s. oben S. 80. Das B. der Bündnisse Ex. 20, 26 vgl. Hez. 43, 17 verbietet zwar solche Stufen zu gebrauchen, aber bloss aus der S. 288 bemerkten Ursache, welche wegfiel als der im B. der Urspp. beschriebene etwas glänzendere und geordnetere Priesterdienst sich festgesezt hatte.

2) wir können nämlich die kurzen Worte 2 Chr. 4, 1 aus der Beschreibung Hezeqiels 43, 13—17 ergänzen, da dieser hier keinen Grund hatte von dem Salômonischen Muster abzugehen. Der Altar war demnach 10 Ellen hoch, und ganz unten 20 lang und breit: lezteres weil die unterste wie die dritte Umfriedigung eine 1 Elle breite Unterkante hatte. Ich habe hier die dunkle Beschreibung Hezeqiel's noch vollkommner erklärt als 1840 in den »Propheten«.

3) nach Lev. 1, 16 vgl. 6, 3 f.

thume selbst. Wollte einer das Heilige betreten, oder wollte er auchnur auf dem eben beschriebenen grösseren Altare das Opfer besorgen, so musste er zuvor Hände und Füsse waschen. Zu diesem Behufe stand ein ehernes Waschbecken, auf einem ebenfalls ehernen Gestelle ruhend, zwischen jenem Altare und dem heil. Zelte, also nicht weit vom Eingange in dieses [1]). Das Gestell wird immer sorgsam vom Becken unterschieden, hatte also gewiss eine besondre Kunst: wir wissen aber jezt von beiden nichts näheres als was S. 297 erwähnt ist.

Drittens hatten im Vorhofe die vielen Hüter des heil. Zeltes zu wachen, meist Leviten. Dass auch Weiber hier gewisse Dienste verrichteten ist S. 297 f. erörtert.

Das *Heilige* diente für die feineren Opfer, welche nur die Priester darbrachten das übrige Volk sammt den Leviten nichteinmal mit eignen Augen erblickte. Hier stand also zunächst jener h. Tisch welcher nach S. 25 ff. sicher eins der allerältesten Geräthe des Heiligthumes ist, mit seinen jeden Sabbat wechselnden 12 Broden. Er war von Akazienholze, mit feinem Goldbleche überzogen, 2 Ellen lang 1 breit und 1½ hoch; wie weit seine 4 Füsse hinausstanden wissen wir nicht, er hatte aber einen goldenen Reif ringsherum, woraus erhellt dass sein Holz ringsherum ziemlich breit war; nachoben hatte er rings eine Einfassung von der Höhe einer Handbreite, um welche ebenfalls ein goldener Reif lief [2]). — Bei diesem heil. Tische wurden die kleinern Geräthe aufbewahrt welche zur Darbringung unblutiger Opfer gehörten: die grossen Teller zum Herbringen und wieder Forttragen jener 12 Brode, die kleinen Schalen woraus der Weihrauch ausgeschüttet wurde, die grossen und die kleinen Becher zum Spenden des Weines [3]); alle von Gold.

---

1) Ex. 30, 17—21. 38, 8. 40, 7. 11. 30.

2) Ex. 25, 23—29. 37, 10—16.

3) dies ist der wahrscheinlichste Sinn der Ex. 25, 29. 37, 16 genannten Gefässe, vgl. mit Num. 4, 7. 7, 13 ff. קְשָׂוָה war der kleinere Becher, soviel Wein fassend als einmal auszugiessen war. Man be-

Aber das Heilige war ein dunkler Raum: musste also schon der häufigen Geschäfte wegen welche die Priester in ihm zu besorgen hatten, Licht in ihm angezündet werden, so war ein beständig brennendes Licht in ihm freilich noch weit mehr aus der S. 120 f. erwähnten Ursache nothwendig. Nach diesem höheren Zwecke ward denn auch der Leuchter gebildet. Er sollte ein siebenfaches Licht tragen, eins darunter höher als die andern: eine deutliche Anspielung auf die Woche und den Sabbat, als die echtesten Zeichen des Jahvethumes und Versinnlichung seines höchsten Heiligthumes (Sacraments). Dabei sollte er so kunstvoll als möglich werden, als eines der heiligsten Geräthe: er bestand also aus einem mittlern starken Schafte (oder Rohre) der in einen breiten Fuss auslief und aus dem bei einem stärkeren Knaufe (oder Knoten) in 3 Abstufungen je 1 Armschaft rechts und je einer links, zusammen also 6 sich in die Höhe schlängelten. Jeder dieser 6 Armschafte weitete sich an drei Stellen nacheinander zu einem mandelartigen Blumenkelche [1]) aus. Oberhalb dieser nach beiden Seiten ausgehenden je 3 Zweige mit ihren 3 Knäufen sezte sich der Hauptschaft in 4 ähnlichen Blumenkelchen fort, sodass der Hauptschaft ziemlich weit über den 6 Armschäften hervorragte und demnach das deutliche Bild des über die 6 Tage hervorragenden Sabbats gab [2]); die 7 Lichter wurden endlich obenauf befestigt. Der ganze siebenfache Leuchter war von feinem Golde, getriebe-

---

merkt überall dass viele Wörter nur noch von solchen h. Geräthen gebraucht wurden.

1) wenn in der Beschreibung Ex. 25, 31—40. 37, 17—24 zu גביע beständig die Erklärung »Knauf (Kelch) und Blüthe« hinzugesezt wird, so kommt das nur daher weil jenes Wort ausser seiner nächsten Bedeutung »Blumenkelch« schon die andre und gewöhnlichere »Becher« angenommen hatte.

2) an dem auf Titus' Triumphbogen in Rom abgebildeten h. Leuchter scheint freilich die mittlere Röhre nicht höher zu seyn: allein das Bild ist gerade oben nicht ganz vollständig, und jener Leuchter stimmt auch in andern Stüchen nicht ganz zu dem Muster des Pentateuches.

ner Arbeit, aber nach S. 339 streng aus einem Gusse verfertigt; die zu ihm gehörigen Lichtzangen Feuerbecken und Oelkrüge [1]) ebenfalls von feinem Golde.

Wie jener h. Tisch unverkennbar aus Urzeiten lange vor Mose, dieser h. Leuchter dagegen aus der eigentlich Mosaischen Zeit abstammte, so kam noch ein drittes Geräthe hinein welches wahrscheinlich erst aus dén Zeiten stammt wo dieses ganze vom B. der Urspp. beschriebene Heiligthum sich vollkommen ausbildete, nämlich den ersten nach der Eroberung Kanáan's. Dies ist der goldene Altar, auch Weihrauch-Altar genannt [2]): er war zwar auch aus Akazienholze verfertigt, aber mit feinem Goldbleche überzogen, 1 Elle lang und breit, 2 hoch; mit einem Goldreifen rings, übrigens bis auf die Hörner dem grossen ehernen ähnlich. Er wurde zum blossen Priester-Altare, auf dem nichts als das feinste Opfer, Weihrauch nämlich, dieser aber nach S. 122 ununterbrochen dargebracht werden sollte; sogar die Weinspende sollte nach dem ausdrücklichen Befehle des B. der Urspp. an ihm nicht geschehen [3]), obgleich die Gefässe dazu wie eben gesagt im Heiligen aufbewahrt wurden. Wie dieser Altar recht eigentlich das Priesteropfer im Unterschiede von dem gewöhnlichen darstellt, so ist er sichtbar erst mit der ausgebildeten priesterlichen Macht des Hauses Ahron entstanden, und insofern das jüngste Geräthe dieses ganzen Kreises. Seine Stellung erhielt er wahrscheinlich gerade in der Mitte des Heiligen; während der h. Tisch nach S. 46 im nordwestlichen, der h. Leuchter daher im südwestlichen Winkel stand [4]).

---

1) nach Ex. 25, 38. 37, 21 vgl. mit Num. 4, 9. 16: mit den Zangen nahm man das Licht aus dem Leuchter um es aufs neue einzurichten; mit dem Feuerbecken brachte man dann das neue Feuer vom Altare. 2) Ex. 30, 1—10. 17, 25—29. 40, 5. 26 f.

3) Ex. 30, 9; hier muss aber die erste Vershälfte mit זרח aufhören.

4) nach Ex. 30, 6. 40, 4 f. 22—26. Auch aus dem Namen »Angesichts-Tisch« folgt dass der h. Tisch dem Heiligsten so nahe als möglich stand.

Entweder nun von jenem stets brennenden Leuchter oder, was wahrscheinlicher ist, von dem stets wennauch nur schwach unterhaltenen Feuer dieses inneren Altares sollte der Opferpriester immer das zum Opfern auf dem grossen äussern Altare nöthige Feuer nehmen, wenn dieses nothwendig wurde; also vorallem bei dem allerersten Opfer auf ihm, dann auch wohl sonst jeden Morgen und Abend wenn das früher auf ihm angefachte Feuer allmählig erlosch (vgl. S. 122). Jedes andre Feuer womit der Opferpriester sich dem äussern Altare nahete galt als ein *fremdes,* ungehöriges und unseliges, das ganze Heiligthum entweihendes und dem Opferpriester selbst verderbliches: alsob das verschmähete sanfte Feuer des inneren Heiligthumes dann plözlich gewaltig auflodernd sich vonselbst zur Vernichtung des falschen Feuers und Opferpriesters nachaussen ergösse [1]). Ebenso galt jedes Räucherwerk in diesem Sinne als fremd und unheilig, das nicht nach eigenthümlicher Kunst und bestimmtem Masse aus reinem Weihrauche mit drei andern wohlriechenden Stoffen gemischt war [2]); und der Balsam womit theils das h. Zelt mit allen seinen Geräthen theils der Hohepriester einzuweihen war, ward ähnlich nach einer ganz besondern Kunst zubereitet [3]). Beide, der Balsam und das Räucherwerk, sollten im innern Heiligthume aufbewahrt werden: und jede Nachahmung oder Anwendung derselben zu anderen Zwecken galt schon zur Zeit des B. der Urspp. als Frevel.

Indessen haben wir deutliche Zeichen dass in den frühesten Jahrhunderten noch einige andre Heiligthümer in diesem Heiligen niedergelegt waren, die freilich in den Salômonischen Tempel nie aufgenommen wurden. Ein kleines Gefäss mit Manna ward hier nach Bd. II. S. 170 aufbewahrt und

---

1) das Gesez über das was fremdes oder heimisches Feuer sei, fehlt zwar jezt aus dem B. der Urspp.: wir können aber das Ganze aus den Andeutungen Lev. 9, 24. 10, 1. Num. 3, 4. 26, 61 und aus der Aehnlichkeit des sogleich weiter zu besprechenden fremden Weihrauches richtig schliessen.

2) nach Ex. 30, 34—38 vgl. mit v. 8. 3) Ex. 30, 22—33.

anfangs wohl jährlich erneuert. Ferner ward hier das Scepter Ahron's verwahrt, an dessen einstiger Wirklichkeit wir nach S. 312 nicht zweifeln können [1]). Wo die Weihgeschenke (S. 77 ff.) aufbewahrt wurden, wissen wir nicht. Ob die zwei priesterlichen Trompeten von Silber S. 298, welche nach dem Bilde des Titus'schen Triumphbogens zu Rom im Heiligen des Herodischen Tempels waren, im altmosaischen Zelte niedergelegt wurden, ist aus den Aeusserungen des B. der Urspp. [2]) nicht ersichtlich; und unwahrscheinlich sofern im Heiligen sonst nur Gegenstände grösserer Heiligkeit bewahrt wurden: man scheint sie späterhin nur weil man sie im Pentateuche erwähnt fand in den Herodischen Tempel aufgenommen zu haben.

Im *Heiligsten* stand demnach nichts als die Bundeslade, das schlechthin grosse Heiligthum mit dem kein anderes vergleichbar schien. Sie stand hier stets in einem schauerlichen Dunkel, welches kaum durch den sehr seltenen Eintritt des Hohenpriesters mit der Rauchpfanne etwas gelichtet ward.

Um das ganze Heiligthum ward ausserdem noch eine Umfriedigung gezogen, seine feierliche Stille und Sicherheit zu befördern und das Eindringen jedes störenden Wesens von ihm abzuhalten [3]). Auch haben wir Spuren dass in seiner Nähe gern hohe Bäume gepflanzt wurden und sich die S. 124 berührte uralte Sitte den h. Ort auch durch solche Bäume zu bezeichnen auf diese Weise erhielt [4]), obgleich das Gesez sie nicht forderte.

---

1) nämlich der Ausdruck »vor der Bundeslade« Ex. 16, 34. Num. 17, 25 f. kann, da die Bundeslade nur durch den Vorhang getrennt war, vonselbst auf das Heilige hinweisen: und dass dies wirklich so gemeint ist folgt noch bestimmter aus Ex. 30, 6. 40, 5. Wenn der Verfasser des Br. an die Hebr. 9, 4 den goldenen Altar im Heiligsten, das Manna und das Scepter ebenso wie die Gesezesplatten sogar *in* der Bundeslade seyn lässt, so ist das aus einer zu wörtlichen Auffassung der Worte Ex. 40, 5. 16, 34. Num. 17, 25 geflossen.

2) Num. 10, 1—10. 31, 6.

3) zu schliessen aus Ex. 19, 12 f. 21—23. 34, 3.

4) ergibt sich aus Jos. 24, 26; und dass solche Bäume sogar im

— Dies ist das h. Zelt mit all seinem Zubehöre, wie es im wesentlichen vom B. der Urspp. beschrieben wird. Dass es mit fast allen seinen Geräthen noch aus Mose's Zeit entsprungen und auch seine lezte Ausbildung noch aus der ersten Zeit nach Mose sei, ist allen Zeichen nach unverkennbar. Es war daher in allen seinen Theilen und mit allen Geräthen, bei wievielen es nöthig schien, nochimmer wie in einer Wanderzeit mit Ringen versehen in welche stets bereitgehaltene Tragstangen leicht gesteckt werden konnten: wie das B. der Urspp. dies überall als etwas wesentliches beschreibt. Sollte es fortbewegt werden, so liess der Hohepriester zuerst durch seine nächsten Genossen den Vorhang des Heiligsten abnehmen, ihn als würdigste Hülle über die Bundeslade breiten, darüber eine Delphinhaut und endlich ein ganz dunkelblaues Byssusstück werfen; ein gleiches Stück breiteten diese über den heil. Tisch, wickelten ihn dann mit allen seinen Gefässen und dem heil. Brode in hellrothen Byssus und warfen darüber Delphinhaut; hüllten den h. Leuchter und goldenen Altar mit allem Zubehöre ähnlich in dunkelblauen Byssus und Delphinhaut, hüllten den ehernen Altar und das Waschbecken in dunkelrothen Byssus und bedeckten ihn mit allem seinem Zubehöre mit Delphinhaut; nun erst gingen die Leviten des ersten Stammes ans Tragen, während der Hohepriester selbst insbesondre die Sorge für die heil. Oele Rauchwerke und das tägliche Opfer trug. Der zweite Stamm der Leviten trug alle die verschiedenen Teppiche und Decken des heil. Zeltes wie des Vorhofes mit Zubehöre und andern weniger wichtigen Geräthen; der dritte alles Holzwerk mit Zubehöre: beide unter Anführung des zweiten Hohenpriesters [1]). Wie sinnreich und sich selbst entsprechend auch diese ganze Vertheilung und Einrichtung war, erhellt aus allem Obigen leicht.

---

spätern Tempel nicht fehlten, erhellt aus den Schilderungen Zach. 1, 8. Ps. 92, 13 f.

1) nach Num. 3, 25 f. 31. 36 f. 4, 4—37 mit einigen ächten Zusäzen in der Lesart der LXX.

Im Zuge des Heeres (oder des ganzen Volkes) ward das h. Zelt, von den Leviten nach S. 292 ff. umringt, entsprechend in der Mitte getragen; im Lager in der Mitte aufgestellt. So beschreibt es das B. der Urspp. als zu Mose's Zeiten gewöhnlich gewesen [1]); und auch wenn später das Zelt mitgeführt oder doch ein Altar (nach S. 124) zum Opfern im Heere aufgeführt wurde [2]), erhielt das Heiligthum gewiss immer diese Stelle im Lager. Doch zeigt die nach S. 329 abweichende Darstellung des dritten Erzählers der Urgeschichte, dass das heil. Zelt bisweilen auch ausserhalb des Lagers aufgestellt wurde.

Die Ergänzung der beiden Seiten:

Die weiteren Sabbat-Kreise.

Als das eben beschriebene h. Zelt in der um Jahve versammelten Gemeine glücklich aufgerichtet war und in ihm das ewige Opferfeuer (S. 120 ff.) fröhlich loderte, da schien mit diesem ewigen Opferfeuer auch die einmal gebildete Gemeine Jahve's in eben dieser ihrer Ausbildung von ewiger Dauer seyn zu müssen; und ungetrübten Bestand schien mit der wahren Religion das Wort Jahve's erreicht zu haben »sie mein Volk, ich ihr Gott!« (S. 5). Eine dauernde ruhige Wohnung hatte Jahve gleichsam in diesem einzigen Volke der Erde genommen; und die aufsteigende starke Feuer- und Rauchwolke welche beständig über dem sichtbaren Heiligthume lagerte galt, auch wenn sie eigentlich nur von dem täglichen Opfer-

---

1) Num. c. 2—4 c. 10, 11—28 (vgl Bd. II. S. 279); auch Hezekiel's Bilder c. 45 und c. 48. Der Sinn der Worte Num. 10, 17. 21 ist, die niederen Stämme der Leviten sollen nachdem sie zur Abreise fertig sind warten bis der höhere *Qohât* von Süden her anrücken und ihnen an die Spize treten kann; vgl. oben S. 294.

2) 2 Kön. 3, 20 zeigt dass dies auch nach David immer geschah, und dass man im Heere wie im Frieden jeden Morgen und Abend opferte.

feuern sich bildete, doch dem schon ohnediess an die schützende Nähe und Gegenwart Jahve's gläubigen Volke als das sichtbare Bild und die Verwirklichung dieses Wohnens der Herrlichkeit des Höchsten in seiner Mitte [1]).

Allein dass in alle dem doch mehr ein froher Glaube an die Verwirklichung der wahren Religion und Gemeine sowie eine sichere Hoffnung derselben als diese Verwirklichung selbst liege, kann niemand richtiger erkannt haben als der grosse Stifter eben dieser Gemeine. Denn wiewenig die göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit des Lebens, wie sie oben beschrieben wurden, von der Gemeine vollkommen erfüllt und die auf sie damals gebauete Einrichtung des ganzen Volkslebens ungestört erhalten wurde, konnte Mose, wenn er es nicht schon ansich nicht anders erwartete, durch die Begegnisse seiner langen Führerschaft hinreichend stark erfahren. Allerdings, einmal war eben durch die Stiftung der Gemeine Jahve's alles früher unlautere wie abgewaschen und ein ganz neuer reiner heiliger Anfang im Leben des Volkes begründet; einmal waren jene Anforderungen nichtbloss klar verkündigt sondernauch vom Volke als es selbst verpflichtend anerkannt: dies der Anfang innerer Vollendung und Herrlichkeit, jener äussern entsprechend. Allein dennoch kehrten bald genug neue Trübungen wieder; und deutlich genug wurde es dass auch alle Sühn- und Schuldopfer sowie alle weltlichen Strafen nicht hinreichten sie ganz zu vertilgen, ja dass sich im allmähligen Fortschritte der Zeit ganz

---

1) die Schilderung Ex. 29, 43—46. Lev. 9, 23 f. muss mit der andern Ex. 40, 34—38. Num. 9, 15 ff. verglichen werden um zu begreifen dass das B. der Urspp. noch eine geschichtlich sehr durchsichtige Vorstellung von diesen Dingen aus den Urzeiten der Gemeine wiedergibt; vgl. Bd. II. S. 165 ff. Der spätere Rabbinische Name שְׁכִינָה für dies »Einwohnen« Gottes in seinem Volke oder diese sichtbar werdende ewige Herrlichkeit ist aus Ex. 29, 45 f. 40, 35 genommen. — Aehnlich bei aller Ungleichheit ist der Glaube dass die Wachtengel die kühlenden Winde über die Ka'aba und die bei ihr versammelten Moslim herbeiführen, Burckhardt's travels in Arabia I p. 256 f. 292 f.

unvermerkt und doch amende mächtig und fühlbar genug eine Menge neuer Uebel ansammelte welche wohl fähig waren das ganze Reich in seinem innersten Leben zu zerstören.

An solchen schleichenden Uebeln welche von den bestehenden Gesezen wenig erreichbar allmählig immer zerstörender eindringen, leiden zwar auch unsre neuern christlichen Reiche noch; und viele der Art sind erst durch die Verhältnisse der neueren Jahrhunderte hinzugekommen. Auch wird es im Laufe der menschlichen Zeiten nie möglich seyn ihnen vonvornherein alle Möglichkeit abzuschneiden: man seze eben den möglich reinsten und besten Anfang, und doch werden sich bald wieder neue Uebel theils von den Ueberbleibseln der vorigen Entwickelung theils von den jungen Trieben der neugesezten einschleichen, solange es überhaupt noch eine Entwickelung der Menschheit gibt und Uebel sich regen nur um den Menschen zu erinnern wieweit er noch vom Ziele seiner Geschichte entfernt sei. Allein bei uns brauchen die schleichenden Uebel nichtmehr so gefährlich zu werden, lassen wir nur von der einen Seite die jezt vollendet vorliegende Offenbarung der wahren Religion von der andern die bereits gewonnenen reichern Erfahrungen Fähigkeiten und Kenntnisse aller Art so richtig wirken wie sowohl diese als jene wirken sollen. Im Alterthume dagegen, zumal dem höheren, war doch auch im Volke Israel das innere Werk der wahren Religion nochnicht so weit vollendet dass jedermann leicht überall hätte wissen können was er zu thun oder zu lassen habe; und der geschichtlichen Erfahrungen sowie der höheren Fähigkeiten und Kenntnisse war noch kein sogrosser Ueberfluss um z. B. die Schuldverhältnisse der Bürger (S. 161 ff.) auf unerschütterlichen Grundsäzen zu ordnen. Dazu wachsen die schleichenden Uebel in jedem Reiche desto gefährlicher heran, je enger es sich noch in sich selbst zusammenzuhalten sucht: sowie das Reich Jahve's auf einer sehr enggeschlossenen Volksthümlichkeit und auf einem bewussten scharfen Gegensaze gegen alle übrigen Reiche der damaligen Welt beruhete.

So können wir uns denn denken welches mächtige Be-

streben solchen Mängeln auf die rechte Art zu begegnen und die unvermerkt gestörte ursprüngliche Reinheit und Gesundheit des Ganzen überall wiederherzustellen Mose'n und die andern grossen Geister seiner Zeit trieb. Doch die Mittel dazu, auf welche sie verfielen und welche damals die kräftigsten und besten zu seyn schienen, konnten freilich nicht wohl anders als selbst wieder aus dem ganzen Leben und Weben der alten Religion entlehnt werden; sodass was sonst schon in dieser galt hier nur in neuer Anwendung verstärkt wiederkehrte. Denn gewisse grössere oder kleinere Fristen zu sezen in welchen alles gestörte oder erschöpfte wieder auf sein ursprüngliches reines und gesundes Leben zurückkehren sollte, war zwar hier ansich nothwendig; sowie noch jezt unsre in gewissen Fristen wiederkehrende Reichs- und Landtage zu einem solchen grossartigen Läutern aller Volksverhältnisse bestimmt sind. Aber das wahrhaft unterscheidende war dabei dieses dass man in solchen Fristen, um den göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit stärker zu genügen und das darin fehlende zu ergänzen, die menschlichen Bemühungen und Anstrengungen gegen Gott gerade so wie das Alterthum diese nach S. 10—137 verstand aufs höchste steigerte. Die Ergänzung alles menschlichen Thuns oder Lassens im Reiche, deren Nothwendigkeit man fühlte um den göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit zu genügen, kleidete sich also in die Gestalt des Opfers, so wie das Alterthum dieses verstand; und es kehrte hier die höchste Anwendung des Opfers wieder welche überhaupt aus seinem alterthümlichen Begriffe heraus möglich war.

Aehnliche Bestimmungen finden sich in den Gesezen mancher alten Reiche ebenso wie noch im Islâm, diesem verspäteten Reise vom mächtigen Baume wahrer Religion welches seinen zwei früher gekeimten und grossgewordenen Mitreisern zuvorkommen wollte inderthat aber hinter beiden zurückgeblieben ist. Denn ein ähnliches unabweisbares Gefühl eines inneren Mangels und daher ein ähnliches Bedürfniss die nächsten Geseze durch entfernter liegende und stärkere zu ergänzen, muss sich eigentlich in allen Religionen

und Gesezgebungen regen welche obwohl das Höchste erstrebend dennoch hinter ihm in etwas wesentlichem zurückbleiben. Allein nirgends weiter erblicken wir diese Ergänzung só vollständig durch alles hier mögliche Einzelne durchgefürt und bei allen Einzelheiten só fest und so klar wie aus éinem grossen Gedanken geschöpft als im Jahvethume; und nichts ist bei näherer Betrachtung gewisser als dass diese lezten Sprossen der alten Gesezgebung sämmtlich in éinem Sinne und éinem Zusammenhange aus dem Geiste des grossen Gesezgebers hervorgingen.

War also nach S. 104 ff. der Sabbat das höchste und zugleich eigenthümlichste Opfer des Jahvethumes, in welchem sein ganzer Sinn sich am vollkommensten ausprägte und welches deshalb auch selbst wiederum am kräftigsten alles zu durchdringen strebte: so versteht sich wie die grosse Ergänzung aller früheren Geseze gerade an ihn sich zu knüpfen und von ihm allein auszugehen suchte. Und wirklich eignete sich keine andere Grundlage só vortrefflich wie diese zum Aufbauen eines neuen hochgipfligen Hauses als einer Burg welche alles übrige erst erhalten und schüzen sollte. Was die äussere Bestimmung der obenerwähnten grösseren oder kleineren Fristen einer Läuterung und Wiederherstellung des grossen Ganzen betrifft, so konnte für sie durch eine vielfache ausgedehnte Anwendung der Siebenzahl des Sabbat's leicht gesorgt werden. Und was die allgemeine Bedeutung solcher Fristen betrifft, so kann auch diese ganz in die höhere Bedeutung des Sabbat's aufgehen. Denn wie am gewöhnlichen Sabbate die Sorgen und Geschäfte des gemeinen Lebens ruhen, so soll an diesen grösseren Sabbaten nur in noch weiterem Umfange und zu entfernteren Zwecken ein allgemeiner Stillstand des gewöhnlichen Volkslebens eintreten. Aber wie der mit gleichmässiger Beständigkeit in den kleinsten Zwischenräumen wiederkehrende nächste Sabbat durch den Stillstand nur eine neue Sammlung und Stärkung des Geistes also einen neuen kräftigen Anfang der Arbeit bezweckt, so sollen die in immer weiteren Kreisen wiederkehrenden grösseren und grössten Sabbate nur dazu grössere und grösste

Stillstände bringen damit alles zum Reiche Jahve's gehörende Irdische immer wieder zu seiner ursprünglichen und nothwendigen Lauterkeit Gesundheit und Gerechtigkeit zurückkehre. Nur zu diesem Sinne und Zwecke vervielfältigt und dehnt sich der einfache Sabbat als der feste Grund und Mittelort dieser ganzen Lebenseinrichtung des Jahvethumes in immer weitere Kreise aus, als bewegte sich derselbe Grundgedanke nur in immer weiteren Ringen fort um immer grösseres und entfernteres Gebiet sich zu unterwerfen. Woraus denn weiter sich das wichtige ergibt dass was im kleineren Kreise gilt sich im grössern nur erweitert wiederholt, dass also nichts im grössern fehlen kann was im kleinern schon gegeben ist, bis im grössten alles dem Grundgedanken nach mögliche wirklich zusammentrifft.

Der einzelne Mensch nun sowie die einzelne Gemeine soll an jedem nächsten Sabbate sich aus den Wirren und Mühen des gemeinen Lebens sammeln und sich zum neuen Wirken in Gott stärken. Vondaan aber erheben sich drei immer grössere und gewichtigere Gebiete, welche im Fortschritte der Zeit ihre ursprüngliche Güte und Kraft weit unmerklicher und langsamer aber doch amende fühlbar und schädlich genug verlieren und die daher ein jedes zur rechten Zeit ebenfalls ihrer Sabbate bedürfen. Diese drei sind: die Volksthümlichkeit sofern diese für die Religion noch eine ausserordentliche Bedeutung hatte; der Grund und Boden des Volkes als das grosse Werkzeug seiner Ernährung und Erhaltung; endlich das ganze Reich selbst sofern es als bestehende Einrichtung menschliches und daher verderbbares ansich hat. In der Reihe dieser drei grossen Gebiete liegt alles was noch ausser dem einzelnen Menschen und den einzelnen Bruchtheilen des Reiches durch die Zeit selbst an einem allmähligen vielleicht lange im Verborgenen schleichenden aber desto sicherer nie ausbleibenden Erschlaffen und Verderben leidet: aber wenn die volksthümliche Religion und Sitte schon im Laufe der Monate also womöglich in jedem Jahre wiederholt der Erfrischung und Stärkung bedarf, so bedarf ihrer der ernährende Boden der Mutter Erde erst im

Laufe von Jahren; und das Reich als etwas menschlich verderbbares soll doch billig auf so guten Gesezen und Einrichtungen beruhen dass es erst im Laufe der Jahrzehende und Jahrhunderte einer bis auf den tiefsten Grund zurückgehenden Läuterung und Verbesserung bedarf.

So entsteht denn über die einfachen Wochen-Sabbate hinaus ein Sabbat-Monat, welcher als der 7te des Jahres zugleich alle übrigen jährlichen Feste d. i. grösseren Sabbate ebenso nach sich bestimmt wie die Wochentage vom Sabbate als dem höheren und heiligeren Tage abhangen, und der alle die einfachen Wochen-Sabbate umschliessend selbst wieder vom Kreise des Jahres umschlossen wird. Ueber die Sabbat-Monate hinaus bildet sich weiter ein Sabbat-Jahr, welches von einem bestimmten Anfangsjahre aus als das je 7te wiederkehrt, sodass nach ihm aller Jahre Lauf gezählt und berechnet werden kann. Ueber die Sabbat-Jahre hinaus schliesst endlich ein grosses Sabbat-Jahr als das 7te Sabbat-Jahr (gezählt aber vielmehr als das 50ste Jahr) im weitesten Kreise die ganze Reihe ab, sodass sich zulezt immer ein halbes Jahrhundert an das andre knüpft. Dies das kurze Bild der grossartigen Ergänzung und Vollendung aller sonstigen Geseze des Jahvethumes: wir haben nun das einzelne davon weiter zu sehen [1]).

Indess zeigt dieser ebenmässige und grossartige Fortschritt der h. Siebenzahl nur den Fortschritt der drei Stufen

1) ich habe alles dies schon 1835 behandelt in einer Abhandlung welche viel später in den Commentationes Soc. Reg. scientt. Gotting. rec. T. VIII, auch in der Morgenländischen Zeitschrift Bd. III S. 410 ff. abgedruckt wurde; womit die weiteren Aeusserungen in den Gött. G. Anz. 1835 S. 2025 ff. u. 1836 S. 678 ff zu vergleichen sind. Vieles von dem dort gesagten wiederhole ich hier nicht. — Als eine entferntere Folge jener Abhandlung können die bei dem Göttinger Jubiläum 1837 gekrönten Abhandlungen von Kranold und Wolde *de anno jubilaeo* gelten. Die Aufgabe dazu hatte unter Rücksprache mit mir (obwohl ich damals in einer philosophischen Facultät stand) der sel. D. J. Pott gestellt, und sie gaben mir dann Anlass weiter über den Gegenstand zu reden in der Morgenländischen Zeitschrift Bd. I. S. 410 ff.

welche sich hier auf dem festen Grunde des einfachen Sabbats erheben, oder der drei Kreise welche sich um diesen als um das lebendige Herz des Ganzen bilden. Wo aber ein bequemer Ort ist, verflicht sich vielfach auch in den einzelnen Kreis wieder die alles beherrschende Siebenzahl oder vielmehr der alles machtvoll leitende Begriff des Sabbat's: so mächtig suchte dieser hier alles zu durchdringen. Dieses trifft nun sogleich bei dem ersten Kreise ein, weil er seinem eigenthümlichen Wesen nach nicht ein ganz einfacher sondern nur ein mannichfach gebogener seyn kann:

1. *Der Sabbat-Monat mit den 7 jährlichen Festen.*

1. Die Spuren vormosaischer Feste.

Feste welche Israel feierte gingen längst den durch Mose festgesezten voran; und diese selbst stüzten sich, was ihren Stoff betraf, allen Zeichen zufolge wesentlich schon auf solche ältere Feste. Aber jene vormosaischen Feste waren ebenso gewiss reine Natur-Feste: so wie die Natur durch den Wechsel der Jahreszeiten und der Himmelserscheinungen dem menschlichen Bedürfnisse bei gewissen Veranlassungen und Fristen längere Zeit von den gewöhnlichen Arbeiten zu ruhen und sich ungetheilter höheren Gedanken hinzugeben selbst immer entgegenkommt. Darum waren dennauch solche Feste ältester Bildung von grosser Gleichartigkeit unter den ältesten Völkern: und das Volk Israel hatte in dieser Hinsicht vor den übrigen zumal den näher mit ihm verwandten Völkern nichts voraus.

1. So war die Feier der Neu- und der Vollmonde sicher dem Volke Israel in den Urzeiten ebenso gewöhnlich wie sie sich bei gewissen heidnischen Völkern insbesondere bei den Indern und den aus Indien stammenden Religionen sogar noch bis auf heute erhalten hat [1]). Von der uralten Feier der Neumonde bewahrt noch die mosaische Anordnung sehr bedeutsame Ueberbleibsel, wie unten zu erörtern ist: dass auch

---

1) vgl. de la Loubère's description du royaume de Siam I p. 347. 351. Wilson's Vishnu-Purâna p. 145. 275 *nt.* 538 *nt.*

die Vollmonde ursprünglich von Israel gefeiert wurden, zeigt noch im Jahvethume die Verlegung des grossen Frühlings- und Herbstfestes auf die dem Vollmonde entsprechenden 14ten oder 15ten Tage der beiderseitigen Monate [1]). Die Feier dieser zwei grossen Jahresfeste galt bis in die spätesten Zeiten herab als so unzertrennlich an die Mitte des jedesmaligen Monates geknüpft, dass alle solche Glieder der Gemeine welche entweder wegen unreiner Leibeszustände (S. 209 ff.) oder weil sie weit verreist waren das Pascha in der grossen Volksversammlung nicht hatten mitfeiern können, es an demselben Tage einen Monat später nachzufeiern gehalten waren [2]); und dass der erste König des Zehnstämmereiches, als er das grosse Herbstfest für seine Unterthanen an eine neue Verfassung knüpfen wollte, es doch auf dieselben Tage des folgenden Monates verlegen musste [3]).

Wo innerhalb eines stets wiederkehrenden Kreises zwei äusserlich verschiedene Feste vorliegen, da suchen sie sich gern auch innerlich gegen einander zu unterscheiden: wie dies unten bei dem Frühlings- und dem Herbstfeste erhellen wird. Ob nun ein ähnlicher innerer Unterschied zwischen der Neumond- und der Vollmond-Feier herkömmlich war, scheint auf den ersten Blick ungewiss zu seyn: denn an den naheliegenden Unterschied einer Bussfeier mit vorwiegenden Sühnopfern am Neumonde und einer vorwiegenden Freudenfeier am Vollmonde kann man hier nicht denken, weil nach allem was wir wissen der Neumond als das Erscheinen des neuen Lichtes stets wie ein reines Freudenfest gefeiert wurde [4]). Ein anderer Unterschied zwischen ihnen war aber noch mög-

---

1) in dem spätern Ps. 81, 4 wird Voll- und Neumond noch allgemein als heilig genannt, wiewohl der Dichter dabei allerdings vorzüglich an den Voll- und Neumond des 7ten Monates denken mochte.

2) nach dem B. der Urspp. Num. 9, 9—13. Auch die ganze Gemeine verlegte wohl das Pascha, wenn sie es in seinem eigentlichen Monate zu feiern verhindert war, auf den nächsten 2 Chr. 30, 2 f.

3) 1 Kön. 12, 32 vgl. Bd. III S. 154 f.

4) vgl. die unten angeführten Stellen über die Neumonde.

lich, und dieser ward allen Zeichen zufolge stets festgehalten: der Vollmond eignete sich vonselbst am nächsten für die grossen Volksfeste, wo das ganze Volk von nahe und fern um sein grösstes Heiligthum sich versammelte, in jenen Ländern also während der nächstvorhergehenden Nächte dorthin wallfahrtete und dann das Fest selbst beim kühlen Mondscheine beginnen konnte. Die Neumondsfeier dagegen eignete sich in jeder Hinsicht mehr zu einer häuslichen: und sie ward nach allen erkennbaren Spuren auch in Israel vorherrschend stets so gehalten.

Freilich muss eine Neumond- und Vollmondfeier sogutwie ihren ganzen Sinn verlieren wenn ein Volk nichtmehr nach natürlichen sondern nach künstlichen Monaten rechnet. Allein das alte Volk Israel behielt neben der Berechnung nach Sonnenjahren immer auch die nach Mondjahren bei, wahrscheinlich so dass je nach drei Mondjahren ein Schaltmonat die Ordnung des Sonnenjahres zurückbrachte: wir besizen zwar darüber kein näheres Zeugniss, es folgt aber aus allen Anzeichen; insbesondere waren die zwei jährlichen grossen Feste so stark auf die Ordnung des Ackerbaues und daher des Sonnenjahres gebauet, dass man schon deshalb immer bald genug auf die Ordnung des Sonnenjahres zurückkehren musste.

Darum war denn auch die Bestimmung der 7tägigen Woche als des ungefähren Viertels eines Monates längst in vormosaischer Zeit gewöhnlich, sowohl in Israel als unter vielen andern Völkern [1]); wie bereits S. 105 ff. weiter erklärt ist.

2. Jährliche Feste kannte Israel vor Mose wenigstens zwei, im Frühlinge und im Herbste: es sind dies dieselben welche, weil sie durch die grosse Ordnung des Himmels und des Bodens fast vonselbst gegeben sind, auch bei allen mit

1) bei den Indern hatte vonjeher der 8te und der 14te Tag jedes Monates (*parvan* d. i. Knoten, Abtheilung genannt) eine gewisse Heiligkeit, vgl. Sâvitri cl. 25. Wilson's Vishnu-Purâna p. 275 *nt.* In dem Mondmonate gewisser Negervölker gilt noch jezt nicht der Samstag aber der Dienstag als heilig, s. Ausland 1839 Dec. S. 1390.

Israel verwandten Völkern sowie bei andern Urvölkern als die ursprünglichsten aller jährlichen Feste zunächst erscheinen. Da sie nun mit der Ordnung des Ackerbaues und des ganzen Naturlebens auf's engste zusammenhangen, so bildete sich unter ihnen vonjeher ein Gegensaz aus durch welchen das Frühlingsfest eine ganz andre Bedeutung und Ausübung erhielt als das Herbstfest.

Im Herbste, nachdem alle Früchte des Jahres auch die lezten wie Obst und Wein völlig eingesammelt sind, ist es in den wärmern Gegenden bei den sesshaften Völkern eine noch heute sehr herrschende uralte Sitte, einige ausserordentliche Tage der Musse und Freude im Freien hinzubringen, in Hütten oder Zelten zu wohnen, und dort ein grosses Dank- und Freudenfest zu feiern. Ein solches (wie es kurz genannt wurde) Hüttenfest um diese Zeit zu feiern, blieb auch in Israel stets Sitte [1]): und verlernte das Volk später allmählig dabei in grossen Haufen auf das Feld zu ziehen und sich dort für den Herbst Hütten zu bauen, so bauete man solche zur herkömmlichen Festzeit wenigstens imkleinen, auf Dächern, Höfen, Marktplätzen [2]). Dies Fest behielt daher in Israel immer einen starken ländlichen Zuschnitt: solange man die Hütten im freien Felde bauete, führte das Volk dabei feierliche Züge auf in welchen die Theilnehmer reife Citronen und andre solche Früchte sowie Palmbüschel und Zweige von Cypressen und Weiden trugen [3]); während man späterhin vielmehr um jene künstlicheren Hütten innerhalb der Stadt zu bauen Oelzweige Palmbüschel Myrten- und Cypressenzweige anwandte [4]). Mit solchen Bräuchen sowie mit reichen Opfern feierte man das Herbstfest immer viel längere Zeit als das

---

1) B. der Urspp. Lev. 23, 42; vgl. Hos. 12, 10 wo einmal Zelte genannt werden. 2) Neh. 8, 16.

3) dies der Sinn der Worte Lev. 23, 40; die Ausdrücke »Prachtbaum« und »dichtbelaubter Baum« sind deutlich halb dichterisch, unter jenem ist wahrscheinlich der Citronen-, unter diesem etwa der Cypressenbaum zu verstehen. Ferner versteht sich dass וְעַרְבֵי noch von עָנָף abhängt. 4) Neh. 8, 15 f.

Frühlingsfest: es war die grosse Ruhe des Jahres welche man suchte und feierte.

Ganz anders gestaltete sich vonjeher die Frühlingsfeier. Sie war nicht so einfach wie jene Herbstfeier, sondern umfasste im Volke Israel ebenso wie unter andern alten Völkern stets etwas doppeltes. Einmal die Darbringung der Erstlinge des neuen Jahres, unter Aussprache guter Gelübde und unter Gebeten für den zu hoffenden Segen des ganzen folgenden Jahres: in Kanáan aber reift namentlich das Getraide so früh im Jahre dass die Erstlinge der Gerste wenigstens aus einigen sehr günstig gelegenen Gegenden z. B. aus den Aeckern am südlichsten Jordan schon bald nach der Frühlings-Tagundnachtgleiche dargebracht werden können, und die Ernte aller Getraidearten schon ziemlich lange vor dem Ablaufe unsres Frühlings beendigt wird. Wie indessen die ältesten Opfer immer zugleich ein Mitgeniessen des Menschen in sich schlossen, so erhielt sich das besonders bei diesem uralten Opfer. Die eben gewonnenen ersten Gerstenkörner wurden noch selbigen Tages theils schnell zu Mehl gemahlen und zu ungesäuertem Brode verbacken, theils bloss am Feuer geröstet oder im Mörser gestossen: das Geröstete und Zerstossene diente besonders zur Darbringung auf dem Altare, das Ungesäuerte zum Opferbrode für die Menschen [1]); leicht kam noch dazu eine ganze Garbe frischer Aehren auf den Altar. Dabei galt als strenges Gesez dass bevor ein solches Opfer vollständig gebracht sei, kein Mensch von dem neuen Brode irgendwie essen dürfe [2]).

Aber zugleich ist der Frühling und das damit zusammenfallende neue Jahr eine Zeit ernsten Nachdenkens und tiefer Sorge wegen der Zukunft, des dunkeln Uebergangs in ein geheimnissvoll neues und der göttlichen Beängstigung wegen

---

1) nach der sehr alten Stelle aus dem B. der Bündnisse Jos. 5, 11 f. vgl. mit Lev. 2, 14—16 und der Darstellung des B. der Urspp. Num. 15, 17—21. Dass es Erstlinge von Gerste waren, folgt ausser der Sache selbst aus 2 Kön. 4, 42.

2) Lev. 23, 14.

des zu erwartenden Segens oder Unsegens. Hier fühlte sich also der Mensch womöglich am stärksten in jedem Jahre zu einem Reinigungs- und Versöhnungs-Opfer gedrungen, nicht sowohl um einzelner Vergehen wegen deren er sich schuldig wusste als um überhaupt bei diesem unsichern Uebergange sich der göttlichen Verschonung und Gnade zu versichern, gleichsam damit sein Gott im neuen Jahre zur Untersuchung ihn überfallend nicht tödte wie er vielleicht verdient sondern gnädig an ihm vorüberziehe. So war im Volke Israel seit den Urzeiten mit jeder Frühlingsfeier nothwendig ein Versöhnungs-Opfer verbunden, welches nach einem ebenfalls uralten sonst nichtmehr vorkommenden Namen ***Pascha*** d. i. Vorübergang, Verschonung hiess [1]) und auch seinen Bräuchen nach wie sie sich im Jahvethume erhielten ein vormosaisches Alter verräth. Es blieb sogar in spätern Zeiten immer wie ein rechtes Hausopfer, welches jedes Haus für seine eigne Verschonung darbringt: darum sollte es stets ein Stück Kleinvieh (vom Schaf- oder Ziegengeschlechte) seyn, weil ein solches etwa von den Gliedern eines Hauses auf einmal verzehrt werden konnte; bestand aber ein Haus aus zuwenigen Gliedern, so sollten sich immer soviele Nachbaren zusammenthun dass man es vollständig verzehren konnte [2]). Dies Opfer, selbst schlechthin ***Pascha*** genannt, war unverkennbar ein Sühnopfer, wurde aber auch späterhin noch ehr verschieden von den gewöhnlichen Sühnopfern dargebracht. Der Hausvater selbst schlachtete es bis in die späteren Zeiten

1) so wird der Name absichtlich erklärt Ex. 12, 13. 23. 27 vgl. Jes. 31, 5. — Dass mit ihm als dem grossen Reinigungsfeste schon in alten Zeiten (ebenso wie zu Zeiten Christi) gern die öffentlichen Hinrichtungen verbunden wurden, ist Bd. II. S. 598 berührt.

2) Ex. 12, 4. 43—46. Ganz ähnlich sind im Islâm die Schafe und Ziegen welche jährlich am 10ten des Pilgermonats im Thale Munâ am Abhange des Berges Arafat nicht weit von Mekka zu schlachten sind, ein zuletzt von Burckhardt (travels in Arabia II. p. 56 ff.) beschriebener Gebrauch der sich seit den Urzeiten erhalten hat und woran man am deutlichsten die Spuren einer uralten vormosaischen Religion der mit Israel verwandten Völker sehen kann. — Uebrigens erlaubt das Deut. 16, 1 f. auch Rindvieh-Opfer.

herab [1]), und strich von seinem Blute an die Oberschwelle und die Pfosten des Hauses, wie um das ganze Haus selbst mit allen darin das Fest feiernden zu versöhnen [2]); das blutlose zum Verzehren vorzubereitende Thier wurde dann aber nicht zerstückt sondern mit heilen Gliedern am Opferfeuer langsam gebraten, wie zum deutlichen Zeichen dass ein eben noch lebendes Wesen ganz so wie es ist für den Menschen gefallen sei [3]). Nichts als einige bittere Kräuter sollten zur Zukost dienen [4]).

Eine nähere Verbindung dieser zwei Feierlichkeiten des Frühlings war jedoch nicht schwer. Die ganze Doppelfeier konnte nicht zu einem solchen Freudenfeste werden wie die Feier der Herbstzeit: sie wurde eher im Gegensaze dazu zu einer sehr ernsten. Begonnen wurde sie also mit dem in jedem Hause darzubringenden Sühnopfer: erst durch dieses gereinigt wagte man dann öffentlich die Erstlinge darzubringen und selbst davon zu essen. Aber sogar das ungesäuerte Brod welches man dann als Opfer ass, konnte nun als eine ganz reine ungemischte aber höchst einfache und ungewürzte Speise den Ernst und die Angst der Tage darstellen: sodass es auch wohl »ein Brod der Trübsal« genannt wurde [5]).

2. Die mosaischen Festeinrichtungen.

Auf solche Weise etwa verhielten sich die vormosaischen heil. Zeiten in Israel; und gab es noch ausserdem andre, welches wohl möglich ist, so waren diese doch gewiss minder wichtig und nicht so allgemein gefeiert.

Der überlegene Geist Mose's brachte nun vorallem vom Begriffe des Sabbat's aus in diese ganze Reihe möglicher h.

---

1) nach Ex. 12, 6: später waren auch dabei Leviten thätig, Ezra 6, 20 vgl. 2 Chr. 29, 24 ff.

2) Ex. 12, 7. 22 f. vgl. Hez. 9, 4. Apoc. 7, 1—8 und ähnliches oben S. 219 und 290; über eine entsprechende Römische Sitte s. Böttiger's kl. archäol. Schriften I. S. 153. Späterhin kam dies ausser Uebung.

3) Ex. 12, 7 f. 46. Num. 9, 12. Die Sitte kommt sonst bei Opfern im A. T. nichtmehr vor. 4) Ex. 12, 8. Num. 9, 11.

5) Deut. 16, 3.

Zeiten einen Gedanken und daher ein festes Band und einen ebenso klaren als schönen Zusammenhang. Gerade dies können wir aus den erhaltenen Stücken des B. der Urspp. [1]) sehr vollkommen erkennen. Durch die neue Anordnung musste sich allerdings vieles einzelne neu gestalten und vieles sich fester bestimmen: aber imganzen ist es doch nur wie ein geistiger Anhauch welcher Sinn und Zweck alles Festfeierns überhaupt und der einzelnen Feste insbesondre dem Jahvethume entsprechend umgebildet hat; sodass von den frühern Gewohnheiten noch sehr vieles erhalten ist und leicht erkennbar durchschimmert. Wie aber im ganzen Jahvethume nach S. 120 ff. der priesterliche Dienst Jahve's neben dem der Gemeine herging: so musste sich besonders bei der Feier der Feste diese Doppelheit überall ausprägen. Neben allem was das Volk an den Festen zu thun angewiesen ward, ja unabhängig davon ordnete sich eine priesterliche Feier aller Feste durch entsprechende Opfer und andre Gebräuche. Namentlich steigerten sich an den Festtagen die priesterlichen Opfer: diese liefen neben dem S. 122 beschriebenen täglichen Opfer, gestalteten sich aber nach der verschiedenen Bedeutung der einzelnen Festtage selbst wieder verschieden; worin man eine nicht weniger kunstreiche jedoch wohl nicht ebenso ursprüngliche Anordnung bemerkt. Das einzelne gestaltete sich demnach so:

1. Der Anfang des Jahres oder wenigstens des ersten Jahres wurde auf den ersten Monat bestimmt dessen Vollmond der Frühlings- Tagundnachtgleiche folgt: dieser Monat heisst im B. der Urspp. immer schlechthin der *erste* und von ihm aus werden die übrigen bloss gezählt; im B. der Bündnisse heisst er dagegen der Aehrenmonat, da in ihm die Aehren reifen [2]). Von ihm aus wurde nun das jährliche Herbstfest

---

1) Lev. c. 23 vgl. mit Num. 28 f. und Ex. c. 12 f.

2) Ex. 23, 15: woraus auch wohl der Ausdruck in die Stellen Ex. 13, 4. Deut. 16, 1 gekommen ist; vgl. dagegen Ex. 12, 2. Lev. 23, 5. Num. 28, 16. — Damit hängt unverkennbar eine andre Abwei-

gerade auf den 7ten Monat verlegt. Denn das Herbstfest in eine Zeit fallend wo alle Geschäfte leicht ruhen können, war nach altem Herkommen doch das grössere unter den beiden Jahresfesten, und wurde nichtnur mit der höchsten Freude sondernauch mit der allgemeinsten öffentlichen Theilnahme und leicht am längsten ausgedehnt gefeiert; es war vonjeher ein wahres Volksfest, wurde oft auch schlechthin »das Fest« genannt [1]), und konnte auch im Jahvethume diese seine natürliche Stellung nie verlieren. Schon deshalb eignete sich der Herbstmonat vor allen andern der eigentliche Sabbat-Monat zu werden und als der 7te in der Reihe den erhabenen Gipfel im Jahre zu bilden zu dem alle vorangehenden Feste den Weg bahnen und von dem sich alles wieder im gewöhnlichen Gange des Lebens bis zum Anfange des neuen Festkreises still herablässt.

Darum sollte denn dieser Monat sogleich dádurch vor allen andern ausgezeichnet und zu einem heiligen eingeweihet werden, dass sein Neumond feierlicher als jeder andre begangen ja zu einem eigentlichen Jahresfeste erhoben wurde. Um die übrigen Neumonde bekümmerte sich das Gesez offenbar nicht viel: sie wurden nach altem Herkommen häuslich gern mit allen Gliedern des Hauses gefeiert [2]), galten

---

chung des B. der Bündnisse zusammen: der Herbstmonat, der 7te nach dem B. der Urspp., ist ihm vielmehr der lezte im Jahre Ex. 23, 16 vgl. 34, 22. Hiebei ist also ein ganz andrer Jahresanfang vorausgesezt, ähnlich dem bei den Syrern gewöhnlichen welcher seit der Seleukidischen Zeit auch unter den Juden im bürgerlichen Leben ganz herrschend wurde. Wirklich passt ein Jahresanfang im Herbste oder noch besser nach dem grossen Herbstfeste zur Haushaltung des Ackerbaues viel besser: und so mögen im alten Israel vorzüglich nur die Priester den im B. der Urspp. und sicher auch von Mose geforderten Frühlings-Anfang immer festgehalten haben.

1) Hos. 12, 10. Jes. 30, 29 vgl. B. Zach. 14, 18 f. Deut. 31, 10 f. 1 Kön. 12, 32. Ps. 118.

2) 1 Sam. 20, 5. 24. 27. Aus v. 27 erhellt dass der Neumond erst am Tage *nach* seinem ersten Erscheinen durch ein Festmahl gefeiert wurde.

im gemeinen Leben dem Wochen-Sabbate gleich [1]), und wurden zwar priesterlich mit den reichen Opfern eigentlicher Feste, nämlich sieben Lämmern zwei Rindern einem Widder und einem Sühnebocke beehrt [2]); allein nirgends schärft das Gesez selbst ihre Feier dem ganzen Volke ein oder stellt sie den Sabbaten gleich. Am 7ten Neumonde aber sollte unter öffentlicher Theilnahme des von der Arbeit lassenden Volkes ein grosses Fest gefeiert und von den Priestern am Heiligthume laut als solches verkündigt werden [3]). Sichtbar sollte also wenigstens nach dem ursprünglichen Sinne des Gesezgebers dieser éine Neumond im Kreise der heil. Tage allein eine wahre Bedeutung für das ganze Volk haben; und das Gesez hätte schwerlich etwas dagegen gehabt wenn neben ihm allmählig alle übrigen vom Volke nichtmehr gefeiert worden wären.

2. Während das grosse Herbstfest auf den Vollmond dieses 7ten Monates verlegt blieb, wurde ganz entsprechend das Frühlingsfest auf den des 1sten Monates bestimmt, sodass beide noch ziemlich den Anfang der beiden Hälften des Jahres bezeichnen. Beide gelten ansich auch ihrer Würde nach als einander völlig gleich, und haben deshalb eigentlich eine ganz gleiche Anordnung: doch einen Unterschied macht wieder unter ihnen ihre verschiedene Stellung im Jahre selbst, sodass einmal das Frühlingsfest imganzen weit ernster wird als das Herbstfest, und zweitens alle die vielfache Feierzeit der ersten Hälfte des Jahres sich zu dér der zweiten imgrossen doch nur wie eine schwächere Hälfte zur stärkeren und wie die gewaltige Hebung zu ihrer nothwendig noch gewaltigeren Senkung verhält.

Wie aber nach S. 72 f. 135 schon jedem grossen Opfer zur Einweihung ein Sühnopfer vorangehen kann, und wie nach S. 43. 113 stets eine gehörige Vorbereitung und Reinigung den Anfang jedes heil. Thuns bilden soll: so wurde vor jedem dieser zwei grossen Jahresfeste ein besonderes Sühn-

1) Amos 8, 5. 2) Num. 28, 11–15.
3) Lev. 23, 23—25. Num. 29, 1—6 vgl. 10, 10.

fest eingerichtet und dem ernsten Wesen des Jahvethumes gemäss mit grossem Nachdrucke gefeiert. Das Hauptfest selbst fing sowohl im Herbst- als im Frühlings-Monate sogleich nach dem Vollmonde also am 15ten Tage an, und dauerte eine ganze Woche: auch hier suchte sich die Siebenzahl zu behaupten. Doch war diese Feier einer ganzen Woche keineswegs só gemeint dass das Volk alle 7 Tage lang garnicht arbeiten sollte: nur am ersten oderauch zugleich am lezten Tage sollten wie an einem Sabbate die gemeinen Arbeiten ruhen [1]) und grosse Gemeine-Versammlung gehalten werden; sonst wurden alle diese Tage nur priesterlich durch reichere Opfer ausgezeichnet. Dagegen war das vorbereitende Sühnfest beiderseits auf éinen Tag beschränkt, und wurde ursprünglich wenigstens sowohl im Frühlinge als im Herbste auf den 10ten des Monats angesezt, als auf einen Tag der nicht zu weit vor dem 15ten lag und dazu nach S. 105 auch fürsich eine gewisse uralte Heiligkeit hatte [2]).

Und wie jedes der beiden Hauptfeste ein vorbereitendes Sühnfest hatte, so wurde jedes erst durch ein freudiges Schlussfest ganz beendigt, welches wie jenes nur éinen Tag dauerte. Jede der beiden festlichen Jahreszeiten spaltete sich also in drei besondre Feste: Vorfeier, Hauptfeier, Nachfeier.

Die Vorfeier des Frühlingsfestes war nun jenes aus vielerlei Ursachen so berühmt gewordene *Pascha* S. 359, welches auch im Jahvethume immer mehr ein bloss häusliches Sühnopfer blieb. Dass es ursprünglich nach dem Sinne des

---

1) so wird der erste Tag des Ungesäuerten ausdrücklich »Sabbat« genannt, nämlich in kurzen Redensarten wo über den Sinn kein Zweifel seyn kann, Lev. 23, 11. 15; der Sinn davon wird dann immer aus solchen Beschreibungen deutlich wie v. 7. 8. 21. 25. 28. 35. 36. Ex. 12, 16.

2) es ist wirklich merkwürdig wie sich noch im Islâm einige Spuren derselben h. Zahlen offenbar aus vormosaischer Zeit erhalten haben: der 10te des *Muharram* und der des *Dulh'igg'eh* haben beide für die Festordnung eine grosse Bedeutung, s. oben S. 359*nt.* und Burckhardt's travels in Arabia I. p. 255. 323. II. p. 56. 75.

Gesezes am 10ten des Monates gehalten werden sollte ist unverkennbar: das entsprechende Sühnfest im Herbstmonate ward auf den 10ten festgesezt; und noch das B. der Urspp. befiehlt wenigstens das Pascha-Opferthier solle am 10ten ausgesucht und bereitgehalten werden [1]). Allein wie bei diesem Opfer überhaupt die häuslichen und volksthümlichen Sitten sich am zähesten behaupteten, so erhielt sich bei ihm insbesondre die Sitte einer möglichst nahen Verbindung mit der Feier des Ungesäuerten. Erst am 14ten in den drei lezten Stunden vor und in den 3 ersten nach Sonnenuntergange ward das Opferthier geschlachtet und verzehrt: es blieb also im Gegensaze zu den gewöhnlichen Opfern ein wahres Nachtopfer, mit dem man in die neue Zeit eintrat; doch ward es unter dieser Beschränkung stets auf den 14ten anberaumt, und streng hielt man wenigstens in den ältesten Zeiten darauf dass das Fest des Ungesäuerten erst am folgenden Morgen anfinge [2]). Priesterlich wurde dagegen zwar dieser 14te nicht weiter gefeiert [3]): aber für die ganze alte Religion galt dennoch dieses Reinigungsfest mit dem ihm folgenden Hauptfeste als für alle die einzelnen Häuser ja die einzelnen Männer wie ein ganz nothwendiges in keinem einzigen Jahre zu unterlassendes Heiligthum, ähnlich der Beschneidung oder vielmehr für noch heiliger gehalten als diese [4]). Gerade weil dies das einzige Reinigungsopfer bleiben konnte welches der Einzelne von sich selbst aus darzubringen hatte, galt es bei der äussersten Achtung in welcher das blutige Opfer stand als eine jährliche Schuld welche er nothwendig leisten musste wenn er nicht sich selbst der Theilnahme an der Gemeine unwürdig machen wollte: daher seine Bedeutung als Sacrament. Nur Männer sollten daran wie an der Beschneidung theilnehmen; und vom Opferfleische sollte auchnur bis zum nächsten Morgen nichts überbleiben [5]).

1) Ex. 12, 3—6. 2) Jos. 5, 11 vgl. Lev. 23, 5 f. Num. 28, 16 f.

3) dies erhellt deutlich aus Num. 28, 16 f.

4) nach S. 116 vgl. mit den schon S. 355 weiter bemerkten Folgen.

5) Ex. 12, 10 vgl. v. 46; auch in dem uralten Spruche Ex. 23, 18 ist bei dem »Opfer« und »Festopfer« wenigstens vorzüglich das Pascha

Das Hauptfest, die ganze Woche vom 15ten an dauernd, aber nur am ersten und lezten Tage wie ein stiller Feiertag gehalten, war das eigentliche Fest des Ungesäuerten, welches während der ganzen Woche gegessen werden sollte. Dass dies Ungesäuerte ursprünglich von der allerersten Gerstenernte genommen war, ist nach S. 358 durchaus unzweifelbar: aber schon das B. der Urspp. fordert nicht mit bestimmten Worten dass es von der ersten Ernte des neuen Jahres genommen werde; und inderthat traten geschichtlich bald Umstände ein welche dies zuzeiten unmöglich machten. Denn schon wenn dies Fest im 2ten und 3ten Mondjahre immer früher fiel, verspätete sich der Anfang der Ernte so dass es dem ganzen Volke unmöglich wurde Ungesäuertes von ihr zu essen: der Gebrauch musste also in dieser Hinsicht freier werden. Doch stellte sich nun der Ursinn dieses Festes auf andre Weise wieder her, indem es Sitte wurde wenigstens eine frische Gerstengarbe am 2ten Tage des Festes im Namen des ganzen Volkes priesterlich darzubringen: diese konnte als Sinnbild des Anfanges der ganzen Getraideernte gelten, und ausdrücklich ward dabei noch bestimmt dass vor ihrer Darbringung niemand vom neuen Getraide etwas in irgendwelcher Gestalt verzehren dürfe; der Tag sollte wenigstens priesterlich wie ein halber einfacher Sabbat d. i. nach S. 122 mit einem Opferlamme über die 2 täglichen hinaus ausgezeichnet seyn [1]). Jemehr nun aber so das Ungesäuerte seine natürliche Bedeutung verlor, desto freier konnte sich eine solche höhere geistige in ihm festsezen welche zu der Stellung dieses besondern Festes nicht unangemessen war. Denn indem das Pascha als ein strenges Sühnfest mit diesem Hauptfeste immer enger verknüpft wurde, da sie ja nur durch

---

gemeint wie es bei der Wiederholung vom vierten Erzähler ausdrücklich so erklärt wird Ex. 34, 25. Es wurde also bei dem Pascha als einem mehr den Einzelnen überlassenen Opfer nur strenger dasselbe beobachtet was nach S. 54 f. auch bei Dankopfern galt; und bei der strengsten Art von Dankopfern galt auch dieselbe Strenge Lev. 22, 29 f.

1) Lev. 23, 9—14.

eine Nacht geschieden waren [1]), ging auch der Sinn einer ernsten Läuterung und Reinigung von jenem immermehr auf dieses über: so galt denn das ungesäuerte Brod bald nicht nur als ein zur ernsten Zeit passendes sondern auch als ein Zeichen der mit dem neuen Jahre wieder zu erstrebenden Reinheit des ganzen Hauses; und man gewöhnte sich sorgfältig jeden Rest des gesäuerten Brodes vor diesem Feste zu entfernen [2]).

Das freudige Schlussfest des Frühlings wurde etwas weiter hinausgeschoben, damit in der Zwischenzeit erst die ganze Getraideernte auch wenn das Hauptfest sehr frühe im Jahre gefeiert war beendigt werden könnte. Es sollten also vom 1sten Tage des Hauptfestes an gerade 7 Wochen verstreichen, als wäre der Zeitraum mit dieser heil. Zahl die geweihete Frühlingszeit wo die Sichel im ganzen Lande fleissig an der Arbeit war bis der Segen aller Getraidearten fertig eingeerntet. Der sofort folgende 50ste Tag (Pfingsten) wurde demnach wie zum Jubeltage der vollendeten Getraideernte: er hiess das »Fest der Getraideernte« [3]), oder bestimmter der »Tag der Erstlinge« [4]), auch »das Fest der (7) Wochen« [5]). Denn an ihm wurden priesterlich ausser den sonst gehörigen Opfern zwei Waizenbrode, und zwar als an einem Freudenfeste sowie im Gegensaze zu Ostern gesäuerte, als heil. Erstlinge des in die Tennen eingeheimsten neuen Getraides dargebracht [6]); und für das ganze Volk galt es als

1) das B. der Urspp. unterscheidet zwar nach Stellen wie Lev. 23, 5 f. Num. 28, 16 f. beide Feste noch genau genug, zeigt aber an andern Stellen wo es alles ausführlicher darstellt (Ex. 12, 14—20. 13, 3—10) deutlich, wiesehr zu seiner Zeit beide schon ineinander liefen. Das ältere B. der Bündnisse unterscheidet das Fest des Ungesäuerten am reinsten Ex. 23, 15: später hörte die Unterscheidung ganz auf und der Name Pascha wird herrschend Deut. 16, 1—8, sodass das 7tägige Fest gar vom 14ten an gerechnet wird Hez. 45, 21—24.

2) Ex. 12, 15—20. 13, 7. 3) im B. der Bündnisse Ex. 23, 16.

4) B. der Urspp. Num. 28, 26.

5) Deut. 16, 10—12 nach Lev. 23, 15; vgl. auch Num. 28, 26.

6) Lev. 23, 17. 20.

eine höhere Pflicht dass an ihm jedes Haus eine solche Erstlingsgabe selbst zum heil. Orte brächte, mochte sie in gerösteten oder in grob zerstossenen frischen Körnern bestehen [1]). So wurde die Abgabe der Erstlinge welche nach S. 316 f. im Jahvethume eine so grosse Bedeutung hat, vorzüglich an diesen frohen Jahrestag geknüpft. —

Die Vorfeier des Herbstes am 10ten des 7ten Monates unterschied sich von dér des Frühlinges wesentlich dádurch dass sie nicht wie dort am Eingange des Jahres als eine wahre Furcht- und Schreckensfeier die Gefahren der dunkeln Zukunft und wie den Zorn des neu kommenden Gottes, sondern vielmehr wie eine reine Bussfeier die im Laufe des Jahres vorgefallenen menschlichen und volklichen Vergehungen und Unreinheiten vertilgen sollte. Denn obwohl schon sonst nach der obenbeschriebenen grossen Strenge des Jahvethumes jede auch die kleinste Unreinheit und Unheiligkeit welche vorgefallen sofort getilgt werden sollte, so war sich die höhere Religion doch zusehr bewusst wiewenig dadurch alle auch die geheimen und die langsam fortschreitenden Unheiligkeiten der ganzen Gemeine gehoben würden. Damit also auch alle diese mit aller menschlichen Mühe getilgt würden und die Gemeine womöglich frei von aller Schuld mit heiterm Sinne das alsbald folgende grösste Freudenfest des Jahres feiern könnte, ward dies allgemeine Buss- und Sühnfest eingesezt. Es ist ein sowohl nach diesem Ursprunge und Zwecke als nach seinem Namen *Sühntag* [2]) ächt mosaisches Fest, in welchem sich mehr als in irgendeinem andern das ganze Bestreben sowie die volle Strenge der höheren Religion ausdrückte, und welches sicher erst durch sie ge-

---

1) nach einem ältern Verfasser Lev. 2, 14—16, und in anderer Sprache nach dem B. der Urspp. Num. 15, 17—21: an lezterer Stelle ist auch bloss von einem Kuchen aus zerstossenen Körnern die Rede. Dass übrigens beide Stellen hieher zu ziehen seien und den obenangegebenen Sinn haben leidet keinen Zweifel. Das B. der Bündnisse spricht ganz kurz darüber Ex. 23, 19. Vgl. oben S. 358 *nt.*

2) יוֹם הַכִּפֻּרִים

stiftet wurde: nur in einem strenggenommen weniger wesentlichen Gebrauche bei der Sühnfeier zeigt sich ein Ueberrest vormosaischen Glaubens und Lebens. Das Fest sollte also keineswegs wie das Pascha vornähmlich ein häusliches, vielmehr wie im Gegensaze zu ihm ein wahrhaft öffentliches Fest werden. So sollte also das Volk als solches keines der gewöhnlichen Opfer, dagegen ein neues leisten welches viel tiefer und empfindlicher als alle gewöhnlichen den Menschen zur Bezähmung seiner Sinnlichkeit trifft, nämlich ein strenges Fasten vom Abende des 9ten an bis zu dem des 10ten [1]); das einzige welches das Jahvethum jährlich vom Volke forderte (S. 90). Ein Opfer gewöhnlicher Art musste zwar der ganzen Ausbildung des Jahvethumes gemäss an diesem Tage gebracht werden wie es seine eigenthümliche Bedeutung forderte: aber dies blieb ein rein priesterliches. Es war ein grosses Sühnopfer, vom Hohenpriester selbst oder seinem Stellvertreter [2]) für die ganze Gemeine zu bringen, so überaus feierlich wie es sonst nur selten gebracht wurde [3]). Als verunreinigt und der Sühne bedürftig galten aber nichtnur die Menschen der Gemeine mitsammt den Priestern, sondernauch das sichtbare Heiligthum, alswenn zunächst auf dieses wie auf einen Wall zwischen dem Volke und seinem Gotte alle die befleckenden Unheiligkeiten kämen welche im Reiche

---

1) Lev. 23, 26. 32. 16, 29—31 vgl. Num 29, 11.

2) dies wird mit den Worten Lev. 16, 32 (vgl. mit dem S. 290 *nt.* darüber weiter gesagten) absichtlich hervorgehoben.

3) dass nämlich ein solches grösstes Sühnopfer nur auf dieses Festes Veranlassung dargebracht und infolge davon das Allerheiligste sonst niemals weiter betreten werden sollte, ist nicht ganz richtig aus Lev. c. 16 geschlossen. Nach den Anfangsworten v. 1 f. und da die Schilderung erst v. 29 bestimmt auf dies eine Fest übergeht, erwartet man etwas anderes. Und da die grosse Verunreinigung des Heiligthumes durch die Schuld und den Tod zweier Priester in ihm Lev. 10, worauf 16, 1 hingewiesen wird, nochnicht gesühnt ist, so wurde hinter 16, 34 wahrscheinlich eine ähnliche grosse Reinigungsfeier für einen solchen Fall vorgeschrieben.

vorfallen (S. 281). Demnach gebrauchte dennauch der Hohepriester zweierlei Sühneopfer: einmal rein priesterliche, welche vornehmlich zur Entsühnung des Heiligthumes dienten; sodann solche welche vornehmlich sich auf den Antheil der Gemeine bezogen und deshalb auch von ihr genommen werden mussten. Leztere hatten ein ganz volksthümliches Gepräge, und bilden sichtbar den aus vormosaischer Zeit abstammenden Theil von Gebräuchen welcher sich hier erhalten hat. Es waren dies nämlich besonders zwei vor das Heiligthum wie ein Opfer gestellte Ziegenböcke, von denen der eine vom Hohenpriester vermittelst des Looses für Jahve der andre für ʿAzâzel bestimmt werden sollte; lezterer uns sonst unbekannte Name bezeichnete schon wegen des Gegensazes zu Jahve einen bösen Geist, und da der für ihn bestimmte Bock zulezt mit der ganzen Schuld der Gemeine beladen in die menschenleere Wüste abgesandt werden sollte, so galt er sicher als der böse Geist der Wüste den man in Abscheu von sich abwies und dem man alles Böse zuwies was man bei sich nicht dulden wollte [1]). — War auf diese Weise alles zu der heil. Handlung bereit, so legte der Hohepriester, durch ein Bad gereinigt, seine einfachen weissen Kleider an wie es sich für ihn heute als Büssenden ziemte (S. 291 f.), und brachte zuerst vom priesterlichen Opfer

---

1) עזאזל Lev. 16, 8. 10 vgl. v. 21 f. ist seinem Ursprunge nach (vgl. אזל weggehen) völlig sovielwie ἀποπομπαῖος (wie auch die LXX übersezen), *averruncus,* ein Unhold, ein Dämon den man weit von sich weist. Nun ist das bildliche Fortschicken des Uebels bei Opfern zwar sicher ächt mosaische Sitte, wie aus S. 219 erhellt, und wie überhaupt die dem Willen des thätig werdenden Gesezes entsprechende Bildnerei den alten Gesezen so eigenthümlich ist. Allein dass dabei ein Dämon im Gegensaze zu Jahve bestimmt unterschieden wird, streitet wenigstens gegen das strengere Jahvethum, und ist offenbar Rest vormosaischer Religion. Uebrigens ist es irrig den ʿAzâzel für ursprünglich einerlei mit dem spätern Satan zu halten: geschichtlich wenigstens lassen sich diese nicht zusammenwerfen. Eine ähnliche Darstellung prophetischer Art ist später Zach. 5, 5—11.

einen jungen Stier zu seiner und seines Hauses Sühne, füllte dann das ganze Rauchfass mit glühenden Kohlen vom inneren Altare und vielem Weihrauche, betrat damit das nur äusserst selten zu betretende innerste Heiligthum wo nach altem Glauben der heil. Schemel (S. 128) sich sogleich mit heil. Rauche verhüllen musste wenn der eintretende lebend und heil bleiben sollte [1]), und sprengte 7mal vom Opferblute auf und vor den heil. Schemel; alsdann opferte er dén Ziegenbock welchen das Loos für Jahve getroffen hatte, besprengte mit seinem Blute ähnlich den heil. Schemel, sprach die Versöhnung über das äussere Heiligthum und über alle Menschen aus, und besprengte zum Schlusse ähnlich mit dem doppelten Blute den inneren Altar: alles das in geheimnissvoller Einsamkeit, von keinem andern Menschen begleitet. War die klebende Schuld so gleichsam bereits flüssig geworden, so nahm er nun draussen den für ʿAzâzel bestimmten geweiheten Bock, legte seine Hände auf sein Haupt um unter lautem Sündenbekenntnisse alle die flüssig gewordenen Schulden des Volkes auf dasselbe abzuwerfen, und trieb ihn durch einen dazu schon bereitstehenden Mann »zum ʿAzâzel in die Wüste«. Zulezt sich im Heiligthume von dem auch an ihm klebend gewordenen Unreinen abwaschend, zog er seine Prachtkleider wieder an, und brachte von sich wie vonseiten der Gemeine je einen Widder als Ganzopfer und mit diesem die Altarstücke der zwei Sühnopfer dar. Damit schloss diese hohe Feier am Heiligthume: während draussen im ganzen Lande das Volk streng fastete und betete.

Das Hauptfest, »Hüttenfest« genannt, dauerte sodann vom 15ten des Monates an eine ganze Woche in hoher Freude und unter allgemeinster Theilnahme des ganzen Vol-

---

1) dies der Sinn welcher offenbar in v. 2 vgl. mit 13 liegt (כִּי v. 2 ist *sondern*). Wir müssen also die Schellen S. 305 vergleichen. Nach altem Glauben konnte gleich jeden der Schlag rühren der das Heiligste unvorbereitet und ungerüstet betrat: daher Zurüstungen aller Art, insbesondre auch die die heil. Wolke hervorzulocken in welcher Jahve unsichtbar-sichtbar werden und unschädlich erscheinen mag.

kes. — Wenn aber nur der erste Tag davon in voller Volksversammlung gefeiert werden sollte, nicht der lezte zugleich wie bei dem Hauptfeste des Frühlings: so erklärt sich dies schon dádurch dass hier keine Ursache vorlag das eigentliche Schlussfest wie im Frühlinge auf eine spätere Frist auszudehnen. Vielmehr wurde dies sofort am 8ten Tage angeschlossen: man kehrte dann vom Lande uud aus den Hütten mit desto grösserer Theilnahme noch einmal im Jahre in vollem Zuge zum Heiligthume zurück; und viele besuchten wohl bloss dies Schlussfest. Auf eine solche grosse Theilnahme womit dies lezte Jahresfest gefeiert wurde, weist auch der Name desselben hin [1]). Es ist wahrscheinlich das Fest zu dessen Abendfeier man in Wallfahrten aus dem ganzen Lande unter Flöten und Gesängen zum Tempel zog [2]).

— Der Zusammenhang der 4 Feste des 7ten Monats, ihre gegenseitige Geltung untereinander und ihr gemeinsamer Unterschied von allen übrigen Jahresfesten ist indess noch ganz besonders deutlich durch die Zahl der priesterlichen Opfer bezeichnet. Wir sahen S. 361 dass diese priesterlichen Festopfer gleichmässig alle Festtage auszeichnen, indem sie noch zu den täglichen Opfern sowie zu den besondern welche einzelnen Festen eigenthümlich sind hinzukommen; und wie ihre Zahl und Art bestimmt sei, ist S. 363 angegeben. Statt der 2 jungen Stiere aber welche hier als gewöhnlich gelten, mussten am Hauptfeste des 7ten Monates 13 geopfert werden, nämlich so dass am 7ten Tage desselben gerade in höherer heil. Zahl 7, an jedem Tage vor diesem aber stufenweise 1 mehr zu opfern war. Und um die 3 übrigen Feste des 7ten Monates von seinem Hauptfeste desto deutlicher

---

1) עֲצֶרֶת welches Wort eigentlich selbst *Versammlung* bedeutet, *πανήγυρις* wie es die LXX Amos 5, 21 übersezen. Lev. 23, 26. Num. 29, 35. Neh. 8, 18. Doch kommt dies Wort sonst auch noch in freierer Bedeutung vor, und der Deuteronomiker welcher 16, 13—15 (ebenso wie Hez. 45, 25) dies Schlussfest übergeht, nennt 16, 8 den 7ten Tag des Osterfestes so. 2) Jes. 30, 29.

zu unterscheiden und auf dieses desto stärker hinzuweisen, sollte an ihnen nur je 1 junger Stier fallen [1]).

3. Das Gesez bestimmte demnach auf die sinnreichste Weise mit den 3 des Frühlinges und den 4 des Herbstmonates zusammen gerade 7 Jahresfeste: auch in dieser Art kehrt die heil. Zahl wieder. Zwar verschmolz das Pascha früh fast ganz mit dem 1sten Ostertage: allein indem man bei der Osterwoche auch den Schlusstag als einen Feiertag beobachten lernte, stellte sich dennoch die Siebenzahl gerade in dér für das Volk wichtigsten Bedeutung her dass ausser den bloss mit den priesterlichen Opfern gefeierten Festtagen 7 Tage zugleich als Feier- und als Festtage (oder mit andern Worten als 7 Jahres-Sabbate) galten. So gefasst, war die Zahl der jährlichen Festtage für das arbeitende Volk nicht zugross.

3. Die 3 Wallfahrtstage.

Wie aber ein bloss priesterlich gefeierter Festtag geringer ist als einer der für das ganze Volk zugleich Feier- und Festtag ist: so sonderten sich nach dem Willen des Gesezes unter den 7 Festtagen wieder drei mit dér höhern Bedeutung ab dass sie zugleich als Wahrfahrtstage dienten, an welchen sich die Männer des ganzen Volkes wie ein Leib um sein grosses Heiligthum wie um seine Seele versammeln sollten [2]). Diese drei waren das Hauptfest und das Fünfzigtagefest (Pfingsten) im Frühlinge; sodann das Hauptfest im Herbste: und es scheint alsob zu dem Zwecke jedem einzelnen Manne die Wahl zwischen dem 1 oder dem 7ten Tage

---

1) Num. c. 29 vgl. mit c. 28 und Lev. 23, 18 f.: an lezterer Stelle ist die Lesart danach zu ändern. — Obige Bemerkung ist in der Abhandlung von 1835 nochnicht gemacht, sie bestätigt aber ganz die Ergebnisse jener.

2) ein Wallfahrtsfest ist חַג; einer der 7 Jahrestage ist מִקְרָא קֹדֶשׁ nach S. 363, 8 f.; ein Fest überhaupt welches zur bestimmten Frist wiederkehrt ist מוֹעֵד, und sofern dabei die Arbeit einzustellen ist שַׁבָּת S. 364 *nt*.

im Frühlinge und die zwischen dem 1sten oder dem 8ten Tage des Herbstfestes gelassen wurde. Damit beginnt erst nicht nur die volksthümliche Wichtigkeit der Feste, sondern auch der ganz eigenthümliche Zweck welchen sie zu der oben besprochenen Ergänzung der Einrichtungen des Jahvethumes haben sollten.

Für die Volksthümlichkeit hat es eine grosse Bedeutung wenn sich alle Männer eines Volkes jährlich einigemale an grossen Tagen versammeln: sie können sich dann nicht bloss an der gleichen Religion stärken, sondern auch leicht viele andre Angelegenheiten gemeinsam berathen. Allein hier ist zu beachten dass das Jahvethum jene jährlichen Wallfahrten zum entfernteren Heiligthume als eine Pflicht allen Männern auferlegte, und dass gerade das älteste Gesez in dieser Forderung die höchste Strenge zeigt [1]). Diese Religion konnte also noch nicht auskommen ohne einen Zwang auf etwas so äusserliches zu legen als das Wallfahrten und das Erscheinen an einem bestimmten heil. Orte in gewissen Fristen ist. Sie war also zur Zeit ihrer ersten Entwickelung noch nicht entwickelt und kräftig genug um ohne die Stüzen der Volksthümlichkeit und Oertlichkeit zu bestehen; auch die kleineren heil. Oerter wo jede Gemeine sich an den Sabbaten und diesen ähnlichen Festen versammelte, genügten ihr noch nicht: vielmehr empfand sie noch ein drängendes Bedürfniss sich vonzeit zuzeit durch dieselben Stüzen neu zu stärken ohne deren Hülfe sie keinen Beistand gewonnen hätte, die Volksthümlichkeit und die von dieser unzertrennliche Oertlichkeit. Dreimal im Jahre sollten alle Männer Israels sich am unmittelbaren Anschauen des höchsten äusseren Heiligthumes und am gemeinsamen Mitempfinden seiner erhabenen Opfer neu zum Dienste Jahve's stärken, und vereinigt sich wieder als ein grosses einiges Volk fühlen um immer wieder desto inniger das »Volk Jahve's« zu werden. So glaubte auch der Islâm seit den lezten Jahren seines Stifters nicht bestehen zu können ohne seine Gläubigen durch jährliche Wallfahrten

1) B. der Bündnisse Ex. 23, 14—16 und besonders v. 17; später umgearbeitet 34, 18—24 und wiederholt Deut. 16, 16.

an den h. Ort zu binden wo er zuerst entstanden war; und solange ein Volk nur ein grosses Lager bildet, ist dies ganz in der Ordnung.

Wie das einzelne dieser Wallfahrten sich gestaltete, davon wissen wir nicht viel näheres. In den ersten Zeiten des Besizes Kanáan's, bei der damals herrschenden enggeschlossenen Volksthümlichkeit, wurde dies Gesez gewiss sehr streng beobachtet, wenn sich auch das dreimalige jährliche Wallfahrten bei vielen allmählig in ein einmaliges mindern mochte [1]). Ob das B. der Urspp. solche Wallfahrten überhaupt gefordert habe wissen wir nicht; wir finden wenigstens in seinen Ueberbleibseln nicht die geringste nähere Anspielung darauf: doch erhielt sich sicher wenigstens die Herbst-Wallfahrt im Leben des Volkes ziemlich allgemein. Je weiter sich freilich das Volk allmählig ausbreitete und je zerstreuter es wohnte, desto schwerer war eine vollkommne Erfüllung dieses Gebotes; in unglücklichen Zeiten lehrte dazu die Erfahrung dass die Volksfeinde die Entblössung der entfernteren Theile des Landes von ihren streitbaren Männern zu Einfällen benuzten [2]).

Aber volksthümlicher als durch diese Verknüpfung mit Wallfahrten konnten allerdings die Feste Jahve's nie werden; und wieweit diese engere Verknüpfung der mosaischen Feste mit der ganzen Volksthümlichkeit und daher auch mit dem geschichtlichen Bewusstseyn Israels schon in den ersten Jahrhunderten gekommen war, können wir klar aus dem B. der Urspp. sehen. Wie dazu die natürliche Religion immermehr eine durch die höhere geistige Erfahrung gegangene also geschichtliche und daher auch (wenigstens vorläufig) volksthümliche werden muss: so lag es ganz im ebenmässigen Fortschritte der Entwickelung dass die Feste innerhalb des Jahvethums ihren vorher bloss natürlichen Sinn immermehr verloren und einen eigenthümlichen israelitischen der höhern Religion

1) 1 Sam. 1, 3 vgl. v. 7. 20. 2, 19; vgl. damit auch 1 Kön. 12, 32 und oben S. 362 sowie Bd. III S. 402 f. *nt.*

2) worauf die Wiederholung des alten Gesezes bei dem vierten Erzähler Rücksicht nimmt Ex. 34, 24.

gemässen Geist in sich aufnahmen. Dauernde Feste geschichtlicher Erinnerung können erst bei einem Volke entstehen, welches durch wirklich grosse Thaten und Erfahrungen einen dauernden Ruhm auf Erden sich erworben: in Israel mussten sie seit Mose's und Josúa's Tagen sich bilden: aber es ist das Zeichen eines verständigen Sinnes dass man aus ihnen nicht besondre Festtage schuf, welche ausserdem den schönen festen Bau jener gestört haben würden, sondern sie mit jenen verschmolz. Ist es doch zulezt derselbe wahre Gott dessen Offenbarung der Mensch in der Geschichte wie in der Natur erfährt: und wenigstens bei einigen jener ursprünglichen Naturfeste lag eine solche Verschmelzung nahe. Als das B. der Urspp. geschrieben wurde, war bereits das Pascha mit dem sich eng daran reihenden Feste des Ungesäuerten sehr stark ein Fest geschichtlichen Andenkens an die grosse Stiftungszeit der Gemeine geworden, ja man hatte schon seine uralten Gebräuche immermehr in diesem geschichtlichen Sinne aufzufassen gelernt. Wie der Mensch in jedem Frühlinge unter Furcht und Zittern in das neue Jahr eintritt und sich auf diesen Eintritt in ernstem Nachdenken vorbereiten soll: so war einst Israel aus der furchtbaren Aegyptischen Noth in sein neues Leben der Freiheit eingetreten; und wie es damals auch aus der entsezlichsten Gefahr überraschend herrlich errettet war, so sollte es mit jedem neuen Jahre durch seinen wahren Gott aus aller wirklichen oder drohenden Noth wieder erlöst zu werden hoffen. Das alte Zittern und Zagen bei der Pascha-Feier wurde danach zur Erinnerung an die zitternde Eile worin das Volk einst Aegypten verlassen; der Gebrauch des Ungesäuerten schien daher zu kommen dass es einst bei dem eiligen Auszuge aus Aegypten den Teig nicht einmal habe säuern können; die Sitte die Erstlinge darzubringen schien zu einer Zeit entstanden wo die Aegypter durch alle Strafen auch durch die des Verlustes der Erstgeburt und der Erstlinge gezüchtigt seyen, Israel aber deren göttliche Erhaltung erlebt habe; und sogar der ganze Auszug aus Aegypten schien in dieselbe geheimnissvoll geweihete Nacht vom 14ten zum 15ten des Frühlingsmorastes gefallen

zu seyn womit auch später immer das Doppelfest begonnen wurde. So vollständig war zur Zeit das B. der Urspp. der ursprüngliche Natursinn dieses Festes der Verjüngung und Erlösung des neuen Jahres mit der geschichtlichen Erinnerung an die einstige grosse volksthümliche Erlösung verschmolzen [1]: und wohl ist es wahrscheinlich dass Israel einst wirklich in diesem Monate (wenn auch nicht genau in jener Nacht) aus Aegypten gezogen [2], dass bereits Mose selbst dies alte Fest zugleich der grossen geschichtlichen Erinnerung des Volkes weihete, und dass sich daher die ganze Auffassung allmählig ausbildete welche das B. der Urspp. verzeichnet. — Weit loser ist die Verbindung worin das B. der Urspp. das Hüttenfest mit dem Andenken an das einstige Wohnen Israels in der Wüste sezt [3].

Uebrigens versteht sich nun auch leicht wie es möglich war die jährlichen Feste, wenn man kürzer von ihnen reden wollte, auf drei zurückzuführen: hierin liegt garkein Widerspruch gegen ihre oben erklärte ursprüngliche Siebenzahl, aber man muss dann den Ausdruck »Feste« im engsten Sinne verstehen, wonach er nur die freilich äusserlich ammeisten hervortretenden Wallfahrtsfeste begreift. So ist von drei Festen die Rede in dem B. der Bündnisse [4], und nach dessen Beispiele bei dem Deuteronomiker [5].

---

1) Ex. 11, 4–8. 12, 1—13, 16; vgl. auch oben S. 358—60.

2) auch deshalb weil dies schon im B. der Bündnisse Ex. 23, 15 (34, 18) hervorgehoben wird. Auch das uralte Paschalied Ex. 15 hält sich bloss an diesen geschichtlichen Sinn; sowie sein späteres Nachbild Ps. 113 f.

3) Lev. 23, 43. Dem Pfingstfeste gaben erst die Rabbinen den geschichtlichen Sinn einer Erinnerung an die Gesezgebung am Sinai (weil diese nach Ex. 19, 1 in den *dritten* Monat gefallen sei). — Aber auch für den einfachen Sabbat sucht das B. der Urspp. Ursprung und Vorbilder geschichtlich nachzuweisen, S. 108—110.

4) Ex. 23, 14—17 (34, 18—24).

5) Deut. c. 16. Auch Hez. 45, 18—25 schliesst sich an diese Zählung, fügt aber in seinem Entwurfe einige ganz neue dem Alterthume fremde Bestimmungen ein.

2. *Das Sabbat-Jahr.*

War auf diese Weise das Jahr mit seinen vielen einfachen und seinen 7 höheren Sabbat-Tagen seinen Sabbat-Wochen doppelter Art und seinem Sabbat-Monate sechsmal verflossen, so sollte sich das 7te als das Sabbat-Jahr noch ausserdem zu einer neuen höheren Feier erheben. Die Wohlthat der Ruhe sollte in ihm dem Acker des ganzen Landes zutheilwerden: das Jahr sollte insofern ein Brachjahr werden. Der Begriff des Sabbats, wie er überhaupt im Jahvethume galt, kehrte hier nur in neuer Anwendung wieder. Denn dass der Acker (zumal wo er wie damals nicht gedüngt wurde) für seinen eignen Vortheil zuzeiten brach liegen müsse, dass der Mensch auch gegen ihn gewisse Pflichten habe und ihn nicht immerfort gleichsam zur Arbeit [1]) zwingen dürfe, war ein Gefühl welches sich sicher auch vor allen Sabbats-Begriffen längst festgesezt hatte. Aber indem der Sabbat-Begriff hinzutrat, ward nichtnur eine feste Frist für die Ruhe des Ackers bestimmt sondern diese auch selbst geheiligt und als höhere Pflicht für den Menschen hingestellt. Dabei sprach sich also die ganze Naturansicht über den Acker welche das Alterthum beherrschte in der eigenthümlichen Weise des Jahvethumes aus: auch der Acker hat sein göttliches Recht auf ein nothwendiges und daher göttliches Mass von Ruhe und Schonung; auch gegen ihn soll der Mensch nicht immerfort seine Lust zu arbeiten und zu gewinnen kehren, auch ihm soll er zur rechten Zeit seine Ruhe lassen, um dann wieder von ihm einen desto grösseren Segen zu ernten. Der Acker gibt jährlich seine Früchte wie eine Schuld die er dem Menschen abträgt und worauf dieser als den Lohn seiner auf ihn verwendeten Mühe rechnen darf: aber wie man bisweilen auch von einem menschlichen Schuldner keine Schuld einfordern kann, so soll er den Acker zur rechten Zeit liegen lassen ohne eine Schuld von ihm einzutreiben [2]). Und wie

---

1) die Früchte des Ackers oder des Baumes sind nach uralter Ansicht das Werk welches er durch eigne Arbeit zu reifen sich anstrengt.

2) daher der Name שְׁמִטָּה שְׁנַת *das Jahr des Nachlassens*, wo

das alte Gesez nach S. 10 überall eine grossartige Folgerichtigkeit zeigt, so wollte es hier dass man auf alle Arten von Ernte, sogar auf die Obst- und Weinlese verzichte, ja nichteinmal die freiwachsenden Früchte des Jahres in Feld und Garten absichtlich abernte [1]).

Dass das Halten eines solchen Sabbat-Jahres nicht ganz unausführbar sei ist unläugbar. Wusste man voraus dass im 7ten Jahre kein Acker zu bebauen und keine Ernte zu halten war, so konnte man sich schon im Laufe der 6 gemeinen Jahre hinreichend darauf vorbereiten: wenigstens war dies nicht zu schwer in einem Lande dessen Fruchtbarkeit in den meisten Jahren grösser war als der Bedarf der Menge seiner Bewohner. Solchen Einwohnern aber welche im 7ten Jahre wirklich Mangel litten oder die sich bisdahin nichts hatten ersparen können, stand es frei die nicht wenigen freiwachsenden Früchte aller Art von den Brachäckern zu holen: wie auch das Gesez erlaubte [2]). Freilich gehörte etwas höherer Glaube dazu wenn ein ganzes Volk einem solchen Brachjahre entgegen sehen wollte: allein dass es an diesem nicht fehlte, zeigt das B. der Urspp. in der Hoffnung Jahve werde im 6ten Jahre schon überflüssiges vielleicht für drei folgende Jahre ausreichendes Getreide wachsen lassen [3]).

---

man die sonst fällige Schuld nicht einfordert, Deut. 15, 9. 31, 10; entlehnt aus der alten Gesezesstelle über das Sabbat-Jahr im B. der Bündnisse Ex. 23, 10 f. vgl. Deut. 15, 2. Vgl. die oben S. 161 f. *nt.* erklärten verwandten Begriffe.

1) dies wird besonders hervorgehoben in der Beschreibung des B. der Urspp. Lev. 25, 1—7. Der seltsame wie durch einen Volksscherz entstandene Ausdruck *Naziräer* für die Weinstöcke und Bäume deren Laub (Haar) nicht beschnitten wird Lev. 25, 5. 11 erklärt sich aus S. 92, beweist aber sowohl dass zur Zeit des B. der Urspp. die Naziräer eine schon sehr alte Einrichtung bildeten, als dass das Freiwachsen der Weinstöcke häufig seyn musste dass also das Sabbat-Jahr wirklich beobachtet wurde. 2) Ex. 23, 11; Lev. 25, 6 f.

3) Lev. 25, 18 – 22: ganz entsprechend dieser kindlichen Hoffnung ist im B. der Urspp. die Erzählung vom einfachen Sabbate wie er in der vorbildlichen Zeit Mose's war Ex. 16, 16—27. — Uebrigens ist die

Etwas anderes oder mehr als dies war das Sabbat-Jahr ursprünglich nicht. Zwar erwähnt der Deuteronomiker diese Bestimmung des Sabbat-Jahres garnicht, als wäre sie zu seiner Zeit allmählig schwerer ausführbar geworden; und gewiss muss sie immer schwieriger werden jemehr ein Volk allmählig sich mit Gewerbe und Handel beschäftigt, sodass dann seine eine Hälfte wegen der stillstehenden Ackergeschäfte feiern die andre aber wie sonst arbeiten müsste. Der Erlass der Schulden aber welchen der Deuteronomiker nun statt des Acker-Erlasses diesem Jahre als wünschenswerth zueignet [1]), war sicher kein ursprünglicher Theil seiner Feier, da er nach den älteren Quellen sowie nach der Sache selbst in ein ganz anderes Gebiet gehört und eigentlich dem Jubeljahre zukam; wie unten weiter zu zeigen ist. Die S. 194 ff. besprochene Freilassung eines Hebräischen Sclaven im 7ten Jahre seiner Dienstschaft beschreibt der Deuteronomiker zwar des ähnlichen Gedankens wegen in derselben Reihe [2]): aber er will keineswegs die 7 Jahre durch den einmal feststehenden Lauf des Erlass- oder Sabbat-Jahres verkürzbar wissen: was ja auch garnicht möglich war, weil die 6jährige Arbeit eines solchen Sclaven eigentlich dem Preise seiner Loskaufung entsprechen sollte also nicht zufällig verringert werden konnte.

Allein der Stillstand des Ackerbaues schloss zumal bei einem, wie Israel in den ersten Jahrhunderten war, vorzüglich ackerbauenden Volke einen allgemeinen Stillstand aller seiner gewöhnlichen Arbeiten dies ganze Jahr hindurch in sich, sodass bei dieser nothwendigen Folge das Sabbat-Jahr allerdings nichtbloss die Ruhe des Ackers sondernauch die der Menschen und des ganzen Volkes forderte und der Inhalt der vorigen Kreise hier bei diesem grössern wesentlich

---

ganze Stelle Lev 25, 18—22 offenbar versezt und sollte eigentlich hinter v. 7 stehen.

1) Deut. 15, 1—11. Doch fehlt hier der Name Sabbat-Jahr: wiewohl man besonders aus v. 9 sieht dass ein solches gemeint ist.

2) Deut. 15, 12—18.

wiederkehrte. Was sollte aber das Volk in diesem Jahre nach des Gesezgebers Sinne thun? etwa beständig bloss müssig bleiben im schlimmen Sinne des Wortes? Gewiss kann niemand solchen Unsinn dem grossen Gesezgeber zumuthen. Vielmehr waren sicher alle andre Arbeiten ausser dem Pflügen Säen und Ernten des Ackers erlaubt; und wie schon der gemeine Sabbat die Arbeit nur ruhen lässt um den Geist destomehr zu befreien und zu erheben, so mochten dazu in diesem Jahre auch Schule und Unterricht, sonst noch wenig zusammenhangend und folgerichtig betrieben, für Jüngere wiefür Erwachsene desto anhaltender und eifriger vorgenommen werden. Nach dem Deuteronomiker sollte am Hüttenfeste dieses Jahres dem versammelten Volke insbesondere auch den Jüngern das Gesez in seinem ganzen weiten Umfange erklärt werden [1]: hierin kann ein Rest der alten Sitte erhalten seyn.

3. *Das Jubeljahr.*

1. War der Kreis von 7 solcher Sabbatjahren bald abgelaufen, so sollte das unmittelbar folgende 50ste Jahr als Sabbat-Sabbatjahr oder sog. Jubeljahr endlich die lezte und äusserste Art von Stillstand bringen welcher in irdischen Dingen und mitten im bestehenden Reiche möglich, den des Reiches selbst sofern dieses menschliches und daher der Läuterung und Verbesserung bedürftiges an sich hat. Die ganze Ordnung und der Fortschritt der bisherigen Entwickelung der menschlichen Arbeiten und Bestrebungen im Reiche soll in einen Stillstand kommen, damit alles was während des zu Ende gehenden halben Jahrhunderts darin unvermerkt und doch zulezt fühlbar genug sich verwirrt hat, auf seinen reinen Zustand zurückkehre und wie ein erneuetes Reich mit gereinigten frischen Kräften entstehe.

Was sich in einem Reiche dessen Grundlage die wahre Religion ist im Verlaufe der Zeit verwirren kann und zur vorherbestimmten Frist durch Menschen wiederherstellbar ist,

1) Deut. 31, 10—13.

kann freilich nichts seyn als die gegenseitige Stellung und der Besiz der äusseren Güter des Lebens. Denn die Grundwahrheiten worauf alles Bestehen eines Volkes und eines Reiches beruhet, also die geistigen Güter sind hier unwandelbar und unverrückbar gegeben; oder sollte darin einiges wieder sich völlig verdunkeln oder noch fehlen, so kann dies doch unmöglich weder auf eine vorherbestimmte Frist noch durch die blosse Obrigkeit wiedererhellt oder ergänzt werden. Aber die Stellung und Lage der äusseren Lebensgüter eines Volkes kann sich so verwirren dass allmählig wenige Bürger übereich die meisten überarm werden und dadurch Unebenheiten entstehen welche die Schwächung odergar den Sturz des Reiches als einer menschlichen Einrichtung herbeiführen. Solchen drohenden Gefahren zu begegnen reicht menschliche Obrigkeit für gewöhnliche Zeiten so ziemlich hin, wenn die richtigen Mittel dazu gesezlich vorliegen; und für einen Gesezgeber gibt es nicht leicht eine würdigere Aufgabe als auf die rechten Mittel zu sinnen wie solchen im Reiche unvermerkt entstehenden Unebenheiten, welche so leicht zur gewaltsamen Abhülfe und zum Umsturze verführen, gesezlich entgegengewirkt und der Ausbruch roher Empörung verhütet werde.

Solche alte Reiche welche wie das Jahve's ihrem menschlichen Grunde nach ursprünglich auf Eroberung eines fruchtbaren Landes und Aeckervertheilung (S. 156 ff.) beruheten, blickten dazu in eine anfängliche Ebenmässigkeit des Besizes und Gleichheit der Rechte zurück welche ihnen als ein Muster bleibend vorschwebte und zu welcher man immer wieder wenigstens in gewissen Fristen vollkommen zurückzukehren hoffen konnte. Dass die Vertheilung der liegenden Güter wie sie anfangs war nicht lange unverändert sich erhielt, dass viele geborne Hebräer troz des Verbotes Zinsen zu nehmen bald aus Noth oder Trägheit ihre Erbstücke oder gar ihre Freiheit verloren, lehrte sicher die Erfahrung früh genug. Allein alle Verhältnisse des Reiches waren noch theils so neu und bildsam theils so einfach, dass eine Rückkehr zu der ursprünglichen Reinheit und Gleichheit alles nothwendigsten Besizes durch die Bestimmung eines Fristjahres möglich schien,

sobald sie von der ganzen Macht des Gesezes ausging und von dem gläubigen Willen des ganzen Volkes getragen wurde [1]).

Das Jubeljahr bezweckte demnach eigentlich nichts als die Wiederherstellung des Besizes der S. 156 ff. beschriebenen Erbäcker nach den Häusern ihrer ursprünglichen Besizer, damit jedem gebornen Vollbürger welcher sein Hauserbe und damit auch seinen Geschlechts- und Stammesverband verloren, aufsneue die Fähigkeit zu einem arbeitsamen aber selbstständigen und ehrbaren Leben dargeboten, die Zucht und Ehre der Häuser und Stämme erhalten und die gute Ordnung des Ganzen neu gestüzt würde. Von anderm Besize irgendwelcher Art konnte es sich nicht handeln: aber in den ältesten Zeiten war ebenauch dieser Besiz der Erbäcker der weitaus vorherrschende und in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens aufs tiefste eingreifende. Man muss hinzunehmen dass das Urrecht auf einen Erbacker nicht mit seinem nächsten Besizer erlosch sondern auf dessen Nachkommen und Verwandte nach dem sonst bestehenden Erbrechte überging. Näherte sich also die Frist der Wiederherstellung des ursprünglichen Besizes, so warteten immer viele herabgekommene Hausväter oder deren Kinder mit grosser Spannung auf den Augenblick wo das Gesez den allgemeinen Stillstand verkündete: und auch vonseiten des Reiches als solches verkündeten die Priester mit ihren Posaunen durch die lautesten Freudenschälle den Eintritt der allgemeinen Befreiung; sodass das Jahr, da sonst selten oder nie so allgemeine laute Freude durch das ganze Land von den Priestern angehoben und vom Volke erwidert wurde, von diesem seinem lärmenden Anfange den Namen Jubeljahr empfing [2]).

---

1) daher sich denn auch bei andern alten Gesezgebungen, insbesondere bei der Lykurg's, ähnliche gesezliche Bestimmungen fanden.

2) Das Wort יוֹבֵל ist im B. der Urspp. Lev. 25, 10—12 sichtbar schon ein Eigenname für das *Jahr* des Jubels geworden, und wird in ihm auch sonst so ganz kurz הַיּוֹבֵל für das im obenerklärten Sinne zu verstehende Jubeljahr gebraucht. Die LXX haben sich daher nicht anders zu helfen gewusst als dass sie es durch ἀφέσεως σημαvία »Ver-

Brachte das Jubeljahr auf diese Weise eigentlich nur die Wiederherstellung der Erbäcker, so versteht sich auch wie sein ebenbesprochener Anfang auf den Vorbereitungstag des Herbstfestes (S. 368 ff.) angesezt werden musste [1]: erst nach Vollendung aller Arten der Jahresernte konnte man leicht eine Veränderung des Besizes von Aeckern durchführen, und das ansich schon so frohe Herbstfest wurde in diesem Jahre dann zur Feier einer noch viel grösseren Freude. Allein die Auseinandersezung über das Recht des Besizes, das Aufstellen von nöthigen Zeugnissen, das Abertheilen verwickelter Rechtsansprüche konnte, auchwenn es sogleich nach dem Herbstfeste mit allem Eifer angefangen wurde, doch nicht sobald beendigt werden: während schon wegen der allgemein in Frage gestellten Unsicherheit des Aeckerbesizes niemand leicht die Felder bebauen mochte. Entstand nun schon dadurch ein allgemeiner Stillstand wie in andern gewöhnlichen Geschäften so insbesondere im Ackerbaue, sodass dies Jahr gleich dem obenbeschriebenen Sabbatjahre zu einem Brachjahre werden und dieser grössere Kreis insofern den ganzen vorigen in sich aufnehmen musste: so galt das Jubeljahr noch-

---

kündigung des Erlasses« oder auch bloss durch *ἄφεσις* übersezten. Allein wir sehen aus der alten Stelle im B. der Bündnisse Ex. 19, 13 sowie aus der Schilderung Jos. 6, 4—13 dass es allein oder eng an קֶרֶן (Horn) oder שׁוֹפָר (Posaune) gehängt ursprünglich eine alte Art von Posaune selbst bedeutet. Da nun die W. יבל unstreitig, als mit dem äth. und aram. יבב verwandt, ein lautes Schallen und Jubeln bedeuten kann, so scheint יוֹבֵל ein uraltes Wort für *Musik* nach § 156· gebildet vgl. Gn. 4, 21) und der Name *Musikhorn* nur alterthümlich voller zu seyn; das Wort wäre dann endlich auf den lauten Freudenschall des Freiheitsjahres ebenso beschränkt wie das lat. *ovatio* gewöhnlich einen engern Sinn angenommen hat. Der *pl.* שׁוֹפְרוֹת יוֹבְלִים ist dann nach §. 270c zu erklären; noch näher läge er freilich wenn sich beweisen liesse dass יוֹבֵל ein Rind bedeute und die Zusammensezung so dem lat. *buccina* entspreche.

1) Lev. 25, 8 f. vgl. S. 381 *ut.*

dazu seines das hier grösste umfassenden Zweckes wegen als das heiligste Jahr welches möglich [1]).

Wie aber das Jubeljahr wegen seines Zusammenhanges mit dem Ackerbaue im Herbste anfing, so können wir mitrecht annehmen dass es aus derselben Ursache folgenden Jahres in ihm schloss. Seine Grenzen bildete also, den S. 361 bestimmten priesterlichen Anfang aller Jahresrechnung vorausgesezt, strenggenommen nicht das mit dem Frühlinge anfangende 50ste, sondern die lezte Hälfte des 49ten und die erste des 50sten Jahres: wiewohl man es in gemeiner Sprache immerhin das 50ste nennen konnte [2]).

2. Wurde nun das Gesez vom Jubeljahre wirklich ausgeführt, so bestimmte sich dadurch eine Menge von Verhältnissen des gemeinen Lebens auf eine eigenthümliche Weise. Vorallem bestimmte sich der Preis eines Erbackers nicht nach seinem Werthe schlechthin sondern nach der Zahl der Jahre während welcher man ihn voraussichtlich bis zum nächsten Jubeljahre benuzen konnte; und der Käufer bezahlte nicht den Acker selbst sondern nur seine Nuzniessung auf eine Zahl von Jahren: woraus folgte dass er desto weniger werth war

---

1) Lev. 25, 10—12; v. 12 ist יובל־קדש troz des dazwischentretenden הוא als »heiliger Jubel« nach §. 287[b] zu verbinden.

2) dass das Jubeljahr nicht schlechthin das 49te seyn sollte ist nach der Schilderung des B. der Urspp. sicher. Man könnte nun annehmen es habe das Jahr *nach* dem 7ten Sabbatjahre seyn sollen: wobei man, da doch gewiss auch das Sabbatjahr mit dem Herbste anfangen sollte, weiter annehmen müsste dass das 7te Sabbatjahr vom Herbste des J. 48 anfing. Zwei Sabbatjahre nacheinander wären nun zwar ansich nicht undenkbar, wie auch das prophetische Bild Jes. 37, 30 zeigt. Allein sie waren hier doch unnöthig, da es vielmehr im Sinne des Sabbatbegriffes liegt dass das 7te Sabbatjahr grösser als seine 6 Vorgänger und also das Jubeljahr sei. Wir nehmen daher wohl am richtigsten an dass von den 50 Jahren die erste Hälfte des 1sten und die lezte des 50ten nicht mitgezählt wurde wenn die Reihe der Sabbatjahre und des Jubeljahres zu bestimmen war, weil das Sabbatjahr eben als mit dem Herbste anfangend betrachtet wurde. Vgl. oben S. 362 *nt.*

je näher das Jubeljahr bevorstand [1]). Gab es nun einen Kauf oder Verkauf für ewige Zeiten [2]) d. i. überhaupt einen wahren für Erbäcker insofern nicht: so folgte weiter dass der Besizer oder sein Erbe und Stellvertreter (der *Gôel* S. 147 f.) in jedem Jahre auch schon vor der lezten Frist den verkauften Acker wiedereinlösen konnte, sobald er Geld genug hatte um die Nuzniessung für die noch fehlende Zeit zurückzukaufen [3]). Da nun durch alles das der Werth der Aecker besonders in unsichern Zeiten oder wo die arbeitenden Hände theuer waren sehr gedrückt seyn musste und der aus Noth sein Gut zu verkaufen wünschende Mann wohl oft kaum einen willigen Käufer fand, so ermahnt das Gesez alle zu gegenseitiger Billigkeit und Freundlichkeit [4]). Häuser auf Feldern oder in Dörfern galten als zum Erbacker gehörend: aber die welche in einer ummauerten Stadt wohlverwahrt lagen, die also noch ausser dem Grund und Boden worauf sie standen einen besondern Werth hatten, konnte der erste Besizer auch im Jubeljahre nur wenn er diesen besondern Werth bezahlte loskaufen; widrigenfalls sie fürimmer dem Käufer zufielen [5]). Hieraus folgt denn auch dass Fremdgeborne, wenn sie in Israel liegende Güter erwerben wollten, auf den Erwerb solcher Häuser in Städten beschränkt waren.

Eigenthümlich mussten sich noch diese Verhältnisse in Bezug auf die Priesterschaft gestalten. Da Weihgeschenke nach S. 86 überhaupt als einlösbar galten, so konnte auch jeder dem Heiligthume ohne Bann geschenkte Erbacker eingelöst werden wenn das bei geweiheten todten Gütern übliche Fünftel über den Preis der Einlösung bezahlt wurde. Allein hatte der Besizer seinen Erbacker bereits bevor er

---

1) Lev. 25, 13—17. 23 vgl. 27 f. 50—52. 27, 17 f.

2) Dies liegt in dem W. לִצְמִיתֻת Lev. 25, 23. 30 vgl. mit صمد *ewig* sowieauch mit תָּמִיד; es war sicher ein gerade nur bei Kaufsachen üblicher Kunstausdruck.

3) Lev. 25, 24—28. Jer. 32, 6 ff.

4) Lev. 25, 14. 17. 5) Lev. 25, 29—31.

ihn dem Heiligthume schenkte an einen Dritten verkauft, oder fand er keine Mittel oder hatte keine Lust ihn für sich selbst einzulösen oder im Jubeljahre wenigstens das Fünftel des Werthes zu bezahlen den er zur Zeit der Schenkung gehabt hatte: so galt er als im Jubeljahre dem Heiligthume fürimmer verfallen. Schenkte aber umgekehrt einer einen Acker den er von dem ursprünglichen Besizer bloss gekauft hatte, so gab ihn das Heiligthum vor dem Jubeljahre oder in ihm dem Urbesizer heraus falls dieser seine Schuldigkeit leistete [1]). Dagegen galten die Häuser in den Levitenstädten sowie der Freiplaz rings um diese (S. 299. 322) als im Jubeljahre nothwendig zurückfallend, weil die beständige und nothwendige Wohnung der Leviten bildend [2]): woraus denn inderthat nichts so leicht folgte als dass der Werth dieser Stadthäuser und Allmande im Handel und Wandel nicht hoch gesteigert werden konnte.

Aus alle dem ergibt sich aber die wichtige Folge dass schon wegen solcher Veränderungen wie sie hier beschrieben sind die ursprüngliche Ordnung des Besizes im Jubeljahre doch nicht vollkommen wiederherstellbar war. Es konnten andre Ursachen hinzutreten, z. B. das völlige Aussterben eines Hauses. In jedem Jubeljahre musste also wesentlich ein neuer Besizstand (Kataster) der liegenden Güter und Häuser schriftlich entworfen werden, um als Urkunde für den Lauf der folgenden 50 Jahre zu dienen [3]). Damit standen deutlich die Schazungsvollen S. 319 im Zusammenhange.

Wer seinen Erbacker verloren, war eben dadurch mit seinem ganzen Hause in den dienenden Stand herabgedrückt. Ein solcher Mann sollte zwar nach dem ältesten Geseze (S. 194 ff.) im 7ten Jahre seiner Dienstschaft wieder freiwerden; und freigeworden stand es ihm frei sich durch Fleiss und Kunst soviel Geld zu erwerben um wohl auch noch vor dem Jubeljahre seinen Erbacker damit einzulösen; traf ihn

1) Dies der Sinn von Lev. 27, 16—24.

2) Lev. 25, 32—34; v. 33 fehlt also אֵת vor יִגְאָל.

3) Dies wird auch einmal beiläufig angedeutet Num. 36, 4.

je näher das Jubeljahr be[illegible] rgedient, so erlang[illegible]
oder Verkauf für ewige[illegible] kers die Mittel
ren für Erbäcker ins[illegible] diese älte[illegible]
Besizer oder sein E[illegible] nen war
in jedem Jahre a[illegible] lebr[illegible]
ten Acker wied[illegible]
um die Nuzni[illegible]
fen [3]). Da [illegible]
sonders in [illegible] nichtübe[illegible]
theuer [illegible] eit mancher geborne
sein G[illegible] israelitischen Halbbürger oder des[illegible]
willi[illegible] 244 f.) im Dienste stand, so will das B. der
se[illegible] Vortheile des Jubeljahres in ihrer ganzen Aus-
[illegible]ung nicht minder auf einen solchen Dienstmann ange-
wandt wissen, befiehlt seine Freilassung im Jubeljahre und
erlaubt seine Einlösung zu jeder Zeit wenn Verwandte (was
ja vielmehr ihre Pflicht sei) ihn einlösen wollen oder wenn
er selbst Gelegenheit dazu finde; sodass also seine Einlösung
um so wohlfeiler war je näher das Jubeljahr bevorstand [2]).
Es scheint dass man dabei den durchschnittlichen Werth der
jährlichen Arbeit eines Tagelöhners zugrundelegte, ebensowie
bei der Einlösung des Ackers das Durchschnittseinkommen
seiner jährlichen Ernte.

3. So hatte sich in den wesentlichsten Einzelnheiten das Jubeljahr um die Zeit gestaltet wo das B. der Urspp. geschrieben wurde: und schon danach ergeben sich die von neueren Schriftstellern aufgeworfenen Zweifel ob seine Feier jemals wirklich ausgeführt worden sei, als gänzlich grundlos. Das B. der Urspp. hat nicht entfernt die Art Geseze und dazu so ausserordentlich eingreifende bloss zu erfinden: das vom Jubeljahre hatte sich dazu um jene Zeit schon durch mannichfache Uebung und Erfahrung bis ins einzelnste ausgebildet, ja schon eine mannichfache Geschichte durchlaufen. Dass es in den höchst kargen geschichtlichen Erzählungen über die

1) Lev. 25, 39—43 vgl. v. 10 am Ende.
2) Lev. 25, 47—54.

auch andre solche grosse Fristen
leiches welche ihm etwas heili-
it denen für die Schuld oder
te Entscheidung eintrat die
ben getrauete. Die an einen
Schuldigen waren dasselbst
der Hohepriester lebte
lessen Zustimmung sie
te des neuen schien
und Feststellung
iligthum in Israel
Verbannte ent-
rkannt wurde
gen konnte,
Gründe ge-
hen nach
höchste
heren
irde
he
Allein die Beo
nur das Gewicht einer st
Jahres der Wiederherstellung
sizes, sondernauch eine beständige
in allem Handel und Wandel ihm zu
Urspp. welches von der einen Seite dies
Wahrheit begründet dass alle Glieder der Gem
bare Diener Jahve's nicht der Menschen Diener
dass sie also freien Leib und freies Gut haben müssen
ihrer Bestimmung würdig zu leben [2]), stüzt es von der an
dern Seite doch nur durch die Nothwendigkeit der ächten
Furcht (Religion) vor Jahve, welche den mächtigeren Mann
im Reiche treiben müsse dem minder mächtigen zur Freiheit
seines Gutes und Leibes zu verhelfen [3]). Aber eben die
h. Scheu welche das Gesez hier fordern muss nahm in dieser
Hinsicht allmählig im Laufe der Jahrhunderte desto leichter
ab je weniger die Volks- und Reichsverhältnisse so einfach
blieben wie in jenem Geseze vorausgesezt wurde. Schon an-
sich müssen alle solche grosse Unterbrechungen desto em-

1) ebensowenig wie dass das Jubeljahr in den Gesezen aus dem B. der Bündnisse Ex. 21—23 nicht vorkommt: denn diese Beschreibung der Geseze ist uns nichteinmal vollständig erhalten.

2) Lev. 25, 42. 55 vgl. v. 38.

3) Lev. 25, 17 vgl. v. 36. 43. Noch mehr muss der Deuteronomiker 15, 9 bei seiner Bestimmung über das gewöhnliche Sabbatjahr als die Zeit alles Schuldenerlasses auf die Religion als alleinigen Bestimmungsgrund verweisen.

pfindlicher und schädlicher werden jemehr sich der innere Frieden und Wohlstand eines Volkes entwickelt. Wird ein Volk dazu aus einem vorzüglich ackerbauenden ein lieber Handel und Gewerbe treibendes, wie ganz Israel seit Solômo's Tagen: so wird unausbleiblich Besiz und Anbau der Aecker selbst ein Gegenstand des Handels und Gewerbes, und die ganze Händearbeit stüzt sich auf Verhältnisse welche in jenem Geseze noch garnicht berücksichtigt seyn können. Wir sahen eben zuvor dass die ursprünglichen Geseze des Jahvethumes über die Freiheit des Leibes und daher auch des Besizes schon zur Zeit des B. der Urspp. nichtmehr in ihrer ursprünglichsten und eigensten Gestalt sich erhalten hatten: das Jubeljahr, dessen Wohlthat sich zunächst nur auf den Besiz bezog, wird noch von ihm gefordert, ja weiter auf die Leibesfreiheit ausgedehnt welche sonst schon nichtmehr gesezlich gehalten wurde. Aber die Beobachtung auch dieses Jubeljahres wie es das B. der Urspp. bestimmte, nahm sichtbar seit den Salômonischen Tagen sosehr ab dass der Deuteronomiker ganz davon schweigt und nur die Erlassung der Schulden im 7ten Jahre sowie in ähnlicher Weise die Leibesfreiheit durch Rückkehr zu einer alterthümlichen Bestimmung zu retten sucht (S. 380). Als die grossen Propheten des 9ten und 8ten Jahrhunderts über die Anhäufung zuvieler Aecker in der Hand weniger klagten (S. 166), war das Gesez vom Jubeljahre im wirklichen Volksleben erstorben; wiewohl es in der Erinnerung der Bessern nie erstarb und seine Bilder gerade den spätern Propheten und Schriftstellern wieder mit grosser Lebendigkeit vorschweben [1]): seinen ansich reinen und göttlichen Zweck schäzte man allmählig desto höher jemehr man es im wirklichen Leben vermisste und nichts besseres an seine Stelle gesezt sah.

---

1) solche Anspielungen finden sich auf die Brach- und Jubeljahre Jes. 37, 30. Lev. 26, 34 f. 43 (vgl. unten); auf das Jubeljahr Hez. 7, 12 f. 46, 16—19 und insbesondre als die Zeit der grossen Untersuchung Wiederherstellung und Befreiung Jer. 11, 23. 23, 12. 48, 44. B. Jes. 61, 1 f.

Das alte Gesez kannte auch andre solche grosse Fristen im Leben des Volkes und Reiches welche ihm etwas heiliges zu haben schienen und mit denen für die Schuld oder Unschuld vieler Bürger eine lezte Entscheidung eintrat die man vorher sich nochnicht zu geben getrauete. Die an einen gesezlichen Zufluchtsort geflohenen Schuldigen waren daselbst nur solange ihres Lebens sicher als der Hohepriester lebte unter dessen Herrschaft und wie mit dessen Zustimmung sie dahin geflohen waren [1]: mit dem Antritte des neuen schien eine Zeit allgemeiner neuer Untersuchung und Feststellung aller gegen das Leben als ein grosses Heiligthum in Israel vollbrachten Sünden zu beginnen, sodass der Verbannte entweder nun wieder öffentlich als schuldlos anerkannt wurde und frei inmitten des ganzen Volkes sich bewegen konnte, oder wenn sich etwa in der Zwischenzeit triftige Gründe gegen ihn gefunden hatten schliesslich sein Verbrechen nach dem Geseze büsste. Und als ein König in Israel die höchste Gewalt erhielt, galt derselbe Glaube beim Tode des früheren und Antritte des neuen, und wurde der königlichen Würde gemäss nur noch strenger gehandhabt [2]. Allein alle solche ausserordentliche Fristen Stillstände und neue grosse Anfänge bringen immer eine gewaltsame Unterbrechung in die öffentlichen und häuslichen Verhältnisse welche ansich nicht wünschenswerth nur sólange als nothwendig erscheint als die fühlbaren Mängel nochnicht auf andre minder gewaltsame Weise gehoben werden können; sowie wir am deutlichsten an dem grossen Beispiele des Jubeljahres sahen dass es allmählig unter seiner eignen Last verfiel.

Schluss. Das menschliche Königthum.

So reichten denn, was äussere Einrichtungen des Lebens betrifft, auch die lezten und stärksten Mittel nicht aus um die erste Gestalt zu erhalten welche sich die wahre Religion im Jahvethume gegeben hatte, und dauernd die Mängel zu ergänzen welche dieser anklebten. Gerade der kühnste Bau welcher auf dem gegebenen Boden des ältesten Jahvethumes

1) s. oben S. 152. 2) s. Bd. III S. 13 f.

aufgeführt werden konnte und welcher allen übrigen äussern Einrichtungen zum Schuze dienen sollte, stürzte zuerst zusammen. Denn das Jubeljahr brachte nicht für die Dauer Wiederherstellung der ursprünglichen Selbständigkeit und Rechts-Gleichheit der Bürger; das Sabbatjahr verhütete nicht jede Unfruchtbarkeit des Bodens; der Zwang der jährlichen Wallfahrtsfeste verhinderte nicht das allmählige Erschlaffen der ursprünglichen Kraft der volksthümlichen Religion. Und während diese jugendlich kräftigsten Ausdehnungen der die menschliche Bewegung mässigenden h. Ruhe (des Sabbates) sich allmählig abschwächten, die einen früher als die andern: bildete sich unvermerkt in der Gemeine Jahve's eine ganz neue Art von Bewegung welche nach vielen Zeitwechseln endlich die ganze Gemeine so stürmisch ergriff dass garkeine Ruhe mehr möglich schien ausser bis in allgemeiner Verwüstung und Zertrümmerung die Erde selbst die versäumte Feier aller der alten Sabbate nachzuholen begönne [1]).

Diese neue Bewegung entstand durch das sich steigernde Bedürfniss des menschlichen Königthumes. Sie ebnete und beruhigte sich für längere Zeiten durch die wirkliche Einführung und Ausbildung dieser neuen Reichsmacht, welche zur Zeit ihrer ersten Entstehung ebensowohl eine besondre Macht war wie irgendeine andre, wie das Prophetenthum oder das höhere Priesterthum (S. 268), bis sie sich ähnlich wie diese immer enger mit dem ganzen Volksleben verschlang und ihm auf Jahrhunderte hin zur neuen Belebung und Stärkung gereichte. Sie wurde endlich zum zerstörenden Sturme als sie troz der Jahrhunderte ihrer höchsten Entwickelung dennoch dén Gipfel nicht erreichen wollte zu dem sie in der Gemeine Jahve's folgerichtig hinstreben musste, den vollkommenen König der Gemeine des wahren Gottes, den Messias. Doch ist dies alles schon in der zweiten Wendung der Geschichte Israels weiter erklärt.

1) dies der Sinn der ebenso wahren als erhabenen prophetischen Rede aus dem 8ten oder 7ten Jahrhundert Lev. 26, 34 f. 43; eine Rede welche nach 2 Chr. 36, 21 Jéremjâ an einer uns jezt verlornen Stelle seiner Werke weiter ausführte.

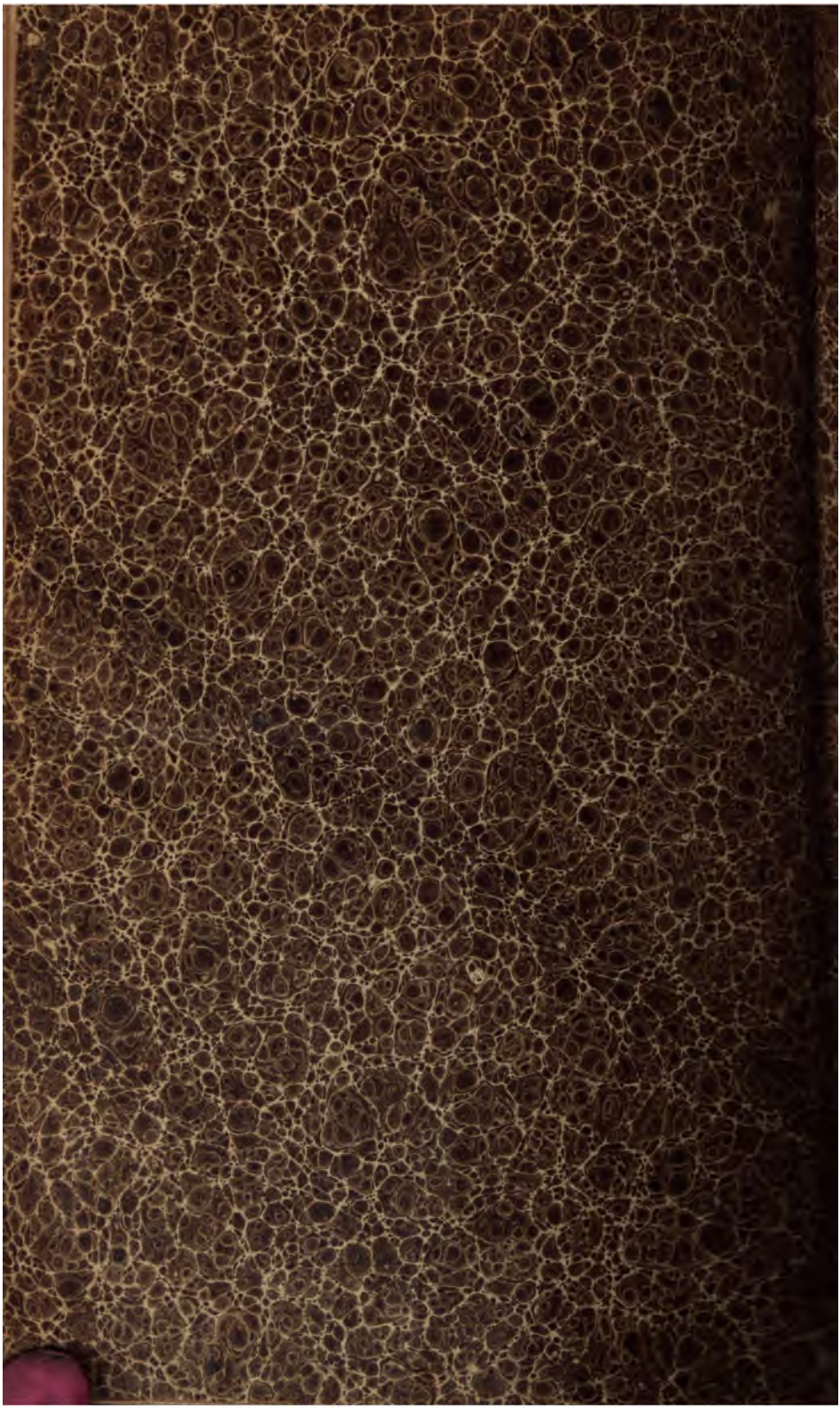

3 2044 069 579 548

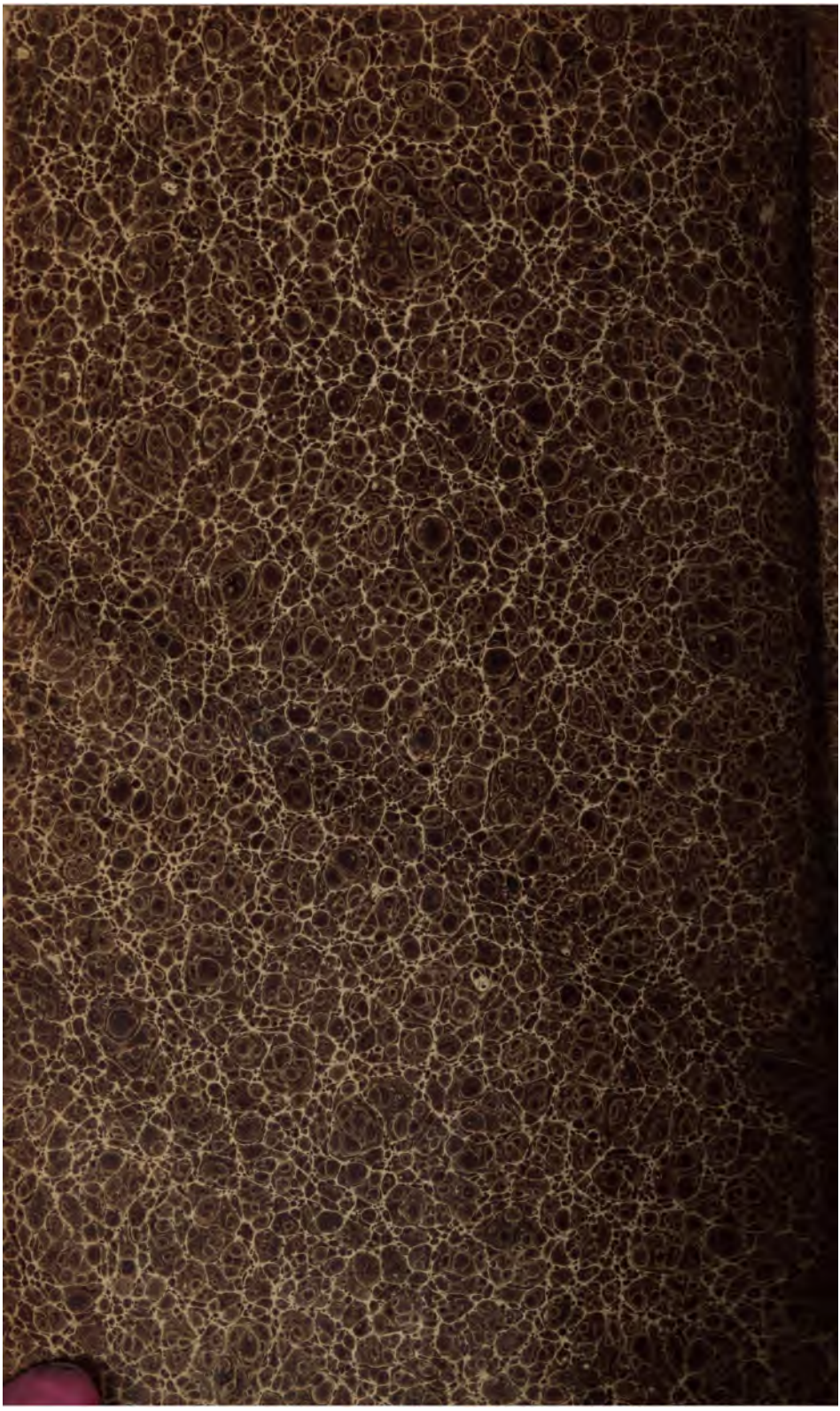

3 2044 069 579 548

3 2044 069 579 548